# Leben und Wirken

# Maximilian II.,

## König's von Bayern.

Ein Volksbuch

von

Ludwig Hauff.

Zweiter Abdruck.





München, 1864.
E. A. Fleischmann's Buchhandlung.
(A. Rohsold.)

# Vorwort.

Fast 39 Jahre sind entschwunden, seit, es war am 13. Oktober 1825, Münchens Bewohner die Schreckenskunde erschütterte, Vater Max, so hatte Bayerns Volk seinen König Maximilian I. genannt, sei seinem Volke entrissen. Tiefste Trauer, herzlichstes Beileid erfüllte Alle; denn König Max war von seinem Volke wie ein Vater geliebt. Seine unvergleichliche Herzensgüte hatte ihm jedes Herz gewonnen und sein Tod war so jäh, so unerwartet eingetreten, daß er Jeden erschüttern, Jeden mit der tiefsten, innigsten Trauer erfüllen mußte.

Und jetzt, in Mitte einer sehr bewegten Zeit, was bei dem Tode des Königs Max I. nicht der Fall gewesen, brachte der 10. März 1864 eine eben so unerwartete, ebenso oder noch mehr erschütternde Todesbotschaft. Erst mit dem Morgen dieses Tages erfuhr die Mehrheit der Bewohner der Hauptstadt die Gefahr, welche dem theue-

ren Leben seines Königs Maximilian II. drohe und mit schrecklicher Schnelle folgte dieser Nachricht die weitere, daß das Herz eines edlen und guten Menschen und Königs zu schlagen aufgehört habe. Wohl blieb kein Auge thränenleer und die Liebe und Verehrung, die man dem Dahingeschiedenen gezollt, gab sich durch das ganze Volk in rührendster Weise zu erkennen. Weit über Bayerns Grenzen hinaus sprach sich die lebendigste Theilnahme, der Schmerz und die Ueberzeugung aus, daß Bayern, daß Deutschland ein Unglück getroffen, daß beide von schwerem Leide aufs Neue heimgesucht worden.

Wem sollte es unbekannt sein, daß besonders in der jüngsten Zeit nicht bloß die Augen der Bayern, sondern auch die der Mehrheit des deutschen Volkes vertrauensvoll auf den König Max II. von Bayern gerichtet waren. Deutsche Gesinnung, Liebe für das deutsche Volk hatte er bewährt und ritterlich hatte er sich des schwer bedrückten Bruderstammes im Norden des deutschen Vaterlandes angenommen. In die Mitte seines Volkes war er auf dessen Wunsch schleunigst aus Italiens milderem Klima, welches seiner geschwächten Gesundheit Heil bringen sollte, zurückgekehrt, um für die große Sache des Vaterlandes zu wirken.

Entsprach auch das, was sofort geschah, nicht allen Erwartungen, so müssen wir doch den guten Willen und die redliche Absicht des Königs ehren, vor Allem aber

die schwierigen, ja fast trostlosen Zustände erwägen, welche auf Deutschland lasten und jedem Handeln fast unübersteigliche, jedenfalls so große Hindernisse in den Weg legen, daß sie nur von einem Manne beseitigt werden können, der Alles daran wagt, der mit einem Muthe, mit einer Einsicht und mit einer Thatkraft ausgestattet ist, wie sie uns die Geschichte nur an wenigen Menschen vorführt.

Welche Wendung auch die Geschicke unseres Vaterlandes nehmen mögen, immerhin wird das Andenken an König Maximilian II. von Bayern dem Volke theuer bleiben, das Andenken an den Fürsten, der mit seltener Gewissenhaftigkeit an dem geschwornen Eide, an der Verfassung seines Landes festhielt, nicht daran rüttelte, so mancher Versuchung, so manchem Ansinnen sie zu verletzen oder zu beseitigen, mit eiserner Festigkeit widerstand, der so außerordentlich viel für sein Volk that, für Wissenschaft und Kunst, für des Volkes Wohl leistete, was nur selten Einer geleistet hat, der voll Herzensgüte und Menschenfreundlichkeit war, der es mit seinem Volke gewiß gut meinte und aus dessen Munde die Worte: „Alles für Mein Volk!“ nicht bloß als banale Redensart, sondern als der Ausdruck festen unverbrüchlichen Willens, wohl begründeter Ueberzeugung und treuer Liebe für sein Volk sich darstellen.

Als ich unternommen habe, das Leben und Wirken dieses hochbegabten, von seinem Volke so sehr geliebten

Fürsten zu schildern, war ich mir der Schwierigkeit dieser Aufgabe besonders jetzt sehr wohl bewußt, jetzt wo noch so Manches der Enthüllung bedarf, um aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt werden zu können, die Enthüllungen wohl aber noch geraume Zeit auf sich warten lassen werden. Diese Schwierigkeiten konnten mich jedoch nicht abhalten. Es galt meinem Volke zu zeigen, wie sehr deutsche unter einem Scepter vereinigte Volksstämme sich amalgamirten und in Liebe und Verehrung für einen Fürsten sich vereinigten, der mit den ausgezeichnetsten Gaben des Geistes und des Herzens eine Pflichttreue, eine Liebe und ein Hingeben für sein Volk verband, wie sie uns die Geschichte selten zeigt.

Wenn an der unendlich schwierigen Aufgabe, welche dem Verewigten geworden, nach unserer Ansicht Manches anders und besser hätte gelöst werden können, wenn wir in der Geschichte seiner Regierung namentlich eine Periode finden, die wir daraus entfernt wünschen sollten, weil sie drohte, dem sein Volk so sehr liebenden Könige die Liebe seines Volkes zu entziehen, so müssen wir doch dem Drange der Verhältnisse Rechnung tragen und berücksichtigen, daß es auch dem erleuchtetsten Fürsten auf der Höhe seines Thrones nicht immer möglich ist, Wahrheit von Unwahrheit, den Waitzen von der Spreu zu unterscheiden, und daß die Erbärmlichkeit der Menschen, in welche ihm gerade von seinem Standpunkte aus so manche tiefe Einsicht gewährt wird, das Getriebe der

Parteien ganz dazu geeignet sind, das menschliche Urtheil irre zu leiten.

Ich habe mich bestrebt, das Leben und Wirken des dem Vaterlande zu früh und in einem so kritischen Momente Entrissenen mit möglichster Unparteilichkeit zu schildern. Möge es mir gelungen sein und möge mir die Nachsicht des geehrten Lesers werden. Ich habe nur nach Wahrheit gestrebt, so wie auch Er, der dem deutschen Volke zu frühe Entrissene nur nach Wahrheit strebte. Daß Er nur Wahrheit, nur das Gute, nur das Beste wollte, dafür spricht sein ganzes Handeln, dafür sprechen seine Worte:

Ich will Friede haben mit meinem Volke!

München im März 1864.

**Der Verfasser.**

Parteien ganz dazu geeignet sind, das menschliche Urtheil irre zu leiten.

Ich habe mich bestrebt, das Leben und Wirken des dem Vaterlande zu früh und in einem so kritischen Momente Entrissenen mit möglichster Unparteilichkeit zu schildern. Möge es mir gelungen sein und möge mir die Nachsicht des geehrten Lesers werden. Ich habe nur nach Wahrheit gestrebt, so wie auch Er, der dem deutschen Volke zu frühe Entrissene nur nach Wahrheit strebte. Daß Er nur Wahrheit, nur das Gute, nur das Beste wollte, dafür spricht sein ganzes Handeln, dafür sprechen seine Worte:

Ich will Friede haben mit meinem Volke!

München im März 1864.

Der Verfasser.

# Einleitung.

Treue und Anhänglichkeit für das Haus Wittelsbach ist seit Jahrhunderten ein hervorstechender Charakterzug der Bewohner Altbayerns, und diese Treue, diese Anhänglichkeit hat sich bewährt in den Tagen des Glückes und in den Tagen des Mißgeschickes.

Sie blieb aber nicht Alleineigenthum der Bewohner des ehemaligen Kurfürstenthums Bayern, sondern sie ging auch über auf die Bewohner jener Länder, die vor und nach Auflösung des deutschen Reichs Bestandtheile des Königreichs Bayern geworden waren, und namentlich war es der volksthümliche Sinn, die Herzlichkeit, Geradheit und Redlichkeit des Königs Maximilian Joseph, welcher auch die Bewohner der neuen Gebietstheile mit Liebe und treuer Ergebenheit an das Haus Wittelsbach knüpfte.

Als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Bayern unter der Mißregierung Karl Theodor's, Kurfürsten von Pfalzbayern, seufzte, wandten sich die Blicke des Volks auf die für deu Fall kinderlosen Absterbens des Kurfürsten zur Erbfolge berufene jüngere Linie des Hauses Wittelsbach, die von Birkenfeld-Zweibrücken und Birkenfeld-Gelnhausen, und als einem Sprossen desselben, dem Prinzen Maximilian Joseph, damals Oberst in französischen Diensten und zu

Straßburg in Garnison, am 25. August 1786 sein erster Knabe geboren worden, entsendeten die Bürger München's eine Deputation nach Straßburg, um ihrem künftigen Fürsten zu diesem Ereignisse Glück zu wünschen. Max Joseph nahm den Knaben Ludwig aus der Wiege und zeigte ihn den Abgeordneten der Stadt München in jener ihm eigenthümlichen populären Weise und mit jener Herzlichkeit, die ihm später den Namen „Vater Max" erworben.

Als Maximilian Joseph am 16. Februar 1799 den Thron von Pfalz-Bayern bestieg, empfing ihn unendlicher Jubel im Lande der Bayern und namentlich zu München, denn, abgesehen von seiner die Herzen gewinnenden Persönlichkeit, hoffte das Volk, daß der neue Regent Bayern aus seiner trostlosen Lage reißen werde.

Er that es auch nach Kräften; aber die Zeiten waren äußerst schwierig und schon im nächsten Jahre sah sich Bayern in den Krieg verwickelt, welchen die Coalition gegen die französische Republik, Oesterreich, England und Rußland führten und der mit der Schlacht bei Hohenlinden in Deutschland, dann mit dem Frieden von Lüneville und Amiens endete. Als die Waffen ruhten, war es das eifrigste Bestreben Max Joseph's die seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen; aber die Ruhe des Friedens sollte nur kurze Zeit dauern, denn Oesterreich rüstete sich bald zum neuen Kampfe.

Rudolph Graf von Habsburg, der Stifter des österreichischen Hauses, verdankte seine Erhebung auf den Kaiserthron dem Herzoge Ludwig dem Strengen von Bayern, einem Urenkel jenes Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach, der ein langjähriger treuer Waffengefährte des Kaisers Friedrich I. (des Rothbart), von diesem mit dem Herzogthume Bayern belehnt worden war. Ohne Ludwig's des Strengen Verwendung wäre höchst wahrscheinlich die Erhebung Rudolph's auf den deutschen Kaiserthron nicht erfolgt; zum Lohne hiefür erhielt er allerdings die Hand Mechthilden's, der ältesten Tochter Rudolph's, die er als dritte Gemahlin heimführte, aber

es traten dagegen auch Verwickelungen ein, die bei dem Streben Oesterreichs sich westlich abzurunden und zu vergrößern, in späterer Zeit Bayern zu großem Nachtheile gereichten. Als Albrecht IV., der Weise genannt, die durch Theilung zerstückelt gewesenen alten bayerischen Länder wieder vereinigt hatte (1505), gab der lange Kampf mit der pfälzer Linie dem Kaiser Maximilian I. aus dem Hause Habsburg erwünschte Gelegenheit zur Verfolgung seiner Interessen und dazu, Bayern seiner gesicherten Grenzen am obern Inn und der damals so reichen Bergwerke von Schwatz, Kitzbüchl und Zell zu berauben. Bayerns Kurfürst Maximilian I. bekämpfte 1620 den Aufruhr in den Ländern des Habsburg'schen Hauses, entriß durch den Sieg am weißen Berge bei Prag seinem eigenen Stammesvetter, dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, die böhmische Königskrone und gab Land und Krone an Ferdinand von Oesterreich zurück. Max Emanuel half Wien von den Türken befreien, opferte seine Bayern und seine Schätze dem Hause Habsburg, und doch hegte dieses Haus immer den Wunsch, das Haus Wittelsbach, durch welches es auf den Kaiserthron erhoben und mehr als einmal gerettet worden war, seines alten Besitzthums zu berauben und auf Kosten Bayerns sich zu vergrößern. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte es denselben Max Emanuel, der ihm gegen die Türken beigestanden, aus seinem Lande im Verlaufe des spanischen Erbfolgekriegs vertrieben, Max Emanuel ward geächtet, seine Kinder wurden nach Klagenfurt abgeführt, Bayern war zehn Jahre lang eine Provinz der Habsburger und trotz der Erhebung seines Volkes unter dem Schlachtrufe: „Lieber bayerisch sterben, als österreichisch verderben!" der brutalsten Gewalt der slavonischen Soldateska hingegeben, so daß, wie Zschokke in seiner Geschichte mit Recht sagt, Recht und Menschlichkeit nur als Gnadensache ertheilt, vaterländisches Selbstgefühl für Meuterei und ein Seufzer über das Unglück des fürstlichen Geschlechts als Verbrechen erklärt wurde.

Bayern wurde fast des ganzen Innviertels beraubt,

seine böhmischen Lehen fielen an Böhmen und die Oberpfalz nebst der bayerischen Kurstimme wurde Max Emanuel's Vetter, dem Kurfürsten Johann Wilhelm verliehen. Im Rastatter Frieden (1714) in den Besitz seines Landes wieder eingesetzt und von der Reichsacht befreit, die nicht bloß über ihn, sondern auch über seinen Bruder, den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln verhängt worden war, schickte Max Emanuel dennoch dem Hause Habsburg 1717 ein Hülfscorps gegen die Türken, an dessen Spitze er seinen Sohn, den Kurprinzen Karl Albrecht stellte.

Und dieser Karl Albrecht, als Kaiser Karl VII., mußte, als er nach dem Tode des letzten Habsburgers, Karl VI., seine Erbansprüche geltend machte, aus seinem Lande vor den Oesterreichern fliehen, und Bayern wurde vier Jahre lang von den Oesterreichern methodisch geplündert und ausgesaugt. Ja, die Kriegs- und wahren Raubzüge der Söldlinge des Habsburg-Lothring'schen Hauses wiederholten sich während des österreichischen Erbfolgekriegs in schauderhafter Weise, und der Friede von Füssen galt dem Patrioten Bayerns als ein schmachvoller Vertrag, der die Unabhängigkeit Bayerns an den Hof zu Wien verkaufte. Dann wurde Bayern 1778 plötzlich von dem Habsburg-Lothring'schen Heere überfluthet, Niederbayern und die obere Pfalz besetzt, und wäre nicht Preußens großer König Friedrich II. mit seinem tapferen und kriegsgeübten Heere plötzlich an Böhmens Grenze erschienen, um als Freund des Hauses Pfalz bei Rhein und als Theilhaber am westphälischen Friedensschluß die Unverletzbarkeit des bayerischen Kurhauses und des Erbes von Wittelsbach zu fordern, so wäre Bayern, welches jetzt nur das ganze Innviertel an Oesterreich abtreten mußte, schon damals im Besitze Oesterreichs geblieben und für immer den Habsburg-Lothringern als längst ersehnte Ergänzung ihres auch schon zu jener Zeit bedrohten Ländergemisches geblieben.

Karl Theodor, der, als mit dem Tode des trefflichen Maximilian's III. Joseph, des Sohnes Karl Albrecht's,

die alte, von Ludwig dem Bayern abstammende Hauptlinie erloschen und Bayern an ihn, den Kurfürsten von der Pfalz gekommen, war gutmüthig genug, um mit Oesterreich, welches seine Pläne bezüglich des Erwerbs Bayerns unablässig verfolgte, in Unterhandlungen darüber zu treten, daß Bayern an Oesterreich abgegeben, der Kurfürst aber dagegen die Niederlande erhalten und zum Könige von Burgund erhoben werden solle. Dieser Plan wurde durch die Protestation der Linie Pfalz-Zweibrücken und durch die Dazwischenkunft Friedrich's II. von Preußen vereitelt. Nichtsdestoweniger wurden aber die Unterhandlungen wieder angeknüpft und schon glaubte sich Oesterreich, nachdem im Jahre 1795 die achtzehnjährige Erzherzogin Leopoldine den fünfundsiebzigjährigen Kurfürsten auf Befehl des Kaisers hatte heirathen müssen, am Ziele seiner Wünsche, als wider alles Erwarten und fast unglaublicher Weise die Kurfürstin Leopoldine dem Vorhaben des Wiener Hofes mit aller Energie entgegentrat und den Abschluß des Vertrags verhinderte. Der Kaiser wollte jedoch ebensowenig als der Kurfürst von dem Projekte abstehen, bereits hatten Oesterreichs Truppen unter dem Vorwande, Deutschland gegen neue Angriffe der französischen Republik zu schützen, Bayern besetzt und schon schien es außer Zweifel, daß eine kaiserliche Verwaltung Bayerns eintreten werde, da wurde Karl Theodor vom Schlage gerührt und verschied am 16. Februar 1799.

Eine nothwendige Folge dieser Umtriebe und der schlechten Regierung Karl Theodor's, die hier nicht näher erörtert werden soll, war der erwähnte Jubel, mit welchem Max Joseph bei seinem Regierungsantritte empfangen, und die Hoffnung, welche auf ihn gebaut wurde. Man kannte den bisherigen Herzog von Zweibrücken als einen guten Fürsten, und je größer der Druck unter der vorhergegangenen Regierung gewesen, je mehr man die seltene Herzensgüte und den festen Willen des neuen Regenten erkannte, sein Volk glücklich zu machen und die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, um so größer waren die Erwartungen

und die Hoffnungen, die man von seiner Regierung hegte. Ich habe vorhin gesagt, daß Oesterreich sich zum neuen Kampfe rüstete. William Pitt war wieder in das englische Ministerium eingetreten, und dieß war das Zeichen zum Kampfe auf Tod und Leben. Oesterreich und Rußland erhoben sich auf Englands Stimme; Preußen, zum Beitritte aufgefordert, verschob seinen Entschluß, und Bayern war durch die letzten Kriege noch zu sehr erschöpft und durch die frühern Vorgänge, namentlich durch die neuesten von Campo-Formio und von Regensburg zu sehr mit gerechtem Mißtrauen gegen das Wiener Kabinet erfüllt, als daß es der ergangenen Aufforderung, der neuen Coalition beizutreten, hätte Folge leisten können. Bayern lehnte daher ab und wünschte Beibehaltung der Neutralität. Nun verlangte Oesterreich in gebieterischem Tone Bayerns Beitritt zur Coalition und die Einreihung der bayerischen Truppen in das österreichische Heer, und zugleich überschwemmte es Bayern mit seiner Armee. Der Kurfürst flüchtete sich nach Würzburg, seine Truppen folgten ihm nach Franken und vereinigten sich, da Max Joseph sich an Frankreich angeschlossen hatte, mit den unter Marschall Bernadotte herbeigeeilten Franzosen. Sie nahmen ruhmvollen Antheil an dem verhängnißvollen Feldzuge, welcher mit der am 2. Dezember 1805 bei Austerlitz geschlagenen Dreikaiserschlacht endigte.

Durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 erhielt Bayern, welches das ehemalige Bisthum Würzburg an den neugeschaffenen Großherzog von Würzburg, den österreichischen Erzherzog Ferdinand, früheren Großherzog von Toskana und nachherigen Kurfürsten von Salzburg, Bruder des Kaisers Franz I. von Oesterreich, und das Herzogthum Berg an Frankreich abtreten mußte, Tyrol, Vorarlberg, die Graffschaft Burgau, die Reichsstädte Augsburg und Lindau und Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau.

Max Joseph, welcher am 1. Jänner 1806 den Königstitel angenommen hatte, gewann sich bald die Liebe der Be-

wohner der neu erworbenen Gebietstheile, und unterzeichnete die Akte vom 12. Juli 1806, wodurch er nebst fünfzehn anderen deutschen Fürsten die Lossagung von Kaiser und Reich aussprach.

Der im Spätjahre 1806 gegen Preußen unternommene Krieg des Kaisers der Franzosen und seiner Verbündeten, an welchem auch zwei bayerische Divisionen Antheil nahmen, und der Friede von Tilsit brachte Bayern neuen Länderzuwachs, und in seinem Königreiche suchte nun Max Joseph, so wie er bisher schon in seinem kleineren Staate gethan hatte, alle Maßregeln durchzuführen, durch welche Wohlstand, Aufklärung und patriotische Gesinnung verbreitet werden sollten. In diese Bestrebungen trat hindernd das Jahr 1809 ein.

Durch den Krieg in Spanien waren Napoleons kampf- und sieggewohnte Legionen so beschäftigt, daß nur 40,000 Mann Franzosen in Deutschland waren. Der Aufstand des spanischen Volks hatte auf ganz Europa einen tiefen Eindruck gemacht, und Deutschland, von der Last des Krieges bedrückt, war im Innern aufgeregt, der Geist der Unzufriedenheit gährte und die Sehnsucht erwachte, das französische Joch abzuschütteln.

Darum glaubte Oesterreich den rechten Moment gekommen, um einen Feldzug gegen Frankreich und seine Verbündeten zu unternehmen; es hoffte auf einen nur scheinbaren Widerstand von Seite der Staaten des Rheinbundes und seine Heere rückten im April 1809 vor, jenes unter dem Befehle des Erzherzogs Karl in Bayern, das Heer unter Erzherzog Johann in Italien und ein Corps unter Chasteler in Tyrol.

Erzherzog Karl und der unter ihm befehligende Feldmarschallieutenant Fürst Rosenberg erließen an die deutsche und an die bayerische Nation folgende Proklamationen:

**Proklamation des Erzherzogs Karl an die deutsche Nation.**

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich ergriffen gezwungen die Waffen; weil der französische Kaiser nicht

will, daß ein Staat bestehe, der nicht seine Oberherrschaft anerkenne, seinen Eroberungsabsichten diene; weil er verlangt, daß Oesterreich seiner Selbstständigkeit entsage, seine Streitkräfte entwaffne und sich der Willkür des Eroberers anheimgebe; weil die Heere des Kaisers von Frankreich und seiner Bundesgenossen feindlich gegen Oesterreich vorrücken. — Oesterreichs Streitkräfte sind zur Selbstvertheidigung auf den Wink ihres Monarchen aufgestanden. Ich führe sie dem Feinde entgegen, um dem gewissen Angriffe zuvorzukommen. Wir überschreiten die Grenzen nicht als Eroberer, nicht als Feinde Deutschlands, nicht um deutsche Verfassungen, Sitten und Gebräuche zu vernichten, nicht um Throne umzustürzen und damit nach Willkür zu schalten; nicht um deutsche Habe uns zuzueignen und deutsche Männer in entfernten Unterjochungskriegen aufzuopfern. Wir kämpfen, um die Selbstständigkeit der österreichischen Monarchie zu behaupten — und Deutschland Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren. — Dieselben Anmaßungen, die uns jetzt bedrohen, haben Deutschland bereits gebeugt; unser Widerstand ist seine letzte Stütze zur Rettung. Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Oesterreich war Deutschland glücklich und selbstständig; nur durch Oesterreichs Beistand kann Deutschland wieder beides werden. — Deutsche! Würdigt Eure Lage, nehmt die Hülfe an, die wir Euch bieten. Wirket mit zu Eurer Rettung. Wir verlangen nur die Anstrengungen, die der Krieg für die gemeinsame Sache erfordert. Euer Eigenthum und euer häuslicher Friede ist durch die Mannszucht des Heeres gesichert. Die österreichische Armee will Euch nicht berauben, nicht bedrücken; sie achtet euch als Brüder, die berufen sind, für dieselbe Sache, die die Eurige wie die unserige ist, mit uns vereint zu kämpfen. Seid unserer Achtung werth, nur der Deutsche, der sich selbst vergißt, ist unser Feind. — Baut auf mein Wort, das ich schon öfter zu Euerer Rettung gelöst habe, baut auf das Wort meines Kaisers und Bruders, das nie gebrochen worden ist.

Erzherzog Karl, Generalissimus.

**Proklamation des Fürsten von Rosenberg an die bayerische Nation.**

Bayern! Edle deutsche Männer! Endlich können wir Euch wieder als Brüder begrüßen, da Euer Nationalhaß gegen uns nur allzulange durch eine verderbliche Politik genährt, Eurer weit größeren nationalen Feindschaft gegen die Franzosen, Eure Unterdrücker Platz gemacht hat. — Ihr fangt an, einzusehen, daß wir Deutsche sind wie Ihr, daß das allgemeine deutsche Interesse Euch näher liegt als das eines zerstörenden Volkes und daß nur vereintes Zusammenwirken die deutsche Nation wieder zu ihrer vorigen Herrlichkeit erheben kann. — Bayern! Wir kommen Euch zu befreien. In dem Augenblicke, da Ihr dieses leset, ist halb Bayern von unsern Truppen besetzt; bedienet Euch ihres Schutzes; entsaget der Politik, die Ihr theils aus Zwang, theils aus Verblendung angenommen habt. — Werdet wieder was Ihr waret, biedere Deutsche; gebet das, was ein schlauer Eroberer Euch zugetheilt hat, an den rechtmäßigen Herrn zurück; schränket Euch in Eure vorigen Grenzen ein; glaubet mir, Ihr werdet glücklicher sein. All' Euer Unglück hat von dem Augenblicke angefangen, da Eure Grenzen verändert worden sind; oder habt Ihr bayerische Bauern, Bürger, Güterbesitzer dabei gewonnen, daß Euer Fürst nun König heißt? und daß er über einige Quadratmeilen Land mehr herrschen darf als zuvor? Zahlt Ihr deßwegen weniger Abgaben — habt Ihr größere Sicherheit der Person oder des Eigenthums — ist Eure Religion, die Euch so theuer, so heilig war, unangetastet geblieben? — Nicht so bloß von Eurer auswärtigen Politik — nein, aber von Eurer verderblichen Staatsverwaltung wollen wir Euch befreien; die Klagen von Eueren Edelsten und Vornehmsten sind bis zum Throne unseres erhabenen Monarchen gedrungen; nicht ohne Würdigung wird dieses edle Zutrauen bleiben. — Hört es Bayern! alle diejenigen, die von ächt deutschem Patriotismus beseelt sind, werden von ihrem ehemaligen Reichsoberhaupte, das mit der deutschen Krone

nicht auch das deutsche Vaterherz abgelegt hat, kräftigst unterstützt, und wenn sie sich dessen würdig machen, kaiserlich belohnt; hingegen wird Strafe und Schande denjenigen auf dem Fuße folgen, die des deutschen Namens vergessend, die ihnen angebotene Rettung verschmähen und lieber dem allgemeinen Feinde anhängen als dem väterlichen Befreier. — Bayern! es steht nun in Eurer Macht, wieder so glücklich zu werden als Ihr zuvor waret. Wählet — aber wählet nur klug; von dieser Wahl hängt Euer Glück ab.

Fürst von Rosenberg.

Aber nur Tyrol erhob sich; Bayern und das übrige Deutschland mißtrauten Oesterreich, die Treue der Bayern wankte nicht. Die Schlachten bei Abensberg, Landshut und Eckmühl, an welchen die Bayern, eine Division derselben von dem Kronprinzen Ludwig, damals 24 Jahre alt, geführt, sich ruhmvoll betheiligten, befreiten Bayern bald von der österreichischen Invasion, und König Max Joseph, der sich vor den Oesterreichern abermals, und zwar nach Dillingen hatte flüchten müssen, kehrte unter dem Jubel des Volkes in seine Hauptstadt zurück.

Der Friede von Schönbrunn brachte dem Königreiche Bayern eine weitere Gebietsvergrößerung, und König Max sehnte sich darnach, die Erbfolge in seiner Familie gesichert zu sehen, die jetzt in der Hauptlinie nur auf seinen beiden unverehelichten Söhnen, dem Kronprinzen Ludwig und dem Prinzen Karl, mithin nur auf vier Augen beruhte.

Am 12. Oktober 1810 vermählte sich der Kronprinz Ludwig mit der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes; aber noch größer war der Jubel, als dem glücklichen kronprinzlichen Paare am 28. November 1811 ein Sohn geboren wurde,

Maximilian,

an dessen Grabe wir jetzt trauernd stehen.

Die Geburt dieses Stammhalters schien dem Volke eine sichere Bürgschaft für den Fortbestand einer Dynastie, die es

liebte, der es seit Jahrhunderten mit unverbrüchlicher Treue angehangen, für deren Ruhm es begeistert war, die dem deutschen Reiche drei Kaiser, Ludwig, Ruprecht und Karl VII. gegeben hatte, und aus dem bis jetzt vier Könige, Karl X., Karl XI. und Karl XII., Könige von Schweden, und Maximilian Joseph, König von Bayern, hervorgegangen waren. Die Geburt dieses Erben schien den Bayern eine sichere Gewährschaft dagegen, daß das Land jemals an eine andere Dynastie, vielleicht an die österreichische übergehe. Daher war der Jubel bei der Geburt Maximilian's ein sehr großer, ein mehrere Tage dauernder, und von Seite des über das ihm vom Himmel geschenkte Glück hocherfreuten Großvaters, sowie von Seite des sich glücklich preisenden Volkes geschah Alles, was zur Verherrlichung dieser Feier dienen konnte. München prangte in einem Feuermeere und bis spät in die Nacht wogten die freudig erregten Massen, an der glänzenden Beleuchtung, an den Feuerwerken und an den Weintonnen sich ergötzend, die auf öffentlichen Plätzen nach der Sitte der damaligen Zeit ausgestellt waren, damit sich jeder nach Belieben an dem Nectar labe, den der König in der Freude seines Herzens dem Volke spendete.

Um später darauf zurückzukommen, überspringen wir den Zeitraum von 1811 bis 1848. Die Bewegungen des letztgenannten Jahres hatten den König Ludwig zu der Proklamation vom 6. März bewogen. Deren Verheißungen auszuführen blieb seinem Nachfolger vorbehalten, indem der König am 20. März 1848 die Krone niederlegte. Dieser Nachfolger, der nun verewigte König Maximilian hat redlich erfüllt, was hierin verheißen worden.

Die Proklamation vom 6. März 1848 sagte:

Ich habe Mich entschlossen, die Stände Meines Reiches um mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. M. in die Hauptstadt berufen.

Die Wünsche meines Volkes haben in meinem Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden.

An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzes-vorlagen gelangen, unter Anderen:

über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister;

über vollständige Preßfreiheit;

über Verbesserung der Stände-Wahl-Ordnung;

über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten;

über die in der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates;

über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

Ferner ordne Ich in diesem Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuches an; ebenso befehle Ich die unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Verfassung, und lasse ich von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten.

Bayern! Erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher.

Ein großer Augenblick ist in der Entwicklung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie Ich für die deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt Mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird Mir ein theurer Gedanke, wird Ziel Meines Strebens bleiben.

Bayerns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein.

Bayern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertiget werden! Schaaret Euch um den Thron. Mit

Eurem Herrscher vereint, vertreten durch Eure verfassungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was uns, was dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut.

Alles für Mein Volk! Alles für Deutschland!

München, den 6. März 1848.

Ludwig.

Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz v. Bayern. Adalbert, Prinz v. Bayern.

Karl, Prinz v. Bayern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. v. der Mark. v. Voltz.

Wenige Tage später entschloß sich König Ludwig zur Niederlegung der Krone und zur Abtretung des Reiches an seinen Erstgebornen. Was ihm dagegen von diesem, von den übrigen Mitgliedern seiner Familie und von anderen dem Throne nahe stehenden Personen vorgestellt wurde, es war erfolglos; der König beharrte auf seinem Entschlusse. Die Manifeste, welche bei diesem Thronwechsel erlassen wurden, sind so denkwürdiger Art, daß ich glaube, sie durch wörtlichen Abdruck dem Gedächtnisse wieder in Erinnerung bringen zu müssen. Sie sind folgenden Inhalts.

## I.

### Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene, in welcher ich nun im 23. Jahre geherrscht.

Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian.

Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war mein Leben geweiht; — als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem

offen in die Augen sehen. Und nun Meinen tiefgefühlten Dank Allen, die Mir anhingen.

Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland.

München, den 20. März 1848.

Ludwig.

## II.

### Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, Mir die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle Ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das Er Mir auferlegt.

In einer Zeit besteige Ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue Ich und auf Meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will Ich in Allem — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiete der Kirche, wie des Staates.

Auf der Bayern Treue hoffe Ich, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten.

Bayern, steht Mir bei in Meinem festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seid, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande!

München, den 20. März 1848.

Maximilian.

## III.

### Regierungs-Antritts-Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

Wir Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Entbieten Männiglich Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor!

Nachdem Unseres vielgeliebten und theuersten Herrn Vaters Königliche Majestät Sich unterm 20. d. M. aus frei-eigenem Entschlusse Allerhöchst bewogen gefunden haben, zu Unseren Gunsten den Verzicht auf die Krone Bayern zu erklären, und durch diese Verzichtleistung das Königreich Bayern in der Gesammt-Vereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf den Grund der Staats- und Haus-Verträge an Uns, als nächsten Stammfolger, übergegangen ist und Wir davon vollen Besitz ergriffen und die Regierung des Königsreiches angetreten haben;

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unseren Erblanden Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer sein mögen, gnädigst versehen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in Allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeugen werden.

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Tit. X. § 1 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits in der dort vorgeschriebenen Form abgelegt haben.

Damit der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Stellen und Behörden im Königreiche ihre Verrichtungen bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel solange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten, von Uns, als ihrem angebornen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben. —

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 21. März 1848.

Maximilian.

L. S.

Freiherr v. Thon-Dittmer,
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Daß das, was König Maximilian II. verheißen, von ihm erfüllt, redlich zu erfüllen angestrebt wurde, daß der König seinen Pflichten eifrigst und gewissenhaft oblag, unabläßig für das Wohl des Volkes bemüht war und daß Er mit seinen seltenen Herrschertugenden eine große Liebenswürdigkeit und Menschenfreundlichkeit verband, wird der Verfolg seiner Geschichte zeigen.

Dafür spricht auch schon die allgemeine, innige und rührende Theilnahme, die sich da kund gab, als die erschütternde Nachricht von seinem bedenklichen Erkranken sich verbreitete. Man muß Zeuge von dem, was sich in diesen Tagen ereignete, gewesen sein, um von dem tiefen Schmerze sprechen zu können, der Alle, Hohe und Niedrige, Arme und Reiche erfüllte.

Es war am 9. März als Abends 6¼ Uhr Regisseur Sigl dem im Hof- und Nationaltheater versammelten Publikum mit bewegter, von tiefem Schmerze zeugender Stimme verkündete:

„Se. Majestät der König ist schwer erkrankt; es findet deßhalb heute keine Vorstellung statt."

Wie ein Blitz aus heiterer Luft wirkte diese Nachricht; Niemand hatte eine Ahnung davon gehabt, daß der König sich unwohl befinde. Eine Extrabeilage zur bayer. Zeitung meldete: „Se. Majestät der König Max ist heute Nachmittag erkrankt und um 4 Uhr wurde folgendes Bulletin veröffentlicht: 9. März Nachmittags 4 Uhr. Se. Majestät der König leidet an einem ausgedehnten Rothlauf der linken Brustwand, in dessen Folge Allerhöchstderselbe sich in einem bedenklichen Zustande befindet. v. Gietl. v. Schleis. Dr. Wolfsteiner."

Nun eilte eine außerordentliche Menschenmenge nach den Vorzimmern des Königs, zu welchen der Zutritt ungehindert gestattet war, um sich nach dem Befinden des geliebten Fürsten zu erkundigen, und die tiefste Rührung, die bangste Besorgniß zeigte sich auf jedem Gesichte, sprach sich in jedem Worte aus. Bis gegen 9 Uhr schienen die Krankheitssymptome den Höhepunkt erreicht zu haben, und nach 10 Uhr konnte Geheimrath v. Gietl, welcher noch den Prof. Dr. Rothmund und den General-Stabsarzt Dr. Feder beigezogen hatte, der Königin die erfreuliche Meldung machen, daß in dem Befinden des Königs eine Besserung wahrzunehmen sei. Nach halb 12 Uhr erschien folgendes Bulletin:

„Im Befinden Sr. Majestät des Königs ist bis jetzt keine weitere Verschlimmerung eingetreten. v. Gietl. v. Schleis. Dr. Wolfsteiner. Dr. Feder.

Am 10. Morgens 6 Uhr wurde ein, von denselben Aerzten unterzeichnetes Bulletin ausgegeben:

„Se. Majestät hat mit großer Schwäche eine schlaflose Nacht hingebracht. Die Rothlaufgeschwulst hat sich weiter ausgebreitet."

Um 5 Uhr hatte die Bennoglocke des Domes mit ihren bei der Stille der Nacht doppelt feierlichen Klängen verkündet, daß Gebete für die Erhaltung des Lebens des ge-

liebten Fürsten stattfinden, und zu derselben Stunde hatte der König die Sterbsakramente empfangen. Die in der Residenz auf- und ab- und um dieselbe wogende Menschenmasse empfing die tiefergreifende Kunde, daß der Domdechant Dr. v. Reindl diese heilige Handlung vollzogen, und daß der König den Erzbischof v. Scherr habe rufen lassen.

Fortwährend drängte sich in der Residenz und auf der Treppe zu den Vorzimmern des Königs eine große Menschenmasse auf und ab, eine fast unabsehbare Menge umwogte die Residenz, zog durch die Höfe derselben, um Kunde zu erlangen, wie sich der König befinde, und die innigste, aufrichtigste Theilnahme sprach sich überall aus. —

Um 11¾ Uhr trat der Erzbischof v. Scherr aus dem Gemache des Königs in das Vorzimmer, und sprach zu der hier versammelten Menge: „Ja, Er lebt — im Himmel; der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen, der Name des Herrn sei gepriesen! Wir haben einen guten König verloren, beten wir, daß wir auch wieder einen ebenso guten an seinem Sohne erhalten."

Wie ein Donnerschlag wirkten diese Worte auf die im Vorzimmer harrende Menge; schluchzend warfen sich alle Anwesenden auf die Kniee und beteten für den Dahingeschiedenen. Alsbald verkündete die Glocke der Frauenkirche dieses traurige Ereigniß, und die tiefste Trauer erfüllte die Bewohner Münchens; es war die Trauer einer innig liebenden Familie um den geliebten Vater.

Um 5 Uhr Morgens hatte der Domdechant Dr. v. Reindl, der Beichtvater des Königs, Audienz sich erbeten und erhalten. Ihm war die schwere und schmerzliche Aufgabe geworden, den königlichen Kranken zuerst von der ernsten Gefahr zu unterrichten, in der sein Leben schwebe. Der König, der bis dahin selbst noch nicht an das Vorhandensein einer solchen wirklichen Gefahr gedacht zu haben schien, zeigte jedoch die vollste Ergebung eines christlichen Gemüths

in die Fügungen der Vorsehung und bereitete sich in erhebenster und erbaulichster Weise vor, dem Rufe des Herrn, sobald er an ihn erginge, zu folgen. Nach abgelegter Beichte empfing er aus den Händen des Herrn Domdechants die heiligen Sterbsakramente, und zwar auch die letzte Oelung. Nach dem Wunsche des Königs erschien der Herr Erzbischof von München und verweilte längere Zeit bei dem kranken Monarchen. Dieser war in den ersten Stunden des Vormittags einige Zeit in Ohnmacht verfallen, die Extremitäten waren vollständig erkaltet, der Blutumlauf schien auf die nächste Umgebung des Herzens zurückgetreten und der Pulsschlag war kaum mehr fühlbar. Als der König sein Bewußtsein wieder erlangt hatte, nahm er von der Königin, seinen Söhnen und allen anderen anwesenden Gliedern des königlichen Hauses in der herzlichsten Weise Abschied und ertheilte seinen Söhnen, die nebst der Königin vor dem Bette knieten, seinen Segen nebst kurzen Ermahnungen. Mit dem Kronprinzen sprach der königliche Vater längere Zeit noch ganz allein, und zwar bei vollkommen freiem Geiste so kräftig und laut, daß die im anstoßenden Gemache Anwesenden fast jedes Wort vernehmen konnten.

Die Königin, welche nicht von der Seite des Kranken gewichen war, brachte den ganzen Donnerstag Nachmittag im Sterbezimmer neben der Leiche ihres theuern Gemahls zu. Gestern wurde in demselben ein Altar errichtet, worauf Hr. Stiftsprobst v. Döllinger das Meßopfer für den Geschiedenen darbrachte. Im Verlaufe des folgenden Vormittags wurde dem Volke der Zutritt in das Sterbezimmer des Königs gestattet. In langen Schaaren wallfahrtete Alles zur Leiche des theuern Fürsten. Da lag er, so wie er verschieden, das Auge geschlossen, die im Tode erstarrte Hand auf der Brust, so ruhig, so friedlich, so unentstellt die milden, guten Züge, als schlummerte er nur einen kurzen Schlaf. Mittags 12 Uhr wurde der Leichnam von Geheimerath v. Gietl, Prof. Buhl und zwei Assistenzärzten secirt und einbalsamirt. Da es das treuliebende Herz der edlen, treff-

lichen Königin verlangte, an der Leiche des königlichen Gemahls noch ein paar Stunden im Gebete zu verweilen, so konnte deßhalb die Ausstellung auf dem Paradebette, die auf 5 Uhr Abends bestimmt war, nicht stattfinden, sondern die königl. Leiche wurde wieder zurück ins Sterbezimmer gebracht, woselbst sie die folgende Nacht verblieb.

Am 9. hatte der König Nachmittags 2 Uhr Konferenz mit dem Erzherzog Albrecht gehabt, dann bis halb 3 Uhr mit Hofrath von Pfistermeister gearbeitet. Es betraf die Erbfolge in Schleswig-Holstein, die Weisung an den Bundestagsgesandten, diese Sache zu beschleunigen und nach beendigter Arbeit rief der König sichtlich sehr erschöpft: „Gottlob, daß ich diese Sache erledigt habe.“ Als bald darauf die von einem Spaziergange heimgekehrte Königin in das Kabinet des Königs eintrat, erschrack sie über das Aussehen des geliebten Gemahls tief und bat ihn, sich Ruhe zu gönnen. Die nun herbeigerufenen Leibärzte erkannten sogleich die Gefahr, in der das kostbare Leben schwebte, wovon die aufgelegten Bulletins Zeugniß geben. Die Königin wich nicht vom Krankenlager ihres Gemahls, der die drohende Gefahr ahnen mochte und selbst die Aerzte aufforderte, die Brust genau zu untersuchen, in welcher ein stechender Schmerz sich fühlbar mache. Es hatte sich äußerlich eine Geschwulst gebildet, die damit verbundene Entzündung dehnte sich immer mehr aus bis herab zur Herzgegend. Gegen Abend fanden sich sämmtliche Mitglieder der k. Familie, der Minister des k. Hauses, Frhr. v. Schrenk, und die obersten Würdenträger des Hofes in der Residenz ein und verweilten daselbst die ganze Nacht, ebenso der Erzbischof Gregor.

Der König bewahrte bis zum letzten Augenblick das volle Bewußtsein, war durchaus gefaßt und flößte den Familienangehörigen Muth ein. Um 11 Uhr Vormittags äußerte der König den Wunsch allein zu sein, nur der Geh. Rath und Leibarzt Dr. v. Gietl verweilte im Krankenzimmer, um fünfundvierzig Minuten später die unheilschwere Kunde des Hinscheidens zu verkünden, die dann durch den k. Adjutanten

v. Moy der in den äußeren Vorzimmern harrenden Menge mitgetheilt wurde. Die Königin und die beiden Prinzen stürzten laut schluchzend am Sterbelager zu Boden und in namenloser Bestürzung folgten alle übrigen Anwesenden diesem Beispiele, darunter Personen aus allen Ständen, die laut weinend und jammernd niederknieten. Der Kronprinz wurde ohnmächtig und, als er sich ein wenig erholte, weggebracht. Die Königin gewann zuerst die äußere Fassung wieder, schien aber innerlich ganz gebrochen.

Des Königs letzte Worte waren:

„Unser Herr-Gott wird es schon recht machen mit mir, ich habe immer das Beste gewollt.“

Am folgenden Morgen fand die Ausstellung in der alten Hofkapelle der Residenz statt. Umgeben von den Insignien seiner Würde zeigte des Königs Antlitz auch jetzt noch die milden Züge, die es im Leben stets gehabt, und den Frieden, der in seinen letzten Lebensaugenblicken sowie sein ganzes Leben hindurch ihm innegewohnt hatte. Der Zudrang war ein ungeheurer, die Trauer dieselbe tiefe und innige, die sich vom Anfang dieser Tage schweren Leides an gezeigt hatte.

Die königliche Leiche lag auf dem von Kerzen und Blumen umgebenen und von einem großen Trauerkatafalk überragten Paradebette in dem Costüme des Großmeisters des Ordens vom heiligen Hubertus, bestehend aus einem spanischen schwarzen Kleide. Ein General- und ein Flügeladjutant, dann zwei Kammerherren waren fortwährend anwesend, und die Hartschiergarde hielt Wache.

Die Leichenfeier fand am 14. März Mittags 1 Uhr ganz nach dem hiefür ausgegebenen Programme statt, welches im Anhange für Freunde solcher Ceremonien abgedruckt ist. Achtzehntausend Mann Truppen waren hiebei ausgerückt und die Feierlichkeit war eine höchst imposante und ergreifende. Unter den Trauerklängen der Glocken sämmtlicher Kirchen, unter dem dumpfen Laut der Trommeln, unter den Trauermärschen der Militärmusikkorps und unter dem Donner der

Geschütze bewegte sich der Zug durch die von unabsehbaren Menschenmassen gebildeten Reihen. Die Haltung des in zahlloser Menge versammelten Volkes war eine höchst würdige, der tiefen Trauer, dem großen Verluste, welchen das Vaterland erlitten, vollkommen entsprechende, durch keinen Unfall, durch keine Unordnung getrübte. Viele Tausende von Auswärtigen hatten die Bahnzüge herbeigeführt.

Der mit schmerzerfüllten Zügen, aber in fester Haltung dem Leichenwagen folgende jugendliche König Ludwig II. erregte die allgemeinste Theilnahme. Ihm folgten im Trauergeleite der König Otto von Griechenland, die übrigen Prinzen des königl. Hauses, der Großherzog von Baden, der Erzherzog Ludwig von Oesterreich, die Prinzen Adalbert von Preußen, Friedrich von Würtemberg, die beiden Prinzen von Hessen und viele andere Personen hohen Ranges und Abgesandte auswärtiger Fürsten, dann außer sämmtlichen Ministerien, Centralstellen, Collegien und Behörden Münchens Deputationen mehrerer größeren bayerischen Städte und mehrere Landtagsabgeordnete.

Als Ursache des Todes wurde zunächst die Verletzung bezeichnet, welche sich der König mit einer Steck- oder Busennadel zugefügt haben solle. Diese Angabe wurde widersprochen und sie ist auch ungegründet. Da der Sectionsbefund und der Bericht über die letzte Krankheit des Königs erst am 18. März in der bayer. Zeitung veröffentlicht wurden, so fehlte es nicht an den seltsamsten und abenteuerlichsten Gerüchten über die Ursache des Todes des Königs und sie fanden um so mehr Glauben, je abenteuerlicher sie waren.

Dem erwähnten Berichte über die Krankheit ist ein Auszug aus dem Sectionsprotokolle beigefügt, und beide sind folgenden Inhalts:

Im Jahre 1835 erlitt Se. Majestät einen heftigen Anfall von Kopfschmerz. Diese Kopfschmerzen, von denen wohl schon in den Knabenjahren Andeutungen aufgetreten waren, dauerten von dem genannten Zeitpunkte unter den verschiedensten Pausen und Schwankungen 28 Jahre lang bis zum Tode. In dieser langen Reihe von Jahren verbanden sich

mit dem Kopfleiden sehr oft Herzklopfen, innere Angst und Ohnmachtgefühl, oder diese Erscheinungen wechselten mit dem Kopfschmerz.

Den verflossenen 6. März fühlte Se. Majestät beim Reiben der Haut mittelst einer Bürste, was der König seit einem Jahre zu thun gewohnt war, auf der linken Brust einen oberflächlichen Schmerz und stand sogleich vom Reiben ab.

Abends 9 Uhr dieses Tages beobachtete man eine kleine Aufschärfung mit einem rothen Hof und einer kaum handtellergroßen Schwellung der Haut (ödematöse Infiltration).

Bis 7. März Morgens hatte sich der rothe Hof und die Geschwulst etwas mehr ausgedehnt und an der Aufschärfung erhob sich ein Bläschen. Die geschwollene Stelle war schmerzlos und das Befinden nicht gestört.

Den 8. März Morgens hatte sich die Geschwulst gegen links hingezogen und die Röthe mehr ausgedehnt.

Abends beschleunigte sich der Puls auf 80 Schläge (in gesunden Tagen zählte der Puls regelmäßig 60 Schläge), jedoch ohne inneres Hitzegefühl, und ohne das vermehrte Wärme am Stamme des Körpers oder an den Gliedern wahrzunehmen war (keine Fieberwärme).

Die Nacht vom 8. auf den 9. März war unruhig, der Schlaf unterbrochen, aber außer Unbehaglichkeit hatte Se. Majestät kein Gefühl von besonderer innerer Störung. Der Puls hatte Morgens 7 Uhr 80 Schläge und war klein geworden. Die seröse Infiltration des Unterhautzellengewebes hatte sich bis über das Brustbein auf die rechte Brusthälfte ausgebreitet und fühlte sich bei der Untersuchung schwammig an. Die Rothlaufröthe breitete sich nach rechts über das Brustbein hin aus. Um 10 Uhr Morgens war der Puls wieder mehr gehoben und hielt die Zahl von 80 Schlägen ohne Fieberwärme der Haut. Die Zunge belegte sich etwas, sonst aber war das allgemeine Befinden so wenig gestört, daß Se. Majestät allerdings im Bette liegend, von 2 bis 3 Uhr Nachmittags Angelegenheiten von großer Bedeutung mit aller Klarheit auf das Einläßigste besprach.

Um 3 Uhr aber wurde der Puls rasch fadenförmig und die Hände waren kühl. Um 3½ Uhr war der Puls ganz verschwunden, ohne daß sich das subjective Befinden in irgend etwas geändert hatte. Die ödematöse Schwellung breitete sich von nun an nach allen Richtungen und zwar von Stunde zu Stunde der Art aus, daß sie sich bis zum Nabel, dann über den linken Oberarm bis auf den Rücken erstreckte.

Der Herzschlag war nicht zu fühlen, mit dem Stethoskop kein Herzton zu hören, wohl zum Theil wegen der dicken Anschwellung der Weichtheile in der Herzgegend der Brust. Die kalten Hände waren livid, es

brach von Zeit zu Zeit starker Schweiß aus, der in Tropfen auf Gesicht und Stirne stand. Der hohe Kranke klagte nur über die immerfort ausbrechenden Schweiße („mir ist so schwitzig", war der klagende Ausdruck) und über Mattigkeit, hatte aber nicht das geringste Gefühl von dem tödtlichen Erkranken.

Von Stunde zu Stunde wurden Hände, Füße, Gesicht in größerer Ausdehnung kalt und bläulicher, aber das Bewußtsein blieb ganz klar, das Athmen gut, die Sprache hell und laut. Zwischen 9 und 10 Uhr Abends verminderten sich für kurze Zeit die Schweißausbrüche und es wurde an dem rechten Arme ein fadenförmiger Puls fühlbar. Nach einer Stunde verschwand er wieder und es erfolgten erneuerte Schweißausbrüche. Gegen Mitternacht wurden die genommenen Arzneien erbrochen und es stellten sich vorübergehend Kolikschmerzen ein.

Gegen 4 Uhr Morgens wurde der Athem kürzer und mühsamer; bei völlig klarem Bewußtsein und unter allmähliger Steigerung der aufgezählten Symptome vollendete der hohe Kranke nach einer kurzen und ruhigen Agonie um 11¾ Uhr Vormittags.

## Wörtlicher Auszug aus dem Sectionsprotokolle.

..... Das Pericranium, insbesondere an der hinteren Hälfte des Schädelgewölbes leicht abziehbar, etwas brüchig und in seinen Capillargefäßen blutinjicirt, in geringerem Grade in der vordcren Hälfte; nach Abziehung des Pericraniums von der Oberfläche des Knochens, sieht man diesen selbst capillär mit Blut injicirt, so daß er anstatt weiß, fein roth gesprenkelt aussieht. An den Stellen der Injection fühlt sich der entblößte Knochen rauh an, durch ein feines, sammtartiges Ostrophyt; es ist dasselbe an der hinteren Partie der beiden Scheitelbeine am stärksten ausgesprochen. Die Lambdanaht springt stark hervor, die Pfeilnaht ist vollständig synostotisch verschmolzen. Die Dichtigkeit des Knochens ist bedeutend, die Diploë fast fehlend; die Dicke des Knochens beträgt im Mittel 2‴; am stärksten ist die Hinterhauptsschuppe. An der inneren Fläche des Schädelgewölbes ist die harte Hirnhaut an mehreren Stellen sehr innig verwachsen. Der Pfeilnaht zu beiden Seiten entlang insbesondere linkerseits, befinden sich mehrere tiefe Gruben, erzeugt durch Pacchionische Granulationen, deren eine bis auf die äußere Knochenlamelle bringt. Die ganze Innenfläche fühlt sich rauh an. Die äußere Fläche der harten Hirnhaut ist blutinjicirt und dadurch entsprechend gefärbt, die innere Fläche glatt und blaß; an der vorderen Partie der Sichel und zwar vorragend nach der rechten Seite derselben, befindet sich eingefilzt in das Gewebe ein 1 centim. langes und 1‴ hohes Knochenstückchen. In dem Sinus der harten Hirnhaut zähflüßiges Blut.

Das wohlgeformte und große Gehirn wiegt 3 Pf. 4 Loth . . . . In den beiden plexus choroidei und zwar, den beiden Hinterhörnern entsprechend, sind cystöse Degenerationen. Bei der Durchschneidung der Hautdecken längs des Brustbeines, fließt sogleich eine ungewöhnliche Menge wäßriger, trüber Flüßigkeit aus den geöffneten Bindegewebsmaschen ab, die Haut selbst und das Unterhautbindegewebe sind an der Stelle dieses ersten Einschnittes zusammen 2 Centimetres dick. Ein zweiter seitlich geführter Einschnitt und zwar in der Gegend der Achselhöhle anfangend in der Richtung der vierten Rippe und durch die in der Nähe der linken Brustwarze sich befindende Erosion, wo im Leben die Aufschärfung mit Bläschen war, geführt, zeigt ebenfalls Abfließen von wässeriger, trüber Flüßigkeit; endlich ein Einschnitt, von der Achselhöhle beginnend in der Längsachse des Körpers geführt, zeigt vergleichsweise die größte Menge abfließender, trüber, wäßriger Flüssigkeit.

An dem zweiten und dritten Hautschnitte beträgt die Dicke der Haut und des Unterhautbindegewebes zusammen drei bis vier Centimetres. Die Gefäße dieser Theile in dem zuletzt geführten Schnitte sind stark mit Blut überfüllt.

Das Ansehen der genannten Gewebstheile ist gänzlich verändert, insbesondere hat die Dichtigkeit derselben auffallend zugenommen, und hängt dies von der durchtränkenden Flüssigkeit, der Blutüberfüllung und noch einem dritten wesentlichen Momente ab. Man sieht nämlich am deutlichsten in dem längs der vierten Rippe geführten Schnitte zwischen den rothinjicirten, insbesondere im Unterhaut-Bindegewebe liegenden Theilen, gelbe, feste Parthien, welche unter einander getrennt, in Form schmaler Streifen, gleichsam schichtenartig in mehreren Lagen das Unterhautbindegewebe durchsetzen. Die mikroskopische Untersuchung der abfließenden, wässrigen Flüssigkeit läßt Blutkörper und etliche in fettiger Degeneration begriffene Eiterkörper erkennen; die gelben Stellen dagegen erweisen sich als mit fest eingebetteten Eiterkörpern, Kernen und Molecülen dicht durchsetztes Bindegewebe.

Die Brusthaut befindet sich demnach, insbesondere an der linken Seite, von da aus übergreifend auf die rechte Seite bis über die Brustwarze hinaus, nach aufwärts gegen den Hals und den linken Arm, nach abwärts bis in die Nähe des Nabels nicht nur im Zustande des entzündlichen Oedems, sondern auch eines diphtheritischen Infiltrates. Von einer Abscеßhöhle, ja nicht einmal von Durchtränkung mit flüssigem Eiter ist nirgends eine Spur . . . .

Die linke Lunge war von Luft ausgedehnt, collabirte aber beim Eröffnen der Brust bis auf einige bestimmte Stellen. In dem serösen Ueberzuge des unteren Lappens derselben sind zahlreiche stecknadelkopfgroße Ecchy-

mosen, im Gewebe des Lungentheils selbst aber befinden sich drei Stellen, die oben erwähnten nichtcollabirten nämlich, die schon auf der Oberfläche und ebenso auch auf dem Durchschnitte schwarz-roth aussehen und vollkommen luftleer sind. Die Größe derselben beträgt die einer Wallnuß bis zu der einer Mannsfaust. (Hämorrhagische Infarcte.) In den Bronchien des Unterlappen befindet sich dunkelblutiger Schleim. Die rechte Lunge ist ebenfalls von Luft ausgedehnt gewesen und ebenso beim Eröffnen der Brust zusammengefallen, mit Ausnahme eines kindsfaustgroßen hämorrhagischen Infarctes im oberen, und zweier Wallnußgroßer dergleichen Infarcte im unteren Lappen. Im Uebrigen ist blos an den abhängigen Stellen ein größerer Blutreichthum, als an den andern vorhanden. Beide Lungen waren nirgends abnorm verwachsen. Das Herz besitzt ein etwas kleineres Volumen, als es der Körpergröße entsprechen würde. Mäßige Fettentwicklung unter dem Herzüberzuge. Die Muskelwandungen des Herzens sind welk und auffallend dünn; im rechten Ventrikel beträgt die Dicke, in der Mitte der Länge des Herzens gemessen, $1\frac{1}{2}$ Mm., im linken Ventrikel aber 9 Mm. Die Herzhöhlen sind in beiden Hälften gleich weit, die Spitzen der Papillarmuskeln oberflächlich etwas weiß gefärbt. Der innere Zipfel der Bicuspidalklappe enthält ein paar gelbe Flecken, durch fettige Degeneration erzeugt. Der Insertionsring der Semilunarklappen der Aorta sowohl, als der Lungenarterien ist leicht höckerig verdickt, während die Flächen der Klappen ganz normal sind. Sie waren vollständig schlußfähig, das Ostium nirgends beeinträchtigt. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Herzmuskels erkennt man die Primitivbündel etwas glänzender und schmaler, als gewöhnlich, die Quer- und Längsstreifen derselben im Allgemeinen ziemlich gut sichtbar, nur hie und da bald mehr bald minder ausgesprochen finden sich Reihen von Pigment und Fettkörnchen in denselben eingelagert. Das Blut im Herzen zeigt keine Spur von Gerinnsel, sondern ist zähflüssig, schwarzroth und hat die innere Herzauskleidung leicht imbibirt. . . . . .
Das Volumen der Leber ist verkleinert, insbesondere im Dickendurchmesser und im linken Lappen nach allen Durchmessern; sie ist welk, sehr brüchig, mäßig blutreich und gleichmäßig braungelb gefärbt. Die Leberzellen zeigen sich bei der mikroskopischen Untersuchung feinkörnig, mit Fett und auffallend reich mit Gallenfarbestoff gefüllt.

Aus dem Leichenbefunde ergeben sich folgende Conclusionen:

1) Die Krankheit, an welcher Seine Majestät der König Max II. starb, bestand in einer nach Intensität und Extensität verderblichen Form von Entzündung (Diphteritis) des Unterhautbindegewebes der ganzen linken Brusthälfte.

2) Der rasch (den 9. März Nachmittags 3 Uhr) eingetretene Verfall, die Pulslosigkeit und Kälte der Extremitäten wurden theils durch

die rasche und mächtige mit oben bezeichneter Entzündung verbundene Ausschwitzung, vorzüglich aber durch die Beschaffenheit des Herzens, namentlich durch dessen Dünnwandigkeit erzeugt. Dieser Beschaffenheit des Herzens muß auch ein Antheil an der schlimmen Artung der Hautentzündung und besonders an dem tödtlichen Ausgange zugeschrieben werden.

3) Die jahrelangen Kopfschmerzen hatten in einem chronisch-entzündlichen Zustande, der die Knochen des Schädelgewölbes ernährenden Häute (der äußeren Beinhaut und der harten Hirnhaut) ihren Grund, in Folge dessen die Knochen selbst entsprechend verändert, griesig rauh wurden.

Se. Majestät war von Kindheit an mit Ausnahme einiger Jahre im Jünglingsalter nie recht gesund und mußte im Verlauf des Lebens große Gefahren für seine Gesundheit bestehen. In verschiedenen Perioden des Lebens konnte man nicht hoffen, daß dieses kostbare Leben bis in die fünfziger Lebensjahre dauern würde. Vorzüglich ließ das andauernde Kopfleiden schlimme Folgen fürchten nach der Auffassung der bedeutendsten Aerzte. Wenn auch die Consequenzen, welche das Kopfleiden befürchten ließ, glücklich verhindert wurden, so muß dieses doch wohl einen schwächenden Einfluß auf die organischen Thätigkeiten geübt haben. Dr. Wolfsteiner, der Se. Majestät auf der letzten Reise nach Italien begleitete, berichtet, daß Se. Majestät durch die Seekrankheit in Lebensgefahr kam, es trat Pulslosigkeit, Ohnmachtsgefühl, Erschlaffung der Gesichtszüge, Kälte der Hände ein. Wenn man den Verlauf der letzten Krankheit ins Auge faßt, so kann man mit Wahrscheinlichkeit behaupten, Se. Majestät würde an der Seekrankheit gestorben sein, wenn die Fahrt noch eine Nacht auf bewegter See fortgesetzt worden wäre. Den Verlauf der letzten tödtlichen Krankheit zeichnet eine Eigenthümlichkeit in gewiß seltenem Grade aus, nämlich die außerordentliche Energielosigkeit des Organismus gegenüber dem entstehenden und wachsenden äußern Uebel. Es entsteht eine kleine schmerzlose, nicht heiße Anschwellung in der Haut und im Unterhautzellgewebe, in nicht lebenswichtigen Parthien des Körpers. Diese Geschwulst wächst bei vollständigem, allgemeinen Wohlbefinden, es entsteht fast gar keine Reaction, denn ein Puls von 80 Schlägen, wie er erst am vorletzten Lebenstage auftrat, bei normaler Hauttemperatur in einem ermattenden Körper ist kein Zeichen von Fieber. Der übrige Organismus verhält sich unthätig dem wachsenden Uebel gegenüber und ohne Kampf erlahmt das Herz. Was dieses Herz in der letzten Zeit in seiner Energie noch herabgestimmt haben mag, kann der ermessen, der die Zeitverhältnisse berücksichtigt und dazu weiß, daß das Gemüth Sr. Majestät ein tief- und zartfühlendes war.

München, 18. März 1864.

Dr. v. Gietl.

Die bayerische Presse sprach sich ohne Ausnahme in würdiger Weise über den großen und unermeßlichen Verlust aus, welchen Bayern und Deutschland durch den Tod des Königs Max II. erlitten hat, und auch die Presse anderer deutscher Länder, sowie die des Auslandes blieb hierin nicht zurück. Es sei mir vergönnt, hier einige Stimmen der Presse anzuführen und die Aeußerungen gerade solcher Blätter wiederzugeben, welche man einer servilen Gesinnung, oder einer Lobhudelei oder Ueberschwänglichkeit gewiß nicht beschuldigen kann. Ich führe sie um so mehr an, als sie dem Könige und dem Lande zu Ehre und Ruhm gereichen und das Land stolz darauf sein kann, einen solchen König gehabt zu haben und ihn auch im Tode noch, selbst vom Auslande, so gefeiert und verehrt zu sehen.

Der „Fränkische Kurier", das einflußreichste und gelesenste unter den Blättern Frankens sagt:

„Seine Jugendjahre verlebte er großentheils in Würzburg, der Residenz des damaligen Kronprinzen Ludwig, seines Vaters; später besuchte er die Universitäten Göttingen und Berlin, verweilte geraume Zeit auch in Wien, und bereiste mehrmals Italien und Griechenland. Hieraus sowie aus seiner Fernhaltung von Staatsgeschäften mag seine Vorliebe für das Asyl der Wissenschaft, aber auch seine entschiedene Abneigung gegen das damals Bayern beherrschende ultramontane System zunächst entsprungen sein.

Nachdem mehrere Widerstandsversuche gegen die väterliche Politik in der Nichtbefolgung des Verbots, die Krönungsfeier der Königin von Großbritannien zu besuchen, einen hohen Grad der Gereiztheit erreicht hatte, welcher nur durch mütterliche Vermittlung und durch des Kronprinzen Vermählung mit einer k. Prinzessin von Preußen gemindert ward, brachten die Verhandlungen des Reichsrathes in Mitte der vierziger Jahre neuen Stoff zu Irrungen. Besonders lebhaft sprach sich der Kronprinz gegen die Einführung der

Jesuiten, sowie gegen den Verkauf des Klosters Ebrach an diesen Orden aus, und, wo er nicht unmittelbar auftreten konnte, unterstützte er wenigstens mittelbar die ihm befreundete Partei in der ersten Kammer. Das jesuitische Ministerium Abel fiel durch eine spanische Tänzerin, und nun galt es einer abenteuerlichen Anarchie gerade so entgegenzutreten, als den hierarchischen Umtrieben. Die inneren und die auswärtigen Märzstürme des Jahres 1848 riefen den bayerischen Kronprinzen auf den Königsthron.

Die liberalen Grundsätze, zu denen sich Max II. bei seinem Regierungsantritte bekannte, haben wir vor etlichen Tagen durch den Wiederabdruck der damaligen Proklamation in's Gedächtniß zurückgerufen, daß sie nicht durchweg in Erfüllung gingen, daß man in München der von Oesterreich ausgehenden Reaktion theilweise die Hand lieh und den Bundestag in Frankfurt und das Hassenpflug'sche Regiment in Kurhessen wieder herstellen half, lag mehr in den Zeitverhältnissen und in der Umgebung als in des Königs eigenem Naturell. Sein Herz umzog nicht das dreifache Erz, welches man den Meisten seiner Standesgenossen zum Vorwurf macht; er hatte Vieles von der Gemüthlichkeit seines Großvaters und von der Gutmüthigkeit seiner Mutter geerbt; allein seine beinahe 700jährige Dynastie ebenso von dem offenen Auftreten der deutschen Demokratie als auch von den heimlichen Umtrieben der preußischen Hegemonie bedroht erachtend, gedachte er vielleicht in dem mächtigen östlichen Nachbar einen politischen Halt zu finden, ohne jedoch demselben auf den Irrweg der klerikalen Reaktion nachzufolgen. Auf dem Felde der religiösen Duldsamkeit, der freien Forschung und der höheren Wissenschaft hat Max II. stets seine persönliche Unabhängigkeit gewahrt und gewissen friedstörenden Bestrebungen einen Damm gesetzt. Auf dem politischen Felde aber verdient seine beharrliche Zurückweisung des berüchtigten Londoner Protokolls alle Anerkennung; er hat damit der Sache Schleswig-Holstein's in trübster Zeit einen Stab geliehen, welchen die feindliche Diplomatie der

deutschen und der fremden Großmächte nie ganz entwinden konnte und der nach dem Tode des Dänenkönigs zu einem momentanen Schlagbaum gegen die ersten Angriffe der Gegner Deutschlands und der Herzogthümer ward....

Diese unsere deutsche Lebensfrage verwebt sich denn auch noch mit den letzten Lebenstagen des zweiten Max. Er entspricht der Bitte seines Volks, und kehrt mitten im Winter aus mildem Klima in das rauhere zurück, wo des körperlich Leidenden auch noch schwere Geistes- und Herzenskämpfe harren. Anforderungen, wie sie vielleicht noch kein Jahrhundert an einen deutschen Fürsten gestellt, treten hart an ihn heran, und scheinen nur noch die Wahl zu lassen zwischen zwei gleichgroßen Gefahren. Wohl konnten da stärkere Naturen schwanken und zögern. Und nun zum Schluß auch noch eine gewaltige politische Versuchung, welche gewiß nicht ohne Rückwirkung auf die vorhandenen Lebenskräfte überwunden ward. Wir vermessen uns nicht den Schleier zu lüften, der sich über die wolkenartig jagenden Ereignisse lagert; ein Urtheil hierüber gebührt nur dem Geschichtsgriffel der Folgezeit, daß man aber dem Könige Max immer wieder in letzter Linie eine richtige Auffassung des guten Rechtes zutraute, das beweist wohl am besten die aufrichtige Trauer vieler Tausende unabhängiger Staatsbürger bei der unerwarteten Todesbotschaft; selbst auch die entschieden freisinnige Partei Bayerns bedauerte aus mehr als einem Grunde seinen Hintritt als ein Unglück."

Der Nürnberger Anzeiger, eines der radikalsten Blätter Bayerns sagt:

„Das bayer. Volk steht trauernd an seinem Grabe. Es hat ihn geliebt und segnet sein Andenken. In allen Herzen wird die ernste Stunde nur das Gedächtniß des Guten zurückrufen, das er gethan, um seines Volkes Frieden zu begründen. Kein Vorwurf störe die Weihe des Tages. Wer hätte auch ein Recht dazu, da stets der Mensch nur über den Menschen richtet und ihrer Keiner vollkommen ist!

Wenn das Streben nach Edlem den Charakter hebt und Achtung und Liebe gebietet, so hat der Hingegangene sie sich gesichert für alle Zeiten. Wenn in dem unendlich schweren Wirkungskreis des Verstorbenen Manches anders und besser hätte sein können, — werfen wir nicht auf ihn, was die Schuld seiner Rathgeber! Alle Bitterkeit des Einzelnen verstummt in dem überwältigenden Anblick eines Volkes, welches trauert um einen Mann, den es gemeinsam geliebt!"

Der bekanntlich in Nürnberg erscheinende Korrespondent von und für Deutschland schrieb in seiner Nummer vom 11. März, unmittelbar unter dem Eindrucke der Todesnachricht Folgendes:

„Während das bayerische Volk in deutscher Treue bestrebt ist, einem andern Stamme ein besseres Loos erringen zu helfen, ist es selbst an seinem heimischen Herd von einem harten Schicksalsschlag, von schwerer Heimsuchung betroffen worden. Die Vorsehung hat es so gewollt, daß in ernster Zeit das Scepter den erfahrenen und wohlwollenden Händen seines Königs lange vor der gewöhnlichen Endfrist menschlicher Lebensdauer entgleiten und unvermuthet schnell, wie durch einen jähen Wetterschlag aus heiterem Himmel, ein Band gelöst werden sollte, wie es inniger und herzlicher zwischen Herrscher und Volk nur selten bestanden haben mag. Die Kunde von der plötzlichen Erkrankung Sr. Maj. des Königs Max und die rasch darauf gefolgte Trauerbotschaft von dessen sterblichem Hintritt hat in unserer Stadt allgemeine, tiefe Bestürzung und Trauer hervorgerufen. Das Gefühl wird das Gleiche sein vom Palast bis zur Hütte, bei allen Ständen und Parteien, weß Namens immer, so weit Bayern wohnen. Das Land weiß, was es an diesem König besessen hat! Aber weit über Bayerns Grenzen hinaus wird das Ereigniß schmerzvolle Sensation erregen, und in ganz Deutschland zumal wird es als eine nationale Calamität empfunden werden. Die öffentliche Stimme wird den Widerhall dieses Eindrucks bald von allen Seiten zu uns

herübertragen. Denn dahin hatte es der heimgegangene König gebracht, und zu solcher Stufe hatte er Hand in Hand mit einem treuergebenen, biederen Volke Bayern emporgehoben, daß dieser als constitutioneller Musterstaat, als glückliche Stätte bürgerlicher Freiheit gepriesen und beneidet ist, und als ein wichtiger Factor, selbst weit über das Maß seiner materiellen Bedeutung, in die Wagschale der gesammtdeutschen Geschicke fällt. Wo in der That wäre das Land, in welchem ein schöneres, wohlthuenderes und heilsameres Verhältniß zwischen Herrscher und Regierten bestanden hätte, als in Bayern, seit König Max das historisch gewordene Wort sprach: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke"? und welcher andere Staat hätte eine umfassendere und gediegenere Entwickelung in allen Zweigen des öffentlichen Lebens und der gemeinsamen Wohlfahrt aufzuweisen, als Bayern in der Regierungsperiode dieses Monarchen? Es kann nicht Sache dieses Augenblicks sein, all' die Reformen und Fortschritte im Einzelnen aufzuzählen, welche unser Land dem König Max II. verdankt — treten sie doch Jedem täglich im Leben greifbar entgegen —; nur auf das große Gesetzgebungswerk möge hingewiesen werden, das er in den jüngstvergangenen Jahren theils ausgeführt, theils angebahnt, und auf das ruhige, stätige und sichere Walten der constitutionellen Institutionen, dessen Bayern vor Allem in so hohem Maße sich erfreut, seit er die Ausführung seines landesväterlichen Willens den hochverdienten Männern anvertraut hatte, die er zuletzt in seinen Rath berufen. Dieser weise zeitgemäße Fortschritt, diese gedeihliche Entwickelung des Verfassungslebens, diese sorgsame und einsichtsvolle Förderung aller Landesinteressen, dieses wohlwollende und milde Regiment haben Bayerns Ansehen und Geltung hoch gesteigert und seinem Herrscher Liebe und Verehrung erworben auch in fremden Landen. Als im vorigen Jahre der Kaiser von Oesterreich Deutschlands Fürsten in Frankfurt um sich versammelt hatte, war keiner unter ihnen so gefeiert, wie König Max. „Dem da — so ging die Losung durch die Massen, wenn

er nahte — Dem ruft ein Hoch, Er hat das Wort gesprochen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke!“ Wie hoch durch die von König Max begründeten glücklichen inneren Verhältnisse Bayerns Ansehen und Geltung nach Außen gestiegen war, und welches Vertrauen das ganze deutsche Volk in die deutsche Gesinnung des Bayernfürsten setzte, das hat noch ganz besonders die große Frage gezeigt, die seit vier Monaten die Nation in Bewegung erhält. Auf Bayern waren und sind die Blicke aller Vaterlandsfreunde gerichtet von den Alpen bis zum Belt, nach München wallfahrtete die große schleswig-holsteinische Landes-Abordnung, um sich vom Throne des Wittelsbachers Trost und Stärkung heimzuholen, und die Haltung der bayerischen Regierung wurde und wird als ausschlaggebend geschätzt. Und es war wohl begründet, dieses Vertrauen in die deutsche Gesinnung Königs Max. War doch er es gewesen, der in einer Zeit, da die gesammtdeutschen Verhältnisse tief darniederlagen, die schleswig-holsteinische Frage dem Andringen mächtiger Cabinette gegenüber intact erhalten und feststehend, da Alles wankte, mit unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit das Recht eines Mitfürsten, das Recht eines deutschen Stammes und Deutschlands unversehrt herüber gerettet hatte in unsere Tage. Mitten im Winter kehrte er aus weiter Ferne in sein Land zurück, um unmittelbar einzugreifen in die Leitung dieser deutschen Angelegenheit, und die letzte Regierungshandlung, die er mit fast schon sterbender Hand vollzog, war eine deutsche That. Er hat sie seinem Sohne ungelöst zurückgelassen, diese Frage. In ereignißschwerer Zeit besteigt König Ludwig II. den Thron, wie einst König Max vor 16 Jahren. Aber wie Er der Erbe der Krone seines Vaters ist, so wird Er auch der Erbe seiner Tugenden, seiner Weisheit und seines edlen Herzens sein, und darum richtet das Land, tiefgebeugt durch den erschütternden Verlust, den es erlitten, doch vertrauensvoll seinen Blick in die Zukunft. Möge König Ludwig festen Schrittes eintreten in die Fußspuren seines erlauchten Vaters — das bayerische Volk wird in

alter Liebe und Treue zu seinem jugendlichen Herrscher stehen.“

Das Organ der Pfälzer Fortschrittspartei, der „Pfälzer Kurier“ sagt über den Todesfall: Eine traurige Botschaft brachte uns ein gestriges Telegramm aus München. König Max ist todt. Ein humaner, wohlwollender, für alles Gute und Edle empfänglicher Fürst wurde zu seinen Ahnen versammelt. Seit unser König mit seinem Volke Frieden gemacht hat, war derselbe stets sichtlich und aufrichtig bemüht, den Wünschen und Bedürfnissen seines Volkes gerecht zu werden, die konstitutionellen Rechte und Freiheiten Bayerns zu schützen und zu wahren und vielen staatlichen Reformen der Neuzeit seine lebhafte Unterstützung angedeihen zu lassen. Bayern war unter König Max einer der freiesten Staaten in ganz Deutschland. Bei den Protestanten der Pfalz insbesondere wird das Andenken an den zu früh verblichenen Monarchen ein gesegnetes und dankbares bleiben für den Frieden, den er der jahrelang von schweren Wirren heimgesuchten unirten Kirche wieder geschenkt hat. Möge der konstitutionelle ächte humane Geist des verstorbenen Vaters auf den Sohn und Nachfolger übergehen zum Ruhme und zum Wohle des Landes! Die Erbschaft, die König Ludwig II. von seinem erlauchten Vater übernommen, ist in Bezug auf den Stand der inneren Staatsangelegenheiten Bayerns so glänzend, als man es nur zu wünschen vermag. Die Finanzen sind in Ordnung, die Steuern nicht zu hoch, der Gang der Justiz und Verwaltung ist geordnet, gerecht und volksthümlich, auf allen staatlichen Lebensgebieten sind die Rechte und Freiheiten des Volkes geachtet und anerkannt — das ist die innere Lage Bayerns. Was die Stellung unseres Landes zur nordischen Frage betrifft, so läßt dieselbe Manches zu wünschen übrig. Indeß lassen wir die Klagen, verschieben wir den Ausspruch unserer Wünsche und Erwartungen, bis sich die Gruft über einem edlen und hochherzigen Todten geschlossen hat!“

Das „Frankfurter Journal“ schreibt: „König Max von Bayern ist mit einem Vermächtniß an seinen Nachfolger aus dem Leben geschieden, das ihm ein ehrendes Zeugniß für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung in unserer großen nationalen Frage ausstellt. Seine letzte Regierungshandlung soll die Instruktion zur äußersten Beschleunigung einer Entscheidung in der Erbfolgefrage gewesen sein. Dieß wäre ein fernerer Beweis, daß die angestrengtesten Bemühungen verwandter Höfe den König nicht seiner einmal gefaßten und auch ausgesprochenen Rechtsanschauung untreu zu machen vermocht. Auch wenn der jugendliche Nachfolger, wie wir hoffen und erwarten, das Gedächtniß seines Vaters durch gewissenhafte Erfüllung des in seiner letzten Regierungshandlung hinterlassenen Vermächtnisses ehrt, wird der Tod des Königs Max gerade im gegenwärtigen Augenblicke als ein schwerer Schlag für die nationale Sache zu betrachten sein. Das Andenken seines Volkes ist dem Geschiedenen gesichert... König Max hatte viele liebenswürdige Eigenschaften eines ächt „zivilen“ Herrschers, ein gewisses Verständniß nicht bloß für kostbare Herrscherliebhabereien, sondern auch für die wahren Grundlagen der Völkerwohlfahrt; und so wird Bayern die Jahre seiner Regierung in treuer und ehrender Erinnerung bewahren, wie Deutschland seinen Tod gerade an einem Wendepunkte seiner Geschicke mit gerechter Trauer begleiten.“

Eine Berliner Zeitung spricht sich über den König Maximilian dahin aus:

„Man würde höchst ungerecht gegen ihn sein, wenn man ihn in die große Klasse derjenigen Monarchen rechnen wollte, die als Kronprinzen sehr liberal gewesen sind und als Fürsten nachher die rücksichtsloseste reaktionäre Partei an die Regierung gebracht haben. Im Gegentheil, die große Popularität, deren er sich bis zum letzten Augenblick erfreut hat, verdankt er seinem berühmt gewordenen Ausspruch: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke“, mit

dem er das reaktionäre Ministerium entließ, das ihn zu einer nochmaligen Kammerauflösung drängte, nachdem es in zwei auf einander folgenden Wahlen von der Volksstimme verworfen war. Dieses „Ich will Frieden haben mit meinem Volke" hat ihn seiner Zeit nicht blos in Bayern, sondern in ganz Deutschland populär gemacht und manche seiner Regierungshandlungen milder beurtheilen lassen, als es sonst der Fall gewesen sein würde. Der spätere Geschichtsschreiber wird bei diesem Worte verweilen, weil die große Wirkung, ja das Staunen, das es hervorgerufen, ein helles Schlaglicht auf die Zustände Deutschlands wirft. Er wird zur Ergänzung des bei dieser Gelegenheit an das Licht tretenden Bildes dann nur noch hinzuzufügen haben, daß die Conzessionen, die genügten, um diesen Frieden mit dem Volke zu machen und zu erhalten, nur von kleiner Bedeutung waren. So leicht und billig ist es in Deutschland, in Frieden mit dem Volke zu leben!"

Die Wiener Ostdeutsche Post schreibt:

„Deutschland hat einen guten, volksthümlichen und beliebten Fürsten verloren! Der König von Bayern ist einem plötzlich eingetretenen Krankheits-Anfalle erlegen. König Max hat es verstanden, sich mit dem constitutionellen Principe und mit der parlamentarischen Regierung seines Königreichs in solchen Einklang zu setzen, wie dieß nur noch in Belgien zwischen Leopold und seinem Lande der Fall ist. Der Ausspruch: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke!", den König Max vor einigen Jahren gethan, ist die herrlichste Grabschrift, die man auf sein Monument eingraviren kann. Bayern wurde unter seiner Regierung einer der bestgeleiteten Staaten des Continents. Die freiheitliche Entwicklung daselbst ging mit der Autorität der Regierung Hand in Hand, und nirgends waren Risse, Conflicte zu bemerken, welche ein gesundes Staats-Princip gefährden könnten. In letzterer Zeit bot allerdings die schleswig-holsteinische Frage ein Element der Aufregung; aber diese hatte durchaus nicht

einen Charakter, der die Staatsordnung bedrohte. Nichts desto weniger schien der König gerade diese Angelegenheit sich tief zu Herzen zu nehmen... Seit Jahren von schwächlicher Gesundheit und im leidenden Zustande, war er, als der schleswig-holsteinische Conflict mit dem Tode des Königs Friedrich VII. eintrat, auf den Wunsch der Bevölkerung von Rom zurückgekehrt. Und nach wenigen Wochen trifft ihn selbst fast ein ähnliches Loos, wie den verstorbenen König von Dänemark, der auch plötzlich nach kurzer Krankheit verschied, und zwar gleichfalls an einem Rothlauf. Hier endet allerdings der Vergleich."

Die Constitutionelle Oesterreichische Zeitung äußert sich in folgender Weise:

„Unter Maximilian ist Bayern eine Pflanzstätte der Kunst, unter seiner Regierung ist es ein Musterland legislativer Entwickelung geworden. In dem Zeitraum von anderthalb Decennien hat die bayerische Regierung im Verein mit den bayerischen Kammern eine Reihe legislatorischer Werke geliefert, die als Muster gesetzgeberischer Thätigkeit gelten können. Die Werke des Friedens blühten unter seiner Regierung; er wollte den Frieden nicht nur nach Außen hin, er wollte ihn vor Allem mit seinem Volk, und der constitutionelle Fortschritt, momentan unterbrochen, wurde von ihm alsbald wieder angebahnt, als er erkannte, sein Volk wolle es; die neue Aera ist bei ihm nicht von kurzer Dauer gewesen. Nicht minder aber hat er Bayerns Wehrkraft gestärkt, und dieß, ohne der materiellen Kraft seines Landes Eintrag zu thun, ohne mit seinen Ständen in Conflict zu gerathen. Dentsch allenthalben, wo es sich um des Gesammtvaterlandes Wohl handelte, hat er des gesammten Deutschlands Achtung und Zuneigung errungen. Er hinterläßt den Thron seinem Sohn, der dem Jünglingsalter kaum entwachsen ist; möge er dem Beispiel folgen, das sein Vater gab." —

Die Wiener Vorstadt-Zeitung spricht sich also aus:

„In Bayern hatte sich ein Verhältniß zwischen Volk und Fürst herangebildet, wie es herzlicher nicht mehr gedacht werden kann. Das Volk erblickt in dem König einen Bürgen der Freiheiten des Landes, einen Vertheidiger der Landesinteressen, und der König ist dem Vertrauen des Volks bei jeder Gelegenheit gerecht geworden. Der König ist die Bahn des Fortschrittes gewandelt. Die Verbesserungen, deren das Land unter seiner Regierung theilhaftig ward, sind zu zahlreich, um einzeln genannt werden zu können. Die Gesetzgebung ward fast total umgestaltet, der Polizei-Willkür wurde ein Ziel gesetzt. Die Gleichberechtigung der Religionen wurde, soweit dieß unter den bestehenden Verhältnissen möglich war, zur That gemacht. Die Juden wurden von einem Ausnahmsgesetz befreit, das in manchen Beziehungen schmählicher und drückender, als selbst das amerikanische Sklavengesetz war. Die Staatseinnahmen wurden unter König Max vermehrt, die Staatslasten erleichtert, das Budget schloß nicht ohne Ueberschüsse ab. Die Industrie, der Ackerbau, der Handel, der Volkswohlstand im Allgemeinen haben sich unter seiner Regierung gehoben, und es ist nicht zu verwundern, wenn das Volk für diesen Fürsten die Gefühle der Dankbarkeit empfand."

Pariser Blätter bringen längere Artikel über den hingeschiedenen König Max II. von Bayern. Die France sagt, daß des verstorbenen Königs Haltung in der Frage der Herzogthümer ihm nicht allein die Sympathien seines eigenen Volkes, sondern auch von ganz Deutschland im höchsten Grade erworben habe. Mit großem Nachdruck hebt das Blatt die freisinnige Richtung des Königs, seine allseitige Bildung und seine philosophischen Studien und große persönliche Liebenswürdigkeit hervor. Ferner meldet es, daß der Hof aus Anlaß des Hinscheidens des Königs Max von Bayern Trauer angelegt hat, und in Folge dessen das Fest, welches in den Tuilerien zu Ehren des Erzherzogs Maximi-

lian und seiner Gemahlin statthaben sollte, abgesagt wurde, sowie daß der Kaiser, der mit seinen Gästen am Abend des 11. einer Vorstellung der Oper beiwohnen wollte, dort nicht erschien.

Von französischen Blättern hebt ferner der „Constitutionel" das Streben des Königs hervor, die Unabhängigkeit der Mittelstaaten gegen das Uebergewicht der deutschen Großmächte zu vertheidigen, und die „Nation" sagt, indem sie die Thätigkeit des Königs in der schleswig-holstein'schen Frage und seine schwierige Stellung den deutschen Großmächten gegenüber zeigt, Folgendes:

„Man muß dem König Max die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er dem österreichischen Einflusse zu widerstehen wußte und stets das nationale Programm der vollständigen Unabhängigkeit der Herzogthümer und der Rechte des Hauses Augustenburg aufrecht erhielt, selbst auf die Gefahr hin, die Freundschaft des Wiener Hofes zu verlieren und sich Preußen zum gefährlichen Feinde zu machen. Diese Mühen und Kämpfe mußten aber einen nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit üben. Sein Tod ist ein wahrhafter Verlust für Deutschland in einem Augenblicke, in dem es mehr als je einer festen Leitung bedürfte." Der „Siecle" hebt die Protection hervor, die König Max den Künsten und Wissenschaften angedeihen ließ, und glaubt nicht, daß eine Aenderung in der Politik Bayerns eintreten werde. Die „Opinion" will vorerst noch kein Urtheil darüber abgeben, welchen Einfluß dieser Todesfall auf den gegenwärtigen Conflict in Deutschland haben werde, und die „France" glaubt, man werde nun bald erfahren, ob die Politik des verstorbenen Königs in der Frage der Herzogthümer eine persönliche gewesen, oder ob sie auf der Stellung und den Interessen Bayerns beruht habe. Die „Temps" nennt König Max „einen offenen Geist und einen entschlossenen Staatsmann", dessen Tod eine große Leere in der gegenwärtigen so delicaten Situation Deutschlands zurücklassen werde.

Ein großer Theil der Presse Englands widmet dem Könige Max II. Nachrufe, worin die persönliche Liebenswürdigkeit, die hohe Bildung und der ehrenfeste Charakter desselben anerkannt werden.

Der „Herald" bemerkt, König Max habe zu den besten verfassungsmäßigen Königen gehört, welche Deutschland bisher hervorgebracht; und da er den Londoner Vertrag nie anerkannt, könne man ihm wegen seiner schleswig-holstein'schen Politik keinen Mangel an Treu und Glauben vorwerfen. Und an einer andern Stelle: „Er ist das erste königliche Opfer des Schleswig-Holstein-Fiebers. Von der Königin Marie von England erzählt man, sie habe in ihren letzten Stunden erklärt, man werde in ihrem Herzen den Namen „Calais" eingegraben finden. Mit größerem Recht hätte der König von Bayern sagen können, daß man in seinem Herzen das Wort „Schleswig-Holstein" eingegraben finden werde."

Die Blätter der Schweiz äußern sich theilnehmend für Bayern und anerkennend für den Verstorbenen, und das Züricher Intelligenzblatt sagt in seinem, dem Könige gewidmeten Nachrufe:

„Ungleich den Königen von Gottes Gnaden mit ihren tiefeingewurzelten Vorurtheilen gegen das Volk und dessen Rechte, ungleich den Fürsten, die nur in den Soldaten die eigentliche Nation und in dem Adel den allein berechtigten Vorkämpfer der uniformirten Nation erblicken, — hat König Max sich mit aufrichtiger Hingebung seinem ganzen Volke genähert und festen Willens die konstitutionelle Bahn ohne alle Hintergedanken betreten, freilich nicht ohne schweren Kampf mit sich selbst, mit den angebornen Begriffen von königl. Vollkommenheit und Unfehlbarkeit. Siegreich ging er aus diesem Kampf hervor, denn er öffnete sein Herz dem Verständniß für die Wünsche seines Volks." Zum Schluß sagt das Blatt: „Möge der jetzige König von Bayern, möge Ludwig II. den Fußstapfen seines Vaters in der inneren und äußeren Politik folgen. Dieß ist unser aufrichtiger

Wunsch für unsere lieben Nachbarn über dem See. Es kann ihnen wohl mit zum tröstenden Bewußtsein gereichen, wenn Republikaner es aussprechen: Bayern, Deutschland hat in König Max einen braven Mann verloren."

Bei dem am 15. März in der Theatinerkirche stattgehabten ersten Trauergottesdienste warf an derselben Stelle, an welcher dem Könige Max II. vor nahezu 10 Jahren bei Beerdigung der königlichen Mutter nicht eine Rede des Trostes, sondern des kältesten Beichtigers gehalten und ihm, weil er damals deutsche Männer der Wissenschaft um sich zu sammeln angefangen hatte, vorgeworfen worden war, er umgebe sich mit einer Dornenhecke und schließe sich damit gleichsam von seinem Volke ab — ein Vorwurf, der von der Nachsicht des Königs gänzlich ignorirt wurde — an derselben Stelle, sage ich, warf Domprobst Professor Dr. Döllinger in seiner Trauerrede einen Rückblick auf die 16 segensreichen Regierungsjahre des verewigten Königs, zeigte ihre herrlichen Früchte in allen Zweigen staatlicher Kultur und wies auf die in Bayern zwischen Volk und Fürsten herrschende Eintracht hin, um die sie das Ausland beneide. Namentlich hob er auch den bei uns herrschenden konfessionellen Frieden unter den Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse hervor und richtete schließlich seine Hoffnungen und Wünsche an den jungen König Ludwig II. im Hinblicke auf die Lage der Gegenwart und deren mannigfache Schwierigkeiten.

Im Gegensatze zu dem obenerwähnten Vorwurfe vernahm man jetzt in der Rede folgende Worte:

„Wenn der König ausgezeichnete Gelehrte nach Bayern zog, wenn er besonders die Lehrstühle der hiesigen Universität mit hervorragenden, aus dem Auslande gerufenen Männern besetzte, so hat dieß zwar damals in weiten Kreisen Mißstimmung erregt, und war wohl die einzige unter seinen Maßregeln, über welche während einiger Zeit die Meinungen im Volke sehr getheilt waren. Man wähnte, bei so zahlreichen Berufungen und bei der geringen Zahl der zu be-

setzenden Stelle müsse nothwendig jede Aussicht für jüngere einheimische Gelehrte schwinden. Man fürchtete auch in einzelnen Fällen nachtheilige politische Einwirkungen. Aber welcher Unbefangene könnte verkennen, daß auch in dieser so wichtigen Angelegenheit die Absicht des Monarchen rein und gut war. Er wollte der nachwachsenden Generation eine Schule eröffnen, welche dann später aus den eigenen, einheimischen Kräften sich erhalten und ergänzen könnte. Er wollte zugleich jene geistigen Kräfte wecken und beleben, an welchen der bayerische Volksstamm keineswegs arm ist, welche aber freilich nur allzu oft schlummern oder unentfaltet und ungebraucht allmählig verkümmern. Zudem hat die heilende Zeit jetzt schon viel zur Lösung der anfänglichen Spannung beigetragen. Niemand mag mehr leugnen, daß Bayern durch jene Berufungen auch sehr willkommene Erwerbungen gemacht habe, und früheres Mißtrauen ist vielfach den Gefühlen wechselseitiger Achtung und aufrichtigen Vertrauens gewichen."

In der protestantischen Kirche hielt Dekan Dr. Meyer eine Rede bei dem Gedächtnißgottesdienste und sagte in derselben u. A.:

„Der König hat Seinem Volke viel Gutes gethan, auf jedem Gebiete und nach allen Richtungen des Lebens. Es sind uns unter Seiner Regierung treffliche Gesetze, deren Segen bereits gefühlt wird, geschenkt worden. Kunst und Wissenschaft haben im Könige einen Freund und Schirmherrn gefunden, die drei Landesuniversitäten, und namentlich die Universität hiesiger Stadt, werden davon zu rühmen wissen; Kirche und Schule sind geschützt und gepflegt worden, nirgends mehr und nirgends besser als bei uns. Der König ist treu, mit aller Entschiedenheit an Seiner Kirche gehangen, aber Er hat auch der evangelischen Kirche mit landesväterlicher Huld kräftigen Schutz und Schirm geschenkt, und Sich unsere Kirche zum innigsten Danke, der, so lange ein Odem in uns ist, nicht verstummen soll, verpflichtet. Der König hat immer das Wahre und Gute und Edle und Hohe geliebt

und angestrebt, hat immer es auf's Beste gemeint, und ist stets für Recht und Gerechtigkeit und Wahrheit entschieden und männlich eingetreten, war doch Seine letzte Handlung ein Werk deutscher Ehre und eine That zur Wahrung von Deutschlands Recht. Das Schönste aber und Größte, was wir von diesem Regenten zu rühmen wissen, ist und bleibt doch das, daß Er Sein Volk liebte über Alles, und daß Er bereit war, Seine eigenen Wünsche dem Volke zu Liebe und dem Frieden mit dem Volke zu Liebe zu opfern. „Ich will Frieden haben mit Meinem Volk", hat Er einmal gesprochen und damit Seine innersten Gedanken kund gegeben. Es war ein Friedensfürst im besten Sinne."

Die Dichtkunst konnte nicht ermangeln, ihre Gaben an dem Königsgrabe niederzulegen, und für die gelungensten der Dichtungen erachte ich die Gedichte von Friedrich Bodenstedt, Julius Grosse, J. Minckwitz und M. Schleich. Sie folgen hier:

### Maximilian II.

Auf sonnige Tage folgten Sturmesschauer,
Um seinen König geht ein Volk in Trauer;
Um einen König, wie es wenige gab,
Seit Völker sich gebeugt dem Herrscherstab.
Eroberer, Helden hat man mehr gepriesen,
Doch keinen Fürsten mehr geliebt als diesen,
Drum senkt sich manch ein Haupt in trüben Sinnen,
Aus Männeraugen sieht man Thränen rinnen.
Die sich begegnen, sehn sich trauernd an,
Man drückt sich stumm die Hand und geht vondann.
Das ist kein augendienerischer Jammer,
Man betet, weint um ihn in stiller Kammer.
Das ist kein Schmerz, der anderm Schmerze gleicht,
Wenn Fürsten sterben, die ihr Ziel erreicht:
Er stand noch vor dem Ziele Seines Strebens,
Er schied in voller Mittagshöh' des ebens.

Schon trieb der Lenz, die Amsel sang im Hag,
Da jäh und furchtbar kam der Schicksalsschlag,
Der beugte dieses königliche Haupt,
Der Deutschlands besten Fürsten uns geraubt.
An seiner Hand trug er den gold'nen Ring,
Daran des Volkes deutsche Hoffnung hing.
Denn von ihm wußte man: was Er versprochen,
Das ward erfüllt . . . Nun ist Sein Aug' gebrochen,
Sein milder Glanz strahlt Keinem mehr hienieden —
Der Friedensfürst ging ein zum ewigen Frieden.
Der Tod erst zieht des Lebens Summe ganz;
Das Grab erst beut den ächten Ruhmeskranz.
Da schweigt der Schein, der Trug und die Verblendung,
Da steht der Mensch am Prüfstein seiner Sendung.

Heil Dir, mein König Maximilian!
Nur Segenswünsche folgen Deiner Bahn,
Die Du durchmessen mit bedachten Schritten,
Der nie sich überstürzt, nie ausgeglitten.
Dein hohes Ziel noch zeigtest Du im Sterben
Dem königlichen Sohne, Deinem Erben.
Ludwig der Zweite! Ehre das Gedächtniß
Des Vaters und erfülle Sein Vermächtniß.

Friedrich Bodenstedt.

## Zum 14. März 1864.

Ein Königsherz hat aufgehört zu schlagen,
Der Klageruf durchtönt die Lande laut.
Wo war ein Fürst — die Nachwelt darf es fragen,
Der sich ein schön'res Denkmal auferbaut
In seines Volkes Liebe, Leid und Klagen? —
Wo ist der Fürst, der Deutschland theurer war.
Zu seinem Leidensbett drängt sich die Menge
Des Volkes unermeßlich — Schaar an Schaar

Mit tausend Thränen, theurer als Gesänge
Von allen Dichtern, die die Welt gebar. —
Wer das geseh'n — er kann's mit Thränen sagen:
Ein Vaterherz hat aufgehört zu schlagen! —

Dein Blick stand hoch nach jedem höchsten Ziele
O was man sonst an Herrscherfreuden preist
Kriegsruhm, Erob'rung, Pracht und Sinnenspiele:
Dir galt es nichts, wo nicht regiert der Geist,
Nur Musentempel waren Dir Asyle. —
Dein Volk zum Licht — zur Freiheit zu erzieh'n
Gabst Du die eigne Freiheit preis — entschlossen. —.
Dein Volk es ruft — Du kommst. So golden fliehn
Die Tage Roms von Sonnenduft umflossen:
Du kamst zurück, da uns die Noth erschien —
Und nun — in Deutschlands sturmumwölkten Tagen
Dein treues Herz hat aufgehört zu schlagen.

In Deiner Seele schimmerte der Morgen
Der deutschen Zukunft schon mit einstiger Pracht. —
Doch wer kennt jene Qualen, jene Sorgen
Einsamer Nächte, wie Du sie verwacht.
Schlaflos den Schmerz der Seele tief verborgen
Durchschrittst Du still die Hallen ohne Ruh. —
Wohl donnern fern im Norden die Kanonen
Und Leichenhügel thürmen sich dazu. —
O gält es wahrhaft deutsches Recht zu schonen!
Für deutsches Recht gestorben bist auch Du.
Zu weich die Fesseln dieser Zeit zu tragen
Dein deutsches Herz hat aufgehört zu schlagen.

Wo lebt ein Fürst, der männlicher gehalten
Was er sich selbst gelobt: ein geistig Reich
In Kunst und Wissenschaften zu gestalten
Und seinem Volk ein blühend Glück zugleich
In mildem Rechte herrlich zu entfalten. —

O schlafe ruhig — reich hast Du gesäet.
Kein Korn von Deinen Saaten ist verloren.
Noch wird die Nachwelt einst es preisen spät:
Welch' neue Zeit für Bayern Du beschworen,
Welch' mild Gemüth in Deiner Majestät. —
So lebt es fort in Liedern und in Sagen
Dein edles Herz, das aufgehört zu schlagen.

Du schlossest mit dem Volke Deinen Frieden,
Den Frieden hast Du mit Dir selber nun. —
Kein Arbeitsmüder, der vom Werk geschieden,
Darf so zufrieden unter Blumen ruhn,
Als Du, der jede Pflicht erfüllt hienieden.
Dein Denkmal steht geheiligt und voll Glanz
Erhöht in Deiner Bayern treuen Herzen.
Nun Du vollbracht, erkennen wir Dich ganz, —
Und neue Hoffnung lächelt unsern Schmerzen,
Daß auch Dein Sohn erstrebe jenen Kranz
Von Tugenden, um die wir Trauer tragen,
Da aufgehört Dein Königsherz zu schlagen.

Julius Große.

## Ein Todtenopfer.

Dem Hort der Dichtkunst werf' ich den Trauerzweig
Auf seinen früh hinsinkenden Sarkophag,
Dem Fürsten Deutschlands aus dem alten
Hohen Geschlechte der Wittelsbacher,

Der auf dem Thron nachfolgte dem Künstlerhort,
Dem ersten Ludwig, welchen des Sohnes Tod
Heimruft von Algiers ferner Küste
Ueber die seufzende Meereswoge.

Wie wird der Greis nachweinen dem theuern Sohn?
Er übergab sein Scepter der frischen Hand,
Und ach! verwelkt ist diese Hand schon,
Die es geschwungen in Lieb' und Treue!

Des Vaters Leid ist sicher das herbste Leid.
Doch weint mit ihm tiefklagend ein ganzes Volk:
In gleicher Trübsal, gleiche Thräne
Weiht es dem Vater des Vaterlandes,

Und streut Vergißmeinnichte Dir auf die Gruft,
O König Max, Märzveilchen und Rosen auch,
Sobald die Frühlingssonne wieder
Blumenverjüngende Strahlen sendet!

Von Deinem Thronsitz sprachst Du das schönste Wort
Das je ein Fürst auf Erden gesprochen hat,
Das Wort der Huld: „Ich will in Frieden
Leben, in Frieden mit meinem Volke!"

Und reich an Schönheit sprangen die Knospen auf
Vom Strand der Isar bis an das Bett des Mains,
Und süßen Danks Thauperlen hiengen
Jeglichen Morgen an Deiner Krone.

Doch hast Du nicht Dein eigenes Land allein
Mit Deinem weithin leuchtenden Schild bedeckt,
Nein, auch das Schlachtschwert Deines Stammes
Ueber Germanien hoch gehalten.

Oft brechen weltumstürzende Wetter aus,
Und als Du jüngst am heiligen Tiberstrom
Aufsuchtest Labsal, rief zurück Dich
Ueber die schneeigen Alpengipfel

Die laute Sehnsucht. Nordische Barbarei,
Im Bund mit Englands Krämergemüth, beschloß
Verrath an Deutschland: aber diesen
Blinden Gewalten gebotst Du Stillstand

Durch Deine Heimkehr. Denn Du entfaltetest
Des Rechtes Gorgo! Jauchzend empfingen Dich
Als ihren Heiland Millionen
Freudige Herzen und Schleswig-Holstein

Sah freier auf. Unsterbliches wolltest Du
Vollbringen, Herr, doch sterbliche Loose sind
Gesetzt der Menschheit: wie die Palme
Unter dem Blitz des Gewitters fielst Du!

So täuscht das Schicksal, aber wir zagen nicht.
Dein Sohn, er wird vollenden was Du begannst:
Wie Max an Max, so wird an Ludwigs
Namen sich knüpfen der zweite Ludwig.

Mag auch der Feind am nächtlichen Horizont
Windrosenhaft sich sammeln: wir zagen nicht!
Noch fließt der Springquell dieses Volkes
Munter und fröhlich in Lenzeshoffnung.

Leipzig, 18. März. Johannes Minckwitz.

## Ein Spaziergang auf dem Gasteig bei München.

Nicht schöner zeigt sich Stadt und Dom,
Als von der Höh', die ich beschreite.
Der Garten gibt dem Isarstrom
Ein langes liebliches Geleite.

Schon regt sich Saft und Lebensdrang
In tausend Knospen, Nadeln, Rinden.
Was steht da nicht auf Berg und Hang,
Und ringsum welches Wohlbefinden!

Es zieht mich da und dorten hin:
Zum Lebensbaum, zur Purpurweide,
Zum Föhrenbusch und Tannengrün,
Zum Buchenstrauch im Winterkleide.

Die Eichenjugend wächst heran,
Die Linden strecken ihre Kronen,
Bald webt sich neu der Wiesenplan,
Den Sammetteppich muß man schonen.

Und erst der Quell, so mild und rein,
Der kommt dem Wand'rer wohl zu statten.
Arkadisch murmelt's durch's Gestein
Und Ruhebänke steh'n im Schatten.

Wo sonst Geröll', wo jäher Sand
Den Gang zur Alpensicht verleidet,
Winkt jetzt ein paradiesisch Land,
Von dem das Herz mit Wehmuth scheidet.

Wer Das erschaffen aus Gestein,
Wem wir verdanken so viel Blüthe,
Muß mit Natur befreundet sein,
Und ähnlich ihr, ein Born von Güte.

Wer also pflanzt, wer also hegt
Mit immer gleicher Vaterliebe,
Den hat Gemeines nie bewegt,
Den adeln bess're, höh're Triebe.

So denkt wohl Mancher, der hier weilt,
So dacht' auch ich auf meinem Gange,
Als sich die Märzluft plötzlich theilt
Vor übermächt'gem Glockenklange.

Ich stand, und sah, mir ward so schwer:
Ihr Pflanzen, wer wird euer warten?
Ihr habt ja keinen Vater mehr,
Ein Waisenhaus ist dieser Garten!

O, wenn ihr wüßtet, was geschah,
Ihr müßtet zögern, euch zu schmücken;
Das Aug', das euch am liebsten sah,
Kann sich an Grün nicht mehr erquicken.

Verstündet ihr den Glockenruf,
Ihr luft'gen Sänger würdet trauern:
Der euch die Frühlingswohnung schuf,
Wohnt selbst nun hinter düstern Mauern.

Vom Felsen rauscht's so lustig klar,
Wer hält nicht klagend an der Stelle?
Ihm, der des Bronnens Schöpfer war,
Ist sie versiegt, die Lebensquelle.

Von Schritt zu Schritt, an jedem Ort
Ergibt sich immer gleiche Mahnung.
Nur die Natur grünt ruhig fort,
Von Menschenelend ohne Ahnung.

Martin Schleich.

Unter den vielen rührenden Zügen der Liebe, welche das Volk für König Max hegte, und die sich bei seiner Krankheit und nach seinem Tode kund gaben, will ich nur einiger erwähnen.

Da sich die Nachricht verbreitet hatte, der König leide am Rothlaufe, und da bei einem großen Theile des Volkes die Meinung herrscht, ein wirksames Mittel gegen diese Krankheit bestehe darin, Turteltauben in die Nähe des Kranken zu bringen, so wurden mitten in der Nacht vom 9. auf den 10. von verschiedenen Seiten Turteltauben in die Residenz gebracht, damit sie in die Nähe des Königs gelangen möchten.

Am Tage vor der Leichenfeier langte ein Strauß seltener Alpenblumen von Berchtesgaden in der Residenz mit der Bitte ein, denselben in den Sarg des theuren Hingeschiedenen zu legen. Das Gebirgsvolk kannte ja die Freude, welche der König an Blumen, besonders an Blumen des Gebirges hatte, und diese seine Lieblinge sollten ihn auch in das Grab begleiten. Diesem Wunsche wurde entsprochen.

Am Tage der Beerdigung strömten die Landleute aus nahe und fern herbei und Jedes wollte ein Bild des Königs mit nach Hause bringen. Die photographischen und lithographirten Bildnisse desselben waren in einem Nu ausgekauft, und viele Landleute, namentlich aus dem Oberlande sprachen darüber ihren Jammer aus, daß sie ohne das Bild des Königs, des „guten Max“ nach Hause gehen sollten.

Die Deputation aus Schleswig-Holstein legte auf die Stufen des Katafalks einen Kranz von Cypressen, Epheu und Eichenlaub, geziert mit dem in Trauerflor gehüllten schleswig-holsteinischen Wappen nieder, als Zeichen des Dankes und der Trauer der Bewohner Schleswigs und Holsteins für den König, und Liebe und Dankbarkeit schmücken den Sarg täglich mit frischen Kränzen.

Der König hatte sich schon vor mehreren Jahren einen Sarg aus Marmor fertigen lassen und diesen in seinem „Allerheiligsten“, einer seiner sinnigsten, nur wenigen Menschen zu-

gänglich gewesenen Schöpfungen, zu der er den Schlüssel selbst verwahrte, aufgestellt*). Nach seiner Anordnung sollte er hierin ruhen, und sie wurde auch vollzogen.

So hat sich denn der Sarg über der Leiche eines Fürsten geschlossen, der, getragen von der Liebe seines Volkes, Anerkennung fand, wie noch kein anderer Fürst gefunden, so allgemein, so herzlich, nicht bloß von seinem Volke, nicht bloß in seinem Lande, sondern wie wir eben gesehen haben, im ganzen deutschen Lande und weit hinaus über die Grenzen desselben.

Daß König Maximilian II. diese Anerkennung, Liebe und Verehrung, die ihm geworden, verdiente, wird der weitere Verlauf seiner Geschichte zeigen; gesegnet wird sein Andenken in Bayern und in Deutschland bleiben, und seine Geschichte wird, ein Mahnruf an Alle, die Wahrheit bestätigen, daß der Thron am festesten steht und der herrlichste ist, der Liebe und Vertrauen zum Volke und Vertrauen und Liebe des Volkes als Grundpfeiler hat.

*) Ich werde weiter unten auf diese Schöpfung zurückkommen.

# Erste Abtheilung.

## Der Erb- und Kronprinz Maximilian.

Der erstgeborne Sohn des Kronprinzen führt bekanntlich den Titel „Erbprinz" so lange, bis der Kronprinz König wird. Des Erbprinzen Maximilians Geburt erfolgte, wie schon erwähnt, am 28. November 1811, Nachmittags 3 Uhr 10 Minuten, im sogenannten Kometenjahre, 8 Monate und 8 Tage nach der Geburt des im strahlendsten Glanze des väterlichen Glückes gebornen, später so unglücklichen Königs von Rom, nachherigen Herzogs von Reichstadt, Sohn des Kaisers Napoleon I.

Kanonensalven verkündeten den Bewohnern Münchens das Ereigniß der glücklichen Entbindung der Kronprinzessin von einem gesunden Prinzen, und alsbald schlossen sich die Werkstätten und Gewölbe, und Alles wogte in freudiger Bewegung in den Strassen und auf den Plätzen der Hauptstadt. Das Volk zog jubelnd mit Musik durch die Strassen, eine freiwillige, fast allgemeine Beleuchtung fand statt, und ganz besonders zeichneten sich hiebei die von den Ministern, höheren Staatsbeamten und von den Gesandten auswärtiger Mächte bewohnten Gebäude aus. Wein war, wie schon angeführt in Tonnen aufgestellt, namentlich auf dem Schran-

nenplatze (jetzt Marienplatz) und wer Lust hatte, der konnte sich an dem edlen Rebensafte satt trinken auf das Wohl des neuen Stammhalters des königlichen Hauses.

Am 30. November Nachmittags 5 Uhr hatte die Taufe des neugebornen Prinzen mit größter Feierlichkeit in der grünen Gallerie des königlichen Schloßes statt, wobei der ganze Hof und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden in höchster Galla versammelt waren. Der Prinz wurde von seinem Großvater, dem Könige, über die Taufe gehalten, welche der Probst Graf von Törring unter Assistenz des Pfarrers Tarchinger an der Kirche zu U. L. Frau vollzog, und erhielt den Namen Maximilian Joseph. Nach Beendigung der Taufceremonie brachten die Gesandten der fremden Höfe ihre Glückwünsche dar, und zugleich empfing der Kronprinz die Glückwünsche des Hofes zu der Geburt seines Sohnes. Abends gab der Minister Graf v. Montgelas ein glänzendes Fest, welchem auch der Kronprinz und Prinz Karl beiwohnten, und unter dem Volke herrschte Jubel, überall war Musik und Gesang bis tief in die Nacht hinein zu vernehmen. Am folgenden Sonntage wurde die Feier der glücklichen Entbindung der Kronprinzessin in der Frauenkirche in Gegenwart der öffentlichen Behörden durch ein solennes Hochamt mit Tedeum begangen.

Der neue Stammhalter war der Liebling des Großvaters, der ihn oft zärtlich auf die Arme nahm. Der erste Jahrestag seiner Geburt, der 28. November 1812, war ein Tag großen Unglücks, der letzte Tag der schrecklichen, grausenerregenden Katastrophe an der Beresina, schauderhafter vielleicht als irgend ein Kriegsereigniß der alten und der neuen Zeit.

Maximilian ging mit seinen Eltern nach Innsbruck, Augsburg, Salzburg und Würzburg, und weinte als sechsjähriger Knabe bitterlich am Sarge seines Schwesterchens Theodolinde zu Würzburg. Die Anlagen des Knaben ent-

wickelten sich bald und frühzeitig zeigte sich sein gutes, sein treffliches Herz. Seine Jugendgespielen, namentlich die im Hofgarten zu Würzburg, erinnern sich noch heute mit Freude des freundlichen Knaben, der mit anderen Kindern spielte, wie Kinder gewöhnlich spielen, der dabei voll Wohlwollen und Herzlichkeit gegen Alle war, und niemals irgend Einem merken ließ, daß er für einen Thron geboren sei. Schon damals zeigte sich seine große Vorliebe für Blumen, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete und die sich in so mancher herrlichen Schöpfung in späterer Zeit aussprach.

Seine Anlagen wurden durch treffliche Lehrer ausgebildet, unter welchen obenan der nachherige Bibliothekdirektor v. Lichtenthaler stand. An Geist und Körper aufs vortheilhafteste ausgestattet, war er die Freude seiner Eltern und Großeltern und im höchsten Grade liebenswürdig. Hatte er auch von der Erhebung des deutschen Volkes im Jahre 1813 zur Abschüttelung der Napoleonischen Herrschaft keine eigene Wahrnehmung gehabt, so wurde doch diese Zeit in lebendiger Weise theils durch seinen Vater, theils durch seine Lehrer und Erzieher vor seinem Geiste vorübergeführt, sprach ihn, sowie überhaupt die Geschichte aufs lebhafteste an und erweckte schon frühzeitig ein lebhaftes Nationalgefühl in ihm.

In großartiger Allseitigkeit wurde seine Ausbildung begonnen und fortgesetzt, und der Lehrgegenstände waren nicht nur sehr viele, sondern es befanden sich darunter auch manche, welchen der Zögling rechten Geschmack nicht abgewinnen konnte, so z. B. die griechische Sprache, während er den lebenden Sprachen, vor Allem seiner Muttersprache und der französischen mit Freudigkeit sich zuneigte.

In die Hallen der Wissenschaft wurde er zu München, Berlin und Göttingen eingeführt und nach seiner Rückkehr von diesen Hochschulen setzte er eifrig seine Studien fort, namentlich im Gebiete der spekulativen Philosophie, an der

Seite und unter Leitung des trefflichen Erhard, der ihm ebenso wie Schelling, als Lehrer und väterlicher Freund treurathend zur Seite stand.

Maximilians Verehrung für seinen Lehrer den großen Philosophen Schelling ist bekannt, sie sprach sich offen vor der Welt namentlich durch die Denkmale aus, welche er demselben in München und in Ragatz, wo Schelling bekanntlich seine Seele aushauchte, setzte.

Mit vollstem Rechte sagte Schubert*) „der Kronprinz Marimilian ist ein prächtiger Jüngling, mit einem Angesicht voll lebendiger Beweglichkeit, ein paar Augen, die verständig und viel versprechend in seine große Zukunft hineinblicken."

Vom Anfang an war die Erziehung in die Hände des ebenso geistreichen und gebildeten, als sittlich hochstehenden Fräuleins v. Täuffenbach gelegt, und die Eindrücke, welche ihre Lehren und Anweisungen auf den Knaben machten, konnten nicht anders als vortheilhaft sein.

Trotzdem aber daß Fräulein v. Täuffenbach, dann der erste Erzieher, der Schotte M'Elan, und der bereits oben genannte treffliche Lichtenthaler über die Anlagen Maximilians, sowie über seinen Fleiß das beste Urtheil fällten, so war doch sein Vater nicht zufrieden, weder mit seinen Anlagen noch mit seinen Fortschritten, noch mit der Art seines Auftretens, welche Schüchternheit und Verlegenheit verrieth, und erst da als Freiherr v. Hohenhausen im Jahre 1822 sein Erzieher geworden war, schienen auch in den Augen des Vaters die Fähigkeiten des Sohnes sich besser zu entwickeln, offenbar in Folge der ritterlichen Art und Weise, mit welcher Freiherr v. Hohenhausen für seinen Zögling in die Schranken trat.

---

*) Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben. Eine Selbstbiographie von G. H. v. Schubert. 3. B. 1. Abth. S. 697. (Erlangen 1856.)

War auch Frhr. v. Hohenhausen nur zwei Jahre, nämlich von 1822 bis 1824 auf dem Posten eines Erziehers, so genügte doch diese Zeit, um in dem Vater die Ueberzeugung immer mehr zu begründen, daß sein Sohn außerordentliche Talente besitze, und diese auszubilden mit dem größten Eifer strebe.

Der Zögling war auch dem Erzieher für die Umgestaltung der Ansichten des Vaters über ihn sehr dankbar, und diese Dankbarkeit, sein Wohlwollen gegen ihn, sprach sich, ein Zeugniß für ein treffliches Herz, noch in späterer Zeit, und als Frhr. v. Hohenhausen längst nicht mehr um ihn war, vielfach aus, so z. B. in dem Wunsche, daß Frhr. v. Hohenhausen ihm wieder beigegeben werden möge — ein Wunsch, der nicht gewährt wurde — und in dem folgenden Handschreiben:

„Es ist heute (28. November 1852) beim Antritt eines „neuen Lebensjahres Meine erste Regierungshandlung, daß „Ich Sie unter freundlicher Erinnerung daran, daß Sie „einer Meiner Erzieher gewesen, hiermit zum Oberstinhaber „Meines 7. Infanterie-Regiments (bisher Karl Pappenheim) „ernenne — Sie zugleich Meiner besondern Werthschätzung „versichernd als

Ihr wohlgewogener König
Max."

In gleich liebevoller Weise sprach sich der dankbare Sinn Maximilian's gegen seine erwähnte Erzieherin Täuffenbach und seinen Leibarzt Distelbrunner aus, indem er beiden schöne Grabmale auf dem Friedhofe zu München setzen ließ, der ersteren mit folgender Inschrift:

„König Maximilian II.
der treuen Pflegerin
seiner Kindheit
Antonie von Täuffenbach,
geb. am 31. Dezember 1775,
gest. am 31. Oktober 1849."

Das Grabmal Distelbrunner's trägt folgende Inschrift:

„Dankbar weihet dieses
Denkmal
der Kronprinz von Bayern
dem Andenken an
seinen treuen Diener und Arzt
Jakob von Distelbrunner."

Es war nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung des Geistes des Erbprinzen Maximilian, daß sich am Hofe eine Coterie gebildet hatte, welche den Zweitgeborenen, Prinzen Otto, nachherigen König von Griechenland, in jeder Beziehung über den Erstgeborenen stellte, sowohl an Geistesanlagen, als an Gutherzigkeit und Liebenswürdigkeit, und fast möchte Schubert unter dem Einflusse oder unter der Einwirkung jener Coterie geschrieben haben, wenn er in der angeführten Stelle seiner Schrift: „Erwerb" u. s. w. die Eigenschaften des Prinzen Otto in ein weit vortheilhafteres Licht setzt, als jene des Kronprinzen Maximilian. Dieses ungerechte Urtheil mochte die Gefühle des Letzteren erregt haben, und plötzlich tauchte in ihm die Idee auf, seine Vorrechte als künftiger König geltend zu machen. Der Erzieher, Frhr. v. Hohenhausen, bekämpfte diese Anwandlung mit aller Kraft, und bald gelang es ihm, dieselbe aus dem so weichen und trefflichen jugendlichen Gemüthe zu bannen. Der Vater des Zöglings, der Kronprinz Ludwig, sprach sich auch in mehreren Schreiben an den Frhrn. v. Hohenhausen so wohl hierüber, als überhaupt über die ganze Erziehung seines Sohnes sehr anerkennend aus, namentlich sagte er in einem Schreiben: „der Fürst soll vor Allem Mensch sein"; und lobte die Erziehung, welche dieses so eifrig bezwecke. Auch die so äußerst liebevolle und sorgsame Mutter sprach sich in gleicher Weise und mit der größten Anerkennung gegen den Erzieher aus.

Das Jahr 1824 entführte dem Erbprinzen Maximi-

lian seinen bisherigen Erzieher Hohenhausen *) in Folge eines von beiden Seiten — des Vaters und des Erziehers — ganz unwillkürlichen Mißverständnisses, indem in Folge desselben Frhr. v. Hohenhausen die Bitte um Enthebung von der Stelle eines Erziehers stellte und bewilligt erhielt. Das Jahr 1825 raubte dem Prinzen den geliebten Groß=

*) Frhr. Leonhard v. Hohenhausen gehört einer Familie an, welche aus Pommern und Schlesien stammt, aber schon seit einigen Jahrhunderten in Bayern lebt. Kaiser Ludwig der Bayer gab einem Hohenhausen das erste Reichslehen, und Hohenhausen bekleideten in Bayern und der Pfalz hohe militärische Chargen, z. B. unter Kurfürst Karl Theodor die eines General=Feldzeugmeisters, eines Regimentsinhabers u. s. w. Der Erzieher Frhr. v. Hohenhausen war zu jener Zeit Hauptmann, hatte die Feldzüge von 1805, 1806, 1807, 1809, 1812 und 1815 mitgemacht, mehrmals auf dem Schlachtfelde geblutet und das Unglück gehabt, im Jahre 1812 in russische Gefangenschaft zu gerathen, was ihn verhinderte, die Feldzüge von 1813 und 1814 mitzumachen. Neunzehn Jahre alt, hatte ihm der französische Marschall Lefebre wegen seiner bei Abensberg und Eckmühl bewiesenen Tapferkeit das Kreuz der Ehrenlegion, welches er von seiner Brust nahm, auf der Brust befestigt, und der Kaiser bestätigte diese Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion. Frhr. v. Hohenhausen, einer der ausgezeichnetsten Offiziere und Veteranen der bayerischen Armee und mit vielen Orden decorirt, wurde 1847 Staatsrath und Kriegsminister, im Jänner 1848 aber dieser Stelle aus Gründen enthoben, die in damaligen bekannten Vorgängen bei Hofe lagen. Zum General=Lieutenant, dann zum Kommandanten der 3. und nach wenigen Tagen zur 1. Armee=Division im Jahre 1848 ernannt, wurde derselbe später mehrfach zu Missionen an auswärtige Höfe verwendet, und gegenwärtig ist derselbe General der Cavallerie, General=Capitaine des Gardes und General=Adjutant des Königs. Zu den Missionen gehörte u. A. die nach Athen, um dem König Otto die Thronbesteigung seines Bruders anzuzeigen, wobei der König Maximilian zu General Hohenhausen sagte: „Ich könnte meinem Bruder keinen lieberen Gesandten schicken als Sie.“ Abgesehen von seinen vielen militärischen Leistungen, namentlich auch als Kriegsminister, und den ihm hiefür gewordenen Anerkennungen durch Orden, erfreute sich Frhr. v. Hohenhausen einer Auszeichnung, die wohl noch nie oder doch nur höchst selten einem Generale zu Theil wurde. Derselbe erhielt von den Städten Augsburg, Passau, Landshut und Dachau Diplome als Ehrenbürger.

vater Maximilian Joseph, dessen Liebling er war und der dem Erzieher Hohenhausen mehrfach seine vollste Zufriedenheit über das, was er in der Heranbildung des Prinzen geleistet, ausgesprochen hatte.

Nach vollendeter Vorbildung für die Hochschule, nebstdem in allen körperlichen und ritterlichen Uebungen vollkommen gewandt, ein trefflicher, herrlich zu Pferd sitzender Reiter, bezog der Kronprinz Maximilian die Universitäten Berlin und Göttingen, letztere im Jahre 1829, und machte die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Männer dieser Hochschulen, sowie er den Studien mit großem Fleiße oblag. In Berlin hatte er auch mehrere dort studirende Bayern um sich versammelt, und sie alle bewahren die Erinnerung an die liebenswürdige Erscheinung des Kronprinzen. Einer derselben sagte mir: „Er war weit entfernt von Stolz; er war immer freundlich, zuvorkommend, liebenswürdig, und was er sprach, war gediegen, voll von Anstand und Würde, und seine Stimme war eine höchst wohlklingende.“ In Briefen an einen seiner früheren Lehrer, aus Göttingen geschrieben, spricht der Kronprinz mit Begeisterung von seinem wissenschaftlichen Streben und von Vorlesungen, welche er bei Heeren und Mitscherlich gehört hatte.

Die Gesundheit des Kronprinzen begann zu erstarken; er war von Kindheit an nicht ganz gesund gewesen und hie und da litt er an heftigem Kopfschmerze. Um so mehr ist zu bewundern, daß er die Heiterkeit des Gemüthes nicht verlor, vielmehr immer bewahrte und stets zeigte, namentlich dann im höchsten Grade, wenn er mit ausgezeichneten Männern der Wissenschaft verkehrte. Die auf Deutschlands Hochschulen errungene deutsche Gesinnung sprach er als Kronprinz noch im Jahre 1845 in einem an Schlosser in Heidelberg geschriebenen Briefe aus, in welchem er sagte:

„Was an meiner schwachen Kraft liegt, das will ich, so lange ich lebe, daran setzen, um an Deutschlands verdunkeltem Horizont den rettenden Stern entdecken zu helfen.“

Seine Liebe zu den Wissenschaften hinderte ihn nicht, seine militärische Ausbildung möglichst zu vervollkommnen, und im Jahre 1830 wurde er zum Generalmajor in Bayerns Armee ernannt. Hierauf unternahm der Kronprinz zu seiner ferneren Ausbildung Reisen durch Deutschland, Italien und Frankreich, und in Paris war es, wo sein Herz sich der Liebe zu einer Tochter des Königs Louis Philipp erschloß. Auch die Prinzessin sah den jugendlich schönen Kronprinzen sehr gerne, aber der Neigung beider trat der Wille des Königs Ludwig entgegen, der in die Verbindung des Kronprinzen mit einer Französin überhaupt, besonders aber in die Verbindung mit einer Tochter Louis Philipp's nicht willigte. Der Kronprinz, der sich dieser väterlichen Anordnung fügte, sagte zu einer ihm nahestehenden Person: „Ich bin nun selbst zu der Einsicht gelangt, daß es doch besser ist, wenn ich eine Deutsche heirathe." Die am 28. Juni 1838 stattgehabte Krönung der Königin Victoria hatte den Kronprinzen nach England geführt, diese Reise aber brachte unangenehme Folgen, ein Zerwürfniß mit seinem königlichen Vater, welches geraume Zeit währte.

Im Jahre 1839 unternahm der Kronprinz Maximilian eine größere Reise nach Italien, die auch auf Griechenland ausgedehnt werden sollte. Die Reise ging am 19. Jänner von München aus über Innsbruck; am 22. besichtigte er die Veroneser Klause, seinem Urahnherrn, Otto, dem ersten Herzoge Bayerns aus dem Stamme der Wittelsbacher, Worte der Erinnerung weihend, dann das Schlachtfeld bei Rivoli und fort ging es über Verona nach Bologna. Hier besuchte er das Gefängniß, in welchem der unglückliche König Encio *), ein Sohn des großen Hohenstaufen Friedrich's II.

*) Für den der Geschichte nicht kundigen Leser folgende Bemerkung: Encio, auch Encius, am liebsten von seinem Vater Heinz genannt, ein Sohn Friedrich's II. und der Urenkel Friedrich's I., des Rothbart, war außer der Ehe mit Bianca Lancia erzeugt und durch Anlagen und körperliche Schönheit ausgezeichnet. Fünfzehn Jahre alt, ward er, nachdem

so lange Jahre verbringen mußte, die Tage seines gräßlichen Unglücks durch die Liebe der schönen Lucia Viadagola er-

er zuvor in der Schlacht bei Fortenuovo ebenso tapfer als siegreich gefochten, mit der reichen Adelasia, der Beherrscherin von Sardinien und Corsica, 1237 vermählt und erhielt von seinem Vater den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, wurde er zugleich mit seinem Vater, dem Kaiser Friedrich II. von Pabst Gregor IX. mit dem Banne belegt, was ihn jedoch in Fortsetzung seiner Thaten nicht hinderte. Hatte er schon so manche Schlacht siegreich geschlagen, einen festen Platz nach dem andern erobert, so erwarb er sich 1241 den größten Ruhm durch seinen Sieg über die genuesische Flotte. Der Pabst hatte eine Kirchenversammlung nach Rom berufen, und ungeachtet des Verbots des Kaisers eilten viele Prälaten auf der mit dem Pabste verbündeten genuesischen Flotte herbei. Aber in der Nähe von Livorno, bei der kleinen Insel Metorio, traf Encio am 3. Mai 1241 die genuesische Flotte in Verbindung mit der von Sicilien und Pisa, schlug sie, und machte 3 päpstliche Legaten und über 100 Erzbischöfe und Bischöfe nebst 4000 Genuesen zu Gefangenen, eine unermeßliche Beute, besonders an Geld und hauptsächlich an jenem Gelde, welches der Kardinal Otto in England nicht immer auf löbliche Weise zusammengebracht hatte, und versenkte drei genuesische Schiffe, während er zweiundzwanzig derselben eroberte. In der Schlacht bei Fossalte, am 26. Mai 1249, war ihm jedoch das Glück abhold, die Modeneser, welche den größeren Theil seines Heeres bildeten, ergriffen die Flucht und Encio wurde gefangen, trotz der verzweifelten Gegenwehr seiner gleich Löwen kämpfenden Deutschen. Er wurde nach Bologna geführt und erregte hier allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme. Er war, selbst nach dem Zeugnisse seiner Feinde, der trefflichste unter des Kaisers Söhnen, der Tapferste im Streite, der Heiterste und Liebenswürdigste im Umgange, zu den größten und ernstesten Geschäften fähig, und wiederum Dichter und Sänger. Der Adel seiner Gestalt und seine Schönheit übertraf die aller Anderen, und seine Haare ringelten sich in blonden goldenen Locken bis zum Gürtel hinab. Der Rath von Bologna beschloß, daß der 24 Jahr alte König Encio bis zu seinem Tode im Gefängnisse bleiben solle. Lucia Viadagola, Bologna's schönste Tochter, erglühte in Liebe für Encio, sie fand den Weg in seinen Kerker und versüßte ihm die traurigen Tage desselben. Dieser Liebe entstammte die Familie Bentivoglio. Vergebens bat Kaiser Friedrich die Bologneser um Freilassung seines Sohnes, vergebens bot er ihnen Lösegeld und sogar einen Ring von Silber, der um ganz Bologna herumreiche.

heitert, jener romantischen Liebe, der das Geschlecht Bentivoglio entstammt, und durch Freundestreue berühmt, die den Fluchtversuch herbeiführte, der so unglücklich endete, daß einige auf dem Blutgerüste starben und endlich der treffliche König Encio selbst den Qualen einer strengen Haft und der Einsamkeit des finstern Kerkers unterlag.

Es ist mir leider nicht vergönnt, das herrliche Gedicht des Kronprinzen Maximilian, welches dem Könige Encio und der Lucia Viadagola geweiht ist, zu veröffentlichen. Es wurde mir vor Jahren von Freundeshand zur Einsicht mitgetheilt, jedoch die Fertigung einer Abschrift nicht gestattet, weil der Dichter desselben die Veröffentlichung noch nicht gewünscht habe. Es wäre sehr zu bedauern, wenn dieses vortreffliche Gedicht, welches die Hochherzigkeit und das zarte Gefühl des Dichters, seine Begeisterung für treue Liebe in so schönen Worten ausspricht, der Nachwelt nicht erhalten werden sollte.

Von Bologna wurde die Reise über Florenz nach Rom und von da nach Neapel fortgesetzt. Am 14. Februar langte

---

Nach zwanzigjähriger Gefangenschaft entwarf Encio mit seinen Freunden Pietro Asinelli und Rainero di Gonfaloniere einen Fluchtversuch. Der Küfer Filippo brachte von Zeit zu Zeit ein großes Faß Wein dem Könige Encio, in ein leeres Faß verbarg sich Encio und der gewaltig starke Küfer trug es so gewandt auf seinen Schultern, daß niemand Argwohn schöpfte. Schon war er durch alle Wachen und alle Thore glücklich hindurch, schon erblickte man in der Ferne Rainero di Gonfaloniere mit den zur Flucht bereit gehaltenen Pferden, da warf zufällig ein Soldat seinen Blick auf das Faß, sah eine blonde Locke aus dem Spundloche heraushängen und rief: Nur König Encio hat so schöne Locken; er muß im Fasse stecken. So wurde die Flucht vereitelt; Filippo und Rainero wurden hingerichtet, Asinelli entkam, verlor aber Hab und Gut. Von nun an wurde Encio in einem finstern Kerker in strengster Gefangenschaft gehalten, da brach seine Kraft und nachdem er ein höchst rührendes Testament gemacht, starb er am 14. März 1272 im 46. Lebensjahre. Die Bologneser bestatteten seine Leiche mit königlicher Pracht in der Kirche S. Dominico, wo eine zwei Fuß hohe, gekrönte Marmorsäule und eine Inschrift die Grabstätte bezeichnen.

der Kronprinz in Neapel an, und sein erster Gang war am folgenden Tage zu dem Grabe des unglücklichen Konradin von Hohenstaufen in der Kirche St. Maria del Carmine. Lange Zeit verweilte er hier sinnend und von tiefer Rührung sichtlich ergriffen. An seinem Geiste mochte die Erinnerung an das große, auch ihm verwandte Kaisergeschlecht der Hohenstaufen, dessen letzter Sprosse Konradin auf dem Blutgerüste für das Unternehmen büßen mußte, das väterliche und mütterliche Erbe aus den Händen eines Usurpators nehmen zu wollen. Am 24. April bestieg der Kronprinz den Vesuv, wobei er sich als rüstiger Bergsteiger bewährte, ein Anschlag der Banditen aber, sich seiner Person zu bemächtigen, durch die Wachsamkeit und Gewandtheit der Carabinieri vereitelt wurde.

Daß alle Merkwürdigkeiten Neapel's und seiner Umgegend, namentlich auch Pompeji und Herculanum und die Insel Ischia besichtigt wurden, bedarf kaum einer Bemerkung. Der Aufenthalt in Neapel währte bis zum 27. April und ihm verdanken wir folgendes Gedicht des Kronprinzen, abgedruckt im Jahrgange 1843 der Charitas.

### Kloster zu Camaldoli.

Seht ihr dort auf blauen Höhen,
Dort, wo dunkler Lorbeer winkt,
Feenhaft ein Kloster stehen,
Das bis zu den Wolken dringt?

Fromme Brüder wohnen oben,
Blüthenweiß ist ihr Gewand,
Wie von Himmelshand gewoben,
Stammend aus dem Morgenland.

Lesen in des Meeres Fläche,
In den Wundern der Natur;
Schau'n des Berges Feuerbäche,
Ueber sich den Aether nur.

Seh'n die Sonne sich erheben
  Aus des Meeres tiefem Schacht,
Aus der Fluth die Inseln streben,
  Die Natur in ros'ger Pracht.

Sprechen so den Morgensegen,
  Auf dem Altar der Natur;
Kaum noch hört man leises Regen
  Unten an der Wellenflur.

Wenn die Sonne glüh'nde Strahlen
  Ueber Berg und Thäler streut,
Beten sie in heil'gen Hallen,
  Wie der Orden es gebeut.

Wenn sich senkt der Sonne Wagen,
  Frohen Blicks erscheint die Welt,
Hört man sie dem Licht entsagen,
  Da kein irdisch Band sie hält.

Harren dann der ew'gen Sterne,
  Schauen zu dem Herrn empor,
In die weite gold'ne Ferne —
  Lauschen still dem Himmelschor.

Pflegen Solches Mond' und Jahre
  In der hohen Einsamkeit,
Vor dem Auge stets die Bahre
  Loben sie die Ewigkeit.

Freundlicher Mittheilung eines hochverehrten Freundes verdanke ich die folgenden, ohne Zweifel dem Jahre 1839 entstammenden, bis jetzt noch nicht gedruckten, trefflichen Gedichte des Kronprinzen, welche so ganz seine Pietät und sein

damals schon hervorgetretenes Streben nach dem Idealen aussprechen.

## Ersehntes Kunstideal.

Als trunknen Blickes ich geschaut,
Was Raphael und Phidias schufen,
Die mit der Grazien Huld betraut
Sich schwangen zu der Gottheit Stufen,

Bewegt' mich tiefer, mächt'ger Drang,
Zu schau'n das Urbild alles Schönen,
Das siegreich mit den Formen rang;
Doch ungestillet blieb mein Sehnen.

Da sprach der Geist das Mahnungswort:
Was Du verlangst, wird einst erfüllt, —
Hienieden nicht, — an jenem Ort,
Wo sich die Gottheit Dir enthüllt.

Wie sie, so werde heilig du.
Ihr höchstes Meisterwerk auf Erden;
Eil' freudig der Vollendung zu,
Dann wird dem Wunsch Erfüllung werden.

## Erwiederung eines von meinem Vater aus Ischia an mich gerichteten Briefes.

Ich weil' an Ischia's Blüthenküste,
Es schwand im Meere Helios Strahl,
Mit dem er dieses Eiland küßte;
Azurnes Dunkel füllt das Thal.

Es schwinden alle bangen Sorgen
In dieser Insel Friedensschoos;
Man fühlt sich von der Welt geborgen,
Zufrieden mit dem eigenen Loos.

Ich seh' die goldnen Sterne ziehen,
Sie halten ihre stille Wacht;
Glühwürmchen locken sich und fliehen
In dieser Frühlingszaubernacht.

Sie wecket aus der Seele Tiefen
Ein altes liebes Bild hervor;
Mir ist, als wenn die Sterne riefen:
Wie du, so sandte einst empor

Dein Vater nach des Himmels Throne
Vom selben Ort den Wonneblick;
Du weiltest fern in nord'scher Zone,
Er wandte sich nach dir zurück.

Du schriebst mir, Theurer, uns're Seelen
Wie schwängen sie sich himmelan,
Begeist'rung würde sie vermählen,
Könnt' liebend ich Dich hier umfah'n.

Seitdem sind Jahre hingeflossen,
Dieß Liebeswort vergaß ich nicht;
Die Liebe treibet ew'ge Sproßen;
Zu danken Dir ist süße Pflicht!

Am 30. April in Rom angelangt, verweilte der Kronprinz dort bis zum 3. Mai, ging dann nach Tivoli, wo er sich vom 4. bis 25. Mai befand. Nach Rom am 26. Mai zurückgekehrt, bezog er nach der Abreise seines Vaters, des Königs Ludwig, die Villa Malta, besuchte am 1. Juni Ra=

phael's Grab, und reiste am 24. desselben Monats von Rom ab über Livorno und Pisa nach Genua, woselbst er vom 26. Juni bis 18. Juli verweilte, namentlich den maritimen Anstalten besondere Aufmerksamkeit widmend. Vom 19. an war er in Mailand und am 23. wurde die Reise über Bormio, am 24. über Nauters nach München und Hohenschwangau fortgesetzt.

Der Sommer des Jahres 1840 wurde zu kleinen Reisen in Bayern, namentlich nach Kelheim, nach dem so romantisch gelegenen Kloster Weltenburg, Regensburg, und nach der Walhalla, nach Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Kloster Ebrach, der berühmten von dem Hohenstaufen Konrad gestifteten Cistercienserabtei, Würzburg, Aschaffenburg und Brückenau, zu einem Ausfluge nach Frankfurt a. M., Darmstadt, dann über Aschaffenburg zurück in das Lager bei Nürnberg benützt, welchem der Kronprinz vom 1. bis 14. September beiwohnte.

Im September 1840 wurde die schon im vorhergegangenen Jahre beabsichtigt gewesene aber damals wieder aufgegebene Reise nach Griechenland angetreten, und zwar am 12. Dez. von München aus. Der Weg führte über Innsbruck, den Brenner, nach Linz, Sachsenburg und Udine, wo die Reise durch eine schrecklich wüthende Bora gestört wurde. Am 16. wurde sie von Udine aus über Monfalcone nach Triest fortgesetzt, wo die Ankunft am 19. und die Einschiffung auf dem Dampfschiffe Colowrat am 21. erfolgte.

Am 22. und 23. ging es bei hohem Meere längs der dalmatischen und albanischen Küste nach Corfu hin, wo die Landung am 24. erfolgte, der Christtag gefeiert wurde und der große Blumenfreund Kronprinz Maximilian zu seiner großen Freude Rosen im Freien, auf dem Gouvernementsplatze fand.

Am 26. ging es weiter, an der Küste Arkadiens hin, an Navarin vorüber gegen das Cap Matapan, wo am 27. ein heftiger Sturm wüthete, der dem Kronprinzen Veranlassung gab, seine Unerschrockenheit und Geistesgegenwart zu

bewähren. Nach der Vorüberfahrt an Hydra wurde am 29. Nachmittags der Piräus und um 4 Uhr Athen erreicht.

Die herzliche und freudige Aufnahme des Kronprinzen von Seite des Königs Otto und seiner Gemahlin, dann des griechischen Volkes bedarf kaum einer Erwähnung, ebenso wie die Besichtigung aller Merkwürdigkeiten, welche der klassische Boden Griechenlands aufzuweisen hat. Ich erwähne nur, daß der Kronprinz am 6. Jänner 1841 den Areopag und den Kerker des Sokrates, am 10. das Stadium und den Hyppodromos und sofort täglich eine andere Merkwürdigkeit besichtigte, am 27. März auf dem Schlachtfelde von Marathon war, am 20. April den Lycabettus bestieg und sich an der herrlichen Aussicht ungemein erfreute, einen Ausflug in die Maina machte, am 20. April aus Sparta nach Athen zurückkehrte, dann nach Konstantinopel reiste, wo er von dem türkischen Kaiser mit allen seiner hohen Stellung entsprechenden Ehren empfangen wurde, am 4. Juni von Konstantinopel zurückgekehrt am 10. desselben Monats den Eleusis-Tempel besichtigte, am 12. den Ausgrabungen im Piräus beiwohnte, dann aber plötzlich und sehr schwer erkrankte. Glücklicher Weise wurde jedoch die Krankheit so schnell gehoben, daß bereits am 24. Juni Vormittags 11¾ Uhr die Abreise aus Athen und sofort die Einschiffung erfolgen konnte, worauf am 25. die Reise an Hydra, dem Cap Molaca und an dem Cap Matapan, am 26. an Zante, Kephalonia, Ithaka und St. Mauro, am 27. an den epirotischen Gebirgen vorüber so glücklich fortgesetzt wurde, daß am 28. schon Ancona in Sicht war und noch erreicht wurde.

Am folgenden Tage, den 29. Juni gaben die zu Ancona befindlichen Offiziere der englischen Marine dem Kronprinzen ein Diner, wobei dieser durch seine Liebenswürdigkeit die Herzen aller Anwesenden gewann, und am 4. Juli wurde die Reise nach Faenza und nach Bologna, am 5. nach Florenz, am 9. von Florenz nach Bologna, am 10. nach Modena, am 11. nach Verona, am 12. nach der Veroneser Klause, nach Trient, Roveredo und Botzen, am 13. nach

Finstermünz und Landeck fortgesetzt und am 14. in Hohenschwangau beendet.

Hohenschwangau, diese einst den Hohenstaufen gehörende Burg, auf welcher der letzte Sproße derselben, Konradin, ehe er seinen Feldzug zur Wiedereroberung seines ihm von Karl von Anjou geraubten Königreichs Neapel, der so unglücklich endete, begann, längere Zeit geweilt und von seiner Mutter Elisabeth, Wittwe des Kaisers Konrad IV. und Schwester Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern, Abschied genommen hatte, war von dem Kronprinzen 1832 angekauft und im Sinne und Geiste des Mittelalters wiederhergestellt, wohnlich eingerichtet, und in einer Weise ausgeschmückt worden, die von dem höchsten wissenschaftlichen und Kunstsinne Zeugniß gibt. Der Kronprinz hatte die Gesammtleitung der künstlerischen Ausschmückung dem berühmten Architekturmaler Dominikus Quaglio, die malerische Auszierung im Innern den berühmten Künstlern Ruben, Schwind, Lorenz Quaglio, Glink, A. Adam, M. Neher und Lindenschmid, die Bildhauerarbeiten dem rühmlich bekannten L. Schwanthaler u. A. übertragen, und die Schöpfung ist eine so originelle, so großartige und liebliche, daß ich mich nicht enthalten kann derselben ausführlicher zu erwähnen.

Dieses oberhalb der Stadt Füssen zwischen hohen Bergen und tiefen Seen höchst romantisch gelegene, an historischen Erinnerungen so reiche und namentlich auch dadurch, daß Ritter von Langenmantel im Jahre 1518 Dr. Martin Luther gastlich aufnahm, bekannt gewordene Ritterschloß bietet eine entzückende Fernsicht dar und ist mit so reizenden Gartenanlagen umgeben, daß sie ihres Gleichen suchen. Sie, sowie überhaupt die ganze Anlage machen dem schöpferischen Geiste und dem ausgezeichneten Geschmacke des Kronprinzen die größte Ehre und sind so ganz der Ausdruck des großartigen Sinnes des Schöpfers derselben. Eine hochgewölbte Einfahrt führt in den Burghof und in die anstossenden mit Springbrunnen versehenen Gartenanlagen. Ueber dem Burg-

thore befinden sich zwei Ritter, das bayerische und Schongauer Wappen haltend, von L. Schwanthaler.

Der Burghof und die reizenden Gartenanlagen, aus welchen man auf die benachbarten Seen und die diesen sich anschließenden hohen Gebirge, in das Lechthal und nach den fernen Vorgebirgen der Alpen mit entzücktem Auge blickt, sind mit hohen Linden und anderen Bäumen bepflanzt. Der eine der erwähnten Brunnen, welche herrliches Wasser sprudeln, ist mit einem Madonnenbilde von Glink geschmückt, der andere wird durch einen Schwan von Gußeisen, von Schaller gefertigt, gebildet, und der dritte wirft einen 36′ hohen Wasserstrahl in ein Becken, welches von vier Löwen aus Gußeisen (modellirt von L. Schwanthaler) getragen wird. Durch die mittelst bunter Fenster erleuchtete, ganz mit mittelalterlichen Waffen und Jagdgeräthen ausgestattete Säulenvorhalle gelangt man an eine Wendeltreppe, welche in das obere Stockwerk führt, und in diesem tritt man zuerst in den schönen Rittersaal, der mit Darstellungen aus der Sage vom Schwanenritter nach Ruben's Entwürfen von A. Adam, M. Neher und L. Quaglio bemalt ist, und enthält: 1) des Schwanenritters Abschied vom Königshause, von Neher; 2) der Kaiser, über die angeklagte Herzogin von Bouillon betrübt, vernimmt des Horn des Schwanenritters, von L. Quaglio; 3) der Schwanenritter beweist im Kampfe die Unschuld der Herzogin, von demselben; 4) der Schwanenritter vermählt sich mit der Tochter der Herzogin, gemalt von Neher. Die Glasgemälde sind theils aus dem 17. Jahrhundert, theils von Keller aus Nürnberg, und unter letzteren befindet sich St. Sebald und Kaiser Maximilian, wie er dem Albrecht Dürer die Leiter hält. Den Kronleuchter fertigte Sauter in München. Aus dem Schwanenrittersaal gelangt man in den Schyrensaal, die Geschichte der Schyren von W. Lindenschmid enthaltend, und zwar: 1) Herzog Luitpold stürmt das Lager der Normanen an der Dyle bei Löwen 892; 2) Herzog Christophs Wettkampf mit dem polnischen Ritter Lubin, 1475; 3) Johann Thurmaier, genannt Aven-

tinus, bayerischer Geschichtsschreiber, 1534; 4) Herzog Ludwig rettet vor Cairo das in Wassergefahr befindliche Heer der Kreuzfahrer, 1221; 5) Herzog Ludwig verspricht der Gräfin Ludmille von Bogen vor gemalten Rittern die Ehe, 1204; 6) Ludwig der Bayer versöhnt sich mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich, 1325; 7) Siegesmahl nach der Schlacht von Mühldorf, 1322; 8) Otto von Wittelsbach beschützt den Kaiser Rothbart bei dem Aufruhre zu Rom, 1155.

In diesem Saale befindet sich ein großer runder Tisch aus Kelheimermarmor mit den Himmelszeichen, den Aposteln, mit Wappen und Inschriften u. s. w. Das anstossende Zimmer enthält Erinnerungen an die Reise des Königs nach dem Orient und ist im orientalischen Geschmacke eingerichtet. Die von Scheuchzer gemalten Landschaften stellen vor: Smyrna, Troja, Mitylene, die Dardanellen, Konstantinopel und Bujukdere. Von Monten sind: die Einfahrt in Beglerbeg, der Besuch des Königs bei dem Großsultan und der Einzug des Königs mit seinem Bruder König Otto in Athen. Dieses Zimmer ist mit Geschenken des Sultans geziert.

Rechter Hand vom Schwanrittersaal tritt man in ein Zimmer, welches mit Darstellungen aus der Geschichte von Hohenschwangau und der Umgegend geschmückt ist. Sie sind sämmtlich von Lindenschmid und stellen dar: 1) die Erstürmung des Klosters Rottenbuch durch Georg von Schongau, 1280; 2) wie Konradin von Schwaben Abschied von seiner Mutter in Hohenschwangau 1236 nimmt; 3) den Minnesänger Hilpolt von Schongau; 4) wie Kaiser Lothar die Krone an den Welfen Heinrich den Stolzen in Breitenwang 1137 übergibt; 5) Conrad von Schongau verwundet nach Steingaden 1316 gebracht; 6) Luther wird 1518 von dem Ritter Langenmantel auf Hohenschwangau gastfreundlich aufgenommen; 7) Kaiser Maximilian I. bespricht sich mit Gailer von Kaisersberg zu Füssen, 1519.

Aus diesem Gemache gelangt man in das Berthazimmer, in welchem die Sage von der Königstochter Bertha und der

Geburt Karls des Großen in der Reismühle bei Gauting dargestellt ist. Die Gemälde nach Schwinds Entwürfen von Glink ausgeführt, sind: 1) Bertha wird in der Reismühle aufgenommen; 2) Pipin sieht Bertha; 3) Pipin von seinem Jagdgefolge vermißt; 4) Bertha am Webstuhle, und 5) Pipin und Bertha ziehen mit Karl dem Großen nach Freising.

Das folgende Zimmer enthält eine Reihe von Scenen aus dem Leben des deutschen Weibes im Mittelalter, und dieser liegt die Geschichte der Pfalzgräfin Agnes von Hohenstaufen, Gemahlin Otto's von Bayern zu Grunde. Die Composition ist von Schneider, die Ausführung von Glink, Neher und Gießmann und die Glasmalereien entstammen dem 16. und 17. Jahrhundert.

Der Heldensaal nimmt die ganze Länge des obern Stockwerkes, welches der König bewohnt, nebst dem Erkerthurme ein. In diesem Saale befinden sich Gemälde nach der Wilkynasage nach Schwinds Compositionen ausgeführt von Adam, Gießmann, Glink, Neher, Nilson, Schimon und Schneider. Sie stellen dar: 1) Siegfrieds Tochter besucht den Geliebten Dietlieb und überbringt ihm den Siegerstein; 2) Sisilie verbirgt den neugebornen Siegfried im Schilfe; 3) Herbart als Brautwerber seines Herrn am Hofe des Königs Arthus zeichnet seinen Herrn, Dietrich von Bern, mit häßlichen Zügen an die Wand, um die Braut abzuschrecken, und für sich zu gewinnen; 4) König Osantrix vom Wilkynenland schmückt seine Braut mit dem goldenen Schuh; 5) Dietrich von Bern und Hildebrand nehmen den Riesen Grimm und Hillar ihre Schätze ab; 6) Dietrichs und Wittichs Zweikampf und Versöhnung; 7) ein Elfe überrascht im Garten die schlafende Königin des Nibelungenlandes und erzeugt mit ihr den grimmigen Hagen; 8) Rüdiger und Osid entführen Erka und Bertha, die Töchter des Königs Osantrix, für Attila Erka und für Rüdiger Bertha; 9) Dietrich und Dietlieb bei dem Feste des Königs Ermanrich in Rom; 10) Sintram wird im Schlafe von einem Drachen überfallen; 11) Dietrich weicht der Uebermacht des Königs Ermanrich;

12) Bolfriana hat den Zauberring, der Liebe für den Geber erweckt; 13) Herburg, die Königstochter, wirft ihrem Geliebten Apollonius einen Apfel mit ihrer Liebeserklärung zu; 14) die Hunenkönigin Erka rüstet ihre Söhne zum Kampfe mit Dietrich aus; 15) der Schmid Wieland entflieht dem König Nidung; 16) Dietrich siegt bei Gaesport über Ermanrich und gewinnt sein Reich wieder.

In dem Zimmer links von diesem Saale ist die Geschichte der Hohenstaufen von Lindenschmid gemalt und zwar: 1) Friedrich des Rothbarts Sieg bei Ikonium, 1190; 2) König Konradin wird auf der Flucht von Frangipani eingeholt, 1268; 3) König Enzio in der Gefangenschaft zu Bologna, 1270; 4) Kaiser Friedrich II. werden die Schlüssel Jerusalems 1259 überreicht; 5) Friedrich I., der Rothbart, demüthigt die empörten Mailänder; 6) Er stirbt im Fluße Kalikadmus, 1190.

Von diesem Zimmer aus gelangt man in das Tassozimmer mit Gemälden aus Tasso's befreitem Jerusalem von Glink. Rechts vom Heldensaal ist das Zimmer mit Gemälden aus dem Leben Heinrich des Löwen von Lindenschmid darstellend: 1) wie Heinrich der Löwe die Slaven besiegt und bekehrt, 1170; 2) wie er München 1156 gründet; 3) wie er von dem Sultan von Ikonium gastlich empfangen wird, 1175; 4) Heinrich der Löwe mit dem Kaiser Barbarossa, der ihn um Hilfe bittet, 1177; 5) Heinrichs Einzug mit seinen Gefangenen in Braunschweig, 1180; 6) Heinrich der Löwe sterbend, 1195.

Im folgenden Zimmer ist die Geschichte von Autharis und Theudelinde nach Schwinds Compositionen von Glink gemalt, und dargestellt ist: 1) wie der Longobardenkönig Autharis unter der Maske seines Abgesandten um Theudelinde, Tochter des bayerischen Herzogs Garibald, wirbt; 2) wie sich Autharis beim Abschied den ihn begleitenden Bayern durch einen Hieb mit der Streitaxt in eine Eiche zu erkennen gibt; 3) und 4) Theudelinde's Klage über das Benehmen des Abgesandten, Auskunft über ihn erwartend.

Das hierauf folgende Zimmer enthält 9 Bilder aus dem Ritterleben des Mittelalters nach Schwinds Compositionen von Glink, Neher und Nilson ausgeführt und darstellend: 1) den Unterricht im Reiten, 2) die erste Waffenwache, 3) den Ritterschlag, 4) die Preisvertheilung nach dem Turniere, 5) die Falkenjagd, 6) die erste Liebe, 7) den Abschied vor dem Kreuzzuge, 8) Waffenthat im Orient, 9) die Heimkehr. Die Glasgemälde sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert, und unter ihnen verdient besonders das mit der Aufschrift: „Benedictus Oxensttirna“ Beachtung.

Im dritten Stockwerke befinden sich die Zimmer der Prinzen und die Gastzimmer, und auf den 4 Thurmzinnen sind Belvedere, die reichste Fernsicht gewährend.

Hieher, wo der Kronprinz und König Maximilian so gerne weilte, wo er sich an der herrlichen Natur so innig freute, wo er des schönsten Familienglücks in stiller, friedlicher Abgeschiedenheit genoß, wo er den Wissenschaften mit eifriger Hingebung lebte, — hieher, in dieses stille Heiligthum sollte Jeder wallen, der sich mit Verehrung eines Fürsten erinnert, dessen sehnlichster Wunsch das Glück des Volkes war, dessen treffliches Herz sich unter Anderem gegen einen höheren Mititärbeamten in den Worten aussprach: „Sie wissen und glauben es nicht, wie glücklich es mich macht, einem Menschen etwas Angenehmes zu erweisen oder ihn gar glücklich zu machen. Könnte ich doch immer so handeln, wie ich handeln zu können wünsche!“

In dieser seiner herrlichen Schöpfung, die eben so sehr von seinem geläuterten Geschmacke, als von seiner hohen wissenschaftlichen Bildung, von seiner Liebe zu der Natur und zur Kunst und von seiner besonderen Verehrung der vaterländischen Geschichte zeugt, weilte der Kronprinz Maximilian so gerne, des Genußes der Natur und am Umgange mit wissenschaftlich gebildeten Männern sich erfreuend, unter welchen ich wohl den trefflichen, ausgezeichneten Fallmerayer obenan stellen darf, welcher hier dem Kronprinzen Vorträge hielt und

auf seinen Spaziergängen begleitete, sowie derselbe sich da und dort von dem Staatsrathe Hermann, von v. d. Pfordten, Döniges, Ranke, Rudolph Wagner u. A. Vorträgehalten ließ.

Nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde treten königliche Prinzen mit dem zurückgelegten 18. Jahre in die Volljährigkeit und in die Kammer der Reichsräthe ein, mit dem 21. Jahre erlangen sie in dieser letzteren eine entscheidende Stimme. Mit erlangter Großjährigkeit trat der Kronprinz Maximilian auch in den Staatsrath ein, um in die Staatsgeschäfte eingeweiht zu werden, und im Jahre 1840 u. ff. stand derselbe auf Seite der Opposition in der Kammer der Reichsräthe, in welcher er mehrere sehr gediegene Vorträge erstattete. Er sprach sich unter Anderem sehr lebhaft gegen die Einführung der Jesuiten und dagegen aus, daß das Kloster Ebrach dem Orden derselben verkauft würde. Wo ihm besondere Rücksichten geboten nicht unmittelbar aufzutreten, da unterstützte er wenigstens mittelbar die Partei in der ersten Kammer, welcher er angehörte.

Nach der damaligen Einrichtung wurden in den Protokollen über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe die Redner nicht namentlich aufgeführt, sondern es hieß stets nur: „Ein Herr Reichsrath", oder „ein zweiter Herr Reichsrath" u. s. w. Es läßt sich daher auch nicht mit Bestimmtheit anführen, ob diese oder jene freisinnige Rede von dem Kronprinzen gesprochen wurde. Gewiß aber ist es, daß die nachfolgenden Worte, bezüglich welcher es in dem Sitzungsprotokolle vom 10. April 1840 (der Schlußsitzung) heißt: „ein anderer Herr Redner sprachen folgende Worte": von dem Kronprinzen gesprochen wurden. Sie lauteten nach dem Protokolle wörtlich:

„Sie (der Herr Redner) könnten nicht von dieser hohen Versammlung scheiden, ohne derselben Ihren innigsten Dank auszudrücken für die Nachsicht, mit welcher sie Ihren thätigeren Antheil an ihren Verhandlungen aufgenommen.

Glücklich würden Sie in dem Gedanken sein, einen Schritt zur Erlangung ihres Vertrauens gemacht zu haben; reichlich würde er Sie entschädigen für die frohen Stunden, welche Sie sonst an der Seite eines vielgeliebten fernen Bruders zugebracht hätten; ja Sie wiederholten es, das Vertrauen der Kammer zu verdienen, werde stets Ihre Befriedigung und Freude sein. Der Himmel wolle, daß nach drei Jahren alle Reichsräthe sich in diesem Raume ebenso wieder zusammenfinden wie jetzt!

Lassen Sie uns nun als engverbrüderte Körperschaft muthig der Zukunft entgegensehen; lassen Sie uns treu und fest zusammenhalten und unseren Wahlspruch jetzt, wie immer, sein:

Treue dem Könige,
Liebe dem Volke,
die Ehre für uns." —

Im Jahre 1841 währte der Aufenthalt auf Hohenschwangau nicht lange; schon am 1. August befand sich der Kronprinz im Bade Ems, wo die Königin von Griechenland weilte, und am 6. in Darmstadt, woselbst er am 9. die Prinzessin Marie von Preußen traf. Von da ging die Reise über Frankfurt nach Pyrmont, und nach einem 14tägigen Aufenthalte an den dortigen Heilquellen über Celle nach Hamburg, dann über Kiel und Lübeck nach Dobberan, wo der Kronprinz am 5. September an dem Festessen der Landwirthe, an den folgenden Tagen, 7. und 8. an einem Steeple-chease-Rennen und an einem Steeple-Bauern-Rennen Antheil nahm.

Von Dobberan ging es am 12. nach Münsterlitz, dann am 13. und 14. über Berlin und Leipzig nach Altenburg, und am 19. nach Weimar, wo der Kronprinz u. A. das Haus Göthe's besuchte und dem Andenken an den großen Ditcher Worte der innigsten Verehrung weihte.

Erfurt, Eisenach und die Wartburg wurden am 20. September, Fulda am 21., und nach einem viertägigen Aufent-

halte in Darmstadt am 26. Worms besucht, worauf sodann die Rückreise nach München erfolgte.

Am 6. Jänner 1842 begann die Reise nach Berlin, wo am 23. die Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Marie von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen stattfand.

Seine Gefühle bei dieser Verlobung sprach der Kronprinz Maximilian in folgendem Gedichte aus:

Der
**Prinzessin Marie von Preußen**
an meinem Verlobungstage in Berlin.

Gott möchte einen Engel senden,
Der meiner Seele Sehnsucht stillt:
Das fleht' ich mit erhob'nen Händen;
Die Bitte ist mir nun erfüllt.

Es trieb mich über Berg' und Meere
Des tiefsten Herzens mächt'ger Drang,
Daß „Unser Vater" mir bescheere,
Was ich im Traume oft besang.

Gefunden ist der Frauen Krone,
Die holde Rosen-Königin:
Mein Leben nimm zum Ritterlohne,
Daß Deine Gunst Du mir verlieh'n.

Es blieb in jener schönen Stunde,
Wo Du entsendet lichten Höh'n,
Ein Engel auf dem Erdenrunde
An Deiner Wiege segnend steh'n;

Legt' dort der Gaben schönste nieder,
Zu lieben und geliebt zu sein,
Eilt zögernd zu den Sternen wieder, —
Und Du, sein Liebling, bist nun mein!

Es nahet der Verlobung Feier,
Sie grüßt der Sonne goldnes Licht;
Es fühlt sich stolz ein jeder Bayer,
Doch stolzer als der Bräut'gam nicht.

Von Berlin am 18. März zurückgekehrt, eilte der beseligte Verlobte über Pilsen und Prag nach Fischbach, wo er am 29., die Königin von Preußen am 30. August eintraf, und wo am 31. die Confirmation der Prinzessin Marie stattfand. Am 10. September reiste er von Fischbach ab und kehrte über Prag, Pilsen und Straubing nach München zurück.

Die Gefühle der Liebe und Verehrung, die der Kronprinz Maximilian für seine Gemahlin hegte, sprachen sich in folgendem Gedichte aus:

### Beim Anblicke der Madonna della seggiola von Raphael.

Von meiner Kindheit ersten Frühlingstagen
Fühlt' ich mich, Heil'ge, zu Dir hingezogen,
Des Herzens Andacht hat mich nicht betrogen,
Sein stilles, tiefstes Leid durft' ich Dir klagen.

Da wagt ich einstens, Hohe, Dich zu fragen,
Vertrauensvoll, wie ich so oft gepflogen, —
Ich bat Dich, Himmelskönigin, gewogen,
Wen ich zur Gattin wähle, mir zu sagen.

Und plötzlich glaubt ich da in Deinen Zügen,
Marien, meinen Engel, zu erschauen.
Du, Heil'ge, wolltest uns zusammenfügen.

Der Holden wolltest Du mich anvertrauen,
Durch sie den Fluch des Bösen zu besiegen,
Der lieblichsten, der reinsten aller Frauen.

Am 5. Oktober 1842 fand die Vermählung zu Berlin durch Procuration statt, und hiebei war der Prinz von Preußen (der jetzige König) Stellvertreter des Kronprinzen Maximilian.

Hinsichtlich des hiebei beobachteten Ceremoniells bemerke ich, daß als Alles in den bestimmten Gemächern des königl. Schlosses versammelt war, die Krone aus dem Schatze durch einen Beamten desselben gebracht und von 1 Offizier und 2 Mann Garde du Corps bis in das Vorzimmer escortirt wurde. Sobald die kgl. Herrschaften angekommen waren, befestigten Ihre Maj. die Königin und Ihre kgl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm die Krone auf dem Haupte der Prinzessin Braut unter Assistenz der Obersthofmeisterin Gräfin v. Reede. Nun ging der Zug durch den Rittersaal und die anstoßenden Zimmer in die Kapelle, woselbst sich schon der die Trauung verrichtende erste Bischof Eylert, umgeben von der hinter dem Altar stehenden Geistlichkeit befand, und mit den ihm assistirenden Hofpredigern dem Brautpaare entgegen ging und dasselbe an den Altar führte. Das Brautpaar blieb an dem Altare stehen, der bayerische Gesandte zur Rechten des Prinzen von Preußen, hinter demselben. Nach stattgehabter Verlesung der Vollmachtsurkunde für den Prinzen von Preußen, verlangte der Bischof das Jawort von dem Brautpaare und vollzog sofort die Trauung. Während der Wechselung der Ringe wurden im Lustgarten dreimal 12 Kanonenschüsse abgefeuert, und nach ertheiltem Segen begaben sich die Herrschaften in die Zimmer Friedrich I. zurück, wo die Glückwünsche von Seite der kgl. Familie abgestattet wurden. Der Prinz von Preußen übergab den Trauring dem Generallieutenant und Generaladjutanten Grafen v. Nostitz, um sich sofort nach München zu begeben und dem Kronprinzen den Trauring

mit der Nachricht von der vollzogenen Trauung zu überbringen. Sodann begab sich die Versammlung in den weißen Saal und die kgl. Majestäten setzten sich nebst dem hohen Brautpaare an den unter den Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinen setzten sich gleichfalls zum Spiele, wozu mehrere Tische zu beiden Seiten des ersten aufgestellt waren. Die großen Hofchargen standen hinter dem Stuhle des Königs, die Cavaliere hinter den Stühlen der Herrschaften, und die hoffähigen Personen näherten sich den Spieltischen und machten den kgl. Majestäten und der kgl. Familie ihre Cour. Sowie der Hofmarschall v. Meyerinck das Souper angekündigt hatte, beendigte der König das Spiel, und man begab sich zur Ceremonientafel unter dem Thronhimmel im Rittersaale. Der König, welchem der Wein durch den Oberschenk von Arnim überreicht wurde, brachte die Gesundheit des hohen Brautpaares aus, und diese wurde auf ein gegebenes Zeichen in allen übrigen Zimmern wiederholt, wobei das Musikkorps der Garde Tusch blies. Später kehrte die Versammlung in den weißen Saal zurück, wo sich inzwischen die Staatsminister versammelt hatten, um nachdem die allerhöchsten Herrschaften unter den Thronhimmel getreten sein würden, den Fakeltanz beginnen zu können. Das hohe Brautpaar machte hiebei den ersten Umgang im Saale und dann näherte sich die hohe Braut dem Könige, beendigte den Umgang mit diesem und erneuerte sofort denselben mit allen anwesenden Prinzen. Hierauf tanzte der Prinz von Preußen in eben der Art mit der Königin und allen anwesenden Prinzessinen, und nach beendigtem Fackeltanze begab sich die ganze königl. Familie in die Zimmer Friedrichs I. zurück. Die Krone wurde dem Beamten des Schatzes wie der übergeben und, nach dem von der Obersthofmeisterin das Strumpfband ausgetheilt worden, der Hof entlassen.

Die Kronprinzessin, begleitet von ihren Eltern, war auf ihrer Reise durch Bayern, überall feierlich und freudigst empfangen worden, und langte, nachdem die feierliche Uebergabe in Bayreuth stattgefunden hatte, am 11. Okt. in München

an. Schon um 11 Uhr hatte sich in der Ludwigsstraße und noch weit über Schwabing hinaus eine große Volksmenge erwartungsvoll in dichtgedrängten Schaaren zum Empfange derselben versammelt, und die Ludwigsstraße bot bei vollkommen heiterem Himmel einen großartigen Anblick dar. Sie war mit Flaggen, Teppichen, Kränzen u. s. w. geschmückt und die bunten Standarten der zu beiden Seiten der Straße aufgestellten Zünfte erhöhten ihr festliches Aussehen. Von der Feldherrnhalle an bis zu der an der Burgfriedensgrenze errichteten Ehrenpforte waren in Zwischenräumen Musikchöre aufgestellt; die Ehrenpforte war mit dem preußischen, bayerischen und Münchener Wappen geziert. Eine weiter außen, am Eingange des Dorfes Schwabing errichtete Ehrenpforte bestand aus Laub- und Tannengewinden. Bei dieser langte die hohe, sehnlichst Erwartete um halb 3 Uhr an, wurde mit den herzlichsten Lebehochrufen empfangen und diese setzten sich fort und steigerten sich, je näher der langsam sich fortbewegende Zug dem Innern der Stadt kam.

An der ersten Ehrenpforte verweilte die hohe Braut einige Augenblicke, um mit der höchsten Liebenswürdigkeit den Festgruß eines der am Wege aufgestellten, in die bayerischen Landesfarben gekleideten Schulmädchen und ein Bewillkommnungsgedicht in Empfang zu nehmen, und von hier aus begleitete den Reisewagen eine Escadron Kuirassiere als Ehrenwache. An der zweiten Ehrenpforte, an der Grenze des Burgfriedens, harrte eine Deputation der Gemeindekollegien zum Empfange, und nach einer Anrede des Bürgermeisters, welche mit der größten Huld und Liebenswürdigkeit entgegengenommen wurde, setzte sich der Zug der langen Wagenreihe wieder in Bewegung und die ungeheure Menschenmasse wogte wie ein mächtiger Strom die volle Breite der Ludwigsstraße hindurch und unter donnernden Rufen bis an die kgl. Residenz fort, deren Hofräume noch lange Zeit von der froh sich drängenden Volksmenge angefüllt blieben.

Am 11. Abends wurde das von der Stadt München der Kronprinzessin bestimmte Brautgeschenk, ein kostbares

Diadem, durch eine Deputation überreicht, und am 12. Mittags 12 Uhr fand die Trauung in der Allerheiligen-Hofkirche statt, nachdem die Glieder der kgl. Familie in den Zimmern des Königs, die Herren und Damen vom großen Dienste in den Vorzimmern, und die zu der Feierlichkeit geladenen Mitglieder des diplomatischen Corps u. s. w. in den Kirchentribünen, die cortègefähigen Cavaliere u. s. w. unten in der Kirche sich versammelt hatten. Der Zug setzte sich von den kgl. Gemächern aus in Bewegung und wurde eröffnet durch die kgl. Eltern, welchen das kronprinzliche Paar folgte. An dieses schloß sich an: die Kurfürstin-Wittwe und Prinz Wilhelm von Preußen, dann die Prinzessin Wilhelm von Preußen und die Erbgroßherzogin von Hessen, der Prinz Luitpold und die Prinzessin Hildegarde, der Prinz Karl und die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, die Herzogin Luise in Bayern und der Herzog von Leuchtenberg, der Herzog Max in Bayern und die Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg, dann der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Sämmtliche waren von ihren dienstthuenden Personen, Adjutanten, Obersthofmeistern, Kammerherren u. s. w. begleitet.

Vom Augenblicke des Eintritts in die Kirche an wurden sechzig, in kurzen Zwischenräumen sich folgende Kanonenschüsse abgefeuert, auf ein vom König gegebenes Zeichen trat die den Trauungsakt vollziehende Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Erzbischof, ein, welche von einem kgl. Kammerfourier eingeführt wurde. Am Altar weihte der Erzbischof die Ringe und betete knieend das Gebet des Herrn. Nachdem sich der Kronprinz und die Kronprinzessin in Begleitung ihres Dienstes zu dem am Altare in Bereitschaft stehenden Betschemel begeben hatten, begann der Trauungsakt mit einer kurzen Anrede; es erfolgte die Aufforderung zum Jaworte, die Ringe wurden gewechselt, der Segen gesprochen und die Feierlichkeit mit einem Te Deum laudamus und der Schlußoration beendigt. Der Zug begab sich in derselben Ordnung, in der er gekommen war, zurück, und nun fanden

im Thronsaale die Glückwünsche der Mitglieder des diplomatischen Corps, deren Gemalinen und der am kgl. Hofe vorgestellten fremden Herren und Damen statt. Nach diesem Cirkel begann der salut du throne (ohne Handkuß) in drei Verbeugungen, die erste gegen die Majestäten, die folgende gegen den Kronprinzen und die Kronprinzessin und die dritte gegen die durchlauchtigsten Eltern der Kronprinzessin mittelst Aufrufs. Das Bankett fand im Saale Karls des Großen statt, hieran nahmen aber allein die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Theil, und die hiebei zu beobachtenden Zeremonien wurden mit den beim Bankette am neuen Jahre üblichen gleichheitlich abgehalten. Sowie sich der König und die Königin vom Bankett erhoben und in ihre Apartements zurückbegleitet worden waren, waren die Feierlichkeiten geschlossen.

Am 12. Oktober Morgens überreichte eine Deputation der Pfalz dem Kronprinzen die Gabe dieses Kreises, wohl die sinnigste und größte unter all' den vielen, dem Kronprinzen zu seiner Vermählung dargebrachten Geschenken. Sie bestand aus einer Schankungsurkunde der Schloßruine Hambach mit 40 Morgen Landes, einem großen silbernen Pokal, nach Schwanthalers Entwurf ausgeführt vom Silberarbeiter Maierhofer, und aus zwei Fudern auserlesenen Rheinweins. Unter den vielen Gedichten auf dieses für Bayern so wichtige Ereigniß zeichnet sich das nachfolgende von Kobell aus.

**Der Brautschmuck**
an die
Kronprinzessin von Bayern.

Es wächst nicht prunkend Gold in unsern Bergen,
Nur schlichtes Eisen bringen sie,
Es blüht die Myrthe nicht auf unsern Fluren,
Wenn duft'ger Mai die Blumen schenkt,
In unsern Flüssen rollt im losen Grunde
Kein Edelstein, der Kronen ziert,
Und solcher Brautschmuck, nicht ist er entronnen
Dem Land, zu dessen Segen Du gekommen.

Doch ein Juwel, ein köstliches vor allen,
Des Volkes Jubel, der Dich grüßt,
Der Dir entgegenhallt als Gottes Zeichen,
Wie viel und Großes Dir vertraut,
Und der Dir wird zum höheren Geschmeide
Mit allem königlichen Glanz,
Dieß Kleinod, Fürstin, kommt vom Bayerlande,
Und treuer Liebe gilt's zum Unterpfande!

O deute es nach seinem ganzen Werthe
Und nimm es, wie's gegeben ist,
In seinem Strahl grünt festlicher die Myrthe,
Die heute Deine Stirne krönt,
In seinem Strahl belebt sich Gold und Demant
Mit einer neuen Sonne Licht,
In seinem Strahl verbürgt sich das Gedeihen,
Will eine Königin der Himmel weihen.

Und wenn Du einst nach schnell entfloh'nen Jahren
Der Rosenzeit der Jugend denkst,
Der Zeit, da Du dem edlen Königssohne
Den Ring gabst von der schönen Hand,
Und wie's gewogt um Dich in jenen Tagen
Von Lust und Ernst, so reich geeint,
Dann mögen frohe Bilder Dich beseelen
Und holden Kindern mögest Du's erzählen!

Am 14. fand zur Feier der Vermählung große Dekorirung der Stadt statt, und nachdem Vormittags der Kronprinz und die Kronprinzessin und die Eltern der Letzteren die Aufwartung des hoffähigen Adels angenommenen hatten, wurde das Namensfest der Königin Therese durch Gottesdienst in den Stadtpfarrkirchen und Paradirung der Linie und Landwehr in gewohnter feierlicher Weise begangen. Der Anblick der Stadt war ein außerordentlich festlicher; Tau-

sende von Flaggen und Fahnen wehten von Thürmen, Dächern und Fenstern; die geschmackvollsten Verzierungen, Embleme jeder Art, Wappen, Inschriften, Kronen, Namenszüge u. s. w., bunte Teppiche, Blumen- und Laubgewinde bedeckten den stattlichsten Palast wie die Wohnung des schlichten Bürgers, Reich und Arm wetteiferte darin, in gleicher Weise zur Festfreude beizutragen und ihre Anhänglichkeit an das königliche Haus bei diesem erfreulichen Anlasse zu beurkunden. Mehrere Musikchöre spielten auf öffentlichen Plätzen, und um die Mittagsstunde besichtigte das neuvermählte Paar nebst Familie die gezierte Stadt, und durchfuhr in vier offenen Hofwagen, von einer Ehrenwache der berittenen Landwehr begleitet, die Ludwigs-, Theatiner-, Schwabinger- und Weinstraße, über den Schrannenplatz und Rindermarkt die Rosengasse, die Kaufinger- und Neuhausergasse durch das Karlsthor auf den Karlsplatz, von dort durch die Pfandhausstraße auf den Promenadeplatz, durch die Promenade- und Prannersgasse zum neuen Thore hinaus über den Maxplatz, durch die Max-, die Barrer-, Karls- und Arcisstraße auf den Karolinenplatz, von da durch die Briennerstraße in die Ottostraße und dann nochmals über den Maxplatz und durch die Briennerstraße nach dem Wittelsbacher- und Odeonsplatz.

In dem ersten Wagen befand sich der König, der Kronprinz und die Kronprinzessin, im zweiten die Königin mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen, im dritten und vierten Wagen die Prinzen Luitpold und Adalbert, die Prinzessinnen Hildegarde und Alexandra.

Eine ungeheuere Volksmenge umdrängte mit nicht enden wollenden Jubelrufen die langsam fahrenden Wagen, und Alles war von dem freundlichen Wesen des Königs und der Königin, des Kronprinzen und besonders der jugendlichen Freundlichkeit und Anmuth der Kronprinzessin auf's Freudigste ergriffen.

Eine Reihe von mindestens hundert zum Theil höchst glänzender Equipagen hatte sich dem königlichen Wagenzuge angeschlossen.

Am Abende wurde im königlichen Hof- und Nationaltheater bei festlich beleuchtetem Hause ein Festspiel von Felix Schiller, dann die Bellini'sche Oper „Die Puritaner" gegeben, und als der König und die Königin mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin in der großen Hofloge (der sogenannten Kaiserloge) erschienen, erscholl mit Begeisterung ein dreifaches Hoch, welches sich am Ende des Festspieles in gleicher Stärke wiederholte. Die Blicke Aller wendeten sich dem hohen neuvermählten Paare zu, und die huldvolle Anmuth der Kronprinzessin entzückte auf's Neue alle Anwesenden.

Am darauf folgenden 18. Oktober war die feierliche Eröffnung der Wallhalla, welcher auch der Kronprinz und die Kronprinzessin und die übrigen Prinzen des königlichen Hauses beiwohnten. Festlichkeiten aller Art wurden von den Bewohnern Regensburgs, von dem Fürsten von Thurn und Taxis, sowie von den Bewohnern von Donaustauf und den umliegenden Ortschaften bereitet, und am 19., als am Jahrestage des Einzugs der Verbündeten in Leipzig, fand die Grundsteinlegung der Befreiungshalle in Kelheim statt. Ueberall herrschte der größte Jubel, die höchste Begeisterung, und überall bezauberten der Kronprinz und die Kronprinzessin durch ihre Freundlichkeit und Leutseligkeit.

Nach München zurückgekehrt, fanden neue Festlichkeiten statt; das Oktoberfest auf der Theresienwiese, dann ein Festball, welchen der königlich preußische Gesandte v. Küster am 22. Oktober im Odeonssaale zur Vermählungsfeier des Kronprinzen veranstaltete. Diesem wohnten außer dem Könige, welcher durch Unpäßlichkeit verhindert war, sämmtliche Glieder der königlichen Familie bei, dann die Gesandten und Minister und viele ausgezeichnete Künstler und Gelehrte. Auch wurde zur Feier der Vermählung in der Gesellschaft „Die Zwanglosen", von Literaturfreunden gebildet, im Ott'schen Gasthause ein Festmahl gegeben, welchem außer den Mitgliedern mehrere hochachtbare Gäste, unter ihnen der k.

preußische Bundestagsgesandte Graf v. Dönhoff, Staatsrath v. Chinas und Professor Roß aus Athen beiwohnten. Toaste wechselten mit Gesangs- und poetischen Spenden, in deren Inhalt neben der veranlassenden Hauptbeziehung das freudigste Gefühl für die in jüngster Zeit so mächtig angeregte deutsche National-Angelegenheit mit unverkennbarer Wärme und erhebender Begeisterung vorzüglich unter Bezugnahme auf die Gesinnung des Kronprinzen sich aussprach. Unter den poetischen Gaben für jenen Abend stand obenan das Gedicht des Professors Auracher. Am 26. Oktober führte der Kronprinz seine Gemalin von München noch Hohenschwangau, nachdem am Abend zuvor der Bürgerfestball im Odeon stattgefunden hatte, welchem das kronprinzliche Paar gleich den andern Mitgliedern der königlichen Familie beigewohnt hatte. Gegen dreitausend Personen nahmen an diesem Feste Antheil, die Menge der die Gallerie füllenden Zuschauer ungerechnet, und der Festausschuß hatte Alles aufgeboten, um über das Ganze einen wahrhaft zauberhaften Glanz zu verbreiten. Laubpforten, Blumengewinde, bunte Lampen, Spiegel und Wappenschilder aller Art waren vorhanden und die Säle, sowie die Zugänge zu denselben waren auf's Reichste geschmückt. Das Halbrund des Saales war durch eine Fülle von exotischen Blumen und Gewächsen in ein blühendes Bosket verwandelt, und vor diesem befanden sich die Stühle für die Mitglieder der kgl. Familie. Diese eröffnete den Festball durch eine Polonaise mit den Mitgliedern des Festball-Ausschusses und deren Gattinen, und zwar der König mit der Frau des Fabrikbesitzers Ritter v. Maffei, die Königin mit Herrn v. Maffei, Prinz Wilhelm von Preußen mit der Gattin des Großhändlers Ritzler, Letzterer geleitete die Prinzessin Wilhelm, der Kronprinz mit der Gattin des Kaufmanns Anton Schindler und die Kronprinzessin mit dem Kaufmann Schindler, Prinz Karl mit der Gattin des Magistratsraths Wittenberger u. s. w. Nach Beendigung der Polonaise nahmen die Mitglieder der kgl. Familie auf's Herablassendste an der allgemeinen Unterhaltung

Antheil und verweilten noch mehrere Stunden in sichtlich heiterer Stimmung.

Die Ankunft des kronprinzlichen Paares in Füssen und Umgegend wurde durch einen festlichen Empfang gefeiert. Die Fürstenstraße nach Hohenschwangau war beleuchtet und an der äußern Ehrenpforte von Hohenschwangau stand zum Empfange das Festcomitée, dessen Glückwünsche die herzlichsten und freundlichsten Worte des kronprinzlichen Paares erwiederten. Am folgenden Tage fand zur Feier der Ankunft des Kronprinzen und seiner Gemalin die abermalige Trauung eines goldenen Jubelpaares, dann die Trauung verschiedener Brautpaare statt, und um 12 Uhr begab sich ein Festzug nach der Burg mit einer Deputation an der Spitze zur Begrüßung des durchlauchtigsten Fürstenpaares. Nach der Rückkehr auf den Festplatz begann das Festschießen und um 6 Uhr Abends ein Festzug nach der Burg mit Fackeln unter Produktion der Liederkränze mit Musikchören, dann Feuerwerk und Bergbeleuchtung. Aus dem ganzen Lande wurden dem König und dem Kronprinzen Glückwünsche zur Vermählung des Letzteren dargebracht, und der König Ludwig sah sich veranlaßt, hierauf folgende königliche Erklärung im Regierungsblatte bekannt zu geben:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w., haben mit lebhaftem Vergnügen die Glückwünsche empfangen, welche Uns aus Anlaß der Vermählung Unseres vielgeliebten Sohnes, des Kronprinzen königliche Hoheit, mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Preußen, Unserer vielgeliebten Schwiegertochter, aus allen Theilen Unseres Reiches zugekommen. Des Landes allgemeine Freude, die sich darin so innig ausgesprochen und in frohbegangenen Festlichkeiten allwärts kundgegeben, erhöht die Unsere, und gerne erkennen Wir in ihr der Bayern so oft bewährte Liebe zu Uns und Unserm königlichen Hause; sie gilt Uns eine feste Bürgschaft, daß dieses neue unter dem göttlichen Beistand geschlossene Ehebündniß für Unseres Reiches Zukunft segensvoll — und doppelt schätzbar ist es deßhalb

Unserem Vaterherzen. Mit Rührung danken Wir andurch für die Uns dargebrachten Wünsche gefühlvollen Ausdruck, und erwiedern Unserem Volke dieses Zeichen seiner Treue und Anhänglichkeit in unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnungen mit der Versicherung Unserer königlichen Huld und Gnade.

München am 26. Oktober 1842.

Ludwig."

Am 29. Oktober, bis wohin das Fest in Füssen seinen ungestörten Fortgang genommen hatte, kam der Kronprinz und die Kronprinzessin selbst auf den Festplatz und unterhielten sich auf's Freundlichste mit den Personen, die sich auf dem im Freien errichteten Tanzplatze ergötzten. Der Kronprinz nahm an dem Schießen selbst Theil und sprach auf's Leutseligste mit den anwesenden Schützen, und die Kronprinzessin bezauberte durch ihre Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit Alles, so daß die Bewohner des Gebirges wahrhaft begeistert für das kronprinzliche Ehepaar waren.

Der historische Verein zu Würzburg hatte bei der Vermählung des Kronprinzen in einer öffentlichen feierlichen Generalversammlung die Aussetzung einer Preisaufgabe beschlossen, und diese dem Kronprinzen eingesendet, worauf der Direktor dieses Vereines, Legationsrath Dr. Scharold folgendes Antwortsschreiben erhielt:

„Die besondere Aufmerksamkeit, womit der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg durch Feststellung einer eigenen geschichtlichen Preisaufgabe meine Vermählung mit zu feiern beschlossen, veranlaßt mich, demselben meinen Dank hiemit insbesondere auszudrücken. Empfangen Sie, Herr Legationsrath Dr. Scharold, als des Vereines derzeitiger Direktor, anbei die Versicherung, daß mir dieser Beweis von treu ergebener Gesinnung wahrhaft zur Freude gereicht. Mit vollkommenem Wohlwollen verbleibe ich stets Ihr wohlgewogener

25. Oktober 1842. Max, Kronprinz.

Im Regierungsblatt Nr. 41 wurde folgende Erklärung des Kronprinzen veröffentlicht:

„Es ist Meinem Herzen ein dringendes Bedürfniß, jetzt nach dem Ende der Festlichkeiten, welche die Liebe und Anhänglichkeit Mir und Meiner geliebten Gemahlin seit ihrem Eintritte in Bayern bereitet haben, für diese, sowie für die Mir dargebrachten Glückwünsche und sinnreichen Geschenke die Gefühle Meines innigsten Dankes auszusprechen. Diese Beweise liebevoller Gesinnung, die Herzensergüsse des gesammten bayerischen Volkes, haben Mich und Meine Gemahlin ein Glück empfinden lassen, das für alle Tage Meines Lebens in Mir fortdauern wird. Möge der Allmächtige das in vollkommenster Eintracht geschlossene eheliche Band beglücken, und in Seiner unerschöpflichen Gnade Segen spendend verwirklichen die Wünsche der treuen Unterthanen eines Königs, Dessen Sohn zu heißen Mich so überaus stolz macht, und dessen erster Unterthan Ich mit Freuden bin. Bayern empfange mit Meinem Danke für seine Liebe, Treue und Ergebenheit Meine feierliche Versicherung, daß Ich stets bereit bin, zu dessen Glück und Wohlfahrt Alles zu thun, und mit ächt deutscher Gesinnung für mein treues Vaterland Gut, Blut und Leben einzusetzen.

München am 5. November 1842.

Maximilian, Kronprinz."

Das kronprinzliche Paar verweilte auf dem herrlichen Schlosse zu Hohenschwangau bis zum 21. Dezember, an welchem Tage dasselbe nach München zurückkehrt, und sich dann abwechselnd hier, in Würzburg, Hohenschwangau u. s. w., im Laufe der folgenden Jahre, die durch nichts getrübt, höchst glücklich, aber auch durch kein besonderes Ereigniß ausgezeichnet waren, aufhielt.

Im Herbste 1844 verweilte Fallmerayer in Folge besonderer Einladung des Kronprinzen längere Zeit auf Hohenschwangau, hielt demselben Vorträge und geleitete ihn vielfach auf seinen Spaziergängen. Fallmerayer war entzückt

über den freundlichen Empfang, der ihm von Seite des Kronprinzen und der Kronprinzessin geworden, und von der Aufmerksamkeit, die ihm während seines ganzen Aufenthalts auf Hohenschwangau von dem kronprinzlichen Paare, „den liebenswürdigsten und zuvorkommendsten Hauswirthen", sowie überhaupt und überall bewiesen wurde. Ueber diese glücklichen Tage schrieb er in sein Tagebuch:

On voit partout tant de fureur
Et tant d'ingratitude,
Que pour trouver le bonheur
On doit fuir dans cette solitude.

Am 25. August 1845, Morgens halb 1 Uhr, verkündete der durch die schweigende Nacht hinrollende Kanonendonner, 25 Schüsse, den überraschten Bewohnern der Hauptstadt, daß die glückliche Entbindung der Kronprinzessin von einem Prinzen in Nymphenburg stattgehabt habe. Viele eilten in Folge dieses Signales noch in der Nacht nach Nymphenburg, um sich zu vergewissern, ob die Nachricht begründet sei, wie sich die hohe Wöchnerin und der neue Weltbürger befinde, kurz um alle erdenklichen Erkundigungen einzuziehen.

Am folgenden Tage, 26. August, fand die feierliche Taufe des Prinzen Otto Ludwig Friedrich Wilhelm von Bayern statt, und für diese Handlung wurde ein besonderes Ceremoniel von dem kgl. Oberstkämmererstab festgestellt. Die Taufe vollzog in Gegenwart des Königs Ludwigs, des Königs und der Königin von Preußen, des Kronprinzen und der weiter unten genannten Personen der Erzbischof von München-Freising unter Assistenz des kgl. Kapelldirektors und Stiftsprobst's Dr. Reindl und der übrigen Geistlichkeit. Zu diesem Zwecke wurde ein Altar, respektive Tauftisch auf der zunächst der Haupttreppe rechts gelegenen Seite des großen Saales errichtet, auf der gegenüberstehenden Seite waren für die königlichen Majestäten und sonstigen Personen Plätze. Um 1¾ Uhr versammelten sich in den Appartements

Ihrer Majestät der Königin zu Nymphenburg die allerhöchsten und höchsten Herrschaften und um 1½ Uhr fand sich der Dienst derselben in dem den Appartements der Königin zunächst gelegenen Tafelzimmer ein; der Erzbischof und die Geistlichkeit erwarteten den Anfang der Taufhandlung in der Gallerie zwischen den Gemächern der Königin und dem Taufsaal. Zum Dienste erschienen die Damen und das Gefolge des Königs und der Königin von Preußen, sämmtliche Herren vom großen Dienste des Königs; vom Dienste der Königin der Obersthofmeister, die Kämmerer und Kammerjunker, die Obersthofmeisterin, die Schlüsseldamen und die in München anwesenden Pallastdamen. Der König hatte außer den zum Dienste bei der Taufhandlung berufenen Personen noch besonders eingeladen den k. preußischen Oberceremonienmeister Freiherrn v. Stillfrid, den k. preußischen Kämmerer und Geschäftsträger Nagler, den Kronobersthofmeister Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, den kgl. Kronoberstpostmeister Fürsten von Thurn und Taxis, den Minister des Hauses Freiherrn v. Giese, den Justizminister Freiherrn v. Schrenk, den Minister des Innern v. Abel, den Finanzminister Grafen v. Seinsheim und den Kriegsminister Freiherrn v. Gumppenberg. Diese eben genannten Personen fanden sich 1½ Uhr im Saale ein, und stellten sich der kgl. Familie in angemessener Entfernung an die rechte Seite des Altares. Nachdem die Könige und Königinnen u. s. w. in den erwähnten Appartements versammelt waren, wurde der Neugeborne von der Obersthofmeisterin der Kronprinzessin dahin getragen, und vier kgl. Kämmerer hielten die Enden des Taufuches. Sofort verfügten sich die kgl. Familie und die übrigen Geladenen in der vorgeschriebenen Ordnung in den Taufsaal, und der Kronprinz ging dabei mit der Herzogin von Leuchtenberg, der Prinz Luitpold mit der Herzogin Luise von Bayern. Auf den Treppen und Gängen trugen die kgl. Pagen, in den Gemächern die Obersthofmeisterin und die Hofdamen den Königinnen, und den kgl. Prinzessinnen die Pagen die Schleppen. Im Taufsaal angelangt, nahmen die

Majestäten und Prinzen die ihnen zukommenden Plätze gegenüber dem Taufstische ein, vor welchen Kniebänke gestellt waren. Das Gefolge stellte sich theils rückwärts, theils zu beiden Seiten auf; die Obersthofmeisterin legte den Täufling auf den Taufstisch, Prinz Adalbert stellte sich mit der Kerze an denselben, bei welchem eine Kniebank mit Stuhl bereit stand.

Auf Befehl des Königs führte der kgl. Kammerfourier den Erzbischof mit der Geistlichkeit ein; der Erzbischof eröffnete die Taufhandlung mit einer kurzen Ansprache und der kgl. Oberstkämmerer führte sodann die Pathen, den König Ludwig und die Königin Therese, zum Taufstische. Der König Ludwig beantwortete die ihm nach kirchlichem Ritus vorgeschriebenen Fragen, und nach beendigter Taufe begaben sich der König und die Königin auf ihre Plätze zurück und warteten daselbst das Ende des vom Erzbischofe angestimmten Te Deums ab; das hiebei zur Vokalmusik nothwendige Personal der kgl. Hofkapelle befand sich auf der Gallerie des Taufsaales. Eine zahllose Menschenmenge war vor dem Schlosse und auf der Straße nach Nymphenburg bis zum späten Abend in ununterbrochener freudiger Bewegung, viele Häuser auf dem Wege dahin und in Neuhausen waren mit Flaggen, Blumen und Kränzen geschmückt und bei anbrechender Dunkelheit festlich erleuchtet; die schönste Witterung begünstigte die frohe Feier. Von allen Seiten des Landes trafen Glückwünsche zu dem freudigen Ereignisse ein, und am 27. brachte eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten Münchens dem Könige, sowie dem Kronprinzen die Glückwünsche der Stadt München dar. Zur Feier des glücklichen Ereignisses übergab der Kronprinz dem Magistrate 1500 fl., wovon 1000 fl. zur Dotation der Armenschulen und 500 fl. zur Vertheilung an dürftige und würdige Hausarme bestimmt waren, die Kronprinzessin aber ließ 1000 fl. als besondere Unterstützung für die Armen anweisen.

Im Jahre 1846 trat der Kronprinz wiederholt eine Reise

nach Italien an, und im Anfange des Jahres 1847 befand sich derselbe zu Palermo, woselbst in der Nacht vom 14. auf den 15. das griechische Dampfschiff Otto in den Hafen einlief und den Prinzen Luitpold ans Land setzte, der sofort in die Arme seines Bruders des Kronprinzen eilte.

Mit allgemeiner Theilnahme vernahm man in der Mite des Februar die Gerüchte von Gefahren, welche dem Kronprinzen auf Sicilien gedroht haben; man sprach unter Anderem davon, daß ihm bei einem Ausfluge nach dem Aetna Banditen aufgelauert haben, und andere düstere Gerüchte drängten sich, welche die ungetheilte Theilnahme hervorriefen; indessen zeigte es sich bald, daß diese Nachrichten unbegründet waren, daß der Kronprinz sich im besten Wohlsein in Palermo befinde und die Sehenswürdigkeizen der Insel unausgesetzt besichtige. Namentlich ergötzte sich derselbe an den Faschingsfesten. Der Kronprinz ließ zu Rom das Standbild des bereits oben erwähnten unglücklichen Konradin von Hohenstaufen ausführen und bestimmte, daß dasselbe in der Kirche Santa Maria del Carmine in Neapel aufgestellt werde, in welcher, wie, gesagt die Gebeine dieses Heldenjünglings und seines Freundes und Todesgefährten Friedrichs von Baden ruhen. Die Hauptseite des Denkmales erhielt in gothischen Lettern folgende Inschrift: „Maximilian, Kronprinz von Bayern, errichtet dieses Denkmal einem Verwandten seines Hauses, dem König Konradin, dem letzten der Hohenstaufen.“

Der Kronprinz schiffte sich in Palermo nach Griechenland ein, und als er in Patras landete, wurde ihm ein höchst freundlicher, ja enthusiastischer Empfang. Die Bevölkerung der ganzen Stadt war zum Molo hinausgeströmt, um den Prinzen jubelnd in sein Absteigquartier zu begleiten, der ganze Weg war mit Lorbeerreisern und Oleanderzweigen dicht bestreut, und die freudige Menge drängte sich mit Zweigen in der Hand bis in die Gemächer des fürstlichen Gastes, worüber der Kronprinz sichtbar sehr gerührt war.

Ein wahrer Freudensturm erhob sich, als der dem Prinzen entgegengeschickte Generaladjutant des Königs, Notaras, vom Balkon aus dem Volke erklärte, daß der Kronprinz noch den folgenden Tag in Patras verweilen werde. Ein glänzender Ball wurde veranstaltet und Jubel und Freude nahmen zwei Tage kein Ende.

Ursprünglich war der Plan, daß der Kronprinz von Patras aus seine Reise nach Athen zu Land und zwar in Gesellschaft des Königs und der Königin, welche ihm nach Patras entgegenkommen wollten, fortsetzen solle. Ein Unwohlsein des Königs trat jedoch der Ausführung dieses Planes entgegen, und so setzte der Kronprinz seine Reise zur See fort.

Am 14. März landete er Nachts im Piräus und auf das bestimmte Signal, 2 Kanonenschüsse, eilte der König Otto seinem Bruder entgegen. Sie begegneten sich auf der Hälfte des Weges und um 11 Uhr langten beide in Athen an, wo der freudigste Empfang stattfand. Die folgenden Tage des Aufenthaltes in Athen waren zum Empfange des diplomatischen Corps, der Minister, der Präsidenten des Senates und der Kammer und der gesetzgebenden Körper des Hofstaates, der Offiziere der Garnison und der hervorragenden eben in Athen anwesenden Fremden bestimmt, und mit freudigem Erstaunen vernahmen die Griechen die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher sich der bayerische Kronprinz in ihrer Sprache ausdrückte. Ebenso freuten sie sich der herzlichen Liebe und Anhänglichkeit, welche derselbe für seinen Bruder bei jeder Gelegenheit an den Tag legte. Die ungünstige Witterung, welche die Aequinoctialstürme herbeiführten, hinderte große Ausflüge in der Umgegend von Athen.

Am Osterdienstag den 25. März, auf welchen der Tag des Revolutionsfestes fiel, wurde am Denkmale Karaiskakis das Letztere gefeiert, und Professor Wambas und Panagiotis Sutzos hielten den Umständen angemessene Reden,

welche eine starke politische Färbung trugen, und auf den König Otto, den Kronprinzen Maximilian und die gesammte sehr zahlreich versammelte Volksmenge den lebhaftesten Eindruck machten. Professor Wambas sagte unter Anderen:

„Die Jahrhunderte der Christenverfolgung siud vorüber, was auch immer der Unterschied von Confessionen sein mag, die Christen bilden eine große Gemeinde, die keines ihrer Glieder verletzen läßt. Der Protestant und der Römisch-katholische werden den griechisch-katholischen Bruder nicht von Muhamedanern dahin schlachten lassen!" *)

Noch entschiedener sprach sich Panagiotis Sutzos aus, welcher unter Anderem sagte:

„Die griechische Religion vergleiche ich dem Hekatompedon. Ich habe im vergangenen Jahre eine Darstellung des Gesammteindruckes gegeben; heute will ich einige seiner Prachtgemächer schildern." Der Redner führt sodann die blutigen Niederlagen der Türken und ihre ungeheuren Verluste der Reihe nach auf. „Den Körper des Patriarchen," sagte er, „haben sie aufgeknüpft, doch sein Geist ist nicht, wie sein Leben in die Winde zerstoben, er wirkt und wirkt, das Osmanische Reich aufzulösen. Wir wollen Frieden, der Türke will aber Krieg, so sind wir bereit! Wohin soll er seinen Angriff richten? Nach Argos? Dort haben Theodor Kolokotronis und Nikitas den Dram-Ali und sein Heer vernichtet. Nach den Thermopylen? Dort hat Odysseus den Omer Brione geschlagen. Nach Arachova? Dort hat Karaiskakis aus Feindesschädeln Trophäen errichtet. Nach der Ebene von Athen? Da hat Gordikiotis Grivas gesiegt. Oder soll er vor Missolunghi rücken, wo Markos Bozzaris und Maurokordatos so tapfer sich vertheidigten, wo Kitzos Tzavellas 4000 Araber bei Klissowa niedergeworfen?

---

*) Zu dieser Zeit herrschte in ganz Griechenland eine sehr heftige Aufregung gegen die Türkei, und man erwartete einen Krieg mit derselben. Was die Griechen damals schon, wie später wollten, zeigt die nachfolgende Rede von Sutzos.

Du aber, unser heißgeliebter König, bist die feste Säule, auf der Griechenlands Neubau ruht. Deine Majestät darf dem Türken eine Genugthuung geben für die uns zugefügte Kränkung. Ehe wir diese Demüthigung ertragen, sind wir alle bereit unsern letzten Tropfen Blut zu vergießen! Ja, dazu seid ihr bereit, meine Brüder! (Großer Beifallssturm.) Du aber Majestät, stelle Dich an die Spitze gegen den Erbfeind, und wir werden unüberwindlich sein. Du mußt es thun, o König, sobald unsere Selbstständigkeit gefährdet ist. Und sollten Barbarenschwärme uns überschwemmen und viele von uns in dieser neuen Sündfluth untergehen, so mußt Du, ein anderer Deukalion, die Steine Thessaliens, Epirus und Macedoniens in Menschen verwandeln."

Der König war sichtlich durch den Schluß der Rede electrisirt, und gab seine Zustimmung durch Miene, Geberde und Beifallnicken unzweifelhaft zu erkennen. Dasselbe geschah von Seite des Kronprinzen, und ein enthusiastisches Lebehoch der Versammlung erscholl für sie.

Der Kronprinz erwarb sich eine große Popularität in Athen, namentlich an den Festen der Osterfeiertage, in welchen er sich vielfach unter das Volk mischte, von diesem erkannt und bejubelt wurde.

Am 5. Mai verließ der Kronprinz Morgens Athen, der König und die Königin begleiteten ihn über Korinth, Vostizza, Patras und Missolunghi. Ueberall wurden sie mit Jubel empfangen und in Missolunghi, dieser aus dem Befreiungskampfe der Griechen so berühmten Stadt, ließ sich der Kronprinz die klassischen Stellen der ruhmvollen Vertheidigung der Stadt zeigen, da wo sich ein Marko und Konstantin Bozzaris, ein Kitzos Tzavellas, ein Noto Bozzaris und ein Christos Kapsalis die Unsterblichkeit errungen haben. Er besuchte die Gräber der „heiligen Schaar", des Marko Bozzaris und der eifrigen Philhellenen Normann und Byron, von welchen der Erstere am 3. November 1822, der

Letztere am 19. April 1824 sein viel bewegtes Leben hier geendigt hatte, und weihte den edlen Todten Worte der innigsten Theilnahme und Bewunderung*).

Am 15. Mai langte der Kronprinz auf dem griechischen Kriegsdampfer Otto in Neapel an, vorzüglich wegen der Aufstellung des Denkmales für den König Konradin in der Kirche Santa Maria del Carmine. Die Regierung von Neapel hatte dem Ansinnen des Kronprinzen wegen Aufstellung dieses Denkmales in der erwähnten Kirche gerne entsprochen, und das dortige bayerische Consulat hatte sich ernstlich angelegen sein lassen, die Aufstellung so zu fördern,

*) Graf Karl Friedr. Lebrecht von Normann-Ehrenfels, Sohn des würtembergischen Staatsministers gleiches Namens, war 1813 würtembergischer Brigadegeneral und berüchtigt wegen des während des Waffenstillstands hinterlistig unternommenen Angriffs auf die Lützow'sche Freischaar bei Kitzen unweit Leipzig. Während der Schlacht bei Leipzig ging er mit seiner Brigade zu den Verbündeten über, wurde aber dafür von dem Könige Friedrich von Würtemberg kassirt und flüchtete nach Wien, wo er die nachgesuchte Anstellung wegen des Vorganges des Kitzen nicht erhielt. Bei dem Beginne des Aufstandes in Griechenland eilte er dahin, landete mit 46 Philhellenen bei Navarin, bestand sogleich einen ruhmvollen Kampf mit den Türken, bildete ein Bataillon Philhellenen, wurde Chef des Generalstabs des Fürsten Maurokordatos, kämpfte glücklich bei Kambotti und setzte den Guerillakrieg fort, bis er sich zuletzt nach Missolunghi werfen mußte, wo er einem Nervenfieber am 3. November 1822 unterlag und neben dem Grabe des Helden Markos Bozzaris beerdigt wurde. Gleichfalls neben Bozzaris ruhten die irdischen Uebereste Lord Byrons, ehe sie nach England gebracht wurden. Lord Byron, einer der größten Dichter Englands und einer der eifrigsten Griechenfreunde, hatte der Sadt Missolunghi 12,000 Pf. St. zu ihrer Unterstützung übermacht und bildete eine Brigade von Suliaten, von welchen 500 in seinem Solde standen. Sein Bemühen, Eintracht unter die Führer der Griechen und Zucht in seine Schaar zu bringen war erfolglos und dieses zog ihm einen epileptischen Anfall und bald darauf ein Entzündungsfieber zu, an welchem er am 19. April 1824 zu Missolunghi starb. Ganz Griechenland trauerte 21 Tage lang um ihn, und sein Herz wurde in einem Mausoleum zu Missolunghi verwahrt. Dieses Mausoleum wurde während der letzten Belagerung Missolunghis zerstört.

daß der Kronprinz bei seiner Rückkehr aus Griechenland dieses Denkmal aufgestellt finden würde.

Dasselbe ist von dem Künstler Schöpf gefertigt und derselbe war bei der Aufstellung gegenwärtig.

Die Aufstellung fand dann auch in Gegenwart des Kronprinzen statt, wobei derselbe dem Andenken des unglücklichen Konradin*) die herzlichsten Worte weihte.

Am 25. Mai kam der Kronprinz auf seiner Rückreise nach dem Vaterlande in Rom an, und am 11. Juni Abends gegen 9 Uhr traf derselbe in München ein. Zum General-Inspektor der Armee ernannt, nahm der Kronprinz die Inspektion in mehreren Städten vor, und begab sich dann mit seiner Familie nach Bamberg.

Nachdem schon auf dem Landtage von 1845/46 in der Kammer der Abgeordneten eine bedeutende Opposition gegen das Ministerium Abel sich gezeigt, dieses nur mit großer Mühe und nur in Folge der hervorgetretenen Kirchthurminteressen eine Majorität unter den Abgeordneten sich verschafft hatte, nachdem sogar in der Kammer der Reichsräthe Fürst Karl Wrede eine Reihe der heftigsten Anträge gegen Abel und die übermächtige katholische Geistlichkeit gestellt

---

*) Des Schicksals Konradins ist bereits erwähnt. Er, der letzte Sprosse des großen Hauses der Hohenstaufen, war der Sohn Konrad IV. Königs der Deutschen, der Enkel des Kaisers Friedrich II. und ein Ur-Urenkel des Kaisers Friedrich I. des Rothbart, dessen Erinnerung heute noch im deutschen Volke lebt. Das Haus Wittelsbach stand in verwandtschaftlicher Verbindung mit den Hohenstaufen durch die Vermählung Otto des Erlauchten mit Agnes, Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich des Schönen (eines Welfen), Enkelin des Pfalzgrafen Konrad, eines Bruders des Rothbart, mithin Großnichte des Letzteren, und durch die Vermählung der Tochter dieser Agnes, der Prinzessin Elisabeth, einer Schwester Ludwigs des Strengen, mit dem deutschen Könige Konrad IV. Die romantische Liebe dieser Agnes und Heinrichs, die List der Mutter Agnesens, der Pfalzgräfin Irmengarde, und den mit ihnen im Zusammenhange stehenden Pfalzgrafenstein im Rhein kennt das Volk bis zum heutigen Tage noch.

hatte, die zwar verworfen, wogegen aber die von Wallerstein gestellten, den nachdrücklichsten Tadel der Abel'schen Maßregeln aussprechenden und den Ultramontanismus sehr verletzenden Gegenanträge angenommen wurden, war während der Abwesenheit des Kronprinzen in Folge der in München stattgehabten Ereignisse das bekannte Memorandum der Minister vom 11. Februar 1847 erschienen, in welchem Herr v. Abel und die übrigen Minister eine Sprache gegen den König führten, die den schroffsten Gegensatz zu allen ihren bisherigen Betheuerungen bildete, und schon nach 2 Tagen, am 13. Februar, hatten sie ihre Entlassung erhalten. Bayern jubelte über den Sturz eines Ministers, der zehn Jahre lang sein Bedrücker gewesen.

Der König bestimmte zur Besorgung der Geschäfte zunächst nur als Ministerverweser die Herren v. Zu-Rhein, v. Maurer und v. Zenetti, persönlich höchst ehrenwerthe Männer, die es sich angelegen sein ließen, denn ihnen zur Richtschnur dienenden königlichen Willen überall mit Wohlwollen und Milde auszuführen. Das Volk hegte die freudigsten Hoffnungen, man athmete frei auf, und das Ministerium galt in der That als „Ministerium der Morgenröthe" oder „der guten Hoffnung." Indessen wußte dasselbe irgend etwas von Bedeutung nicht zu schaffen, und die Quiescenz Lasaulx's und einiger anderen Professoren wurde von der ultramontanen Partei zu Demonstrationen benützt und am 1. März 1847 gab es einen Studentenauflauf. Die Begnadigung Behr's und Eisenmann's erfolgte, der Preßzwang wurde gemildert, Preßfreiheit jedoch nicht gewährt. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens wurde verheißen, jedoch ohne Schwurgerichte, weil sich, wie die Minister äußerten, der König hiezu sich nicht verstehen wollte. Den Professoren wurde der Besuch des gewiß unschuldigen Philosophencongresses verboten.

Der Landtag wurde außerordentlich einberufen und zwar auf den 20. September 1847, und ausschließlich zu dem

Zwecke, das zum Eisenbahnbau erforderliche Geld aufzubringen. Die Kammer der Abgeordneten beschränkte sich jedoch nicht auf diesen Zweck, sie bat in Folge eingereichter Beschwerden über Bedrückungen der Presse um Censurbefreiung in Bezug auf innere Landesangelegenheiten, um Beseitigung der Entziehung des Postdebits, um Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Freiheit der Presse, und um Beschleunigung der Einführung eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung. Der Geschwornengerichte wurde nicht mit einem Worte gedacht; aber Aeußerungen der Sympathie für Schleswig-Holstein erfolgten. Am 30. Nov. 1847 erging der Landtagsabschied, mittelst dessen nur ein Gesetz, das über den Zinsfuß bei Eisenbahnanlehen, und am 1. Dezember traten an die Stelle der bisherigen neuen Ministerverweser Fürst Ludwig von Oettingen Wallerstein, Kronobersthofmeister, für die auswärtigen Angelegenheiten, v. Berks für das Innere, v. Beisler für den Cultus und Heres für die Finanzen.

Der Kronprinz hatte die politischen Ereignisse in und außerhalb Bayern mit Aufmerksamkeit verfolgt und war darüber ins Benehmen und in Briefwechsel mit ausgezeichneten und wohlerfahrenen Männern getreten. Dabei versäumte er aber seine Studien, namentlich seine Lieblingswissenschaft, die Philosophie nicht, und stand in ununterbrochener Korrespondenz mit Schelling, dem von ihm so sehr verehrten Lehrer. Durch einen ganz eigenthümlichen Zufall war der Kronprinz mit Schelling bekannt geworden.

Als nämlich Dr. Emil Braun, nachher Sekretär des archäoligischen Vereins zu Rom, seine Reise nach Rom antrat, sah er bei seinem Freunde Dr. Julius Hamberger das Manuskript der „Hauptsätze aus Schellings Vorlesungen über Philosophie der Mythologie und Philosophie der Offenbarung", welches dieser im Jahre 1832 verfaßt hatte.*)

*) Dasselbe wurde später abgedruckt in: Christenthum und moderne Cultur. Studien, Kritiken und Charakterbilder von Julius Hamberger Erlangen 1863 bei Bläßing. S. 148 ff.

Dieses Manuskript erbat sich Braun von seinem Freunde, erhielt es in Abschrift und nahm es mit nach Rom. Dort lernte Braun später den Kronprinzen Maximilian kennen, dieser verkehrte häufig mit ihm, sie kamen auch auf das Manuskript zu sprechen und Braun theilte dasselbe dem Kronprinzen, dem von diesem ausgesprochenen Wunsche gemäß mit.

Der Kronprinz fand sich von diesen „Hauptsätzen" äußerst angezogen und machte bald, nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war, Schellings persönliche Bekanntschaft, woraus dann der eifrige Briefwechsel und der geistige Verkehr zwischen dem großen Philosophen und seinem so wißbegierigen und eifrigen Schüler entstand. Eine Folge hievon war, daß Dr. Hamberger in späterer Zeit Vorträge über verschiedene Gegenstände erstatten mußte.

Wie die oben angeführten Gedichte ergeben, hatte sich der Kronprinz Maximilian dem Streben nach dem Idealen und einer begeisterten Liebe zur Wissenschaft hingegeben, und da der König das fortsetzte, was der Kronprinz begonnen hatte, da ferner demselben Dr. Julius Hamberger sehr nahe stand, so sei es mir gestattet, hier das zu wiederholen, was dieser in seinem Aufsatze: „König Maximilians Liebe zur Wissenschaft" (Nr. 82 der bayerischen Zeitung von 22. März 1864) mit ebenso wahren als tiefgefühlten und herrlichen Worten gesagt hat, und was gleichmäßig von dem Streben des Kronprinzen, wie von dem des Königs Zeugniß gibt.

„Es war nicht blos die hohe geistige Befriedigung, welche die Ueberwindung und Auflösung des Dunkeln und Verworrenen in Licht und Klarheit und die Zurückführung der vielen und mannigfaltigen Erscheinungen auf die einfachsten Gesetze oder Prinzipien gewährt, wodurch er sich so mächtig zur Wissenschaft hingezogen fühlte, und was ihm, wie die Beschäftigung mit ihr, so weit ihm seine Regentenpflichten solches gestatteten, besonders aber die Förderung derselben zu einer wahren Herzensangelegenheit machte. Die tiefste und letzte Quelle hievon lag vielmehr in seinem frommen Sinn und in seinem liebevollen Gemüthe: wie die Ehre Gottes,

so ging ihm das Wohl seiner Mitmenschen, besonders seines eigenen Volkes, über Alles. Bestimmt genug hat er dieß damit angedeutet, daß er alle, zunächst sein geliebtes Bayerland angehenden wissenschaftlichen Werke, deren Erscheinen er durch seine Unterstützung möglich gemacht hatte, mit einem von ihm selbst herrührenden Motto bezeichnen ließ: „Gott und mein Volk!" Die ganze Fülle aber dieses schönen Wortes, den ganzen, zuletzt geradezu unaussprechlichen Inhalt desselben konnten doch nur Diejenigen erfassen und empfinden, denen das Glück beschieden war, zu dem hochgesinnten, edlen Fürsten in näherer Beziehung zu stehen, denen er ganz eigentlich in sein innerstes Gemüth zu blicken verstattete.

Man weiß es allgemein, wie gottesfürchtig unser guter König war, und wie treu ergeben seiner Kirche, deren Vorschriften er auf's Gewissenhafteste und mit dem demüthigsten Sinne nachkam; man weiß es, daß er sein Tagewerk am frühesten Morgen mit Gebet anhob, täglich aus Gottes Wort sich erbauete, zu keiner wichtigern Regierungshandlung sich entschloß, ohne erst eigens um Erleuchtung von Oben gefleht zu haben, daß vom Geiste der Religion sein ganzes Wesen erfüllt, sein ganzes Leben getragen war. Dankbar hat man es auch erkannt und empfunden, daß er den besondern Kirchen, deren Glieder unter seinem Scepter vereinigt waren, die freieste Bewegung gestattete, sorgfältig aber darüber wachte, daß keine durch die andere eine Beeinträchtigung erfahre, und so der vollste konfessionelle Friede unter seiner Regierung waltete. Dabei ist nicht übersehen worden, daß dieses sein Bemühen nicht aus bloßen staatlichen Erwägungen, sondern vielmehr zunächst aus seinem friedevollen Herzen, aus seiner hocherleuchteten Frömmigkeit hervorgegangen sei, welcher zufolge er selbst immerdar in gerader Richtung Gott und Christo zugewendet war, und eben darum auch mit heiterem Sinn einen Jeden seinen besondern Weg zu dem gleichen Ziele wandeln sah. Weniger verstanden und weniger richtig gewürdigt hat man dagegen seine eigene Beschäftigung mit philosophischen Forschungen und seine lebhafte Theilnahme

an solchen Bestrebungen und deren möglichste Förderung. Der Grund des Befremdens hierüber liegt ohne Zweifel in der Gleichgültigkeit, mit welcher man in unsern Tagen fast allgemein der Philosophie aus dem Wege geht; es ist aber auch diese Gleichgültigkeit insofern eine wohlberechtigte, als die Richtung, welche die Philosophie so vielfach genommen, dem Glauben an die Wahrheit des Christenthums unläugbar Eintrag gethan hat. Von einer Philosophie dieser Art wollte jedoch auch König Maximilian II. nichts wissen, sondern nur von einer ganz andern.

Ihm standen die Lehren und Thatsachen der Offenbarung von vorneherein unbedingt fest: bei der Tiefe seines Geistes und seines Gemüthes fühlte und erkannte er wohl, daß wahrhafte Befriedigung nirgends anders, als nur im Wort des Lebens zu finden sei. Nun befand er sich aber einerseits im Besitz einer reichen Fülle von Erkenntnissen, wie selbe die menschliche Wissenschaft im Laufe der Zeit errungen, und deren die früheren Jahrhunderte noch entbehrt hatten, und andrerseits war ihm unvertilglich das Bedürfniß nach Einheit in all seinem Denken und Vorstellen eigen. Sein geistiges Wesen war viel zu tief angelegt und sein Gemüthsleben viel zu innig, als daß er sich darauf hätte einlassen mögen, geistliche und weltliche Wissenschaft als völlig getrennte Gebiete auseinander zu halten, bald in dem einen, bald in dem andern sich zu bewegen, ohne sie in ihrer wesentlichen, durchgreifenden Beziehung zu einander zu erfassen. Die Kluft, welche sich allmählig zwischen beiden gebildet hat, und die in unsern Tagen eine in der That erschreckend weite und tiefe geworden ist, wünschte er möglichst ausgefüllt und eine Harmonie zwischen der einen und der andern Erkenntnißphäre wenigstens angebahnt zu sehen. Er freute sich des einfachen kindlichen Glaubens, wo er ihn gewahr wurde, von ganzem Herzen, doch sah er auch sehr wohl ein, daß dieser mit der fortschreitenden geistigen Kultur immer mehr entschwinden würde, wenn nicht die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit in das Licht gleich=

sam der göttlichen Wahrheit hineingezogen, in sie aufgenommen werden und hiemit eben diese letztere in um so hellerem Glanze wieder aufleuchten sollte. Die Lösung dieser großen Aufgabe konnte er nun aber freilich nur von der Philosophie in jener Richtung erwarten, welche ihr Schelling und andere große Geister gegeben, und so hatte er denn gerne Schüler jenes hervorragenden Mannes werden und in dankbarer Verehrung nichts versäumen wollen, wodurch dessen Leistungen mehr und mehr, soweit sich eben das Bedürfniß dafür zeigen möchte, Gemeingut werden könnten. Mit vollster Liebe und Hingebung nahm er aber auch in sich auf, was noch von anderer Seite her für die Erreichung jenes hohen Zieles errungen worden war, und wollte für dessen Ausbreitung ebenfalls mit wahrhaft königlicher Großmuth Sorge tragen, wie denn das Erscheinen der Werke des tiefsinnigen Franz Baader zumeist durch seine hohe Munificenz möglich geworden. Wie es ihm selbst eine unaussprechliche Freude, eine wahre Beseligung gewährte, die christliche Wahrheit in ihrem Einklang mit den Erscheinungen in Natur und Geschichte zu erfassen, eines wie das andere gleichsam mit einem Blicke zu überschauen, so drängte ihn sein edles, liebevolles Gemüth, alles nur Erdenkliche aufzubieten, daß auch Andere dieses unbeschreiblichen Glückes theilhaftig werden möchten.

Während unsern König — was von jeher doch nur bei ganz wenigen Fürsten der Fall war — die edelste Liebe zur Philosophie auszeichnete, so widmete er auch den andern Wissenschaften, namentlich der Geschichte und der Naturkunde, die lebhafteste Theilnahme. Wie seine tiefste Neigung dem demüthigen und gläubigen Sinnen und Forschen über die Geheimnisse des Christenthums galt, so war es ihm auch eine wahre Lust, seinen Geist mit Kenntnissen aus jenen andern Gebieten menschlichen Wissens zu bereichern, und ließ er allen in dieselben einschlägigen Bestrebungen die sorglichste Pflege in der allergroßherzigsten Weise angedeihen. Es leitete ihn hiebei die bestimmte Ueberzeugung, daß der Glaube an die ewigen Wahrheiten doch nur dann in reiner und

schöner, ganz eigentlich Gott wohlgefälliger Weise sich gestalten könne, wenn ihm auch geistige Kultur zur Seite steht, und daß eben diese, wenn ihr schon an sich selbst ein gewisser Werth und eine gewisse Würde nicht abgesprochen werden kann, zugleich die nothwendige Voraussetzung der Glückseligkeit der Völker, selbst ihrer materiellen Wohlfahrt bilde. Sein Volk aber liebte Maximilian II. mit einer so treuen und zarten Liebe, wie sie nur einem Gemüthe eigen sein kann, das gleichsam ganz in der Liebe zu Gott aufgeht und keine höhere Sorge kennt, als dem göttlichen Willen allenthalben gerecht zu werden. Selbst auch von denjenigen wissenschaftlichen Forschungen, die zunächst doch bloß auf die irdische Welt sich beziehen und bei denen allerdings die Gefahr nahe liegt, in dieser als solcher sich zu verlieren, zweifelte er nicht, daß sie, mit Ernst und sorgfalt geführt, zuletzt um so gewisser wieder zu Gott, zur lebendigsten und freudigsten Anerkennung seiner allgegenwärtigen Wirksamkeit bringen müßten."

Das erwähnte neue und gleichfalls nur interimistische Ministerium war von dem Volke kühl aufgenommen worden, aber es zeigte sich wohlwollend und, soweit es die Umstände gestatteten, freisinnig; es versagte den Sonderbündlern in der Schweiz jede Mitwirkung zu ihren Gunsten, wies die Zumuthung zurück, die entfernten Professoren zu reactiviren, und veranlaßte die Verordnung vom 16. Dezember 1847, der gemäß die Presse bezüglich der inneren Landes-Angelegenheiten von der Censur befreit sein sollte, die erste offene Lossagung von den Bundestagsbeschlüssen, welche die Presse zu fesseln suchten und auch gefesselt hatten.

Die Ausschreitungen der Gräfin Landsfeld förderten die Plane der Ultramontanen, der Stolz des Adels und das Sittlichkeitsgefühl des Bürgerstandes wurde verletzt, Aufläufe und heftige Auftritte erfolgten, die Bürgerschaft fürchtete durch die Schließung der Universität Schaden für sich, die Februarereignisse in Paris erzeugten neue Aufregung und am 2. März brach der Sturm los, zunächst gegen den

Minister Berks gerichtet, am 3. und 4. steigerte sich die Bewegung, und man forderte Preßfreiheit, Minister-Verantwortlichkeit, Schwurgerichte, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung und Umgestaltung dieser, sowie der Verhältnisse Deutschlands. Als den geäußerten Wünschen keine Folge gegeben wurde, stürmte das Volk das bürgerliche Zeughaus; der König ernannte den Fürsten Karl Wrede zum Minister, aber schon nach einer Stunde mußte Wrede abtreten. Man nannte ihn den „Kartätschenminister", weil er dem Könige den Rath gegeben haben sollte, mit Kartätschen unter das Volk schießen zu lassen. Endlich erfolgte die Proklamation vom 6. März, weche bereits oben angeführt wurde, die Ernennung des bisherigen Bürgermeisters zu Regensburg Frhr. v. Thon-Dittmar als Minister des Innern, und dann die Thronentsagung des Königs Ludwig.

Unerwartet, aber nicht unvorbereitet bestieg der Kronprinz Maximilian den Thron. Seine Studien hatten ihn längst nicht nur zum Könige vorbereitet, sondern auch in hohem Grade befähigt, denn Wahrheit war es, was viele ausgezeichnete Männer sprachen, was insbesondere Fallmerayer in seinem Urtheile über ihn zusammenfaßte:

„Er — der Kronprinz — ist ein Edelmann „im wahren Sinne des Wortes; ein seltener „Seelenadel durchdringt all sein Thun und „Handeln, und er besitzt Eigenschaften, die „ihn ganz zum Regenten befähigen: hohe Ge„wissenhaftigkeit, unwandelbaren Rechtssinn, „ein unvergleichliches Wohlwollen für alle „Menschen und vollkommene Sittenreinheit."

# Zweite Abtheilung.

## Der König Maximilian II., dessen Regierung im Allgemeinen und deren Politik.

Unbestritten hat König Max II. die Zügel der Regierung zu einer Zeit ergriffen, die eine der aufgeregtesten war, die man seit langer, langer Zeit erlebt hatte. Im Jahre 1848 hatten sich die Völker und namentlich das deutsche Volk erhoben, letzteres um die Verheißungen verwirklicht zu sehen, die vor fast einem halben Jahrhundert ihm zu der Zeit gemacht worden waren, als es galt, das Volk zur Erhebung gegen die napoleonische Herrschaft, zur Zerbrechung des von Frankreich auferlegten Joches und zum Schutze der wankenden Throne zu entflammen. Herstellung einer freien, deutscher Nation nach uraltem Wesen würdigen Verfassung war verheißen, noch manches Andere war zugesichert, aber nichts war gehalten worden, und so Mancher, der es gewagt, an Erfüllung der Verheißungen zu erinnern, hatte sein Wagniß im Kerker und auf andere Weise schwer büßen müssen.

Das Jahr 1848 hatte dem König Louis Philipp von Frankreich seinen Thron gekostet; in Berlin und Wien hatte eine Erhebung stattgefunden und in Wien war das Metternich'sche System, welches seit fast einem halben Jahrhundert Geltung gehabt hatte, gestürzt worden. An mehreren anderen Orten hatten Erhebungen des Volkes in gleicher Weise statt-

gefunden, das deutsche Volk wollte nicht länger mehr die Ohnmacht ertragen, in welche die Zerrissenheit des Vaterlands und die Verschiedenartigkeit der dynastischen Interessen dasselbe versetzt hatten, es wollte die politische Wiedergeburt Deutschlands, die ihm so feierlich verheißen worden, nach der es sich so lange schon sehnte, endlich einmal sehen. In Bayern insbesondere hatte jene Regierung, die viele Jahre hindurch jede freie Bewegung im Staate, in Wissenschaft und Kirche zu unterdrücken bemüht war, große Unzufriedenheit erregt. — König Ludwig war zu der bereits erwähnten Proklamation vom 6. März 1848 bestimmt worden. Trotz dieser Proklamation dauerte die Gährung fort, die Anforderungen wurden immer größer und dringender, und die ganze Anschauungsweise des Königs Ludwig, sowie seine Gewöhnung widerstrebten dem eigentlichen Repräsentativsystem. Die Mitglieder der Kammern waren versammelt, doch zögerte man mit der Eröffnung des Landtages, und eine Riesendeputation von der Pfalz sollte dem von den Abgeordneten vorzubringenden Volksverlangen Nachdruck geben. König Ludwig verzweifelte daran, das Herrscherthum so aufrecht erhalten zu können, wie dasselbe nach seiner Ansicht sein mußte, und entsagte dem Throne.

Die königlichen Worte, welche damals König Ludwig und König Max II. an ihr Volk erlassen haben, wurden bereits oben angeführt, und am 25. März 1848 bildete König Max II., nachdem er den in der Verfassungsurkunde bestimmten Eid geleistet hatte, ein neues Ministerium, und zwar aus dem Freiherrn v. Thon-Dittmer, welcher Minister des Innern blieb, aus dem in der Pfalz angestellten, auf seinen Wunsch der Stelle eines Oberappellrathes enthobenen Appellrathe Heinz für die Justiz, aus Freiherrn Gustav v. Lerchenfeld für die Finanzen, aus Herrn v. Beisler für Kultus und aus General Weißhaupt für das Heerwesen, Graf Waldkirch wurde bis auf Weiteres mit Fortführung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

Bei der am 21. März 1848 stattgehabten feierlichen

Eidesleistuug des Königs auf die Reichsverfassung in den Zimmern des Staatsraths in Gegenwart sämmtlicher Prinzen, der obersten Hofbeamten, der Minister, nämlich des kgl. Ministers und Staatsraths Freiherrn Sebastian v. Schrenk, des kgl. Ministerverwesers der Justiz, dann des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten Staatsraths v. Beisler, des k. Ministerverwesers der Finanzen Staatsrath v. Heres, des k. Ministerverwesers des Innern Staatsraths Freiherrn v. Thon=Dittmer, des k. Ministerverwesers des k. Hauses und des Aeußern Staatsrath Grafen v. Waldkirch, der k. Staatsräthe Freiherrn v. Pelkhoven, v. Volz, Freiherrn v. Andrian, Freiherrn v. Strauß, v. Weigand (durch Unpäßlichkeit waren zu erscheinen verhindert: der Verweser des Kriegsministeriums Generalmajor von der Mark und der Staatsrath v. Stürmer), dann einer Deputation der beiden Kammern der Stände des Reichs, die der ersten Kammer bestehend aus dem Fürsten Emich Karl v. Leiningen, I. Präsidenten, dem Freiherrn v. Zu=Rhein, II. Präsidenten, Franz Schenk Freiherrn v. Stauffenberg, I. Sekretär, Grafen Montgelas, II. Sekretär, Julius v. Niethammer, Adolph Freiherrn v. Gumppenberg=Pöttmes, Grafen Ludwig v. Arco, Grafen v. Seinsheim, Grafen v. Armansperg, Anton Freiherrn v. Gumppenberg, sämmtlich Reichsräthe; die der II. Kammer: aus dem I. Präsidenten Heinz, dem II. Präsidenten Dr. Kirchgessner, dem II. Sekretär Dr. Müller und dem Freiherrn v. Closen bestehend, sprach der König auf die Anrede des Ministers und Staatsraths Freiherrn v. Schrenk als des ältesten der Saatsräthe, nachdem er die drei ersten Finger der rechten Hand auf die linke Brust gelegt und die Worte der Eidesformel: Ich schwöre nach der Verfassung und den Gesetzen des Reiches zu regieren, so wahr Mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, vernehmlich ausgesprochen hatte, folgende Worte: „Mein vielgeliebter Vater und König hat aus freiem Entschlusse Mir die Krone übertragen. Ich kann nicht aussprechen, welche Gefühle Meine Brust durchdringen; Ich fühle die Größe, aber auch die Schwierigkeiten

und baue auf Gott, der Mir Licht und Kraft schicke, — Meine Aufgabe zu erfüllen. Dabei zähle Ich auf die Mitwirkung der beiden Kammern, deren Repräsentanten Ich hier versammelt sehe. Treu dem Eide, den Ich soeben geleistet, und im Geist der Verfassung — heilig jedem Bayer — werde Ich regieren — sie ist die alleinige Basis, von der alle Verbesserungen ausgehen können. — Nochmals, unterstützen Sie Mich Alle in der schwierigen Mir gewordenen Aufgabe." — Diese Worte wurden mit einem dreimaligen: „Hoch lebe der König!" begleitet.

Am 22. März erfolgte die Eröffnung der Kammern im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten unter dem hergebrachten Ceremoniell.

Der König hielt hiebei folgende Thronrede:

„Meine Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs!

Nach dem Willen Meines vielgeliebten Vaters Majestät, eines Fürsten von hohen Regententugenden, besteige Ich den Thron. Großes hat derselbe in seiner 23jährigen Regierung vollbracht, — nicht bloß in Stein und Erz, auch in unserm Herzen wird dankbar dessen Gedächtniß fortleben. Die Grundsätze Meiner Regierung habe ich in Meiner Proklamation von gestern und in der vom 6. März ausgesprochen. Treu und gewissenhaft werde Ich die Verheißungen erfüllen, und Ich bin stolz, Mich einen konstitutionellen König zu nennen. Damit jede Erinnerung an frühere Verirrungen entschwinde, habe Ich Mich entschlossen, eine volle Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen zu erlassen." — (Hier wurde der König von lange anhaltenden Lebehochrufen der ganzen Versammlung unterbrochen, worauf derselbe freundlichst dankend weiter fortsprach:) „Ich habe Veranstaltung getroffen, daß den Ständen des Reichs ohne Verzug Gesetzesvorlagen gemacht werden über Verantwortlichkeit der Minister, über Preßfreiheit, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über Vervollständigung der Vertretung der Pfalz, über Ablösung der Grundlasten und über Berathung neuer Gesetzbücher.

Außerdem soll vorgelegt werden: die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht, an welches sich die Abfassung eines Polizei-Strafgesetzbuches anreihen wird, die in Leipzig berathene allgemeine Wechselordnung und ein Gesetz über die Organisation der obersten Kirchenbehörde der Israeliten. Späterer Vorlage behalte Ich vor die bereits zugesagte Gesetzgebung in der Rechtspflege mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichten, ferner ein Gesetz über die in der IX. Verfassungsbeilage angedeutete Fürsorge für die Staatsdiener und deren Hinterbliebenen, dann deren Ausdehnung für die übrigen Angestellten des Staates, endlich ein Gesetz über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

Ich beabsichtige die Abschaffung des Lotto in's Leben zu setzen" — hier folgte eine abermalige lange andauernde Unterbrechung durch Lebehochrufe, worauf der König unter wiederholter Dankesbezeugung weiter sprach — „sowie der Stand der Staatseinnahmen im Hinblick auf die Bedürfnisse der bewegten Zeit es gestattet. Jedenfalls wird im nächsten Budget, soweit nöthig, die Ersetzung dieser Einnahmen durch eine andere eintreten.

Auch habe ich zum Zwecke einer zeitgemäßen Volksbewaffnung eine umfassende Umarbeitung der Landwehrordnung anbefohlen. Lassen Sie Uns diese Gesetzesvorlagen mit Ruhe und Gründlichkeit prüfen. — Die Bewegung der Zeit und das große Interesse des Vaterlandes erheischen eine innigere Vereinigung aller deutschen Stämme. Auch Ich habe zur Vertretung des Volkes am Bunde ungesäumt Einleitung getroffen." — Hier erschollen neuerdings lange anhaltende Lebehochrufe, und nachdem der König nach allen Seiten hin freundlichst gedankt hatte, fuhr derselbe fort: — „In einen neuen Abschnitt Unseres öffentlichen Lebens sind wir eingetreten; der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es, nicht bloß Bayern, sondern Deutschland richtet das Auge auf die Berathungen, die bevorstehen. Männlicher Freimuth

möge sie bezeichnen, aber auch weise Mäßigung und Fernehalten von auflösenden, zerstörenden Tendenzen.

Das Ergebniß dieses Landtages bestimmt Bayerns Stellung in Deutschland. Lassen Sie Uns vorleuchten, allen seinen Stämmen; Unser Wahlspruch ist: Freiheit und Gesetzmäßigkeit!"

Dem Schlusse der Rede folgten lange anhaltende Hochrufe der Versammlung, die auch außerhalb des Saales tausendstimmigen Wiederhall fanden.

„Freiheit und Gesetzmäßigkeit" war der Wahlspruch des Königs, der von seinem Vater die Aufgabe überkommen und übernommen hatte, das Programm der politischen Reform, welches im Manifest vom 6. März 1848 entworfen und verkündet worden war, zur Ausführung zu bringen.

Ein Theil der verheissenen Gesetze ward alsbald im ersten Anlauf mit dem Landtag vereinbart, ein anderer wurde nur in allgemeinen Umrissen festgesetzt, wie z. B. das Gesetz über die Grundlagen der künftigen Gesetzgebung ergibt, wieder ein anderer wurde der Zukunft vorbehalten. Die Reichsrathskammer beeilte sich mit ihrer Antwortsadresse, um ihre Geneigtheit zu Reformen auszusprechen und wohl dem etwas mißtrauisch auf sie blickenden Volke zu zeigen, daß auch sie Alles das zu fördern bereit sei, was als wahres Bedürfniß der Nation erschiene.

Die in Aussicht gestellte Gesetzgebung über Grundlastenablösung ward in der Adresse als eindringendes Bedürfniß der Zeit bezeichnet, „eine neue Gesetzgebung in der Rechtspflege" — heißt es in derselben weiter, — „mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Schwurgerichten waren neben einem Polizeistrafgesetzbuche längst der Wunsch des Volkes; durch Aufhebung des Lotto wird Sittlichkeit und Nationalwohlstand gehoben, durch allgemeine, zeitgemäße Volksbewaffnung Bayerns innere Sicherheit gewährleistet, seine Kraft nach Außen verdoppelt werden. Nach langem Schlummer ist Deutschland zu endlichem Selbstbewußtsein erwacht! Das Gefühl ein deutscher Mann zu sein, erhebt und begei-

stert; eingedenk ihres geschwornen Eides, eingedenk ihrer Pflicht und Schuldigkeit wird die Kammer der Reichsräthe auch in dieser so hochwichtigen Zeit ihre Berathungen pflegen, sie wird Bayern, sie wird dem deutschen Vaterland beweisen, daß sie die Mahnung der Zeit begriffen; auch ihr Wahlspruch ist „Freiheit und Gesetzmäßigkeit."

Die Reichsräthe hatten nun einen von ihrem früheren Standpunkte äußerst verschiedenen eingenommen und eine Sprache geführt, wie noch nie zuvor, zum Theil im Widerspruche mit ihren vor wenigen Monaten gefaßten Beschlüssen; die Stellung der Kammer der Abgeordneten aber war, obwohl aus anderen Gründen, eine ganz eigenthümliche. Sie war eine unter dem Ministerium Abel gewählte, durch Urlaubsverweigerungen ihrer tüchtigsten Mitglieder beraubte Kammer, und schien dem Volke nicht das rechte Organ für seine Vertretung in einer so bewegten, so viel anstrebenden Zeit. Dazu kam, daß die Hauptkapacitäten der Kammer in den jüngsten Tagen meist in den Staatsdienst gezogen worden waren, so daß es der Kammer an einer genügenden Anzahl kenntnißvoller Männer zu fehlen schien. Daher entsprang das Verlangen, daß die Kammer ihre ganze Thätigkeit auf schleunigste Abfassung eines neuen Wahlgesetzes beschränken solle. Die Abschaffung der Feudallasten und andere dringende Bedürfnisse machten sich jedoch geltend, und so entwickelte denn diese decimirte, nur geringes Vertrauen genießende Kammer rasch eine unerwartete und ungewöhnliche Thätigkeit.

In ihrer Adresse auf die Thronrede wünschte dieselbe nicht bloß Amnestie der früher aus politischen Gründen Verurtheilten, sondern auch Wiedereinsetzung derselben in den früheren Stand und Entschädigung für ihre materiellen Verluste, und in Bezug auf die angekündigte Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten bemerkte die Kammer: „Möge sich dieses Gesetz zu dem höheren Grundsatz der Gleichberechtigung aller Confessionen und ihrer Bekenner in allen Verhältnissen zum Staate erheben, damit der Gleichheit des Gesetzes auch die Gleichheit vor dem Gesetze entspreche." Ferner

wurde das Verlangen nach einem Initiativrechte des Landtages auch in Verfassungsfragen, nach Reform der Steuergesetze, nach kürzeren Budget=Perioden, nach Verbesserung der Volksbildung und der nothwendigen Freiheit der Lehre ausgesprochen.

In der ersten Zeit zeigten sich beide Kammern gleicheifrig bemüht, den Wünschen des Volkes nachzukommen und die Reichsräthe begannen damit, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, keinem freisinnigen Vorschlage ihre Zustimmung zu verweigern, ja sie fügten sogar mehrmals den Gesetzentwürfen noch liberalere Bestimmungen hinzu. Allmählig aber änderte sich dieses, und die Anfangs gar nicht, dann nur vereinzelt laut gewordenen Stimmen des Conservatismus und der Reaction erlangten nicht selten eine Majorität, so daß die Abgeordneten manche wichtigere Gesetze nur durch das Aufgeben bedeutender einzelner Bestimmungen zu Stande bringen konnten. Schon bei dem neuen Wahlgesetze stieß man auf große Schwierigkeiten; auf Umgestaltung der Kammern der Reichsräthe aber ging diese nicht ein, sondern nur auf einen Wunsch nach Erweiterung der ersten Kammer. Der heftigste Kampf entspann sich über die Ablösungsgesetze und die zweite Kammer mußte darin in sehr wichtigen Punkten nachgeben. Auch die Gesetze wegen des Jagdrechts und über die Grundlage der neuen Gesetzgebung wurden lange hingehalten, und die Siegelmäßigkeit des Adels sollte erst dann aufhören, wenn das Notariatsgesetz ins Leben treten würde.

Die Ministerien und Kammern entwickelten eine Thätigkeit, wie sie sich noch niemals seit dem Bestehen der Verfassung vom Jahre 1818 gezeigt hatte; das Ministerium, allerdings mehrfach durch die Abgeordneten gedrängt, arbeitete rasch Gesetzentwürfe über die wichtigsten Gegenstände aus, und der Landtag wußte, ungeachtet der lähmenden und hemmenden Bestimmungen seiner Geschäftsordnung schnell damit zum Ziele zu kommen. Die Motivirung der Gesetzentwürfe und die Verhandlungen fanden immer nur kurze Zeit und ohne lange Vorbereitung statt, und unter den Abgeordneten war

es besonders Advokat Stockinger aus der Pfalz, der sich die größten Verdienste erwarb, und dessen praktischem Blicke und dessen Erfahrung, Geschäftsgewandtheit und unermüdlichen Thätigkeit viele jener Bestimmungen zu verdanken sind, welche wenigstens lange Zeit gegen die rasche und gewaltig wieder hereinbrechende Strömung der Reaktion einen schützenden Damm bildeten. Der Minister Heinz war es, der sich das große Verdienst erwarb, die Schwurgerichte in den sieben älteren Kreisen eben so schnell als im Allgemeinen zweckmäßig ins Leben zu rufen — eine Einrichtung, die längst der Wunsch des Volkes war, und daher auf der Stelle volksthümlich um so mehr ward, als man in derselben sogleich das schützende Bollwerk gegen Richterdespotismus und richterliche Willkür erkannte, und als in dem Gesetze der grellsten Mißstände der französischen Gesetzgebung bezüglich des Juryinstituts beseitigt worden waren. Das erste Gesetz, welches zu Stande kam, betraf die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde. Diese Bezeichnung schon deutete an, daß das Märzministerium die Erhaltung des alten Bundes anstrebe, und die Kammer, welche nur auf rasche Erledigung bedacht war, machte sich die Frage nicht vollkommen klar. Mittelbare Wahlen wurden bestimmt, und die Entrichtung irgend einer direkten Steuer wurde als Bedingung der Wahlfähigkeit erklärt. Dem von den Reichsräthen allerdings nur unter Widerstreben eines Mannes angenommenem Wunsche der Abgeordneten, den politischen Märtyrern Behr und Eisenmann eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu leisten, entsprach die Regierung bereitwillig; dagegen aber konnte die Kammer nicht ohne Anstrengung das Gesetz über die ständische Initiative erlangen.

Da ich der Gesetzgebung unter der Regierung des verewigten Königs eine besondere Abtheilung gewidmet habe, so werde ich auf die Gesetze, welche an diesem Landtage zu Stande gekommen sind, später zurückkommen und bemerke hier nur, daß die bayerischen Minister des Jahres 1848 in

der höheren Politik ein Streben entwickelten, welches von jenem aller übrigen deutschen Märzminister, nur die von Hannover ausgenommen, abwich. Ihr höchstes Ziel war nicht ein gesammtes deutsches, sondern ein exclusive bayerisches. Sie wollten ein mächtiges Deutschland nur in so ferne als es dazu beitragen würde Bayerns Glanz zu heben und zu erheben. Was Deutschland möglicher Weise gewähren könne, glaubten sie durch eine passend und freisinnige Gesetzgebung in Bayern allein sogar besser erlangen zu können, ja sie fürchteten in mancher Beziehung ein allzumächtiges Deutschland, weil mit ihm die Souveränität des Einzelnstaaten nicht vereinbar sei. Die Minister waren höchst ehrenwerthe Männer und unter ihnen übte der Finanzminister Freiherr Gustav von Lerchenfeld den größten Einfluß aus, denn obwohl er nur die Finanzverwaltung unter sich hatte, so spiegelte sich doch seine Gesinnung und seine Ansicht in der von dem Ministerium im Ganzen befolgten Politik vollständig ab. Uneigennützig, redlich und kenntnißvoll in Einzelnheiten, wie er war, befriedigten dennoch seine Leistungen im Ganzen nur wenig, man vermißte eine höhere Auffassung und einen praktischen Blick, und hiezu gesellten sich Klagen über Eigenmüthigkeit und Selbstüberschätzung. Der am 29. April ernannte Minister des Auswärtigen, Graf Bray, früher bayerischer Gesandter in Petersburg, hatte keine andere als eine aristokratische Anschauungsweise, und die Eindrücke, welche das Petersburger Kabinet auf ihn gemacht hatte, schienen nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Der Minister des Inneren Freiherr v. Thon-Dittmer war, obwohl früher wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Abel sehr geachtet und als Bürgermeister einer der größeren Städte Bayerns im Rufe eines sehr tüchtigen Verwaltungsbeamten, nicht im Stande seiner Aufgabe auch nur in einer Beziehung zu genügen; Herr v. Beisler, der Kultusminister, ein sehr wohlwollender und erfahrner Mann, befand sich fortwährend als Parlamentsmitglied zu Frankfurt, und der Kriegsminister General von Weißhaupt, welcher als Sohn des bekannten Stif-

ters des Ordens der Illuminaten für sehr freisinnig galt, beschränkte sich auf das Kriegswesen, welches er kenntnißvoll und ehrenhaft leitete. Der Minister Heinz befaßte sich eigentlich nur mit der Justiz, welche ihm durch seine Schöpfungen den glänzendsten Erfolg verdankte.

Das Verhalten des Gesammtministeriums in der großen deutschen Frage war ein vielfach bedauertes, denn wo es die Umstände erlaubten, wurde der Partikularismus gehegt, und selbst der bekannte Siebzehner Entwurf ging Bayerns Ministerium zu weit. Es trat mit einem Vorschlage hervor nach dessen Bestimmungen das Parlament nicht einmal seine Hausordnung autonomisch sollte feststellen dürfen, und selbst sein Petitionsrecht sollte in Bezug auf den Particularismus der Einzelnstaaten beschränkt sein.

Als Preis für die auf diese Weise für Deutschland erworbenen Verdienste forderte das Ministerium, daß Bayern für immer mit Oesterreich und Preußen das dreigliederige Direktorium zu besetzen habe, und überhaupt war die ganze Haltung des Ministeriums der Art, daß selbst Willich, der gewiß jeder Ueberstürzung abhold war, nach kurzer Zeit seine Stelle als bayerischer Bundestagsgesandter niederlegte. Man vermied allerdings eine offene Widersetzlichkeit gegen die Reichsgesetze, allein man wollte sich denselben auch nicht unterwerfen. Die von der Centralgewalt angeordnete Huldigung für den Reichsverweser wurde nicht verweigert, dagegen suchte man die Sache möglichst dadurch abzuschwächen, daß man die Landwehr ganz ausschließen wollte, was sich diese jedoch nicht gefallen ließ, und daß man befahl, das erste auszubringende Hoch habe dem Könige und nur das zweite dem Reichsverweser zu gelten. Als das Reichsministerium auf Verkündung der Reichsgesetze drang, wurden einige derselben mittels besonderer Beigaben zum Regierungsblatt zur örtlichen Verkündung mitgetheilt, und auf die Anfrage des Reichsministeriums an sämmtliche Gesandte, ob die Grundrechte von ihren Regierungen verkündet und ein=

führt worden, lehnte der bayerische Gesandte die Antwort wegen Mangels an Instruktion ab. In der That wurden die Grundrechte nie verkündet, und über viele hervorragende Punkte beobachtete man unbedingtes Schweigen, über andere erschienen in offiziöser Form Erklärungen, welchen meistens und gleichfalls in offiziöser Form widersprochen wurde. wenn die erste Auffassung eine scharfe Kritik erfahren hatte. Die späteren Landtagsverhandlungen, und besonders die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, Grafen Bray in der Reichsrathskammer waren ganz geeignet, die durch öffentliche Blätter der erbkaiserlichen Partei verbreitete Angabe zu bestärken, daß das damalige Ministerium auf diplomatischem Wege die Frage wegen Ausschließung Oesterreichs angeregt habe, dann, hiemit zurückgewiesen, sich feindlich gegen ein preußisches Kaiserthum erklärt habe, daß es Anträge gegen Oesterreich nach Berlin, dann Anträge gegen Preußen nach Wien gesendet und nebenbei über die deutsche Frage in London und Paris verhandelt habe. Indessen trat bald und entschieden der Drang hervor, das Gegentheil von dem zu thun, was Preußen beabsichtigte, und gerade hierin fand die Regierung eine starke Unterstützung in einer weit verbreiteten Stimmung. Waren schon im Anfange Aeußerungen der Mißstimmung laut geworden, sobald König Friedrich Wilhelm von Preußen in den Märztagen erklärt hatte an die Spitze Deutschlands zu treten, so ereignete sich nun sogar, daß dem Minister Beißler selbst in der Kammer eine Aeußerung entfuhr, die er auf erfolgte diplomatische Reklamation zurücknehmen mußte. Die Minister, in solcher Weise verfahrend, waren ohne Zweifel fest überzeugt, daß ihre Verpflichtungen gegen den bayerischen Staat und dessen Oberhaupt ihnen eine solche Haltung gebiete; aber mittlerweile ging auch von anderer Seite und ohne alle Schuld, aber auch ohne alles Verhindern von Seite der Regierung die ärgste Aufhetzerei gegen die Grundrechte aus. Kein Mittel der Reaktion blieb unbenützt, Leute aus allen Klassen waren dabei in Thätigkeit, den Realrechtsbesitzern wurde

vorgesagt, daß man einen Raub ihres Eigenthums beabsichtige, und den Fanatismus regte man durch die Gerüchte über die beabsichtigte Emancipation der Juden und die hieraus für die Christen hervorgehenden nachtheiligen Folgen auf. Zu dieser Masse von Begebenheiten und politischem Drange kam wieder ein Bierkrawall in der Hauptstadt. Am 1. Mai 1848 hatte sich die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung behufs gewaltsamer Herabdrückung der Bierpreise wiederholt, und am 18. Oktober 1848 arteten die neuerdings aufgetauchten Exzesse in einen wahren Vandalismus aus. Die Minister und die Behörden versäumten das zu thun, was sie hätten thun sollen und thun können, sie sahen dem Unfug von Anbeginn an, und wo er leicht hätte unterdrückt werden können, ruhig zu, und namentlich am 18. Oktober 1848 ist es vorgekommen, daß die bewaffnete Macht unter ihren Augen die Plünderung eines Hauses geschehen ließ, während durch das rasche und energische Eingreifen einer geringen Mannschaft dem ganzen Unfug hätte vorgebeugt werden können. Es sah gerade so aus, als sehe man derartige Exzesse gerne und schreite erst, wenn sie verübt worden, und auch da noch ohne alle Energie ein, nur um sagen zu können, wir haben doch etwas gethan. Am auffallendsten war es bei einem um jene Zeit nächtlicher Weile vorgekommenen Brande eines leeren Frachtwagens in der Nähe der Mauthhalle. Wie der Brand des Wagens entstanden, konnte kein Mensch sagen, aber ein auf der Brandstätte eingetroffener hochgestellter Mann that die bezeichnende Aeußerung: „Nun wird es uns hoffentlich doch gelingen, unseren guten König zu energischen Maßregeln und zu strengen Einschreitungen gegen die Canaille zu bringen.“ Als nothwendige Folge erschien, daß das Kabinet geändert werde, und am 1. Dezember 1848 schieden dann Ton-Dittmer und Beißler aus. Der Letztere hatte durch eine Aeußerung im Parlamente gegen den Pabst die katholische Partei erbittert. Lerchenfeld übernahm das Innere und den Kultus, Weigand die Finanzen, und nach kurzer Zeit schon erbat sich Lerchenfeld

die Entlassung von den beiden ihm fremden Ministerien, erhielt dieselbe, und verzichtete auf seine Pension. Nun gelangte Beißler wieder an den erledigten Posten und Herr von Weißhaupt ward seiner Portfeuilleführung enthoben. Der Landtag des Jahres 1849, nach der neuen Wahlordnung gewählt, wurde auf den 16. Januar 1849 einberufen. Die Bureaukratie hatte in öffentlichen Blättern voraus über diese nicht mehr nach Ständen gewählten Abgeordneten gespottet, welche die staatsrechtlichen Erörterungen anhören, und schließlich doch nichts Anderes als ja sagen würden. Bei den Wahlen hatte das reaktionäre, das aristokratische, absolutistische und das ultramontane Element in Altbayern vollständig gesiegt, und es wurden Abel, Obercamp, Graf La Rosée, Sepp und eine Anzahl mit diesen übereinstimmender katholischer Geistlichen gewählt, und in der Hauptstadt selbst war bei der Wahl statt des so sehr gefeierten Freiherrn von Lerchenfeld ein die Realrechte vertretender, in höheren Angelegenheiten ganz unwissender Schlossermeister zum Vertreter gewählt worden. Den direkten Gegensatz bildete die Wahl in der Pfalz, aus welcher Schüler von Zweibrücken, Stockinger, Willich, Kolb und andere ähnlich Gesinnte, wenn auch weniger scharf auftretende, hervorgingen und ebenso die Vertreter von Franken, worunter vorzüglich Crämer, Rubner und Morgenstern zu nennen sind. Auch Lerchenfeld war in Oberfranken gewählt worden. Die wenigste politische Färbung hatten die Wahlen in Schwaben gehabt. Zum erstenmale seitdem die bayrischen Landtage der neueren Zeit bestehen, war auf diesem Landtage eine offene politische Parteigruppirung erfolgt; eine Linke bildete sich, welche in ihrem Programme unbedingte Unterordnung der einzelnen Staaten unter die Reichsverwesung und entschlossene Durchführung des Constitutionalismus im Innern mit Ersparungen im Staatshaushalte und das Prinzip der Selbstregierung anstrebte. Dieses Programm erlangte nach und nach 58 Unterschriften; ohngefähr 18 Mitgliedern waren diese Forderungen, obwohl sie dieselben im Wesentlichen theilten, doch zu schroff

ausgesprochen, und sie bildeten ein linkes Centrum; die Rechte bestand nur aus 25, das rechte Centrum aus 34 Mitgliedern. Diese zwei, während des ganzen Landtages zusammenwirkenden Fraktionen vermieden es, den Forderungen der Zeit offen entgegenzutreten, ja sie sprachen sich sogar für sie, wenn auch in beschränktem Sinne aus, suchten aber durch das angerufene Vereinbarungssystem ihre Sache zu retten. Der Rechten gehörten unter andern Abel und Sepp, dem rechten Centrum Lerchenfeld, Hegnenberg-Dux, der Linken die obengenannten Pfälzer und Franken an. Das linke Centrum besaß keine besonders hervorragende Persönlichkeit, und nur sehr wenige Abgeordnete schlossen sich von allen Klubs aus. Der Minorität gelang es demnach und in Folge der Unentschlossenheit der Linken das ganze Direktorium, nämlich die beiden Präsidenten und die Secretäre mit ihr angehörigen Mitgliedern zu besetzen. Präsidenten wurden Lerchenfeld und Hegnenberg. Darauf hin verbündeten sich die Mitglieder der Linken enger und es gelang ihnen sofort, die Ausschüsse, mit Ausnahme des ersten, allein mit ihren Angehörigen zu besetzen. Vor der gewöhnlichen Beeidigung der Abgeordneten übergaben 69 derselben dem Minister die schriftliche Erklärung, daß sie den Verfassungseid nur in der Ueberzeugung leisteten, daß sie an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der Grundrechte, durchaus nicht gehindert seien. Erst am 22. Januar erfolgte die feierliche Eröffnung des Landtages; der Thronrede mangelte jede bestimmte Erklärung in der jetzt Alles beherrschenden deutschen Frage, und der Nationalversammlung sowie der Grundrechte ward nicht mit einem Worte gedacht. Die Reichsräthe vermieden es in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede, sich anders als in unbestimmter, in der einen oder andern Richtung auszulegenden Ausdrucksweise auszusprechen, und ehe noch die Abgeordneten zu einer Antwortsadresse gelangten, übergab das Ministerium eine Erklärung, welche im Wesentlichen die dem Reichsministerium gemachte Notifikation wiederholte, daß Bayern bereits Alles besitze,

was die Grundrechte gewähren, daß formelle Aenderungen in der bayrischen Gesetzgebung nur auf dem verfassungsmäßigen Wege in ausdrücklicher Uebereinstimmung zwischen König und Ständen herbeigeführt werden könnten, also nicht kurzweg durch Reichsgesetze.

Die Kammer der Abgeordneten sah sich daher in ihrem ersten Akte, der Adresse auf die Thronrede, veranlaßt, über die brennende Tagesfrage sich auszusprechen, und die Berathungen hierüber wurden am 5. Februar begonnen. Schon die Ausschußmitglieder hatten verschiedene Ansichten, und jeder Theil hatte einen besonderen Entwurf. Der der Minorität, von Professor Scheuerl verfaßt, verlangte, daß für die Reichsgesetze, wenn auch nicht Vereinbarung, doch Verständigung nothwendig sei, und ihre Gültigkeit immer die Zustimmung aller einzelnen Faktoren der gesetzgebenden Gewalt in Bayern verlange. Der von den Abgeordneten Stockinger und Willich verfaßte Entwurf der Ausschuß-Majorität hatte die entgegengesetzte Ansicht und hob überdieß die dringendsten Bedürfnisse des Landes hervor. Gleich im Anfange der Debatte, bei welcher Stockinger den Entwurf in meisterhafter Weise und mit ausgezeichneter Geschicklichkeit vertheidigte, unterwarf Kolb die Thronrede in ihren einzelnen Theilen einer umfassenden Kritik, und verlangte von den Ministern eine offene Erklärung, ob diese Thronrede ihr Werk sei, dann Aufschluß darüber, was die letzte Veränderung im Kabinete veranlaßt habe. Die Minister waren in sichtlicher Verlegenheit, gaben in Beziehung auf den letzten Punkt ausweichende Antworten, gestanden aber hinsichtlich des ersten zu, daß dieses Aktenstück nicht von ihnen herrühre, sondern von anderer Seite gekommen sei. Sie beriefen sich hiebei auf den bisherigen Gebrauch, nach welchem das Staatsoberhaupt hiebei nur nach seinem Ermessen handle, und daß sie ihrerseits schon damit zufrieden seien, daß in dem Vortrage nichts vorkomme, was sie nicht vertreten können. Diese Erklärung erregte große Sensation, und Schüler nahm hierauf das Wort und vertheidigte die unbedingte Rechtsgültigkeit der Grundrechte

mit ausgezeichneter Beredtsamkeit, er hob mit wahrer Meisterhaftigkeit die zahlreichen Momente hervor, mit welchen die Minister ein schwankendes Spiel versucht hatten, und es war kein Zweifel, daß sich das Ministerium vollständig verfangen, daß es zeitweise zu dem Glauben an eine unbedingte Unterwerfung unter die Reichsgewalt berechtigt, daß es aber eine solche Unterwerfung nie beabsichtigt hatte. Es wurde dabei die amtliche Bekanntmachung des Reichsgesetzes über die Gültigkeit der Reichsgesetze angeführt und die Inconsequenz hervorgehoben, daß man den Reichsgesetzen dennoch die Gültigkeit in jenen Fällen absprechen wolle, die nicht behagen, daß man sich den Gesetzen und Anordnungen der Reichsgewalt unbedingt gefügt, wenn es sich darum gehandelt habe, die Lasten des Volkes durch Vermehrung der Armee, durch Geldbeiträge u. s. w. zu erhöhen, daß man aber aus partikularistisch=constitutioneller Gewissenhaftigkeit die Beschlüsse des deutschen Parlamentes da zu vollziehen sich weigere, wo es sich um die Freiheiten des Volkes handle. Der Minister des Auswärtigen, Graf Bray, kämpfte erfolglos gegen die verschiedenen, namentlich die Schüler'schen Argumente an, und nun erhob sich Abel, der beste Sprecher auf Seite der Rechten, und sprach mit höchster Gewandtheit, daß eine solche Einführung der Reichsgesetze bloß ein kühner Griff, aber nicht geeignet wäre, das Recht zu ersetzen, daß sie eine Willkürherrschaft herbeiführen würde, und daß jede Willkürherrschaft zurückgewiesen werden müsse. Hierauf zeigte der Redner die verderblichen Wirkungen, welche die Grundrechte herbeiführen müßten, und fügte bei, er erkläre sich mit Entschiedenheit gegen das Prinzip der Bevormundung, welches bisher zentnerschwer auf den Gemeinden lastete, welches Bevormundungssystem nothwendig durch die Reichscentralisation noch vermehrt werden sollte; die Schaffung eines deutschen Reiches werde die Finanzen der einzelnen Staaten zu Grunde richten, indem es ihnen viele Einnahmsquellen, z. B. Zölle, Posten u. s. w. entreiße und neue Lasten aufbürde. Hiebei wußte er ganz besonders die Vorurtheile und den Eigennutz,

namentlich den der Besitzer von Realrechten, aufzureizen. Nachdem Kolb die Abel'sche Rede vollständig widerlegt und deren Trugschlüsse gezeigt hatte, wurde die Debatte fortgesetzt, und am dritten Tage derselben unternahmen die Minister Heinz und Beißler, sowie Lerchenfeld die Vereinbarungstheorie nochmals zu vertheidigen, Schüler und Stockinger widerlegten sie aber treffend; das parlamentarische Ansehen Abel's war durch einen mittels Kammerbeschlusses ausgesprochenen Ruf zur Ordnung vollständig vernichtet, und als man zur Abstimmung über den entscheidenden Satz gelangte, erklärten sich 72 Stimmen für, und 62 gegen die Gültigkeit der Reichsgesetze.

Am folgenden Morgen, den 8. Februar, erklärten die Minister, daß sie in Folge des gestrigen Kammerbeschlusses ihre Entlassung eingereicht haben; die Adreßdebatte war aber noch nicht beendigt, denn auch dem übrigen Inhalte des Antwortsentwurfes widersetzte sich die Minorität Satz für Satz, so daß endlich die Debatte erst nach 5 Tagen geschlossen und bei der Abstimmung die Adresse mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen wurde.

Nun entwickelten alle Reaktionäre in Bayern die möglichste Thätigkeit, um das besonders über die deutsche Frage im Unklaren gehaltene und mit Besorgniß für seine Religion und seine Gewerbe sowie überhaupt für seinen Nahrungsstand erfüllte Volk Altbayerns gegen die Reichsverfassung und deren Vertheidiger aufzuregen, indem sie darlegten, daß die Einheit Deutschlands den Ruin Bayerns unaufhaltsam mit sich bringe. Es wurde ein Adressensturm gegen die Grundrechte organisirt, und selbst die gewissermassen offizielle „Neue Münchner Zeitung" verzeichnete Tag für Tag die einlaufenden Adressen, sowie ein reaktionäres Blatt sich nicht scheute, die freisinnigen Abgeordneten der größten Niedrigkeiten zu bezüchtigen und die Bauern aufzufordern, nach der Residenz zu ziehen und die „grundrechtlichen Hochverräther" todtzuschlagen. Dieser Adressensturm rief natürlicher Weise auf der anderen Seite massenhafte Gegenadressen für die Grundrechte, besonders in

Franken und in der Pfalz, hervor, von ihnen aber nahmen die genannten Zeitungen keine Notiz.

Das Ministerium führte ungeachtet seiner Erklärung, daß es seine Entlassung genommen, die Geschäfte provisorisch fort, und die Bildung eines neuen Kabinets kam nicht zu Stande; nach Mitgliedern der Linken wollte man nicht greifen, Mitglieder der Rechten konnte man nicht nehmen ohne Kammerauflösung, eine Kammerauflösung aber stellte die Wahl noch weit heftigerer Elemente in Aussicht. Das linke Centrum bot keine Männer zur Besetzung der Ministerstellen. Nach wochenlanger Unthätigkeit erhielt am 24. Februar die Abgeordnetenkammer eine Vorlage von Wichtigkeit, nämlich einen Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Matrikularbeiträge für die deutsche Centralgewalt, wonach 1,622,000 fl. erforderlich waren, und da weder Ueberschüsse vorhanden, noch Anlehen rathsam seien, ein Beischlag von allen direkten Steuern von 25 % für die Reichsausgabe erhoben werden sollte. Hiemit hatte man nun thatsächlich das vor Augen, was Abel vorausgesagt hatte, daß nämlich die Einigung Deutschlands nur neue Lasten bringe. Die für solche verderbliche Einrichtung kämpfenden Abgeordneten mußten daher dem Volke verhaßt werden, und während den Freisinnigen bangte, triumphirten ihre Gegner. Doch die Freude der Gegner der Reichsverfassung dauerte nicht lange, denn die Antwort des Finanzausschusses wirkte wie ein Blitz, aus heiterer Luft gesandt, und niederschmetternd. Der Ausschuß hatte einen Ausweg entdeckt; es war das sogenannte griechische Anlehen. In würdiger Sprache, aber schonungslos wies der Abgeordnete Kolb, der Berichterstatter des Ausschusses, die Lage der Dinge nach, er berechnete die Forderung des bayrischen Staates, soweit er dieselbe eruiren konnte, auf 1,529,363 fl. und stellte folgende Anträge:

1) Alle Beamten, welche zu diesem Anlehen mitgewirkt haben, sind schleunigst auf dem Civilwege, soweit möglich, zum Rückersatze anzuhalten.

2) Die fernere Auszahlung der Appanage des Königs Otto, weil ohnehin hiefür verpfändet, ist sofort einzustellen.

3) Es sind unverzüglich die geeigneten Schritte einzuleiten, um den Rückersatz der gedachten Staatsgelder, soweit derselbe nicht anderweitig erfolgt, aus dem Privatvermögen des Königs Ludwig zu erlangen.

4) Die bei der Auslieferung der gedachten Staatsgelder thätig gewesenen Beamten sind sofort wegen Amtsvergehens strafrechtlich zu verfolgen, und

5) sämmtliche Minister sind, jeder in seinem Wirkungskreise, zur unverzüglichen Anordnung der nöthigen Weisungen aufzufordern.

Dieses griechische Anlehen und dieses Guthaben des bayrischen Staates reichte beiläufig gerade dazu aus, die ganze Forderung der Minister für Matrikularbeiträge zu decken, und es bedurfte mithin keiner Steuer für die deutsche Sache. Indessen war in dem Berichte davon nicht die Rede, es sollte vielmehr noch ein anderer Bericht wegen Steuerforderung nachfolgen, und es waren noch weitere Enthüllungen zu erwarten. Hiezu ließen es jedoch die Minister nicht kommen; man suchte vielmehr von verschiedenen Seiten selbst die Berichterstattung über das griechische Anlehen zu verhindern, indem man das ganze Verhältniß nicht offenkund werden lassen wollte; allein obwohl diese Bemühungen vom Kammerpräsidenten unterstützt waren, so scheiterten sie doch an der Voraussicht und Energie der Linken. Aber nun erfolgte eine Vertagung der Kammern in solcher Eile, daß das betreffende Reskript von Männern contrasignirt war, deren Ernennung zu Minister-Verwesern man dem Landtage noch nicht angezeigt hatte. Es waren nämlich von Lesuire als Kriegsminister, von Aschenbrenner als Finanzminister, von Kleinschrod als Justizminister und von Beißler als Verweser des Ministeriums des Innern berufen worden.

Der Bericht über das griechische Anlehen war indessen schnell ins Publikum gedrungen und wirkte viel mehr als alles Andere, was bis jetzt am Landtag vorgekommen war. Der

auf die Steuerpflichtigen berechnete Schlag war nicht nur abgewendet, sondern vielmehr auf das Haupt des Angreifenden zurückgeschleudert worden.

Die am 8. März eingetretene Vertagung sollte bis 10. April dauern, als aber dieser Tag sich näherte, waren die Minister noch zu keinem festen Entschlusse in der deutschen Frage gekommen, und es trat eine weitere Vertagung bis zum 21. April und von dort bis zum 13. Mai ein. Das Auftreten der damaligen Abgeordnetenkammer hatte keinen anderen Zweck als den gehabt, die Regierung zur Anerkennung der Reichsgesetze zu veranlassen, und die Kammer war dabei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es eine Täuschung sei, in den einzelnen Staaten auf dauernde Freiheit und Wohlfahrt zu hoffen, wenn diese nicht in der Gestaltung des gesammten Vaterlandes ihre Grundlage finden würde. Für das Zustandekommen einer gesammten deutschen Verfassung war aber gerade Bayerns Haltung von entschiedener Wichtigkeit, denn war dieses hiefür gewonnen, so war eine Möglichkeit gegeben, den Widerstand anderer Staaten und insbsondere auch den Widerstand des preußischen Kabinets zu besiegen. Die Mittelstaaten bildeten den Kern einer imposanten Macht und die Stimmung in verschiedenen preußischen Provinzen, namentlich in den Rheinlanden, mochte genügen, auf der allenfalls noch schwankenden Wagschale der Einheit Deutschlands das Uebergewicht zu verschaffen.

Die Erwählung des Königs von Preußen zum deutschen Erbkaiser verschlimmerte die Sachlage, und es ließ sich nicht verkennen, daß die allgemeine Stimmung in ganz Bayern mit dieser Wahl nicht einverstanden war. Dennoch bestand die Linke der bayrischen Kammer der Abgeordneten consequent auf der unbedingten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, wobei man natürlicher Weise das Unangenehme ebenso wie das Angenehme anzuerkennen habe.

Inzwischen war auch das Ministerium in Bayern definitiv reconstituirt worden und dasselbe wurde aus folgenden Personen gebildet: von der Pfordten, bisher Minister-

präsident im Königreiche Sachsen, für das Auswärtige, Lesuire für das Kriegswesen, Aschenbrenner für die Finanzen, Kleinschrod für die Justiz, Forster für Inneres und Ringelmann für Kultus. Der erstere, von der Pfordten, stand, wenn auch vorerst nicht dem Namen nach, doch in der That an der Spitze des Kabinets. Er war durch Abel aus Bayern gewissermassen vertrieben worden, sofort Professor an der Hochschule zu Leipzig geworden, und hatte nach den Märztagen den Ministerstuhl im Königreich Sachsen eingenommen, war aber doch den Angriffen der dortigen Kammer unterlegen, indem er namentlich in Hinsicht auf die deutschen Reichsgesetze dieselbe Richtung vertreten hatte, wie das in Bayern gestürzte Ministerium. Einer der ersten Schritte des neuen bayer. Ministers des Auswärtigen war, der deutschen Centralgewalt zu erklären, daß die bayerische Regierung eine unbedingte Gültigkeit der Reichsverfassung nicht anerkenne.

Im Regierungsblatte erschien folgende

Bekanntmachung:

„Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen National-Versammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt.

Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden.

Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind.

Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammt-Verfassung, als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig sein.

Sie wird hiebei auch die von der National-Versammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen und die wenigen Bestimmungen derselben, welche sie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen.

Die Regierung wird durchaus nur den Weg gehen, den ihr die Verfassung und die Gesetze des Landes vorschreiben. Sie wird aber auch die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht halten.

Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.

München, den 1. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staatsministerium

v. Lesuire, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. v. Forster, Dr. Ringelmann, Dr. v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär

Ministerialrath v. Benning."

Acht Tage später erfolgte ein Aufruf des Ministeriums folgenden Inhalts:

**„An das bayerische Volk.**

Das Streben nach Anerkennung der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungs-Ausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert.

So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten.

In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen, den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden. Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen. Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach außen und die freie Entwicklung nach innen durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen. Die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken.

Im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten.

Sie erklärt daher hiemit den sogenannten Landesvertheidigungs-Ausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich. Sie fordert alle Civil- und Militärbehörden des Königreiches auf, ihrer Pflicht getreu, die Gesetze des Landes zu vollziehen, und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen.

Alle Bürger des Landes ermahnt aber die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt.

München, den 9. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staatsministerium
v. Lesuire, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, v. Forster, Dr. Ringelmann, v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär
Ministerialrath v. Benning."

Die letzte Vertagung der Kammern hatte eine Masse von Adressen mit zahlreichen Unterschriften veranlaßt, welche

die sofortige Berufung des Landtages verlangten. Das Ministerium hatte dieselben zurückgewiesen, die parlamentarische Opposition aber dennoch geglaubt, dasselbe zum Nachgeben zwingen zu können. Der Aufstand in der Pfalz änderte indessen die Lage der Sache. Die Haltung des neuen Ministeriums hatte in der Pfalz und in Franken große Aufregung und Erbitterung erzeugt, und in Folge einer Aufforderung der pfälzischen Volksvereine hatte am 1. und 2. Mai 1849 zu Kaiserslautern eine allgemeine Volksversammlung stattgefunden, welcher etwa 12,000 Männer, viele in Waffen, beiwohnten. Das Verfahren der bayerischen Regierung war als Auflehnung gegen die Reichsverfassung bezeichnet und der Beschluß gefaßt worden, die Pfalz habe dieser Regierung so lange Widerstand zu leisten, bis sich dieselbe den Reichsgesetzen unterwerfe. Zu diesem Behufe wurde ein Landesvertheidigungs-Ausschuß eingesetzt. Das Reichsministerium, durch die Macht der Thatsachen gedrängt und durch die Linke des deutschen Parlaments bestürmt, schickte den Reichstagsabgeordneten Eisenstuck als Reichscommissär nach der Pfalz, und nach seinem Berichte war überall im Lande große Erbitterung gegen die bayerische Regierung, selbst die Beamten sprachen fast durchgängig ihr Bedauern über die Haltung der bayerischen Regierung aus und betheuerten ihre Anhänglichkeit an die Reichsverfassung. Eisenstuck, welcher die Reichsverfassung zur Anerkennung zu bringen strebte, gelangte zu dem Schlusse, daß eine offene Mißbilligung der geschehenen Schritte nur zur Proclamirung der Republik führen müsse, und beschloß am 7. Mai den Landesvertheidigungs-Ausschuß als Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung zu reconstituiren. Da aber nächsten Morgen ganz unerwartet von Mannheim her ein preußisches Bataillon, welches vom Reichskriegsminister v. Peuker nach Landau beordert war, in der Pfalz erschien, entstand eine solche Aufregung und Erbitterung, daß diese schwache Truppen-Abtheilung aller Wahrscheinlichkeit nach von allen Seiten angegriffen und vollständig auf-

gerieben worden wäre, wenn nicht der Reichscommissär Eisenstuck dasselbe zurückbeordert hätte. Die Reichscentralgewalt, unzufrieden mit Eisenstuck, beschuldigte ihn einer Ueberschreitung seiner Vollmacht, und rief ihn zurück, was die Folge hatte, daß in der nächsten Nacht eine bayerische Truppenabtheilung zu Ludwigshafen durch Bewaffnete aus Frankenthal und der Umgegend überfallen und der Ort genommen wurde. Die Soldaten, ungefähr 460 Mann, gingen mit Ausnahme der Offiziere zu den Aufständischen über, und nun begann beim gesammten Militär in der Pfalz eine vollständige Auflösung. Zuerst verließen in den offenen Ortschaften die Soldaten ihre Corps, und dann folgten die in den Festungen häufig diesem Beispiele, und zu Landau namentlich konnte der Dienst fast nur noch durch Offiziere versehen werden. Viele Gemeine und Unteroffiziere schlossen sich der Bewegung an, eine noch größere Anzahl begab sich in die Heimat. Durch mannigfache Verhältnisse, insbesondere durch Geldmangel bedrängt, und bei den sehr beschränkten Befugnissen außer Stand denselben zu begegnen, glaubte der Landesausschuß nun einen Schritt weiter thun zu müssen, und berief auf den 17. Mai eine Versammlung der Vertreter der Cantone nach Kaiserslautern, von welcher er die Umwandlung des Landesausschusses in eine provisorische Regierung verlangte.

Die Antragsteller erlangten nur die schwache Majorität von 15 bejahenden gegen 13 verneinende Stimmen; die Masse der Bevölkerung mißbilligte diesen Schritt, aber in der ganzen Pfalz wollte man eine Gegenbewegung so lange nicht hervorrufen, als die Regierung die Anerkennung der Reichsgesetze verweigere. Diese Bewegung in der Pfalz übte einen nachtheiligen Einfluß auf die in München versammelten Landtagsabgeordneten. Am 15. Mai, also ehe es noch in der Pfalz zum Aeußersten gekommen war, sollte der Landtag in München wieder zusammentreten, aber hier war man noch immer nicht zu entschiedenen Entschlüssen gelangt, und es bedurfte energischer Verwendung einiger pfälzischer Ab-

geordneten bei den beiden Kammerpräsidenten, um diese zu bestimmen, wenigstens auf den 17. Mai die erste Sitzung anzuberaumen. In dieser legte das neue Ministerium sein Programm vor und erklärte, daß es, in der deutschen Frage an dem Standpunkte der Vereinbarung festhaltend, die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung versagen müsse, da eine unveränderte Annahme derselben die Interessen Bayerns schwer verletzen würde. Doch wurde bemerkt, daß in der jüngsten Zeit entscheidende Schritte zur Vereinbarung geschehen seien, und daß man die deutsche Einheit auf jede mit dem Wohle des gesammten Deutschlands und des bayer. Volkes zu vereinbarende Weise fördern werde. Dem Volke sollten die gewonnenen oder in Aussicht gestellten Freiheiten vollständig gewährt, aber auch „einem maßlosen Streben nach dem praktisch Undurchführbaren" soll kräftigst entgegen getreten werden. Es wurde namentlich die Umgestaltung der Verfassungsurkunde, insbesondere Umbildung der Kammer der Reichsräthe verheißen, und versichert, daß ungeachtet mancher neuen Ausgaben und ungeachtet der beabsichtigten Aufhebung des Lotto mittelst weiser Sparsamkeit das Gleichgewicht im Staatshaushalte werde aufrecht erhalten werden können. Das Ministerium kündigte zugleich an, daß das griechische Anlehen durch Baarzahlung von Seite des Königs Ludwig bereinigt sei, und die Erklärung schloß mit den Worten:

„Indem das Staatsministerium diesen Stand der öffentlichen Angelegenheiten zur Kenntniß des Landtages bringt, erkennt dasselbe wohl, daß die Lösung der hier bezeichneten Aufgaben durch die Unterstützung der Kammern bedingt ist."

Die hierauf folgende heftige Verhandlung endete mit dem Beschlusse, daß eine Adresse an den König gegen die Minister gerichtet werden solle. Eine Beschwerde gegen das Benehmen der beiden Präsidenten der zweiten Kammer wurde angekündigt. In der Sitzung vom 19. Mai legte das Ministerium die angekündigte nähere Erklärung über die Reichsverfassung vor, und die gegen diese erhobenen Hauptein-

wendungen waren: das Wahlgesetz, dann, daß Oesterreich durch dieselben ausgeschlossen, und daß durch die Reichsverfassung nicht ein Bundes-, sondern ein Einheitsstaat geschaffen werde.

Bayern wolle kein Kaiserthum, sondern ein Direktorium, keine selbstständigen Reichseinkünfte, sondern Matrikularbeiträge.

Außerdem wurde Widerspruch gegen jede Reichsgesetzgebung in Gewerbssachen eingelegt, Vorbehalt bezüglich der Stellvertretung beim Militär gemacht und Einwand gegen Abschaffung der Todesstrafe, gegen unbedingte Trennung des Staates von der Kirche, gegen die Theilbarkeit des Grundeigenthums u. s. w. erhoben. Würden diese Anstände beseitigt, hieß es, so sei die bayerische Regierung bereit, die Reichsverfassung anzuerkennen. Sowie dieses Aktenstück verlesen worden war, erstattete Schüler den Bericht der Commission über die beschlossene Adresse an den König. Der Entwurf schloß mit der Erklärung, daß dem Ministerium jede Unterstützung besonders zur Ausführung seines Programms zu versagen sei und mit dem dringenden Ersuchen an den König um Anerkennung der Reichsverfassung und Bildung eines andern Ministeriums. Die Verhandlung hierüber schloß am 21. Mai mit Annahme der Adresse durch 72 gegen 62 Stimmen. War nun gleichwohl ein Nebeneinanderbestehen dieser Kammer und dieses Ministeriums zur Unmöglichkeit geworden, so erfolgte doch weder eine Kammerauflösung, noch ein Rücktritt des Ministeriums, und in der nächsten Sitzung wurde vielmehr eine Zuschrift des Gesammtministeriums verlesen, nach welcher die Pfalz als im Zustande des Aufruhrs befindlich betrachtet werden müsse, mithin auch eine Berechtigung der Abgeordneten aus dem Regierungsbezirke der Pfalz zur Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages zu beanstanden und diese theilweise auf so lange zu suspendiren sei, bis der gesetzliche Zustand in der Pfalz wieder hergestellt sein werde. — Gegen die von dem Kammerpräsidenten zu erkennen gegebene Ab-

sicht, den Gegenstand dem Secretariat zur Berichterstattung zu übergeben, erhob sich eine Reihe von Abgeordneten aus Franken und Schwaben, und als endlich zur Abstimmung geschritten werden wollte, ob Tagesordnung oder Berichterstattung, wollte der Präsident Hegnenberg-Dux die Pfälzer als betheiligt vom Mitvotiren ausschließen. Dieses rief einen neuen Sturm hervor, so daß zuletzt der Präsident die Sitzung abbrach. Nach Wiederaufnahme derselben begann der Präsident Hegnenberg-Dux mit der Erklärung, auf dem betretenen Wege gelange man zu keinem Ziele und er sei sich der Verantwortung bewußt, wenn er sich erkühne, die Frage selbstständig zu lösen; er werde beim Namensaufrufe nach Pflicht und Gewissen die Namen der Pfälzer Deputirten weglassen. Allseitige Aufregung entstand hierauf, und die ganze Linke sammt dem linken Centrum verließ den Saal.

Der Präsident befahl Räumung der Gallerie und suspendirte nochmals die Sitzung, und die Mitglieder der Linken aus den Kreisen diesseits des Rheins verfaßten gegen den fraglichen Ausschluß als eine Verfassungsverletzung eine schriftliche Protestation mit dem Zusatze, diese Protestation dadurch bethätigen zu wollen, daß sie sich in so lange der Betheiligung an dieser Verhandlung enthalten, als die Abgeordneten der Pfalz ausgeschlossen seien.

Da sich in Folge des Abtretens der Linken die Kammer nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl befand, so erfolgte am folgenden Morgen eine Wiederholung des Versuches. Der Präsident blieb bei dem beabsichtigten Verfahren stehen, und die Mitglieder der Linken verließen ihre Sitze, wodurch eine rechtsgültige Abstimmung abermals unmöglich wurde. Inzwischen hatte am 23. Mai die Kammer der Reichsräthe mit allen gegen eine Stimme, die des Fürsten Wallerstein, beschlossen, daß die Gültigkeit der Reichsgesetze nicht anzuerkennen sei, und obwohl sich gleichfalls zwei Pfälzer in derselben, die ehemaligen Minister Heinz und Maurer befanden, so hatte sich doch gegen ihre Anwesenheit in der Versammlung keine Stimme erhoben. Am 30. Mai fand wieder

Sitzung der Abgeordneten statt, welcher die Pfälzer unangefochten beiwohnten. Die Minister brachten eine Menge Gesetzentwürfe zur Vorlage und nachdem endlich das durch den Austritt Lerchenfeld's theilweise erledigte Präsidium durch Ernennung des Königs ergänzt worden war, verfaßte der Ausschuß zur Prüfung der Beschwerde über das Verfahren des Präsidenten Hegnenberg seinen Bericht, und erklärte die Beschwerde für begründet. Als dieser Gegenstand in der Sitzung vom 10. Juni zum Vortrage kommen sollte, erfolgte die Auflösung der Kammer, und nachträglich erschien eine königliche Proklamation vom 10. Juni 1849.

Zwei Tage vor der Kammerauflösung war Forster aus dem Ministerium ausgetreten und durch Zwehl ersetzt worden; zuvor schon war an die Stelle des Kriegsministers Lesuire Lüder getreten. Die erwähnte königliche Proklamation, und die, die Auflösung des Landtags verfügende königl. Entschließung befinden sich im Regierungsblatte Nr. 31 und 32 vom 11. Juni 1849 abgedruckt.

Diese Proklamation lautet:

### „Königliche Proklamation.

### Bayern!

Als Wir zu Anfang dieses Jahres die Kammern des Landtages um Uns versammelten, hatten Wir uns der Hoffnung hingegeben, daß dieselben, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten richtig würdigend, Uns in Unserem Bestreben, die Interessen Bayerns zugleich mit jenen des deutschen Gesammtvaterlandes zu fördern, freudig unterstützen und es Uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe der hochwichtigsten Aufgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen.

Diese Hoffnung ist rücksichtlich der Kammer der Abgeordneten nicht in Erfüllung gegangen.

Die Mehrheit dieser Kammer hat sogleich bei Beginn des Landtags in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die klaren Bestimmungen der die Vollmacht der deutschen National-Versammlung festsetzenden Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des zu deren Vollzuge erlassenen Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, sich hinweggesetzt. Sie hat den Beschlüssen der erwähnten National-Versammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes und über die deutsche Reichsverfassung unbedingte Geltung für Bayern zuerkannt, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfart, zu deren Wahrung die Regierung und die Volksvertreter eidlich verpflichtet sind, den vorerwähnten Beschlüssen gänzlich untergeordnet und der Regierung wie dem Landtage das Recht der Zustimmung oder Nichtzustimmung zu diesem Beschlusse abgesprochen.

Dieselbe hat sich sogar geweigert, in jener Adresse die Anerkennung des der Staatsverfassung Bayerns zu Grunde liegenden constitutionell-monarchischen Prinzips ausdrücklich auszusprechen. Der Wechsel des Staatsministeriums und die während einer zweimonatlichen Vertagung des Landtages eingetretenen wesentlichen Aenderungen in der Entwicklung und der Lage der deutschen Angelegenheiten vermochten nicht, die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen Bahn zurückzubringen.

Die wiederholt ertheilte Versicherung, daß Wir — weit entfernt, durch die verlangten Abänderungen der zu Frankfurt entworfenen deutschen Reichsverfassnng die dem Volke in Aussicht gestellten Rechte und Freiheiten verkümmern zu wollen, — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck einer dauernden Einigung des ganzen deutschen Gesammtvaterlandes, seine Eintracht und seine Wohlfahrt und das Wohl und Wehe Bayerns vor Augen gehabt haben, blieb unbeachtet.

Selbst jede Prüfung der über jene Abänderungen an

die Kammer der Abgeordneten gelangten Mittheilung Unseres Staatsministeriums ward verweigert, obgleich dieselben in den wesentlichsten Punkten sogar im Einklange mit der einstimmigen Meinungsäußerung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Februar d. J. verlangt worden waren, und es ward dagegen in einer zweiten von der Kammer-Majorität beschlossenen und an Uns gebrachten Adresse Unserem neugebildeten Staatsministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die zur Ausführung seines Programmes vom 17. Mai d. Js. erwartete, versagt und die unverzügliche Berufung eines Ministeriums verlangt, welches die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung sammt dem dazu gehörigen Wahlgesetze aussprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen werde.

Als endlich in Folge eines über den ganzen pfälzischen Regierungsbezirk ausgebrochenen hochverrätherischen Aufruhres jede Wirksamkeit der gesetzlichen Regierungsbehörden daselbst aufgehoben, an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landesvertretung gesetzt und von dieser Regierung die Trennung der Pfalz von Bayern ausgesprochen, die Frankfurter Reichsversammlung als giltig proklamirt, die Eidesleistung auf dieselbe angeordnet, ein Theil Unserer Truppen zum Eidbruche verleitet, die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung des Aufruhrs angeordnet und selbst auf die Bundesfestung Landau ein Angriff unternommen worden war, widersetzte sich eben dieselbe Kammermajorität der Prüfung und Berathung der von Unserem Staatsministerium ausgegangenen Beanstandung des Rechtes der von dem pfälzischen Regierungsbezirke entsendeten Abgeordneten, an den Arbeiten des Landtages während der Dauer des Aufruhrs und der dadurch bewirkten faktischen Trennung der Pfalz von Bayern Theil zu nehmen, ja es hat dieselbe sogar während des ganzen Laufes der deßhalb stattgehabten Diskussionen irgend eine Mißbilligung des in der

Pfalz verübten Hochverrathes nicht nur nicht ausgesprochen, sondern es sind sogar aus ihrer Mitte Schutzreden dieses Aufruhres hervorgegangen.

Während aller dieser Vorgänge blieben in den größtentheils mit Mitgliedern der Kammer-Majorität besetzten Ausschüssen sämmtliche Vorlagen der Regierung unerledigt liegen, und es ward hiedurch eine gänzliche Lähmung des Ganges der Regierung in neue Aussicht gestellt.

Bei dieser Sachlage mußten Wir auf jede Hoffnung verzichten, daß ein dem Wohle des Landes ersprießliches Ergebniß aus dem fortgesetzten Wirken der Kammer der Abgeordneten hervorgehen werde. Wir haben daher in dieser Ueberzeugung und fest vertrauend auf die bewährte Gesinnung und Verfassungstreue Unseres geliebten Volkes, dessen Glück und Wohlfahrt den Gegenstand aller Unserer Bestrebungen und das Ziel Unserer heißesten Wünsche bildet, von der Uns durch die Verfassungsurkunde Tit. III § 23 eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulösen, Gebrauch gemacht und werden innerhalb der nächsten drei Monate eine neue Wahl der Kammern der Abgeordneten vornehmen lassen.

Wir hegen hiebei zu Unserem geliebten Volke das volle Vertrauen, daß dasselbe in dieser Maßregel lediglich Unser aufrichtiges Streben zur Herstellung des zwischen der Regierung und der Volksvertretung nöthigen Einklanges, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, die Fernhaltung der Anarchie und die Heilung der dem öffentlichen Wohlstande, den Gewerben und dem Handel geschlagenen Wunden unmöglich ist, erkennen, durch treues Festhalten an der in so vielen Zeitstürmen bewährten, Unserem Herzen über Alles theuren Liebe und an dem stets bewiesenen Sinne für Gesetzlichkeit, Uns die Erfüllung der Uns obliegenden schweren Regentenpflichten erleichtern und durch seine Mitwirkung die Erreichung des gemeinsamen hohen Zieles in einer Zeit fördern werde, welche für die

künftigen Geschicke Bayerns, ja des deutschen Gesammtvaterlandes entscheidend ist.

München, 10. Juni 1849.

**Max.**

Dr. v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, Dr. v. d. Pfordten, v. Lüder, v. Zwehl."

Dieser Proklamation folgte am 4. Juli 1849 eine weitere, im Regierungsblatte Nr. 36 vom 10. Juli abgedruckte, folgenden Inhalts:

**„Königliche Proklamation.**

Bayern!

Ihr kennt die ernsten Umstände, welche die Auflösung der Kammern veranlaßt haben. Ihr habt mit Mir die traurige Nothwendigkeit gefühlt und beklagt, diese Maßregel in einem Augenblicke eintreten zu lassen, in welchem eine würdige, wohlmeinende Mitwirkung der Kammern die glückliche Lösung so mancher schwierigen Frage und dadurch das Heil Deutschlands, wie die Wohlfahrt des bayerischen Volkes gefördert haben würde. Ein edles Volk, das allen Versuchen einer verbrecherischen Partei mit sittlicher Kraft widerstanden und mit Abscheu den Treubruch Einzelner von sich gewiesen, und das Mir wie überall, so auch auf meiner jüngsten Reise durch einen Theil des Landes die unzweideutigsten und herzlichsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat — ein solches Volk wird die Worte nicht unbeherzigt lassen, die sein König ihm zuruft in einem Augenblicke, in welchem das Schicksal des Vaterlandes abermals in die Hände seiner Vertreter gelegt werden soll.

Treu den Bestimmungen der Verfassung und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine tüchtige Volksvertretung den sichersten Hort für die Freiheit und das Glück der Völker, wie die kräftigste Stütze der Throne darbiete, erkenne ich die Nothwendigkeit, die Kammern, sobald es möglich,

wieder zu berufen, und Ich habe deßhalb nicht gesäumt, nach dem Antrage Meiner Minister die unverweilte Vornahme neuer Wahlen anzuordnen.

Sollen jedoch die Männer, welche aus diesen Wahlen hervorgehen, ihre große Aufgabe lösen, so müssen sie ein wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, eine weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, eine edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad ächter, sittlicher Bildung besitzen, welche, jedem Vorurtheile fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern in einem thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten und in einem lebendigen Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt. Mit Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das constitutionelle monarchische System verbinden, und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, — mit solchen Männern kann und wird Meine Regierung die großen Fragen der Gegenwart zu lösen vermögen; und fürwahr, Bayern ist nicht arm an solchen Männern!

An dem gesunden Sinne des Volkes ist es, jetzt zu beweisen, daß es verstehe, das wahre Verdienst zu erkennen und zu unterscheiden zwischen ächter Vaterlandsliebe und unheilbringender Parteileidenschaft, zu wählen zwischen den gesinnungsvollen Vertheidigern der gesetzmäßigen Freiheit und gewissenlosen Vorkämpfern solcher Theorien, deren Durchführung die Gewalt, deren Verwirklichung die Revolution heraufbeschwören muß.

Bayern! Euer König hält, was er Euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte sein ohne That; die wahren Bedürfnisse des Volkes zu erkennen und zu erfüllen, ist Meines Herzens innigster Wunsch.

Aber wie Ich die Pflicht anerkenne, Meines Volkes Glück zur Aufgabe Meines Lebens zu machen, so habe Ich das Recht, zu verlangen, daß Mein ernster Wille treu und

kräftig gestützt werde von Denen, die das Gesetz beruft, mitzuwirken zum Heil der Gesammtheit.

Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volkes durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt.

München, den 4. Juli 1849.

**Max.**

v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, v. Lüder, v. Zwehl."

Zu jener Zeit neigte sich das bayerische Ministerium vorzugsweise zu Oesterreich hin, und der Minister v. d. Pfordten reiste nach Wien und Berlin, im Wesentlichen ohne Erfolg. Der Aufstand in der Pfalz wurde unterdrückt und zwar durch das Einrücken der Preußen, und dann erschien der bayerische General Fürst Taxis mit einem kleinen Armeecorps. Noch vor seiner Ankunft wurde eine vom Könige und den Ministern unterzeichnete Proklamation vom 10. Juni 1849 verkündet, worin den Pfälzern zugerufen wurde, daß sich der König mit tiefem Kummer zur Waffenanwendung gezwungen sehe, und daß die Pfälzer erkennen müssen, daß sie das Opfer einer strafwürdigen Täuschung geworden seien, daß sie dem Könige glauben sollen, daß er, von inniger Liebe für das deutsche Vaterland durchdrungen, seine heiligste Aufgabe darin finde, auf dauerhafte Weise die Wohlfahrt, Einheit und Größe Deutschlands und die Größe der seiner Leitung anvertrauten Volksstämme zu begründen.

„Pfälzer! — so schließt die Proklamation vom 10. Juni 1849 — „vertrauet den Worten Eures Königs! Er sieht in Euch mit Ausnahme einiger Verführer keine Feinde, sondern Verirrte. Die Feinde werden der verdienten Strafe verfallen; den Verirrten wird er zu verzeihen wissen." — Die dem Befehlshaber der Truppen, dem General Fürsten Taxis,

ertheilte königliche Vollmacht setzte ausdrücklich voraus, daß zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes nur das schmerzliche Mittel der Anwendung der Kriegsgewalt übrig bleibe, und da General Taxis einer Kriegsgewalt thatsächlich durchaus nicht bedurfte, indem er leicht erkennen konnte und wissen mußte, daß die überwiegende Mehrheit der Pfälzer dem Aufstande abgeneigt war, so glaubte man vielfach an einfache Wiederherstellung der früheren Verhältnisse. Dagegen erklärte Fürst Taxis durch eine aus Oppenheim am 16. Juni erlassene Verfügung den Kriegszustand für alle Gemeinden des Landes, und zwar unter Berufung auf ein napoleonisches Dekret, und als er in der Kreishauptstadt Speyer angekommen war, erließ er am 22. Juni eine drohende Bekanntmachung, worin er namentlich in Aussicht stellte, den Kriegs- in den Belagerungszustand zu verwandeln. Dieß geschah auch in der Folge in einer Anzahl von Gemeinden und der Kriegszustand wurde erst nach einem vollen Jahre aufgehoben, und zwar nicht ohne Substituirung verschiedener anderer scharfer Maßregeln. Inzwischen waren gerichtliche Verfolgungen der Theilnehmer an dem Aufstande in einer außerordentlichen Ausdehnung erfolgt, und namentlich wurde noch, nachdem das Amnestiegesetz promulgirt war, durch ein einziges Urtheil des Appellationsgerichts zu Zweibrücken gegen 333 Personen Anklage auf Hochverrath erkannt, und diese 333 wurden vor ein Specialgericht verwiesen. Außer diesen wurden noch sehr viele Individuen durch die Zuchtpolizei- und durch die Militärgerichte zur Verantwortung gezogen.

Auch in Bayern diesseits des Rheins fanden politische Verfolgungen statt; der deutsch-nationale Gedanke galt auch jetzt wieder, wie nach dem Jahre 1815 als strafbare Gesinnung, Liebe zum deutschen Vaterlande als Hochverrath, die Reactionäre, die in der Zeit des Dranges und der Noth feige und verzagt gewesen, ihre Pflicht gegen König und Vaterland nicht erfüllt hatten, waren unerschöpflich in Ver-

leumdung und Anschwärzung, ja es kam sogar so weit, daß Fallmerayer, der in so hoher Gunst bei dem Kronprinzen und dem Könige gestanden, steckbrieflich verfolgt wurde, so daß die Allg. Zeitung vom 27. Oktober 1849 sich veranlaßt sah, zu sagen: „Das Unerhörte, das Tragikomische ist geschehen, Fallmerayer, der Geschichtschreiber von Morea und Trapezunt, ein Denker und Gelehrter von jener ernsten, gediegenen und zugleich einer classischen Feder mächtigen Gattung, welche Bayern gerade nicht in Ueberfluß besitzt, wird einem Dieb und Landläufer gleich mit Steckbriefen verfolgt, mit „Hui und Schrei", wie die Engländer sagen, mit Spießen und Stangen wird auf den Fragmentisten gefahndet. Weil er wünschte, daß Deutschland kein Flickwerk von Fragmenten bleibe, sondern zu einem Ganzen zusammenwachse, hielt er, nachdem das Verfassungswerk in Frankfurt gescheitert, in zäher Hoffnung am Parlament fest, und zog mit Uhland nach Stuttgart„ u. s. w.

Die Bemühungen des bayerischen Ministeriums in der deutschen Frage waren von erwünschtem Erfolge nicht gekrönt worden. Bei den Verhandlungen über das Dreikönigsbündniß bestand das bayerische Kabinet nicht mehr unbedingt auf dem großdeutschen „Grundsatze", Oesterreich um jeden Preis bei Deutschland zu erhalten, dasselbe war vielmehr, wie die bei dem folgenden Landtage ertheilten amtlichen Aufschlüsse ergaben, im Begriffe, dem preußischen Verfassungsentwurfe beizutreten, wenn Preußen die Forderungen bewilligt haben würde, die in bayerischem Interesse gemacht worden waren. Da dieses nicht geschah, so war Bayern jetzt isolirt, und Oesterreich und Preußen kamen zu dem Interim vom 30. September 1849, wodurch Bayern wie der kleinste der Staaten von der Mitleitung der deutschen Angelegenheiten ausgeschlossen und sein Streben vernichtet ward, sich als Großmacht betrachtet und anerkannt zu sehen.

Bayern, welches früher jede Aenderung in den deutschen Angelegenheiten sowohl von der Zustimmung seiner

Regierung, als von der der Kammern abhängig gemacht hatte, trat diesem Interim bei, ohne die Zustimmung des Landtags erholt zu haben, protestirte aber gegen die von Preußen vorgenommene Berufung des Reichstags nach Erfurt, und der Minister v. d. Pfordten, inzwischen zum Ministerpräsidenten erhoben, entwarf einen neuen Vorschlag, die sogen. Münchener Punktation vom 27. Februar 1850. Diese wurde jedoch von Preußen in sehr verletzender Weise zurückgewiesen, indem sie der preußische Premier Manteuffel in diplomatischen, zur Publicität gelangten Aktenstücken als Mißgeburt bezeichnete, und von Oesterreich erlangte sie eine unbedingte Zustimmung nicht.

Die Bregenzer Conferenz hatte statt, und die bayerische Regierung trat nun durchaus auf Seite des Wienerhofes, sie betrieb mit womöglich noch größerem Eifer als die österreichische Regierung die unglückliche Expedition nach Kurhessen, und den bayerischen Truppen wurde die traurige Ehre zu Theil, die Ersten zu sein, welche am 1. November 1850 die kurhessische Grenze überschritten.

Für die $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, welche dieser sogenannte Feldzug kostete erlangte man nichts weiter als nicht anerkannte Entschädigungsansprüche an Kurhessen, ein unfreundliches Andenken in diesem Lande und die Wiederherstellung des alten Bundestages. Die schmerzlichen Erinnerungen an Schleswig-Holstein, sollen hier ebenso übergangen werden, wie die Vereitlung des letzten Versuchs zur deutschen Einigung und jene ewige Schmach für Deutschland, die Vernichtung der deutschen Flotte, die das deutsche Volk und besonders Deutschlands Frauen und Jungfrauen mit so unendlicher Liebe und Aufopferung geschaffen hatten.

In Folge der Auflösung der Kammer hatten neue Landtagswahlen im Juli 1849 statt, und es ließ sich erwarten, daß nach der großen Niederlage, welche die Demokratie erlitten, nach der Auflösung des deutschen Parlaments, nach der Sprengung des Rumpfparlaments zu Stuttgart und

nach der Niederschmetterung des badischen Aufstandes dem Ministerium eine Majorität gesichert werden würde. Beamte Geistliche und Offiziere waren in hohem Grade thätig, eine neue Eintheilung der Wahlbezirke wirkte mit und die Rundreise des Königs in die Provinzen trug wesentlich dazu bei den Erfolg zu sichern. Dennoch wählte die Pfalz etwa zur Hälfte, die drei fränkischen Kreise aber wählten beinahe vollständig Oppositionsmänner. Unter den Gewählten befanden sich nicht nur die meisten Personen, welche auf dem letzten Landtage auf Seite der Opposition eine hervorragende Stellung eingenommen hatten, sondern auch der frühere Minister Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, welcher, als die Grundrechte anerkennend, wonach die bisherige Reichsrathskammer nicht fortdauern könne, seine Stelle freiwillig niedergelegt hatte und nunmehr in der Deputirtenkammer Führer des größten Theiles der Linken war. Von der Mittelpartei sind namentlich Lerchenfeld und Hegnenberg, dann der Rechtsanwalt Weis aus der Pfalz und Advokat Pauer von Augsburg zu nennen. Abel war nicht mehr gewählt worden, dagegen aber erhielt von der Pfordten ein Abgeordnetenmandat, und Döllinger und Lasaulx waren gleichfalls in die Kammer gelangt.

Am 10. September 1849 erfolgte die Eröffnung des Landtages und die Thronrede enthielt noch einige Nachklänge aus der früheren hoffnungerweckenden Zeit. „Das vergangene Jahr, hieß es, hat für alle Richtungen des Staatslebens neue Keime zu reicher Entfaltung gelegt; Aufgabe des Landtages ist es, sie von dem umwuchernden Unkraute zu befreien und durch besondere Pflege ihr Gedeihen zusichern. Vor Allem fühlt das deutsche Volk das Bedürfniß nach einer neuen Gasammtverfassung, in welcher es sich als Nation erkennen und geltend machen kann." Ferner sagte sie: „Eine Revision der Verfassung wird Ihnen vorgelegt werden; sie soll die von der Nationalversammlung als Grundrechte des deutschen Volkes bezeichneten Prinzipien im Sinne der Regierungsvorlagen vom 18. Mai dieses Jahres zur Geltung

bringen; die Lasten des Volkes sollen durch Sparsamkeit und Ordnung zu mäßigen gesucht werden."

Die von den beiden Kammern hierauf erlassene Antwortsadresse bestand blos aus Umschreibungen der Thronrede, und der erste parlamentarische Kampf in der Abgeordnetenkammer wurde durch eine Beschwerdeschrift von vier Deputirten veranlaßt, welche theils am Tage vor den Wahlen, theils kurz nach denselben verhaftet worden waren. Es waren Kolb aus Speier, Maier aus Schwaben und Schmid und Reinhard aus Franken. Der Antrag auf Einberufung der Verhafteten wurde mit 80 gegen 54 Stimmen verworfen, da die Gerichte unabhängig seien. (Erst nach langer Zeit konnten die genannten Abgeordneten in der Kammer erscheinen, indem die gegen sie geführten Untersuchungen aufgehoben wurden, da ein Grund zu förmlicher Anklage nicht vorlag). Das Ministerium verlangte von der Kammer die Genehmigung eines Verhaftsbefehls gegen den Abgeordneten Schüler, und auch dieser wurde mit 73 gegen 71 Stimmen genehmigt. Der kranke Schüler aber hatte sich der Verhaftung durch seine Auswanderung nach Frankreich entzogen.

In Folge einer Vorlage des Ministeriums beschäftigte sich die Kammer mit der deutschen Frage, und hiebei rechtfertigte der Pfälzer Abgeordnete, Pfarrer Tafel den Standpunkt der Vertheidiger der Reichsverfassung und Fürst Wallerstein beleuchtete staatsmänisch die Sachlage. Indessen ging die Majorität zur Tagesordnung über. Als Zug des königlichen Herzens hatte die Thronrede eine Vorlage wegen Amnestie angekündigt, und nach längerer Verhandlung zwischen beiden Kammern kam endlich ein Gesetz zu Stande, welches sich für Franken als befriedigend, für die Pfalz aber als nicht befriedigend zeigte. Man behauptete, daß Handlungen, wie Unterwerfung unter die provisorische Regierung oder Beschwörung der Reichsverfassung keiner Amnestie bedürfen, weil ein bestimmtes Strafgesetz nicht übertreten, und die Bestrafung der gesammten Bevölkerung einer Provinz durch richterliches Urtheil überdieß ganz unmöglich sei.

und fügte bei, daß das Amnestiegesetz mittelbare Direktiven enthalte, durch welche die Behörden genöthigt würden die Untersuchungen noch weiter auszudehnen, als es bis dahin geschehen war. (Auch nach der Amnestiegewährung erfolgte noch eine Hinrichtung, nämlich die des Grafen Fugger, der als Offizier zu den Insurgenten übergegangen war.)

Nun wurden die Gesetze über Vereinswesen und Presse verhandelt, und nach Maßgabe der vom Centrum vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Regierung selbst hatte im Gesetzentwurfe über Verantwortlichkeit der Minister einer jeden der beiden Kammern das Recht eingeräumt, eine Ministeranklage zu erheben, aber die Mittelpartei in der 2. Kammer verwarf dieses als staatsgefährlich, und bedingte die Anklage durch volle Uebereinstimmung beider Kammern. Es war nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen und da bereits überall die Reaction im Zuge war, die Minister, welche ohnehin von den starren Aristokraten und Ultramontanen gedrängt waren, auf der rückläufigen Bahn immer weiter kamen. Verschiedene Reden des Ministerpräsidenten, in der 2. Kammer gehalten, bestätigen dieses zur Genüge. Die Staatsregierung hatte ein Gesetz über die Judenemanzipation vorgelegt, und das Centrum hatte ebenso wie die Linke diesem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung erklärt, allein nun suchten die Strenggläubigen Hülfe bei der Kammer der Reichsräthe, und diese verwarf mit allen gegen sechs Stimmen den vorgelegten Gesetzentwurf.

Die Finanzverhältnisse hatten sich nicht so erfreulich gestaltet, als die Thronrede vorausgesagt hat, und der Landtag bewilligte, um nicht neue Auflagen zu beschließen, nacheinander vier verschiedene Anlehen im Gesammtbetrage von 29 Millionen, von welchen später ein Theil für die Expedition nach Kurhessen diente, nebstdem Beibehaltung des Lotto bis zur neuen Finanzperiode. Indessen entstand noch ein Conflikt, indem das Centrum in der Unmöglichkeit ohne neue Steuern noch weitere Summen zu gewähren und unterstützt von der Linken die Regierungsforderung für das Mi-

litär nur in beschränktem Umfange nämlich 8,250,000 fl. statt 10,429,000 fl. gewährte. Der Landtagsabschied vom 25. Juli 1850 brachte zwar hiegegen eine Verwahrung, das Ministerium konnte aber eine Mehrausgabe um so unbedenklicher machen, als sich die Reichsräthe bereits im Regierungssinne ausgesprochen hatten, nach dem von der zweiten Kammer verbesserten Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister aber, wie bereits gezeigt wurde, einer Kammer nicht einmal formell die Befugniß zustand, eine Ministeranklage zu erheben.

Auf den 28. Februar 1851 war durch die Bekanntmachung vom 19. Dezember 1850 ein außerordentlicher Landtag einberufen, und die Kammer versammelte sich unter dem düsteren, schmerzlichen Eindrucke der kurz vorhergegangenen Besetzung Hessens und des gerade statthabenden Unterganges der deutschen Sache in Schleswig-Holstein, woran sich die von den Bischöfen erhobenen weit gehenden Forderungen und die Gefährdung der Fortdauer des Zollvereins reihten, da das bayerische Kabinet gegen den Willen der Berliner-Staatsregierung die Aufnahme Gesammtösterreichs in den Verein verlangte. Der Landtag war ohne Thronrede eröffnet worden, aber dennoch beantragte die Linke die Erlassung einer Adresse an den König, indem sie die Lage der Dinge scharf zeichnete und forderte, daß die Kammer einen anderen Weg einschlage als den, bei schwebenden Dingen zu sagen: „es sei noch nichts geschehen,“ bei vollendeten aber, „es lasse sich nicht mehr ändern.“ Das Centrum dagegen bestritt die Opportunität einer Adresse, und Lerchenfeld der Führer desselben beklagte zwar das Loos Schleswig-Holsteins und die schmerzliche Mission, welche Bayerns Heer in Kurhessen gehabt, sowie das Geschick Deutschlands, meinte aber doch, daß nach seiner Ansicht nichts anderes übrig bleibe als der alte Bundestag, in den man sich mit Resignation fügen müsse. Jener von Rubner gestellte Antrag wurde mit 76—40 Stimmen verworfen und dasselbe Schicksal hatte ein anderer Antrag des Fürsten Wallerstein, das Ministerium zur Vor-

lage der Papiere in der kurhessischen Angelegenheit aufzufordern.

Der Landtag war außerordentlicher Weise einberufen worden, aber dennoch fehlte es an Vorlagen für denselben, und die wenigen Vorlagen wurden nur schwerfällig erledigt, da eine neue Geschäftsordnung, welche durch die Energie der Linken im Jahre 1849 angebahnt, nunmehr aber nicht nach ihrem Antrage durchgeführt worden, im Ganzen doch nur eine Abschrift der älteren war.

So geschah es, daß während einer viermonatlichen Dauer des Landtages nur 8 Gesetze zu Stande kamen.

Das Ministerium sah sich trotz seiner Bereitwilligkeit der herrschenden Richtung zu entsprechen, oftmals sowohl vom Adel als der klerikalen Partei bedroht, und suchte eine Stütze dagegen in der Majorität der Abgeordnetenkammer, und um sich dieser zu vergewissern, erfolgte am 7. Juli 1851 nicht ein förmlicher Schluß, sondern bloß eine Vertagung der Sitzungen, am 1. Oktober trat der Landtag wieder zusammen, die Opposition erneuerte ihre Angriffe mit verstärktem Nachdrucke und verlangte wieder die Erlassung einer Adresse als einziges Mittel um zum Könige zu sprechen; ohne an die Zustimmung der anderen Kammer gebunden zu sein. Dieser Antrag wurde jedoch nach längerer Verhandlung verworfen. Opposition erhob sich ferner gegen die Fortdauer des Lotto, man suchte Widersprüche in den vorgelegten Staatsrechnungen auf und wollte sich nicht zufrieden geben als der Ausschuß die Beschwerde eines gewissen Pöhlmann aus Oberfranken zwar einstimmig für begründet erkannte, die Kammer aber für incompetent erklärte, weil es sich, wenn auch um eine Rechtsverletzung, doch nicht um eine Verletzung eines jener speziellen Rechte handle, welche durch die Verfassung ausdrücklich garantirt seien. Ein Antrag Rubners gegen das Verfahren der Polizei, welche Zeitungen mit Beschlag belegte wegen wörtlicher Abdruckung der in der Kammer gehalte-

nen Reden, wurde aus formellen Gründen verworfen, und ein wiederholter Antrag in derselben Sache wurde nach Lerchenfelds Vorschlag durch Uebergehung zur Tagesordnung beseitigt, weil die Polizei formell sich im Recht befinde und die Kammer die Erwartung ausspreche, daß nicht durch eine mißbräuchliche Anwendung das Gesetz umgangen werde. Ein Antrag auf Erweiterung der Amnestie in der Pfalz ging gleichfalls nicht durch, indem die Majorität für zweckmäßig erachtete, den Gegenstand einfach dem Gnadenwege zu überlassen, ein Beschluß, welcher mit 70 gegen 60 Stimmen gefaßt wurde. Trotzdem, daß mehrere Gesetze durchgegangen waren, wie z. B. die über die Distrikts- und Landräthe, über die Gewerbesteuer, das Forstwesen und die sogenannten Wassergesetze, so schloß doch der Landtag nicht ohne eine allgemeine Mißstimmung. Das Ministerium hatte nämlich mehrere Gesetzentwürfe eingebracht, welche einzelne Modifikationen von Verfassungsbestimmungen involvirten. Anfangs zeigte sich zwar noch eine Stimmenmehrheit dafür, allein nicht jene Stimmenmehrheit zu zwei Drittheilen, welche zur Abänderung von Verfassungsgesetzen nothwendig ist, dann aber gestaltete sich das Verhältniß noch schlimmer, indem das Centrum sich nicht mehr befriedigt fühlte, seinen Wunsch für innere Verbesserungen unerfüllt sah, und ihm auch manche Forderungen des Ministeriums viel weiter zu gehen schienen, als es für zweckmäßig erachtete. Das Ministerium hiegegen, welches consequent auf dem Wege fortgeschritten war, den das Centrum selbst früher mit so großem Eifer ihm geebnet hatte, glaubte unbedingte Unterstützung fordern zu können, und als diese nicht gewährt wurde, glaubte das Centrum eine Geringschätzung zu erkennen. Das wechselseitige Verhältniß erkaltete, wurde zuletzt sogar oft etwas feindlich, die Mitglieder des Centrums stimmten zuweilen mit der Linken, und Entwürfe von Verfassungsgesetzen erlangten statt der zwei Dritttheile Majorität nicht einmal die einfache. Der Gesetzesvorschlag über Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten wurde sogar mit 122 gegen acht

Stimmen verworfen. Als die Regierung ihre anderen ungünstig aufgenommenen Gesetzesentwürfe nicht zurücknahm, wurden diese fast ohne eigentliche Discussion beseitigt, und zwar gerade politische Gesetze wie z. B. die Schärfung des Preßstrafgesetzes, die Beseitigung der Geschwornen bei Preßvergehen betreffend. Eine Kreditforderung von 4 Millionen Gulden zur Deckung von Ausgaben für die kurhessische Expedition hatte das gleiche Mißgeschick. Am 28. Mai 1852 wurde der Landtag geschlossen und der Abschied sagte am Schlusse: „Umfassend und schwierig waren die Aufgaben dieses Landtages. Die Kammern haben sich derselben mit Eifer und Ausdauer hingegeben.“ Nach Anerkennung der Bereitwilligkeit bezüglich der Mittel für den ordentlichen Staatshaushalt und für den außerordentlichen Aufwand zur Vollendung der Eisenbahnen hieß es weiter: „Um so tiefer müssen wir es beklagen, daß mehrere Gesetzesentwürfe Beanstandung gefunden haben, welche dazu bestimmt waren, die unveränderliche Grundlage jeder staatlichen Ordnung und das monarchische Grundprinzip in der von Unserem in Gott ruhenden Herrn Großvaters, königliche Majestät gegebenen Verfassungsurkunde zu bewahren und gegen die zerstörende Einwirkung verderblicher Grundsätze zu sichern. Die in jenen Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Einrichtungen halten Wir für nothwendig zur Erfüllung der von Gott Uns auferlegten Regentenpflichten und zur Erhaltung der Wohlfahrt Unseres Volkes und geben Uns der Erwartung hin, daß der nächste Landtag Uns auch hierin zur Ausführung Unserer landesväterlichen Absicht entgegen kommen werde.“

Kurze Zeit vor dem Landtagsabschiede, nämlich am 8. Mai 1852 war der Vertrag über die Verhältnisse Schleswig-Holsteins zu Dänemark zu London abgeschlossen worden, und König Maximilian II., der sich stets lebhaft für diesen deutschen Volksstamm interessirt und im Jahre 1848 bereitwilligst eine Abtheilung seines Heeres zur Befreiung der Holsteiner und Schleswiger vom dänischen Joche abgeschickt hatte, setzte sich nun ein bleibendes Denkmal in dem

Herzen des deutschen Volkes dadurch, daß er sich weigerte, diesem Vertrage beizutreten, einem Vertrage, welcher eine schmachvolle Verhöhnung deutschen Rechtes ist.

Das Ministerium, in welchem mittlerweile Graf Reigersberg das Portfeuille des Innern erhalten hatte, bewegte sich immer mehr auf der Bahn der Reaktion, hielt die Opposition der letzten Abgeordnetenkammer für eine blos vorübergehende Erscheinung, und am 29. Oktober 1853 erfolgte die Einberufung, am 26. November die Eröffnung eines außerordentlichen Landtages, letztere ohne Thronrede. Grund der Berufung war nach Angabe des Ministerpräsidenten die Erneuerung der Zollvereinsverträge; indessen erfolgten bald noch andere Vorlagen, ein Nachpostulat des Kriegsministers von 5,600,000 fl., welche größtentheils für die kurhessische Expedition bereits verausgabt waren, und durch ein neues Anlehen gedeckt werden sollten, dann eine, die neue Gerichtsorganisation betreffende Vorlage. Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war nämlich noch nicht durchgeführt, während das Volk und selbst das Centrum der Deputirtenkammer darauf nicht verzichten wollte, der Adel aber, dem diese Neuerung nicht zusagte, sich dagegen sträubte. Die Minister zeigten in der ganz ungewöhnlichen Form einer schriftlichen Mittheilung dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten an, daß die Gerichtsorganisation weder ganz, noch theilweise, weder jetzt noch in der künftigen Finanzperiode ins Leben treten solle, damit aber die Geschäfte in der bisherigen Weise besser erledigt werden könnten, ein neuer Credit von 365,000 fl. theils für Verbesserung der Gehalte der Beamten, theils für Anstellung neuer Beamten gefordert werde.

Der Landtag vermied zur offenen Verwerfung des ministeriellen Antrages überzugehen, und nahm den von Ruland eingebrachten Präjudizialantrag an, den Gegenstand bis zur Budgetberathung auszusetzen; Folge hievon war die am 4. Februar 1854 verfügte Vertagung des Landtages auf unbestimmte Zeit.

Auf den 16. Oktober 1854 ward der Landtag wieder einberufen, und es erfolgte die Vorlage dreier im Zusammenhang stehender Gesetzesentwürfe. Zunächst handelte es sich um ein neues Abgeordnetenwahlgesetz, welches auf den Standpunkt von 1818 zurücktrat, und eine Repräsentation nach Ständen, voran die Geistlichkeit, wieder einführen sollte. Die beiden anderen Gesetzesentwürfe betrafen die Familienfideicomisse und die Einführung bäuerlicher Erbgüter, welche beide Vorschläge früher von der Kammer schon verworfen worden waren, der eine sogar schon zweimal.

Trotz der Opposition von Seite der Linken wurde das Gesetz über die landwirthschaftlichen Erbgüter angenommen, welches, auf die Kreise diesseits des Rheins beschränkt, jedem Landeigenthümer gestattet, aus jedem Grundbesitze bis herab auf 6 Gulden Steuersimplum ein untrennbares Erbgut zu bilden. Das Gesetz über die Errichtung adelicher Fideicomisse aber wurde zum dritten Male verworfen, das Wahlgesetz wurde von dem Referenten Weis aufs schärfste kritisirt, und was der Ausschuß an die Stelle dieses Gesetzes setzen wollte, erfuhr nicht minder herben Tadel von Seite der Linken. Die Kammer beschäftigte sich sieben Sitzungen hindurch mit diesem Gegenstande, und ungeachtet der eine Oktroyrung in Aussicht stellenden Warnung der Führer des Centrums, erlangten die Vorschläge nur 71 gegen 61 Stimmen, hatten also die für ein Verfassungsgesetz nothwendige Majorität nicht.

Als nach dem Fallen dieses Gesetzes von mehrern Seiten in den König gedrungen wurde, das Wahlgesetz zu oktroyren, da scheiterten diese Zumuthungen an dem hohen Rechtssinne und an der Verfassungstreue des Königs, was um so mehr die vollste Anerkennung fordert und die Dankbarkeit des Volkes in Anspruch nimmt, als von anderen deutschen Fürsten bereits mit Oktroyrungen vorangegangen worden war, und auch Ansinnungen gleicher Handlung von auswärtigen Höfen erfolgten.

Das Nachpostulat von 5,600,000 fl. für das Militärwesen war vom Kriegsministerium zurückgezogen worden, weil es im Finanzausschuß auf nicht zu beseitigende Hindernisse gestossen war, dagegen wurde die Ermächtigung zu einem Anlehen von 15,000,000 fl. begehrt, welche theils zur Deckung bereits stattgehabter Ausgaben, theils zur Kriegsbereitschaft während der orientalischen Wirren bestimmt seien. Bei den Verhandlungen erfuhr das Ministerium starken und herben Tadel, sogar von Lerchenfeld, doch wurde am Ende ohngefähr die Hälfte des Geforderten bewilligt, ein Militär-Anlehen von 6½ Millionen und die Niederschlagung der aus den Germersheimer Festungsbaufonds und aus der Centralstaatsskassa ohne Ermächtigung entnommene Summe von 1,376,000 fl. Zur Deckung der Zinsen wurde die Erhebung einer neuen Beischlagsteuer von 3 kr. auf jeden Steuergulden bewilligt. Nachdem der Ministerpräsident von der Pfordten geäußert hatte, daß jede Bewilligung, wieviel auch die Summe betrage von ihm als Vertrauensvotum angesehen werde, gab ein Theil des Centrums durch den zweiten Kammerpräsidenten Weis die Erklärung ab, daß man durchaus nicht beabsichtige hiemit dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben. Diese Erklärung hatte eine Gegenerklärung eines anderen Theiles der Majorität zur Folge, und somit war nun eine Spaltung der bisherigen Mehrheit eingetreten, die sich bis zur Animosität und zum Hasse steigerte, indem die Einen glaubten, dem Ministerium entgegentreten zu müssen, die Anderen aber, größtentheils Beamte, auch ferner eine unbedingte Unterstützung des Ministeriums verlangten. Ebenso stieg zwischen den Ministern und den Führern des Centrums Hegnenberg, Lerchenfeld, Weis, die Erbitterung auf einen hohen Grad.

Die Kammer der Abgeordneten erkannte auch zwei Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte für begründet, die eine von Würzburger Bürgern wegen Beschränkung in ihren Bauten aus militärischen Rücksichten, die andere von Dr. Feust erhoben, welchen man, obwohl er

Bayer war, wegen seiner Eigenschaft als Zeitungsredakteur aus Nürnberg ausgewiesen hatte. Bezüglich des ersten Falles verhieß die Regierung Wiederherstellung des früheren Zustandes, hinsichtlich der zweiten Beschwerde aber verweigerte die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung.

Der Budgetentwurf kam erst spät zur Vorlage; er verlangte 5½ Million mehr als der vorige Budgetabschluß betragen hatte, und eine entsprechende Steuererhöhung. Hieraus entstand ein förmlicher Bruch zwischen Kammer und Regierung, und nachdem schon bei Prüfung der Rechnungsnachweise verschiedenen Crediten die Anerkennung versagt worden war, stellte das Centrum durch den Abgeordneten Dr. Pauer den Antrag auf Erlassung einer Adresse an den König, um diesem vorzustellen, daß die Aufgabe der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung nicht gelöst sei, und daß überhaupt Mißstände in der Staatsverwaltung obwalten, welche sich namentlich in den Rechnungsnachweisen und in der Budgetvorlage gezeigt haben. Unter der Bitte um Abhilfe wurde Annahme kürzerer Finanzperioden beantragt.

So trat nun die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß das Centrum nach einer Reihe von Jahren auf demselben Standpunkt stand, auf welchem früher die Linke gestanden war, und daß es nun sogar dieselben Mittel vorschlug, welche es früher so heftig bekämpft hatte. Der Pauer'sche Antrag wurde mit einer Mehrheit von 78 gegen 37 Stimmen angenommen. Hierauf trat am 25. März 1855 die Auflösung der Kammer ein.

Diese erfolgte zunächst wegen einer Frage, welche Viele auf die große Steuererhöhung zurückführten; sie brachte aber trotz der in politischen Gegenständen herrschenden Gleichgültigkeit einen den Ministern günstigen Eindruck nicht hervor, und allenthalben wurde die Loosung hörbar, daß keine Beamten mehr als Abgeordnete in die Kammer gewählt werden sollen.

Die Ergebnisse der unterm 10. Mai angeordneten Wahlen entsprachen auch nur in einem einzigen Kreise, nämlich in der Pfalz, den Wünschen der Regierung, und im Ganzen stellte sich das Resultat in der Art fest, daß die Blätter der reactionären Partei und auch die allgemeine Zeitung von einem künftigen Bauernlandtag und dergleichen sprachen. Es befanden sich auch unter den Gewählten 56 Bauern und Wirthe, 32 Industrielle, 17 Geistliche und 26 weltliche Beamte, und unter diesen letzteren waren 11 aus der Pfalz. Der auf den 1. September 1855 berufene Landtag wurde erst am 15. desselben Monats eröffnet, und die hiebei gehaltene Thronrede bot nichts besonders Bemerkenswerthes dar, ebenso war dieß mit den Adressen auf dieselbe der Fall; nur sprach die Adresse der Abgeordneten von einer Ausbildung der deutschen Bundesverfassung, welche dem deutschen Volke gesicherte Zustände gewähre, und dessen Stimme am Bunde Gehör und Achtung sichere. Die ersten Vorlagen an die Kammern befriedigten nicht, und wenn auch die Regierung den Budgetentwurf ohngefähr um 800,000 fl. gemildert hatte, so war doch immer noch eine sehr große Steuererhöhung in Aussicht, und der Entwurf eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes bezweckte nur eine Geschäftstheilung bei den Landgerichten, während durch denselben das Grundlagengesetz über die Gerichtsorganisation von 1848 sammt den darauf gebauten Vollzugsgesetzen vom Jahre 1850 und 1852 aufgehoben, mithin das vernichtet werden sollte, was in diesem Zweige mühsam errungen worden war. Die Abgeordnetenkammer hatte sich mit einer Menge von Wahlreklamationen zu befassen und namentlich aus der Pfalz mit Berufungen auf zahlreiche Thatsachen und Zeugen, sowie auf die Wahlakten, und wobei die Beschwerdeführer behaupteten, die Landtagswahlen in ihrem Bezirke seien durch ungesetzliche amtliche Einwirkung in der mannigfachsten Weise beeinflußt worden, so daß das Ergebniß einer freien Wahl nicht bestehe, und das Wahlgesetz häufig verletzt worden sei.

Die Kammer kritisirte dieses Verfahren sehr scharf, die Beschuldigungen waren gegen die Behörden und namentlich gegen den Regierungspräsidenten der Pfalz gerichtet, und das Ministerium sagte nach längerem Zögern eine Untersuchung nach Oben und Unten zu. Die Kammer aber sah bei ihren Beschlüssen von den stattgehabten Wahleinwirkungen ganz ab, beschränkte sich auf die aus den Akten selbst hervorgehenden Formverletzungen, und erklärte nur die Wahlen als nichtig, bei welchen die Formverletzung erweisbar von Einfluß gewesen war. Obwohl diese Grundlage der Wahlprüfungen sehr beschränkt war, so wurde doch die Wahl von acht Abgeordneten der Pfalz für nichtig erklärt, und die Ergebnisse der sofort vorgenommenen Neuwahlen entsprachen den Wünschen des Ministeriums um so weniger, als sich unter den acht Neugewählten sieben Männer der Opposition befanden.

In der neuen Kammer waren die politischen Parteien, welche in der früheren bestanden hatten, ganz verschwunden; von der alten Linken waren nur noch Crämer und Tafel übrig und die Führer der früheren Majorität, Freiherr von Lerchenfeld und Graf Hegnenberg brachten keine geordnete Partei mehr zusammen, ja sie fanden nicht selten in ihren nunmehrigen Kämpfen mit dem Ministerium eine Unterstützung nur noch bei jenen Demokraten, die sie zuvor so sehr angefeindet und so leidenschaftlich bekämpft hatten. Die Minister aber nahmen keine Rücksicht mehr auf jene Männer, welche einst die Abgeordnetenkammer geleitet hatten, die stets mit ihnen gegangen und die mitunter ministerieller gesinnt gewesen waren, als die Minister selbst. Diese einstigen Koryphäen der Kammer waren mit Ausnahme von einigen einzelnen finanziellen Fragen machtlos geworden; die nunmehrige Majorität hegte vorzüglich für materielle Fragen ein lebhaftes Interesse.

Die Prüfung der Staatsrechnungen von 1852/53 gab schon Veranlassung zu manchen unangenehmen Erörterungen, weil die Resultate mehrfach unerfreuliche waren. Die

Staatsanstalten lieferten theils nur ungenügende, theils gar keine Erträgnisse; Klagen wurden über das Bergwesen in den Kreisen rechts des Rheins, über die Telegraphenanstalten, den Donaumainkanal, die Donaudampfschifffahrt und die Eisenbahnen erhoben. Letztere rentirten sich damals nur mit $1^{8}/_{10}$ Procent. Man behauptete, daß die Pensionen enorm gesteigert seien, man beschwerte sich, daß die Porzellainmanufaktur in Nymphenburg gegen den ausdrücklichen Beschluß der Kammer noch immer auf Staatskosten fortgehalten werde, daß für Gesandtschaften und Orden 83,000 fl. mehr ausgegeben worden seien, als im Budget vorgesehen worden war, und die Kammer verweigerte einigen Ausgabspositionen die Anerkennung. Sie verband damit den Beschluß, daß in Zukunft auf Einhaltung der Etatspositionen gesehen werden solle.

Auch sogar in der Kammer der Reichsräthe fanden ungewöhnlich heftige Angriffe des Ministers v. d. Pfordten statt, namentlich wegen Verwendung einer Million Gulden für das Industrie-Ausstellungsgebäude, welche den für den Eisenbahnbau bestimmten Geldern entnommen und ohne Genehmigung der Kammer verausgabt worden war, obwohl sich der Landtag zu jener Zeit versammelt befunden hatte.

Das in dem angeführten Gesetzesentwurf liegende Ansinnen des Aufgebens der im Jahre 1848 beschlossenen neuen Gerichtsorganisation, hatte bei der Abgeordnetenkammer eine so ungünstige Aufnahme gefunden, und im ganzen Lande eine so allgemeine Entrüstung erregt, daß das Ministerium seine Vorlage zurückzog. Das Gesetz vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung betr., war zu Stande gekommen, weil man die Unmöglichkeit erkannt hatte, auf dem damaligen kurzen, mit Arbeiten überhäuften und unter dem Eindrucke höchster politischer Aufregung handelnden Landtage alle Reformen durchzuführen, die als nothwendig erkannt waren und in unzertrennlichem Zusammenhange standen. Auf diesem Wege waren damals nun wenigstens die Grundsätze festgestellt worden, nach welchen in der nächsten Zukunft geord-

net werden sollte, und dieses Gesetz war ein Vertrag zwischen der Krone und dem Volke, wodurch sich beide gegenseitig zur Ausführung dieser Grundsätze verpflichtet hatten. Auf dem Landtage von 1850 war das Gesetz vom 25. Juli über die Gerichtsorganisation zu Stande gekommen, und dieses bezweckte die Durchführung der im Gesetze vom 4. Juni 1848 vereinbarten Grundsätze, enthielt aber eine Lücke, welche sofortige Durchführung unmöglich machte. In diesem Gesetz war die Trennung des Notariats von den übrigen Bestandtheilen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zwar im Prinzipe ausgesprochen, aber die Gestaltung des Notariats einem späteren Gesetz vorbehalten worden, und dem Landtag von 1851/53 wurde auch der Entwurf eines Notariatsgesetzes vorgelegt. Da sich jedoch beide Kammern über denselben nicht einigten, so benützte das Ministerium diesen Umstand, um das Notariat gänzlich fallen zu lassen. Die durch das Wegfallen des Notariats entstandene Lücke sollte durch das Gesetz vom 28. Mai 1852 ausgefüllt und nach diesem sollten die Notariatsgeschäfte durch besondere Beamte aus der Zahl der bei den Stadt- und Landgerichten angestellten richteramtlichen Personen besorgt werden. Derselbe Landtag bewilligte die für die theilweise und successive Durchführung des Organisationsgesetzes geforderten Mittel, aber es geschah nichts hiefür, und der jetzt dem Landtage von 1855/56 vorgelegte Gesetzesentwurf bezweckte eine vollständige Aufhebung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 25. Juli 1850 und des Grundlagengesetzes vom 4. Juni 1848 und aller noch nicht zum Vollzuge gelangten Bestimmungen.

Nach mancherlei mündlichen Verhandlungen brachte das Ministerium einen anderen Gesetzesentwurf statt des ersten ein, dieser aber wurde gleichfalls für unannehmbar erklärt, und die Regierung mußte bis zu einem gewissen Punkte nachgeben, weil der Geschäftsbankerott bei dem bisherigen System unabwendbar geworden war. — Endlich gelangte man mittels gegenseitiger Zugeständnisse zu einer Uebereinkunft, nach welcher der bisherige Zustand zwar aufhören,

aber die gewünschte Neugestaltung bedeutende Modifikationen erleiden sollte. So wurde dann dieser zweite Gesetzesentwurf, welcher mit Recht unter die halben Maßregeln gezählt wurde, unter zahlreichen und wesentlichen Modifikationen angenommen, und es wurden aus demselben namentlich alle Bestimmungen entfernt, welche den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 hätten in Frage stellen können. Der Hauptwerth dieses Gesetzes vom 1. Juli 1856 lag in der Einführung der Bezirksgerichte, und daß das Notariat in die Hände landgerichtlicher Nebenbeamten gelegt, somit aber die Schreiberwirthschaft, welche in dieser Hinsicht obgewaltet hatte, beseitigt wurde, war ein nicht unbedeutender Fortschritt.

Die Finanzgesetze waren ein nicht minder bedeutender Gegenstand dieser Kammerverhandlungen. Das Einkommensteuergesetz vom Jahre 1848 hatte in höheren Kreisen entschiedene Gegner, und litt auch in der That an sehr großen Fehlern. Die Nichtgewährung der Steuerfreiheit für Prinzen und Standesherrn und die progressive Scala hatte schon früher eine, wiewohl erfolglos gebliebene Protestation dieser gegen die Anwendung des Gesetzes auf sie herbeigeführt, jetzt aber verstand sich die Abgeordnetenkammer doch zur Abänderung jener beiden Punkte; wogegen das neue Gesetz einige starke Mißstände des alten beseitigte. Die Versuche der Geistlichkeit aber von der Kapitalrentensteuer befreit zu werden, scheiterten an der Kammer der Abgeordneten, obwohl die Staatsregierung und die Reichsräthe sich für die Geistlichkeit ausgesprochen hatte. Das Budget veranlaßte langwierige Verhandlungen, und Lerchenfeld kämpfte mit großem Eifer für Abwendung einer neuen Steuererhöhung. Das Loosungswort der Mehrheit der Deputirten war: „keine neue Steuer!“ und da die Erträgnisse der indirecten Steuern in Friedenszeiten von selbst zunehmen mußten und man die Ausgabspositionen beim Militär etwas ermäßigte, so kam endlich eine Ausgleichung ohne Einführung neuer Steuern zu Stande, jedoch unter Fortbestand aller seit 1848 allmählig eingeführten Beischlagsprozente. Die Abgeordnetenkammer

hatte für das Militär im Ganzen 9,475,000 fl. bewilligt, gegenüber einer von der Regierung verlangten und von den Reichsräthen genehmigten Summe von 10,272,800 fl.

Nachdem das Budget erledigt worden war, fand die Schließung des Landtages am 3. Juli 1856 durch einen königlichen Prinzen statt, und im Landtagsabschiede vom 1. Juli 1856 wurde ein constitutioneller Conflict durch folgende Worte in Aussicht gestellt:

„Mißfällig haben wir entnommen, daß die Kammer der Abgeordneten der Beschaffung des von Uns proponirten und auch von der Kammer der Reichsräthe als unvermeidlich erkannten Bedarfes für die aktive Armee ihre Zustimmung versagte.

Wir werden Unser Kriegsministerium anweisen, alle nur immer zuläßigen Ersparungen eintreten zu lassen, erklären jedoch eingedenk Unserer Regentenpflichten, daß es Unser entschiedener Wille ist, die Armee in einem der Würde Unserer Krone, der Stellung Bayerns und der übernommenen Bundespflichten entsprechenden Stande zu erhalten.

Wir werden daher die unabhängige Bestreitung der hiezu nöthigen Ausgaben anordnen, und behalten Uns vor, an den nächsten Landtag die deßfallsigen Nachweisungen und Vorlagen wegen Deckung des sich ergebenden Mehrbedarfs gelangen zu lassen."

Mittelst königlicher Entschließungen vom 30. Juli und 12. Dezember 1857 wurden sofort die Gesetzgebungsausschüsse vertagt und durch allerhöchste Verfügung vom 20. März 1858 die Sitzungen derselben aufgehoben, indem eine Einigung derselben mit den Ministern bezüglich der Gesetzesentwürfe nicht erzielt werden konnte.

Mittelst königlicher Entschließung vom 10. August 1858 wurde der Landtag auf den 25. September 1858 einberufen und an diesem Tage, sowie an den folgenden Tagen hatten sich in dem Bureau der Kammer der Abgeordneten 101 Mitglieder eingefunden. Beide Kammern waren in einer

beschlußfähigen Zahl versammelt, und die Kammer der Abgeordneten schritt in der Sitzung vom 29. September 1858 zur Wahl der Präsidenten. Als I. Präsident wurde Graf Hegnenberg-Dux mit 123 und als II. Präsident Dr. Weis mit 72 Stimmen gewählt, und an demselben Tage (29. Sept. 1858) Nachmittags 3 Uhr sollte die zweite Kammer in ihrer Sitzung zur Wahl der Ausschüsse schreiten; allein da erfolgte folgende königliche Entschließung:

**Maximilian II.**

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc.

„Unsern Gruß zuvor Liebe und Getreue! Wir finden Uns bewogen, mit Bezugnahme auf § 23 Tit. 7 der Verfassungsurkunde die Versammlung des gegenwärtigen Landtages aufzulösen, und behalten Uns vor, die Neuwahl der Kammer der Abgeordneten innerhalb der durch die Verfassungsurkunde bestimmten Zeit vornehmen zu lassen.

Wir verbleiben Euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 30. September 1858.

**Max.**

Frhr. v. d. Pfordten, Dr. v. Aschenbrenner, Dr. v. Ringelmann, Dr. v. Zwehl, Graf v. Reigersberg, v. Manz.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär und Ministerialrath
v. Epplen.

Nach Vorlesung dieser königlichen Entschließung trennte sich die Versammlung.

Die Auflösung der Kammer war in Folge der dem Ministerium mißliebigen Wahl des Dr. Weis *) zum II. Präsidenten erfolgt.

---

*) Dr. Weis, früher Anwalt in Zweibrücken, trat 1849 zum erstenmal als Abgeordneter in die Kammer und wurde als II. Präsident, dann

Die königliche Entschließung vom 20. November 1858 verfügte sodann die Neuwahl der Landtagsabgeordneten und sprach hiebei aus, daß keine Beeinflussung der Wahlfreiheit in irgend einer Weise ausgeübt werden solle. Sie fügte bei:

„Dagegen vertrauen Wir auch zu der alten Treue und Ergebenheit Unseres Volkes, daß es Männer zu Abgeordneten erwählen werde, welche ihre Aufgabe nicht darin suchen, Unserer Regierung in der Ausführung Unserer auf das Wohl des Landes gerichteten Absichten Hemmnisse zu bereiten, sondern es als ihren Beruf erkennen, die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu lähmen." Mittelst Bekanntmachung vom 23. Dezember wurde der Landtag auf den 15. Jänner 1859 einberufen.

Die Maßnahmen, welche das Ministerium bisher ergriffen hatte, konnten die Zustimmung der Landtagsabgeordneten, sowie überhaupt des ganzen Landes nicht erhalten, und diese Maßnahmen des Ministeriums bestanden in Einschüchterung freisinniger Beamten, in Verfolgung der Mißliebigen, in ungesetzlicher Bevormundung der Gemeinden, in einem Vernichtungskampfe gegen die unabhängige Presse und gegen jede freie Regung in wirthschaftlichen, wie in politischen Dingen. Im ganzen Lande war lauter Tadel des Ministeriums zu vernehmen.

Unter solchen Eindrücken versammelte sich der Landtag

---

auch in den Gesetzgebungsausschuß gewählt. Sofort wurde er auf Antrag der Universität Würzburg an dieselbe als Professor des bayerischen Staatsrechts und des französischen Rechts berufen. Damals noch galt er allgemein als Anhänger der Staatsregierung, nach kurzer Zeit aber wurde er der Professur enthoben und als Appellationsgerichtsrath nach Eichstädt versetzt, und zwar, wie die Neue Münchener Zeitung sagte, deßhalb, weil seine in der Kammer beurkundete politische Gesinnung es unmöglich mache, einen solchen Mann auf dem Lehrstuhle des bayerischen Staatsrechts zu belassen. Die Stadt Würzburg wählte ihn sodann als 1. Bürgermeister, in die Kammer war er wieder gewählt worden.

von 1859. Derselbe wurde am 26. Januar 1859 im Auftrag des Königs durch den Prinzen Luitpold feierlich, aber ohne Thronrede, eröffnet und dauerte nur bis zum 26. März 1869, in welcher Zeit die Kammer der Abgeordneten 6 geheime und 21 öffentliche Sitzungen, die Kammer der Reichsräthe aber 1 geheime und 7 öffentliche Sitzungen hatten. Heftige Angriffe waren auf das Ministerium erfolgt, lebhafte Erörterungen hatten stattgehabt über die Polizeiverwaltung, über das Nichtwollen der neuen Strafgesetzgebung, über den Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres, wegen der Nachweisungen zu den Staats-Ausgaben und Einnahmen, über Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte u. s. w.

Der am 26. März verkündete Landtagsabschied enthielt die Genehmigung des Gesammtbeschlusses der beiden Kammern in Ansehung der die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate und sanktionirte das Gesetz über einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres, ein Gesetz über die Verjährungsfristen, ein dergleichen über die Gewährleistung bei Viehveräußerungen und ein Gesetz über die Einrede des nichtgezahlten Geldes oder Heirathgutes.

Die Stimmung gegen das Ministerium war von Seite der Kammer eine sehr aufgeregte, und der Landtagsabschied dd. Berchtesgaden, den 26. März 1859 und contrasignirt von den bisherigen Ministern Pfordten, Aschenbrenner, Ringelmann, Zwehl, Reigersberg und Manz, sagte an seinem Schlusse:

„Mit Schmerz erfüllt Uns der Rückblick auf den Gang und die Art der in der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen, in welchen so sehr alles Maß überschritten worden ist. Wir schließen die gegenwärtige Versammlung und bleiben Unsern Lieben und Getreuen mit königlicher Huld und Gnade gewogen.“

Bald darauf sprach König Max das große Wort: „Ich will Friede haben mit Meinem Volke!“. — Das

bisherige Ministerium wurde entlassen und ein neues eingesetzt, in welches Frhr. v. Schrenk als Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Mulzer als Justizminister, v. Neumaier als Minister des Innern, v. Pfeufer als Finanzminister und General Lüder als Kriegsminister eintraten, während Kultusminister v. Zwehl sein Portefeuille beibehielt.

Durch königl. Entschließung vom 2. Juli 1859 wurde der Landtag wieder einberufen, und er eröffnete seine Sitzungen am 21. Juli.

Nachdem am 12. August in der öffentlichen Sitzung die Reform der deutschen Bundesverfassung, beantragt von Dr. Völk, erörtert worden war, und nachdem die beiden Kammern den Gesetzesentwurf über einen weiteren Credit für die Bedürfnisse des Heeres mit Modifikationen angenommen hatten, wurde folgendes allerhöchstes Dekret bekannt gegeben:

**Maximilian II. &c.**

Unsern Gruß zuvor Liebe und Getreue. Wir finden Uns bewogen, den Landtag unter Bezugnahme des Tit. 7 § 27 der Verf.-Urkunde bis auf Weiteres zu vertagen.

Indem Wir Euch dieses eröffnen, verbleiben Wir Euch in königlicher Huld und Gnade gewogen.

Hohenschwangau, den 19. August 1859.

**Max.**

Frhr. v. Schrenk, v. Lüder, v. Zwehl, v. Neumayer, Frhr. v. Mulzer, v. Pfeuffer.

Hiemit waren die Verhandlungen des Landtags von 1859 beendigt.

Es sei mir hier ein Rückblick auf das Wirken des abgetretenen Ministeriums gestattet.

Für die Bewegung der Neuzeit, für Einigung Deutschlands auf Kosten der einzelnen Souveränitäten schien König Maximilian zur Zeit des Ministeriums v. d. Pfordten keine Neigung zu fühlen.

Wer hätte dieses auch einem Fürsten verdenken können, welcher den Beruf nicht in sich fühlte, nöthigenfalls mit Gewalt dem deutschen Vaterlande und seinen Verhältnissen eine andere Gestaltung zu geben, dessen hohe Gewissenhaftigkeit vor jedem Schritte zurückscheute, der für unrecht hätte erklärt werden können, und der eben dadurch angewiesen war, mehr für Erhaltung des Bestehenden zu sorgen, als Schritte zu thun, die wohl zum Heile Deutschlands und seines Hauses gereichen, dagegen aber auch den Ruin desselben herbeiführen konnten.

Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die Rathgeber, welche dem Könige in offizieller und nicht offizieller Weise zur Seite gestanden, großen Einfluß darauf geübt haben, wie sich dessen Maßnahmen gestalteten. Sie waren hauptsächlich Veranlassung zu der Haltung Bayerns in der deutschen Frage, und es ist nur zu bedauern, daß der König in dieser dem Drängen seiner Rathgeber und der anderen Mächte nicht mit der Entschiedenheit entgegentrat, mit der er z. B. dem preußisch-dänischen Waffenstillstande entgegengetreten war.

Das Ministerium von der Pfordten-Reigersberg war, wie erwähnt, abgetreten, unbetrauert vom Volke, obschon es in mancher Beziehung für das materielle Wohl Bayerns gesorgt hatte, es trat ab unbetrauert, ja heftig getadelt wegen seiner äußeren und innern Politik.

Die vier Königreiche Bayern, Würtemberg, Sachsen und Hannover hatten sich am 27. Februar 1850 über eine Abänderung der Bundeseinrichtung und über eine diese bezweckende Vorlage geeinigt. Nach dieser Einigung sollte die Centralgewalt einem Direktorium übertragen werden, welches aus sieben Mitgliedern, nämlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und den beiden vereinigten Hessen bestehen und welchem eine Volksvertretung zur Seite stehen sollte. Diese Geburt war keine lebensfähige, wenn man sie auch nicht eine Mißgeburt nennen

will. Oesterreich und Preußen und die mit ihnen verbündeten kleinen Staaten lehnten sie ab, sogar Hannover trat zurück. Nachdem das Erfurter Parlament erfolglos gewesen, nachdem die von den beiden, nach der Alleinherrschaft über Deutschland strebenden Großmächten Oesterreich und Preußen veranstalteten Fürstencongresse dasselbe Schicksal gehabt hatten, geschah am 2. September 1850 ein Schritt zur Rückkehr zum alten Zustande; die außerordentliche Plenarsitzung des Bundestags wurde in eine ordentliche verwandelt, und an ihr nahmen Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, das Großherzogthum Hessen, Holstein Luxemburg, Mecklenburg-Strelitz, Lichtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg Theil.

Den 12. Oktober 1850 hatte die Zusammenkunft in Bregenz, wo sich der Kaiser von Oesterreich und die Könige von Bayern und Würtemberg enger verbündeten, statt; am 1. November waren in Folge dieser Zusammenkunft und weil Kurhessen die Hilfe des Bundes gegen seine, mit dem despotischen Regimente des Ministers Hassenpflug unzufriedene Bevölkerung angerufen hatte, Bayern und Oesterreicher in Hessen eingerückt, und am 8. November hatte die sog. Schlacht bei Bronzell stattgehabt, ein betrübendes Ereigniß weil Deutsche auf Deutsche schossen, aber dennoch lange Zeit eine Zielscheibe des Witzes, in welchem sich der Ingrimm über den heillosen Zustand der deutschen Angelegenheit Luft machte.

In Ollmütz hatten die Minister Manteuffel und Schwarzenberg unter Zuthun des russischen Gesandten Meyendorf Frieden geschlossen, Kurhessen und das arme Schleswig-Holstein wären geopfert worden, dann hatten die Dresdener Conferenzen vom Dezember 1850 bis 15. Mai 1851 stattgefunden, nach dem Schlusse derselben zogen Oesterreicher und Preußen als Bundesexecutionstruppen in Schleswig-Holstein ein und dieses wurde seinen Feinden, den Dänen, in schnödester Weise preisgegeben.

Oesterreich und Preußen hatten sich dahin geeinigt, daß

sie beide je zwei, die vier Königreiche und die beiden Hessen zusammen je eine und alle übrigen deutschen Staaten zwei Stimmen haben sollten; aber die Kleinstaaten zogen eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1848 vor, und so wurde der alte Bundestag wieder hergestellt.

Die Thaten desselben sind bekannt, er billigte die Gräuel der kurhessischen, der schleswig-holsteinischen, der mecklenburgischen, hannöverschen und luxemburgischen Geschichten, und die deutsche Nation wurde sowohl von dem In- als dem Auslande als rechtlos behandelt.

Besonders seit Reigersberg in das bayerische Ministerium getreten war, begann eine Art des Regierens in Bayern, die dem Könige die Liebe seines Volkes zu entziehen drohte. Strenge Maßregeln gegen Vereine und gegen die Presse, Verfolgungen wegen politischer Ansichten und Meinungen fanden statt, und die Gemeindewahlen wurden genau überwacht. In größeren Städten namentlich erhielten viele Gewählte die Bestätigung nicht, weil ihrer politischen Gesinnung mißtraut wurde, und in Folge der ministeriellen Maßnahmen mehrten sich die Auswanderungen besonders aus der Pfalz.

In Mitte dieser reactionären Strömung, von deren Nothwendigkeit zur Erhaltung des Thrones, des Staates und der Ruhe und Sicherheit in demselben, dem Könige die Ueberzeugung beigebracht worden sein mochte, machte es einen erfreulichen Eindruck, den König da, wo er sich frei von dieser „politischen und staatsrechtlichen Nothwendigkeit" bewegen konnte, wohlthätig wirken und namentlich Gnadenakte entweder aus eigenem Antriebe oder auf Bitten der Betheiligten ausüben zu sehen, und häufig sprach sich hiebei der Zug seines edeln Herzens und seine menschenfreundliche Gesinnung in höchst erfreulicher Weise aus. Besonders anerkennungswerth ist, daß der König Maximilian wie schon erwähnt, dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 über die Erbfolge in den Herzogthümern seine Genehmig-

ung nicht ertheilte, und daß er, theils früher, theils später Männern Gerechtigkeit wiederfahren ließ, die von den Ministerien zurückgesetzt oder verfolgt worden waren.

Im Jahre 1856 hatte der König eine Reise nach Italien und dann nach Paris gemacht, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Der Kaiser der Franzosen hatte ihm sehr große Aufmerksamkeit bezeigt, und dasselbe war zu anderer Zeit dem Ministerpräsidenten von der Pfordten geschehen.

Trotz dem, daß dem Könige von Bayern seine Korrespondenz mit Napoleon von der reactionären Partei zum bittern Vorwurfe gemacht worden, wirkte derselbe, als im Jahre 1859 Oesterreich um Hülfe bei dem deutschen Bunde nachsuchte, bei diesem um deren Gewährung.

Die Reaction hatte alles aufgeboten, damit Oesterreich die nachgesuchte Hülfe werde; noch zögerte Preußen, welches die oberste Leitung des Krieges gegen Frankreich haben wollte, schon standen die Bayern auf dem Lechfelde, schon sollte ein preußisches Armeecorps nach Frankfurt rücken, um gegen Frankreich zu operiren, und der Erzherzog Albrecht war nach Berlin geeilt, um dem König von Preußen den Oberbefehl über das Bundesheer anzubieten — da kam die Kunde von dem Frieden zu Villafranca, den Oesterreich mit Frankreich ohne Vorwissen der zur Theilnahme am Kriege aufgeforderten Staaten geschlossen hatte. Vergeblich waren die von den Letzteren aufgewendeten Kosten, aber ein Glück für Deutschland war es, daß es so gekommen.

Am 26. April 1860 wurden die Gesetzgebungsausschüsse einberufen, und eine weitere königliche Entschließung vom 17. Dezember 1860 sprach dann aus:

„Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Verhandlungen durch Unsere Entschließung vom 9. August 1859 bis auf Weiteres vertagt worden sind, zur Fortsetzung seiner Arbeiten auf den 29. Dezember 1860 einzuberufen.

Am 3. Jänner 1861 wurden die Sitzungen eröffnet,

und das Resultat dieses Landtages ist ein erfreuliches zu nennen, indem dasselbe das Zustandekommen mehrerer höchst wichtigen Gesetze war, von welchen vor Allem das Gesetz über die Gerichtsverfassung, das Strafgesetzbuch und das Polizeistrafgesetzbuch zu erwähnen sind, wie weiter unten ausgeführt werden wird. Auch wurden mittelst des Landtagsabschiedes in Folge mehrerer Anträge beider Kammern Bestimmungen mit Gesetzeskraft erlassen.

Der Landtagsabschied d. d. Berchtesgaden den 20. November 1861 und contrasignirt von den Ministern: Frhrn. v. Schrenk, v. Zwehl, v. Neumaier, Frhr. v. Mulzer, v. Pfeuffer und v. Spieß, verweist im ersten Abschnitte „Beschlüsse der Kammer über die Gesetzesentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung" auf die bereits sanktionirten 8 Gesetze, entspricht einigen von den Kammern gestellten Anträgen und Wünschen, sanktionirt die weiter berathenen Gesetze, verheißt einzelnen gestellten Anträgen gleiche Berücksichtigung oder genehmigt dieselben, und sagt im Abschnitt III. „Wünsche und Anträge" den erhobenen Wünschen nähere Erörterung zu, namentlich auch dem Wunsche um einen Gesetzentwurf zur Umgestaltung der Häusersteuer, welche demnächst dem Landtag vorgelegt werden soll.

Dieser Landtagsabschied schließt mit den Worten:

„Wenden Wir den Blick auf die zahlreichen und umfassenden Arbeiten dieses Landtages zurück, so finden Wir Uns mit wahrer Befriedigung veranlaßt, Unsern Lieben und Getreuen für den besonderen Eifer und die bewährte Einsicht, mit der sie sich dem hochwichtigen Werke der Gesetzgebung gewidmet, wie für die gründliche Prüfung und Würdigung des für die Staatsbedürfnisse und zur Erleichterung des Verkehrs erforderlichen Staatsaufwandes Unsere volle Anerkennung auszudrücken.

Außerdem ist es Unserm landesväterlichen Herzen ein lebhaft gefühltes Bedürfniß Unsere freudige Anerkennung der ächt bayerischen und zugleich deutschen Haltung auszuspre-

chen, welche die Vertreter Unseres Volkes gegenüber von Bestrebungen bewährt haben, die seine wohlbegründete Selbstständigkeit gefährden würde. Es bekundet sich darin auch das zwischen Bayerns König und seinem Volk glücklich bestehende innige Verständniß, auf welches Wir mit gerechtem Stolze blicken.

In dieser vertrauensvollen Einheit wollen Wir den Stürmen, welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße birgt, getrost entgegengehen. Gern geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß mit dem Segen des Allmächtigen die Ergebnisse der Arbeiten dieses Landtages, Unserer landesväterlichen Absicht entsprechend, die Wohlfahrt des Landes nach allen Richtungen fördern werden, und bleiben, indem Wir die gegenwärtige Versammlung schließen, Unsern Lieben und Getreuen mit königlicher Huld und Gnade gewogen."

Der Schluß dieses Landtagsabschiedes gibt besonders im Zusammenhalte mit dem des Landtagsabschiedes vom 26. März 1859 ein sprechendes Zeugniß dafür, daß die Worte: „Ich will Friede haben mit meinem Volke", aus dem Herzen gesprochen waren.

Während des Ministeriums Heinz hatte sich die unter der vorhergegangenen Regierung so stark geltend gemachte Besetzung der Gerichtshöfe nur mit solchen Personen, welche dem Ministerium angenehm waren, verloren, unter dem auf das Ministerium Heinz folgenden Ministerium aber machte sich dieselbe wieder aufs Neue und namentlich beim obersten Gerichtshofe geltend. Nach dem organischen Edikt vom Jahre 1808 sollte der oberste Gerichtshof bei jeder Besetzung einer in ihm erledigten Rathsstelle mit seinem Gutachten vernommen werden, und diese Bestimmung war pünktlich befolgt worden, und hatte so wohlthätiger Weise gewirkt, daß Bayerns oberster Gerichtshof im höchsten Ansehen auch im Auslande stand. Es war nämlich beim obersten Gerichtshofe bei jeder Besetzung einer erledigten Rathsstelle eine Plenarsitzung abgehalten worden, in welcher über

die vorzuschlagenden Personen Vortrag erstattet und sofort vom Collegium abgestimmt wurde.

Schon zu der Zeit als Freiherr von Zu-Rhein noch Justizminister war und unter dem Einfluß des Oberappellationsgerichtspräsidenten Freiherrn von Welden und des Appellationsgerichtspräsidenten v. Hörmann war diese Anordnung außer Wirkung gesetzt, und die Besetzung der erledigten Rathsstellen durch unmittelbare Entschließung aus dem kgl. Kabinete vorgenommen worden. Diese Weise des Verfahrens hatte sich bis in die Periode ausgedehnt, wo die neue Ordnung der Dinge eintrat, und König Max II. die Zügel der Regierung übernahm.

Unter dem Ministerium Heinz wurde zwar die alte Ordnung nicht ganz wieder eingeführt, aber doch nun bestimmt, daß ein Senat bei Erledigungen sein Gutachten abzugeben habe. Unter den Ministern Kleinschrod und Ringelmann wurde aber auch diese Anordnung wieder beseitigt und die Besetzung der Rathsstellen am obersten Gerichtshofe erfolgte jetzt wieder unmittelbar durch das Ministerium nach vorgängiger Rücksprache mit dem königlichen Kabinete. Es muß leider bemerkt werden, daß diese Besetzung nicht immer die Würdigsten traf, daß so mancher Würdige zurückgesetzt und daß der König Maximilian hie und da irre geleitet wurde. Auch jetzt, nachdem das neue Ministerium eingetreten war, wurde die alte auf das Edikt von 1808 sich gründende Anordnung nicht wieder vollkommen hergestellt, aber von nun an herrschte strenge Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit bei dergleichen Ernennungen.

Am 28. Februar 1863 wurde unerwarteter Weise der Landtag aufgelöst, unterm 21. März wurden die neuen Wahlen angeordnet und dann erfolgte mittels Bekanntmachung vom 23. Mai 1863 die Einberufung des Landtages. Am 23. Juni 1863 fand die feierliche Eröffnung statt, bei welcher der König folgende Thronrede hielt, es waren, wie freilich damals noch kein Mensch ahnte, die letzten Worte, die er zu den Vertretern des Volkes sprach:

„Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Mit Freuden entbiete Ich den wieder um Mich versammelten Kammern des Landtages — den Vertretern meines geliebten Volkes — Meinen königlichen Gruß.

Die bisher um das Vaterland wohlverdiente Kammer der Abgeordneten habe ich aufgelöst, um den Ausbau der dem Lande zugesicherten Civilprozeßordnung vor jeder Gefahr der Stockung zu bewahren und zu rechter Zeit auch für den Fall das Nöthige vorzukehren, daß die Verhandlungen über ein allgemeines deutsches Prozeßrecht nicht in angemessener Frist zu dem gewünschten Ziele führen. Ich habe dadurch von Neuem bewiesen, wie sehr Mir die möglichst rasche und vollständige Durchführung der verlangten Gesetzesreform am Herzen liegt.

Die neue Bildung der Kammer der Abgeordneten ist in Wahlen deren Freiheit meine Regierung in keiner Weise beengt hat und unter dem frischen Eindrucke lebhafter Erörterungen über die eingreifende Frage erfolgt, welche dermalen ganz Deutschland beschäftigt; hiedurch wird Mir eine ausreichende Gewährschaft geboten, daß sich durch das Organ dieses Landtages der unverfälschte Ausdruck der öffentlichen Meinung über jene Frage aussprechen wird. Es wird Mir zur hohen Genugthuung gereichen, auf diesem Wege Mich in der Ueberzeugung bestärkt zu sehen, daß Meine Wünsche mit den Wünschen und Sympathien Meines treuen Volkes im Einklange sich befinden.

Ich habe im Vereine mit mehreren deutschen Regierungen am Bunde einen Antrag stellen lassen, durch welchen Ich das Werk gemeinsamer Gesetzgebung zu fördern und gleichzeitig eine Reform der Bundesverfassung anbahnen zu können glaubte; dieser Versuch ist gescheitert; Ich werde Mich indessen hiedurch nicht abhalten lassen, zu jeder den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Ausbildung der Bundesverfassung, unter entschiedenem Festhalten an der Selbstständigkeit Bayerns bereitwillig und kräftig mitzuwirken.

Die Vorsorge für die materiellen Interessen des Landes und für Aufrechthaltung seiner Unabhängigkeit, sowie die Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu einem benachbarten Bundesstaate haben auch Mich bestimmt, dem von der kgl. preußischen Regierung im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag in seiner dermaligen Fassung nicht beizutreten; die hieraus für den Fortbestand des Zollvereins abgeleiteten Besorgnisse vermag ich nicht für begründet anzuerkennen, ich gebe mich vielmehr gerne der Hoffnung hin, daß die nicht nur auf Erhaltung, sondern auch auf Erweiterung des Zollvereins gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung von segensreichem Erfolg werden begleitet sein.

Die Lage der europäischen Verhältnisse ist leider nicht so gestaltet, daß sie eine Verminderung der bayerischen Wehrkraft als räthlich erscheinen ließe; die Vaterlandsliebe der Kammern wird vor den Anstrengungen nicht zurücktreten, welche die Ehre und Unabhängigkeit Bayerns erheischt, die Gunst der Umstände gestattet ohne erhöhte in Anspruchnahme der Steuerkraft das Erforderliche vorzukehren.

Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die theilweise Uebertragung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an selbstständige Notare ist zugleich mit der neuen Straf- und Polizeistrafgesetzgebung ins Leben getreten und entspricht — soviel bis jetzt ermessen werden kann — den gehegten Erwartungen. Die von Mir kurz verfügte Vermehrung der Notare in Verbindung mit der Revision der Notariatsgebührenordnung, zugleich aber auch eine in jeder Beziehung nachhaltige Dotirung der betreffenden Behörden wird wesentlich dazu beitragen, die gehofften guten Wirkungen dieser Reformen zur Geltung zu bringen.

Ich habe Anordnungen getroffen, daß in Gemäßheit des Titel 8 §§ 10 und 16 der Verfassungsurkunde die Rechnungsnachweise für 59/60 und 60/61, sodann einige Gesetzentwürfe, namentlich die Prozeßordnung bei bürgerlichen

Rechtssachen mit mehrfach vorzugsweise durch die neue Allgemeine Gesetzgebung veranlaßten Modifikationen und einem Einführungsgesetze, dann ein Gesetz über Erbauung weiterer Eisenbahnen vorgelegt werden.

Es ist mir nicht entgangen, daß die Gesetzgebung Meines Landes im Bereiche der inneren Verwaltung in mehrfacher Beziehung einer Umgestaltung bedarf; die Gewerbefrage befindet sich in einem Uebergangszustande, welcher seine Lösung auf gesetzlichem Wege erforderlich macht, es gilt hiebei die Anforderungen freier Bewegung mit dem bestehenden Rechte und den Interessen in möglichst schonender Weise auszugleichen, eine wahrhaft gedeihliche Lösung dieser Angelegenheit, ist aber durch gleichzeitige und umfassende Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung der Armenpflege, der Ansässigkeit und Heimatsgesetzgebung bedingt.

Von der Erkenntniß der tiefeingreifenden Wichtigkeit dieser Reformen durchdrungen, ist meine Regierung angelegentlichst mit denselben beschäftigt.

Aber wie schwierig auch diese gesammte Aufgabe sich gestalten mag, — edlem Eifer gepaart mit patriotischer Opferwilligkeit wird es gelingen, den Weg ersprießlicher Lösung zu finden, zum sprechenden Beleg dafür, daß jede Schwierigkeit zu bewältigen ist, wenn die Krone und die Vertreter der Nation in wechselseitigem Vertrauen sich begegnen!"

Nach Beendigung dieser Rede brachte die ganze Versammlung dem Könige mit wahrhafter Begeisterung ein dreimaliges Hoch aus.

Bald trat ein Ereigniß ein, welches Vielen von großen und segensreichen Folgen für Deutschlands Zukunft sein zu können schien.

Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich lud, ohne daß es das dentsche Volk erwartet hatte, jedoch nach vorgängiger Rücksprache mit dem Könige Maximilian zu Regensburg, die Fürsten Deutschlands und die freien Städte desselben zu einem Congresse auf den 16. August 1863 nach Frankfurt am Main mittels folgenden Einladungsschreibens ein:

„Beseelt von dem Wunsche zur Wohlfahrt Deutschlands beizutragen und mich der Ueberzeugung nicht verschließend, daß die Verfassung Deutschlands in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht mehr in genügendem Maaße dem Zweck entspricht, ein festes Band der Einigung für die Fürsten und das Volk Deutschlands zu bilden, erachte ich es als Bundesfürst für Meine Pflicht, Meine ganze Sorgfalt von Neuem der sich immer dringender gestaltenden Aufgabe einer zeitgemäßen Reorganisation des deutschen Bundes zuzuwenden.

In der Hoffnung hierin den Gesinnungen und Bestrebungen Meiner Bundesgenossen zu begegnen, habe Ich Mich entschließen können, die Eröffnung gemeinsamer Berathungen über die Frage vorzuschlagen, wie die Bundesverfassung unter Beibehaltung ihrer wesentlichen Grundlage zugleich aber auch unter wohlerwogener Berücksichtigung der politischen Bedürfnisse der Gegenwart neu befestigt und ausgebildet werden könne.

Sowohl die hohe Wichtigkeit dieser Frage, als die Erwägung, daß die Lösung der vielfach damit verbundenen Schwierigkeiten einem unmittelbaren Meinungsaustausch der Souveraine leichter, als einer Verhandlung durch Bevollmächtigte gelingen möchte, läßt Mich zugleich den Wunsch aussprechen, daß es Euer ꝛc. genehm sei, sich in Person zu solchen Berathungen mit Mir zu vereinigen.

Auf Kräftigung des Bundesprinzips gerichtet, würde der Zweck der Zusammenkunft schon in der Wahl des Ortes einen passenden Ausdruck finden, wenn diese Wahl auf die Bundesstadt Frankfurt fiele. Ich würde Euer ꝛc. ꝛc. Dank wissen, wenn es Euer ꝛc. ꝛc. gefallen möchte, mir in der genannten Stadt, wohin ich mich am 16. August zu begeben die Absicht hege, zu dem bezeichneten heilsamen und der Mitwirkung Euer ꝛc. ꝛc. so würdigen Werk, als Bundesgenosse und als Freund der deutschen Sache die Hand zu reichen. Indem ich die Versicherung hinzufüge, daß Euer ꝛc. ꝛc. Zu-

stimmung zu Meinem Vorschlag Mir zur besonderen Genugthuung gereichen würde, ergreife Ich mit Vergnügen auch diesen Anlaß ꝛc.

m. p.
Franz Joseph
imp.

Der Kaiser von Oesterreich gelangte auf seiner Reise nach Frankfurt am 14. August kurz nach 11 Uhr nach München, und wurde im Bahnhofe vom Könige, dem Prinzen Adalbert und den Herzogen Max, Ludwig und Karl Theodor empfangen. Kaum hatte der Zug stille gestanden, als der Kaiser den Wagen verließ und dem Könige entgegeneilte, worauf sich dann beide Monarchen küßten. Vor dem Bahnhofe war eine Compagnie des Leibinfanterieregiments mit Fahne und Musik aufgestellt, und letztere spielte die österreichische Nationalhymne.

Das sehr zahlreich vor dem Bahnhofe, in der Schützenstraße u. s. w. versammelte Volk hatte schon den König bei der Fahrt nach dem Bahnhofe mit freudigen Zurufen empfangen und begrüßte jetzt, als der König an der Seite des Kaisers den Bahnhof verließ und nach der Residenz fuhr, beide Monarchen mit Jubel. Eine Anzahl berittener Bürger eröffnete den Zug, welcher über den Dultplatz nach der königlichen Residenz ging, an welcher ebenfalls ein sehr zahlreich versammeltes Publikum die beiden Monarchen mit Jubel begrüßte.

In der Residenz wurde der Kaiser von dem großen Cortege empfangen, und er trug die Uniform seines bayerischen Regiments, während der König Max in der Uniform seines österreichischen Dragonerregimentes gekleidet war.

Um 1 Uhr begann in der königlichen Resiednz das Déjeuner und um 2 Uhr setzte der Kaiser seine Reise nach Frankfurt über Stuttgart fort.

Der König reiste am 15. früh 4 Uhr von der Station Pasing mittelst Extrazuges ab, traf in Ulm, wo der Kaiser

Franz Joseph übernachtet hatte, mit demselben zusammen, und beide Monarchen setzten dann die Reise über Stuttgart nach Frankfurt fort; hier traf König Max 20 Minuten nach der Ankunft des Kaisers ein.

In Frankfurt hatten sich der Einladung zufolge, die meisten deutschen Fürsten und die Vertreter der freien Städte eingefunden, und der Kaiser eröffnete dann am 17. August die Versammlung, indem er die Bundesreformakte vorlegte. Der König von Preußen war bei dieser Conferenz nicht erschienen. Die Anrede, mit welcher der Kaiser am 17. August die Verhandlungen eröffnete und in der er seine Reformplane begründete, lautete folgendermaßen:

„Durchlauchtigste Freunde, liebe Brüder und Vettern, sehr werthe Bundesgenossen! Eine Versammlung der Häupter der deutschen Nation, berathend über das Wohl des deutschen Vaterlandes ist ein Ereigniß, welches man Jahrzehnte der Vergangenheit nicht gekannt hat; möge durch den Segen der göttlichen Vorsehung Unsere Zusammenkunft an der Schwelle einer heilbringenden Zukunft stehen!

Vertrauend auf den hohen Charakter Meiner Mitfürsten, vertrauend auf den rechtliebenden und durch Erfahrungen geläuterten Geist, welcher im deutschen Volke lebt, habe Ich gewünscht, diese Stunde herbeizuführen, in welcher die Fürsten Deutschlands, zum Zwecke der Befestigung ihres Bundes sich die brüderliche Hand reichen.

Ich habe es für Meine Pflicht gehalten, offen Meine Meinung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwicklung seiner Verfassung entgegensieht und Ich bin gekommen, um Meinen Verbündeten in persönlichem Gedankenaustausch darzulegen, was Ich zur Erreichung dieses großen Zweckes für dienlich halte und für Meinen Theil zu gewähren bereit bin.

Empfangen Euer Majestäten und Sie durchlauchtigste vielgeliebte Verbündete Meinen Dank für Ihr bundesfreundliches Entgegenkommen.

Ich habe Meinen erhabenen Bundesgenossen einen unter meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes überreichen lassen.

Gegründet auf einen erweiterten Begriff der Bundeszwecke legen die Bestimmungen dieses Entwurfes die vollziehende Gewalt des Bundes in die Hände eines Direktoriums, welchem ein Bundesrath zur Seite stehen würde; sie berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten zur vollberechtigten Theilnahme an der Gesetzgebung und am Finanzhaushalte des Bundes; sie führen periodische Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein; sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichtes dem öffentlichen Rechtszustande in Deutschland eine unantastbare Gewähr; in allen diesen Beziehungen entsprechen sie folgerichtig und so streng als möglich den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit der verbündeten Staaten, vereinigen aber mit diesem Grundsatze zugleich diejenigen Rücksichten auf Machtverhältnisse und Volkszahl, welche von der Natur der vorgeschlagenen Einrichtungen, insbesondere einer kräftigen Executive und einer Gesammtvertretung am Bunde unzertrennlich sind.

Alle Erwägungen aber, die Mich im Einzelnen leiteten, entstammen in ihrem tiefsten Grunde nur einem einzigen Gedanken: Ich glaubte, daß es an der Zeit sei, den Bund, den Unsere Väter schlossen, im Geiste Unserer Epoche zu erneuern, ihn durch die Theilnahme Unserer Völker mit frischer Lebenskraft zu erfüllen und ihn zu befähigen, Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als ein unzertrennliches Ganzes zusammenzuhalten bis in die spätesten Tage.

Meine Vorschläge sind ohne Zweifel der Vervollkommnung fähig; Ich bin der Erste es anzuerkennen. Allein Ich gebe meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in Unserem gemeinsamen Interesse liege, um der möglichsten Verbesserung willen die Annahme des Planes, der jedenfalls im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustande einen Gewinn

für Deutschland in sich schließt, auch nur um eine kurze Frist zu verzögern.

In der vorgeschlagenen Reformakte selbst sind die nöthigen verfassungsmäßigen Mittel dargeboten, um in gesetzlich geregeltem Gang mit sicherer Hand die Mängel des ursprünglichen Werkes zu beseitigen und die Verfassungsgegenstände des Bundes in immer vollständigeren Einklang mit allen begründeten Anforderungen zu setzen.

Nicht in der Eröffnung weit aussehender Verhandlungen sondern nur in einem raschen, einmüthigen Entschluß der deutschen Fürsten, vor deren hochsinniger Hingebung an die gemeinsame Grundlage, untergeordnete Rücksichten als bedeutungslos zurücktreten, vermag ich die Möglichkeit zu erblicken, festen Boden in der Frage der Zukunft Deutschlands zu gewinnen.

Durchlauchtigste Brüder und Vettern, sehr lieb und werthe Bundesgenossen! Wie Sie mit Mir die erhebenden Eindrücke dieses Augenblickes theilten, so theilen Sie auch Mein tiefes Bedauern darüber, daß, da Preußen unter Uns nicht vertreten ist, eine große Genugthuung Unserer Wünsche fehlt. Es ist Mir versagt geblieben, den König Wilhelm von Preußen zu bewegen, an Unserem Einigungswerk persönlich mitzuwirken, aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebniß dieser Tage halte Ich deßhalb nicht minder standhaft fest. Der König von Preußen hat Meine Gründe für die Nothwendigkeit und Gründlichkeit einer Reform der Bundesverhältnisse vollkommen gewürdigt, keinen anderen Einwand hat König Wilhelm Meiner Einladung zu einer Fürstenversammlung entgegengestellt, als daß diese wichtige schwierige Angelegenheit nicht hinlänglich vorbereitet sei, um unmittelbar in dem erlauchten Kreise der Fürsten Deutschlands in Berathung gezogen zu werden. Im Grundsatze hat sich der König nicht gegen eine Fürstenversammlung erklärt, sondern nur geglaubt, daß Berathungen Unserer Minister einer solchen vorhergehen sollen.

Ich habe Seine Majestät auf die Unfruchtbarkeit aller früheren durch Mittelspersonen gepflogenen Verhandlungen aufmerksam gemacht, aber von Uns, die Wir hier erschienen sind, hängt es nunmehr ab, durch die That zu beweisen, daß für Uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif ist und daß in Unseren Gemüthern der Entschluß, die deutsche Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen, feststeht.

Einigen Wir Uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne; wahren Wir bundestreu in Allem den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt und hoffen Wir zu Gott, daß das Beispiel Unserer Eintracht mit siegender Gewalt auf alle deutschen Herzen wirke.

Mir persönlich aber, Durchlauchtigste Bundesgenossen und Freunde, wird es selbst zur höchsten Beruhigung gereichen, lautern Willens Mein Streben dahin gerichtet zu haben, in dieser ernsten Zeit das rationelle Band der Deutschen zu befestigen und den Bund, durch den Wir eine Gesammtmacht sind, auf die Höhe seiner für Deutschlands Heil und Europas hochwichtiger Bestimmung zu erheben."

Der König von Bayern dankte im Namen der übrigen Fürsten dem Kaiser für das Zusammenberufen des Congresses in herzlichen und schönen Worten. Derselbe constatirte hiebei die Uebereinstimmung der Fürsten bezüglich des zu erreichenden Zieles. Der Beweis liege darin, daß sie des Kaisers Einladung gefolgt seien, ohne noch seine Vorschläge zu kennen. Die Fürsten würden letztere gewissenhaft erwägen; wie wünschenswerth auch einmüthige Zustimmung zu den Hauptpunkten der Reformakte ohne lange Diskussion sei, könnten doch aus dieser ersten Berathung folgenreiche, die Verständigung erleichternde Aenderungsvorschläge hervorgehen. König Max bedauerte auch die Abwesenheit Preußens und hoffte auf dessen Theilnahme an der zweiten Conferenz.

Am Nachmittage desselben Tages fand das vom Senate

gegebene Bankett im Römer von 6—9 Uhr statt, und wohl 30,000 Menschen befanden sich in den Straßen vom Bundespalais bis zum Römer.

Der Kaiser von Oesterreich, der König von Bayern, der Großherzog von Baden und der Herzog von Koburg wurden von der Volksmenge mit Jubel bewillkommt und mit Blumen überschüttet. Die Fürsten wurden von dem älteren Bürgermeister Müller empfangen, und im Kaisersaale saß unter Joseph II. Bild der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, rechts der König Max von Bayern, der König von Hannover und der Großherzog von Hessen, links der König von Sachsen und der Kronprinz von Würtemberg, die Großherzoge von Baden und Weimar und der Herzog von Coburg u. s. w. Nach der Reihe der Fürsten kamen die Adjutanten, Minister und Gesandten, darunter der Bundestruppen- und der Stadtkommandant von Frankfurt. Dem Kaiser gegenüber saß der ältere Bürgermeister Müller und rechts und links von ihm die Senatoren. Nach dem ersten Gang erhob sich Bürgermeister Müller und sprach:

„Es ist eine Mahnung ebenso ernst, als groß und schön, welche zum heutigen Feste Anlaß gab, darum Dank vor Allem und Preis dem hohen Herren, von welchem die Mahnung ausging, Dank den hohen Herrn, welche der kaiserlichen Mahnung gefolgt und bei sich die allen gemeinsame Hoffnung für des Vaterlandes Gedeihen hegen. Möge diese glückliche Stunde segensreich für das Vaterland werden! Aus tiefstem Herzensgrunde schließe ich mit dem Rufe: Deutschlands Fürsten und freie Städte, die hier versammelt sind, leben hoch!"

Hierauf antwortete der Kaiser mit lauter Stimme:

„Im Namen der hier versammelten Fürsten ergreife ich das Wort, um dem Senat und der Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt für den gastlichen Empfang zu danken, der Uns bereitet wurde. Ich glaube, Wir können den patriotisch gesinnten Bürgern Unsern Dank nicht würdiger ab-

tragen, als indem Wir, Deutschlands Fürsten, Zeugniß davon ablegen, daß Uns Alle herzliche Liebe zum gemeinsamen Vaterlande vereinigt!

Einig sind Wir aber auch alle in guter Gesinnung für diese ehren- und erinnerungsreiche Stadt, freudig werden die hohen Gäste mit mir den Becher leeren auf Frankfurts Wohl und wachsendes Gedeihen; Frankfurt hoch!"

Sämmtliche Anwesende erhoben sich zu einem dreimaligen Hoch, welches auf dem Römerberge durch die Hochrufe des Volkes erwiedert wurde.

Wie schon erwähnt, wurde der König Max mit Jubel empfangen, und namentlich auf dem Wege nach dem Römer begleitet, und die Süddeutsche Zeitung berichtet von jenem Tage folgendes:

Als sich der Wagen des Königs von Bayern näherte, dessen freundliches Grüßen Jedermann einnahm, rief einer aus der Menge: „Da kommt der König Max, wollen wir den leben lassen?" Ein preußischer Soldat, der dabei stand, meinte: Ja gewiß, denn er hat gesagt: „Ich will Friede haben mit meinem Volke!"

Am 18. August feierte der Kaiser seinen Geburtstag zu Darmstadt und um 10 Uhr traf er mit König Max von Bayern mittelst Extrazuges daselbst ein. Beide Fürsten wurden von einer großen Volksmenge im Bahnhofe mit lebhaften Zurufen empfangen und fuhren im offenen Wagen in Begleitung des Großherzogs durch die mit deutschen, bayerischen und hessischen Fahnen, mit Blumen und Kränzen reichgeschmückte Rheinstraße nach dem Paradeplatz, wo die in der Stadt garnisonirenden Truppen zur Inspektion aufgestellt waren und defilirten. Nachmittags 4 Uhr war Familientafel in dem in Besungen gelegenen großherzoglichen Garten, und der vom Großherzog auf den Kaiser von Oesterreich ausgebrachte Toast wurde mit 101 Kanonenschüssen begrüßt.

Die sämmtlichen in Frankfurt anwesenden Fürsten hatten ein Einladungsschreiben an den König von Preußen

ergehen lassen und der König von Sachsen war der persönliche Ueberbringer desselben nach Baden.

Der König ertheilte indessen eine ablehnende Antwort und bemerkte, daß er durch nothwendige Rücksichten auf seine Gesundheitsumstände verhindert sei, der Einladung der Fürstenconferenz zu entsprechen, und daß er ersuche, ihm von den Ergebnissen, welche die Berathungen des Fürstencongresses haben würden, Mittheilungen zu machen, die er sodann in reifliche Erwägung ziehen werde.

Das Ergebniß der Conferenzen, bei welchen über einzelne Artikel eine Discussion nicht stattfand, über andere Berathung gepflogen und abgestimmt wurde, war nun folgendes:

I. Der Zweck des deutschen Bundes sei: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach Außen; Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern; Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Unverletzbarkeit und Verfassungs-Unabhängigkeit der einzelnen Staaten und Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben; Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten; Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten.

II. Als neues Organ des Bundes zur Leitung der Bundesangelegenheiten wird ein Direktorium eingesetzt; ferner ein Bundesrath aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet; eine Versammlung der Bundesabgeordneten periodisch einberufen; eine Fürstenversammlung periodisch zusammentreten und ein Bundesgericht errichtet werden.

III. Das Direktorium besteht aus 6 Stimmen, nämlich:

a. aus dem Kaiser von Oesterreich,
b. aus dem König von Preußen,
c. aus dem König von Bayern,
d. aus den Königen von Sachsen, Hannover und Würtemberg, in jährlichem Wechsel durch einen aus ihrer

Mitte, soferne nicht eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung unter ihnen eintritt,

e. aus einem von dem Großherzog von Baden, Kurfürsten von Hessen, Großherzog von Hessen, dem Könige von Dänemark, als Herzog von Holstein und Lauenburg, dem Könige der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, dem Herzog von Braunschweig, Großherzog von Meklenburg-Schwerin und Strelitz und Herzog von Nassau zu wählenden Bundesmitglied und

f. aus einem durch den Großherzog von Sachsen-Weimar, Großherzog von Oldenburg, die Herzoge von Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha und Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Rudolstadt, Lichtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, den Landgrafen von Hessen-Homburg und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg zu wählenden Bundesmitglied.

IV. Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen führen im Bundesrath je 3 Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht. Die für das Direktorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrath vertreten.

V. Den Vorsitz im Direktorium und im Bundesrathe führt Oesterreich, im Falle seiner Verhinderung Preußen. Mit dem Vorsitze sind keine anderen Befugnisse, als die der formellen Leitung der Geschäfte verbunden.

Alle Beschlüsse des Direktoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und bei Stimmengleichheit wird die Zahl der Bevölkerung der von jeder Stimme vertretenen Staaten, also 1. Oesterreichs, 2. Preußens, 3. Bayerns, 4. der der drei Königreiche, 5. der nebst dem Großherzog von Baden genannten Fürsten, 6. der neben dem Großherzog von Weimar genannten Fürsten, nach den sich gegenüber-

stehenden drei Stimmen zusammengerechnet und solchergestalt die Majorität entschieden.

VI. Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Direktorium ausgeübt.

VII. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht steht dem Direktorium zu.

VIII. Dem Direktorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob.

IX. Die Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob; das Direktorium hat jedoch gleichfalls darüber zu wachen, und wenn Ruhestörungen zu besorgen sind, auf deren Verhütung hinzuwirken, bei ausgebrochenen Unruhen aber die zur Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maßregeln zu ergreifen.

X. Die Versammlung der Landtagsabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen Staaten hervor und besteht aus 302 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern.

Oesterreich entsendet 75, Preußen gleichfalls 75 Abgeordnete, Bayern 27, Sachsen, Hannover und Würtemberg je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 2, Oldenburg 3, Anhalt-Dessau, Köthen, Anhalt Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lichtenstein, Waldeck, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und jede der freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg je Einen Abgeordneten und zwar aus der Mitte ihrer Vertretungskörper.

XI. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschlußfähiger Mitwirkung zur Ausübung der

gesetzlichen Gewalt des deutschen Bundes zu. Dieses erstreckt sich:

a) auf Abänderung der Bundesverfassung und Zusätze zu derselben,

b) auf den Bundeshaushalt,

c) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der einzelnen Staaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über das litterarische und künstlerische Eigenthumsrecht, über Heimathsrecht, Ansäßigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderung, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes, durch verfassungsmäßige Beschlüße des Direktoriums und der Abgeordnetenversammlung würden übertragen werden.

Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung oder Zusätze zu derselben enthalten, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der einzelnen Staaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundestagsabgeordneten nur mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens drei Viertheilen angenommen werden. In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

XII. In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlich und außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundestagsabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Die Einladung hiezu erläßt der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres oder eines anderen regierenden deutschen Hauses als alter ego vertreten lassen. Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürsten-

versammlung ein Antheil an einer Curiatstimme zugestanden werden. Die Fürstenversammlung faßt Beschlüsse über die Anträge der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen, läßt die mit ihrer Sanktion versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Direktorium, als in den einzelnen Staaten verkünden, pflegt wegen thunlicher Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung, über welche der endgültige Beschluß den verfassungsmäßigen Gewalten der einzelnen Staaten zusteht, Berathungen und prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allen Bundesangelegenheiten. Sie kann auch alle für das Gesammtvaterland wichtigen Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung ziehen, und zur Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und Aenderung des Stimmverhältnisses am Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder steht ihr die Beschlußfassung ausschließlich zu.

XIII. Das Bundesgericht entscheidet im Namen des deutschen Bundes entweder in richterlicher oder in schiedsrichterlicher Eigenschaft; angerufen von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen mehrere Bundesmitglieder, von Privatpersonen gegen den Souverän, die Civilliste oder den Staatsfiskus eines einzelnen Bundesstaates; von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen und in den Fällen, für welche dem Bundesgerichte mit Zustimmung des Direktoriums und des Bundesrathes durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines einzelnen Staates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte.

An den beschlossenen Modifikationen des österreichischen Reformprojektes soll König Maximilian einen hauptsächlichen und wesentlichen Antheil gehabt haben, und er erwiederte auch die Ansprache, welche der Kaiser am Schluße der Conferenz an die Fürsten hielt, mit folgenden Worten: „Unsere Verhandlungen sind beendigt, und es beseelt uns die erhebende Hoffnung, daß durch dieselben der Grund gelegt sei zu einem für das gemeinsame Vaterland segensreichen Werke. Es

durchdringt Uns aber auch wohl Alle das Gefühl des lebhaftesten Dankes gegen Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich sowohl für die gegebene Anregung als für die Ausdauer und bundesfreundliche Gesinnung, mit welcher Se. Majestät Sich der Leitung Unserer Berathungen unterzogen hat. Ich zweifle nicht, im Sinne aller hier anwesenden verehrten Bundesgenossen zu handeln, indem ich jenem Gefühle Worte leihe und Seiner Majestät dem Kaiser Unsern innigsten Dank ausspreche. Möge der Himmel das begonnene Werk zum Heile Deutschlands vollenden und Alle, welche dazu mitgewirkt, sich bald dieses schönsten Lohnes ihrer Bemühungen erfreuen lassen."

Diese Beschlüsse der Conferenz fanden einen besondern Anklang im Herzen des deutschen Volkes nicht, und die zu Frankfurt tagenden Abgeordneten der verschiedenen deutschen Länder acceptirten sie auch nur unter Vorbehalt. Es machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß die Conferenz mehr für die Fürsten als für die Völker gesorgt habe.

Nichts desto weniger wurden die von der Conferenz heimkehrenden Fürsten mit Jubel begrüßt, und so wurde auch der König von Bayern auf seiner Reise durch das Königreich überall mit Feierlichkeiten und Jubel empfangen, denn man ließ seinem guten Willen für das Heil Deutschlands zu wirken, volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Wie die Zeitungsberichte jener Tage melden, war der König Max von Bayern die populärste Erscheinung in Frankfurt, und ein Frankfurter Correspondent der allgemeinen Zeitung vom 16. August meldet unter Anderem:

„Gestern machte er — der König von Bayern — einen Spaziergang durch die Stadt und zwar ohne alle Begleitung; in der Nähe der Zeil hatte man ihn erkannt und umringte ihn von allen Seiten, so daß er schließlich um Durchlaß bitten mußte. Erzählt wird von einem Augenzeugen, daß der König von einigen Bürgern Sachsenhausens angeredet wurde: „Sie sind ein braver ordentlicher Mensch,

vivat hoch!" Ein Sachsenhauser soll sich herausgenommen haben, den König an der Hand zu fassen und sie mit einem herzhaften Kernspruch zu schütteln, und der König soll sich über die volksthümlichen Ovationen überaus gefreut haben."

Auf seiner Rückkehr von Frankfurt kam der König unter Anderem nach Bamberg, wo er von einer Deputation der Gemeindecollegien empfangen wurde, und gegen diese über den Fürstentag sich dahin äußerte, daß die deutschen Fürsten in Frankfurt viel und fleißig für des großen Vaterlandes Wohl gearbeitet haben, und daß der Wille derselben wirklich gut gewesen sei. Wenn auch leider nicht alle Fürsten dem Einigungswerke beigestimmt hätten, so sei doch die Einmüthigkeit der Meisten hocherfreulich gewesen; Er habe es nicht fehlen lassen, und seine Schuld sei es natürlich nicht, wenn keine Einstimmigkeit erzielt worden sei; doch sei immerhin viel gewonnen, und mit des Himmels Segen würden die guten Früchte nicht ausbleiben.

Diese in gehobener, zugleich sichtlich freudig bewegter Stimmung und mit frischer klangvoller Stimme gesprochenen Worte machten den erhebendsten Eindruck auf die Versammlung.

Unter andern begrüßte die Stadt Passau den König bei seiner Zurückkunft mit folgendem Telegramm: „Während die Residenzstadt Euer Majestät, dem erhabenen Förderer deutscher Größe huldigt, bringen über hundert Bürger Euer Majestät getreuen Stadt Passau in vollster Uebereinstimmung mit der ganzen Einwohnerschaft den begeistertsten Dank für Euer Majestät hochherziges Mitwirken am deutschen Einigungswerke dar!"

Auf dieses vom 4. datirte, von den Herren Anton Pummerer, Bachmaier und Bucher im Namen der Auftraggeber unterzeichnete Telegramm traf am 6. September 9½ Uhr Vormittags folgende Rückäußerung ein:

„Meinen freundlichsten Dank für das gestern erhaltene Telegramm.

König Max."

Vom herrlichsten Wetter begünstigt erfolgte am 4. September die Rückkehr des Königs vom Fürstentage zu Frankfurt und sie wurde von den Bewohnern Münchens als ein Freudenfest begangen. Schon am frühesten Morgen schmückten sich die Straßen und Häuser mit deutschen, bayerischen und städtischen Fahnen und Farben, und vor der Einfahrt in den Bahnhof war eine Gasse von Fahnen mit Laubgewinden verbunden errichtet, die Bahnhofhalle in einen Blumengarten verwandelt und der Empfangssalon festlich ausgeschmückt. Das Gebäude selbst, sowie die Aus- und Einfahrt war mit Tannen, Guirlanden, Fahnen und Inschriften geschmückt, auf dem Platze vor dem Bahnhofe war ein Triumphbogen durch eine Fahnengruppe gebildet, und auf dem Karlsthor war der Reichsadler von zwei bayerischen Löwen getragen, die Zinnen beider Thürme aber waren reich mit Fahnen garnirt. Von der Schützenstraße bis zum Karlsthor stand eine Reihe von Flaggenstöcken mit Flaggen, und unter den Straßen, die sich durch besonders reiche Dekorirung und namentlich durch riesige Flaggen auszeichneten, sind die Kaufinger-, Dieners-, Wein-, Theatiner- und Sendlingerstraße, der Marienplatz, die Ludwigsstraße der Rindermarkt und der Max-Josephplatz hervorzuheben; mehrere Gesandtschafts-Hotels, wie das russische, badische u. s. w. hatten ihre Landesflaggen aufgesteckt. Alle städtischen und öffentlichen Gebäude, die Ministerien, die Schulgebäude, das Regierungsgebäude, die Universität, die Hauptwache u. s. w. waren mit deutschen und bayerischen Flaggen geziert und von allen Kirchthürmen wehten Flaggen. Auf dem Max-Josephs-, Maximilians- und Karlsplatze, sowie vor der Feldherrnhalle waren riesige Flaggenstöcke, auf dem Max-Josephs-Platz war um das Monument König Max I. ein Kreis von Kandelabern errichtet, welche unter sich mit Guirlanden verbunden waren. Selbst die entferntesten Straßen in den äußeren Vorstädten hatten sich für diesen Tag geschmückt.

Um $5\frac{1}{2}$ Uhr, zu welcher Stunde die Ankunft des Kö-

nigs angekündigt war, stand vom Bahnhofe die Schützen- und Kaufingerstraße entlang bis zum Marienplatz die Bevölkerung in dichten Schaaren.

Der König wurde im Bahnhofe von den Mitgliedern der Gemeindecollegien empfangen, und auf eine Anrede des ersten Bürgermeisters von Steinsdorf erwiederte der König in freundlichster Weise, daß er die Begrüßung seiner lieben Stadt München mit größter Freude entgegennehme, daß er und seine hohen Verbündeten in Frankfurt treu zusammengestanden haben, um ein Werk zu schaffen zu Deutschlands Heil und Glück und daß er die feste Hoffnung hege, daß in kurzer Zeit alle deutschen Fürsten diesem großen Werk beitreten werden, dessen Folgen für Deutschland von unberechenbarer Wichtigkeit sein werden. Ein stürmisches Hoch von Seite der Anwesenden folgte dieser königlichen Erwiederung.

Wenige Minuten nach 5½ Uhr fuhr der König aus dem Bahnhofe; den Zug eröffnete der erste Bürgermeister v. Steinsdorf mit dem Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Dr. Zaubzer in magistratischen Gallawagen, hierauf kam eine Ehrengarde berittener Münchener Bürger in Civil, und dann folgte der königliche Wagen mit Blumenbouqueten un- Guirlanden geziert; der König, in Generalsuniform, hatte die Königin zur Seite, die in die Farben des Landes, weiß und blau, gekleidet war, und wurde mit lebhaften Hochrufen empfangen und begleitet. Der Wagen fuhr nur im Schritt, von den Fenstern wehten die Taschentücher der begrüßenden Frauen und aus einigen Häusern warf man Blumen in den Wagen herab. Das Hochrufen währte bis zum Einzug in die Residenz, wo der Empfang von Seite der in München wohnenden Glieder des königlichen Hauses stattfand. Hinter dem königlichen Wagen ritten abermals Bürger, und ihnen schloß sich eine endlose Reihe von Equipagen an, in welchen sich außer dem dienstthuenden Gefolge die Kammerpräsidenten, die Erzbischöfe von München und Bamberg, die Reichsräthe, der Polizeidirektor, der Stadtkommandant u. s. w. befanden.

Vor dem Bahnhofe, vor dem Karlsthor und auf dem Marienplatze waren mit deutschen Tricoloren gezierte Tribünen errichtet, und auf diesen spielten Musikchöre, und Schulkinder mit Blumenbouqueten begrüßten an denselben den König.

Kaum war der Empfang vorüber, kaum die kgl. Umfahrt in der Stadt vollendet, als Alles der Schrannenhalle zuströmte, wo die Aufstellung des Fakelzuges stattfand. Dieser war bis gegen 7½ Uhr geordnet, und sofort setzte er sich in Bewegung, eine unermeßliche Reihe von Wachs- und Spiritusfakeln und farbigen Lampions, eröffnet von einem Musikchor und durch die beiden Gemeindecollegien sowie die Distriktsvorsteher, es folgten die Sängergenossenschaft mit den Fahnen, die Sänger mit Hüten von Eichenlaub bekränzt, dann die Schützen, die Bürger, das Handelsgremium, die Künstler, die Landwehr, die Turner, die Gesellen- und Arbeitervereine, es war ein Zug, wie in München noch nie gesehen hatte, und er bot einen besonders malerischen Anblick durch die verschiedenen Fahnen, Blumenkörbe, Kränze und buntfarbigen Laternen sowie durch die große Anzahl der begleitenden Musikchöre dar.

Als der Zug um 8½ Uhr auf dem Max-Josephs-Platze anlangte, strahlte dieser in herrlicher Beleuchtung; vor der Post glänzte der deutsche Reichsadler und das M mit der Königskrone, auf den große Kandelabern vor dem Hoftheater, welches in seiner ganzen Front beleuchtet war, brannten bengalische Feuer; der ganze Platz war von einer zahllosen Menschenmenge bedeckt, und den mittleren Raum hielt ein von einem Landwehrbataillon gebildetes Quaree frei. Alle Säle der Residenz waren hell erleuchtet; am ersten Fenster stand der König mit der Königin und Erzherzog Wilhelm, am anderen Fenster waren die königlichen Prinzen. Der Magistrat und die Sängergenossenschaft nahm die Mitte des Platzes zwischen dem Monument und der Residenz ein und die Sängergenossenschaft sang den Chor „an's Vaterland" von Ortner. Als hierauf Bürgermeister Steinsdorf ein Hoch auf den König ausbrachte, tönte der ganze

Platz vom Jubel des Volkes wieder, und die Fanfaren der Musik begleiteten ihn. Erst kurz vor dem Ende derselben waren alle Fakeln um das Monument aufgestellt, was einen feenhaften Anblick darbot und immer von Neuem begannen die Hochs auf den König, der vom Fenster der Residenz aus nach allen Seiten freundlichst dankte.

Als Arndts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland" gesungen wurde, brachte Erzgießerei-Inspektor von Miller ein Hoch auf das ganze Deutschland aus, und nun erstrahlte das Max Josephs Denkmal in bengalischer Beleuchtung, die Nationalhymne folgte und der Zug setzte sich unter immerwährenden Hochrufen wieder in Bewegung.

Der König ließ durch seinen Adjutanten den Bürgermeister v. Steinsdorf vom Zuge weg zu sich bescheiden, um ihm den Dank für die großartige Huldigung auszusprechen, und in schönster Ordnung zogen nun die Tausende durch die Stadt und das Karlsthor hinaus, wo der Zug sich auflöste. —

Viele Häuser waren freiwillig, ohne alle Anordnung beleuchtet worden.

Am 5. September veröffentlichte der Bürgermeister von Steinsdorf und Dr. Zaubzer als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Folgendes:

„Mitbürger! Seine Majestät der König hat gestern sowohl nach der Umfahrt in der Stadt, als nach dem Fakelzug seine freudige Ergriffenheit über den eben so herzlichen als festlichen Empfang ausgesprochen. Allerhöchstderselbe drückte dabei namentlich den Wunsch aus, es möchten alle Münchner in seinem Herzen lesen und entnehmen können, wie er jedem Einzelnen dafür danke.

Solches geben die Unterzeichneten allerhöchstem Auftrage gemäß hiemit bekannt.

München den 5. September 1863.

Dr. v. Steinsdorf, I. Bürgermeister.

Dr. Zaubzer, Vorst. d. Gemeindebevollm.

Der Landtag wurde durch königliche, aus Berchtesgaden am 20. Sept. 1863 erlassene Entschließung am 30. desselben Monats vertagt, und zugleich wurde angeordnet, daß sich die Gesetzgebungsausschüße am 4. Jänner 1864 zu versammeln haben.

Die wichtigsten unter den von der Staatsregierung bei diesem Landtage eingebrachten Gesetzesentwürfe waren das Militärcreditgesetz, die Creditforderungen für die Justiz und die innere Verwaltung, das Eisenbahngesetz, das Gesetz über die Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung, welche die Nürnberger Conferenz beschlossen hatte, und der schon der aufgelösten Kammer vorgelegte und nun mit einigen Abänderungen ausgestattete Entwurf einer Gerichtsordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nebst einem Einführungsgesetze hiezu.

Der Entwurf, einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den letzten 4 Jahren der VIII. Finanzperiode betreffend, forderte in der durch Einverständniß zwischen dem Kammerausschusse und der Staatsregierung hervorgegangenen Modification:

1) Erhöhung des im Budget für 1861/67 auf jährlich 11,415,000 fl. festgesetzten ordentlichen Militäraufwandes um die jährliche Summe von 1,565,000 fl. Der Finanzausschuß bewilligte diese Summe unter Abstrich von 5000 fl. auf 4 Jahre;
2) erneuerte Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses für die Jahre 1863/67, (der Ausschuß begutachtete diese Summe mit einem Abstriche von 128,360 fl. auf zwei Jahre) und
3) Genehmigung eines Aufwandes von 2,500,000 fl. für Festungs- und Garnisonsbauten.

Der Ausschuß empfahl auch diese Forderung unter Abstrich von 100,000 fl. zur Annahme.

Die Anträge des Ausschusses wurden von der Fortschrittspartie in zwei Punkten bekämpft, nämlich hinsichtlich der Bewilligung eines Zuschusses zum ordentlichen Etat für

einen vierjährigen Zeitraum und der Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses. Der Erstere sollte nur auf zwei Jahre, der Letztere gar nicht bewilligt werden.

Der Kriegsminister erklärte, daß er im Falle des Streichens des Extraordinariums werde „Seine Majestät bitten müssen, einen andern Herrn an seiner Stelle zu ernennen," und das Ergebniß der Verhandlung war, daß der Zuschuß zum ordentlichen Etat mit 70 gegen 54 Stimmen nur für zwei Jahre bewilligt, dagegen aber der außerordentliche Zuschuß, sowie der Aufwand für Festungsbauten nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt wurde. Die Kammer der Reichsräthe wollte eine vierjährige, statt eine zweijährige Bewilligung haben, allein die zweite Kammer beharrte auf ihrem Beschlusse.

Der Gesetzesentwurf über Vervollständigung und weitere Ausdehnung der bayerischen Eisenbahnen veranlaßte bloß die Streitfrage, ob nach dem Regierungsentwurfe oder nach zwei anderen Anträgen gebaut werden solle, und die Kammer beschloß dem Regierungsentwurfe beizustimmen.

Die Forderung des Justizministers, seinen Etat im Gesammtbetrage von 286,000 fl. zu erhöhen wurde ebenso wie die von dem Ministerium des Innern geforderte Etatserhöhung genehmigt. Der Cultusminister erhielt für die Schullehrerseminarien eine jährliche Mehrbewilligung von 43,884 fl. und zu den hiefür nothwendigen Bauten und Anschaffungen 208,573 fl. bewilligt; ein jährlicher Zuschuß von 80,000 fl., zur Pensionirung und Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer wurde ohne Diskussion, dagegen das Postulat desselben Ministers zur Erhöhung der Bezüge der katholischen Pfarrer auf mindestens 700 fl. und der protestantischen Pfarrer auf mindestens 800 fl. die einschlägigen Etats um 96,690 fl. und 120,637 fl. jährlich zu erhöhen nach vorgängiger Erörterung genehmigt.

Die Rechnungsnachweisungen der Vorjahre gaben zu eingehenden Verhandlungen Anlaß, jedoch wurden dieselben

nach den Anträgen des Ausschußes genehmigt. Die Verhandlungen über die Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung u. s. w. waren ohne besondere Bedeutung.

Von den von Mitgliedern der Kammer gestellten Anträgen war einer der bedeutendsten der von dem Abgeordneten M. Barth schon im Jahre 1861 eingebrachte, damals von der zweiten Kammer mit allen gegen 1 Stimme angenommene, von der Kammer der Reichsräthe aber nicht in Berathung gezogene Antrag auf Abkürzung der Finanzperioden, welcher jetzt erneuert, während gleichzeitig ein Antrag desselben Betreffs von dem Abgeordneten Frhrn. von Lerchenfeld gestellt worden war. Die zweite Kammer nahm diesen Antrag, obwohl der Finanzminister sich kategorisch ablehnend gegen denselben erklärt hatte, und zu verstehen gegeben worden war, daß der „allerhöchste Wille" gegen ihn sei, einstimmig an, die erste Kammer aber lehnte ihn mit 25 gegen 17 Stimmen ab.

Ein Antrag M. Barth's auf Beseitigung der Ersatzwahlen wurde in der Sitzung vom 6. August mit einer starken Mehrheit verworfen.

Die eingekommenen 639 Petitionen von Gemeinden wegen Aufhebung des 7. Schuljahres führten zu einer längeren Verhandlung, die mit Annahme des Antrags auf motivirte Tagesordnung mit bedeutender Mehrheit endigte. Gegenüber einer Petition von 4000 Einwohnern der Stadt Nürnberg zur Schleswig-Holsteinischen Sache, angeeignet von den Abgeordneten Brater und Crämer, bediente sich die Kammer ihrer Befugniß, die Ueberweisung an einen besonderen Ausschuß zu versagen. Der V. oder sogenannte Prüfungsausschuß hatte gegen diese Petition, welche verlangte, daß nicht nur die Staatsregierung aufgefordert werde, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das alte Recht Schleswig-Holsteins nöthigenfalls mit Waffengewalt wiederhergestellt werde, sondern daß auch die Kammer erkläre, daß das Land bereitwillig die Opfer trage, welche in dieser Ehrensache der Nation von ihm gefordert werden sollten — Bedenken er-

hoben, formelle Einwendungen gegen ihre Fassung und den Vorschlag gemacht, daß die Petition, weil bei dem augenblicklichen Stande der Dinge am Bundestage weitwendige Kammerverhandlungen über diesen Gegenstand weder parlamentarisch zulässig, noch für praktisch erfolgreich zu erachten seien, der Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben sei. Am Schluße der am 30. Juli stattgehabten Verhandlung dieses Gegenstandes wurde der Antrag von Streit, Pözl und Genossen angenommen, der Petition keine weitere Folge zu geben.

Der von den Abgeordneten der Pfalz gestellte Antrag auf Gewährung einer Zinsengarantie für den Bau einer Privatbahn von Kaiserslautern nach Kirchheimbolanden u. s. w., mit welchem auch die Staatsregierung einverstanden war, wurde nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt, dagegen aber wurde Schlör's Antrag auf Emission von Papiergeld im Maximalbetrage von 12 Millionen Gulden zur Deckung eines Theils des Bedarfs zu Durchführung des Eisenbahngesetzes verworfen.

Unerledigt blieben mehrere Anträge von Bedeutung, wie die von Brater und Crämer auf Vorlage eines die Gewerbefreiheit durchführenden Gesetzesentwurfs, von M. Barth wegen vorläufiger Beseitigung der Landwehr in Märkten und kleineren Städten, von Völk wegen gesetzlicher Mitwirkung des Landtages bei Feststellung des Standes der Armee, insonderheit bei Aushebung der Rekruten, dann auf zeitgemäße Erweiterung und Umbildung der Kammer der Reichsräthe.

Bei der Adreßdebate waren die Motionen der Fortschrittspartei für den französich-preußischen Handelsvertrag und für eine Bundesreform mit einer aus Volkswahlen hervorgehenden Nationalvertretung und einer obersten Bundesgewalt, verworfen worden.

Nachdem in der vorhin erwähnten Sitzung vom 30. September der Staatsminister des Innern die Vertagungsbotschaft vom 20. desselben Monats eröffnet hatte, zeigte der

zweite Kammerpräsident Professor Dr. Pözl in einem Rückblicke auf die Thätigkeit der Kammer das, was diese während ihrer kurzen Sitzungsperiode geleistet hatte, und brachte dem Könige ein Lebehoch aus, welches von der ganzen Versammlung dreimal wiederholt wurde. Wohl hatte keiner der Anwesenden die Ahnung, daß dieses das letzte Hoch sei, welches sie dem Könige Maximilian II. bringen.

In Folge dieses Landtags von 1863 erschien zunächst eine königliche Deklaration vom 5. Oktober, die Zoll- und Handelsverhältnisse betreffend, und sodann wurden die erwähnten Gesetze minder wichtigen Belangs sanktionirt, auch ergingen in Folge desselben verschiedene Verordnungen.

Die Kammer der Abgeordneten hatte in der öffentlichen Sitzung vom 22. August auf die Ansprache des Präsidenten Grafen Hegnenberg-Dux den nach Einigung strebenden deutschen Fürsten in Frankfurt ein dreimaliges „Lebe Hoch" ausgebracht, der Präsident hatte dieses sofort nach Frankfurt an den König telegraphirt und hierauf war das in der Sitzung vom 26. August kundgegebene Telegramm erfolgt:

„Seine Majestät der König haben die von der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 22. dieß für das dahier begonnene Werk der Reform der Bundesverfassung kund gegebene Gesinnung mit Freuden vernommen, und mich beauftragt Solches dem Directorium der Kammer mitzutheilen.

Frankfurt den 26. August 1863.

Frhr. v. Schrenk."

Bei der Kürze der Zeit, welche der Landtag noch dauerte und wohl auch aus Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse erfolgte in der Kammer kein Antrag, welcher den Vollzug der in Frankfurt gefaßten Beschlüsse betrieben hätte, und ebenso geschah in dieser Richtung weder etwas von Seite der bayerischen noch irgend einer anderen Staatsregierung. Der vom 21. bis 24. Oktober zu Nürnberg stattgehabte Congreß

der mitteldeutschen Staaten, wobei Bayern durch den Frhrn. von Schrenk, Oesterreich durch den Grafen von Rechberg vertreten war, sollte eine Einigung der Politik Preußens gegenüber herbeiführen, war aber resultatlos.

Alles blieb in dem Zustande, in dem es bisher gewesen war. Der König fühlte sich sehr angegriffen, und beschloß daher zu seiner Erholung eine Reise nach Italien. Er trat dieselbe, nachdem er aus Berchtesgaden zurückgekehrt war, am 5. Oktober 1863 von München aus an, und reiste von da über Genf und Lion nach Marseille, wo die Einschiffung am 9. Oktober auf dem Dampfboote Bastia erfolgte.

So angenehm die Reise zu Land größtentheils, nur nicht von Avignon an, gewesen war, so unangenehm wurde sie auf dem Meere, indem schon am Abend der Einschiffung die See sehr hoch ging und nach und nach ein Sturm sich so heftig erhob, daß er den Kapitän veranlaßte, die vor dem Sturme Schutz darbietende Durchfahrt zwischen den hyerischen Inseln und der französischen Küste zu wählen.

Der Sturm tobte fort besonders auf der Höhe von Antibes und Nizza und am 11. Oktober litt der König, der gleich nach der Einschiffung nebst seinem ganzen Gefolge mit Ausnahme seines langjährigen treuen Dieners und Kellermeisters Joseph Tambosi, von der Seekrankheit befallen worden, in einem so hohen Grade an diesem Uebel, daß das Schlimmste zu befürchten war und daß er verlangte, um jeden Preis und so schnell als möglich ans Land gesetzt zu werden. Um mit dem Kapitäne deßhalb Rücksprache zu nehmen, mußte Tambosi auf einige Augenblicke die Kajüte des Königs verlassen und auf das Verdeck sich begeben, und als er zurückkehrte fand er den König in einem fast trostlosen Zustande, die Augen gläsern, die Stirn mit kaltem, in Strömen herabrieselndem Schweiß bedeckt, eiskalt gleich den Händen und mit kaum fühlbarem Pulse. Die sofort angewendeten Mittel und die Nachricht, daß der Kapitän hoffe in ungefähr dreiviertel Stunden an der Küste bei S.

Stefano Anker werfen zu können, wirkten wiederbelebend, und als nach 1½ Stunden endlich vor Anker gegangen werden konnte, mußte sich vor Allem Tambosi nebst dem Kapitän auf einer Barke ausschiffen um zu ermitteln, ob in dem kleinen Küstendorf S. Stefano nur ein Obdach für den König zu finden sei und Vorsorge für dessen Weiterreise zu Land getroffen werden könne. Die Freundlichkeit des französischen Consuls zu S. Stefano erleichterte dieses Geschäft, indem derselbe mit der größten Bereitwilligkeit dem Könige seinen Salon und einige Zimmer abtrat und sich bereit erklärte, für dessen Bewirthung so gut zu sorgen, als es der Augenblick und die isolirte Lage San Stefanos erlaube.

Mit dieser freudigen Botschaft kehrten Tambosi und der Kapitän an Bord des Dampfers zurück; sie wirkte erheiternd und ermuthigend auf den König, der zur Beschleunigung der Ausschiffung trieb. Zwei Matratzen wurden in die Barke gelegt, auf diese legten sich der König und General von der Tann, der Kapitän führte das Steuer, 2 Matrosen ruderten und Tambosi und 2 Lakaien kauerten sich auf dem Boden der Barke so gut es ging.

Nach einer halben Stunde unter strömendem Regen und nicht ohne Gefahr in Folge der Brandung wurde glücklich in S. Stefano gelandet, und so wie der König den Fuß ans Land gesetzt hatte, fühlte er sich besser. In der Wohnung des Consuls angelangt, war er sehr erfreut über die freundliche Aufnahme von Seite desselben und über die Sorgsamkeit seines Dieners, der auch bereits für einen Veturino gesorgt hatte, mit dem am folgenden Morgen die Reise zu Land fortgesetzt werden sollte.

Tambosi und der Kapitän mußten an den Bord des Dampfers zurückkehren, um mit dem übrigen Gefolge die Reise nach Civita Vechia fortzusetzen, und am folgenden Tage, seinem Namensfeste, setzte der König in einem schlechten Miethwagen — man hatte um diesen froh sein müssen — mit dem General von der Tann und den beiden Lakaien die Reise fort.

Diese Landreise war gleichfalls von höchst ungünstigem Wetter begleitet, einmal mußte ein in Folge anhaltenden Regens hoch angeschwollener Strom nicht ohne Lebensgefahr passirt werden, und das zweite Mal hinderte gleichfalls das in Folge der heftigen Regenströme angeschwollene Flüßchen la Marta bei Corneto, die Weiterreise, so daß der König in einem ärmlichen Landhause ohne die mindeste Bequemlichkeit zu haben, zu übernachten gezwungen war.

Trotzdem setzte der König in fröhlicher Laune seine Reise fort, und langte am folgenden Tage glücklich in Civita Vechia, und am 13. aber in Rom mittels der Eisenbahn an, wo ihn auf dem Bahnhofe in den Thermen des Diokletian der König Ferdinand und die Königin Marie von Neapel, der Graf und die Gräfin Trani und die vom Papste abgeordneten Kardinäle Boromeo und Plana empfingen. Hier befand sich der König alsbald sehr wohl, und häufige Ausflüge und Besuche in den Kunstanstalten, Ateliers u. s. w. wurden gemacht.

Den 28. November, seinen Geburtstag, beging er bei heiterster Laune auf der eine so herrliche Aussicht über Rom und dessen Umgegend darbietenden Villa Mattei in Gesellschaft seines Gefolges und einiger anderer eingeladenen Personen, namentlich der Gemahlin des Generals von der Tann und der des Ordonanzoffiziers v. Cetto, dann des bayerischen Gesandten v. Verger und des Legationssekretärs v. Riederer und der Gemahlinen dieser. Tambosi hatte Alles herrlich und geschmackvoll arrangirt, und die größte Heiterkeit herrschte in der Gesellschaft. Abends folgte der König der Einladung einer Privatgesellschaft zu einer theatralischen Vorstellung, bei welcher er mit Begeisterung und höchster Verehrung empfangen wurde und sich so gut unterhielt, daß er bis gegen Mitternacht in der heitersten Laune verweilte.

Der König fühlte, daß sich seine Gesundheitszustände allmählig bessern, aber plötzlich trat ein Ereigniß ein, welches den König zur Rückkehr zwang. — Eine telegraphische Depesche aus Kopenhagen vom 15. November durchflog Europa nach allen Richtungen, sie enthielt folgende Nachricht:

„Heute Nachmittag 3½ Uhr starb der König von Dänemark auf Schloß Glücksburg an der Gesichtsrose.“

Der rechtmäßige Nachfolger des Königs von Dänemark war Prinz Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, der Vater der Kronprinzessin von England und des Königs Georgios von Griechenland.

Es ist bereits Oben der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit und des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852 erwähnt worden; in diesem Protokoll war die Integrität der dänischen Monarchie als permanent anerkannt und zugleich genehmigt worden, daß nach dem Ableben Friedrich VII. von Dänemark die Krone auf den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und auf die Kinder übergehe, welche aus dessen Ehe mit der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, gebornen Prinzessin von Hessen, entstammen.

Dieses Protokoll war von den Großmächten, nicht aber von Bayern, und auch nicht von dem deutschen Bunde anerkannt worden.

Der rechtmäßige Nachfolger in Schleswig-Holstein war aber der Prinz von Augustenburg und dieser war mithin widerrechtlich durch das Londoner Protokoll von der Erbfolge ausgeschlossen worden.

Die Hoffnungen, die man Anfangs auf eine friedliche Lösung der Erbfolgefrage gesetzt hatte, sollten bald schwinden, der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg erhob seine Erbansprüche und ganz Deutschland durchwogte ein Sturm des heißesten Nationalgefühls, welches Rettung begehrte für das durch Jahrhunderte begründete aber immer mit Füssen getretene Recht Schleswig-Holsteins.

In Bayern begann eine Agitation für Schleswig-Holstein und am 19. November erschien in Augsburg eine von 33 angesehenen Männern, an deren Spitze der I. Bürgermeister Forndran, unterzeichnete Proklamation, worin Alle, welchen Deutschlands Recht, Ehre und Macht am Herzen liegt, aufgefordert wurden, sich am Sonntag den 22. No-

vember um $10\frac{1}{2}$ Uhr im goldenen Saale des Rathhauses einzufinden, um Schleswig-Holstein für frei zu erklären, und als dessen rechtmäßigen Herzog den Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg anzuerkennen. Auch in Schleswig-Holstein erwachte jetzt die Hoffnung endlich vom verhaßten dänischen Joche befreit zu werden, und während Deutschland sich mit wenigen Ausnahmen diesem Bruderstamme mit warmer Theilnahme zuwandte, waren es die Regierungen Oesterreichs und Preußens, welche als Mitunterzeichnete des Londoner Protokolls an der Gültigkeit und an dem Vollzuge desselben festhielten. Auch in München und Nürnberg erfolgte ein Aufruf am 24. November, nachdem am 22. in Erlangen, am 23. in Ansbach und Bayreuth, dann in vielen kleineren Städten Aufrufe erlassen worden waren.

Deutschlands wie Bayerns Augen richteten sich vorzüglich auf König Maximilian, dessen hoher erleuchteter Rechtssinn und dessen Gefühl für die Ehre und den Ruhm Deutschlands allgemeine und vollkommenste Anerkennung fanden.

Am 1. Dezember erließen die beiden Gemeindecollegien Münchens an den König folgende telegraphische Adresse nach Rom:

„In ernster Stunde wenden sich die allerunterthänigst unterzeichneten beiden Gemeindecollegien Münchens an Eure königliche Majestät.

Die Ehre Deutschlands ist in Schleswig-Holstein verpfändet, und ihre Auslösung die heiligste unabweisbare Aufgabe.

Alle Gemüther sind in fieberhafter Aufregung, und alle Blicke richten sich nach dem Monarchen, der von jeher die feste Stütze der Rechte Schleswig-Holsteins gewesen; überzeugt, daß Euere königliche Majestät mit vollstem Herzen in dieser schweren Stunde zu Ihrem Volke stehen, erlauben sich die beiden Gemeindecollegien in tiefster Treue und Anhänglichkeit dem einstimmigen Wunsche der Hauptstadt und

des ganzen Vaterlandes Ausdruck zu geben, und die Bitte an Euer königliche Majestät zu richten, in Ihre getreue Hauptstadt zurückzukehren, welche Eurer königl. Majestät Ankunft täglich mit heißer Sehnsucht entgegensieht und sie mit Jubel begrüßen wird."

An demselben Tage hatte auch eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Studirenden der Münchener Hochschule eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, unter welchen besonders Einer hervorzuheben ist, welcher dahin lautete: „Die Söhne der Münchener Hochschule, begeistert für die Ehre und Größe Deutschlands, erklären sich mit Freuden bereit, für das gute Recht des unterdrückten Bruderstammes zu den Waffen zu greifen, und Blut und Leben hinzuopfern für die Wiedereinlösung der in Schleswig Holstein verpfändeten deutschen Ehre."

Des Königs Gesundheitszustand hätte noch einen längeren Aufenthalt in Rom erfordert, namentlich übte der mehrmalige Witterungs- und Temperaturwechsel auf sein schon seit langer Zeit dauerndes nervöses Kopfleiden einen günstigen Einfluß nicht, und er äußerte gegen den mit ihm in Rom anwesenden Freiherrn von Wendland, bayerischen Gesandten in Paris:

„Mein Volk ahnt nicht, welches Opfer ich ihm bringe, das milde Klima Italiens ist mir zur Wiedererlangung meiner Gesundheit unerläßlich, ich fühle es, daß ich größerer Schonung bedarf."

Dennoch zögerte der König keinen Augenblick, dem Wunsche seines Volkes zu entsprechen und am 3. Dezember langte folgendes Telegramm in München an:

„Ich habe Ihr lojales Telegramm empfangen. Ich kehre unverweilt in Meine treue Hauptstadt zurück, obwohl Meine Gesundheit das Gegentheil wünschenswerth macht, eingedenk meiner Regentenpflichten, die Ich stets über Alles stellte. Max."

Am 8. Dezember fand die Abreise von Rom statt, der

König machte dieselbe zu Land, weil er sich den übeln Einflüssen, welche eine Seereise auf seine Gesundheit gehabt hatte, durchaus nicht mehr aussetzen wollte, während ein Theil des Gefolges die Rückreise über Genua und ein anderer über Marseille antrat.

Die Reise zu Land konnte der König nur in kleinen Tagreisen fortsetzen; er traf am 14. in Innsbruck und am 15. in München ein.

Um 2 Uhr Mittags langte er in dem Bahnhofe Münchens an, vor dem sich eine große Volksmasse versammelt hatte, sowie sich in den zum Bahnhof führenden Straßen eine große Menschenmenge befand.

Die Königin erwartete den König im Königssalon, von den beiden Gemeindecollegien hatten sich Deputationen eingefunden und der I. Bürgermeister v. Steinsdorf hielt an den König eine kurze Anrede, in welcher er aussprach, daß nicht nur die Hauptstadt, sondern auch das ganze Land das große Opfer würdige, welches der König durch seine Rückkehr in so rauher Jahreszeit dem Vaterlande gebracht habe, und daß das Volk mit vollem Vertrauen auf die hochbewährte deutsche Gesinnung des Königs blicke. Der König erwiederte diese Anrede mit einigen herzlichen Worten, und mit der Versicherung, daß er Alles thun werde, was in seiner Kraft stehe und was die Ehre und das Wohl Deutschlands erheische. Darauf fuhr der König und die Königin in ihren mit frischen Blumenguirlanden gezierten Wagen vom Bahnhofe ab, und unter begeisterten Lebehochrufen, in welche sich vielfach der Ruf „Schleswig-Holstein" mengte, in die Residenz.

Vielfache Adressen und Aufrufe erfolgten, welche die heiße Sympathie des Volkes für die Sache der Schleswig-Holsteiner aussprachen, und sie sind bleibende Zeugen des Geistes, der alle Deutschen durchwehte. Sie alle wären würdig, gesammelt zu werden. Der Raum gestattet mir nicht, dieses hier zu thun und ich muß mich daher darauf beschrän-

ken, zunächst einige Stellen der von den Gemeindecollegien Erlangens an den König am 15. Dezember 1863 gerichteten Adresse mitzutheilen. Sie sagt u. A.:

„Königl. Majestät! Schreiten Sie vorwärts auf dem für richtig erkannten Wege! Vollführen Sie die große That der Rettung des Vaterlandes! . . . Nicht nur Ew. Maj. getreues Volk, sondern die ganze deutsche Nation wird Sie den Vater des Vaterlandes nennen, wenn Sie jetzt Ihr königliches Wort und, wenn es sein muß, Ihr tapferes Schwert, für Schleswig-Holstein und dessen legitimen Herzog erheben. Nicht blos die Begeisterung für die Gerechtigkeit unserer Sache, sondern auch die besonnenste Rücksicht auf unsere materiellen Interessen leitet uns bei unseren Bitten und Versprechungen. Denn wir sind auf das Bestimmteste überzeugt, daß die Gefahren für das Vaterland nur näher gerückt, nur vergrößert werden, wenn jetzt dem Angriffe auf unsere Ehre und unser Recht muthlos nachgegeben würde, ja, daß selbst unser engeres Vaterland, daß eine der schönsten Provinzen Bayerns, die Wiege unseres geliebten Herrscherstammes, von dem Tage an nicht mehr sicher wäre, an welchem Schleswig-Holstein von Deutschland aufgegeben wird. Möge Ew. Majestät, um sich zu überzeugen, daß keiner Ihrer Unterthanen anders denkt als wir, geruhen, sofort die gesetzlichen Vertreter Ihres treuen Volkes um den Thron zu berufen, den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein anzuerkennen und Alles, selbst die Kraft der Waffen aufzubieten, um sein Recht und damit Recht, Ehre und Existenz der deutschen Nation zu retten."

Auch der Aufruf des Hülfsvereines für Schleswig-Holstein an die Bewohner von Ober- und Niederbayern möge hier eine Stelle finden. Er lautet:

„Durch ganz Deutschland geht in diesen Tagen der Ruf, unsern biedern Landsleuten in Schleswig-Holstein in ihren Nöthen beizustehen. In den Städten haben sich bereits die braven Leute vereinigt, um Spenden zu sammeln;

auf dem Lande wartet der Bauer, wie manche erfreuliche Zeichen andeuten, nur auf einen klaren Bescheid, wie es mit dieser Sache stehe und was er dafür zu thun habe. Diese Aufklärung wollen wir ihm in kurzen Worten geben. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche jenseits der Elbe zwischen den zwei Meeren liegen, sind fruchtbar und gut bebaut, mit gewerbsamen Städten besetzt, werden von einem fleißigen, wohlhabenden Bauernstand bewohnt, treiben auch viel Handel und Schifffahrt und schicken sich in allen Dingen gut zu Deutschland. Diese Herzogthümer sollen jetzt, nachdem der bisher regierende Stamm der dänischen Könige ausgestorben, nach alten Rechten an den deutschen Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg fallen — allein im Jahre 1852 haben sich etliche Leute zu London zusammengesetzt, und haben ohne Vollmacht der Herzogthümer und ohne diese zu fragen, unter sich ausgemacht, daß die alten Rechte und Satzungen nich's mehr gelten, daß die Herzogthümer nicht an den erbberechtigten deutschen Fürsten fallen, sondern bei dem Königreich Dänemark verbleiben sollen. Diesem schlechten Handel sind zwar einige deutsche Regierungen beigetreten, jedoch die bayerische nicht. Nun nimmt aber der Herzog von Schleswig-Holstein, Friedrich VIII. sein Recht in Anspruch und das bedeutet so viel, daß diese Länder, wie es auch ihr innigster Herzenswunsch ist, auf ewig zu den deutschen gehören, und nicht unter dem Joch der Dänen verbleiben sollen, welche dieselben schon bisher auf unmenschliche Weise mißhandelt und zur Verzweiflung getrieben haben. Wenn wir nun in dieser Sache unser Recht aufrecht erhalten wollen, so muß ganz Deutschland zusammenstehen und Geld aufbringen und zwar sowohl zur Unterstützung des rechtmäßigen Fürsten, als auch zur Rettung jener ehrlichen Deutschen, welche von den Dänen jetzt verjagt und in Noth und Elend gestürzt werden, weil sie dem fremden Gewaltherrn den Eid der Treue nicht leisten wollen. Jeder redliche Bayer weiß nun, was er zu thun hat, und wird es am besten sein, wenn in jeder Ortschaft

sich ein Mann des Vertrauens um die Sache annimmt, monatliche Beiträge sammelt, und sie an den Hilfsverein nach München sendet. Wenn wir in diesem Kampfe unterliegen, so ist es eine Schmach für ewig. Hoch lebe Deutschland! München, den 14. Dezember 1863. Der Ausschuß des Hilfsvereins für Schleswig-Holstein: J. B. Allfeld, Fabrikant. F. Bodenstedt, Professor. K. Borst, Kaufm. L. Brey, Bierbrauer. E. Fentsch, Regierungsrath. E. Gietl, Oberappellationsgerichtsrath. L. Hänle, Fabrik. P. Heyse, Prof. R. Hirschberg, Maurermeister. L. Jolly, Candidat der Rechte. A. Knorr, Kaufm. R. Krause, Maler. J. Lindwurm, Prof. G. Medicus, Fabrik. G. Neureuther, Baurath. J. Pözl, Prof., M. Reifenstuel, Zimmermeister. R. v. Retberg, Gutsbesitzer. Frhr. A. v. Schack, geh. Leg.-Rath. Fr. v. Schauß, Advokat. L. Steub, Notar. J. Wedeles, Kaufm.

Die Versammlung deutscher Abgeordneten nahm am 21. Dezember 1863 zu Frankfurt am Main einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung erklärt: Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein beruht auf Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod Friedrich VII. hat ihre Verbindung mit Dänemark gelöst. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, ohne Zustimmung der Volksvertretungen und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom deutschen Bunde nicht anerkannt, begründet kein Thronfolgerecht Christian' IX. in Schleswig-Holstein. Kraft unzweifelhaften Rechtes ist Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge des Herzogs Friedrich ist zugleich die Geltendmachung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt die Verpflichtung des deutschen Volkes, für seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Für-

sten jedes nöthige Opfer zu bringen. Einmüthig in dieser Anschauung übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Landesvertretungen die Verpflichtung, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß 1) wo und soweit dieß nicht bereits erfolgt ist, das Recht Herzog Friedrichs anerkannt und die Anerkennung durch den Bund bewirkt werde; 2) ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde. Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben."

Leider führte die Frage über Einsetzung eines Ausschusses zu einem Zerwürfnisse mit 42 Abgeordneten aus Bayern und dieses hatte die Folge, daß die Kreisregierung zu Augsburg den dortigen Hilfsverein für Schleswig-Holstein, sowie derartige Vereine an anderen Orten des Kreises schloß, weil eine Unterordnung derselben unter die Beschlüsse und Organe des Frankfurter Centralausschusses gegeben, eine solche aber durch das Vereinsgesetz verboten sei. Dieser Regierungsbeschluß wurde durch das Ministerium des Innern unerwarteter Weise bestätigt.

Der Bundestag hatte die Bundesexecution beschlossen, aber Preußen und Oesterreich stellten einen Collectiv-Antrag, der wohl eine Intervention verlangte, jedoch die Erbfolge als Präjudicialfrage beseitigt wissen wollte.

Der bayerische Gesandte hatte einen Gegenantrag dahin gestellt, daß der Tod Friedrich VII. die Sachlage geändert habe, ein einfacher Vorbehalt dieser Frage genüge nicht, um die dem Bunde obliegende Aufgabe zu lösen, der Bund möge daher beschließen, den die Bundesexecution betreffenden

Beschluß vom 1. Oktober in Volzug zu setzen, die Regierungen von Sachsen und Hannover ersuchen, sofort mit ihren Truppen in die Herzogthümer Holstein und Lauenburg einzurücken und die Verwaltung dieser Länder durch Civilkommissäre zu übernehmen, dagegen Oesterreich und Preußen ersuchen, mit ihren Reservetruppen die Executionstruppen zu unterstützen und die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover ersuchen, die dänische Regierung von diesem Beschluße des Bundes in Kenntniß zu setzen. Für diesen Antrag stimmten Anfangs Sachsen, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, die sächsischen Häuser, Nassau und Braunschweig, allein da für den österreichisch preußischen Antrag außer den Gesandten dieser beiden Länder, wenn auch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Erbfolgefrage, Hannover, Kurhessen, Meklenburg, die 15. Curie, Oldenburg ausgenommen, die 16. Curie mit Ausnahme von Reuß, jüngere Linie und die 17. stimmten, so traten ebenfalls unter Vorbehalten, die Gesandten der sächsischen Häuser und des Großherzogthums Hessen hinzu, und der Antrag von Oesterreich und Preußen wurde zum Beschluß erhoben.

Dänemark fügte sich nicht, und schien Feindseligkeiten durchaus hervorrufen zu wollen. Vergebens wurde ihm durch den englischen und russischen Gesandten zur Nachgiebigkeit und zur Zurücknahme der Gesammtverfassung gerathen, sie erlangten aber blos den Beschluß, daß der Bundesexecution ein Wiederstand nicht entgegengesetzt werden solle, und es wurde den dänischen Truppen vom Kriegsminister der Befehl ertheilt, beim Einrücken der Bundesexecution sich aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen und keinen Widerstand zu leisten, wenn sie nicht angegriffen würden.

In Schleswig dagegen wurde das am 18. November unterzeichnete Verfassungsgesetz amtlich bekannt gemacht und schon durch den Eingang desselben, lautend:

„Wir Christian IX. von Gottes Gnaden König von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig-

Holstein, der Normanen, der Dithmarschen und Lauenburg thun hiemit kund:

Der Reichsrath hat angenommen, und Wir durch Unsere Zustimmung bestätigen folgendes Grundgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs Dänemark und des Herzogthums Schleswig ꝛc. ꝛc."
war die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ausgesprochen.

Nachdem am 16. Dezember König Max das Hoftheater besucht hatte und von dem versammelten Publikum mit außerordentlichem Jubel empfangen worden war, erließ er am 17. Dezember ein Handschreiben an den königlichen Staatsminister Freiherrn von Schrenk, welches allgemeine Freude erregte, indem Folgendes sein Inhalt war:

„Mein lieber Herr Staatsminister Freiherr von Schrenk. Von Ihrem Berichte d. d. 15. Dezember 1863 über die Schleswigholsteinlauenburgische Verfassungsangelegenheit habe Ich Kentniß genommen. Indem Ich die von Ihnen bisher befolgte Politik gut heiße, nehme Ich Veranlassung zu erklären, daß Ich den Stipulationen des Londonervertrages fortwährend die Anerkennung verweigere und ebenso entschieden Meine Zustimmung für einen nachträglichen Beitritt hiezu versagen werde, daß ich die Erbansprüche der herzoglich Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg'schen Linie für rechtlich begründet erachte und bereit bin mit allen Kräften für die Durchführung der hiedurch bedingten Politik, die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen, in dem festen Vertrauen, daß ich mich hiebei in voller Uebereinstimmung mit meinem treuen Volke befinde. Getreu meiner Pflicht als deutscher Bundesfürst, und wohlerwägend die Lage der Dinge hoffe Ich der Zustimmung aller Besonnenen sicher zu sein, wenn Ich das vorgesteckte Ziel bei dem Bunde und durch den Bund zu erreichen strebe.

Ich trage Ihnen auf, mein lieber Herr Staatsminister, Mir unverweilt die nöthigen Vorschläge zu unterbreiten und

Meine hier dargelegten Absichten ins Werk zu setzen, und ermächtige Sie von dieser Meiner Erklärung auch öffentlich Kunde zu geben.

Mit bekannten Gesinnungen

München, 17. Dezember 1863.

Ihr

wohlgewogener König

Max."

Am 18. Dezember war der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein in München eingetroffen, am 19. vom König empfangen, und zur Tafel geladen worden, und noch an demselben Tage Abends 6 Uhr, vom General von der Tann an den Bahnhof begleitet, wieder abgereist.

Ein Aufruf des Hilfskommites für Schleswig-Holstein forderte die Bewohner Münchens auf, sich am 20. Dezember Vormittags auf dem Max Josephs-Platze einzufinden, um dem Könige wegen dieses Handschreibens den Dank abzustatten und ein Hoch auszubringen.

Tausende hatten sich auf dem Max-Joseph-Platze versammelt; der König erschien am Fenster und dankte freundlich der hochrufenden Menge. Der Geheime- und Obermedizinalrath Dr. v. Ringseis sprach, nachdem eine kurze Stille eingetreten war, den Dank der Einwohnerschaft Münchens in folgenden Worten aus:

„Der ehrliche Kämpfer für das heilige Recht und die deutsche Ehre, dessen Beispiel ganz Deutschland, Fürsten und Volk, entzünden möge, Max II. Hoch! Tausendmal Hoch!" Diesen Ausruf wiederholte in stürmischer Weise die versammelte Volksmasse.

Am 18. Dezember übernahm der sächsische Generallieutenant v. Hacke den Oberbefehl über die Bundesexecutionsarmee mittelst eines aus Boitzenburg datirten Tagesbefehls, und am 23. stellte in Folge erhaltenen Auftrages der Bundestagsgesandte Freiher von der Pfordten beim Bundestage den Antrag, der Bund solle seinen Ausspruch in der

Frage des Erbfolgerechtes in Schleswig-Holstein möglichst beschleunigen.

Mit großer Majorität wurde dieser Antrag angenommen. Inzwischen war auch die Bundesexecution in Holstein eingerückt, und kaum waren die Dänen abmarschirt, so wurde in ganz Holstein unter großem Jubel Herzog Friedrich VIII. proklamirt, obschon die Bundescommission Könneritz und Nieper, Ersterer Sachse, Letzterer Hannoveraner, ermahnt hatten, den Bundesbeschlüssen in keiner Weise vorzugreifen.

Das Jahr 1864 sah in seinem Beginne die Bundesarmee immer weiter vorrücken, und nachdem schon am 31. Dezember 1863 der Oberbefehlshaber derselben, Generallieutenant v. Hacke in Rendsburg eingerückt war, faßten Oesterreich und Preußen, damit die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit nicht etwa in deutschem oder gar in revolutionärem Sinne geordnet würde, den Entschluß, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, und kamen dahin überein, daß jedes ein Armeecorps nach den Herzogthümern entsende, um da allein als handelnder Theil aufzutreten, während den deutschen Bundestruppen die traurige und entmuthigende Rolle zugetheilt ward, als Beobachtungs- und Garnisons-Truppen dem Kampfe aus der Ferne zuzusehen.

Nachdem der Herzog Friederich nach den Herzogthümern gekommen und überall mit größtem Enthusiasmus empfangen worden war, stellten Oesterreich und Preußen bei dem Bunde den Antrag, an den Herzog das Ansuchen zu stellen, daß er zur Vermeidung von Conflikten und Demonstrationen das Land wieder verlassen möge.

Für Preußens und Oesterreichs Antrag stimmten Sachsen, Kurhessen und die 16. Curie, bestehend aus Lichtenstein, Waldeck, den beiden Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Hessen-Homburg; alle anderen deutschen Bundestagsgesandten, voran der Bayerische, wiesen den Antrag zurück.

Am 14. Januar wurde ein neuer Antrag der Großmächte, welcher die Inpfandnahme Schleswigs betraf, vom

Bundestage mit 11 Stimmen gegen 5 nämlich Oesterreich Preußen, Kurhessen, Meklenburg und die 16. Curie abgelehnt, und nun erklärten Oesterreich und Preußen, daß jetzt die Großmächte die deutsche Sache in ihre eigene Hand nehmen würden. Hierin lag offenbar eine Lossagung vom Bunde, indem die beiden Großmächte hiedurch erklärten, daß sie den Beschlüßen des Bundes sich nicht mehr unterwerfen. Bayern verweigerte sofort den österreichischen Truppen den Durchzug, sowie Sachsen einen Protest gegen das Recht der Großmächte erhob, durch Holstein nach Schleswig zu gehen, ein Protest, der jedoch unbeachtet blieb.

Gegen die erwähnte Erklärung der Großmächte gab der bayerische Bundestagsgesandte im Namen seiner Regierung die Gegenerklärung ab, daß sich die königlich bayerische Regierung in Folge dieser Erklärung veranlaßt sehe, ihrerseits dem Bunde, welcher zunächst dazu berufen sei, die Rechte und Interessen Deutschlands zu wahren, die weiteren Entschließungen in dieser Angelegenheit vorzubehalten, nachdem das in Aussicht gestellte Vorgehen Oesterreichs und Preußens lediglich als Ausfluß ihrer Stellung als europäische Großmächte betrachtet werden könne.

Feldmarschall von Wrangel wurde zum Oberkommandanten des vereinten österreichisch-preußischen Heeres ernannt, und hatte schon die Nachricht von dem bevorstehenden Einmarsche einer preußisch-österreichischen Armee nothwendiger Weise einen peinlichen Eindruck in Schleswig-Holstein und in dem größten Theile Deutschlands erzeugen müssen, so wurde dieser dadurch gesteigert, daß gerade ein Mann wie Wrangel, dessen Name aus dem früheren Schleswig-Holstein'schen Kriege her noch in übelm Andenken stand, als Oberbefehlshaber ernannt worden.

Während dieses im Norden des deutschen Vaterlandes vorging, kam am 26. Januar in Bayerns Hauptstadt eine sogenannte Massendeputation aus Schleswig-Holstein an, bestehend aus 150 Bewohnern Schleswig-Holsteins, um dem

König für den Beistand zu danken, den er der Sache der Herzogthümer bisher geleistet hatte, und um ihn zu bitten, das von ihm gegebene Wort zu halten und den Herzogthümern ferner Beistand zu sein.

Der König empfing diese Deputation nicht selbst, sondern nur fünf Delegirte derselben, und auf die von dem Advokaten Wiggers als Sprecher der Abgeordneten gehaltene Rede, in welcher dem König der Dank für die Theilnahme an dieser nicht blos Schleswig-Holstein, sondern auch ganz Deutschland betreffenden Angelegenheit ausgesprochen wurde, erwiederte der König:

„Es freut Mich zu vernehmen, daß das, was Ich in Ihrer Angelegenheit bisher gethan, in Holstein selbst Anerkennung findet.

Meine Ansichten sind bekannt, Ich habe sie offen ausgesprochen, und werde auch in der Folge daran festhalten, und Ich hoffe, daß das von mir erstrebte Ziel ungeachtet der entgegenstehenden Hindernisse dennoch erreicht werde, an Meiner Mitwirkung hiezu wird es nicht fehlen."

Der König ließ auch seine Mitwirkung in der von ihm bezeichneten Richtung nicht fehlen.

Am 11. Februar stellte aus Auftrag der königlichen Staatsregierung der bayerische Bundestagsgesandte an die Bundesversammlung den Antrag, daß sie beschließen solle:

1) Der in London am 8. Mai 1852 unterzeichnete Vertrag wegen der neuen Erbfolgeordnung in Dänemark habe keine bindende Kraft für den deutschen Bund;

2) die Ausführung dieses Vertrages sei durch spätere Ereignisse unmöglich geworden, daher könne

3) die am 28. November zur Vorlage gekommene Vollmacht des Königs Christian IX. von Dänemark für den geheimen Conferenzrath von Dirking-Holmfeld nicht angenommen werden, und

4) der Bund solle die Entscheidung über das Erbfolge-

recht in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg ohne Rücksicht auf den Vertrag vom 8. Mai 1852, möglichst beschleunigen.

Auf Antrag des Königs sollten Ministerconferenzen stattfinden, um sich über die Beziehungen der deutschen Mittelstaaten zu den beiden Großmächten zu einigen, und diese Conferenzen wurden am 18. Februar 1864 zu Würzburg eröffnet und zwar mittelst einer Ansprache des Staatsministers von Schrenk.

Bei denselben waren vertreten: Sachsen durch den Minister von Beust, das Großherzogthum Hessen durch den Minister Dallwigk, Baden durch den Minister Roggenbach, Braunschweig durch den Minister Campe, Weimar durch den Minister Watzdorf, Koburg durch den Minister Seebach, Altenburg durch den geheimen Rath v. Larisch, Meiningen durch den geheimen Rath v. Uttenhofen und Nassau durch den Prinzen von Sayn-Wittgenstein. Für Hannover war niemand gekommen und Kurhessen hatte auf die Einladung nicht einmal Antwort gegeben.

Aus dieser Conferenz ging jedoch eine wirkliche Einigung der Mittelstaaten nicht hervor; wohl waren auf derselben verschiedene Anträge gestellt worden, der entschiedenste von Baden, welcher auf allgemeine Mobilisirung, Einberufung aller Landtage, Vereinigung zu einem Generallandtag und ein Direktorium zu diesem Zwecke ging. Dieser Antrag wurde vielfach bekämpft, weniger befürwortet, und nach langen Debatten einigte man sich über den Antrag Sachsens, der dahin ging:

1) sich über die Haltung zu verständigen, welche beobachtet werden solle, falls die Großmächte Hollstein mit Gewalt der Bundesverfügung entziehen wollten;

2) weder am Bunde noch für sich eine Vereinbarung zu genehmigen, welche das Recht der beiden Herzogthümer in irgend einer Weise beeinträchtige;

3) die Erklärung abzugeben, daß der Bund allein die Successionsfrage zu entscheiden habe, und

4) die Mobilmachung vorzubereiten.

Die den Großmächten gegenüber zu beobachtende Haltung wurde in drei geheimen Artikeln festgestellt.

Am 25. Februar stellten Sachsen und Würtemberg bei der Bundesversammlung einen Antrag auf Einberufung der Stände Holsteins. Nachdem ein Vorschlag auf Verweisung desselben abgelehnt war, beschloß die Versammlung über den Antrag in 14 Tagen abzustimmen. (Diese Abstimmung sollte der König Maximilian nicht mehr erleben.) Endlich stellte am 7. März Bayern am Bunde den Antrag, den Beschluß zu fassen, daß die Executionsarmee in Holstein unverweilt durch Truppen des 7. Armeecorps und der gemischten Bundesarmeecorps verstärkt werde. Dieser war den deutschen Großmächten natürlich nicht genehm, und sie suchten daher dem Antrage entgegen zu wirken. Bei dem Einfluße, welchen Bayern auf die Mittelstaaten ausübte, suchten natürlich Oesterreich und Preußen den König Max für sich und ihre Plane zu gewinnen, und aus Oesterreich kam der Erzherzog Albrecht um in diesem Sinne zu wirken. Täglich fanden umfassende Besprechungen zwischen dem Erzherzog und dem Könige statt und dieß hatte nothwendiger Weise eine Aufregung zur Folge, welche verderblich auf die wankende Gesundheit des Königs wirken mußte.

Schon geraume Zeit vor der Ankunft des Erzherzogs und bald nach seiner Zurückkunft aus Rom hatte ihm der Gedanke an die trostlosen Zustände Deutschlands, an die Schwierigkeiten, die sich in der ihm so sehr am Herzen liegenden Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit aufthürmten, und das Ringen nach dem richtigen Entschluße den Schlaf seiner Nächte geraubt, und oft war er bis tief in die Nacht hinein in seinen Zimmern umhergewandelt, die ihm so nothwendige nächtliche Ruhe nicht findend, indem ihn die zu lösende Frage unaufhörlich beschäftigte. Es wurde von

Personen, die in nahe Berührung mit dem Könige namentlich in Staatsgeschäften kamen, oft darüber geklagt, daß er vor lauter Suchen und Streben nach dem Richtigen schwer zu einem Entschlusse zu bringen sei, bei zu vielen Personen sich Gewißheit über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Ansichten sich zu verschaffen suche und eben dadurch mitunter den entscheidenden Moment vorübergehen lasse. Dem Drängen der Reaction gegenüber hatte dieses Zögern gewiß ihr Gutes, und wenn auch dieses Ringen und Kämpfen, dieses unermüdliche Suchen nach dem Richtigen zu einem glücklichen Ergebnisse in der deutschen Sache bisher nicht führte, so ist es doch gewiß sehr anerkennungs- und ehrenwerth, ein sprechendes Zeugniß für die hohe Gewissenhaftigkeit des Königs und für sein redliches Streben nach dem, was das Glück des Volkes und des deutschen Landes zu begründen vermöge, besonders dankbar anzuerkennen in einer Zeit, wie die gegenwärtige und gegenüber dem gewissenlosen Spiele, welches an anderen Orten mit der heiligen Sache des Vaterlands und des Volkes getrieben wird.

So mußte denn die Katastrophe eintreten, welche die traurige Veranlassung zu diesem Buche gab, so mußte König Maximilian ein Opfer seiner Gewissenhaftigkeit und seiner treuen Liebe für sein Volk und sein Vaterland werden, und so unerwartet, so früh in das Grab sinken.

# Dritte Abtheilung.

## Die Gesetzgebung unter König Maximilian II.

Gewiß ist, daß zu keiner Zeit, selbst nicht zu jener, als unter der Regierung Königs Max I. das Reich neu gebildet worden, eine so große, so außerordentliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung in Bayern geherrscht hat, als unter der Regierung des Königs Maximilian II. und es dürfte wohl für viele Leser nicht ohne Interesse sein, die Zahl der in dieser Periode erlassenen Gesetze mit jener verglichen zu sehen, welche sich in der vorangegangenen Periode, in der constitutionellen Aera Bayerns während der Regierung der Könige Max I. und Ludwig I. ergibt.

Es wurden

I. während der Regierungsperiode des Königs Max II. Gesetze erlassen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | am Landtage von | 1848 | 26 |
| 2. | „ „ „ | 1849/50 | 35 |
| 3. | „ „ „ | 1851/52 | 34 |
| 4. | „ „ „ | 1853/55 | 10 |
| 5. | „ „ „ | 1855/56 | 24 |
| 6. | „ „ „ | 1859 | 4 |
| 7. | „ „ „ | 1859/61 | 27 |
| 8. | „ „ „ | 1863 | 5 |
| | | Zusammen | 165 Gesetze. |

Nebstdem wurden mittelst der Landtagsabschiede Bestimmungen mit Gesetzeskraft gegeben, und zwar: im Landtagsabschiede vom 4. Juni 1848 eine; im Landtagsabschied vom 25. Juli 1850 zwei; im Landtagsabschied vom 1. Juli 1856 drei und im Landtagsabschied vom 10. November 1861 sechs.

II. Während der Regierung des Königs Max I. wurden erlassen:

In Folge des Landtages von

| | | |
|---|---|---|
| 1819 | 7 | Gesetze |
| 1822 | 7 | " |
| 1825 | 17 | " |
| Sohin | 31 | Gesetze; |

außerdem wurde im Landtagsabschied vom 11. September 1825 Eine Bestimmung mit Gesetzeskraft getroffen.

III. Während der Regierungszeit des Königs Ludwig entstanden:

In Folge des Landtages von

| | | |
|---|---|---|
| 1828 | 9 | Gesetze |
| 1831 | 17 | " |
| 1834 | 18 | " |
| 1837 | 10 | " |
| 1840 | 9 | " |
| 1842 | 20 | " |
| 1846 | 25 | " |
| 1847 | 1 | " |
| Sohin | 109 | Gesetze; |

außerdem wurden Bestimmungen mit Gesetzeskraft erlassen: im Landtagsabschied von

| | |
|---|---|
| 1831 | 9 |
| 1837 | 13 |
| 1840 | 1 |
| 1846 | 1 |

Wir betrachten nun die Ergebnisse dieser Gesetzgebung einzeln nach ihren verschiedenen Zweigen und bemerken hiebei,

daß sich der König Maximilian II. durch die unter seiner Regierung geschaffenen und von ihm sanctionirten Gesetze unsterblich gemacht, und sein Volk namentlich durch jene Gesetze, welche die Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit bilden, zu ewigem Danke verpflichtet hat. Vielfach war ein Theil dieser Gesetze schon auf den frühesten und auf späteren Landtagen, aber immer vergeblich angeregt worden, und es bedurfte eines Königs mit solchem Rechtssinne und mit solch tiefer Einsicht, wie sie dem Könige Maximilian II. eigen, daß diese von dem Volke gewünschten, von der Wissenschaft längst als nothwendig erkannten Gesetze ins Leben gerufen werden konnten.

Wir gelangen bei dieser Betrachtung der Gesetzgebung unter König Maximilian II. zunächst

## I.

an die Verfassung.

Als König Maximilian II. die Regierung antrat, hatte die Verfassung vom 26. Mai 1818 bereits nicht nur Wurzel gefaßt, sondern war auch zu einem starken Baume herangewachsen. Obgleich oktroyirt und anfangs von Vielen nicht mit besonderer Freude aufgenommen, eines Theils weil sie nicht im Wege des Vertrages zwischen Fürst und Volk zu Stande gekommen war und zu wenig, anderen Theils weil sie zu viel zu gewähren schien, hatte sie doch durch ihre Bestimmungen die Ueberzeugung begründet, daß gegen die früheren Verhältnisse unendlich viel gewonnen worden sei. Sie hatte bereits allgemeine Rechte und Pflichten zum Grundsatze erhoben, dem Volke eine Vertretung gegeben, welcher die Mitwirkung in den wichtigsten inneren Staatsangelegenheiten zustand und sie bot eine Bürgschaft, welche, wie sie sich ausdrückt, das Fortschreiten zum Besseren nach geprüften Erfahrungen nicht hindern, aber gegen jeden willkürlichen Wechsel sichern solle.

Entsprach diese Verfassung auch nicht allen Wünschen, so war sie doch den Bedürfnissen der Zeit angemessen und gut, besser als das, was bisher da gewesen. Nachdem sie einmal in Wirksamkeit getreten, und das Volk erkannt hatte, daß seine Repräsentanten sich die Wahrung seiner Rechte angelegen sein lassen, war sie auch dem Volke theuer geworden. Als der allgemeine Umschwung der Dinge im Jahre 1848 eintrat, fand sich Bayern gerade nicht in der Nothwendigkeit, in Folge augenblicklichen Drängens Verfassungsänderungen vornehmen zu müssen. In der früheren Periode war die Verfassung nur in wenigen Punkten abgeändert worden; sie hatte namentlich Abänderungen nur bezüglich der Feststellung einer permanenten Civilliste, der Einverleibung eines Palastes in dieselbe, der Bestimmung der Zahl der erblichen Reichsräthe, der Gleichstellung der griechischen Glaubensgenossen mit den übrigen christlichen Confessionen, der Grundabtretung vom Eigenthum für öffentliche Zwecke und der Verwendung der Erübrigungen erfahren.

Die im Jahre 1848 eingetretene Periode verlieh den Kammern, deren verfassungsmäßige Aufgabe dieselbe geblieben ist, größere Selbstständigkeit und freiere Bewegung, namentlich der zweiten Kammer durch eine neue Zusammensetzung. Früher fand die Zusammensetzung der zweiten Kammer nach Ständen und Klassen statt. Zu einem Achttheile bestand sie aus adelichen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit, zu einem Achttheile aus Geistlichen, dann aus drei Abgeordneten der drei Universitäten, und die übrigen drei Viertheile der Abgeordneten gingen zwar aus einer allgemeinen Wahl hervor, die Wahlfähigkeit war aber eine beschränkte, Stadt- und Landbewohner waren geschieden, und die Vertretung in den beiden letzteren an einen größeren Grundbesitz oder Gewerbsbetrieb gebunden. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, hat die Zusammensetzung der zweiten Kammer wesentlich geändert; die Vertretung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit hörte auf, und der Unterschied zwischen Stadt und Land fiel weg. Nach

dem neuen Wahlgesetze erfolgte die Wahl der Abgeordneten nicht mehr nach Ständen und Klassen, vielmehr nach Wahlbezirken in gleichförmigen Wahlhandlungen, an welchen alle Staatsangehörigen Theil nehmen, die dem Staate eine direkte Steuer entrichten und nicht wegen eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens verurtheilt worden waren. Als Abgeordneter ist jeder wählbar, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und, welchem Glaubensbekenntnisse er auch angehöre, die eben erwähnten Eigenschaften besitzt.

Während nach dem früheren Wahlgesetze Stände und Klassen vertreten waren, so sind nunmehr nach dem neuen Wahlgesetze vorzugsweise Intelligenz und der Besitz des allgemeinen Vertrauens ohne Rücksicht auf Stand, Glaubensbekenntniß oder Vermögen die Bedingungen der Wahl in die Landesvertretung.

Zu gleicher Zeit erlangten aber die Kammern auch noch neue und wesentliche Rechte durch weitere Verfassungsgesetze namentlich durch das Gesetz vom 4. Juni 1848, die ständische Initiative betreffend, durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Verantwortlichkeit der Minister und durch das Gesetz vom 25. Juni 1850, den Geschäftsgang des Landtages betreffend. Nach dem ersteren theilen sich nunmehr die beiden Kammern des Landtages in das bis dahin dem Könige allein zugestandene Recht, Vorschläge für neue Gesetze einzubringen. Hievon sind nur jene Verfassungsbestimmungen ausgenommen, welche die Monarchie, den König, die Thronfolge, die Reichsverwesung, das Staatsgut, besondere Rechte und Vorzüge und die Militärverfassung betreffen. Nebstdem erlangten die Kammern in Beziehung auf ihre Präsidenten ein noch nicht gehabtes Recht, indem früher der König die Präsidenten der beiden Kammern und zwar den I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe unbedingt, den II. Präsidenten der I. Kammer und die beiden Präsidenten der II. Kammer aber aus je 3 von jeder Kammer gewählten Candidaten ernannt hatte, nunmehr aber die erste Kammer ihren zweiten, die zweite Kammer aber ihre beiden Präsidenten frei aus

ihrer Mitte und ohne alle Beschränkung wählt, und nur die Ernennung des I. Präsidenten der I. Kammer, jetzt noch dem Könige nach dem Gesetze vom 28. Mai 1852, die Ernennung des I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe betreffend, zusteht.

Die Kammermitglieder können Anfragen (Interpellationen) an die Staatsregierung stellen, welche, wenn sie in der Kammer Unterstützung finden, durch den betreffenden Minister beantwortet werden müssen und die Ausschüsse sind berechtigt, in allen Sachen, welche ihnen überwiesen werden, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

Durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Verantwortlichkeit der Minister und durch jenes vom 20. März 1850, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister betreffend, hat die Verfassung und die Verantwortlichkeit der Minister eine erhöhtere Garantie erhalten, als es früher der Fall war, obgleich das Gesetz, wie es von der Staatsregierung beabsichtigt war, noch mehr Sicherheit gewährt hätte, als es nach der von den Kammern vorgeschlagenen und auch angenommenen Redaktion bietet.

Sind auch in beiden Gesetzen nicht alle jene Bestimmungen enthalten, welche zu einer vollständigen Sicherung der Verfassung und ihrer Vollziehung gewünscht werden müssen, so sind doch die Kammern als Wächter der Verfassung speziell anerkannt, und es kann nicht bloß wegen jeder vorsätzlichen, sondern auch wegen jeder nur fahrlässigen Verletzug der Verfassung, mag diese durch Handlungen oder Unterlassungen geschehen, eine Anklage gegen die Minister durch die Kammern des Landtages erhoben werden. Jeder Minister ist für die durch ihn gegengezeichneten königlichen Entschließungen und für die in eigener Zuständigkeit getroffenen Verfügungen verantwortlich, und über die Anklagen gegen einen Minister urtheilt ein Staatsgerichtshof, bei welchem Geschworne über die Thatfrage entscheiden. Ein durch

den Staatsgerichtshof verurtheilter Minister kann vom König nicht begnadigt und nur mit Zustimmung des Landtages rehabilitirt werden.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, wurde ein Institut von großer Wichtigkeit ins Leben gerufen, nämlich die besonderen Gesetzgebungsausschüsse. Diese verbleiben auch nach der Dauer des Landtages in Berathung, und werden in den Zwischenzeiten von der einen Sitzung des Landtages bis zum anderen einberufen, um die Gesetze auszuarbeiten, welche ihnen vorgelegt worden sind. Sie haben die Modifikationsvorschläge der übrigen Mitglieder der Kammern zu berücksichtigen, mit den Organen der Regierung zur Erlangung eines Einverständnißes in Verbindung zu treten und zur Erzielung einer gemeinschaftlichen Redaktion der Gesetzgebungsvorlagen haben die Ausschüße beider Kammern zusammenzutreten. Sie wurden zur vorläufigen Einführung der auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beruhenden Strafrechtspflege mit Schwurgerichten und zur Beseitigung einiger den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechenden Bestimmungen des Theil I. des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 berufen und hatten, wie das Gesetz vom 12. Mai 1848 über einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. ergibt, zu diesem Behufe die beiden Kammern vollständig zu vertreten, in deren Namen sie die verfassungsmäßige Zustimmung zu den Gesetzen über das neue Strafverfahren ertheilen durften, in Folge dessen diese auch schon unterm 10. November 1848 sanktionirt wurden.

## II.

Die Entlastung des Grund und Bodens war längst als nothwendig erkannt, und schon ein der Verfassung vorangegangenes k. Edikt hatte die Leibeigenschaft aufgehoben.

Die Verfassung wiederholte diese Bestimmung und bestimmte zugleich, daß die ungemessenen Frohnen in gemessene

verwandelt werden sollen, daß die Heimfälligkeit der Güter aus Strafe aufhöre, und daß das grundherrliche Einstandsrecht aufgehoben sei. Dagegen aber waren alle übrigen Ausflüsse des grundherrlichen Verbandes, wie sie sich durch Verträge, Besitz oder Herkommen gebildet hatten, geblieben und der Staat, Gemeinden, Stiftungen und die Gutsherren waren als Obereigenthümer im Genuße der Zehentgefälle u. s. w. gegenüber einer großen Anzahl von Besitzern von Grund und Boden. Sie besassen das Recht, bei Besitzveränderungen Abgaben zu erheben, Frohndienste zu verlangen und auf dem Grund und Boden Anderer Jagd- und Weiderechte auszuüben. Der Grundbesitzer war im eigentlichen Sinne des Wortes nicht Grundherr, und auf seinem Grundbesitze ruhten Lasten welche die Production lähmten. Nebstdem wurden auch die Rechtspflege und die Polizeiverwaltung im Namen der Gutsherrn ausgeübt und dieser „Krebsschaden", der durch die Verfassungsurkunde und ihre Beilagen eine neue und feste Grundlage, eine sorgsame Pflege erhalten hatte, griff immer mehr um sich, und unterwarf des Grundbesitzers Thätigkeit gleich seiner politischen Richtung und seinem Erwerbe sehr beschränkenden und sehr engen Fesseln. Da kam in in Folge der Bewegung des Jahres 1848 das Gesetz vom 4. Juni 1848 über Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, und die Wohlthaten dieses Gesetzes sind für die Bewirthschaftung des Bodens, für die Erhöhung der landwirthschaftlichen Cultur und die Befreiung des Landbauers von lästigem Drucke, sowie für die Erhöhung des Bodenwerthes von einem nicht hoch genug zupreisenden Werthe.

Allerdings wurden die Lasten, die auf dem Grundeigenthume hafteten, nicht unentgeltlich, nicht ohne Entschädigung der Berechtigten aufgehoben; allein wenn auch die Folgen der Aufhebung für diesen oder jenen Grundeigenthümer lästig waren, so waren sie doch auf der anderen Seite das Erzeugniß eines Aktes der Gerechtigkeit oder wenigstens der Billigkeit, indem sie die Berechtigten nicht unentschädigt ließen und diese, die allerdings durch die Aufhebung an und

für sich verloren, im Laufe der Zeit dennoch wieder in eine bessere Lage versetzten, als sie bei Ausübung der Berechtigung gewesen waren. Viele Familien der Berechtigten haben seitdem ihren Wohlstand aufs Neue begründet. Das fragliche Gesetz hob alle Naturalfrohndienste (die bisher nach der Verfassungsbestimmung nur aus ungemessenen in gemessene verwandelt werden sollen), dann das Mortuarium, den Blutzehent, den noch nicht zur Erhebung gekommenen Neubruchzehent und die Weide auf Ackern während ihrer Fruktifikation und auf den Wiesen während ihrer Hegezeit auf, ebenso alle rein persönlichen auf dem Grundherrlichkeitsverbande beruhenden Abgaben. Diese letzteren, alle Frohndienste, Mortuarien u. s. w. fielen ohne Entschädigung weg, und für die Zukunft war jede Verleihung unter Vorbehalt des Obereigenthums verboten. Die unständigen Gefälle, Zehent- und Besitzveränderungsabgaben mußten in unveränderliche Abgaben verwandelt werden. Diese nahmen die Natur eines Bodenzinses an, und wurden gewöhnlichen Hypotheklasten gleich. Nebstdem erweiterte das Gesetz eine auf billigen Bedingungen für den Verpflichteten beruhende Ablösung und die Grundrenten-Ablösungskasse trat für den Berechtigten ein, dem Verpflichteten die Errichtung eines Bodenzinskapitals und Ablösung mittelst Annuitäten gestattend.

Das Gesetz vom 4. Juni 1848, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden betreffend, hob das Jagdrecht gänzlich auf. Das Gesetz vom 28. Mai 1852, über die Ausübung und Ablösung des Weiderechts beschränkte die Ausübung des letzteren und erleichterte dessen Ablösung, und das Gesetz vom 28. Mai 1852, die auf dem Zehentrechte lastende kirchliche Baupflicht betreffend, sicherte diese Baupflicht durch Fixirung und Ablösung. Der Staat brachte allerdings bei Erlassung des Grundablösungsgesetzes Opfer, allein diese vergalten sich reichlich durch die Frucht, die sie trug, nämlich durch die Erhöhung der Steuerkräfte des Landes, denn von nun an bestand in der vollen Freiheit des Eigenthums die Vorbedingung einer rationellen Bodenbewirth-

schaftung, die bis dahin gänzlich gemangelt hatte. Nun konnte der Grundeigenthümer ungehindert an Culturen sich betheiligen, Arrondirungen sich anschließen und überhaupt dem sich hingeben und mit Lust folgen, was die Landwirthschaft erheischte. Früher kam der Gutsbesitzer nicht dazu, seine Aecker besser zu bestellen, weil der höhere Ertrag auch den Zehent erhöhte und bei Vornahme einer Cultur, wenn er z. B. einen Weiher oder Morast austrocknete, wenn er landwirthschaftliche Gebäude erbaute, mußte er daran denken, daß ihn der Tod erreichen könne, und daß dann eine Besitzveränderungsabgabe oder gar die Heimfälligkeit des Gutes eintreten würde.

Durch diese Gesetze ist der Grundbesitzer aus einem unfreien Zustande in einen freien getreten und nothwendiger Weise sofort der Werth seines Grundeigenthums in einer Weise gestiegen, daß der reine Gewinn, welcher den Grundrentenpflichtigen erwachsen ist, ein Kapital von ungefähr 80 Millionen für das ganze Königreich darstellt.

Nach dem erwähnten Gesetze vom 4. Juni 1848, die Aufhebung des Jagdrechtes betreffend, war mit dem 1. Februar 1849 das Jagdrecht auf den betreffenden Grundeigenthümer übergegangen, und mit Ausnahme der Jagd in zusammenhängenden Gutscomplexen, welche für sich allein die selbstständige und ausschließliche Jagdausübung zulassen, sowie in eingefriedeten Grundstücken, steht die Ausübung der Jagd den Gemeinden zu, welche sie jedoch verpachten müssen, und nur ausnahmsweise selbst verwalten und durch jagdkartenfähige Individuen ausüben lassen dürfen. Daß die Ausübung der Jagd im Interesse der landwirthschaftlichen Kultur und der Sicherheit geregelt werde, dafür sorgte das Gesetz vom 30. März 1850, die Benützung der Jagd betr. wenn auch in mancher Beziehung in zu beengender Weise.

Das Gesetz vom 4. Juni 1848, die Ablösung des Lehensverbandes betreffend, beruhte auf denselben Motiven, welche die Aufhebung des grundherrlichen Verbandes bewirkten, und durch dasselbe wurde mit Ausnahme der thronlehenbaren Würden und der durch k. Dotation oder Staatsver-

träge begründeten Lehen für alle im Lehensverbande stehenden Güter die Ablösbarkeit des Lehensverbandes ausgesprochen. Den Gutsherren, welche zugleich Vasallen waren, wurde durch die gering festgesetzte Ablösungsquote eine Entschädigung für das gewährt, was ihnen durch Auflösung der grundherrlichen Verhältnisse entgangen war.

## III.

Förderung der Cultur des Bodens war längst eines der Ziele, welche sich Bayerns Regierung vorgesteckt und auf welches sie schon unter der Regierung Königs Max I. mit aller Energie, wenn auch nicht immer mit dem gehofften Ergebnisse hingearbeitet hatte.

Durch das Ablösungsgesetz wurden mehrere andere, die Beförderung der Cultur bezweckende Gesetze herbeigeführt und diese waren für Bayern, einem vorzugsweise ackerbautreibenden Staate, von um so wohlthätigerem Einfluße, als bisher in dieser Beziehung ein großer Mangel bestanden hatte und alle Versuche der früheren Landtage, ein entsprechendes Culturgesetz herbeizuführen, in Folge der bestandenen Verhältnisse gescheitert waren.

Unter diesen Gesetzen eröffnet den Reihen das Gesetz vom 15. Juni 1850, den Ersatz des Wildschadens betreffend, welches diesen nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit regelt. Zu diesen Gesetzen ist auch das bereits angeführte Gesetz über Aufhebung des Weiderechtes auf fremden Grund und Boden zu rechnen, welches die Ablösbarkeit einer für die Cultur schädlichen Weidegerechtigkeit unter bestimmten Voraussetzungen selbst gegen den Willen des Berechtigten zuläßt, und das Verfahren hiebei in geeigneter Weise bestimmt.

Das Gesetz vom 22. Februar 1855, die landwirthschaftlichen Erbgüter betreffend, ist weniger zu billigen, indem es im Widerspruch mit den Prinzipien der Neuzeit und mit dem steht, was die Grundrechte des deutschen Volkes vom Jahre 1848 festsetzten. Es hat auch bisher eine bedeutende Folge

nicht gehabt. Dasselbe gestattet die Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter mit einem mäßigen Grundkapitale im beiläufigen Minimalbetrage von ohngefähr 6000 fl.

Das Gesetz vom 10. November 1861, die Zusammenlegung der Grundstücke betr., förderte die Arrondirung der Güter, deren Vortheile längst anerkannt sind und jetzt auch im hohen Grade dem Landwirthe einleuchten. Bei dem Vorhandensein einer Mehrzahl von Grundbesitzern, welche ihre Grundstücke arrondiren wollen, kann die Arrondirung ungeachtet der widerstrebenden Minderheit durchgeführt werden, und dieses Gesetz ist eines der wichtigsten unter den neueren Culturgesetzen Bayerns, und eröffnet eine segensreiche Quelle, indem es die Produktionskräfte mehrt und den Werth des Grund und Bodens steigert.

Das Forstgesetz vom 8. Mai 1852 stellte unter Aufhebung von vielen älteren Forstordnungen neue und zweckmäßige Bestimmungen auf. Nach demselben werden die Uebertretungen, wenn sie Bewirthschaftungsvorschriften betreffen, als Forstpolizeiübertretungen behandelt, betreffen sie aber Entwendungen und Beschädigungen, oder die Uebertretungen forstpolizeilicher Vorschriften als Forstfrevel. Die Handhabung der Forstpolizei ist den Verwaltungsbehörden übertragen, über die Forstpolizeiübertretungen aber und über die Forstfrevel haben die Gerichte im mündlichen und öffentlichen Verfahren zu entscheiden.

Durch dieses Gesetz ist der Anbau von Grund und Boden, die Steigerung seines Ertrages, sowie die Ausnützung seiner Kräfte geschützt und gefördert, und dem Anbauer ist die Möglichkeit gegeben, lästige Berechtigungen von seinem Grund und Boden ferne zu halten, und diesen nach einem zweckmäßigen Wirthschaftsplane zu bebauen.

Die Gesetze vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers, über die Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodencultur und über den Uferschutz, sowie über den Schutz gegen Ueberschwemmungen

enthalten die nothwendigen und zweckmäßigen Bestimmungen, welche das Wasser zunächst für den Zweck der Landwirthschaft und dann für Zwecke der Industrie benützbar machen, und die Gefahren beseitigen, welche dieses Element auf die Landwirthschaft ausüben kann. Zugleich sind die civilgesetzlichen Grundsätze festgestellt, welche über die Benützung des Wassers nothwendigerweise aufgestellt werden müssen. Durch diese Gesetze erhielten die Gewerbetreibenden den Vortheil, die Wasserkräfte für gewerbliche Anlagen, Triebwerke, Stauvorrichtungen und sonstige Unternehmungen zweckmäßig und nachhaltig zu benützen. Der Landwirth kann umfassende Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen zum Zwecke der Cultur seines Grundeigenthums, besonders für den Wiesenbau durchführen, selbst wenn sie durch die Theilnahme mehrerer Grundeigenthümer bedingt ist oder die Einsprache Dritter stattfinden kann. Für derartige Culturanlagen als Unternehmungen für öffentliche Zwecke ist das Gesetz über Zwangsabtretungen für anwendbar erklärt, und dem Landwirthe, dem Gewerbtreibenden und der Gesammtbevölkerung kommen die Wohlthaten des Uferschutzes zu gute, welcher an öffentlichen zur Schiff- und Floßfahrt dienenden Flüssen durch den betreffenden Kreis, an Privatgewässern durch die angrenzenden Grundeigenthümer herzustellen ist. Als Staatslasten sind die Flußcorrectionen und alle Vorrichtungen öffentlicher Flüsse erklärt, welche zur Schiff- und Floßfahrt dienen; dagegen liegen Damm- oder Teichbauten zum Schutze der Ortsfluren gegen Ueberschwemmungen der betheiligten Gemeinde ob.

## IV.

Freiheit der Presse und des Buchhandels ist ein unabweisbares Bedürfniß jeder Zeit, und die Nichtgewährung derselben rächte sich immer an dem Nichtgewährenden, und wird sich auch an ihnen jeder Zeit rächen. Die Verfassung gewährte in ihrem § 11., dann in der Beilage III hiezu die Freiheit der Presse und des Buchhandels, jedoch nur in einem

beschränkten Maße. Verschiedene beengende Bestimmungen waren aber überdieß hiernach zulässig, und die Ausführung derselben war der Polizei anheimgegeben. Alle politischen Zeitungen und alle periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts unterlagen der Censur, bevor sie ausgegeben werden durften, und obrigkeitliche Beschlagnahme konnte nachfolgen. Vielfache Beschwerden machten sich in dieser Beziehung geltend, und es war unter allen Anforderungen der Neuzeit eine der dringendsten, auch in dieser Beziehung Reformen eintreten zu lassen. Schon in der Proklamation vom 6. März 1848 hatte König Ludwig Preßfreiheit vorläufig eingeführt, und an die Stelle des alten Edikts trat dann unterm 4. Juni 1848 das neue Preßedikt. Dieses wurde jedoch durch das Gesetz vom 17. März 1850 über den Schutz gegen den Mißbrauch der Preße beschränkt, und die Bestimmungen des Letzteren sind nun größtentheils in die neue Strafgesetzgebung übergegangen. Gegen Erzeugnisse der Presse kann jedoch nur noch auf strafrechtlichem Wege eingeschritten werden, die polizeiliche Beschlagnahme ist nur eine provisorische Verfügung und darf nur unter der Bedingung stattfinden, daß die gerichtliche Verfolgung binnen 8 Tagen eingeleitet werde. Ueber alle Preßverbrechen und Preßvergehen haben die Geschwornen zu urtheilen, wogegen über polizeiliche Uebertretungen, welche durch die Presse verübt worden sind, die ordentlichen Polizeirichter zu erkennen haben. Seit diese neue Gesetzgebung besteht, bewegte sich die Freiheit der Meinungen auf dem Gebiete der Presse theils ungehindert, theils aber sehr gehindert. Allerdings sind die durch das Gesetz vom 17. März 1850 gesetzten Schranken beengend, und bis zum Jahre 1859, unter dem Ministerium von der Pfordten-Reigersberg wurde das Gesetz vom 17. März 1850 häufig in einer Weise angewendet, welche zu vielen Beschwerden Veranlassung gab und viele Vexationen von Seite der Polizei herbeiführte. Durch die neue Gesetzgebung von 1861 welche den Bestimmungen wegen Uebertretungen u. s. w., durch die Presse größten Theils in sich auf-

genommen hat, sind die Vexationen und Willkürlichkeiten beseitigt, und unter dem jetzigen Ministerium waren Einschreitungen gegen Erzeugnisse der Presse eine Seltenheit.

Der jüngste Landtag hat, das Bedürfniß anerkennend, daß auch die Staatsregierung von der Presse Gebrauch mache, eine nahmhafte Summe für die Regierungspresse bewilligt.

## V.

Die Neuzeit drängte in ihrem Schaffen zu Associationen, und das Recht des Volkes hiezu konnte nicht unterdrückt werden. Man suchte daher diesen Gegenstand durch Gesetze zu regeln, und diese fanden ihre Entstehung großen Theils unter der Herrschaft der Reaction. In Bayern sanctionirte das Gesetz vom 26. März 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, das Associationsrecht und stellte dasselbe unter Garantien. Allen ist das Recht der Theilnahme an Versammlungen und Vereinen gewährt; allein die Versammlungen und Vereine sind auch beengenden Schranken unterworfen, welche enger gezogen sind, als die Sicherheit des Staates und die Aufrechthaltung der Ordnung erfordert. Dieses Recht wurde von Bayerns Bewohnern in einer Weise bis jetzt ausgeübt, welche seine Reife hiefür vollständig bewiesen hat, und die politischen Versammlungen, obgleich von der Polizei überwacht, haben schon manche praktische Vortheile gewährt.

## VI.

Die Rechtspflege war zur Zeit des Regierungsantritts des Königs Maximilian II. noch sehr zurück; seit demselben aber hat sie riesige Fortschritte gemacht.

Die Verfassungsurkunde stellte im Tit. VIII. die Unabhängigkeit der Gerichte fest, aber zur Herstellung einer guten Rechtspflege fehlte dennoch sehr Vieles. Zunächst ermangelte die Rechtspflege in Bayern jener zeitgemäßen Um-

gestaltung, welche das Vertrauen des Volkes erweckt und ihr einen raschen und sichern Gang verschafft hätte. Das Recht wurde nach so vielen verschiedenartigen Gesetzgebungen zuerkannt, daß an eine einheitliche und prompte Rechtspflege durchaus nicht gedacht werden durfte. Vielfach waren auf dem Landtage, schon seit 1819, Wünsche auf Umgestaltung und Verbesserung der Rechtspflege, auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei derselben und auf Schaffung von Schwurgerichten laut geworden; allein diese Wünsche und Anträge verhallten, bis endlich im Jahre 1848 am 4. Juni das sog. Grundlagengesetz erfolgte, ein Verfassungsgesetz, welches die Grundlage der zu schaffenden Gesetzgebung vorzeichnet, worauf die neue Gerichtsorganisation, das Verfahren in Straf- und Civilsachen, überhaupt die ganze Rechtspflege beruhen soll. Dieses Grundlagengesetz spricht aus: Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung von den untersten Behörden bis zu den obersten; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen in Civil- und Strafsachen, Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände, Aufstellung von Staatsanwälten als Wächter der Gesetze, Einführung des Prinzips der Anklage für Vergehen und Verbrechen; Einführung von Schwurgerichten für Aburtheilung der Verbrechen; Verweisung der Polizeiübertretungen an die Gerichte und Einführung des Notariats. Die Durchführung dieser gesetzlichen Grundbestimmungen nahm nicht nur die ganze Regierungszeit des Königs Maximilian II. in Anspruch, ja sie konnte innerhalb derselben nicht beendigt werden. Diese Durchführung brachte so manche Kämpfe, die sich durch sämmtliche Landtage hindurch unter verschiedenen Ministerien fortsetzten, und erst endlich nach manchem mühsamem Ringen und Kämpfen vereinigten sich die Regierung und der Landtag auf dem verfassungsmäßigen Standpunkte, von welchem im Jahre 1848 ausgegangen worden war.

In diese Periode ging nun zuerst die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit in Gemäßheit des Gesetzes über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit,

dann über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten vom 4. Juni 1848 auf den Staat über und in Folge desselben verschwanden 1848 die Herrschafts- und Patrimonialgerichte. Die von ihnen ausgeübte Gerichtsbarkeit wurde den Landgerichten übertragen.

Nachdem das Gesetz vom 10. November 1848 die Abänderungen des 2. Theils des Strafgesetzbuches betr., Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und das Institut der Schwurgerichte eingeführt hatte und dieses neue Institut am 1. Januar 1849 ins Leben getreten war, erfolgte ein weiteres Gerichtsverfassungsgesetz vom 25. Juli 1850, dessen Vollzug indessen wie bereits oben gezeigt wurde scheiterte. Transitorische Bestimmungen wurden getroffen, welche den letzten Versuch bildeten, die bisherige Einrichtung beizubehalten. Mittelst derselben wurden zwar 32 Bezirksgerichte mit collegialer Verfassung und mit dem Institute des Einzelnrichteramtes organisirt, aber die Landgerichte wurden in ihrem Wirkungskreise gemeinschaftlich für Rechtspflege und Verwaltung beibehalten. Die collegiale Verfassung der Landgerichte wurde aufgehoben; Landgerichtsbeamte wurden als Einzelnrichter für streitige und nichtstreitige Rechtssachen aufgestellt, und die Zahl der Landgerichte, welche im J. 1847 220 betragen hatte, wurde auf 244 erhöht. Auch wurde das Personal derselben vermehrt. Im Ganzen aber blieben sie in derselben Zwitterstellung, welche sie bisher inne gehabt hatten. Erst in der neuesten Gesetzgebung, durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861 erlangten die im Grundlagengesetze vom 4. Juni 1848 aufgestellten Grundsätze ihre endliche und praktische Lösung, und dieses Gesetz trat am 1. Juli 1862 in Wirksamkeit. Es ist mithin seit dem 1. Juni 1849 dem Volke die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Strafrechtspflege und das Schwurgericht zu Theil geworden, ein volksthümliches Institut, welches gleich von Anfang an, noch mehr aber im Verlaufe der Zeit von dem Volke liebgewonnen, und ihm theuer geworden ist. Der Werth der Schwurgerichte und des öffentlichen und

mündlichen Verfahrens ist so allgemein anerkannt, daß es überflüßig wäre, hierüber noch ein Wort sagen zu wollen. Ihr Einfluß auf das Rechtsgefühl und die Achtung vor dem Gesetze ist unbestreitbar und über jedem Zweifel erhaben. Daß durch die neueste Gesetzgebung auch Polizeiübertretungen nunmehr vor die Gerichte verwiesen und der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, zu welcher sie bis dahin gehörten, entzogen worden sind, ist eine sehr wesentliche Errungenschaft.

Während früher bei Aburtheilung dieser Uebertretungen eine oft bis an das Grenzenlose streifende Willkür herrschte, tritt jetzt die richterliche Thätigkeit ein, und der Richter ist an Gesetze gebunden. Ueberschreitet er diese, so ist von der ihm vorgesetzten höheren Instanz Abhülfe um so mehr zu erwarten, als überall Oeffentlichkeit des Verfahrens stattfindet. Nunmehr erkennen auch in Polizeiübertretungen die selbstständigen Einzelnrichter, die Stadt- und Landrichter, nach vorhergegangenem mündlichem-öffentlichem Verfahren und zwar auch nur auf erhobene Anklage eines Vertreters der Staatsanwaltschaft. Wer eine Uebertretung begangen hat, wird vor Gericht geladen; ihm gegenüber treten Ankläger und Zeugen auf, und das Urtheil wird alsbald erlassen und in der Sitzung verkündet. Von den Stadt- und Landrichtern geht die Berufung an das Bezirksgericht, welches in zweiter und letzter Instanz erkennt, und wenn das Gesetz verletzt, oder eine im Gesetze vorgeschriebene Förmlichkeit nicht beobachtet wird, findet Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof statt. Nunmehr ist das Verfahren in Polizeiübertretungen auch mit jener Würde bekleidet, welche unerläßlich ist, um im Volke die Gewißheit, daß nur nach Recht erkannt wird, zu erzeugen, und das mündliche Verfahren, sowie die alsbald darauf folgende Aburtheilung, die Raschheit der ganzen Prozedur macht den besten Eindruck und enthebt den Beschuldigten der Unannehmlichkeit einer schleppenden Untersuchung, den Richter aber einer

mühevollen Arbeit, die früher in Bezug auf die Herstellung der Wahrheit zu vielfachen Zweifeln berechtigte.

Der Stadt- und Landrichter ist aber auch zugleich der Richter in allen Civilstreitigkeiten, welche als sog. Bagatellsachen seiner Competenz zugewiesen sind, d. h. in jenen Sachen, deren Streitgegenstand die Summe von 150 fl. nicht übersteigt oder die bei einem höheren Betrage vor sein Forum verwiesen sind. Dahin gehören Klagen wegen Ehrenverletzungen, soweit sie nicht durch Art. 64 des Gesetzes über die Einführung des Straf- und Polizeistrafgesetzbuches aufgehoben sind, Streitigkeiten zwischen Handwerkern, zwischen Meistern, Gesellen und Lehrjungen, zwischen Dienstboten und Dienstherrn u. s. w. zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen in Betreff des Miethsverhältnisses, solange dasselbe noch besteht, Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Fuhrleuten, Schiffern und Flößern über Wirthszechen, Fuhrlohn, Verlust oder Beschädigung der Habe des Reisenden oder Verzögerung des Transportes, sowie Streitigkeiten der Reisenden mit Handwerkern über Forderungen, aus Anlaß der Reise entstanden, Streitigkeiten über Gegenstände des Handelsverkehrs auf Messen und Märkten, soweit sie während der Dauer der Messe oder des Marktes angebracht werden und nicht den Handelsgerichten zugewiesen sind; Wandelungs- und Minderungsklagen wegen verkaufter Thiere; Klagen auf Entschädigung einer außerehelich Geschwächten, auf Anerkennung der Vaterschaft außerehelicher Kinder und auf Reichung des Lebensunterhaltes, die den Hypothekengläubigern nach § 54 des Hypothekengesetzes zustehenden Anträge auf Einhalt gegen die Verminderung des Werthes der verhypothecirten Sache; die Beitreibung der aus den letzten 2 Jahren rückständigen Zinsen nach § 52 desselben Gesetzes; Streitigkeiten in Ewiggeldsachen, Klagen wegen Wildschadens, wegen Beschädigung von Einfriedungen, Wasserleitungen, Abflüssen u. s. w. wegen Festsetzung und Bezeichnung der Gränzen zusammenstossender Grundstücke oder wegen Unter-

altung oder Erneuerung gemeinschaftlicher Mauern und anderer Einfriedungen, sowie über den jüngsten Besitz oder die wegen Einspruchs gegen die Errichtung eines neuen oder bestehenden Werkes erhobene Klagen, ferner die Klagen, welche auf Erwirkung einer vorsorglichen Verfügung wegen verübter oder drohender Selbsthilfe oder des Ausbruches von Thätlichkeiten oder wegen dringender Gefahr erhoben werden, und endlich Concursprozesse, insoferne bei Veranlassung eines Beschlusses auf Eröffnung des Concurses gegen den Gemeinschuldner kein Rechtsanspruch bekannt ist, dessen Werth die Summe von 150 fl. übersteigt.

Den Stadt- und Landgerichten steht zugleich die Führung des Vormundschafts- und Verlassenschaftswesens und die Mitwirkung bei jenen Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu, zu deren Gültigkeit die richterliche Prüfung oder Genehmigung erforderlich ist. Der Stadt- und Landrichter muß auch den Aufforderungen entsprechen, welche an ihn zur Vermittlung jener Rechtsstreite ergehen, deren Entscheidung nicht zu seiner Competenz gehört. Ihm steht ein Assessor oder nach Umständen auch mehrere Assessoren zur Besorgung der verschiedenen Geschäftszweige oder zu seiner Stellvertretung zur Seite, und zugleich ein Schreiber, welcher das Taxwesen zu besorgen hat.

Ueber den Wirkungskreis der Stadt- und Landgerichte, namentlich über die Trennung der verschiedenen Rechtsverhältnisse und die Verweisung derselben vor das Bezirksgericht oder Stadtgericht ist schon auf verschiedenerlei Weise geurtheilt worden. Es wurde dagegen geltend gemacht, daß nunmehr der Staatsbürger sein Recht bei verschiedenen Behörden zu suchen habe, oft die Grenzen der Competenz des einen oder des anderen Gerichtes zu unterscheiden nicht vermöge, daher vielfach irregeleitet werden könne und jedenfalls, wenn er seine Sache bei dem Bezirksgerichte nicht selbst besorgen wolle, viel Zeit- und Kostenaufwand habe und daß er sich gezwungen sehe, jene Rechts-

gegenstände, die bei dem Bezirksgerichte verhandelt werden müssen, in die Hände eines Rechtsanwaltes zu legen, was die Rechtsstreite abermals kostspieliger mache. Indessen kann doch nicht bestritten werden, daß der Landrichter in den verschiedenen Geschäftszweigen eine höchst einflußreiche und wohlthätige Wirksamkeit entwickeln kann und daß gerade in geringfügigen Sachen, in welcher oft eine Beschleunigung der Entscheidung sehr wünschenswerth ist, das Landgericht viel schneller und entsprechender entscheiden kann, als das mit Geschäften mehr überhäufte Bezirksgericht. Bei dem Verfahren in Civilsachen ist aber immer noch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu wünschen, indem diese die gerichtliche Prozedur sehr vereinfachen würde, während der gegenwärtige Prozeßgang noch ein sehr schleppender, und die Gerichtsordnung, welche ihn hauptsächlich noch regelt, schon über 100 Jahre alt ist. Die neue Prozeßordnung ist erst im Werden.

Um die Wohlthat des Gerichtsverfassungsgesetzes zu erkennen und richtig zu würdigen, muß man bedenken, daß vor demselben alle Landbewohner in ihren streitigen und nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten vor das Landgericht verwiesen waren, welches zugleich Administrativbehörde war und, eben weil die Administration der Rechtspflege vorging, den Rechtsstreiten weniger Aufmerksamkeit schenkte als zu wünschen gewesen wäre. Man muß ferner bedenken, daß der Genuß der Rechtspflege bei den ehemaligen Kreis- und Stadtgerichten eigentlich nur ein Privilegium der Städter oder eigentlich die Folge des bevorzugten Gerichtsstandes, des Adels, der höheren Beamten und der Geistlichkeit, der Offiziere und der Militärbeamten war, daß Standesherren und erbliche Reichsräthe, sowie der Fiskus nur vor den Appellationsgerichten belangt werden konnten, daß diese Verschiedenheiten aber nunmehr vor der allgemeinen Rechtsgleichheit verschwunden sind. In allen Theilen des Königsreichs ist die Competenz der Stadt- und Landgerichte und der Bezirksgerichte eine gleichmäßige, und letztere sind als Colle-

gialgerichte in jenen Civilstreitigkeiten, welche nicht vor das Landgericht oder vor das Handelsgericht verwiesen sind, Richter erster Instanz, in den von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilten Sachen aber die Berufungsinstanz, und die ordentlichen Gerichte in allen Strafsachen, welche nicht vor das Schwurgericht verwiesen sind, oder welche nicht als bloße Uebertretungen von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilt werden müssen.

Für die Untersuchungen in Strafsachen sind bei jedem Bezirksgerichte Untersuchungsrichter angestellt und die Appellationsgerichte und das Oberappellationsgericht haben dieselbe Competenz, welche sie früher hatten. Die Appellationsgerichte sind II. Instanz in den von den Bezirksgerichten in I. Instanz abgeurtheilten Civil- und Strafsachen, und das Oberappellationsgericht ist III. Instanz in Civilsachen und Kassationshof in Strafsachen. Bei allen Gerichten wurde das Institut der Staatsanwaltschaft eingeführt, welches die Amtshandlungen der richterlichen Beamten zu überwachen und die Verfolgung der Gesetzesübertretungen einzuleiten und zu betreiben hat. Die Staatsanwälte sind als Verwaltungsbeamte den Oberstaatsanwälten an den Appellationsgerichten und dem Generalstaatsanwalte am obersten Gerichtshofe untergeordnet.

## VII.

Ein Notariat, selbstständig, unabhängig, von den Gerichten getrennt, war schon vielfach auf früheren Landtagen, jedoch immer vergeblich angestrebt worden.

Durch das Gesetz vom 10. November 1861, das Notariat betreffend, wurde das Notariat geschaffen und das Vorrecht der Siegelmäßigkeit wenigstens vorläufig in nichtstreitigen Rechtssachen aufgehoben.

Nach dem Gesetze sind die Notare öffentliche vom Könige ernannte Beamte, welche ihres Amtes nur durch straf-

richterliches oder durch Disciplinarerkenntniß entsetzt werden können. Ihren Wirkungskreis bilden die Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege. Sie werden für einen Bezirksgerichtssprengel ernannt und ihnen ist untersagt, Handelsgeschäfte zu betreiben. Innerhalb ihres Wirkungskreises haben sie:

1) alle auf Rechtsverhältnisse sich beziehenden Erklärungen, Verhandlungen, Verträge und Thatsachen zu beurkunden, über welche entweder nach gesetzlicher Vorschrift oder nach dem Willen der Betheiligten eine öffentliche Urkunde zu errichten ist;

2) die Urschriften aufzubewahren;

3) Aussertigungen oder Abschriften zu ertheilen und

4) den Aussertigungen die Vollziehbarkeitsklausel beizufügen.

Rechtsgeschäfte, über welche eine Notariatsurkunde aufgenommen werden muß, sind folgende:

1) die welche minderjährige oder unter Curatel stehende Personen betreffen,

2) die, auf welche hin ein Eintrag oder eine Löschung im Hypothekenbuche vorzunehmen ist,

3) Verträge über Eigenthums- und Besitzveränderungen an liegenden Gütern oder dinglichen Rechten,

4) Rechtsgeschäfte, bezüglich deren nach den gesetzlichen Bestimmungen bisher eine gerichtliche Aufnahme oder eine siegelmäßige Fertigung erforderlich war, und

5) Vermögensinventare.

Unter bestimmten, im Gesetze vorgeschriebenen Voraussetzungen müssen die Notariatsurkunden den Gerichten zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Durch Hinterlegung einer Urkunde bei einem Notare wird eine Privaturkunde zu einer öffentlichen, und der Notar kann Verlassenschaftscommissär und Spezialbevollmächtigter werden. Auch darf er Gehülfen zur Ausführung seiner Geschäfte annehmen.

Den Betheiligten ist die Wahl des Notars überlassen, und niemand ist an den Notar des Bezirksgerichts-sprengels, in welchem er wohnt, oder in welchem das Objekt der Beurkundung gelegen ist, gebunden. Die Notare dürfen ihre Dienste nicht verweigern, sind zum Amtsgeheimniße verpflichtet und haben beim Antritte ihres Amtes Kaution zu leisten. In der Regel beziehen sie keine Besoldung aus der Staatskasse, sondern für ihre Thätigkeit von den Parteien Gebühren, welche im Verordnungswege festgestellt werden. Sie müssen die Gebührentaxe bei Vermeidung einer Disciplinarstrafe einhalten, werden bei dem Bezirksgerichte, in dessen Sprengel sie gehören, verpflichtet, und stehen bezüglich ihrer Amtsführung unter Ueberwachung, der Staatsanwälte und unter der Disciplin der Bezirksgerichte. Wenn sie fahrläßig oder leichtsinnig Amtspflichten verletzen, sich des Vertrauens in ihre Diensteslеistung oder der öffentlichen Achtung verlustig machen, können sie suspendirt und entlassen, auch können sie nach vorausgegangener Disciplinirung versetzt werden.

Die Notariatsurkunden müssen sorgfältig aufgenommen, deutlich abgefaßt und mit dem Siegel des Notars versehen werden, weil sie die Eigenschaft öffentlicher Urkunde haben. Wenn sie mit der Vollziehbarkeitsklausel versehen sind, so werden sie vollziehbar, d. h. wenn die Vollziehbarkeitsklausel auf einer Urkunde steht, so ist auf den Antrag des Berechtigten die Hülfsvollstreckung von dem Gerichte einzuleiten, ohne daß ein Streitverfahren oder ein Vermittlungsversuch vorauszugehen hätte. Die nichtstreitige Gerichtsbarkeit ist, insoweit sie die Aufgabe hat, Rechtsgeschäfte nach dem Willen der Betheiligten zu beurkunden, den Gerichten entzogen und den Notaren übertragen, und diese Einrichtung hat große Vortheile. Der Zweck der Notariatsurkunde ist, eine Urkunde so zu errichten, daß kein Rechtsstreit darüber entstehen, kein Zweifel über den Sinn derselben übrig bleiben kann, und während die Aufgabe des Richters ist, in einem streitigen Rechtsverhältnisse Recht zu sprechen, ist Aufgabe des

Notars, mittels der auszufertigenden Urkunde jedem Rechtsstreite nach Möglichkeit vorzubeugen. Da mithin der Notar und der Richter, welcher einen Streit zu entscheiden hat, einen entgegengesetzten Wirkungskreis haben, so ist es klar, daß nachdem durch das Gesetz dieser doppelte Wirkungskreis, der früher in einer Person vereinigt war, getrennt worden ist, dem Richter und dem Notar die Erfüllung seiner Pflicht ungleich mehr erleichtert ist, als es früher der Fall war. Wenn die Thätigkeit eines Menschen für einen dopelten Beruf in Anspruch genommen wird, so wird er dem einen mehr dienen als dem anderen. Es wird also entweder das Rechtsprechen oder das Vorbeugen der Rechtsstreitigkeiten seine hervorragende Seite sein.

Der Richter dient dem Gesetze, der Notar aber den Parteien; und der Richter kann, wenn er beide Funktionen hat, über dem Berufe, dem Gesetze zu dienen und Recht zu sprechen, leicht den zweiten Beruf, den des Notariats, vernachlässigen. Dagegen tritt der Notar in einer anderen Richtung auf; denn, indem er eine Urkunde aufnimmt, muß er die Wünsche der Parteien nach Möglichkeit erfüllen, ihr Rathgeber sein, sich auf ihren Standpunkt stellen und nach ihren Verhältnissen fragen. Ihre Privatangelegenheiten gelangen zu seiner Kenntniß, während der Richter über den Parteien zu stehen hat, diesen gebieten kann und muß, und die Kenntniß ihrer Angelegenheiten leicht seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gefährdet. Bei der früheren Einrichtung, daß namentlich bei den Landgerichten die Rechtsgeschäfte nicht streitiger Natur verhandelt werden mußten, wurden diese, und besonders die Verbriefung derselben in der That vernachläßigt. Sie wurden in der Regel in die Hände eines Schreibers gelegt, ein gewisser Schlendrian war eingerissen, und wenn auch ein Fall in ein bestehendes Schema, zu einem Formulare nicht paßte, so kümmerte dieses den wenig, der den Vertrag niederzuschreiben hatte.

Auch die Aufstellung von Nebenbeamten zur Besorgung der Geschäfte des Notariats konnte den Anforderungen der

Parteien nicht entsprechen. Das Vertrauen derselben blieb diesen Nebenbeamten immer gleichgültig, und als vom Staate besoldeter Beamter hatte er keine Concurrenz eines Rivalen zu fürchten, der allenfalls mehr Zutrauen genießen würde als er. Die Nothwendigkeit gegen die Parteien zuvorkommend zu sein, lag ihm ferne., sie waren an einen Rathgeber, an einen Advokaten gewiesen, um sich über den Inhalt, die Erforderniße und die Form der zu beurkundenden Geschäfte, vor ihrer Aufnahme Raths zu erholen. Der Zustand in jener früheren Periode hat den großen Nachtheil gehabt, daß viele Rechtsstreite entstanden, weil die gerichtlich errichteten Verträge nicht deutlich genug gefaßt oder nicht mit jener Umsicht aufgenommen worden waren, welche nur einer gründlichen Rechtskenntniß entspringen. Der Notar steht für die ihm überwiesenen Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege als Mann des Vertrauens mitten im Volke, muß zu jeder Zeit für die Wünsche und Bedürfnisse derer bereit sein, welche irgend ein Rechtsgeschäft in der möglichst vollkommenen und gültigen Form errichten wollen, und mit allen Kräften seinem Berufe dienen. Und eben, weil ihm daran gelegen sein muß, sein Renommée in dieser Beziehung zu sichern, bietet das Notariat für die Ausübung der nicht streitigen Rechtspflege die möglichste Garantie dar. Nebstdem kennt aber der Notar in der Regel, wenn er nur einige Zeit in seinem Bezirke ist, diesen vollständig in Bezug auf Handel und Verkehr, Erwerb und Vermögen seiner Einwohner. In Folge dieser Kenntniß ist er im Stande, vor unzweckmäßigen und unzeitigen Rechtsgeschäften zu warnen und die beste Form anzugeben, in welcher Art und unter welcher Form Verträge eingegangen werden sollen. Zugleich ist er in Bezug auf die Integrität seiner Amtsführung sorgfältig überwacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß öffentliche Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche in voller Kenntniß der Verhältnisse und der Gesetze abgefaßt worden sind, und zugleich vollziehbar gemacht werden, ohne daß die Einleitung eines Rechtsstreites erforderlich wäre, von größtem

Einfluße auf die Herstellung der Rechtssicherheit im Privatleben und auf die Förderung des Credits sind. Durch das Notariat wurden, wie vorauszusehen war, die Prozesse bedeutend vermindert, die Zahl der Rechtsgeschäfte aber vermehrt, weil jeder darnach trachtet, sich eine über jeden Zweifel erhabene Urkunde zu verschaffen und ihm dieses jetzt viel leichter gemacht ist als früher, wo es oft von der Laune eines Beamten oder Schreibers abhing, wenn ein Vertrag protokollirt wurde.

Die Stimmen, die sich anfänglich gegen das Notariat hauptsächlich wegen der zu hohen Taxen erhoben hatten, sind nun verstummt, und die großen Vortheile des Notariats werden allgemein erkannt.

## VIII.

Im vorigen Jahrhundert hatte Bayern ein Civilgesetzbuch und einen Criminalcodex erhalten, und nachdem es sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestrebt hatte eine neue allgemeine, das Civil- und das Strafrecht umfassende Gesetzgebung ins Leben zu rufen, so hatten doch diese Bestrebungen keinen weiteren Erfolg gehabt, als daß im Jahre 1813 ein für das ganze Königreich geltendes Strafgesetzbuch eingeführt worden war.

Die Verfassungsurkunde bestimmt im Titl. VIII. § 7: „Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe körperliche und Straf-Gesetzbuch bestehen;" und stellt in der Einleitung als einen der Hauptgrundsätze auf: „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze." Es war mithin Prinzip der Staatsverfassung, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein sollen, daß sie dieses aber nicht sein können, wenn nicht die Gesetze selbst im Lande die gleichen sein würden, wenn nicht für alle Staatsbürger ein und dasselbe Recht gelte. Bisher aber waren die Gesetze in bürgerlichen

und Strafsachen in Bayern nicht gleich. Für Strafsachen bestand eine zweifache Gesetzgebung, nämlich die bayerische in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins und die französische im Regierungsbezirke der Pfalz. In bürgerlichen Rechtssachen aber herrscht dagegen bis zum heutigen Tage die bunteste Verschiedenheit, denn es besteht außer dem bayerischen und preußischen Landrecht und dem französischen Code civ. eine Menge auf kleine Gebiete beschränkter Partikulargesetzgebungen, wie z. B. das fränkische, das Bamberger Recht, die Nürnberger Reformation, die Bayreuther Constitution, das würtembergische Recht, das österreichische Gesetzbuch und eine Masse von anderen Partikular- und Statutarrechten, welche mehr als 60 an der Zahl sind. Die Durchführung der in der Verfassung aufgestellten Prinzipien scheiterte theilweise an der Schwierigkeit dieses Unternehmens, theilweise an dem Nichtwollen der Staatsregierung, indem besonders seit den dreißiger Jahren, in der Regierungsperiode des Königs Ludwigs, eine Antipathie gegen eine neue Gesetzgebung vorherrschend war. Endlich, nach mehr als vierzigjährigen Bemühungen, ist es der Staatsregierung und dem Landtage gelungen, durch das neue Strafgesetzbuch, durch das Einführungsgesetz zu beiden, durch das Handelsgesetzbuch und das Einführungsgesetz hiezu eine Gleichförmigkeit herbeizuführen, wie schon einige Jahre früher durch die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung eine Rechtseinheit nicht blos in Bayern, sondern in Bezug auf Wechselgeschäfte auch mit ganz Deutschland herbeigeführt worden war. Wenn es allerdings außer Zweifel ist, daß Gesetze und gute Gesetzbücher nicht mit einem Male ins Leben gerufen werden können, und daß namentlich die legislativen Corporationen, wie sie gegenwärtig bestehen, nicht ganz geeignet sind, ein vollständig gutes, in allen seinen Theilen consequent durchgeführtes Gesetzbuch ins Leben zu rufen, so muß man doch anerkennen, daß die neueste Gesetzgebung Bayerns in dieser Beziehung sehr viel, namentlich durch die Gesetzgebungsausschüsse geleistet hat.

Außer den erwähnten Gesetzbüchern, Strafgesetzbuch u. s. w. wurde dem jüngsten Landtage von der Regierung noch ein Gesetzentwurf über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreiten vorgelegt, und es ist die Berathung desselben durch die Gesetzgebungsausschüsse so zeitig zu erwarten, daß wohl schon vom nächsten Landtage das Civilprozeßgesetz erwartet werden kann. Die Berathung des Civilgesetzbuches war einer Gesetzgebungscommission übertragen, und ein neues Strafprozeßgesetzbuch bedurfte nur noch der Redaction.

Schon dem Landtage von 1851/52 war ein Gesetzentwurf über das Strafverfahren vorgelegt worden, derselbe gelangte jedoch nicht zur Annahme.

## IX.

Damit die erforderlichen Bestimmungen getroffen seien, ehe man noch zu einem allgemeinen Civilgesetzbuche gelangen könne, war eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen und bürgerlichen Rechtssachen erlassen worden, welche den dringendsten Bedürfnissen abhelfen sollten.

Hiezu gehört das Gesetz über Gewährleistung bei Viehveräußerungen vom 6. März 1859, das über die Verjährungsfrist von demselben Tage, das Gesetz über Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden der Staatsschuldentilgungsanstalt vom 29. September 1861, das Gesetz über Aufhebung einzelner beschränkender Bestimmungen bei Abtretung von Rechten vom 22. Februar 1855, das Gesetz vom 1. Juli 1856, über den § 19 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 und das Gesetz über Aufhebung der Einrede des nicht gezählten Geldes vom 26. März 1859. In dem Landtagsabschiede vom 10. November 1861 wurden gesetzliche Bestimmungen über die Geschlechtsvormundschaft, über die Einstandsrechte, über die Form einiger Rechtsgeschäfte und über die Verletzung über die Hälfte des Werthes getroffen. Ferner wurden Gesetze über Entscheidung der Rekurse in Ewiggeldsachen der Stadt München am 25. Februar 1850, über Auf-

hebung der Moratorien am 25. Juli 1850, über Ausdehnung der Statutar- und Gewohnheitsrechte der Haupt- und Residenzstadt München auf den ganzen Burgfrieden am 22. Februar 1855 und über Revision einiger Bestimmungen des Rothenburger Statutarrechtes am 1. Juli 1856 erlassen.

Die Vortheile einer einheitlichen Gesetzgebung sind nicht zu verkennen, und es muß anerkannt werden, daß der Besitz einheitlicher und guter Gesetzbücher das Nationalgefühl erkräftigt.

Der Verkehr wird durch sie erleichtert und gefördert, der Handel der entfernt von einander Wohnenden unter sich begünstigt, der Mensch überhaupt dem Menschen genähert und der nationale Wohlstand sowie das Wohl des Volkes überhaupt gefördert.

Deutliche, einfache Gesetze erhöhen das Rechtsgefühl und erkräftigen die Achtung vor dem Gesetze, denn jeder kann sich mit demselben vertraut machen, kann die Folgen erwägen, welche aus der Nichtbeachtung des Gesetzes in höchst nachtheiliger Weise für ihn entspringen können; klare und einfache Gesetze vermeiden Prozesse, erhöhen die Anhänglichkeit des Volkes an seine Institute und das Vertrauen desselben auf die Gerichte, weil es leicht ermessen kann, daß die Gesetze gut gehandhabt werden.

## X.

Die beiden Strafgesetzbücher und das Einführungsgesetz zu demselben vom 10. November 1861 dürfen als eines der bedeutendsten Ereignisse in der Geschichte Bayerns betrachtet werden.

Jedenfalls sind sie das bedeutendste legislative Werk, welches seit Publikation der Verfassungsurkunde an den Tag getreten ist.

Das Einführungsgesetz setzte den 1. Juli 1862 als Termin fest, an welchem die neue Strafgesetzgebung ins Leben

zu treten hatte, und ist seiner Natur nach ein Uebergangsgesetz, welches die Verschiedenheit des Strafverfahrens dieß- und jenseits des Rheines auszugleichen und einstweilen in Verbindung mit dem Gesetze vom 10. November 1848 ein für das ganze Königreich erst noch zu erlassendes Gesetzbuch über das Strafverfahren zu ersetzen sucht.

Die Vortheile der neuen Strafgesetzgebung sind, daß hiebei nicht blos die Fortschritte der Wissenschaft, sondern auch die Erfahrungen, welche seit dem Bestehen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 und des bisher in der Pfalz gültig gewesenen französischen Strafgesetzbuches (code pénale) gemacht worden sind, benützt, die seit dem sehr erweiterten Kreise des Lebens und der Verhältnisse berücksichtigt wurden und daß das Strafsystem eine zeitgemäße Umgestaltung und Vereinfachung erfuhr. Eine volksthümliche Strafrechtspflege ist dadurch entstanden, die außerordentliche Strenge der früheren Strafgesetzgebung ist gemildert und eben dadurch, daß das Gesetz einfach und klar, dem Bürger die Möglichkeit nahe gelegt, das gesammte Strafgesetzbuch kennen zu lernen, und nicht gezwungen zu sein, sich bei einzelnen Fällen erst bei Rechtskundigen Raths zu erholen. Auch ist die Strenge der älteren Strafgesetzgebung gemildert, die Begriffe der Verbrechen und der Vergehen sind einfacher festgestellt, mehr dem gesunden Menschenverstande entsprechend; die Strafe der körperlichen Züchtigung, des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung, der Brandmarkung, dann die Bestimmungen über Widerruf und Abbitte, über öffentlichen Vollzug der Todesurtheile sind abgeschafft und die Untersuchungshaft ist besonders für ansässige Personen, welche Vermögen besitzen oder in öffentlichen Diensten stehen, beschränkt.

Hierin liegt allerdings ein großer Fortschritt gegen die frühere Gesetzgebung, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß namentlich die Bestimmungen über die präventive Haft in viel engere Gränzen hätten eingeschränkt werden können, als dieß wirklich der Fall war. Auch ist zu bedauern, daß

die Todesstrafe nicht abgeschafft wurde, obschon diese längst von der Wissenschaft verdammt, deren Unstatthaftigkeit und Unzweckmäßigkeit anerkannt worden ist. Verbrechensstrafen sind nur mehr die Todes- oder Zuchthausstrafe auf Lebensdauer oder bestimmte Zeit (4—20 Jahre). Vergehen werden mit einer Gefängniß- oder Geldstrafe, letztere über 150 fl., Polizeiübertretungen mit einer Arreststrafe bis zu 42 Tagen und mit einer Geldstrafe bis zu 150 fl. belegt. Polizeiaufsicht und Verwahrung in einer Polizeianstalt können nur mehr dann verfügt werden, wenn ihre Zulassung mittelst strafrichterlichen Urtheils ausgesprochen worden ist. Erlassung oder Milderung der Strafe im Wege der königlichen Gnade ist auch in beiden Gesetzbüchern zugesichert, sowie durch das neue Gesetz vom 10. Juli 1861 über die Aufhebung der Straffolgen, jedem Verurtheilten die Aussicht eröffnet worden ist, den Gebrauch seiner politischen oder bürgerlichen Rechte, welchen er durch die Verurtheilung verloren hat, wieder zu erhalten. Nach dem Gesetze vom 10. November 1861, den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend, kann auch in Bayern die Einzelnhaft nach dem Zellensysteme zur Ausführung gebracht und der Versuch zur Besserung des Verurtheilten durch sie gemacht werden.

Das Polizeistrafgesetzbuch ist von besonderer Wichtigkeit für Herstellung eiues gesicherten Rechtszustandes, und mit demselben Hand in Hand geht die bereits erwähnte Verweisung der Polizei-Strafsachen vor einen selbstständigen Strafrichter, den Stadt- oder Landrichter. Je mehr früher im Gebiete der Polizeiverwaltung Willkür herrschte und bei dem Mangel an Gesetzen herrschen mußte, um so wohlthätiger erscheint diese Einrichtung, nach welcher nur der Richter über Polizeiübertretungen zu erkennen hat. Als Polizeiübertretung kann nun nur jene Handlung oder Unterlassung noch bestraft werden, welche zur Zeit der That durch die Gesetze oder durch eine nach Maßgabe der Gesetze gültige Verordnung oder polizeiliche Vorschrift unter ausdrücklicher

Androhung einer Polizeistrafe verboten war. Das Polizeistrafgesetzbuch bezeichnet eine lange Reihe von Handlungen oder Unterlassungen, welche im Interesse der Sicherheit und Ordnung, des Schutzes des Eigenthums und der Gesundheit, der Reinlichkeit, der Erziehung und Bildung, des Verkehrs, der Gewerbe, der Landwirthschaft und überhaupt im Interesse des Publikums als Rechtsgefährdungen betrachtet und als Polizeiübertretungen bestraft werden müssen. Bisher waren fast unzählige der verschiedenartigsten und sich wiedersprechenden Verordnungen in den Regierungs- und Kreisamtsblättern zerstreut und die vollständige Kenntniß derselben war selten einem Beamten möglich; nun aber, nachdem ein Polizeistrafgesetzbuch eingeführt, jedem zugänglich, jedem verständlich ist, besteht ein ganz anderer, und viel besserer Zustand; die bisherige Polizeistrafgewalt und ihre Willkür ist vollständig beseitigt, und die Bestimmung, daß nur unabhängige Richter zu erkennen haben, sichert die Realisirung des Grundsatzes, daß keine Strafe erkannt werde, wo nicht ein Gesetz dafür spricht. Nur für jene Gegenstände, bezüglich welcher das Gesetz es ausdrücklich als zulässig erkannt hat, nämlich für Ortsbedürfnisse für besondere nicht voraus zu bestimmende Fälle der beweglichen und wandelbaren Verhältnisse des Lebens, ist die Erlassung von polizeilichen Vorschriften oder Verordnungen gestattet, und sie können ferner mit der Wirksamkeit von Strafandrohungen, jedoch nicht unbeschränkt erlassen werden, sondern es sind ihnen gewisse Schranken gesetzt. Sie müssen in so ferne sie dauernde Anordnungen enthalten und von Orts- oder Distriktsbehörden ausgehen, der Kreisregierung und überdieß den Gemeindebevollmächtigten oder Distriktsräthen vorgelegt werden, und der Strafrichter hat die Zuständigkeit der die Vorschrift erlassenden Behörde und die gesetzliche Zuläßigkeit einer solchen Verordnung oder Vorschrift zu beurtheilen. Auf das Rechtsgefühl und die Moralität der Bevölkerung hat die neue Gesetzgebung einen ganz besonderen Einfluß geübt, und vorzüglich liegt in der

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung das Gewicht, indem durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit jede Polizeistrafe zugleich den Charakter einer öffentlichen Rüge erhält, die Achtung vor dem Gesetze lebendig erhalten und das Ehrgefühl geweckt und gestärkt wird, was weit mächtiger wirkt als die Furcht vor Strafe.

Nebstdem sieht sich jetzt die polizeiliche Thätigkeit jener Gehässigkeit entzogen, welche sie in den Augen der öffentlichen Meinung da an sich trägt, wo das schriftliche und heimliche Untersuchungsverfahren stattfindet, wo die Polizei mehr als ein Auswuchs der Willkür oder des Eifers der Behörden als der Gesetze erscheint und wo so häufig der Polizeibeamte als Gesetzgeber, als Ankläger und als Richter in einer Person auftrat. Das Ansehen des Rechtsschutzes erhält die Polizei erst dann, wenn sie unter dem Schutze vernünftiger Gesetze steht und wenn die Uebertretung ihrer Anordnungen öffentlich und durch unparteiische Richter geahndet wird.

## XI.

Die Wechsel- und Handelsgesetzgebung betreffend, so sehen wir in Bayern zwei umfassende Gesetze eingeführt, welche aus dem allgemeinen deutschen Streben nach Einheit, auch des Rechtes, hervorgegangen sind und diesem Streben Rechnung getragen haben. Die allgemeine deutsche Wechselordnung entstammt einer im Jahre 1847 in Leipzig stattgehabten Berathung von Bevollmächtigten der deutschen Staatsregierungen, wurde dann von der Reichsversammlung in Frankfurt am Main angenommen und in Bayern durch das Gesetz vom 25. Juli 1850 am 1. Jänner 1851 in Wirksamkeit gesetzt.

Sie trat an die Stelle der verschiedenen bis dahin im Königreiche bestandenen Wechselordnungen. Das neue deutsche Handelsgesetzbuch entsprang dem Beschluße der Bundesversammlung vom 18. September 1858 und den Berathungen

der Nürnberger Commission vom 15. Jäner 1857 bis 11. März 1861, dann dem Beschluße der Bundesversammlung vom 31. Mai 1861, welcher den Bundesregierungen die Annahme des neuen Gesetzes empfiehlt. Diesem ist durch das bayerische Einführungsgesetz vom 10. November 1861 entsprochen, durch welches für ganz Bayern das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch vom 1. Juli 1862 an in Wirksamkeit getreten ist.

Dasselbe regelt die erheblichsten, den Handelsverkehr betr. Rechtsverhältnisse, das kaufmännische Personalrecht, das Recht der Handelsgesellschaften, die Handelsgeschäfte und das kaufmännische Obligationsrecht, sowie die aus dem Seehandel entspringenden Rechtsverhältnisse. Letztere finden auf die Flußschifffahrt analoge Anwendung. Durch dieses Gesetz sind für den ganzen Umfang des Königreichs alle Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes und der Prozeßordnungen, das in der Pfalz bisher gültige französische Handelsgesetzbuch, sowie die Handelsgebräuche über jene Gegenstände beseitigt, über welche das deutsche Handelsgesetzbuch Bestimmungen enthält. Der Begriff der Handelsgeschäfte ist durch dieses Gesetzbuch sehr erweitert, und das Einführungsgesetz enthält besondere Bestimmungen über den Kaufmannsstand, über die Führung der Handelsregister, über Aufstellung der Mäckler und Wechselsensale und über die Errichtung von Handelsgerichten.

Letztere, die Handelsgerichte, deren Sitz und Sprengel die Regierung bestimmt, und mit welchen die Wechselgerichte vereinigt wurden, sind mindestens mit drei Rechtsgelehrten Richtern und mit zwei Mitgliedern aus dem Kaufmannsstande besetzt und diese fällen in collegialer Berathung die Erkenntnisse. Das Handelsappellationsgericht, ein einziges, welches in Nürnberg seinen Sitz hat, ist mit mindestens vier rechtsgelehrten Richtern und drei Mitgliedern aus dem Kaufmannsstande zu besetzen. Die Beisitzer aus dem Kaufmannsstande werden auf den Vorschlag der im Gerichtssprengel ansässigen Kaufleute aus einer doppelten Candidatenliste

durch den König ernannt. Die Zuständigkeit der Handelsgerichte umfaßt alle Handels- und Wechselsachen und auch die Klagen aus kaufmännischen Anweisungen. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1851, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, wurden nämlich die kaufmännischen Anweisungen als eine besondere Art des Wechsels ohne Verpflichtung zur sofortigen Deckung, ohne Verpflichtung zur Acceptation und ohne Folge des Arrestes im Interesse des Verkehres geregelt, und blieben auch in der neuen Handelsgesetzgebung aufrecht erhalten.

Die Wohlthaten des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches sind für Bayern, seinen Verkehr und Credit ebenso bedeutend, als sie es für die übrigen deutschen Staaten sind, für welche insgesammt dadurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wurde. Diese Wohlthaten werden um so mehr einleuchten, wenn man in Betracht zieht, daß jetzt ein und dasselbe Gesetz durch ganz Deutschland gilt, während früher in jedem deutschen Lande und Ländchen ein anderes Gesetz galt. Ein hoher Werth liegt darin, daß Bürger Beisitzer der Handelsgerichte sind.

## XII.

Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war ein längst gefühltes Bedürfniß, und schon am Landtage von 1819 von den Abgeordneten unter Zustimmung der Kammer der Reichsräthe beantragt worden. Indessen wurde dieselbe erst vierzehn Jahre, nachdem sie durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 ausgesprochen worden war, durch das Gesetz vom 10. November 1861 ausgeführt, und am 1. Juli 1862 ins Leben gerufen. Die Durchführung dieser Einrichtung mußte nothwendiger Weise die vortheilhaftesten Folgen für das Land haben; es liegt schon in dem angedeutet, was oben über die Gerichtsorganisation, über das Notariat und Polizeistrafgesetz gesagt wurde. Durch das neue Gesetz ist die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege auch in der ersten Instanz viel mehr gesichert, als dieß früher der Fall war. Un-

verkennbar war den sogenannten gemischten Gerichten, den Landgerichten, welche zugleich Verwaltungsbehörden und Gerichte waren, die Lösung ihrer Aufgabe in der Weise, wie es den Anforderungen des Rechtes entspricht, unmöglich. Nicht jeder Beamte hatte die Fähigkeit zugleich ein guter Richter und ein guter Verwaltungsbeamter zu sein, nur äußerst wenigen war dieß gegeben, die meisten neigten sich der Verwaltung zu, weil diese hauptsächlich Beförderung brachte, und so wurde bei den Landgerichten die Rechtspflege vernachläßigt und an Stelle einer nothwendigen Gründlichkeit trat eine Nachläßigkeit, eine Hudelei, die oft die schlimmsten Folgen hatte.

Schon längst hätten die Grundsätze der Arbeitstheilung, welche überall, und in Bayern auch in den höheren Stellen schon (in den Appellationsgerichten, Regierungen, in dem Oberappellationsgerichte, und in dem Ministerium) Geltung hatten, darauf führen sollen, daß zwei unter sich verschiedenen Berufsarten eine einzige Arbeitskraft nicht gewachsen ist. Diese Scheidung ist nunmehr bei den bisherigen Landgerichten eingetreten und die Geschäfte, welche bis dahin den Landgerichten oblagen, sind getheilt, sie blieben theils den Landgerichten, theils gingen sie auf die Bezirksämter über, und wenn auch der Beamtenstand durch diese Trennung für die erste Zeit vermehrt wurde, so war dieß doch ersprießlich für den Staat, weil die Geschäfte gefördert wurden, die Amtsuntergebenen viel mehr Vertrauen auf ihre vorgesetzten Behörden erlangten, und die Mißstände, die sich hie und da noch geltend machen, im Verlaufe der Zeit sich zuverläßig beseitigen lassen. Unstreitig waren die früheren Landgerichtsbeamten unter der Masse der verschiedenartigsten Geschäfte dem Dienste fast erlegen und eine Abhülfe war Gebot der Nothwendigkeit.

Ueberdieß ist heut zu Tage die Verwaltung eine ganz andere als früher, jetzt drängt Alles nach Ausbreitung und Entfaltung seiner Kräfte und jetzt werden alle Staaten, welche nicht jeder ihrer Produktionskräfte sich bewußt werden

und sie benützen und entwickeln, hinter der Zeit zurückbleiben und in Bedeutungslosigkeit verschwinden. Jetzt fordern Handel und Verkehr das regste Streben für Landwirthschaft, Gewerbe, Industrie, Cultur, Schule, überhaupt das höchste Maß der Entwicklung aller Kraft und eben darum bedarf auch jetzt die Verwaltung, in deren Bereich die Förderung dieses Strebens liegt, solcher Kräfte, welche offenes Auge, regen Sinn besitzen, und ihre ganze Thätigkeit ihrem Berufe widmen können.

Dieses muß vor Allem bei den untersten Organen der Fall sein, denn durch Verordnungen allein werden die Verwaltungsgegenstände eines Landes nicht geordnet, und nicht gebessert, sondern die Verordnungen müssen auch vollzogen werden, und zwar nicht bloß nach dem Wortlaute, sondern auch nach dem Geiste.

Eine produktive Verwaltung muß bis zu den untersten Organen bestehen, und ist sie nicht produktiv, so ist sie der Aufgabe, die Kräfte des Volkes und des Landes zu entfalten, nicht gewachsen. Die Aufgabe zu schaffen und zu organisiren, Anstalten für die Beförderung des Gemeindewohls, für Cultivirung des Landes ins Leben zu rufen, Straßen und Brücken zu bauen, überhaupt für das Verkehrswesen zu sorgen, ist eine ganz andere, als die Rechtsstreite zu entscheiden, das Vermögen eines Unmündigen zu schützen, Uebertretungen des Gesetzes zu bestrafen. Der eine, wie der andere Beruf erfordert die ganze und ungetheilte Kraft eines Mannes, und die frühere Aufgabe der Landgerichte, die Vereinigung der Verwaltung und der Rechtspflege in einer Person war eine fast übermenschliche.

Der Landrichter konnte seine Nachläßigkeit u. s. w. mit der Zersplitterung seiner Berufsarbeiten entschuldigen, wenn er auch noch so nachläßig war, er konnte sich nach beiden Richtungen hin hiemit vertheidigen, war er auch der trägste der Beamten. Bei dem Bestehen abgesonderter Verwaltungs=

ämter aber ist eine solche Entschuldigung nicht mehr denkbar, jedenfalls erfolglos.

Der neue, durch die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege geschaffene Verwaltungsbeamte ist nicht bloß mehr ein Polizeibeamter, er ist ein Verwaltungsbeamter im eigentlichsten Sinne des Wortes, und die Culturgesetze, die Wassergesetze, kurz alle Gesetze und Verordnungen, welche die Förderung der Industrie und des Handels bezwecken, werden in Bayern jetzt erst Leben und Bedeutung erlangen, da selbstständige Organe geschaffen sind, welche sie vollziehen, welche anregen und beleben, den Associatiationsgeist für Unternehmungen zu fördern und Hindernisse und Streitigkeiten mit Umsicht und aufopfernder Thätigkeit zu beseitigen verstehen.

Die Verwaltung ist zur selbstständigen Wissenschaft geworden, unabhängig von der Rechtswissenschaft, sie wird die Grundsätze und Fortschritte der Volkswirthschaft in allen ihren Verzweigungen in Anwendung bringen, und daher auf die Erscheinungen in anderen Ländern und auf deren Uebertragung in das eigene Land Rücksicht nehmen.

Eben darum muß aber auch der Staat Beamte aufstellen, welche dieser Wissenschaft sich beflissen haben, Lust und Liebe zu deren Ausübung besitzen, und die auch mit der Einsicht und der Anlage ausgestattet sind, die schlummernden Kräfte des Landes in Bewegung zu setzen, das Gemeindewohl zu fördern und den Wohlstand zu heben. Die höchst wohlthätige Trennung der Justiz von der Verwaltung ist allerdings mehreren Einwendungen begegnet; zunächst der, daß durch die Theilung der Gewalt die Autorität geschwächt werde. Zur Rechtfertigung dieser Einwendung müßte aber die Voraussetzung richtig sein, daß sich das amtliche Ansehen je nach dem Grade und Umfange der Amtsgewalt und nicht nach der Art und Weise ihrer Ausübung gestalte. Diese Voraussetzung kann aber als richtig nicht anerkannt werden, vielmehr liegt in der neuen Stellung der

Stadt- und Landrichter, und in der Gewalt, welche er durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtssprechung und Urtheilsfällung erlangt, eine weit größere Bürgschaft für sein Ansehen als in seiner bisherigen Stellung, in welcher ihn das Volk mehr als einen Pascha, als einen nach Willkür und Laune handelnden Mann, denn als einen unparteiischen Richter betrachtete. Und in der ungetheilten Fürsorge des neuen Verwaltungsbeamten für die Interessen seines Bezirkes liegt ein viel gehaltvollerer Grund der Autorität, als ein solcher in der Amts- und Strafgewalt der bisherigen Landrichter als Verwaltungs- und Polizeibeamte gelegen war. Der zweite Einwand ging dahin, daß durch die großen Amtsbezirke der neuen Verwaltung der Verkehr mit den Amtsuntergebenen erschwert und diesen mehr Zeit- und Kostenaufwand verursacht werde. Wenn allerdings jetzt der Bürger und der Landmann zu entfernten Amtssitzen gehen muß, so ist er aber auch dagegen versichert, daß der Verwaltungsbeamte jetzt nicht, wie früher der Fall oft war, durch unverschiebliche Justizgeschäfte verhindert ist, daß dieser Beamte oft zu ihm kömmt, daß er die Anstalten der Gemeinden, die Straßen und Wege, die Bewirthschaftung der Güter öfters untersuchen, seinen Bezirk genau kennen lernen und zur Herstellung normaler Zustände in seinem Amtsbezirk besser wirken kann und wird, als es ihm bisher möglich war. Der Amts- und Gerichtsuntergebene wird aber auch ferner die Wahrnehmung machen, daß er sich nicht mehr so oft von seinem Wohnorte aus zu Amt oder zu Gericht zu begeben hat, weil seine Rechtsstreite schneller entschieden, seine Angelegenheiten schneller geordnet, erstere ganz abgeschnitten werden können, weil er nicht durch schleppende Polizeiuntersuchungen hingehalten wird, und weil überhaupt die Gemeindebehörden, welche einer regelmäßigen Controle unterworfen sind, nothwendiger Weise den Verkehr der Untergebenen mit den vorgesetzten Stellen auf die möglichst schnellste Weise befördern werden und müssen.

## XIII.

Die Distriktsvertretung wurde durch das Gesetz vom 28. Mai 1852 über die Distriktsräthe geschaffen und in Folge der Organisation der Verwaltungsbehörden ist die Verwaltung lebendig mit den Organen in Verbindung gesetzt worden, welche zur Vertretung der Distrikte berufen sind. Schon früher hatten allerdings besondere Gesetze, wie z. B. das Gesetz vom 11. September 1825, die Behandlung der Distriktsumlagen betreffend, Versammlungen von Abgeordneten des Distrikts an dem Sitze der Distriktsbehörde zur Folge gehabt; diese besassen aber nur einen engbegrenzten und vorübergehenden Wirkungskreis, indem sie nämlich nur mehrere Gemeinden bei der Frage der Bewilligung von Distriktsumlagen für Herstellung oder Unterhaltung von Straßen, für Ufer- und Wasserbauten, wenn sie den Gemeinden oblagen, oder durch die Bezirke mehrerer Gemeinden gingen, dann für einige andere Zwecke wie z. B. für Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften zu vertreten hatten. Erst das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betreffend, schuf diese zur dauernden Vertretung gemeinsamer Verwaltungsangelegenheiten eines Bezirkes, und vereinigte die Gesammtheit der einem Verwaltungsbezirke angehörigen Gemeinden zu einem großen corporativen Verbande, zu einer Distriktsgemeinde, mit dem Rechte der juristischen Persönlichkeit. In den Distriktsräthen wird auch der größere Grundbesitz vertreten; sie werden von drei zu drei Jahren frei gewählt, versammeln sich jährlich einmal unter dem Vorsitze und der Leitung des ersten Beamten der Distriktsverwaltungsbehörde zu öffentlicher Sitzung, setzen die Einnahmen und Ausgaben des Distriktes fest, beschließen die Ausführung der dem Distrikte gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten z. B. die Anlegung und Erhaltung von Distriktsstraßen, sie beantragen die Errichtung von Distriktsanstalten (Kranken- und Armenhäuser u. s. w.), ertheilen Gut-

achten über Gegenstände der Verwaltung des Distrikts und seiner Wohlfahrt, äußern sich über den Zustand des Distriktes und über allenfallsige Gebrechen, welche sie in der Verwaltung wahrgenommen haben, und besitzen auch das Recht der Beschwerdeführung. Der Distriktsrath wählt aus seiner Mitte einen Ausschuß zur Verwaltung des Distriktsvermögens, zur Beaufsichtigung der Distriktsanstalten und zur Vorbereitung aller jener Distriktsangelegenheiten, welche auf der nächsten Distriktsversammlung zur Berathung gelangen sollen.

Durch das Distriktsrathsgesetz ist daher einem ganzen Verwaltungsbezirke eine volksthümliche und corporative Vertretung eingeräumt und die wohlthätigen Wirkungen der Association erlangen auch hiedurch einen fruchtbaren Boden, indem die untersten Verwaltungsbehörden in die Lage gesetzt werden, unter Mitwirkung und Beihülfe der Distriktsvertretung Anstalten und Einrichtungen hervorzurufen, welche früher nicht durchgeführt werden konnten.

Zugleich ist aber auch die Amtsthätigkeit der Verwaltungsbehörden unter öffentliche Controle der Vertreter des Distrikts gestellt worden.

Die Vertretung der Regierungsbezirke mittelst der durch das Gesetz vom 28. Mai 1852 umgestalteten Landräthe hat gleichen Zweck, jedoch auf erweitertem Gebiete. Dieses Gesetz hat den bis dahin bestandenen Landräthen eine selbstständigere Stellung angewiesen und ihre Befugnisse erweitert. Früher waren die Landräthe aus einer doppelten Candidatenliste, welche aus einer Wahl nach Art der früheren Zusammensetzung der Ständeversammlung hervorgingen, durch den König ernannt worden, nach dem neuen Gesetze aber besteht der Landrath aus der Vertretung der Distriktsgemeinden, der unmittelbaren Städte und der größern Grundbesitzer unter Hinzufügung einer Vertretung der Geistlichkeit, und der Universität, wo sich eine solche im Kreise befindet,

in freier Wahl gebildet. Er vertritt den Regierungsbezirk, welcher als Kreisgemeinde, als eine Corporation mit juristischer Persönlichkeit erscheint, und hat dasselbe Recht in Bezug auf die Kreisgemeinde, welches dem Distriktsrathe hinsichtlich der Distriktsgemeinde zusteht, nämlich das Recht der Prüfung und Begutachtung hinsichtlich der Angelegenheiten und Einrichtungen des Regierungsbezirkes. Dieses Recht ist ein ausgedehnteres, als es früher war, und jetzt genehmigt der Landrath die Kreisumlagen ohne an ein gesetzliches Maximum gebunden zu sein, jetzt hat er eine hauptsächliche Mitwirkung bei Aufstellung der Hauptliste der Geschwornen, bei Feststellung der Geschwornenliste für den Stadtgerichtshof, er überwacht das Immobiliarbrandversicherungswesen, kann das Gutachten Sachverständiger einholen, versammelt sich jährlich einmal zur Berathung und Beschlußfassung in öffentlichen Sitzungen und hat aus seiner Mitte zur beständigen Vertretung einen Landrathsausschuß zu wählen. Das Recht der Selbstverwaltung und körperschaftlichen Repräsentation, welches die Gemeinden nach dem Gemeinde-Edikt vom Jahre 1818 und dem Zusatze hiezu vom Jahre 1834 genießen, ist durch diese Gesetze auf die Distrikte und Kreise erweitert und die Züsicherung der Verfassungsurkunde: „Wiederbelebung der Gemeidekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der sie zunächst berührenden Angelegenheiten" ist verwirklicht. Es besteht demnach in Bayern in folgerichtiger Abstufung: der Landtag, der Landrath, der Distriktsrath und die Gemeindebehörde, welche das Wohl des Landes, der Kreise, der Distrikte und der Gemeinden zu berathen und hierüber selbstständig Beschlüsse zu fassen haben, insoweit die Beschlußfassung nicht durch die Curatelgenehmigung bedingt ist. Letztere ist allerdings noch zu weit ausgedehnt, und größere Selbstständigkeit der Gemeinden u. s. w. ist daher auch ein schon längst genährter Wunsch, welchem endlich Gewährung nicht wird versagt werden können.

## XIV.

Eine Lebensfrage für Bayern war die Frage über das Gewerbewesen, und während Grund und Boden von Lasten befreit wurden, welche seiner ausgedehnten Benützung entgegenstanden, stand das Gewerbewesen immer noch auf dem Standpunkt des Gesetzes vom Jahre 1825 und ruhte auf einer Grundlage, welche mit den Anforderungen der Zeit in geradem Widerspruche stehen. Statt der freien Concurrenz gewerblicher Thätigkeit bestand noch das Concessionswesen, und die veralteten Realrechte stellten sich der gewerblichen Fähigkeit schroff entgegen. Das Concessionswesen hatte keinen natürlichen Grund, und der Staat übernahm, indem er einem Bewerber gegenüber aussprach, daß er sich nach seinem Vermögen, nach dem Resultate der Prüfung auf dieses oder jenes Gewerbe ansässig machen dürfe, weil seine Nahrung gesichert sei, eine Garantie, die er nicht eingehen konnte, weil er nicht dafür einzustehen vermochte, daß der, dem er die Concession ertheilt hatte, auch wirklich auf seinem Geschäft fortkommen werde.

Dieser traurige gewerbliche Zustand veranlaßte schon seit geraumer Zeit auf den Landtagen den Wunsch nach den Abänderungen der Gewerbegesetzgebung vom Jahre 1825. Der von den Abgeordneten Brater und Crämer während des Landtags von 1861 gestellte Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit war in der Sitzung vom 29. August 1861 mit der unbedeutenden Mehrheit von 7 Stimmen zwar verworfen worden, aber die Staatsregierung hatte doch am 21. April 1862 sich veranlaßt gesehen, eine Vollzugsinstruktion zu dem Gewerbsgesetze ergehen zu lassen, welche die Gewerbefreiheit wenigstens anbahnte und so manche gesetzliche Bestimmung milderte, soweit es im Verordnungswege und ohne Gesetz geschehen konnte. In der Thronrede vom 23. Juni 1863 wurde, wie wir oben (S. 186) gesehen haben, die Lösung dieser Frage in Aussicht gestellt, sie erfolgt jedoch nicht.

## XV.

Schon vielfach war auf den Landtagen Bayerns dessen Steuerverfassung angegriffen worden, und verschiedene Anträge waren erfolgt, um den Uebelständen abzuhelfen. — Die Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 hatte den Grundsatz aufgestellt, daß alle Einwohner des Königreichs an den Staatslasten allgemein und ohne Ausnahme irgend eines Standes, ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen zu tragen haben sollen. Demgemäß war auch die Gesetzgebung Bayerns bemüht, die Besteuerung nach Grundsätzen zu regeln, welche die möglichste Gleichmäßigkeit der Besteuerung herbeiführen sollten, und schon in früherer Zeit waren Gesetze über die Grund- und Haussteuer erlassen worden, die Revision der letzteren aber, welche schon vielfach als dringend nothwendig dargestellt wurde, ist bis jetzt noch nicht erfolgt, wogegen die Gewerbe- und Personalsteuer neu geregelt wurde. Die Landtage hatten sich in neuerer Zeit dreimal mit der Einkommen- und Kapitalrentensteuer zu beschäftigen, bis endlich aus der dritten Revision das nunmehr geltende Gesetz vom 31. Mai 1856, die Einkommen- und Kapitalrentensteuer betreffend, hervorging. Der Grundsatz einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer war in den Gesetzen vom Jahre 1848 und 1850 angenommen worden, und wurde jetzt als unhaltbar verworfen, da der Ertrag den Erwartungen nicht entsprochen hatte. Das neue Gesetz besteuert den Erwerb aus der Arbeit, soweit dieselbe keine schon durch Steuern belegte Objekte (Grund und Boden, Häuser, Gewerbe, Kapitalien) zum Gegenstande hat, so daß die neue Einkommensteuer einer Personalsteuer nach Klassen gleichsteht. Die Kapitalrentensteuer ist ebenfalls nach Klassen auf bewegliche Kapitalien gelegt und schuf ein Steuerobjekt, welches vor dem Jahre 1848 noch nicht gegeben war. Beide Steuern, Kapitalrenten- und Einkommensteuer, beruhen auf Selbstangabe des Vermögens und gewähren, weil diese nicht

immer der Wahrheit huldigte, einen verhältnißmäßig geringen Ertrag, indem die Kapitalrentensteuer jährlich nur 560,000 fl., die Einkommensteuer jährlich 256,000 fl. abwirft. Die letztere belastet vorzugsweise jene Staatsangehörigen, deren Jahreseinkommen öffentlich fixirt ist, unverhältnißmäßig, und bietet somit einen Mißstand dar. Erfolgreicher und gerechter ist dagegen die neue Gewerbesteuergesetzgebung, während die alte drückend und ungerecht, namentlich für die kleinen und mittleren Gewerbe war, indem die Gewerbe nach Klassen belegt waren, und die Einreihung in diese der Willkür ein weites Feld eröffnete, — Das neue Gewerbesteuergesetz vom 1. Juli 1856, eine Revision des am 28. Mai 1852 erlassenen Gewerbesteuergesetzes, besteuert dagegen nach einem sorgfältig aufgestellten Tarife alle Gewerbe und gewerbsmäßig ausgeübten Geschäftsarten individuell, nach einem allgemeinen und nach einem speziellen Ansatze. Dieses Gesetz hat sich als gut sowohl in Bezug auf die Steuerpflichtigen, als hinsichtlich des Bezuges aus dem Steuerertrag dargestellt, indem dieser jetzt in einem Jahre sich auf 1,284,000 fl. beläuft. Das Taxregulativ vom 28. Mai 1852, welches in das Gebiet der indirekten Steuern gehört, umfaßt die ganze freiwillige Gerichtsbarkeit, die Polizei, die innere und die Finanzverwaltung, hebt die Verschiedenheit der Normen auf, welche bis dahin zwischen Unterfranken und den sechs übrigen älteren Kreisen des Königreichs in Bezug auf das Taxwesen bestanden hatte, und führt eine gleichheitliche Besteuerung aller Staatsangehörigen auch bezüglich des Taxwesens ein, beseitigt aber zugleich die Härte der alten Taxordnung, welche sich besonders in der Taxberechnung bei Verträgen und Inventuren zeigte. Diese Taxordnung enthält allerdings manche zu hoch gegriffenen Ansätze, und hat schon zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben, indessen ist sie doch besser als die frühere. Wenn auch die Steuergesetzgebung in Bayern eine vollkommene noch nicht zu nennen ist, so sind doch die unausgesetzten Bestrebungen nach einer Verbesserung unverkenn-

bar, und eine Vergleichung der Steuerzustände Bayerns mit jenen anderer Länder gereicht zum Vortheile des ersteren.

## XVI.

Daß die Finanzen Bayerns ein Gegenstand der besonderen Vorsorge des Königs waren und trotz dem großen Aufwande, welchen die Zeitverhältnisse erforderten, in einen blühenden Zustand versetzt worden sind, ist allgemein anerkannt. Die Ausgaben des Staates betragen für ein Jahr der achten Finanzperiode 1861—1867 46,720,597 fl. und die Einnahmen aus direkten Steuern sind nur auf 9,333,037 fl. veranschlagt, so daß der fünfte Theil der sämmtlichen Staatsausgaben durch indirekte Besteuerung gedeckt werden muß, was bei einer Bevölkerung von 4,560,973 Seelen auf den Kopf etwas mehr als 2 fl. beträgt. Wenn nun zu den direkten Steuern in Bayern noch die indirekten mit 18,260,343 fl. gerechnet werden, so ergibt sich, daß auf den Kopf an direkten und indirekten Steuern in Bayern 6 fl. 3 kr. trifft. Der Finanzzustand hat sich in Bayern von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet; in dem Budget für die letzten 4 Jahre der sechsten Finanzperiode (51/52—54/55) waren die Staatsausgaben für 1 Jahr festgestellt auf die Summe von 37,591,090 fl., in dem Budget für die siebente Finanzperiode (55/61—60/61) auf die Summe von 41,296,862 fl. und in dem Budget der achten Finanzperiode (61/67—66/67) sind dieselben für ein Jahr auf die Summe von 46,720,597 fl. festgesetzt.

Hieraus ergibt sich, daß

1) in der achten Finanz-Periode für Staatszwecke 127,507 fl. ohne Steuererhöhung mehr verwendet werden können, als in der sechsten Periode, denn um so viel jetzt mehr für Staatsausgaben verwendet werden kann, und als der bayerische Staat durch Beseitigung einer unwürdigen Einnahmsquelle verliert, sind die übrigen Staatseinnahmen gestiegen; z. B. die Taxgefälle von 2,950,000 fl. auf

4,500,000 fl., die Aufschlagsgefälle von 5,500,000 fl. auf 6,200,000 fl., die Stempelgefälle von 1,050,000 fl. auf 1,210,000 fl., der Zollerträgnisse von 5,364,000 fl. auf 6,350,000 fl., die indirekten Staatsauflagen zusammen von 14,864,000 fl. auf 18,260,043 fl. Außerdem haben sich noch vermehrt die Einnahmen aus Salinen von 2,450,000 fl. auf 3,130,000 fl., aus den pfälzischen Bergwerken von 43,000 fl. auf 250,000 fl., aus den Eisenbahnen von 1,130,000 fl. auf 5,303,526 fl., aus der Postanstalt von 300,000 fl. auf 570,000 fl., aus der Bank zu Nürnberg von 50,000 fl. auf 150,000 fl., aus den Staatsforsten von 2,900,000 fl. auf 5,000,000 fl. Hieraus ergibt sich deutlich der große Einfluß des Handels und Verkehres auf die Zunahme der Einnahmen, und die große Bedeutung der Verkehrs-Anstalten des Staates für dieselbe.

2) Das Steigen der Staatseinnahmen ergab namhafte Erübrigungen aus der siebenten Finanzperiode 55/56—60/61, welche zusammengenommen beinahe die Einnahmen eines ganzen Jahresbudgets betragen, so daß aus denselben nach dem Finanzgesetze vom 10. November 1861 eine Reihe außerordentlicher Staatsbedürfnisse bestritten werden konnte, welche unter den oben aufgeführten Staatsausgaben nicht begriffen sind. Hieher gehören zunächst die Kosten für Einrichtung der neuen Gerichtsorganisation, für Herstellung neuer Straf-Anstalten in Gemäßheit der neuen Strafgesetzbücher, für eine verbesserte Eintheilung mehrerer Rentamtsbezirke, für Erbauung neuer Distriktsstraßen, welche die Verbindung mit Eisenbahnen befördern, und für andere Zwecke. Auch die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee können so weit bestritten werden, daß für sie nur noch ein Anlehen von 10,000,000 fl. nothwendig wurde.

Bayern hat durch das neue Finanzgesetz die Wohlthat erlangt, daß vom 1. Januar 1862 an das Lotto aufgehoben wurde, welches in den vier ersten Jahren der letzten Finanzperiode einen Bruttoertrag von 9,038,205 fl., im Jahre 1858/59 einen Reinertrag von 3,389,521 fl. abgeworfen hatte.

Seit dem ersten Landtag im Jahre 1819 waren Wünsche und Anträge auf Aufhebung des Lotto gestellt worden, dennoch aber hatte sich das Lotto bis in die jüngste Zeit fort erhalten, indem man befürchtete, mit seiner Aufhebung müsse eine Steuererhöhung eintreten. Schon der Landtagsabschied vom 1. Juli 1819 hatte die Verheißung der Aufhebung des Lotto ausgesprochen; ähnliche Zusagen waren in späteren Landtagsabschieden ertheilt und in der Thronrede vom 22. März 1848 war ausgesprochen worden: „Ich beabsichtige, die Abschaffung des Lotto ins Werk zu setzen." Die Aufhebung des Lotto ist für die Wohlfahrt des Volkes in Bayern von dem günstigsten Einfluß, und die Moralität ist dadurch gefördert worden, indem es nicht dem mindesten Zweifel unterliegt und auf dem Landtag vielfach dargethan wurde, daß das Lotto einen höchst schädlichen Einfluß auf die Moralität, namentlich der untern Schichten der Gesellschaft immerfort geäußert hat.

Die in der Verfassung vom 26. Mai 1818 ausgesprochene Verheißung: „Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredites und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel" ist endlich in Bayern vollständig realisirt worden, und der bayerische Staatskredit ist in einer Weise befestigt, daß sich der Kredit nur weniger anderen Staaten mit demselben messen kann.

## XVII.

Die Verbesserung der Lage der Beamten, namentlich der in den niederen Regionen des Staatsdienstes, war längst schon Gegenstand der Landtagsverhandlungen gewesen, und sie wurde auch, jedoch nur in spärlicher Weise von Zeit zu Zeit realisirt. Diese Verbesserung durch die mit Einführung der Gerichtsorganisation eingetretene Erhöhung der Besoldungen ist ein wesentlicher Fortschritt, und wenn auch noch nicht Alles geschehen ist, um die Besoldungen der Beamten

in ein richtiges Verhältniß mit den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse, überhaupt mit der Umgestaltung aller Verhältnisse und namentlich mit dem gesunkenen Geldwerthe zu setzen, so ist doch durch diese Erhöhung ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen. Es muß hiebei bemerkt werden, daß der Besoldungssatz, von dem man bei der Erhöhung ausgegangen ist, einer Periode angehört, in welcher der zum Leben erforderliche Aufwand kaum die Hälfte des jetzigen betragen hat, und wenn daher die Erhöhung noch nicht zureichend ist, so ist doch wenigstens die Ansicht zur Geltung gelangt, daß der Stand, welcher zum Vollzuge der Verfassung und der Gesetze, namentlich aber zur Handhabung des Rechts und zur Verwaltung berufen, welchem das Wohl des Volkes zunächst in die Hände gelegt ist, auch so zu stellen sei, wie es dem im Allgemeinen gesteigerten Wohlstande des Volkes entspricht, damit der Beamte nicht schlechter daran sei, als der Taglöhner. Für jetzt wurden die Gehalte aller Beamten unter 2500 fl. vom 1. Juli 1862 an erhöht, jene unter 800 fl. aber haben schon am 1. Oktober 1861 eine Erhöhung erhalten, und es darf wohl eine weitere Durchführung des erwähnten Grundsatzes von der nächsten Zukunft erwartet werden. Das erhöhte Einkommen und das hiedurch gesicherte bessere Auskommen der Beamten wird eine größere Berufsfreudigkeit und die Möglichkeit zur ferneren geistigen Ausbildung herbeiführen, was Alles bei karg besoldeten Beamten nicht möglich ist. Die Vortheile der Gehaltserhöhung kommen selbst wieder dem Volke zu gut, weil der in pecuniärer Hinsicht sorgenfrei gestellte Beamte seinem Berufe sich freudiger widmet, ohne Zurückhaltung und freier sich bewegen kann, wenn er weder unter der Last der Sorgen, noch unter der Last des Amtes zu erliegen fürchten muß. Durch die neue Organisation ist die Stellung der Beamten an sich schon viel verbessert. Bei der früheren Masse der verschiedenartigsten Geschäfte und Berufszweige, welche auf den Behörden, die in erster Instanz Alles zu besorgen hatten, den Landgerichten, lastete, war es unmöglich, ein Auge für Alles

zu haben, und weder der Landrichter, noch die Assessoren waren in Stand gesetzt, bei der auf sie drückenden Geschäftslast ihrer weiteren Ausbildung die gehörige Zeit zu widmen. Nebstdem war die Stellung der Nebenbeamten, den Landrichtern gegenüber, eine sehr unzweckmäßige, durchaus nicht erhebende. Die Nebenbeamten konnten sich zum selbstständigen Schaffen nicht erheben, und die Vorstände mußten oft unter der Masse von Geschäften und unter dem schwerfälligen Mechanismus erliegen. Die Nebenbeamten mußten ihre schönsten und kräftigsten Jahre in untergeordneter und unselbstständiger Stellung verbringen, und gelang es einem endlich nach vielen, vielen Jahren, in die längst ersehnte Stellung eines Landrichters vorzurücken, so waren in der Regel seine Kräfte schon größtentheils erschöpft, er ergab sich dem hergebrachten Geschäftsschlendrian und erledigte die Arbeiten, wie es dieser mit sich brachte.

Durch die Gerichtsorganisation ist der vernichtende Einfluß des alten schwerfälligen Geschäftsbetriebes verschwunden, und es erübrigt nur noch einer Vereinfachung der Geschäfte, sowohl der Justiz als der Verwaltung, das Aufgeben des viel Regierens und der Vielschreiberei.

Seit 1848 besteht in Bayern die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren, und hiedurch ergab sich klar, welche Summe von Intelligenz in früheren Jahren durch das alte schriftliche Verfahren verloren gegangen ist, die sich nun in der öffentlichen Verhandlung, in der mündlichen Rede auf eine ausgezeichnete Weise kund gibt. Früher verkümmerte der Geist unter dem Aktenstaube, jetzt hat er ein freies Feld der Entwicklung vor sich. Der Beamte, der Richter widmet sich mit aller Liebe, mit unermüdeter Thätigkeit seinem Berufe, und die Leistungen, welche die bayerische Strafrechtspflege aufzuweisen hat, sind gewiß nicht die letzten unter jener Strafrechtspflege Deutschlands, in welcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt wird. So eröffnete sich ein neues Feld der Thätigkeit und der geistigen Entwicklung für die Beamten, und wird in der Verwaltung

die Vielschreiberei beseitigt, eine mehr selbstthätige, von dem Beamten ausgehende rege Verwaltung und eine größere Selbstständigkeit der Gemeinden ins Leben gerufen, so ist dies gleichfalls ein sehr großer Vortheil, welcher gegen den früheren Bestand sich außerordentlich auszeichnet. Allerdings bleibt in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig, es muß eine Masse veralteter Bestimmungen abgeschafft, eine neue Gesetzgebung geschaffen werden, und es wird auch nothwendig sein, daß, wenn eine solche ins Leben tritt, die Beseitigung jener älterer Beamten erfolgt, welche in der alten Schule groß gezogen worden sind, und nicht vermögen, sich in der neuen Ordnung der Dinge so leicht zurecht zu finden.

Diesen neuen gegenwärtigen Zustand verdankte Bayern dem Könige Maximilian II. und den trefflichen Männern, welche an der Spitze der Verwaltung stehen. Es ist Vieles auch in anderen Zweigen der Staatsverwaltung geschehen, so manches Erfolgreiche, z. B. für Schulen und für das Forstwesen, an dessen Spitze seit einer Reihe von Jahren Männer stehen, die dasselbe aus dem Grunde kennen, und nicht, wie das früher öfter der Fall, Fremdlinge in dem Fache sind, in dem sie wirken sollten. Nur bei einer lebendigen, thätigen Verwaltung ist es auch der Staatsregierung möglich, die staatsdienerlichen Kräfte kennen zu lernen, welche sich zur Verwendung in höherer Stelle eignen und diejenigen auszuscheiden, welche in die Zeit nicht mehr passen.

## XVIII.

Für Förderung der Wissenschaft, Volksbildung und Industrie ist in der jüngsten Zeit sehr viel geschehen. Dem, was der König Maximilian II. für die Wissenschaft für sich selbst, aus seinen eigenen Mitteln gethan hat, ist eine besondere Abtheilung gewidmet. Die Hebung und Förderung des Talents und mit ihr die fortschreitende Bildung des Volks lag dem Könige sehr am Herzen. Die Unterrichts-Anstalten in Bayern hatten zu Anfang dieses Jahrhunderts

noch unter den Einwirkungen des vorhergegangenen gelitten; unter der Regierung Maximilian I., so wohlthätig sie in vieler Beziehung für das Land war, ist in ihrem Vorwärtsschreiten doch mehr nur die Oberfläche des Volkes berührt worden. König Ludwig I. wandte sich der Kunst zu, und während die Pflege der Kunst Maximilian II. als Erbe Ludwigs I. übernommen hat, ist die Pflege und Förderung der Wissenschaft sein eigenster Gedanke, seine Lieblingsidee gewesen. Was aber die Volksbildung betrifft, so muß zunächst auf die in Folge des jüngsten Finanzgesetzes stattgehabte Erhöhung der Dotationen der bayer. Hochschulen und anderer wissenschaftlichen Anstalten des Staats hingewiesen werden. Die Professoren und Lehrer an den Hochschulen und den übrigen Lehranstalten erhielten eine verbesserte Stellung, das Gesetz vom 10. Novbr. 1861 über die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen sorgte für diese und setzte den Gehalt der Lehrer an denselben fest, wenn auch nicht in einer den Verhältnissen ganz entsprechenden, doch in einer solchen Weise, daß die Lehrer etwas besser gestellt sind. Die Reorganisation der technischen Schulen, welche bereits seit Jahren in Angriff genommen ist, wurde ferner angestrebt, und aus den gepflogenen Vorarbeiten wird, so ist zu hoffen, in kurzer Zeit die baldige Errichtung einer polytechnischen Hochschule mit ausreichenden Lehrkräften hervorgehen. Daß die Lyceen und Gymnasien ihre Aufgabe nicht vollständig erfüllen, ist längst anerkannt; erstere genügen den mit Recht an sie zu machenden Forderungen nicht, sind eigentlich nur für Theologen, wirken auch für diese nur einseitig, und nehmen nebstdem die besseren Lehrkräfte, welche in zweckmäßigerer Weise für die Gymnasien verwendet werden könnten, in Anspruch. Die Gymnasien sind ebenso wie die Volksschulen noch nicht allseitig auf jene Stufe gebracht, welche die Wichtigkeit der Volksbildung erheischt. Sorge für Heranbildung tüchtiger Lehrer, Aufstellung tüchtiger Fachmänner hiezu, sowie für die Collegien, welchen die Oberleitnng des Schulwesens zusteht, und lebendiges und

thatkräftiges Einwirken dieser auf sämmtliche Schulen, und Trennung der Schule von der Kirche ist ein dringendes Erforderniß. Die Lehrer an den Gymnasien haben gleichfalls eine Verbesserung ihrer Gehalte und ihrer Stellung erlangt, allein ihre Besoldung, wie ihre Stellung überhaupt ist dennoch nicht die, welche sie mit der innigsten Freudigkeit für ihren Beruf erfüllen könnte. Wenn es nun keinem Zweifel unterliegt, daß die Förderung der Volksbildung auch auf die Industrie vortheilhaft wirkt, so ist es nicht zu verkennen, daß bei dem Fortschritte der Zeit, namentlich auf industriellem Gebiete, ein wesentliches Erforderniß auch das Fortschreiten der Unterrichtsanstalten, und zwar schon in den Volksschulen ist. Der kleine Gewerbebetrieb nach alter Art genügt nicht mehr, man muß denken, sich Kenntnisse aller Art, technische, geographische, politische aneignen, und wer dieses nicht thut, wer mit der Zeit nicht fortschreitet, der geht zurück und verkümmert. Auch von einem ganzen Staate gilt das, was für das Individuum Nothwendigkeit ist, und je mehr sich die allgemeine Volksbildung ausbreitet, je mehr die geistigen Kräfte angeregt werden, um so blühender entfaltet sich der Handel und die Industrie.

Der Wohlstand hat in den letzten Jahren in Bayern sich auf einen Grad und in einer Ausdehnung gehoben, wie man dieß vor kurzer Zeit kaum noch erwartete, und dennoch ist Bayern in Handel und Industrie hinter andern deutschen Ländern, namentlich hinter Sachsen, Baden, Württemberg, Thüringen und einigen Provinzen Preußens, besonders aber hinter der Schweiz zurück, und hat den hohen Standpunkt noch nicht erreicht, den es schon hätte erreichen können, wenn gewisse lähmende Fesseln nicht so lange Zeit bestanden hätten. Die Vermehrung der Eisenbahnen und Telegraphen, die Entlastung des Bodens, die Fürsorge für rationellen Ackerbau, und vor Allem die zu erwartende neue Gewerbeordnung werden übrigens nebst den andern eingetretenen Verbesserungen Bayern bald auf den Standpunkt gehoben haben, den es einzunehmen berufen ist.

Regierungen haben übrigens selten mit günstigem Erfolge in das Gebiet der industriellen Thätigkeit eingegriffen, und ihre Aufgabe ist es vielmehr, nicht einzugreifen, sondern dem Volke die freieste Entwicklung seiner Kräfte und die ungehinderte Verfolgung seiner Interessen zu gestatten. Bevormundung durch die Regierung, das Vielregieren, das Hervorrufen von industriellen Unternehmungen durch Unterstützung aus Staatsmitteln fördert nie einen günstigen Erfolg zu Tage, und zu ihrem Gedeihen verlangt die Industrie von der Regierung nur, daß man ihr entgegenkomme und alle Hindernisse und alle Schranken beseitige, welche ihrer Entwickelung und ihrem Aufblühen entgegentreten. In dieser Beziehung ist bekanntlich in Bayern noch sehr viel zu thun, man scheute sich zu sehr vor einer radikalen Kur, vor der s. g. Ueberstürzung, und zog vor, sich immer mit Pallativmitteln zu behelfen; diese haben aber noch nie zum Ziele geführt, das Siechthum noch nie beseitigt, und es muß folglich eine vollständig freie Entwicklung der Thätigkeit gestattet, die reichen natürlichen Hilfsquellen Bayerns müssen nutzbar gemacht werden, und wenn sie zu ergreifen und auszubeuten von oben herab der Antrieb gegeben wird, so müssen auch alle jene Fesseln beseitigt werden, welche auch jetzt noch der freiesten Entwickelung aller Kräfte lähmend entgegentreten.

## XIX.

Außer den eben erwähnten Gesetzen wurden noch mehrere andere erlassen, welche sehr wohlthätig in ihrem Kreise wirkten, und hieher gehören vor Allem die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Israeliten. Die Emancipation der in Bayern wohnenden Juden, ihre Gleichstellung und Gleichberechtigung mit den Christen ist zwar nicht in der Verfassungsurkunde und auch später nicht grundsätzlich ausgesprochen worden; sie erfolgte aber durch mehrfache gesetzliche Bestimmungen fast vollständig. Die „Gleichheit vor dem Ge-

setze und der Gesetze" ist auch den in Bayern wohnenden Israeliten zu Theil geworden, und ihre heutige sociale Stellung, ihre Berufs- und Erwerbszweige ließen das Fortbestehen der Bestimmungen des Edikts vom Jahre 1813 weder mit den Grundsätzen der Humanität, noch sonst mit den Zwecken des Staats als übereinstimmend erscheinen. Die privatrechtlichen Beschränkungen, welchen die Israeliten unterworfen worden waren, fielen schon durch das Gesetz vom 29. Juni 1851, die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, hinweg, und die Gesetzgebung hatte allmälig die Juden für fähig erkannt, als Landtagsabgeordnete, als Land- und Distriktsräthe gewählt zu werden und in dieser Eigenschaft ihre Mitbürger zu vertreten, in den Steuerausschüssen an der Besteuerung ihrer Mitbürger theilzunehmen und als Geschworene über Ehre, Leben und Freiheit der Staatsbürger mit zu Gericht zu sitzen.

Der Landtagsabschied vom 10. November 1861 gewährte den Israeliten endlich die Gleichberechtigung in Bezug auf Ansässigmachung und Gewerbsbetrieb mit den übrigen Staatseinwohnern, und wenn auch die wenigen beschränkenden Bestimmungen über Schacher und Hausirhandel noch bestehen blieben, so involviren diese nicht nur eine Belastung der Juden nicht, sondern es ist auch zu erwarten, daß diese Beschränkungen in kürzester Zeit werden beseitigt werden.

Das Gesetz vom 25. Juli 1850, die Einquartirungs- und Vorspannlasten in Friedenszeiten betreffend, half einem wesentlich gefühlten Bedürfnisse ab, indem es die Quartierlast als eine allgemeine Landeslast erklärte und eine gleichmäßige, alle Steuerpflichtigen umfassende Vertheilung derselben einführte, zugleich aber die vom Staate zu leistende Vergütung auf Beträge festsetzte, welche dem wirklichen Aufwande des Quartiergebers so ziemlich nahe kommen.

Das Gesetz vom 25. Juli 1850, über die Unterstützung hülfsbedürftiger und erkrankter Personen außerhalb ihrer Heimathsgemeinde sorgte in höchst wohlthätiger Weise für

Personen, die durch Erkrankung oder Unglücksfälle außerhalb ihres Wohnortes betroffen werden, und das Gesetz vom gleichen Tage, über die Einrichtung der Fuhrwerke, welche die Kunststraßen in Bayern befahren, regelt jene Bestimmungen, welche bis dahin im Verordnungswege erlassen worden waren.

Das Gesetz vom 12. März 1850, den Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens betreffend, und jenes vom 21. Mai 1851 über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung lassen allerdings manches zu wünschen übrig, indessen leisten sie doch eine Garantie gegen Beschädigung, namentlich von Seite des Militärs.

Das Gesetz über die Competenzconflikte vom 28. Mai 1850 regelt die Entscheidung über Competenzconflikte zwischen Gerichten, und zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, und ein am obersten Gerichtshofe constituirter, theilweise aus Oberappellationsgerichts-Räthen, theilweise aus höheren Administrativbeamten bestehender Gerichtshof entscheidet über die Competenzconflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Eine Behörde, welche ganz unabhängig über Competenzconflikte entscheidet, früher aber nicht bestand, war ein wesentliches Erforderniß, und wenn auch die Frage über gehörig entsprechende Zusammensetzung einer solchen in dem vorliegenden Gesetze nicht vollständig gelöst worden ist, so sind doch die durch dieses Gesetz geschaffenen Rechtsverhältnisse bei weitem besser, als die früher bestandenen.

Für die Sicherstellung des Nationalvermögens, für die Hebung und Befestigung des Credits sind auch die Gesetze über die Feuerversicherungsanstalten für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins vom 28. Mai 1852 und 24. Mai 1861 von Bedeutung, indem durch sie die Grundlagen der Versicherungen wesentlich verbessert wurden, die Vertheilung der Lasten eine gerechtere geworden und auch eine entsprechende Controle der Versicherungen eingetreten ist.

Des Gesetzes vom 10. Novbr. 1861, die Aufbringung des Bedarfs der deutschen Schulen betreffend, ist bereits oben erwähnt worden, und es ist nur noch beizufügen, daß das Schulgeld festgesetzt, und daß als Grundsatz aufgestellt wurde, Volksschulen nach Bedürfniß zu errichten und zu vermehren, den Bedarf derselben aber durch Gemeindeumlagen aufzubringen.

Bezüglich der Vermehrung der Verkehrsmittel leistete die Gesetzgebung Bayerns sehr Großes und die Regierung förderte die Bestimmungen der Gesetze mit dem regsten Eifer. Als diese große Erfindung der Neuzeit in Bayern Eingang gefunden hatte, was freilich etwas spät der Fall war, wurde auch das Bewußtsein der durch dieselbe nothwendig gewordenen Entfaltung der Verkehrsthätigkeit und der freien Bewegung der Kräfte des Volkes und des Landes rege. Als König Maximilian II. seine Regierung antrat, war in Bayern ungefähr eine Bahnlinie von 100 Stunden im Betriebe. Es bestanden zerstreute Stücke ohne inneren Zusammenhang, Schienenwege waren ohne verknüpfende Bande nach Außen, ohne systematischen Zusammenhang nach Innen gelegt worden. Dagegen waren im Jahre 1861 bereits 500 Stunden Eisenbahnen dem Verkehre übergeben, zum Theile Staatsbahnen und die von ihnen auslaufenden Zweigbahnen nach Starnberg, Ansbach, Bayreuth, Gundelsdorf, dann die Ostbahnen, die pfälzischen Bahnen. Trotzdem ergab sich das laute Verlangen nach neuen Bahnen aus allen Landestheilen, und auch die Staatsregierung erkannte die Richtigkeit der öffentlichen Meinung bezüglich der Förderung des Eisenbahnwesens, dieses mächtigsten Hebels zur Mehrung der Wohlfahrt, des Verkehrs, der Bevölkerung und der Kräfte des Staates. Unter der vorhergegangenen Regierung war den gebieterischen Forderungen der Zeit bezüglich der Eisenbahnen nur wenig Rechnung getragen worden, und namentwar es eine ganz eigenthümliche Erscheinung, daß der Anschluß an Württemberg unter dem Ministerium Abel auf eine ganz merkwürdige Weise und aus ganz sonderbaren,

nämlich aus religiösen Rücksichten verzögert worden war. Bei dem Eintritte der Regierung des Königs Max II. hatte Bayern allerdings seine Erfahrungen im Eisenbahnwesen schon gemacht, seine größte Bahnlinie bereits begründet und zwar nach der ganzen Länge des Reiches, jedoch nicht in direkter Richtung, sondern von Stadt zu Stadt, dem Verkehrszuge folgend. Da es aber einleuchtend ist, daß der bayerische Eisenbahnverkehr durch Bayern selbst und seine Produkte nicht genug gefördert wird, und vielmehr auf den internationalen Verkehr angewiesen ist, so mußte nothwendigerweise auch später die Rücksicht hierauf, welche früher außer Augen gelassen worden war, eintreten, und es wurde erkannt, daß der internationale Verkehr die Richtung der Eisenbahnen bestimmen müsse, nicht aber, daß das Umgekehrte der Fall sei. Die Eisenbahnlinie von Hof nach Lindau hatte theils wegen ihrer großen Curven im Innern des Landes, theils weil sie südlich keinen Ausgang fand, den erforderlichen internationalen Boden nicht, und auch die Ludwigs-Westbahn, deren Ausführung bereits im Jahre 1846 gesetzlich bestimmt wurde, obgleich ihre Erbauung und Vollendung erst in eine spätere Periode fällt, verbindet zunächst nur Städte mit Städten, Bamberg mit Schweinfurt, Aschaffenburg, Frankfurt. Nürnberg und Frankfurt sind durch sie wegen ihrer großen Curven so wenig genähert, daß die Bahn Ansprüche auf direkten Verkehr nicht befriedigt, und der Verkehr zwischen Augsburg und Frankfurt wird durch das benachbarte Würtemberg gelenkt. Dagegen war der Hauptverkehrszug Europa's und Deutschland's, welcher, von West nach Ost und umgekehrt gehend, Bayern hätte treffen sollen, ganz unberücksichtigt geblieben, und Bayern daher vom internationalen Verkehr umgangen. Zunächst mußten diese Fehler wieder gut gemacht und die Aufgabe gelöst werden, die Linie Paris-Wien für Bayern zu gewinnen. Dieses geschah durch die Ulm-Salzburger Bahn, deren Bau vollführt wurde. Ferner mußte der natürliche Verkehrszug der Donaulinie gewonnen werden, ein Zug, der so alt ist, als der Handel

in Deutschland und der schon seit der ältesten Zeit Regensburg, Nürnberg und Frankfurt mit Wien verband. Ebenso mußten dem bisher unberücksichtigt gebliebenen reichen Landstriche in Bayern südlich von der Donau, zwischen dieser und dem Inn, die Vortheile des Eisenbahnverkehrs gesichert werden, eine Aufgabe, welche die zugleich den Schienenweg nach Böhmen eröffnenden Ostbahnen erfüllen.

Demgemäß mußte das Gesetz vom 23. September 1861, die Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Eisenbahnen, dann das Gesetz vom 29. Oktober 1861, die Verlängerung der Ostbahnen in der Oberpfalz und in Oberfranken betreffend, und endlich das Gesetz vom 10. Novbr. 1861, über den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die badische Grenze erlassen werden, und seitdem hat Bayern:

1) eine direkte Bahn von Ansbach nach Würzburg in einer Länge von 23,7 Stunden, welche den Verkehr zwischen Augsburg und Würzburg um 30 Stunden verkürzt und die Concurrenz der Linie Augsburg-Würzburg-Frankfurt (96,7 Stunden) mit der Linie Augsburg-Ulm-Stuttgart-Frankfurt (101,9 Stunden) ermöglicht;

2) eine direkte Bahn von Nürnberg nach Würzburg, 27 Stunden lang, welche den Weg zwischen beiden Städten um 16 Stunden abkürzt, was für den Verkehr auf der Bahn Frankfurt-Nürnberg-Passau-Wien von Vortheil ist;

3) von Nördlingen bis an die würtembergische Grenze eine Verbindungsbahn, 1,74 Stunden lang, zum Anschlusse an die würtembergische Bahn, welche sich über Wasseralfingen nach Canstadt und Stuttgart zieht, eine neue Bahnverbindung mit Würtemberg durch ein industriöses Gebiet, und der nächste Weg zwischen Nürnberg, Stuttgart und Karlsruhe;

4) eine Verbindungsbahn von Würzburg an die badische Grenze bei Kirchheim, 5,2 Stunden lang, zum Anschlusse an die Eisenbahn nach Heidelberg, ein kürzerer Eisenbahnweg zwischen den fränkischen Provinzen, der Pfalz und dem Gebiete des Oberrheins; ferner

5) eine Verlängerung der Ostbahnen in der Oberpfalz und in Oberfranken, von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth, dann nach Eger, wodurch Oberfranken auf dem kürzesten Wege mit der Oberpfalz und mit Nieder- und Oberbayern verbunden und der geradeste Weg von Leipzig nach München über Plauen, Eger und Schwandorf hergestellt wird.

6) Durch die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz wird die dortige, in einer Länge von 50 Stunden bestehende Linie der Ludwigs- und Maximiliansbahn um 13 Stunden verlängert und ein zweifacher, für den Verkehr höchst wichtiger Rheinübergang bei Ludwigshafen und Mannheim mittelst einer stehenden Rheinbrücke, bei Wörth vermöge einer Trajektanstalt hergestellt.

Für Bayern liegen in diesen neuen Bahnlinien entschieden die Vortheile, daß sie Abkürzungen und Verbindungen sowohl für den inneren, als den internationalen Verkehr darbieten, und daß Bayern nun in Nord und Süd, in West und Ost genügend mit den Nachbarländern verbunden ist, Verbindungen von dem größten Einfluße für die Erhöhung seines Handels und Verkehrs, für den Absatz seiner Produkte und die Entwicklung seiner Industrie. Es ist wohl unbestreitbar, daß noch sehr viele Kräfte des Landes und des Volkes in Bezug auf Handel und Industrie in jenen Gebietstheilen unentwickelt sind, welche bis jetzt von Eisenbahnen noch nicht durchzogen wurden, sowie daß in jenen Theilen, welche durch Eisenbahnen durchzogen sind, die Industrie sich zu heben beginnt und noch weiter gefördert werden kann. Alle diese Kräfte werden nun geweckt, die Industrie erhält neue Anregung, der Producent erhält in allen Landestheilen gleichmäßig vermehrten Absatz, der Markt wird erweitert und folglich muß auch der Werth des Bodens sich erhöhen. Der Binnenhandel hat sich hauptsächlich nach den großen Flußgebieten gerichtet und wird durch sie bestimmt. Sie sind nun dem bayerischen Handel erschlossen, und die Eisenbahnen Bayerns sind mit dem Wesergebiete durch die

Werrabahn bei Lichtenfels, mit dem Elbegebiete durch die Linie Eger-Plauen-Leipzig, mit dem Gebiete der Donau durch die Ost- und Staatsbahnen, mit dem Rhein durch die vier Linien Straßburg-Ulm, Karlsruhe-Nördlingen, Heidelberg-Würzburg-Nürnberg und Frankfurt-Würzburg-Nürnberg auf dem geradesten Wege verbunden. Gegen Mittag sind Lindau und Kufstein die Ausmündungspunkte gegen die Schweiz und gegen Innsbruck. Gegen Aufgang sind zwei Verbindungslinien nach Böhmen hergestellt, und Bayern ist also dem internationalen Verkehr in jeder Richtung geöffnet, indem eine neue Strecke Eisenbahn in der Gesammtlänge von mehr als 100 Stunden hergestellt wird.

Unter den bisher aufgezählten Bahnen sind folgende auf Privatunternehmung beruhende Eisenbahnen nicht aufgeführt:

1) die Illerbahn von Neuulm über Memmingen nach Kempten, welche 1861 concessionirt und 1863 eröffnet wurde, und

2) zwei weitere Eisenbahnen in der Pfalz, die s. g. Alsenzbahn und die Bahn von Neustadt nach Dürkheim, für welche eine 4 procentige Zinsengarantie durch das Gesetz vom 10. November 1861 bewilligt ist.

Der Aufwand für alle bayerischen Eisenbahnen, welche zum größten Theile während der Zeit des Königs Maximilian II. gebaut worden sind, und deren Bau zugesichert ist, beträgt 231,680,000 Kapital. Die Rentabilität dieses Kapitals ist gesichert, und an ihm haben sich zum größten Theile inländische Kapitalisten betheiligt.

Ein weiteres höchst wichtiges Verbindungsmittel ist die Herstellung eines vollständigen elektro-magnetischen Staatstelegraphennetzes, zu Staats-, Privat- und Handelszwecken dienend. Dasselbe wurde durch das Gesetz vom 6. Juni 1850, die Herstellung eines telegraphischen Netzes für Bayern betreffend, mit einer Längenausdehnung von 277,4 Meilen und einem Kostenaufwande von 500,000 fl. ins Leben gerufen, und in Folge des Gesetzes vom 10. Novbr. 1861,

über die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphennetzes, kamen noch 8 weitere Linien mit einer Ausdehnung von 131,7 Meilen und mit einem Kostenbetrage von 200,000 fl. hiezu, so daß die Gesammtlänge der Staatstelegraphenlinie in Bayern 409,1 Meilen beträgt.

Der Ludwig=Donau=Main=Kanal ging nach dem Gesetze vom 4. März 1852 in den Alleinbesitz des bayerischen Staates über, welcher die noch in Privathänden befindlichen Kanal-Aktien zu 80 Procent des Nennwerthes um die Summe von 1,657,200 fl. ankaufte. Seitdem hat die Bedeutung des Kanalverkehrs in Folge der Erleichterung des Transports für Naturprodukte, namentlich für Holz und Getreide fortwährend zugenommen und zur Förderung des Wohlstandes mehrerer Gegenden besonders beigetragen, so z. B. des bayerischen Waldes, wo heutzutage für ein Klafter Holz das Sechsfache des Betrages bezahlt wird, mit welchem man vor 20 Jahren wegen gänzlichen Mangels an Transportmitteln zufrieden sein mußte.

Die bayerische Donaudampfschifffahrt hatte der Staat im Jahre 1846 schon erworben, und hiefür waren während der Regierung des Königs Maximilian II. die vereinnahmten 830,000 fl. zum Anschaffen von Personenbooten, Remorqueurs u. s. w. verwendet worden. Da sich jedoch dieses Unternehmen bis zum Jahre 1858—59 nur zu 2½ Prozent rentirt hat und an der Ostbahnlinie eine gefährliche Concurrentin fand, wurde dieselbe an die österreichische Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft abgegeben.

Dagegen ging die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee insoferne in die Hand der bayerischen Regierung über, als dieselbe in die Rechte und Verbindlichkeiten der bayer. Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Bodensee im Jahre 1861 eingetreten ist.

---

# Vierte Abtheilung.

## Die Handelsverhältnisse unter König Maximilian II.

Bekanntlich war es ein sehr verdienstvolles Werk des Königs Ludwig, daß er auf das Zustandekommen des deutschen Zollvereins hinwirkte.

Beim Regierungsantritt des Königs Max II. bestand derselbe, und nachdem der nachherige österreichische Finanzminister Bruck, der Schöpfer des österreichischen Lloyd, in einer Denkschrift vom 30. September 1849 erklärt hatte, Oesterreich wolle sich den Handels- und Zollverhältnissen Deutschlands vollkommen anschließen, glaubten Viele, namentlich die auf Seite Oesterreichs stehenden, das Bedürfniß gegeben, Deutschland in den Zollverein hereinzuziehen. Preußen nahm diese Erklärung mit Kälte auf, denn bei der Gründung des Zollvereins hatte sich dasselbe stets Oesterreich abgeneigt gezeigt, sowohl aus rein politischen, als auch aus handelspolitischen Gründen. Um die Vereinigungsbestrebungen Oesterreichs zu paralysiren, schloß Preußen, nachdem es mit Hannover heimlich Unterhandlungen gepflogen, am 7. September 1851 mit diesem Königreich einen Steuer- und Zollvertrag, in welchem Hannover unter nichtigen Vor-

wänden ein mit seiner Einwohnerzahl nicht im Verhältniß stehender großer Antheil an dem Zollertrag gewährt wurde.

Die übrigen Zollvereinsstaaten fanden sich durch dieses Vorgehen Preußens verletzt und weigerten sich, dem Vertrage beizutreten. Preußen kündete sofort den Zollverein; auf diese Kündigung aber gab keiner der ihm angehörenden Staaten eine Erklärung, so daß derselbe nach den Bestimmungen des Vertrages noch 12 Jahre bestehen mußte. Inzwischen vereinigte sich eine Anzahl Mittelstaaten zu dem Behufe, den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein herbeizuführen, und am 5. Jänner 1852 wurde in Wien ein Zollcongreß eröffnet, zu welchem die Königreiche Bayern, Sachsen, Würtemberg und Hannover, dann Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden, Nassau, Oldenburg, Braunschweig und die freien Städte Vertreter schickten. Er wurde am 20. April geschlossen, ohne irgend ein Resultat gewährt zu haben, und Preußen lud sofort zu einem anderen Congresse in Berlin ein. Bayern ergriff die Initiative der Zollvereinigung mit Oesterreich, nachdem die Vertreter Bayerns, Sachsens, Würtembergs, Baden, der beiden Hessen und Nassaus in Darmstadt zusammengetreten waren und sich vereinigt hatten, bei den in Berlin zu eröffnenden Conferenzen gemeinsam zu wirken. Diese Darmstädter Coalition unterhandelte Anfangs mit Preußen, aber dieses erklärte nicht mit ihr als Corporation, sondern nur mit den einzelnen Regierungen unterhandeln zu können. Die Darmstädter Coalition löste sich auf, als Oesterreich und Preußen sich vereinbarten, und am 19. Februar 1853 einen Zoll- und Handelsvertrag schlossen, welchem die übrigen Zollvereinsstaaten beitraten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bayern, welches schon so manche Täuschungen von Oesterreich erfahren, diesem die Bahn geebnet hatte.

Im Jahre 1862 schloß Preußen einen Handelsvertrag mit Frankreich, über welchen die Urtheile in den deutschen Ländern sehr verschieden waren, die einen waren für, die anderen gegen denselben, und man imputirte Preußen, daß

es die Handelsinteressen Oesterreichs in dem Vertrage so sehr verletzt habe, daß unmöglich an einen Beitritt dieses Staates zu dem Vertrage gedacht werden könne, und daß Preußen dieses nur gethan habe, um seinen Rivalen um die Suprematie in Deutschland wieder so zu isoliren, wie er vor 1851 isolirt gewesen war.

Der König Max II. von Bayern war es wieder, der Oesterreich die Hand reichte und sich an die Spitze der Bewegung gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag stellte. Die Thronrede vom 23. Juni 1863 hatte die Ansicht ausgesprochen, daß der französisch-preußische Handelsvertrag die Unabhängigkeit Bayerns gefährde, und hiegegen hatten sich Stimmen in der 2. Kammer erhoben, welche bei Berathung der Adresse zwar den Wunsch der Regierung auf Berücksichtigung der materiellen Interessen als gerechtfertigt anerkannten, aber zugleich ein entscheidendes Gewicht auf die Erhaltung des Zollvereins legten und verlangten, daß in der Adresse ausgesprochen werde, daß die Kammer die Auflösung des Zollvereines als ein nationales Unglück betrachten würde. Dieser Antrag wurde jedoch durch die Kammermehrheit verworfen, welche die Verwerfung des Vertrags als unbedenklich erklärte. Acht Monate zuvor am 14. Oktober 1862 hatte in München der zweite deutsche Handelstag stattgehabt, bestehend aus Abgeordneten aus allen deutschen Ländern. Die beiden ziemlich gleich starken Parteien hatten heftig, die eine für, die andere gegen den Handelsvertrag mit Frankreich gestritten, in Bayern hatte sich die Mehrheit für den Vertrag entschieden, der Ausschuß des Handelstags aber sich in eine Majorität und Minorität getheilt, und die Letztere war für den Handelsvertrag. Der Beschluß des Handelstags war folgender:

1) bezüglich des Handels-Vertrags mit Frankreich wurde unter Verwerfung des Zolleinigungsvorschlags der Oesterreicher der Minoritätsantrag des Ausschußes angenommen und erklärt, es sei höchst wünschenswerth, durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen die

drohenden Nachtheile zu beseitigen. Das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags dürfe aber nicht in Frage gestellt werden. Dieser Beschluß war mit 104 gegen 96 Stimmen gefaßt worden,

2) bezüglich der Zolleinigung mit Oesterreich wurde ein Antrag der Oesterreicher mit 117 gegen 80 Stimmen verworfen und dagegen mit 138 gegen 55 Stimmen der Antrag des Ausschußes angenommen, daß der Vertrag vom 19. Februar 1853 möglichst und zwar in einer bezeichneten Weise ausgedehnt, daß Oesterreich einen gemeinschaftlichen Zolltarif mit dem Zollvereine, und im Wesentlichen die Gesetze und Einrichtungen des Zollvereins annehmen, daß bestimmte Gegenstände und Staatsmonopole, Branntwein, Bier, Zucker und Colonialwaren vom zollfreien Verkehre ausgeschlossen, die Zollrevenuen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich nach einem zu bestimmenden Verhältnisse, mit Ausnahme der von den vom zollfreien Verkehre ausgeschlossenen Gegenständen anfallenden, getheilt werden sollen, und daß im Uebrigen der Zollverein und Oesterreich seine abgesonderte Zoll- und Abgabenverwaltung zu behalten habe.

3) Bezüglich der Frage der Erhaltung und besseren Organisation des Zollvereines wurde die Auflösung des Zollvereins für unheilvoll erklärt, und eine schleunige Reform desselben für nothwendig erkannt. Der Handelstag beharrte in dieser Beziehung auf seinem am ersten Handelstage zu Heidelberg gefaßten Beschlusse, und übergab die demselben vorgelegten detaillirten Anträge den Zollvereinsregierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung.

Diese Beschlüsse fruchteten jedoch nicht, das Votum der Kammermajorität und die erwähnte Adreßdebatte bestärkte das Ministerium in seinem für Oesterreich günstigen, dem Handelsvertrage und dem Zollvereine nachtheiligen Verfahren, und als im Oktober 1863 in München die Vertreter Bayerns, Hannovers, Würtembergs, der beiden Hessen,

Nassau's und Frankfurt's sich versammelt hatten, um eine Erneuerung der Zollvereinsfrage zu berathen, waren sämmtliche Bevollmächtigte der Ansicht, daß es zwar für Deutschlands Wohl unumgänglich sei den Zollverein zu erhalten, daß aber auch Oesterreich die durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 ihm zugestandene Stellung in demselben beibehalten müße, letzteres jedoch durch den preußisch-französischen Handelsvertrag gefährdet sei, weßhalb die vertretenen Staaten bei Preußen dahin wirken müßten, daß der französisch-preußische Handelsvertrag in dem Sinne abgeändert werde, daß es für Oesterreich möglich sei, demselben beizutreten.

Der König Max hat den Ausgang der Verhandlungeu nicht erlebt, sie lagen ihm jedoch sehr am Herzen, und er erkannte sehr wohl, daß die Sprengung des Zollvereines ein großes Unglück für Deutschland sein würde. Der österreichische Einfluß wirkte jedoch so mächtig, daß der König aus diesem Dilemma nicht herauskam, und die Gefahr ist bekanntlich bis jetzt nicht beseitigt.

Während der Regierung des Königs Max II. wurden zwischen den Zollvereins- und auswärtigen Staaten folgende Handelsverträge geschlossen:

Mit dem Königreich Sardinien am 20. Mai 1851 als Aditionalconvention zum Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845; der Handelsvertrag mit der Türkei am 20. März 1862; der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sizilien 7. Juli 1856 als Nachtrag zum Vertrage vom 7. Jäner 1847; der Handelsvertrag mit dem Königreich der Niederlande vom 31. Dezember 1851; der Handelsvertrag mit Persien vom 14. Juni 1858; der Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 19. Februar 1853; der Handelsvertrag mit dem Freistaate Paraguay am 9. Mai 1862; der Handelsvertrag mit der freien Stadt Bremen am 19. Dezember 1856, mit den Jonischen Inseln

2. Juni 1858; der Handels= und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und der argentinischen Conföderation am 13. September 1859; der Handels= und Schifffahrtsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und der Republik Mexiko am 10. Juli 1856, die Aditionalconvention vom 21. April 1852 zum Handels= und Schifffahrts=Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien.

# Fünfte Abtheilung.

## Die kirchlichen Verhältnisse unter der Regierung des Königs Maximilian II.

Ein Hauptprinzip des Königs Maximilian II. war das der Duldung. Alle Glaubensbekenntnisse sollten gleichberechtigt, keines vor dem andern bevorzugt sein. Er war daher bestrebt, Katholiken wie Protestanten, Israeliten und den anderen Glaubensbekenntnissen Angehörigen, all die religiöse Duldung angedeihen zu lassen, welche nach den Staatsgesetzen möglich war. Sehr bezeichnend ist, was der gelehrte Akademiker, Stiftsprobst und Professor Dr. v. Döllinger in seiner am 15. März in der St. Kajetans-Hofkirche gehaltenen Gedächtnißrede, dann in seiner akademischen Rede desselben Monats über die religiösen Gesinnungen des Königs sagte.

In der ersten Rede spach er:

„Wenn ich hier der Segnungen gedenke, welche Bayern unter dieser Regierung genossen hat, dann darf eine derselben um so weniger vergessen werden, als sie an sich schon selten unter den Menschen sich findet, und als wir durch die Mißtöne, welche aus anderen Ländern zu uns herüberklingen, immer wieder daran gemahnt werden. Ich meine den religiösen Frieden, die vollständige Abwesenheit aller confessionellen Beschwerden und kirchlichen Reibungen. Auch hier hat der König mit seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Gerechtigkeitssinne das Beßte gethan. Die beiden christlichen Bekenntnisse sind frei in ihren eigenen Angelegen-

heiten, beide werden, wo sie mit den staatlichen Dingen in Berührung treten, nach den gleichen Gesetzen behandelt. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind gemäß den Grundsätzen des einen oder des andern Bekenntnisses, und weder zum Nachtheil der Kirchen, noch zur Beeinträchtigung der Staatsgewalten und Staatsinteressen geordnet. Und endlich steht das Prinzip der vollen Gleichberechtigung und Gleichstellung der Katholiken und Protestanten nicht blos, wie anderwärts auf dem Papier, sondern es ist im wirklichen Leben und in allen den Beziehungen, in welchen die Religionsverschiedenheit von Einfluß sein könnte, so vollständig und in so unpartheilicher Weise durchgeführt, daß Bayern denjenigen, welche an der Möglichkeit oder Haltbarkeit einer solchen aufrichtigen Gleichstellung zweifeln — und ihre Zahl ist noch immer Legion — getrost zurufen kann: Kommet und sehet.

Die akademische Rede enthält folgende Stelle:

„Wenn ich mir hier Andeutungen über die tiefen Gedanken des Königs, wie sie ihn in seiner Regierung überhaupt und besonders in seiner Stellung zur Wissenschaft leiteten, erlaube, so darf ich mich auf Mittheilungen, die ich aus seinem eigenen Munde empfing, berufen. Als ein aufrichtig gläubiger Christ war er von der bleibenden Zukunft des Christenthums überzeugt und demgemäß konnte er sich nicht denken, daß die große Spaltung und der Kampf der christlichen Confessionen für alle späteren Zeiten hoffnungslos fortdauern, daß auch fernerhin und immer die edelsten Kräfte zur wechselseitigen Beschädigung nutzlos verbraucht würden. Die Trennung, meinte er, habe unter göttlicher Zulassung ihre Zeit gehabt und zu höheren Zwecken dienen müssen, nun aber sei diese Zeit bald abgelaufen, oder doch ihr Ablauf nahe, und er glaube daher fest, daß trotz aller polemischen Bitterkeit, trotz aller sich einmischenden unlauteren Selbstsucht, trotz der die Spaltung für sich ausbeutenden politischen Interessen einmal ein Tag der Vereinigung für die christliche Nation kommen, die Verheißung von dem einen Hirten und der einen Heerde in vollständige Erfüllung gehen werde, denn wenn einmal der ganze Kirchenkörper des Occidents versöhnt sei, und nun mit vereinigten, mehr als verdoppelten Geisteskräften auf die griechisch-russische Kirche einwirke, dann werde diese dem übermächtig gewordenen magnetischen Zuge zur Einigung nicht länger mehr widerstehen oder umgekehrt: wenn etwa zuerst die Vereinigung der Katholiken und der anatolischen Kirche sich vollzogen, dann würden auch die protestantischen Genossenschaften allmälig in die Einheitsströmung hineingezogen werden.

Des Königs Augenmerk war jedoch, wie natürlich, vorzugsweise auf Alles das gerichtet, was zur kirchlichen Versöhnung des Occidents, zunächst Deutschlands, in nähere oder entferntere Beziehung gesetzt, als

günstiges Vorzeichen des nahenden Friedens angesehen werden konnte. Daß die künftige Versöhnung nicht in der Form eines einfachen, unvermittelten, gleichsam mechanischen Sichwiederzusammenschließens der getrennten Confessionen erwartet werden dürfe, das sah er ein. Auch das war ihm klar, daß nicht an eine reine Absorption der einen Kirche durch die andere zu denken sei. Es müße, meinte er, auf beiden Seiten erst ein gewisser Reinigungsprozeß eingeleitet werden, und die Erkenntniß sich Bahn brechen, daß jede der beiden Genossenschaften, wenn auch in ungleichem Maße, von der andern Güter zu empfangen, jede mit Hülfe der anderen von Gebrechen und Einseitigkeiten sich zu befreien, Lücken in ihrem religiösen und kirchlichen Leben auszufüllen, Wunden zu heilen habe, auch dürfe keiner das Aufgeben eines wirklichen, durch Leben und Geschichte erprobten Gutes zugemuthet werden. Unter dieser Bedingung werde, früher oder später, im Herzen Europas, in Deutschland der Prozeß der Versöhnung und Einigung vor sich gehen. . . . .

Zudem wußte der König, daß diese Idee einer künftigen religiösen Wiedervereinigung von Deutschlands größten Männern, von Leibnitz, unter den Monarchen auch von seinem hohen, erleuchteten Verwandten, dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als eine Nothwendigkeit erkannt, und mit zuversichtlicher Hoffnung erwartet worden war.

Als deutscher Patriot erblickte er in dieser Wiedervereinigung das Heil Deutschlands, als Christ sah er in ihr ein Bollwerk zum Schutze des schwer bedrohten christlichen Glaubens. Hier nun, glaubte er, sei sein Bayern zu einer thatsächlich eingreifenden Rolle berufen, und es sei seine, des Königs Aufgabe, ihm den Weg nicht blos zu zeigen, sondern auch es auf denselben zu führen. Denn es sei nicht bloßer Zufall, daß gerade der der Zahl nach überwiegende Volksstamm Bayerns, der Fränkische fast zu gleichen Theilen den beiden Bekenntnissen angehöre, und daß in keinem anderen Lande, selbst in Preußen nicht, die örtliche Mischung und Durchdringung von Katholiken und Protestanten soweit gediehen sei, wie in Bayern.

Zweierlei, meinte der König, könne und solle von seiner Seite geschehen, damit Deutschland dem großen Ziele näher komme. Einmal liege ihm ob, wozu er freilich ohnehin schon verpflichtet sei, die vollständige Gleichheit der Rechte und der staatlichen Stellung für beide Bekenntnisse durchzuführen, damit bei keinem Theile ein Gefühl der Unterdrückung oder der Zurücksetzung und zugleich eine Erbitterung sich bilde, welche von vornherein jede Annäherung und Verständigung unmöglich machen würde. Dann aber glaubte er, daß der Wissenschaft, besonders der Geschichte hier um so mehr ein vorbereitender Beruf zukomme, als ja die Religion selbst Geschichte sei, und nur als historische Thatsache und gemäß der Gesetze historischer Erkenntniß verstanden und gewürdigt werden könne.

Die geschichtliche Wissenschaft war in seinen Augen das Reich, in welchem nach den Worten der Schrift, Gerechtigkeit und Friede sich umarmen; denn die gründlich erforschte und richtig erkannte Geschichte, und nur sie allein mache die Menschen gerecht in der Beurtheilung der eigenen wie der fremden Vergangenheit, der eigenen wie der fremden Vorzüge, und erzeuge eben deshalb eine friedlich geneigte und versöhnliche Stimmung."

Was nun

I. die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken anbelangt, so ist zu bemerken, daß diese so, wie sie durch das Concordat geregelt waren, unbeanstandet fortgingen, daß aber im Jahre 1851 die Bischöfe dem Könige eine Denkschrift überreichten, in welcher Beschwerden über verschiedene Gegenstände geführt wurden. Hierauf erging die königliche Entschließung vom 8. April 1856, in welcher folgende Sätze enthalten sind:

1) Das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Königs besteht fort, dasselbe soll jedoch nicht so ausgeübt werden, daß die Bischöfe in der ihnen vermöge ihres Amtes zustehenden Verwaltung rein kirchlicher Angelegenheiten gehindert werden, insoferne hiebei verfassungsmäßige Bestimmungen in Betracht kommen.

2) Für die vom Oberhaupt der Kirche oder vom Bischofe ausgehenden Jubiläen und Ablaßverkündungen, dann für die Fastenpatente wird das Placet bis auf weiteres im Voraus ertheilt; bei allen anderen Erlassen und Aussprüchen der geistlichen Behörden, bei welchen die vorherige Einholung der königlichen Genehmigung bisher erforderlich gewesen ist, ist dieselbe auch fernerhin nothwendig.

3) Nur die Einführung der geistlichen Gerichte, nicht die Ernennung der Personen, welche von den Bischöfen als Gerichtsmitglieder oder Gehülfen berufen werden, bedürfen fortan der königlichen Bestätigung; ebenso soll nur die Bildung der Dekanatsbezirke, nicht die Wahl der Landdekane der k. Bestätigung vorbehalten, dagegen sollen die Kapitulare in ihrem hergebrachten Wahlrechte geschützt sein.

4) Erkenntnisse der geistlichen Gerichte bedürfen der königlichen Bestätigung nicht; der § 71 des Religionsedikts (keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet) ist dahin zu interpretiren, daß derlei Erkenntnisse nur dann einen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse äußern, wenn die Einwilligung der Staatsgewalt erholt ist.

5) Bedingungen zur Erlangung kirchlicher und namentlich Pfarrpfründen sollen vor Allem sein: das Indigenat, bürgerlich und politisch tadelloser Wandel und die vom Bischofe zu erprobende Befähigung. Wegen der deßfalls aus Staats- und Kirchendienern zusammenzusetzenden gemeinschaftlichen Prüfungsbehörde ist die Benehmung mit dem Bischofe vorbehalten.

6) Die Verleihung kirchlicher Pfründen im Staate durch den Bischof setzt die königliche Genehmigung voraus. Bei dem Akte der Einweisung soll ausgesprochen werden, daß vom Könige die Verleihung der Temporalien herrühre.

7. Die Resignationen kirchlicher Pfründen sollen in die Hände der Bischöfe geschehen, können aber nur unbedingt angenommen werden, wenn die betreffenden Behörden nicht landesherrliche Patronate sind, und wenn das Staatsärar dadurch nicht belastet wird.

8. Auch bei Verleihung von königlichen Patronats-Pfarreien sollen die Bischöfe vorher mit ihren Gutachten vernommen, aber das freie Besetzungsrecht des Königs dadurch nicht beschränkt werden.

9. Die Wahl der Geistlichen zu Missionen u. s. w. soll dem Bischofe anheimgestellt bleiben, nur wenn diese Wahl auf Ausländer fällt, ist jedesmal wenigstens 3 Wochen vorher Bericht zu erstatten, und bleibt die Wahl der königlichen Entscheidung vorbehalten.

10. Bei der Wahl von Klosterobern wird von der Absendung von Kommissären Umgang genommen. Die Ablegung feierlicher lebenslänglicher Gelübde in den Nonnenklöstern soll an das vollendete 33. Lebensjahr, jenes der einfachen und zeitlichen an das vollendete 21. gebunden sein.

11. Die Aufnahme in den geistlichen Stand respektive das Klerikalseminär bleibt fortan dem freien Ermessen der Bischöfe vorbehalten.

12. Von der formellen Bestätigung der Vorstände und Lehrer an den bischöflichen Klerikal- und bisher bestehenden bischöflichen Knabenseminarien, wird Umgang genommen.

13. Bei Besetzung der Lehrerstellen an den Lyceen wird auf die Wünsche der Bischöfe Rücksicht genommen werden.

14. Bei Anstellung von Professoren der Theologie an Universitäten soll neben dem Gutachten der theologischen Fakultät und des Universitätssenates auch ein Gutachten eines Diöcesanbischofes über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Lebenswandel der Bittsteller erholt werden.

15. Bei Fragen über die Bildung der Schullehrer sollen die Wünsche der Bischöfe und hinsichtlich der Anordnung des Religionsunterrichts an den Gymnasien und Latein-, sowie Landwirthschafts- und Gewerbeschulen, die Vorschläge der Bischöfe von den weltlichen Behörden nach Thunlichkeit berücksichtigt werden.

16. Bei Anstellung der Distrikts-Schulinspektoren und Inspectoren von Schullehrerseminarien sollen die Bischöfe gutachtlich vernommen werden, und versieht sich die Staatsregierung von dem Klerus, daß er die seiner Aufsicht anvertrauten Volksschulen — Elementarschulen — mit Sorgfalt und Liebe pflege.

17. Die Lehrbücher über Religionsunterricht bleiben der Approbation der Bischöfe unterworfen.

18. Bei dem königlichen Oberaufsichtsrecht auf Verwaltung des Kirchenvermögens hat es sein Verbleiben.

In kirchlichen Bauten sollen die Kirchenbehörden nicht gehindert sein, haben sich jedoch sachverständiger Techniker zu bedienen und die staatspolizeilichen Anordnungen einzuhalten.

Hiebei beruhigte sich das Episkopat und weitere Anordnungen oder Erlasse sind in dieser Beziehung nicht ergangen. —

II. Die protestantische Kirche betreffend, so sind die Bestimmungen über die Autonomie der Kirche bereits in der Verfassung vom Jahre 1818 aufgenommen, aber bisher nicht, oder wenigstens nicht so vollständig verwirklicht worden, wie es hätte geschehen sollen und können. Es war namentlich ein bedeutender Unterschied zwischen der protestantisch-bayerischen Kirche dießseits, und jenseits des Rheins. Jenseits des Rheins war mehr Streben nach verbesserten kirchlichen Einrichtungen; dießseits des Rheines, in den sieben älteren Kreisen des Königreiches aber schien, wenn auch Unzufriedenheit mit der orthodoxen Richtung des Oberconsistoriums vorherrschte, doch vielmehr Gleichgültigkeit oben an zu stehen, und es geschah dießseits kein Schritt, um die Autonomie der Kirche so auszubilden, wie sie sich in anderen Ländern ausgebildet hatte. Dießseits des Rheins bestanden die Diöcesan-Synoden zunächst nur aus Geistlichen und die Generalsynoden zusammengenommen aus einem königlichen Kommissär, einem Oberconsistorialrath, als Director, aus den Räthen des betreffenden Consistoriums, aus einem geistlichen Abgeordneten von jedem Dekanatsbezirk und aus einem weltlichen Abgeordneten aus je sechs Dekanaten. Eine Repräsentation der Laien in den einzelnen Pfarrgemeinden gab es nicht, und der Wunsch nach Kirchenvorständen war schon durch die königliche Entschließung vom Ende März 1836 zurückgewiesen worden, während früher die Einführung der Presbyterien, welche das Oberconsistorium versuchte, an dem entschiedenen Widerwillen der Gemeinden dießseits des Rheins gescheitert war. Später wurde die Zahl der

weltlichen Mitglieder erhöht, und zwar im Verhältnisse zu den geistlichen Mitgliedern wie 1 : 2. In dem revidirten Gemeindeedikt vom 11. Juni 1834 waren Kirchenverwaltungen geschaffen worden und zwar sowohl für die katholische, wie. für jede andere Confession, und diese Kirchenverwaltungen, bestehend aus dem Pfarrer, einem Abgeordneten des Magistrats oder der Gemeindeverwaltung und aus 4—8 besonders gewählten Gemeindemitgliedern derselben Confession, haben sich nur mit der Verwaltung des Kirchenvermögens zu befassen; in andere Kirchenangelegenheiten der Gemeinde steht ihnen keine Competenz zu. In der Pfalz war dagegen bereits im Jahre 1818 eine Vereinigung zwischen den Lutherischen und Reformirten erfolgt, eine Union, die heute noch besteht. Nachdem sich im Jahre 1822 eine große Anzahl Protestanten an den König mit der Bitte gewendet hatte, die Staatsgewalt möge der protestantischen Kirche Schutz gegen die oberen geistlichen Behörden gewähren, und diese Bitte ohne Erfolg geblieben war, wurde eine spätere von mehreren Kapiteln um Abhaltung einer Generalsynode mit Zuziehung einer gleichmäßigen Anzahl von Laien gestellt. Durch das Gesetz vom 4. Juni 1848, die protestantische Generalsynode in dem Consistorialbezirke Speier betreffend, wurde endlich bestimmt, daß dem § 7 des Ediktes über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche der Zusatz beizufügen sei: die allgemeinen Synoden der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth können auf Antrag des Oberconsistoriums mit königlicher Genehmigung in eine ungetrennte, in einem dieser Bezirke abzuhaltende Versammlung vereinigt werden. Dem § 7 sind ferner die Worte „zur Berathung über Angelegenheiten der protestantischen Kirche des Königreichs Bayern" statt der Worte: „zur Berathung über die inneren Kirchenangelegenheiten" beigefügt worden, und im Art. III wurde die Staatsregierung ermächtigt, den Consistorialbezirk Speier nach Vernehmung des protestantischen Oberconsistoriums von dem Wirkungskreis des letzteren auszunehmen, und dem mit den Kirchen-

angelegenheiten beauftragten Staatsministerium unmittelbar unterzuordnen, wenn die Generalsynode des besagten Consistorialbezirkes hierauf den Antrag stellen sollte, in welchem Falle das protestantische Consistorium in Speier mit einem selbstständigen Vorstande versehen und soweit nöthig mit geistlichen Mitgliedern verstärkt werden solle. Als nun die Generalsynode der vereinigten protestantischen Kirchen der Pfalz im Oktober 1848 entsprechende Anträge gestellt hatte, wurde durch Ministerialverfügung vom 17. Mai 1849 bekannt gegeben, daß der König unterm 11. desselben Monats die Trennung des Consistorialbezirkes Speier von dem Wirkungskreis des protestantischen Oberconsistoriums genehmigt und bestimmt habe, daß das protestantische Consistorium zu Speier von nun an für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz das oberste Episkopat nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde auszuüben und in den durch § 19 des Anhanges zur Verfassungsbeilage II bezeichneten Fällen, seinen gutachtlichen Bericht unmittelbar an das Staatsministerium zu erstatten habe. Seit dieser Zeit verfolgte die protestantische Kirche in der Pfalz ihren eigenen Weg, geleitet vom Consistorium der Pfalz, während die protestantische Kirche Bayerns dießseits des Rheins, ihren Weg unter der Leitung des Oberconsistoriums fortsetzte. Die unirte Kirche in der Pfalz erhielt für jede Kirchengemeinde ein Presbyterium, bestehend aus dem Pfarrer oder den Pfarrern und nach der Zahl der Gemeindeglieder aus 4, 6, 8, 10 und 12 Laien, von der Gemeinde gewählt, ferner Bezirkssynoden aus den Pfarrern und aus weltlichen Mitgliedern, von den Presbyterien gewählt, bestehend, und eine Generalsynode aus gewählten Mitgliedern, welche zur Hälfte dem geistlichen und zur anderen Hälfte dem weltlichen Stande angehören. Jede Bezirkssynode wählt für je 15,000 Seelen ihres Sprengels ein geistliches und ein weltliches Mitglied. Die Wahlordnung, sowie überhaupt diese Einrichtungen erhielten am 11. Mai 1849 die königliche Bestätigung; es erfolgten aber Eingriffe in die Rechte

der Pfälzer unirten Kirche und diese sind in der Schrift: „Kirchengesetze und Kirchengewalt in der bayerischen Pfalz München 1860 betr.“ dargelegt. —

Am 27. Oktober 1850 erließ der König eine Entschließung, die Einführung von Kirchenvorständen in den Provinzen dießseits des Rheines betreffend, welche durch die Ministerialentschließung am 26. Oktober 1851 den Kreisregierungen mitgetheilt und theilweise auch durch die Kreisintelligenzblätter veröffentlicht wurden. Hiernach hatte in jeder Kirchengemeinde ein Kirchenvorstand zu bestehen, welcher aus sämmtlichen in der betreffenden Kirche angestellten Geistlichen mit Einschluß der wirklichen Pfarrer, Pfarrverweser, der Vicare, der Hauptprediger, soferne letztere nicht wirklich in Aktivität stehende Mitglieder des Oberconsistoriums oder eines Consistoriums sind, und aus einer Anzahl gewählter weltlicher Kirchengemeindegliedern, mindestens 4, höchstens 12, je nach Größe und Bedürfniß der Gemeinde, zusammengesetzt ist. Wahl- und stimmberechtigt sind alle Männer und selbstständigen Mitglieder der Kirchengemeinde nach zurückgelegtem 21. Jahre, soferne sie der protestantisch-lutherischen Kirche angehören, in der Kirchengemeinde ihren beständigen Wohnsitz haben, bayerische Staatsangehörige sind, und nicht schon wegen eines Verbrechens oder Vergehens des Betruges, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt wurden; wählbar sind alle wahlstimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde, welche das 25. Jahr zurückgelegt haben, einen christlichsittlichen Lebenswandel führen und eine ihrem Glauben entsprechende Gesinnung durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und am Abendmahl an den Tag legen. Wer darüber zu entscheiden hat, ob diese erforderlichen Eigenschaften christlicher, sittlicher Lebenswandel u. s. w. vorhanden seien, ist nirgends ausgesprochen.

Der Wirkungskreis des Kirchenvorstandes erstreckt sich auf Berathung über Wünsche der Kirchengemeinde in Beziehung auf Gegenstände des öffentlichen Gottesdienstes, auf

die Verrichtung liturgischer Handlungen und auf Ertheilung des Religionsunterrichtes, auf die Befugniß über wichtige, die Ortsgemeinde speziell betreffende neue Kircheneinrichtungen und Anordnungen zu entscheiden und mit seinen Wünschen, Erinnerungen oder Vorschlägen vernommen zu werden; auf die Wahrung der Kirchenrechte gegen störende Eingriffe u. s. w., auf die Förderung der Anstalten christlicher Wohlthätigkeit und thätiger Christenliebe, sowie überhaupt auf Hebung eines christlichen Lebens in der Gemeinde, auf die Wachsamkeit über Sicherheit und Bewirthschaftung des Pfarreigenthums, auf die Mitwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei öffentlichen Gottesdiensten, Verleihung der Kirchenstühle, Vertretung der Kirchengemeinde bei Ausübung ihres Präsentationsrechtes, auf die Wahl der zur Diöcesansynode abzuordnenden weltlichen Mitglieder und auf die Beiziehung bei Einsetzung der Pfarrer, bei Kirchenvisitationen, sowie bei anderen feierlichen Gelegenheiten, bei welchen die Kirchengemeinde zu vertreten ist. Für die Diöcesansynoden erließ das Oberconsistorium auf Antrag der vereinigten Generalsynode und nach eingeholtem Gutachten der Konsistorien zu Ansbach und Bayreuth unterm 30. August 1851 eine Diöcesanordnung, wonach in jedem Dekanat alljährlich eine Diöcesansynode zum Zwecke der Wahrnehmung und Besprechung der kirchlichen Zustände und Bedürfnisse des Dekanatsbezirkes u. s. w. stattfinden soll.

Die Verhandlungen finden nicht öffentlich statt, jedoch können Geistliche aus anderen Kapiteln und Mitglieder der Kirchenvorstände aus der Diöcese als Zuhörer zugelassen werden. Bezüglich der Wahl der weltlichen Abgeordneten zu den Diöcesansynoden erging auf Grund königlicher Genehmigung eine Ministerialverfügung vom 26. August 1851, daß die weltlichen Abgeordneten und deren Ersatzmänner von den Kirchenvorständen jeder Pfarrei gewählt, in combinirten oder solchen Pfarreien, zu welchen Filialgemeinden mit besonderen Kirchenvorständen gehören, die Kirchenvorstände aber zu einem einzigen Wahlgremium vereinigt

werden, daß jeder Kirchenvorstand, beziehungsweise jedes Wahlgremium aus seiner Mitte so viele weltliche Abgeordnete zur Diöcesansynode wählt, als die Pfarrgemeinde Geistliche zählt, welche in der Diöcesansynode Sitz und Stimme haben, daß die Wahl der Abgeordneten zur Diöcesansynode aber von den versammelten geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Wahlgremiums durch nummerirte Stimmzettel geschieht, wobei absolute Stimmenmehrheit erforderlich ist. Das Dekanat oder beziehungsweise einschlägige Konsistorium hat den Wahlort zu bestimmen.

Die Wahl der geistlichen und weltlichen Abgeordneten des Dekanatsbezirkes zur Generalsynode gehört in Gemäßheit des § 5 der königlichen Entschließung vom 18. Oktober 1848, die protestantischen Generalsynoden dießseits des Rheines betreffend, zu den Befugnissen der Diöcesansynoden. Die Generalsynoden haben den im Anhange zum II. Edikte bezeichneten Wirkungskreis der Berathung über Einzelnheiten der protestantischen Kirche, und die Wahl der geistlichen und weltlichen Abgeordneten erfolgt durch die Diöcesansynoden. Die Zahl der weltlichen und geistlichen Mitglieder der Generalsynoden ist gleich.

Im Oberconsistorium gaben sich Tendenzen kund, die als hierarchische bezeichnet wurden und zu bezeichnen waren; die Protestanten auf dem rechten Rheinufer hielten sich durch die Maßnahmen des Oberconsistoriums für bedroht, und erhoben sich energisch gegen die Uebergriffe desselben.

Die erwähnten Maßnahmen des protestantischen Oberconsistoriums, besonders die Erlasse vom 2. Juli 1856 veranlaßten einen Streit in Betreff der Liturgie und der Agende, wie der kirchlichen Zucht.

Um die Gemüther zu beruhigen, erließ die Regierung in öffentlichen Blättern die Bekanntmachung, daß diese Anordnungen des protestantischen Kirchenregimentes nur Folge der auf der letzten bayerischen Generalsynode getroffenen

Verabredungen seien, daß die Privatbeichte nicht mit der Ohrenbeicht zu verwechseln sei, in den Gemeinden, wo sie sich eingebürgert habe, auch fortbestehen könne, daß sie aber nirgends ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde eingeführt werden dürfe, und daß es sogar den Geistlichen zur Pflicht gemacht werde, in diesem Punkte nicht einseitig vorzuschreiten. Hinsichtlich der Kirchenzucht wurde bemerkt, daß nur die an verschiedenen Orten bestehenden Gebräuche zusammengestellt worden seien, um der nächsten Generalsynode zur Bearbeitung vorgelegt zu werden.

Diese Bekanntmachung konnte aber eine Beruhigung nicht zur Folge haben, die Aufregung dauerte fort und Städte, in welchen das protestantische Element zahlreich vertreten war, richteten Vorstellungen unmittelbar an den König. Hierauf erfolgte eine neue Bekanntmachung, daß der König den Wünschen aller seiner Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens entgegenkommen werde, und die Regierung machte bekannt, daß auf Grund einer königlichen Entschließung von dem Vollzuge neuer und allgemeiner kirchlicher Normen nicht die Rede sein könne, und daß sie, die Regierung, ihre Genehmigung hiezu nicht ertheilt habe.

Am 11. November 1856 erließ das protestantische Oberconsistorium eine Ansprache an die protestantischen Gemeinden, worin es ihnen freistellte, an der eingeführten Ordnung des Gottesdienstes festzuhalten, falls sie ihr lieb geworden, oder auch Aenderungen hieran eintreten zu lassen. Dann wurden durch einen Erlaß vom 17. Jänner 1857 alle früheren Erlasse, welche die Aufregung hervorgerufen hatten, thatsächlich beseitigt.

Schon früher war durch eine Entschließung der Regierung den protestantischen Geistlichen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen verboten worden, Erörterungen kirchlicher Fragen von der Kanzel herab anzustellen.

Gegen die Kirchenverfassung war gleichfalls eine Agitation entstanden, und eine am 30. Mai in Augsburg von 16,000 Protestanten unterzeichnete Adresse an den Kö-

nig verlangte zur Generalsynode eine ausreichende Anzahl Mitglieder, von den Gemeinden frei aus der Zahl der selbstständigen Glieder der dießrheinischen Gesammtgemeinde gewählt. —

Die Berathungen dieser Generalsynode sollten durch das weltliche Mitglied des Oberconsistoriums festzustellen sein. Hierauf ging die Regierung nicht ein, und eine königliche Entschließung bestimmte, daß es bei der Wahlordnung vom 31. Juli 1853 sein Verbleiben habe. So blieb denn der Wunsch nach einer verbesserten Kirchenverfassung, welche Schutz gegen hierarchische Bedrohungen bietet, unerfüllt. Es ist nicht Eine Verbesserung in der Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens erfolgt, und während in andern protestantischen Ländern, vorzüglich aber in Baden, Schritte geschehen sind, wodurch die Autonomie der protestantischen Kirche vollständig gesichert ist, geschah in Bayern dießseits des Rheins kein einziger Schritt.

Die Maßnahmen gegen die deutschkatholischen oder freien Gemeinden erlitten auch in der jüngsten Zeit keine Abänderungen.

# Sechste Abtheilung.

## Wirken des Königs Maximilian II. für Wissenschaft und Kunst, Volksbildung und Landwirthschaft.

Daß der König Maximilian II. der Wissenschaft und der Kunst eine besondere, ganz vorzügliche Pflege angedeihen ließ, ist bereits gesagt worden, und das hohe Verdienst, welches er sich hiedurch errungen, welches ihn hoch erhaben über die Fürsten in der Vergangenheit und in der Gegenwart gestellt hat, kann nicht genug anerkannt werden. Wendet man sich

I. der Wissenschaft

zu, so muß man zugestehen, daß der gelehrte Akademiker, Stiftsprobst und Professor Dr. v. Döllinger in seiner am 30. März 1864 in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Gedächtnißrede mit vollem Rechte Folgendes sagte:

„In neuester Zeit haben einzelne Regierungen, die französische, die englische, zeitweilig auch die österreichische und preußische, für die Herausgabe bedeutender Werke große Summen aus Staatsmitteln gespendet, aber unter den Fürsten ist Max II. der einzige gewesen, der mit persönlicher Liebe und mit persönlichen Opfern seinem Volke, ja der Mitwelt, in noch höherem Grade der Nachwelt eine reiche, geistige Ernte bereitet

hat. Es war besonders Schelling, der durch seine Rathschläge in der Seele des jungen Prinzen bereits den Entschluß geweckt hatte, die Pflege der Wissenschaft nicht bloß für Bayern, sondern für ganz Deutschland in die Hand zu nehmen. Der König, wie ich in einer mir mitgetheilten, von ihm herrührenden Aufzeichnung fand, hatte sich als leitenden Grundsatz auf Schellings Empfehlung das zum Augenmerk gemacht: „darauf soll bei der Wissenschaft bei allen sonstigen Freiheiten gesehen werden, daß die Achtung vor götttlicher und staatlicher Ordnung stets gewahrt bleibe, daß der Mensch das Menschliche dem Göttlichen unterzuordnen habe.“

Als er den Thron bestiegen, da hatte er nicht gleich anderen Fürsten, die mitunter als Gönner der Gelehrten gepriesen werden, eine besondere wissenschaftliche oder künstlerische Liebhaberei zu befriedigen. Niemand weiß von einer exclusiven Neigung für dieses oder jenes Fach, welchem der König mit Hintansetzung anderer Gebiete und Richtungen gefröhnt hätte. Er betrachtete das Reich der Wissenschaft nicht mit dem Auge eines Gelehrten oder mit dem Auge eines Dilettanten, sondern mit dem Auge eines Königs, der das Ganze überschaut und alle Theile dieses Ganzen mit unparteiischer Liebe umfaßt, der auch hier keinen Günstling und kein Stiefkind hat, gleich der Sonne, die ihre Strahlen aussendet, nicht etwa um einen abgelegenen Winkel zu erleuchten, sondern um der ganzen Erde und allen Geschöpfen Licht und Wärme zu spenden. Das finde ich indessen doch in den Aufzeichnungen des Königs, daß er bezüglich der Wissensgebiete, die er fördern wollte, eine gewisse Beschränkung sich auferlegt hatte. Es heißt da: „Schelling sagte mir, daß Theologie, Medicin und Jurisprudenz weniger Unterstützungen von meiner Seite verlangten, weil schon viel dafür geschehen und kaum Neues zu finden sei; sollte sich aber ein besonderes Bedürfniß und Gelegenheit zeigen, dann möge ich es thun.“

Diesem Programme ist der König im Ganzen treu geblieben, weniger wohl aus dem von Schelling angegebenen Grunde, denn es handelt sich doch in den Wissenschaften nicht sowohl um die Neuheit, als um die Wahrheit, und wer eine alte, aber verdunkelte oder geleugnete Wahrheit wieder zur Geltung bringt, leistet der Wissenschaft einen eben so großen Dienst, als wäre sie mit einer neuen Entdeckung bereichert. Wohl aber bedachte der König, daß jeder Fortschritt in den geschichtlichen Studien auch für die Theologie und Jurisprudenz sich fruchtbringend erweise, daß Erweiterungen der Naturkenntniß auch der Medicin zu Gute kommen würden. Er erwog, daß auf beiden Gebieten, dem theologischen, wie dem juristischen, der historischen Schule die Zukunft gehöre, daß im Grunde die in ihrer umfassendsten Bedeutung aufgefaßte Geschichte beide Wissenszweige in ihrem Schooße trage, die Theologie als das Produkt

des religiösen, die Jurisprudenz als das des socialen rechtlichen Volkslebens. Wohl wußte der König, daß sowohl Theologie als Rechtswissenschaft, jede eine hohe, unermeßlich wichtige Aufgabe zu vollbringen hätten, die Jurisprudenz nämlich die Herstellung neuer, gleichförmiger Gesetzbücher, die Theologie die Lösung des großen confessionellen Zwiespaltes; aber er nahm an, daß die juristische Leistung keiner besonderen fürstlichen Unterstützung bedürfe, da der Staat selbst und die ganze Nation bei dem Zustandekommen der Gesetzbücher unmittelbar betheiligt seien, und die Staatsmittel dafür vollkommen ausreichen. Die Theologie aber, das fühlte er, könne nur in völliger Unabhängigkeit, nur den rein religiösen Impulsen folgend, nur von religiösen Motiven geleitet, an jenem schwierigen Problem mit einiger Hoffnung des Erfolges arbeiten.

Maximilians Geist war durchdrungen von Hochschätzung der deutschen Philosophie. Schellings Vorträge, die er, während sie ihm gehalten wurden, aufzeichnen ließ und sorgfältig studirte, hatten einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht. Gleichwohl galt ihm auch die Philosophie nicht als eines der Gebiete, auf welche seine Fürsorge sich zu erstrecken habe, er wußte, daß hier mit äußerlicher Nachhülfe nichts zu erreichen sei, daß sie, so weit sie nicht auf Geschichte und Naturkunde ruhe, stets nur in reiner Spontaneität sich entwickelt habe, getragen von einer geistigen Strömung im Leben der Völker, die nicht künstlich hervorgerufen werden kann, vielmehr von jeder menschlichen Nachhülfe unabhängig ist.

Würde doch kein Monarch der Welt auch mit dem kraftvollsten und beharrlichsten Willen und mit unbegrenzter Freigebigkeit im Stande sein, in seinem Lande auch nur einen Nachsommer der Philosophie zu erzeugen, für welche jetzt ein hoffentlich nur kurz dauernder Winter gekommen zu sein scheint. Nur eines glaubte daher der König für dieses Gebiet thun zu können, und das hat er gethan; er hat das Erscheinen von Gesammtausgaben der Werke deutscher Denker mit ansehnlichen Summen unterstützt.... Der König hat überhaupt die geistigen Kräfte im Volke wecken, durch Darbietung eines würdigen Stoffes und erhabenen Zieles sie in Thätigkeit setzen wollen; er hat geglaubt und mit Recht geglaubt, daß die heilsamen Nachwirkungen hievon sich mit der Zeit in allen Gebieten menschlicher Wirksamkeit, auch in den scheinbar weit abgelegenen, fühlbar machen werden. Und man wird es gestehen: es ist das vielleicht der größte Dienst, die dankenswertheste Wohlthat, welche ein Monarch seinem Volke leisten kann. Denn eine solche Geisteskraft und Geistesthätigkeit ist zuletzt gleichbedeutend mit Macht und Würde, mit harmonischem Gleichgewichte, mit Frische und Gesundheit des nationalen Lebens. Indem Maximilian zu größeren, ein Zusammenwirken von mehreren Kräften erfordernden Arbeiten den Anstoß und die Mittel

gab, hatte er noch einen besonderen Vortheil im Auge, den er seinem Volke damit zuwenden wollte. Wer nämlich als Autodidakt sich seine Bahn mit Mühe und auf mancherlei Umwegen und Irrwegen hat brechen müssen, der kann später nicht ohne ein schmerzliches Gefühl daran zurückdenken, welchen Verlust an Zeit, welche Vergeudung an Kraft sich aus Mangel eines verlässigen Führers für ihn ergeben hat. Der junge aufstrebende Gelehrte bedarf vor Allem zweier Dinge: Schule und Ermunterung, und es ist für ihn eine besondere Gunst des Himmels, wenn er zur Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Unternehmen unter der Leitung älterer, erfahrener Fachmänner beigezogen, wenn ihm so die doppelte Sicherheit des richtigen Verfahrens und des nicht vergeblichen Arbeitens von vornherein geboten wird. Darum gab der König besonders solchen Unternehmungen seinen Beifall, durch welche nicht nur neue Werke geschaffen, sondern auch Männer gebildet würden, welche das Begonnene einst fortsetzen und eigene neue Werke unternehmen könnten. Bayern wird es ihm noch lange Dank wissen, daß er den wissenschaftlich strebenden Söhnen des Landes durch solche große literarische Unternehmungen, sowie durch Errichtung der Seminarien an den Universitäten, Schulen gelehrter und schriftstellerischer Thätigkeit eröffnet und damit ein wirksames Heilmittel dargeboten hat gegen einen nur allzuhäufig an unseren jüngeren Männern wahrgenommenen Zug, den Zug nämlich: über sich selbst zu brüten, ohne etwas auszubrüten."

Nachdem in diesen trefflichen Worten die Geistesrichtung des Königs und sein Streben bezeichnet worden ist, erübrigt mir nur, die Anordnungen zu bezeichnen, welche von ihm zur Förderung der Wissenschaft getroffen worden sind, und ich erwähne:

1) die Stiftung des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst, einer Gesellschaft von 50 der ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler von ganz Deutschland, mit dem Rechte begabt, sich selbst durch Neuwahlen des Ordenskapitels zu ergänzen. Hieran schloß sich einige Jahre später die Stiftung der Maximiliansmedaille an, welche mit einem bedeutenden Geldpreise jedes Jahr den Verfassern der 4 besten Werke auf dem Gebiete der Staatswissenschaft, der Geschichte, der Philologie und der Naturwissenschaft zuerkannt werden soll. Auch als Preis für die Lösung einer vom König zu stellenden wissenschaftlichen Aufgabe sollte die Medaille zugleich mit der ausgesetzten Summe gegeben werden.

Das Richteramt hierüber, sowie über die dramatischen, in Folge der ausgesetzten Preise eingelieferten Arbeiten wurde dem Kapitel des Maximiliansordens übertragen.

2) Der Akademie der Wissenschaften wendete der König seine besondere Aufmerksamkeit zu, und gab ihr viele Beweise seiner Huld und seiner theilnehmenden Generosität; er gab ihr in der freien Wahl aller ihrer Mitglieder ihre volle Autonomie zurück und erweiterte ihren Wirkungskreis durch Stiftung und Ausstattung zweier ihr einverleibten Commissionen, der historischen und der naturwissenschaftlich-technischen. Die letztere wurde zuerst errichtet, und ihre Aufgabe war, dafür zu sorgen, daß das weite Gebiet der Technik allmälig wissenschaftlich durchdrungen und damit die bisher größtentheils sich selbst überlassene, von wissenschaftlichem Sinne nicht getragene Praxis gereinigt, vergeistigt und mit unvergänglicher Lebenskraft ausgestattet werde. Diese Commissionen haben Arbeiten von streng wissenschaftlichem Charakter, aber zugleich mit vorherrschend praktischer Tendenz ausgeführt, und hierunter sind zu erwähnen die Arbeiten von Seidel über die Theorie der Fehler an optischen Instrumenten, jene von Fuchs über Wasserglas und Stereochronomie, die von Knapp über die Lederbereitung, die von Pettenkofer über den Luftwechsel in Wohngebäuden, über Holzgas und andere Gegenstände. Pettenkofer stellte mit Hülfe einer ihm in reichlichem Betrage gegebenen Subvention einen höchst sinnreichen und glücklich gelungenen Respirationsapparat mit einer Dampfmaschine her, um durch denselben die stündliche und tägliche Ausgabe des menschlichen und thierischen Körpers an Kohlensäure zu untersuchen.

3) Der König war aufmerksam geworden auf die eigenthümlichen Anlagen des südbayerischen Volkes zu technischen Leistungen, und er hatte beobachtet, wie die wissenschaftliche, dem technischen Talente beigesellte Begabung in der Verbindung dreier Männer, Frauenhofer, Reichenbach und Utzschneider jene bis dahin nicht erreichten Instrumente zu Stande gebracht hat, durch welche im Beginne dieses Jahr-

hunderts eine neue Epoche der beobachtenden Astronomie angebahnt wurde. In der gleichen Richtung hatten dann Merz und Steinheil gewirkt, und auf Jolly's Empfehlung und unter dessen Leitung ließ der König mittelst einer jährlich dafür ausgesetzten Summe seine physikalische Instrumente von Mechanikern der Hauptstadt ausführen, welche dann an die Lehranstalten des Landes vertheilt wurden und die Folge herbeiführten, daß, während früher alle feineren Instrumente aus dem Auslande bezogen werden mußten, die Werkstätte eines Münchner Mechanikers sich rasch emporarbeitete, und nicht nur das Inland, sondern auch das Ausland, wie England, Rußland, Amerika u. s. w. mit Instrumenten versah.

4) Auf dem Gebiete der Geologie entstand durch königliche Unterstützung das schöne, prachtvolle und streng wissenschaftliche Werk des Bergrathes Gümbel: die geognostische Beschreibung des bayerischen Alpengebirges und seines Vorlandes;

5) auf dem Gebiete der Botanik wurde durch königliche Freigebigkeit das Werk Otto Sendtners: die Vegetationsverhältnisse des bayerischen Waldes und Südbayerns hervorgerufen, und eine Statistik des Obst- und Gemüsebaues in Bayern hatte der König zuletzt noch der vaterländischen Gartenbaugesellschaft aufgetragen.

6) „Die Geschichte war der Geistesrichtung des Königs am meisten verwandt",

bemerkt Döllinger in seiner erwähnten akademischen Rede, deutet dann auf ein anderes verborgenes Motiv hin, die vom Könige beabsichtigte Beseitigung der Spaltung der christlichen Confessionen, und fährt fort:

„So erschien dann dem Könige das Gebiet der geschichtlichen Wissenschaft wie der Gottesfriede im Mittelalter, oder wie eine geweihte Stätte, auf welcher die sonst religiös Getrennten sich zusammenfinden, einträchtig mit einander forschen und wirken könnten, wo Alle, von dem gleichen Wissensdurst getrieben, aus derselben heiligen Quelle der Wahrheit trinkend, zu einer Gemeinschaft zusammenwüchsen, und aus dieser Gemeinschaft, aus diesem wissenschaftlichen Bruderbunde werde einst, so hoffte er, wenn unter dem Einflusse linderer Lüfte die confessionelle

Eisrinde aufthauen und zerfließen werde, eine noch höhere, das ganze Gebiet geschichtlicher, und also auch religiöser Wahrheit umfassende Einheit und eine Versöhnung hervorgehen, wie der Patriot und der Christ sie wünsche und erflehe."

Auf dem geschichtlichen Gebiete schuf der König Maximilian zuerst, und zwar im Jahre 1855, eine Commission, bestehend aus Rudhart, Föringer, Conrad Hofmann, Muffat, Spruner, Wittmann und Löher, für die Veröffentlichung der in den Archiven und Bibliotheken des Königreichs vorhandenen, noch ungedruckten Quellen-Schriften.

Diese mit Geldmitteln reichlich versehene Commission bestand nur wenige Jahre, und ging dann in die für die deutsche Geschichte gebildete Commission über; sie hat aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens, und obgleich Rudhart und Wittmann ihr durch den Tod entrissen wurden, in 8 Bänden eine Fülle werthvoller Geschichtsquellen eröffnet.

Die bessere Erforschung und Bearbeitung der deutschen Geschichte lag dem Könige vor Allem am Herzen; er rief daher eine historische Commission ins Leben und bestellte als ihren Vorstand Leopold Ranke. Diese Commission umfaßt die angesehensten Historiker Deutschlands und hatte in ihren jährlich sich wiederholenden Sitzungen über eine Dotation von 15,000 fl. frei zu verfügen, denn der König gab die Verwendung der ansehnlichen Summen, die er bewilligt hatte, ganz aus der Hand und setzte einen wissenschaftlichen Gerichtshof ein, der nur im Interesse der Sache darüber zu entscheiden, und selbst seine ferner hinzutretenden Mitglieder zu bestimmen hatte.

Bei der ersten Versammlung dieser Commission, welche nach den im Jahre 1858 gepflogenen Vorbereitungen Ende September 1859 stattfand, war sie dadurch überrascht, daß ihr außer der schon bestimmten jährlichen Summe noch weitere 25,000 fl. zur Verfügung gestellt wurden. Hiedurch war ihr die Möglichkeit gegeben, Werke hervorzurufen, die sich an Werth und Bedeutsamkeit den glänzendsten historischen Publikationen an die Seite stellen durften.

Dem Professor Hegel wurde der Auftrag ertheilt, unter Beihülfe junger Kräfte eine Sammlung der deutsch geschriebenen Chroniken deutscher Städte, besonders während ihrer Blüthezeit im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert herauszugeben, und hiebei wurde bestimmt, daß die Städte Nürnberg, Augsburg und Regensburg zuerst an die Reihe kommen sollten. Von den reichhaltigen Nürnberger Annalen sind bereits zwei Bände erschienen.

Ferner ordnete der König die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten seit dem Erscheinen der goldenen Bulle 1356 an, und die „Jahrbücher der deutschen Geschichte" von der Theilung des römischen Reiches bis zur Zeit der Hohenstaufen, von welchen bereits 5 Bände von Dümmler, Hirsch, Hahn und Waitz erschienen sind, versprechen ein Fundamentalwerk kritischer Sorgfalt und trefflich verarbeiteter Fülle des Stoffes zu werden, so daß kein anderes Volk eine Geschichte gleichen Umfangs und gleicher Gründlichkeit diesem Werke an die Seite setzen könnte. — Die „Forschungen zur deutschen Geschichte" wurden gleichfalls durch den König gegründet, und von ihr sind bereits 3 Bände erschienen, den mannigfaltigsten Inhalt darbietend.

Dem Gebiete der Rechtsgeschichte ist gleichfalls eine werthvolle Bereicherung durch die von Rockinger bearbeitete Sammlung mittelalterlicher Formel- und Prozeßbücher zu Theil geworden, ebenso durch das von demselben Gelehrten bearbeitete Landrechtsbuch des Kaisers Ludwig, sowie durch eine vollständige und reich ausgestattete Sammlung deutscher Rechtssprüchwörter. Auch der Erweiterung der kirchengeschichtlichen Quellen-Literatur hat der König seine Theilnahme zugewendet, und außer der dem Professor Dr. von Döllinger übertragenen Sammlung von „Beiträgen" erschien mit Unterstützung des Königs die syrisch geschriebene Kirchengeschichte des Johann von Ephesus, ins Deutsche übertragen von Schönfelder. Für eine Geschichte der deutschen Wissenschaft, welche in 23 einzelne Werke zerfallen sollte, hat der König die bedeutende Summe von 50,000 fl.

bewilligt. Bis jetzt sind drei Theile dieses Werkes vollendet, die Geschichte der Mineralogie von Kobell, die der Staatswissenschaft von Bluntschli und die der Forst- und Landwirthschaftslehre von Fraas. Auch dem biographischen Fache hat der König seine Aufmerksamkeit zugewendet, und auf seine Veranlassung geschah es, daß die historische Commission Preisausschreibungen für Biographieen berühmter Deutschen und für eine biographische Reihenfolge berühmter oder verdienter Bayern erließ. Hiedurch wurden bereits tüchtige Werke erzielt, und zwar: das Leben des Erzbischofs von Trier, Balduin von Lützlberg, des Bruders von Kaiser Heinrich VII., von Dominikus, und die Biographie des bayerischen Historikers Aventin von Dittmar; zwei andere, ein Leben des Grafen Ignaz von Törring von Töpfer und eine Monographie des bayerischen Herzogs Ludwig des Reichen von Kluckhohn sind demnächst zu erwarten. Ferner sollte ein umfassendes biographisches Sammelwerk, ein bayerischer Plutarch nach dem Wunsche des Königs geschaffen werden.

Des Königs Munifizenz ermöglichte, daß zahlreiche und bedeutungsvolle Bereicherungen der deutsch-historischen Literatur in nächster Zeit zu erwarten sind, und hieher gehören die historischen Lieder der Deutschen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert von Lilienkron, die Rezesse des hanseatischen Bundes von Lappenberg, die Korrespondenz der Fürsten des Wittelsbach'schen Hauses von 1550—1650 von Löher, Cornelius und Sybel, dann eine Rechtsgeschichte Bayerns und eine Geschichte der bayerischen Staatsverwaltung. Beträchtliche Summen sind hiefür angewiesen.

Der Plan für die Bavaria hatte den König Jahre lang beschäftigt, und der jetzt schon sehr günstige Erfolg des erst zur Hälfte vollendeten Werkes beweist, welch' treffendes Urtheil in Dingen seines eigenen Landes er besaß. Die Bavaria umfaßt die Geschichte und Naturkunde, die Ethnographie, die Klimatologie, die Volkssitte, den Gesundheits- und Krankheitszustand, die Volksbildung und die Sagen-

welt Bayerns, und die Theilnahme von fast 40 Mitarbeitern aus den verschiedensten Ständen und Gegenden Bayerns hat die Durchführung dieses umfassenden Werkes möglich gemacht.

Das bayerische Nationalmuseum ist gleichfalls ein außerordentlicher Gewinn für die Geschichte Bayerns, und wer die frühere Sitte, Cultur und Kunstthätigkeit Bayerns und Deutschlands in der Zeit von den Carolingern bis zu Napoleon anschaulich kennen lernen will, der kann es im bayerischen Nationalmuseum, welches unter der Leitung des Freiherrn von Aretin in richtiger Aufeinanderfolge geordnet ist und Vieles und Kostbares enthält.

Nebstdem sind noch die Unterstützungen für wissenschaftliche Reisen im Betrage von 5—8000 fl., die Stipendien für Studirende oder angehende Gelehrte zum Besuche auswärtiger Universitäten, Gaben an fremde Gelehrte zum Aufenthalte in München, Summen für Anschaffung wissenschaftlicher Instrumente, für Herstellung von Apparaten oder für Verfertigung verschiedenartiger Karten, großartige Unterstützungen für Forschungen im Auslande, beträchtliche Beiträge zur Herausgabe der Werke von deutschen, lebenden oder verstorbenen Gelehrten, so z. B. zu Kepler's Werken, zu Franz Baader's Schriften, zu Gätschenberger's englischer, zu Gödecke's deutscher Literaturgeschichte, zu Sighart's Geschichte der bayerischen Kunst, zu Hofmann's altdeutschen Sprachdenkmalen, zu Holland's Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern anzuführen.

Besonders sind noch die Förderungen hervorzuheben, welche der König der Kriegsgeschichte Bayerns angedeihen ließ. Mit Ausnahme eines jetzt nicht mehr brauchbaren Werkes von Eisenmann, — München 1813 — dann der sehr gehaltvollen, aber ihrem Zwecke nach doch nur ganz kurzgefaßten Festrede zur 57. Stiftungsfeier der königlichen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1816 von Koch-Sternfeld, in zweiter Auflage als selbstständiger Separat-Abdruck erschienen, Nürnberg 1817, und der durch König Max I.

veranlaßten Kriegsgeschichte der Bayern von Völderndorf, München 1826, welche jedoch nur die Periode von 1792 bis 1815 enthält, ist die Kriegsgeschichte im Ganzen noch nie behandelt worden, und erst König Max II. war es vorbehalten, dieses großartige Unternehmen anzuregen. Eine alle Bestandtheile des jetzigen bayerischen Gebietes umfassende Darstellung der Kriegsereignisse, ausgedehnt nicht nur auf die hervorragenden Thaten der Fürsten, sondern — wie sich der König Max einst selbst ausdrückte — „gerecht werdend dem Gedächtnisse des Muthes, der Tapferkeit und der Aufopferung des einzelnen Individuums, der Familien und einzelnen Stände, um durch die Erinnerung an die Treue und Vaterlandsliebe der Dahingeschiedenen gleiches Gefühl auch in den kommenden Generationen zu erwecken und zu stärken", — das war die Idee des Königs Max, als er zur Bearbeitung der Kriegeschichte Bayerns eine Commission niedersetzte.

Seit mehreren Jahren sind 4—5 Offiziere eifrigst damit beschäftigt, die Idee des Königs zu verwirklichen, und hiezu wurden 7000 fl. aus der königlichen Privatkasse angewiesen. — Durch den Umstand, daß die im Entstehen begriffene Arbeit auch die Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens der Reichsstädte, der Reichsritterschaft und die von ihnen selbst gegen bayerische Fürsten vollführten Kriegszüge, sowie deren Veranlassung enthält und sich über die Begebenheiten erstreckt, welche in erst später zu Bayern gekommenen Ländertheilen vorfielen, wird sie, da bis jetzt eine umfassende Geschichte von Franken und Schwaben fehlt, nicht nur eine Kriegsgeschichte, sondern auch ein äußerst schätzbarer Beitrag zur Landes- und Ortsgeschichte, und um so werthvoller werden, als nach der Anordnung des Königs alle Schätze der Reichsarchive zur Verfügung gestellt sind, und eine Menge von Beziehungen der genannten Provinzen zu Bayern an den Tag kommen werden, welche bei der bisherigen ausschließlichen Behandlung der altbayerischen Länder unbekannt blieben. Nach den bis jetzt vorliegenden Theilen der in Folge des königlichen Auftrages unternommenen

Arbeit kann gesagt werden, daß die Bayern hier auf streng wissenschaftlicher Grundlage eine lebendige Darstellung aller ihrer kriegerischen Leistungen seit der ältesten Zeit in einer Weise erhalten werden, wie eine solche seither noch kein deutscher Stamm besessen hat. Die Eröffnung der Landesarchive in Folge königlichen Erlasses war auch die Mitursache zur Entstehung des gründlichen und inhaltreichen Werkes: „Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten," von Friedrich Münch, Hauptmann im k. I. Inf.-Reg. (München, 1864), welche besonders für die bayerische Kriegsgeschichte des 18. Jahrhunderts eine treffliche Grundlage und Vorarbeit bildet.

Eine weitere sehr zweckmäßige Einrichtung war die Anordnung des Königs, daß jährlich eine Commission von Generalstabsoffizieren, 12 an der Zahl, die Schlachtfelder, welche im Königreich Bayern sich befinden, bereisen, studiren, beschreiben und ihr Gutachten über die Aufstellung u. s. w. abgeben solle. Diese seit mehreren Jahren bestehende Commission hat schon bedeutende Arbeiten geliefert, und es ist nur zu wünschen, daß dieselben der Publicität übergeben werden und so zur Bereicherung der Geschichte, besonders der Kriegsgeschichte beitragen.

Außerdem unterstützte der König Maximilian vielfach Gelehrte, Schriftsteller und talentvolle Studirende, so u. A. die Romanischen Studien Konrad Hofmann's, die Herausgabe von Schönbein's Werk über die Chemie, eines Werks von Helmholtz in Heidelberg, die Reise Moritz Wagner's nach der Landenge von Panama.

Ein weiteres und hauptsächliches Verdienst um die Wissenschaft erwarb sich der König Maximilian durch die s. g. Berufungen, d. h. dadurch, daß er Männer, welche sich in der Wissenschaft oder als Dichter und Schriftsteller ausgezeichnet hatten, nach München berief und ihnen entweder Anstellung an der Universität oder durch Verleihung von Gehalten aus der Kabinetskassa eine gesicherte Stellung gab.

Hieher gehören Liebig, Bischof, Siebold, Sybel, Döniges, Bodenstedt, Löher, Paul Heyse, Geibel, Riehl, Winscheid, Jolly u. s. w.

Für die Anlegung neuer Kataloge der Staatsbibliothek wurde eine hohe Summe verwendet, und der in Folge hievon u. A. entstandene Katalog der romanischen Handschriften von Dr. Thomas erfreute sich der besonderen Anerkennung des Königs.

Wenn auch mitunter die Wahrnehmung zu machen war, daß die Leistungen nicht immer im Verhältnisse zu der königlichen Belohnung oder Vorausbezahlung standen, und daß die ausgesetzten hohen Preise für Lösung wissenschaftlicher Aufgaben zum Theil nicht den erwarteten Erfolg hatten, so ist dieses wohl zu bedauern, aber die Gaben waren im Ganzen und Großen wohl verwendet und es wurde hiedurch ein bleibender geistiger Gewinn erzielt. Dagegen aber kann und darf nicht verschwiegen werden, daß die Herzensgüte des Königs von reisenden Gelehrten vielfach mißbraucht wurde, daß große Anforderungen an ihn gestellt wurden, und daß der König zuletzt mißtrauisch gegen einige der von ihm unterstützten Gelehrten und Schriftsteller wurde und werden mußte, weil sie trotz der erhaltenen Vorschüsse entweder nichts oder nur etwas leisteten, was in keinem Verhältnisse zu dem stand, was sie bereits empfangen hatten.

Die Großmuth und die Bereitwilligkeit des Königs, Männer der Wissenschaft zu unterstützen, ging sehr weit, und er bedauerte oft lebhaft, daß es ihm im Augenblicke nicht möglich war, dieses oder jenes für Förderung der Wissenschaft und für Unterstützung der Männer derselben thun zu können.

Da die „Berufenen“ zum größten Theile dem Norden Deutschlands und dem Protestantismus angehörten, so waren sie Vielen ein Gräuel, und es ist bereits oben (S. 49) gesagt worden, daß deßhalb dem König an geweihter Stätte und bei einer dem Andenken einer ihm theuren Todten gewidmeten kirchlichen Feier der Vorwurf gemacht wurde, er habe

sich mit einer Dornenhecke umgeben. Daß Anfeindungen dieser Männer erfolgten, kann den nicht wundern, der eine gewiße Eigenthümlichkeit des altbayerischen Volksstammes und jene Fehden kennt, welche das altbayerische Element seit dem Beginne der Reformen unter König Max I. gegen alles, was geschah, führte, und worunter bekanntlich so mancher berühmte Mann, ein Feuerbach, ein Jakobi, ein Thiersch u. A. zu leiden hatten.

Uebrigens waren theilweise die „Berufenen" an diesen Anfeindungen nicht ohne Schuld, weil einzelne unter ihnen verächtlich auf Alles herabsahen, was nicht zu ihnen gehörte, nicht von ihnen ausging, weil sie Alles, was Altbayern, überhaupt Süddeutschland, aufzuweisen hat, geringschätzten. Wenn dann und wann inländische Talente zurückgesetzt und ihnen andere, von auswärts Berufene vorgezogen wurden, so wurde ihnen die Schuld beigemessen.

Diese Zurücksetzungen schmerzten natürlich die davon Betroffenen, und ich will nur ein Beispiel anführen, den durch seine Schriften rühmlichst bekannten Dr. Winkler, der immer und immer zurückgedrängt wurde.

Des Königs feingebildeter Geist liebte die Unterhaltung mit hervorragenden Männern der Wissenschaft und der Kunst; er veranstaltete daher Zusammenkünfte mit ihnen, in der Regel wöchentlich, mitunter auch mehrmals in einer Woche, die s. g. Symposien, die aus der in den Zeitungen enthaltenen Schilderung hinlänglich bekannt sind. Hier wurden Vorträge über die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Gegenstände gehalten und dann in geselliger Unterhaltung, bei einer Cigarre, bei einem Glase Punsch u. s. w. die Ideen ausgetauscht, zwang- und rückhaltslos. Männer der verschiedensten Richtung wurden beigezogen; man sah hier z. B. einen Ringseis neben einem Sybel. Auch diese Symposien wurden von einer gewissen Partei angefeindet; sie waren ihr ein Dorn im Auge. Erst wurden die größten Unwahrheiten über das Benehmen dieser und jener Männer bei den fraglichen Zusammenkünften, über ihre Völlerei u. s. w. aus-

gestreut, und dann, als dieses nicht fruchtete, kam man auf ein anderes Mittel. Man gab dem Könige zu verstehen, daß die Symposien einen sehr schlimmen Eindruck auf das Volk machten, daß dasselbe sich dem Wahne hingebe, der König neige sich zum Protestantismus hin, ja, er beabsichtige ganz Bayern protestantisch zu machen.

Um sich Gewißheit zu verschaffen, ließ der König ein Mitglied des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt rufen und dieses nahm keinen Anstand, die fragliche Angabe zu bestätigen und beizufügen, daß das Volk über diese Zusammenkünfte sehr aufgebracht und daß Schlimmes zu befürchten sei. Der Befragte scheint aber übel unterrichtet gewesen zu sein, denn im Volke war nicht die mindeste Unzufriedenheit mit diesen Symposien zu finden.

Hiemit schien der Zweck erreicht, die Symposien fanden wenigstens seltener statt, und die Gesundheitsumstände des Königs sollen Veranlassung gewesen sein, daß in den letzten Jahren nur höchst selten Zusammenkünfte statt fanden. Die letzte war bald nach der Rückkehr des Königs aus Rom, um einen Vortrag des Dr. Jordan anzuhören.

Hören wir dagegen, wie ein Franzose über diesen Gegenstand sich äußert. René Taillandiers sagt in seiner Schrift über Deutschland vom Jahre 1856, nachdem er seines früheren Aufenthalts in München unter der Regierung des Königs Ludwig erwähnt hat, folgendes:

„Jetzt fand ich einen König, der, begierig nach Belehrung und Aufklärung, in seiner Residenz eminente Schätze vereinigt hat, nicht als eine Art Luxus und fürstlichen Aufwands, sondern um selbst von den Schätzen zu benützen, die er seinem Königreiche gegeben. Es ist ein ganzes Siebengestirn von Historikern, Philosophen, Gelehrten und Anwälten.

Wenn man in München eine solche Versammlung von Männern sieht, einen Chemiker wie Liebig, einen Historiker wie Falmerayer, einen literarischen Kritiker wie Adolph v. Schack, einen Philosophen wie Carrier, einen Rechtsgelehrten wie Bluntschli! Man spricht in ganz Deutschland von den vertraulichen Cirkeln, wo König Max II. von der Elite seiner Unterthanen umgeben, die Historiker, die Philosophen, die Forscher discutiren hört, selbst die zu behandelnden Gegenstände bezeichnet und die

Discussion hervorruft. Die Forscher und Gelehrten wohnen nicht immer diesen Gesellschaften bei; die Dichter Geibel, Heise, Bodenstedt sind aber stets dort, als wollten sie andeuten, daß wenn die Muse die vertraulichen Causerien leiten, das Wesen von der Pedanterie frei bleiben müsse, und daß die Freiheit der Bewegung nicht die Würde der Grazien vergessen dürfe.

Von besonderem Gewicht ist es, daß alle diese Männer verschiedenen Ländern Deutschlands angehören, und daß der König, ehe er sie berief nicht darnach fragte, ob sie katholisch oder protestantisch seien.

Mehrere von ihnen sind als Professoren der Universität einverleibt, aber man nennt mehr als einen, der einen Gehalt vom Staate bezieht, ohne eine andere Verpflichtung als die zu haben, in München zu wohnen und seinen Studien dort zu obliegen.

Es gibt darunter so vom Glück Begünstigte, daß sie der Unterstützung des Königs nicht bedürfen, und es gibt mehrere, die nur auf Einladung nach München kommen, um dort den Winter zuzubringen. Dazu gehört namentlich Adolph von Schack, ein mecklenburgischer Edelmann, gleichzeitig Gelehrter und Dichter, der gewandte Uebersetzer des Firdusi, der beßte Kenner der Werke von Torres Noharro, Gil Vincente, von Lopez de Vega und Calderon, sowohl was den Umfang als die geringsten Details in denselben betrifft."

Der bekannte Schriftsteller Fürst Pückler Muskau äußerte sich nach der Allgem. Zeitung (Nr. 106 Beil. vom 16. April 1855) über die Symposien in folgender Weise:

„In geselliger Hinsicht hat mich nichts mehr interessirt als die wöchentlichen Abendgesellschaften des Königs, eine unserer Zeit angemessene Veredlung des weiland Potsdamer Tabakscollegiums, wo, ohne alle überflüssige Etikette, bei Cigarren und Punsch die interessantesten Männer Münchens (Thiersch, Liebig, Kobell, v. d. Tann, Pocci, Dönniges, Geibel, Bodenstedt u. s. w.) in voller Freiheit ihre Ideen austauschen, während der König auf die liebenswürdigste Weise die Unterhaltung zu leiten und zu beleben, und — stockt sie einmal— ungezwungen wieder anzuregen versteht. Wie verschieden ist ein so geistig feiner Genuß von den Resultaten gewöhnlicher Soireen der großen Welt....."

Zieht man Alles in Betracht, was der König für die Wissenschaft gethan hat, so wird man gerne dem Urtheile des belgischen Archivraths M. Gachard beipflichten, welches dieser in seinem jüngst erschienenen Buche: „Ein Besuch in kgl. Archiven und Bibliotheken zu München" dahin fällte:

„Alles zusammengenommen kann man sagen

daß es in Europa keinen Regenten gibt, der mehr thäte für die Entwicklung und die Erleuchtung der Menschheit, als den König Max II."

Noch habe ich weiter großartiger Unterstützungen zu erwähnen, welche der König wissenschaftlichen Unternehmungen widmete, so der Reise Neumaiers nach dem stillen Ocean, der Reise Roschers nach Ostafrika, welche bekanntlich dem unermüdlichen Forscher den Tod brachte, der Reise des Professors Roth nach dem Oriente, den Messungen des Erdmagnetismus durch Prof. Dr. Lamont, den Forschungen des Orientalisten Professors Dr. M. J. Müller in den Bibliotheken Spaniens, namentlich im Escurial, des Professors Dr. Conrad Hofmann in den Bibliotheken Frankreichs und der Schweiz, sowie mehreren anderen wissenschaftlichen Bestrebungen. Die in dieser Weise gegebenen Unterstützungen betrugen hohe Summen.

## II.

Der König förderte nicht minder als die Wissenschaften die Kunst und es muß in dieser Hinsicht vor Allem das Gebiet der Baukunst betrachtet werden. König Max II. war auch Architekt. Wohl selten hat es einen König gegeben, welcher mit so aufrichtigem Streben, mit solcher Unverdrossenheit sich der Frage hingab, welche die Gegenwart an die Architektur stellte und noch stellt. Es ist bereits (S. 78 u. ff.) des niedlichen, reizenden Hohenschwangau mit seiner idealen, malerischen Ausstattung erwähnt worden; wer anders war der Schöpfer dieses Kleinods, als König Maximilian? Er selbst ordnete an, er selbst gestaltete und benützte Alles um wirkungsvolle, liebliche Momente zu erzielen. Seine Phantasie versiegte nie; die großartigsten Ideen stiegen in ihm auf, er baute in Gedanken manches feenhafte Schloß; leicht, anmuthig und üppig entstieg es dem Grunde, Hallen und Thürme gruppirten sich malerisch

zum harmonischen Ganzen. Nicht beengende finstere Räume sollten ihn umschließen, nicht düstere melancholische Verhältnisse ihn umgeben, frei nach allen Seiten sollte der Blick nur heitere Formen treffen, die herrliche Gegend erfassen können. Und so schwärmte der damals noch jugendliche Prinz wohl von Räumen aus Glasquadern gebaut, von Räumen mit Glasgewölben geschlossen, damit der blaue Himmel ihm mit seiner liebenden Sonne stets zugegen sein könne. In späterer Zeit gab er ernsteren Gedanken Platz, er strebte bald dahin einen Weg zu finden, der unserer Architektur den charakteristischen Stempel unserer Zeit aufprägen könnte.

Der geniale Oberbaurath und Professor Eduard Mezger war wohl der Erste, welcher den König in dieser seiner Idee anfänglich bestärkte und er bearbeitete ein sehr schätzbares, werthvolles und umfassendes Werk, indem er der neuen Idee seines königlichen Herrn Ausdruck zu geben versuchte.*)

Wie so viele Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause, so hatte auch König Max II. eine besondere Vorliebe für die Baukunst, schon als Kronprinz dem Studium derselben sich hingegeben, und bereits im Jahre 1843 war der eben erwähnte Professor Mezger zu ihm berufen worden. In Folge der Besprechungen zwischen beiden entstand eine Anzahl architektonischer Pläne, namentlich war es das Athenäum, für welches nach gegebenem Programm der Fachmänner Thiersch, Hermann, Erhard**) u. s. w., Pläne im groß-

*) Formenlehre zur höheren Baukunst von Eduard Mezger. München 1850. Verlag von Ch. Kaiser.

**) Der bereits Seite 64 erwähnte Professor Erhard, Erzieher des Königs, war ein höchst geistreicher Mann; 1791 zu Botzen geboren, von sehr armen Eltern, arbeitete er sich mit Mühe und unter Entbehrungen aller Art durch die verschiedenen Unterrichtsanstalten bis auf die Universität hinauf. Er erfreute sich endlich der Protektion des Minister v. Zentner, sollte Geistlicher werden, mochte dieses aber nicht und wurde 1826 Lehrer der königlichen Prinzen und Prinzessinen, was er eine lange Reihe von Jahren hindurch blieb. Trotz dieser Stellung als Erzieher hatte er

artigsten Maßstabe von Mezger bearbeitet wurden. Dieser Entwurf nahm den spitzbogigen deutschen Baustyl an. Da damals schon das Eisen als Deckung und Ueberspannung großer Breiten eine Rolle in der Architektur zu übernehmen bestimmt war, so ergab sich bei dessen organischer Verbindung mit dem ganzen Baukörper von selbst stylistisch eine eigenthümliche Form, was von der lebhaften Phantasie des Kronprinzen so lebendig ergriffen wurde, daß bald das Wort: „ein neuer Styl" ausgesprochen wurde.

Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen war es aber Mezger um nichts weniger als um einen neuen Baustyl zu thun, er hatte jedoch, um den Kronprinzen nicht verdrießlich zu machen, dieses schwierige und umfangreiche Kapitel ergreifen müssen, da er, von der Annahme ausging, es sei besser mit gutem Willen bei allem Kraftaufwand vorzugehen, um später auf altsanktionirte, bereits in allen Theilen abgerundete Baustyle zurückzukommen.

Dem sollte aber nicht so sein, denn es ergaben sich später Divergenzen bei einem auszuführenden Bau, wo der

---

seiner philosophischen Ansichten wegen viel zu kämpfen, und gelangte erst im Jahre 1832 an das Ziel eines lange gehegten Wunsches, nämlich Professor der Philosophie zu werden. Er wurde außerordentlicher Professor, erwarb sich bald als ausgezeichneter Lehrer durch klare und geistreiche Darstellungsgabe einen vorzüglichen Ruf, wurde 1856 ordentlicher Professor und starb 1846 zu München.

„Der beste und aufopferndste Vater und Gatte," sagt ein Nekrolog in Nr. 286 der Münchener politischen Zeitung von 1846. „war er auch der treueste, großmüthigste Freund im Unglücke, nicht nur unfähig Jemanden zu schaden, selbst wenn er ihn als Gegner erkannte, ließ er vielmehr Jedermann Gerechtigkeit widerfahren, und war stets bereit auch das Glück Jener zu fördern, deren feindselige Gesinnung er durchschaute." Seine philosophischen Ansichten hatte er schon 1826 in einem Werke unter dem Titel „Möron" niedergelegt. Geradheit und Offenheit waren die Grundzüge seines Charakters, und er übte den besten Einfluß auf den Kronprinzen aus, auch nachdem er bereits aufgehört hatte Erzieher desselben zu sein, und nur noch beauftragt war, ihm philosophische Vorträge zu halten, was er mehrere Jahre hindurch bis zu seinem Tode that.

Architekt gegen den neuen Baustyl sprach. (Im Jahre 1854 war eine große Anzahl der von Eduard Mezger für den Kronprinzen gemachten Bauentwürfe auf dem Kunstvereine zu München ausgestellt, welche allgemeine Anerkennung fanden.) Dieses Vorhandene bildete die Basis, von welcher der König Maximilian II. bei Gründung der Maximiliansstraße ausging.

Mit welchem Ernste, mit welchem Eifer, der König Max II. für die wirkliche Lösung der sich gesetzten Aufgabe eintrat, das ist am klarsten aus dem denkwürdigen Programme zu erkennen, welches er für alle Welt hinausgab; denn bald nach dem Antritt seiner Regiernng rief er durch die Akademie der bildenden Künste die architektonischen Kräfte aller cultivirten Länder in die Schranken um eine Aufgabe für unsere Zeit zur Lösung zu bringen. Er gab das bekannte Programm zur Erbauung einer großartigen höheren Bildungsanstalt, dem jetzigen Maximilianeum, heraus, und dieses Programm ist so merkwürdig, daß es hier wohl eine Stelle finden darf.

Königliche Akademie der bildenden Künste in München. Einladung zu einer Preisbewerbung, die Anfertigung eines Bauplans zu einer höheren Bildung- und Unterrichts-Anstalt betreffend. 1850.

Vorbemerkung. In keinem Gebiete der bildenden Kunst hat sich das Streben nach einer neuen, natur- und zeitgemäßen, volks- und ortseigenthümlichen Entwickelung seither auf eine so entschiedene und augenfällige Weise geltend zu machen gesucht, als in dem der Baukunst. Doch sind die Richtungen und Wege, auf welchen unsere Architekten dabei zum Ziele zu gelangen hoffen, sehr verschieden, und während die Einen das Heil ihrer Kunst von dem unbedingten Anschluß an die klassischen Bauformen der Griechen und Römer, von dem heitern und schmuckreichen Facaden-Styl der Renaissance, ja von der barocken Schwerfälligkeit des Rococco erwarten, Andere dagegen die reine Wiederaufnahme des romanischen oder gothischen Baustyls als einzige Bedingung einer nationalen Wiedergeburt für unsere Archiktur fordern, sehen wir noch Andere bemüht, mittelst einer Verschmelzung der Elemente und Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Stylgattungen eine neue, bis dahin noch nicht dagewesene Bauart zu begründen.

Ob Letzteres überhaupt möglich, ob das in unserer Zeit liegende

nach einer organisch vollendeten Gestaltung aller Lebensverhältnisse und Lebenskräfte im nationalen Sinne ringende Element auch der Baukunst zugut kommen wird, darüber kann allerdings nur die Erfahrung späterer Zeiten entscheiden.

Um aber den lebenden Architekten neuen Anlaß und Gelegenheit zu bieten, bei diesem Ringen der Gegenwart nach einer nationalen Neugestaltung der Architektur, ihren Neigungen und Kräften gemäß, sich zu betheiligen, wird, mit Ermächtigung Sr. Maj. des regierenden Königs Maximilian von Bayern, eine freie Preis-Bewerbung zur Anfertigung eines Bauplanes für eine höhere Bildungs- und Unterrichtsanstalt nach dem beifolgenden Programme und den weiter dort angegebenen Bestimmungen hiemit eröffnet.

Man geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß der fragliche Zweck nur im unmittelbaren Anschluß an eine bestimmte praktische Aufgabe von entsprechender Würdigkeit und Größe sich werde erreichen lassen, indem die Herstellung eines Bauwerkes, in dessen gesammter Erscheinung der Charakter der Zeit so recht unverkennbar seinen verständlichen Ausdruck fände, in welchem die Ideen und Bestrebungen der Gegenwart sich verkörpert sähen, und bei dem zugleich die seitherigen Erfahrungen der Architektur, die nach allen Seiten hin ausgreifenden, staunenswerthen Fortschritte der Technik, die gesammte Errungenschaft der Vergangenheit an construktiven und ornamentalen Vorbildern, das außerordentlich erweiterte Feld des Materials in unbeschränkter Freiheit und sowohl dem Zwecke, wie dem Charakter des Gebäudes selbst angemessen und mit dem möglichsten Haushalte in den Mitteln benützt wären, unstreitig von den wirksamsten Folgen auch für die entferntere Zukunft der Baukunst sein müßte. Ist der Architekt von dem vollen Inhalt seiner Aufgabe, von der Idee des Bauwerks, das er zu schaffen hat, und dessen Zweckbestimmung ganz erfüllt und durchdrungen, und versteht er es, die technischen Grundbedingungen alles architektonischen Schaffens, nämlich den von dem Baubedürfniß abhängigen und die gesammte Raumanlage bestimmenden Grundplan und die von der Oertlichkeit, dem Klima und Baumaterial bedingte, auf die Gesammt-Gliederung und die ornamentale Einzelgestaltung des Bauwerkes rückwirkende Konstruktion, mit den höheren Anforderungen jener Ideen in lebendigen Einklang zu bringen, weiß er den Charakter praktischer Zweckmäßigkeit und heiterer Behaglichkeit mit dem der Einfachheit und Schönheit zu verbinden; so kann es nicht fehlen, daß das Gebäude ein in sich vollendetes, ausdrucksvolles und schönes Ganze in dem angedeuteten Sinne bilden werde.

Wenn nun aber auch den concurirenden Künstlern keinerlei Zwang aufzuerlegen ist, und es namentlich wünschenswerth erscheint, daß sie

sich in voller Freiheit der verschiedenen Baustyle und ihrer Ornamentik zur zweckmäßigen Lösung der vorliegenden Aufgabe bedienen, damit die zu erwählende Bauart keinem der bekannten Baustyle ausschließlich und speziell angehöre, so soll doch auch nicht verschwiegen bleiben, da es sich hier um die Herstellung eines Gebäudes in Deutschland und im deutschen Sinne und Interesse handelt, daß es vielleicht zweckdienlich erscheinen dürfte, bei dem Entwurf dazu das Formenprinzip der altdeutschen, sogenannten gothischen Architektur, und beim Ornament die Anwendung deutscher Thier- und Pflanzenformen nicht ganz aus den Augen zu lassen.

Ueberdieß glaubt man bemerken zu müssen; daß in den Bereich dieses Bauwerkes auch die Schwesterkünste der Malerei und Bildhauerei in größerer Ausdehnung zugezogen werden sollen, um mit ihrer Hülfe ein nach allen seinen Theilen bedeutsames, für die Gegenwart charakteristisch-schönes Denkmal der Kunst und Bildung ins Leben zu rufen, bei welchem, seiner Bestimmung und dem Geiste unserer Zeit gemäß, nach räumlicher Anlage wie nach seiner materiell-formellen Durchführung alles Frostige, Schwerfällige, Düstere und Strenge vermieden, dem leichten und heiteren Schwunge der Formen und Verhältnisse dagegen ein weites Feld der Entwicklung dargeboten sein möge.

Hierauf folgt nun die Bezeichnung des Zwecks der Anstalt, des Bedarfs derselben in räumlicher Beziehung (ein Hauptgebäude mit 25 Sälen, 7 Zimmern und Kammern, geräumigem Stiegenhaus u. s. w., drei Nebenbauten, vier Oekonomiegebäude, zwei Gebäude zu Turn- und Schwimmübungen und geräumige Höfe und Gärten), der Hülfsmittel zur Ausarbeitung der Pläne, der Ausarbeitung des Projektes, Zeit und Art der Pläne-Einsendung, Größe der Preise (drei Preise, einer zu 4000 fl., einer zu 2000 fl. und der dritte zu 1500 fl.) nebst anderweitigen Bestimmungen.

Der König war weit entfernt bei Ausgebung dieses Programs einer bloßen Combinationsmethode, die allen Stylen entnommen werden könne, unter die Arme zu greifen. Nein! Er hegte den erhabenen Gedanken, die bis dahin mit wenigen Ausnahmen unfrei behandelte Architektur wieder zu einer freien Kunst zu erheben, er wollte die einseitigen Parteien der Griechen, Byzantiner, Gothiker u. s. w. überzeugend ineinander verschmelzen.

Ich verdanke der Mittheilung eines verehrten Freundes folgende Notizen über die bezüglichen Intentionen des Königs. Er sagt:

„Wie die Klänge asiatischer und ägyptischer Bauformen ihre Nachwirkung für die griechische Formenbildung hatten, wie diese wiederum den römischen Styl beeinflußte, sie alle insgesammt auf die Bildung des byzantinischen wirkten, wie die romanische Baukunst sich erst entwickelte aus der römischen Formenwelt, wie die Gothik beeinflußt ward durch die phantastischen Formen der kunstgewandten Mauren, so, dachte und sagte der König Max, muß auch ein Baustyl unserer Zeit sich consequent, wenn auch nach und nach herausbilden lassen. Nicht er wollte den neuen Baustyl schaffen, er wollte aber den Impuls zur Betretung einer Bahn geben, die eifrig und überzeugend verfolgt, uns dem Ziele, von dem wir noch so weit entfernt waren, näher führen könne. Die Herausgabe jenes Programmes machte seiner Zeit das größte Aufsehen. Heftige Angriffe hatte es von den verschiedensten Seiten, besonders von den strengen Styl-Reitern zu erfahren, aber es fand auch erfreuliche Aufnahme.

Einer der ersten war König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der als anerkannter Archikekt die Idee eines nationalen Baustyles aufgriff und den König Max mit einem von ihm selbst bearbeiteten Entwurfe überraschte. In diesem war die Idee durchzuführen gesucht, die lieblichen Formen, die unsere Bauten im Gebirge charakterisiren, zur monumentalen Steinarchitektur zu verwenden, und mit Glück und Geschick war diese Idee zur Durchführung gebracht. Eine große Anzahl namhafter Künstler hatte die Concurrenz aufgenommen; ein Schiedsgericht trat aus den bewährtesten Architekten unserer Zeit zusammen und dem Plane des Professors Wilhelm Stier in Berlin wurde der ausgesetzte Preis von 4000 fl. zuerkannt. Wer je Gelegenheit gehabt hat, dieses Meisterwerk des genialen Architekten zu sehen, dem wird es klar, daß ein Weg gefunden werden kann, wie ihn der König Max II. in der Architektur anbahnte. Wir erkennen in diesem Projekte, daß es der Ausfluß des Gesammtstudiums aller schönen Formen der Vergangenheit ist, wir erkennen, daß Wilhelm Stier der Erbe der architektonischen Schätze aller Zeiten gewesen, daß er in gleicher Liebe dieses gesammte Erbthum erkannt und erfaßt hat. Nicht einseitig studirte er nur einen Theil der durch die Tradition auf uns überkommenen Formen und wurde nicht, wie es leider zu häufig der Fall ist, blind gegen das Schöne anderer Epochen. Wie die hervorragendsten italienischen Baumeister des 13. und 14. Jahrhunderts es verstanden, die antiken Elemente der

Baukunst mit denen der gothischen aufs Innigste und Harmonischste zu verschmelzen, daher selbstschöpferisch in der Kunst aufzutreten, sie wahrhaft bereicherten, — wir erinnern an die herrlichen Bauwerke eines Arnolfo di Cambio, Lorenzo Muitani und Giotto — so trat Wilhelm Stier durchaus selbstständig in der Lösung seines Programmes unserer Zeit entgegen.

Wer vermag es zu leugnen, daß die italienischen Architekten jener Epoche die gothischen Formen ganz naturgemäß in sich aufnahmen; denn unmöglich konnten sie den Eindrücken, die sie vom Norden und vom Süden zugleich empfingen, widerstehen; sie konnten aber auch keineswegs das bis dahin sie belebende Element der Antike von sich abstreifen und so gaben sie sich ungehemmt einer lebendigen, malerischen Wirkung, einem phantasievollen Spiele mit Stoff und Formen hin, und eine heitere, bewegliche, vor Allem poetische Natur heimelt uns in den Bauwerken dieser noch nicht genug gewürdigten Periode der Architektur an.

War es nicht die Vereinigung der sich in ihrem Charakter ganz entgegenstehenden Jonier und Dorer, woraus die höchste Blüthe der griechischen Kunst hervorging? Wir glauben in dieser Zeit noch die naturgemäße Weiterentwicklung der Formen durch die vorhandenen traditionellen Elemente zu erkennen, während bald darauf, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, mit derselben gebrochen wird, indem man einseitig zur Antike zurückkehrte. Haben wir durch die Renaissance und zwar hauptsächlich durch die gewaltigen Kunstheroen dieser Zeit unendlich viel in der Architektur gewonnen, denn wir geben zu, daß ihre wichtigste positive Eigenschaft das Gefühl für Räumlichkeit, für malerische Gruppirung, klare Gleiderung und angenehme Belebung der Massen ist, wir geben auch zu, daß die dekorativen Elemente, besonders das Ornament dadurch, daß sie sich in innige Verbindung mit den Schwesterkünsten setzte und den bisher trockenen Schematismus der Gothik verließ, bedeutende Fortschritte machte, so können wir doch auch nicht unterlassen auf die nüchternen, oft schwülstig überladenen und dadurch unschönen Formen aufmerksam zu machen. Das Beklagenswertheste aber ist, daß die selbstbewußte Entwicklung aller Detailformen aufhört und nach bestimmten Zahlen-Schematen werden die sogenannten Säulenordnungen geschaffen, und ohne alles Verständniß ihres ursprünglichen Wesens anderen Zwecken anbequemt, ohne tiefen lebensvollen Organismus werden die ursprünglich tiefempfunden gedachten Formen, nur im decorativen Sinn, dem Baukörper aufgeheftet. Und was wäre aus der Renaissance geworden, nähme man ihr die oft überkollossalen Dimensionen?

Haben wir die Vorzüge und Schattenseiten der Renaissance erkannt, so können wir jene verwerthen, diese zu mindern suchen.

Die Architektur ist aber keine Kunst, die nach gegebenen Schematismen combinatorisch zu behandeln ist, sie entwickelte sich vollkommen frei bis zum Eintritt der Renaissance und kann sicher entfesselt werden, wenn wir mit gleicher Liebe nicht nur Eine Epoche, sondern alle Epochen der Architekturgeschichte studiren, wenn wir darnach streben, nicht allein die Formen in ihrer äußeren Erscheinung zu erfassen, sondern, was dir Hauptsache ist, wenn wir sie in ihrem inneren Wesen zu erforschen suchen. Keine Form darf sich ohne innere Nothwendigkeit gestalten, keine darf blindlings dieser oder jener Periode entnommen sein, sondern muß als selbstständiges Erzeugniß streng logischen Denkens und fein geläuterten Geschmackes auftreten.

Wird in dieser Weise die Aufgabe, welche die Architektur für unsere Zeit zu lösen hat, aufgefaßt, so betreten wir unbestritten den Weg zu einer neuen Richtung; nicht eine Laune ist es, die uns dazu treibt, nicht ein Haschen nach Neuem, nicht ein mit Gewalt Originellerscheinenwollen; nein, wir treten wieder in die Bahn der natürlichen Weiterentwicklung der Formen, wobei wir das Gute und Herrliche der Renaissance nutzbringend zu verwerthen suchen werden.

Auch das Baumaterial und der jeweilige Standpunkt der Technik wirkt ja auf die Bildung der Bauform mit ein, und muß überall seinem Wesen nach vernunftgemäß berücksichtigt werden. Wir besitzen leider keine Marmorbrüche, wie sie der Hymettus und der Pentelikon den Griechen darboten, und somit möchte bei uns ein Architravbau, dessen inneres Wesen im Marmor begründet ist, als reinste Chimäre erscheinen.

König Max II. verfolgte die einmal gehegte Idee, etwas Neues und Zeitgemäßes in der Architektur anzustreben mit aller Consequenz; er trat in lebhaften Verkehr mit den hervorragendsten Kräften, überallhin ertheilte er seine Aufträge, indem er jedoch aufs Entschiedenste die streng und einseitig eingehaltene Stylrichtung bekämpfte; vor Allem aber war ihm der schwerfällige Styl zuwider, der durch Gärtners Schule beinahe ausschließlich in Bayern geübt wurde."

Mit Münchens namhaften Architekten, mit Bürklein, Gottgetreu, v. Klenze, v. Lange, v. Voit und Ziebland pflog der König vielfache Besprechungen, und den Professor Gottgetreu beauftragte er, nach seinen Intentionen Musterfaçaden für die neuanzulegende Maximiliansstraße sowohl, als für das Maximilianeum zu entwerfen.

Diese Musterfaçaden betrachtete der König stets als den Ausdruck seines Gefühles bei Anstrebung einer neuen Bauweise, und bald darauf, im Jahre 1852, erschienen:

„Erläuterungen zu der von Sr. Majestät dem König Max II. angestrebten zeit- und kunstgemäßen Bauform nach den hiebei zu Grunde gelegten Bau-Hauptformen und darnach gefertigten Musterfaçaden zum Zwecke der Errichtung der neuen Bauwerke in der zu gründenden Straße."

Diese Erläuterungen enthalten Folgendes:

Das Allerhöchste Anstreben bei der Begründung einer zeit- und kunstgemässen Bauform ist, daß die neu zu errichtenden Bauwerke den Charakter einer zeitgemäßen Architektur, praktische Zweckmäßigkeit, Comfort des Lebens, Einfachheit, Schönheit und Nationalität an sich tragen, folglich alles Frostige, Schwerfällige und Strenge bei dem aufzustellenden Musterfaçaden zu vermeiden, daher auch als Grundform (Rhythmus) das Emporstrebende, Leichte, jedoch im griechischen edlen Geiste, in allen einzelnen Theilen als Gegensatz zu dem in das Breite Gehende, Gedrückte, vorgezogen wurde. Hieraus geht folgerecht hervor, daß die neuen Bauwerke keinem der vorhandenen Baustyle oder bestehendem Bauwerke zu entnehmen, sondern selbstständig zu bilden sind, nach dem örtlichen klimatischen Verhältnissen, dem vorhandenen Baumaterial, in der vorgeschrittenen Technik bezüglich der Bearbeitung und Anwendung von färbigem Glas, Glaspoſten, Porzellainposten, Terracott und Gußeisen ꝛc.

In der neu zu gründenden Straße sind insbesondere mehrere aneinander liegende Häuser in einer Façade so zu gestalten, daß sie gleichsam Ein Gebäude darstellen, um den kleinlichen Eindruck von vielen Einzelngebäuden zu umgehen, wodurch jedoch eben so wenig die innere Abgeschlossenheit eines Gebäudes beeinträchtigt, als der Wille des Bauherrn bezüglich der inneren Einrichtung beschränkt werden soll.

Auch sollen um die Monotonie von langen flachen Façaden zu unterbrechen, je nachdem die Breite derselben es zuläßt, vor- oder zurückspringende Theile, erhöhte Mittel- oder Flügelbauten, sowie zwischen den Fenstern auf den Pfeilern Abtheilungslinien von unten bis oben durch Läsenen Säulchen ꝛc. angebracht werden, um den Eindruck der einförmigen Breite durch Erhöhung der Flächen zu mildern, dadurch auch mehr Abwechslung von Licht und Schatten zu bewirken und überhaupt mehr Leben hervorzurufen.

Nach dem allerhöchsten Willen sollen auch, um noch mehr Mannichfaltigkeit im Aeußern der Bauten zu erzwecken, Thüren, Thürmchen, offene Erker, welche jedoch im Winter durch Glasschluß zu Blumenräumen sich verwenden ließen, Balkons, Figuren oder Basreliefs in Stein oder Terracotta, theilweise Malereien, dann Mosaiken in Stuck und Posten und Ornamentik, die letztere bezüglich der Grundform und Anwendung im grie-

chischen Hauptcharakter, jedoch in deutscher Laub- und Thierform gebildet werden; die Erker, Balkons, sowie Fensterstöcke könnten von Eisen gebildet und broncirt, und letztere theilweise mit färbigem Glas oder Glasmalerei versehen werden, welche auch an Kuppeln udn Decken im Innern der Gebäude ihre Anwendung finden können. Durch Auffassung und Ausbildung einer solchen zeit- und kunstgemäßen Bauform würden die verschiedenen Baugewerke als Glasmalereianstalt, Glasmanufakturen, Glaser und Glasschleifer, Porzellain-, Eisen- und Broncefabriken, Schlosser Gürtler u. s. w., sowie Bildhauer und Maler vereint ihre zeitgemäße Anwendung und Beschäftigung finden, und dann bei festem Zusammenwirken das Mühen der Gewerbe und der Kunst durch den entsprechenden Erfolg von selbst sich lohnen!

Es ist zu bedauern, daß diese Erläuterungen nicht entschieden genug, zu unbestimmt und zu verronnen gehalten sind, so daß sie nicht erwärmen, sondern im Gegentheil anfrösteln. Sie bekunden, daß der mit der Abfassung dieser Erläuterungen Betraute nicht innig genug das Wesen der Intentionen des Königs erfaßt haben konnte. Eine überzeugend Sprache, eine feurige Begeisterung wäre hier am Platze gewesen, um dem Streben, in dem sich der König selbst vollkommen klar war, für die Oeffentlichkeit Worte zu geben.

König Max schritt sofort rasch voran zur Realisirung seiner Idee; nach Gottgetreus Musterfaçaden erhielt Oberbaurath Bürklein den Auftrag, die weiteren definitiven Baupläne festzustellen, und es wurde demselben auch die Hauptleitung des Baues der ganzen neuen Maximiliansstraße übertragen. Was nun geschaffen wurde, liegt der Welt zum Urtheile vor.

Wer wagt wohl zu leugnen, daß König Max II. der geniale Schöpfer einer neuen Baurichtung ist? Einer Baurichtung, die dahin strebt, das Schönste in den vorhandenen Baustylen zu erfassen, zu verarbeiten und dann selbstständig etwas zu produciren, was ebenso entfernt ist von plumper Derbheit, wie von langweiliger Monotonie. Drückend schwere Formen, düstere Melancholie werden wo möglich verbannt, und die bis dahin sonst ausschließlich geübte Formen-

Combination soll einer lebensfähigen verständlichen Formencomposition Platz machen.

Die Früchte des Strebens des Königs beginnen zu reifen, wer fühlt sich nicht freudig überrascht beim Anblick der Prachtgebäude der neuen Maximiliansstraße, geschmückt mit den lieblichen Gartenanlagen. Wer fühlt sich nicht angemuthet von den Strömungen der neuen Ideen, die hier zu leicht aufsteigenden anmuthigen Formen sich verkörpern? Wer fühlt nicht, daß in dieser Straßenanlage ein höherer Genius waltet, den des König Maximilian's II. hoher Kunstsinn hier eingeführt hat?

Der erste Schritt ist gethan, eine Richtung, die unserer Ansicht nach durchaus geschichtlich begründete Berechtigung besitzt, ist angebahnt und betreten. König Max hatte auch die Freude, die Erstlinge seiner großartigen Bauschöpfungen zu sehen und König Ludwig II., der erhabene Sohn, wird sicherlich fortbauen auf den Fundamenten, die sein Vater so sorgsam, so liebend gelegt hat.

Es wäre lächerlich, verlangen zu wollen, daß eine neu begonnene Richtung sogleich den Culminationspunkt des Vollendeten in sich trage; einer späteren Zeit kann dieses aber gelingen, denn alle Baustyle, die sich bildeten, haben Jahrhunderte gebraucht, um den Gang ihrer naturgemäßen Entwicklung, vom Beginn, Glanzpunkt und Verfall durchzumachen. — Ist eine Idee lebensfähig, wird sie gewiß bei leidlicher Pflege sich auch weiter ausbilden lassen.

Der Glanzpunkt einer Bauperiode liegt, wenn auch nicht chronologisch genau in Mitte ihrer ganzen Verlaufszeit und zeichnet sich dadurch aus, daß der construktive, zu sehr mechanisch erscheinende Charakter vollkommen vom decorativen Elemente neutralisirt wird, welch' letzteres, allein für sich betrachtet, zwar einen wohlthätigen Reiz für das Auge hervorzubringen vermag, nichtsdestoweniger aber, als rein solches, einen Anspruch auf architektonische Schönheit zu machen nicht im Stande ist. Der Begriff der architektonischen Schönheit erscheint ein für allemal bedingt durch die innigste Ver-

bindung der sich diametral entgegenstehenden Pole der Construktion einer- und der Decoration andererseits.

Nur Formen, die ihrem inneren Wesen nach auch wahr sind, können als wahrhaft schön betrachtet werden; jede Unwahrheit muß in der Architektur prinzipiell von dem Begriffe „schön" ausgeschlossen erscheinen.

Wende man sich doch, um dieß zu erfassen, an die antike Baukunst und erkenne man, mit welcher Verstandeskraft, mit welcher gewissenhaften Wahrhaftigkeit hier geschaffen wird. Hier ist nichts willkürlich hinzugethan, Alles trägt den Stempel von Gesetzmäßigkeit und Klarheit, darob waren aber auch die Götter dem Architekten hold, und sendeten ihm die Grazien, um ihm den Griffel zu führen. Von diesem oder ähnlichem Glücke scheinen freilich unsere Architekten noch weit entfernt zu sein, denn es muß leider zugegeben werden, daß die Unwahrheit in Massen an den sonst großartigen Bauten der neuen Maximiliansstraße vertreten ist. Nicht ohne Grund werden die drei Stock hohen Einfahrtsthore gerügt, nicht ohne Grund die Zimmeranlagen, deren Beleuchtung theils unmittelbar am Boden angebracht ist, oder im Contraste davon an der Decke, so daß man nur mittelst einer Leiter zum Fenster hinaussehen kann; es fällt auch vielfach an den hier entwickelten Formen auf, daß die architektonische Formensprache häufig eine unklar stammelnde, ja eine starr beschränkte wird, die in äußerer Willkür dem Körper des Baues aufgeheftet ist, statt daß sie die naturgemäße, von innen heraussprossende Blüthe derselben, der klare Ausdruck des inneren Wesens sein sollte.

Wenn aber an einem monumentalen Gebäude Cement und Gypsdekorationen angeklebt werden, so daß das ganze gleichmäßig davon übersponnen erscheint, wenn man es diesen decorativen Elementen ansieht, wie dieses einem antiken, jenes einem gothischen, ein anderes einem Motive der Renaissance unmittelbar entnommen ist, wenn die Hauptmasse der Formen ohne innere Nothwendigkeit, ohne eine Spur von Wahrheit zusammengewürfelt und ohne Verständniß ver-

wendet erscheinen, wenn menschliche Figuren unmenschlich behandelt unser tiefstes Mitleid anregen, wenn der bescheidenste Unterthanenverstand sich sagen muß, daß all' diese Herrlichkeit nur von geringer Dauer sein kann (und das wäre vielleicht das Beßte an der Sache), dann freilich zertrümmert in uns die Schwärmerei, die wir der hohen Idee der Verwirklichung eines neuen Baustyles spendeten, auf einmal, wir werden gewaltsam aus unserem Himmel herausgeschleudert und wünschen eiligst zurückzukehren zu den Zeiten, wo streng combinatorisch geschaffen wurde. Lieber rufen wir die Zeit des Kasernenstyles zurück, der einer weiteren Ausbildung fähig erscheint, als ein mißverstandenes Tändeln mit Formen edler verständiger Herkunft.

Die Idee des Königs erscheint aber durch die unglückliche Auffassung und Ausführung keineswegs getrübt, und jede neu beschrittene Periode muß ihre Läuterung durchmachen.

Nach diesen Bemerkungen gehe ich zur Schilderung der hauptsächlichsten Gebäude über, welche während der Regierung des Königs Max II. entstanden sind:

1) Das Nationalmuseum an der neuen Maximiliansstraße, mit der Aufschrift:

„Meinem Volke zu Ehr und Vorbild." Der Plan zu demselben ist von dem Architekten und Hofbauinspektor Eduard Riedel, im Spätjahre 1858 wurde der Bau begonnen und im Jahre 1863 vollendet. Die Länge des Gebäudes beträgt 500', die Höhe des mittleren Pavillons oder Hauptbaues 100', die eines jeden der Nebenflügel 80', der Quadratinhalt des Ganzen 45,000 □'. Die Architektur entspricht dem Inhalt des Gebäudes, welches im Parterre 28, im Haupt- oder Prachtgeschoße 29, im 2. Stock des Mittelbaues 14 Säle enthält. Jene des letzteren und die des Erdgeschosses sind bestimmt, byzantinische, romanische, altdeutsche Denkmale u. s. w. aufzubewahren, und hiemit ist die Architektur dieser Säle in Einklang gebracht. Die 29 Säle der Haupt- oder Bell-Etage sind der bayerischeen Geschichte gewidmet und die Wände derselben sind mit 145 Fresco-

bildern und mit 25 Statuen geschmückt. Diese Gemälde hier namentlich aufzuführen, gestattet mir der Raum nicht, und ich verweise daher auf den Sulzbacher Kalender 1863, wo sie verzeichnet sind, bemerke aber, daß statt des unter 138 aufgeführten Gemäldes ein anderes gewählt worden ist, nämlich die durch König Max I. vorgenommene Legung des Grundsteines zu dem Bade Kreuth, für welches der König bekanntlich in höchst wohlthätiger Weise gesorgt hat. Zu den Gemälden kam hinzu: die Königin Marie von Neapel als Heldin von Gaeta von Piloty.

Die Künstler, welche mit diesen Arbeiten beauftragt wurden, sind folgende:

1. Maler: Adam, Barth, Barthelme, Baumann, Benz, Beyschlag, Conreder, Deckelmann, Depler, Diez, Echter, Flüggen, Fortner, Frank, Fries, Grünewald, Gugel, Guggenberger, Häberlin, Hauschild, v. Heckel, Hiltensperger, Huber, Köckert, Kölbl, Malknecht, Martin, v. Menz, Moßdorf, Müller, Munsch, Muttenthaler, Otto, Palme, Frhr. von Pechmann, Piloty, Pixis, Rögge, Rothbart, Schabet, Schwörer, Schwoiser, Seibold, Spies, Sporrer, Szkaly, Vischer, Wagner, Weißbrod, Wohnlich, Zimmermann.

2. Bildhauer: Bumüller, Gröbmer, Heß, Hirt, Kirchmayr, Ruf, Sanguinetti, Seitz, Simon, Wagmüller, Walker, Wörmann, Zell, Zumbusch.

Dieses Nationalmuseum, auf Kosten des Königs erbaut, wird alle auf bayerische Kunst und Geschichte Bezug habenden, im Lande zerstreut gelegenen Denkmale umfassen, und es ist bereits im Jahre 1854 unter dem Titel: „Alterthümer und Kunstdenkmäler des bayerischen Herrscherhauses" eine von Frhrn. v. Aretin verfaßte Schrift erschienen, welche die Größe und den Geist dieser in der That königlichen Schöpfung deutlich vor Augen stellt.

2) Das Maximilianeum oder Athenäum, dessen Entstehung bereits oben erwähnt ist, befindet sich an dem rechten Isarufer auf der Anhöhe, am Ausgang der Maximilians-

brücke; der Grundstein hiezu wurde am 6. Oktober 1857 gelegt und vom Oberbaurath Bürklein der Bau begonnen und ausgeführt.

Bei dieser Grundsteinlegung sprach der König, nachdem eine Anrede des Ministerpräsidenten Freiherrn von der Pfordten vorausgegangen war, folgende Worte:

„Jeder Bayer, welchen Standes er auch sei, kann in dieselbe (nämlich in diese Anstalt) eintreten, zeigt er sich hiezu befähigt. Mein Volk besitzt Eigenschaften des Geistes und des Herzens, wie nicht leicht ein anderes, es braucht ihm nur die Gelegenheit geboten zu werden, sie zu entwickeln. Lassen Sie uns nun getrost den Grundstein in die Erde senken, gleich dem Samenkorn, welches durch diese Schöpfung ausgestreut werden soll. Es bedarf des göttlichen Segens, um aufzugehen und Früchte zu bringen; fest wollen wir vertrauen, daß er ihm zu Theil werde. Was im Hinblick auf Gott den Herrn und in seinem Geiste unternommen wird, das wird bestehen!"

Das Maximilianeum ist zur Aufnahme von 15 der fähigsten Jünglinge aus ganz Bayern bestimmt, und diese erhalten darin geeignete Ausbildung für den höheren Staatsdienst. Wie das Nationalmuseum Bilder aus der bayerischen Geschichte enthält, so enthält das Maximilianeum eine Gallerie von Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte, und die berühmtesten Künstler wurden mit deren Ausführung beauftragt. Bereits sind Gemälde von Wilhelm von Kaulbach, Kempf, M. v. Schwind, J. G. Hiltensperger, Overbeck, Fr. Schnell, H. v. Heß, F. und E. Piloty, Kotzebue, F. Diez, E. Deggen, G. Richter, A. Müller, C. Heß, J. Köckert, B. v. Ramberg, E. Sibarts, E. Schwoißer, Flandrin, Fr. Kaulbach u. s. w. in Oel ausgeführt und an den Wänden angebracht. Vom Bildhauer Schöpf in Rom wurden 12 Büsten großer Männer gefertigt, darunter Archimed, nach einem antiken Basrelief im capitolinischen Museum, der hl. Franz von Paula nach der Todten-

maske auf Monte Citerio, der Papst Gregor der Große nach dem Originalbildniß in St. Gregorio auf dem Monte Coelio, Confucius nach einer vom Maler Canaba in China gefertigten Zeichnung u. s. w.

3) Das neue Regierungsgebäude an der neuen Maximiliansstraße wurde zwar auf Staatskosten, jedoch in Folge der Anordnung des Königs gebaut, und zwar nach dem Plane des Oberbauraths Bürklein. Dasselbe ist immer noch nicht vollendet.

4) Die Maximiliansbrücke am Ende der neuen Maximiliansstraße wurde nach dem Plane des städtischen Ingenieurs Zinetti auf Kosten der Stadt erbaut und ist eine Zierde derselben, welche man dem Könige Max II. zu verdanken hat, indem ohne denselben weder die Maximiliansstraße, noch die Brücke entstanden wäre.

5) Der Anbau an dem Münzgebäude gegen die neue Maximiliansstraße mit Arkaden und Statuetten verziert, wurde gleichfalls auf Anordnung des Königs Max ausgeführt.

6) Die großartige Kaserne zwischen der Dachauer- und Nymphenburgerstraße soll nach dem Plane des Königs ein Quadrat bilden. Bis jetzt aber stehen nur zwei Flügel unter Dach, und von diesen ist nur Einer ausgebaut, auch bereits von 3 Bataillonen bezogen.

Dieser Kasernenbau soll nach dem vom Könige genehmigten Plane 3 sogenannte Bataillonskasernen enthalten, von welchen jede 1200 Mann aufnehmen kann. Der vierte Flügel, der östlich gelegene, ist für Kanzleien und Wohnungen von Offizieren und Militärbeamten bestimmt, deren eine größere Anzahl in der Kaserne wohnen soll. Den Bau dieser Kaserne leitete Architekt Berger.

7) Das neue Zeughaus wird in Folge der vom Landtage bewilligten Mittel gegenwärtig erbaut, und soll nach dem von König Max II. genehmigten Plane aus einem Hauptbau und zwei Zwischenbauten mit zwei Eckpavillons

bestehen. Dasselbe verspricht ein sehr großartiges Gebäude zu werden.

8) Das Gebäude des Maximiliansstifts ließ König Max auf seine Kosten auf der Höhe bei Bogenhausen an der Stelle aufführen, wo früher das Schlößchen Neuberghausen stand. Dasselbe ist zur Aufnahme von 36 Töchtern verstorbener unbemittelter Beamten bestimmt, welche in diesem Gebäude nebst Wohnung auch Verköstigung erhalten. Der Gedanke an Erbauung dieses Stifts verdankt seine Entstehung folgendem Ereignisse: Als der König am 13. April 1859 mittelst eines Extrazuges auf der Eisenbahn nach Augsburg reiste, sollte auf sein Geheiß so schnell als möglich gefahren und es mußten daher zwei Lokomotiven gebraucht werden, obwohl der den König begleitende Ingenieur sein Bedenken darüber aussprach, indem bei der Leichtigkeit des Zuges eine solche Schnelligkeit der Fahrt ohne Gefahr nicht eingehalten werden könne. Der König legte jedoch hierauf keinen Werth, und so geschah es, daß der Zug zwischen Lochhausen und Olching entglitt und der König, wie alle im Zuge befindlichen Personen in der größten Lebensgefahr sich befanden. Glücklicherweise wurde diese beseitigt, und der König kam dann auf den Gedanken, daß er aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung für die Rettung aus der augenscheinlichen Lebensgefahr irgend ein gutes Werk stiften müsse. Nach mehrfacher Ueberlegung und Besprechung stellte sich der Plan am geeignetsten dar, für die Waisen unbemittelter Beamten eine Stiftung zu gründen, und so wurde nach einem von ihm speziell vorgezeichneten Plane das Gebäude in Angriff genommen und ausgeführt. Ein weiterer Plan des Königs war, diesem Gebäude einen Säulengang anzufügen, welcher von dem Stifte aus nach einer Kapelle führen sollte, deren Erbauung in Mitte des mit großen Castanienbäumen besetzten Gartens beabsichtigt war. In dieser Kapelle wollte der König nebst der Königin einst nach dem Tode ruhen. Dieser Plan scheint jedoch nicht weiter verfolgt worden zu sein, indem der König in seinen letztwilligen Dispositionen hierüber nichts bemerkt hat. Nach einer weiteren Intention

des Königs sollte mit dem Stifte auch eine Wohnung für einen Geistlichen verbunden und dieser gehalten sein, in der Kapelle täglich eine Messe zu lesen. Auch dieses unterblieb, und der König scheint von diesem Gedanken abgekommen zu sein. Der König beabsichtigte ferner, in der Nähe dieser Anstalt eine Art „Fuggerei“ zu errichten, und beschäftigte sich vielfach mit diesem ihm liebgewordenen Gedanken. Es sollten Wohnhäuser für gering bemittelte Familien erbaut werden, und eine Familie sollte für sich allein ein Haus, bestehend aus einem Erdgeschoße und einem Stockwerke nebst Hofraum und Garten gegen möglichst billigen Miethzins erhalten. Diese menschenfreundliche Idee des Königs kam jedoch wegen den Schwierigkeiten nicht zur Ausführung, welche die mit dieser beauftragte Commission in solcher Masse erhob, daß dem Könige endlich die Lust an diesem Vorhaben umsomehr verging, als er bereits an den Arbeiterwohnungen zu Nürnberg eine unangenehme Efahrung gemacht hatte.

Es könnten noch mehrere andere Bauten und Unternehmungen des Königs angeführt werden, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Statt einer solchen Aufführung möge hier die Bemerkung stehen, daß Alles, was der König schuf, den reinsten und ausgebildetsten Geschmack bewährte, und daß er bei seinen Schöpfungen im Gebiete der Kunst u. A. auch von dem Grundsatze geleitet wurde, daß dem jungen aufkeimenden Talente Gelegenheit gegeben werden müsse, sich zu zeigen, selbstständig aufzutreten und sich zu emancipiren von der bisher üblich gewesenen Superiorität und Ausnützung durch die Madatore der Kunst. Dieser Grundsatz hat sich namentlich in seiner Ausführung im Maximilianeum als trefflich bewährt.

Eine der sinnigsten und großartigsten, seiner Liebe für Wissenschaft und Kunst, sowie seine Verehrung großer Geister in gleicher Weise bedeutenden Schöpfungen des Königs, wenn auch nur zu seinem Privatgebrauche bestimmt, ist die des „Sanctuariums“, auch „Allerheiligstes“ genannt.

Dasselbe befindet sich im obersten Stockwerke im Pa-

villon des Königsbaues, in der südöstlichen Ecke desselben und hat 3 Fenster, eines gegen den Max-Josephs-Platz, die beiden andern nach der Altane gehend. Aus dem Ballsaale gelangt man zu ihm durch 2 Vorzimmer; außerdem steht es durch eine geheime Wendeltreppe mit dem im ersten Stockwerke befindlichen gewöhnlichen Arbeitszimmer des Königs in Verbindung.

Von den erwähnten zwei Vorzimmern enthält das zweite viele seltene Gemälde, welche Privateigenthum des Königs und von den ersten Meistern der Neuzeit gefertigt sind, und dieses war auch als sein zweites Arbeitszimmer vorzüglich dann benutzt, wenn er ungestört arbeiten wollte.

Aus diesem zweiten der Vorzimmern gelangt man in das „Sanctuarium"; ein ziemlich großes, geräumiges Zimmer, welches einen feierlichen Eindruck macht. Man findet sich in ein Heiligthum, an eine geweihte Stätte, in eine feierliche Stimmung versetzt, sowie man dasselbe betritt. Links vom Eingange zwischen den beiden gegen Morgen gehenden Fenstern bemerkt man zunächst ein großes Gemälde: „die Apotheose eines guten Königs." Nach dem Entwurfe des berühmten Meisters Wilh. v. Kaulbach von dessen Neffen und Schüler, dem rühmlichst bekannten Friedrich Kaulbach ausgeführt, stellt es einen aus dem Grabe erstehenden Fürsten dar, welcher in einem idealisirten, dem Costüme des St. Hubertusordens gleichenden Gewande zum Himmel emporschwebt. Unten am Grabe liegen in verschiedenen Gruppen, zusammengekauert, die 7 Todsünden; rechts und links umgeben den aufschwebenden Fürsten die 7 tugendreichen Jungfrauen; auf Wolken schweben Engel herab, welche ihm die Hand reichen, um ihn hinauf zu geleiten, und oben, auf den Wolken, am Eingange in den Himmel, sind zu seinem Empfang verschiedene Fürsten bereit, wie Karl der Große, Gottfried von Bouillon, Ludwig der Heilige u. s. w. Vor dem Gemälde steht ein Betschemel und eine geschmackvoll gearbeitete Lampe hängt von der Decke herab.

In den Friesen befinden sich 7 Gemälde, die Regenten-

tugenden darstellend, personificirt durch bayerische Fürsten, und von Barthelme, Bischoff, Friedrich Horschelt und Karl Keller gefertigt. Der Plafond ist prachtvoll, und an den getäfelten, aus Citronen- und Mahagoniholz gefertigten Wänden herum stehen auf Gesimsen die trefflich gearbeiteten Broncebüsten folgender ausgezeichneter Männer: Alexanders des Großen, Karls des Großen, Ludwigs des Heiligen, Heinrich's IV., Napolons I., Cosmus von Medicis, Peter des Großen, Washington's, Schelling's, Alfred's d. Großen, Mark-Aurel's, Friedrichs des Großen, Perikles, Platos, Homers, Ludwig des Bayers, Maximilians I., Carls XII., Schiller's, der Königin Elisabeth, des Prinzen Eugen, Wellington's, Pitt's und Goethe's. Diese Büsten, in Bronce ausgeführt durch den rühmlichst bekannten Erzgießerei-Inspektor von Miller, sind modellirt von Entres, Gröbner, Schaller, Schwanthaler, Heller, Riedmüller, Geiger, Halbich, Schönlaub, Kirchmayr, Lossow und Hautmann. Neben jeder Büste liegt auf dem Gesimse die Lebensbeschreibbung des Mannes, welchem die Büste angehört, und an den Wänden hinter denselben sind Sprüche von Weisen und großen Männern, Stellen aus den Schriften jener Männer und aus der Bibel mit Buchstaben aus Palisanderholz eingesetzt. Der Raum und andere Umstände gestatten mir nicht, diese Stellen u. s. w. hier wieder zu geben, aber der Leser würde, könnte er sie sehen, über den hehren, bei der Auswahl derselben bewährten Sinn des Königs staunen und sich von Verehrung eines Mannes erfüllt fühlen, der solche Denksprüche sich als Wegweiser auf seiner Pilgerschaft hienieden auserwählt hat, Denksprüche, welche die größte Menschenfreundlichkeit und Vaterlandsliebe, sowie das Durchdrungensein von den Pflichten eines Regenten athmen.

Hieher, in dieses Heiligthum, zog sich der König zurück, wenn er allein und ungestört sein wollte, wenn er mit sich zu Rathe ging, wenn er in Zweifel darüber war, welchen Weg er einschlagen, welchen Schritt er thun solle, und hier fand er, der großen Männer gedenkend, Ruhe und die nothwendige Erhebung in den mannigfach sehr schwierigen Lagen.

Hieher zog er sich noch in den letzten Tagen seines Lebens zurück, um bei den Anfechtungen, die er in dieser Zeit zu bestehen hatte, sich zu sammeln und Ruhe zu gewinnen.

Das Sanctuarium war, wie erwähnt, ausschließend zum Gebrauche des Königs bestimmt, und nur äußerst Wenigen ward das Glück zu Theil, in dasselbe von ihm eingeführt zu werden. Den Schlüssel hiezu trug er immer bei sich und gab ihm nur höchst selten und da nur ganz vertrauten Personen in die Hand.

Wie der König die Kunst durch Denkmale und Standbilder förderte, die er auf seine Kosten setzen ließ, ist so genügend bekannt, daß es einer Aufführung derselben nicht bedarf.

## III.

Der König interessirte sich für jede merkwürdige Erscheinung und namentlich auch für jede Erfindung, die ihm von Großartigkeit zu sein schien. So interessirte er sich unter Anderen außerordentlich für die Erfindung Wilhelm Bauers, des Submarine-Ingenieurs, welcher, wie bekannt, die unterseeische Schifffahrt erfunden, zuerst im Hafen von Kiel und dann im Hafen von Petersburg ausgeführt und sich dadurch einen unsterblichen Namen gemacht hat.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Verhältnisse in Rußland namentlich der Umstand, daß er sich dem dort herrschenden Corruptionssystem nicht fügen, an die mit der Zahlung beauftragten Beamten einen Theil des ihm rechtlich gebührenden nicht ablassen wollte, ihn veranlaßten, Rußland zu verlassen, woselbst er als Submarine-Ingenieur den Gehalt und Rang eines Majors der Linie gehabt hatte. Nach Bayern zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1858 von dem Könige Maximilian empfangen und derselbe äußerte gegen ihn:

„Wir sind mit großem Interesse Ihrem Streben und Wirken im Auslande gefolgt, und es soll Uns freuen, wenn Sie Ihre Kräfte dem Vaterlande nun zuwenden wollen.“

In dem sofort entsponnenen Gespräche forderte der König den Submarine-Ingenieur Bauer auf, in einer schriftlichen Eingabe sich um Verwendung in bayerischen Diensten zu melden, und sagte ihm, daß er für seine Anstellung sorgen wolle, und daß sein eifriger Wunsch sei, daß Bauer dem Vaterlande erhalten werde. Der König bemerkte dabei, daß, wenn Bayern eine Flotte besitzen würde, er Alles aufbieten würde, Bauer für diese zu gewinnen.

Die Eingabe Bauers wurde an das Handelsministerium und von diesem an die Generaldirektion der Verkehrs-Anstalten zur Begutachtung und zur Bezeichnung der an Bauer zu verleihenden Stelle mitgetheilt, und als sich Bauer bei dem Vorstand der Generaldirektion der Verkehrsanstalten dem Freiherrn von Brück meldete, hatte er aus dem Munde desselben die Worte zu vernehmen: „Ein Mann, wie Sie, kann auf seinen Lorbeeren ruhen; Sie sind Submarine-Ingenieur, wir aber haben keinen submarinen Verkehr, und ich wüßte nicht, wohin ich Sie stellen sollte."

Auf eine erneuerte Eingabe Bauers wurde die Sache dem Kriegsministerium zugefertigt und der damalige Kriegsminister, Generallieutenant von Lüder, fühlte sich im Jahre 1859 bewogen, dem im russischen Dienst mit Majorsrang und Gehalt angestellt gewesenen Submarine-Ingenieur eine Stelle als Unteroffizier bei der Bohranstalt zu Augsburg zu verleihen. Auf die Erklärung Bauers, daß eine solche Anstellung in der Intention des Königs unmöglich liegen könne, erhielt er von General Lüder die Antwort: „Was Sie in Rußland waren und gethan haben, geht Uns hier nichts an, bei Uns waren Sie blos Unteroffizier und dem zu Folge kann ich Ihnen nur diese Stelle bieten."

Bauer lehnte natürlich diese Stelle ab, und die Angelegenheit desselben mochte dem Könige aus den Augen gekommen, vielleicht mochte ihm auch vorgestellt worden sein, daß an der Sache nichts sei, und dem Vernehmen nach wurde ihm der Bericht, welchen die Akademiker Jakobi, Tzschebyscheff und Lenz am 9. April 1858 an die kaiserliche

Akademie zu St. Petersburg erstatteten und welcher sich in Dingler's polytechnischem Journal (Novemberheft 1858) abgedruckt findet, vorgelegt und dadurch geltend gemacht, daß die Erfindung Bauers sich nicht bewährt habe. Bauer erhielt keine Anstellung im bayerischen Staatsdienste und es trat hier die, in anderen Ländern schon oft vorgekommene Erscheinung an den Tag, daß der beste Willen des Fürsten und die gelungensten und begründetsten Plane desselben an dem Widerwillen und an dem Nichtwollen der zunächst mit dem Vollzuge betrauten Personen scheiterte. Der General Lüder namentlich konnte es Bauer nicht verzeihen, daß er, einst ein „einfacher bayerischer Unteroffizier" der Artillerie, eine Erfindung von so ungeheurer Wichtigkeit gemacht haben solle, und man sagt, daß er geäußert habe: „Was kann ein bayerischer Unteroffizier erfinden!"

So kam es denn, daß für Bauer nichts geschah, und erst im Jahre 1863, als Bauer wiederholt die Hebung des versunkenen Dampfbootes Ludwig auf dem Bodensee in Angriff nahm, gelang es ihm, mit seiner Bitte bis zum Throne durchzudringen und der König gewährte dieselbe auf der Stelle. Er verordnete nämlich, daß dem Submarine-Ingenieur Bauer das zu hebende Dampfschiff „Ludwig" als Eigenthum überlassen werden solle. Später sprach sich der König noch mehrfach dahin aus, daß es ihm erwünscht wäre, für Bauer etwas thun zu können, allein die Umstände waren nicht so gelagert, daß dieser Wunsch sich realisiren konnte.

Was schon König Ludwig I., als er das Modell des Bauer'schen unterseeischen Schiffes gesehen hatte, äußerte: „die Erfindung ist großartig, aber sie ist zu großartig für Bayern, denn Bayern hat eben so wenig wie Deutschland eine Marine", schien immer noch sich fortzupflanzen, und hiezu kamen die Anfeindungen und Verkleinerungen von jener Seite, welche es dem ehemaligen Unteroffizier nicht verzeihen konnte, daß er eine Erfindung gemacht haben sollte, welche von so außerordentlicher Wichtigkeit sein soll.

Die Hebung des Ludwig auf dem Bodensee im Jahre

1863 hat die Erfindung glänzend bewährt und die Zukunft wird lehren, daß der König Max vollkommen Recht hatte, wenn er sagte: „Ihre Erfindung scheint mir von unermeßlicher Wichtigkeit zu sein.“ *)

Der König Maximilian II. interessirte sich auch für die Kunst der Stenographie, und obschon die Gabelsberger'sche Stenographie seit 1819 bei der Aufnahme der Kammerverhandlungen praktisch zur Anwendung gekommen war, so gewann sie doch erst in der Regierungsperiode des Königs Max II. und in Folge des mehr und mehr sich entwickelten öffentlichen Lebens eine ihrer Bedeutung und ihrem Werthe entsprechende Geltung und Verbreitung. Daß die Schüler Gabelbelsberger's gegenwärtig im Stande sind, die Lage der Gabelsberger'schen Stenographie in Bayern als eine höchst günstige zu bezeichnen und im Vertrauen auf errungene Erfolge die weitere kräftige Entwicklung der Stenographie mit Sicherheit zu hoffen, ist wesentlich dem persönlichen Eingreifen des Königs Max zu danken, dessen für alles Gute empfänglicher Geist gar bald erkannte, daß die Stenographie der Förderung und seines Schutzes besonders würdig sei.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung wandelte er die früher Gabelsberger aus Landtagsmitteln bewilligte Remuneration in eine ständige um und beseitigte dadurch den Mißstand, daß Gabelsberger, wie früher, jährlich um Verleihung derselben nachzusuchen hatte. Im Jahre 1851 gab er sein Interesse für die Gabelsberger'sche Kunst in einem Handbillet zu erkennen, das er aus Anlaß der Ueberreichung der zweiten Auflage des größeren Lehrbuches an den Vorstand des Centralvereins am 11. April aus Riva erließ und in welchem er als für ihn erfreulich hervorhob, „daß er

*) Die, welche mit den Erfindungen Bauer's nicht bekannt sind, verweise ich auf meine Schrift: Die unterseeische Schifffahrt von Wilh. Bauer, dargestellt von L. Hauff, Bamberg 1859, auf Payne's Panorama B. I. S. 369—433 und B. II S. 18 und auf die „Gartenlaube“ Jahrg. 1861—1863.

in dem ihm mitgetheilten Werke den Beweis finde, daß eines geschätzten Meisters thätige Schüler die weitere Förderung und Vollendung der Stenographie nicht außer Augen ließen." Bald darauf wurde die Einführung des stenographischen Unterrichts an den Gymnasien und Lateinschulen als Fakultativ-Lehrgegenstand angeordnet, woran sich einige Jahre später die gleiche Verfügung bezüglich der technischen Lehranstalten reihte. Durch diese Anordnungen wurde die sicherste Grundlage für die Verbreitung der Stenographie geschaffen, und der kräftigste Schritt für die Verallgemeinung ihrer Kenntniß um so mehr gethan, als in ihnen der König bestimmte, daß ihm jährlich über die Fortschritte im stenographischen Unterrichtswesen Bericht zu erstatten sei. Der Unterricht wurde seit dem fast an allen Lehranstalten des Königreichs durch geprüfte Lehrer besorgt, zu deren Remunerirung gewährte der Landtag bereitwilligst die Mittel, und hiemit war eine tüchtige Gewähr für eine gediegene Weiterbildung der Stenographie, wie für ihre möglichste Ausdehnung gegeben.

Als der Centralverein zu München im Jahre 1858 Gelegenheit nahm, dem König unter Vorlage der nach den Dresdener Beschlüssen revidirten Ausgabe der Preisschrift über die Resultate der 1857er Versammlung Bericht zu erstatten, gab derselbe wiederholt in einem Handbillet vom 8. Mai 1858 seinen Wunsch zu erkennen, daß die Gabelsberger'sche Stenographie immer mehr Verbreitung und Anwendung finden möge.

Diese Anordnungen des Königs verdienen den wärmsten Dank nicht nur von Seite der Stenographen, sondern von Seite aller Männer der Wissenschaft, für welche die Stenographie ein anerkanntes Förderungsmittel ist.

## IV.

Der König Max II. sorgte sehr für die Gewerbe, sowie für die Landwirthschaft und deren Emporhebung; was im Wege der Gesetzgebung oder Verordnung in dieser

Beziehung geschehen ist, wurde bereits oben angeführt. Es ist noch zu bemerken, daß der König bei jeder Gelegenheit, namentlich wenn er die Provinzen bereiste, der Landwirthschaft und den Gewerben vorzügliche Aufmerksamkeit widmete. Einst sprach er in Beziehung auf die Landwirtschaft aus: „Der anerkannt vortheilhafte Einfluß der Chemie auf die Agrikultur läßt es mir nothwendig erscheinen, so dafür zu sorgen, daß die Kenntniß der landwirthschaftlichen Chemie in größt möglicher Weise verallgemeinert wird; ich erkenne es als zweckmäßig, daß von nun an die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien Unterricht in der landwirthschaftlichen Chemie erhalten, welche sofort in den Schulplan aufzunehmen ist. Schon der Umgang des mit solchen Kenntnissen ausgestatteten Schullehrers wird einen günstigen Eindruck auf die Gemeindeangehörigen ausüben, zugleich aber wird es dadurch auch möglich, daß mit der Zeit in Landschulen Unterricht in der landwirthschaftlichen Chemie ertheilt werden könne." Von diesem Wunsche des Königs ging aber so viel wie nichts in Erfüllung, und zwar aus dem Grunde, weil die Bureaukratie und namentlich die im Schulwesen fungirenden Beamten diesen Gedanken nicht erfaßten, noch weniger mit ihm sich vertraut machten, und daher jeder deßfallsigen Weisung keine Genüge leisteten oder nur in unvollständiger Weise entsprachen.

Daß der König für das Emporheben der Gewerbe besorgt war, unterliegt keinem Zweifel, und er förderte dieselben und munterte sie durch Unterstützungen auf, wo er nur immer konnte. Es entging ihm keineswegs, daß besonders München einer regeren Entwickelung des Gewerbswesens bedürfe, um vermöge seiner außerordentlichen Wasserkraft zu einer der ersten Fabrikstädte sich emporzuschwingen. Dem traten aber die Bestimmungen des Gesetzes entgegen, zu einer neuen Gewerbsgesetzgebung wollte man sich nicht entschließen, und im Kampfe mit den sich widerstreitenden Interessen gelangte man zu der Instruktion vom 17. Dezbr. 1853, die dann bis zum 21. April 1862 in Anwendung

war. So geschah es, daß wichtige industrielle Unternehmungen nicht zur Ausführung kamen, u. A. eine großartige Spinnerei, verbunden mit Gebäuden, welche der Stadt zur Zierde gereicht hätten. Die Ausführung derselben wurde aus militärischen Gründen nicht genehmigt.

Der König machte u. A. eine Schenkung von 10,000 fl. für das Genossenschaftshaus in Nürnberg, welches „Königsstiftungshaus" genannt wurde, und bei der am 24. Juli 1855 stattgehabten Grundsteinlegung sprach er auf die Anrede des Bürgermeisters Wächter folgende Worte:

„Der Zweck dieses zu errichtenden Gebäudes ist: unbemittelten Gewerbsleuten gesunde und wohlfeile Wohnungen zu verschaffen. Ich habe mich immer mit dem Wohle des Gewerbestandes beschäftigt, und wünsche, daß der von mir beabsichtigte Zweck erreicht werde."

Noch andere Schenkungen machte der König, so z. B. dem katholischen Gesellenvereine in München eine von 10,000 fl. und eifrig war er darauf bedacht, daß der Industrie mit Staatsmitteln aus den hiezu bestimmten Fonds u. s. w. unter die Arme gegriffen werde. Das Industrie-Ausstellungs-Gebäude in München gibt Zeugniß von dem Wirken des Königs für die Industrie, und zu seinem großen Schmerze wurde die Ausstellung in demselben auf so traurige Weise gestört.

# Siebente Abtheilung.

## Das Heer unter König Maximilian II.

Obgleich der König Max kein kriegerisch gesinnter und eroberungslustiger, sondern ein friedeliebender Fürst war, so widmete er doch dem Heere große Sorgfalt, und war namentlich auf den Fortschritt der Mitglieder desselben in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht, überhaupt auf Ausbildung und Tüchtigkeit des Heeres sehr bedacht. Es fanden zu diesem Ende verschiedene Anordnungen und beziehungsweise Organisationen statt, und zunächst ist zu erwähnen, daß im Jahre 1848 das bayerische Heer in zwei Armeecorps getheilt wurde, daß diese Theilung aber am 1. September 1855 wieder aufhörte, daß sofort die Wiederherstellung der 4. Armeedivisionen erfolgte und daß die Spitzen derselben im April 1859 die Benennung „General-Commando" erhielten. Bezüglich der Benennung der Generale wurde am 12. August 1855 die Wiederherstellung der Bezeichnung „General der Infanterie", „General der Cavalerie" und „Feldzeugmeister" statt General der Artillerie angeordnet. Am 23. April 1855 erfolgte eine neue Eintheilung der Commandantschaften.

Der Generalstab hatte am 15. Jänner 1849 eine Instruktion über die Dienstobliegenheiten der bei den Armee-

corps verwendeten Offiziere dieser Branche erhalten, und am 18. September 1851 erschien eine neue, bis jetzt noch gültige Formation. In demselben Jahre wurde ein neuer Zweig des Generalstabsdienstes in der Feldtelegraphie mit electrischem Apparate geschaffen und Hauptmann v. Massenbach hatte die Construction eines Apparats, auf eine Strecke von 2 Meilen in einem gewöhnlichen Batteriewagen untergebracht, vollendet und ausgeführt. Da die Resultate dieses Apparats sehr befriedigend waren, so wurde die Einrichtung von 4 derartigen Telegraphen-Equipagen beschlossen, sie kam jedoch nicht zur Ausführung, weil inzwischen der Friede von Villafranca erfolgt war, und an ihre Stelle trat am 10. August 1862 die optische Feldtelegraphie nach dem Systeme von James Swaine.

Berathungs-Commissionen wurden bereits im Jahre 1853 für das Geniewesen, für die Infanterie, Artillerie und Cavalerie angeordnet. Das Geniewesen war im Jahre 1856 neu organisirt und im Jahre 1848 war der Waffenrock bei den Heeresabtheilungen eingeführt worden. Ein kgl. Rescript vom 11. Okt. 1848 setzte die Strafe der körperlichen Züchtigung von nun an im Heere außer Anwendung, und ein Reskript vom 6. November dehnte dieß auch auf die beurlaubten Soldaten aus.

Am 16. April 1856 erschien ein Rescript, welches die Vorschriften zum Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 14. April, das militärische Strafverfahren betr. enthält. Der Zweck dieses neuen Strafverfahrens ist, dem Heere eine rasche und entsprechende Rechtspflege zu geben. Es erhoben sich Stimmen, daß ein derartiges Gesetz nicht ohne Beirath und Zustimmung des Landtags erlassen werden könne; dieselben fanden jedoch keine Beachtung. Nach dieser neuen Anordnung erfreut sich das Heer nunmehr einer Rechtspflege, welche auf das Ehrgefühl und die moralische Kraft des Soldaten heilsam einwirkt, und wenn auch die Bestimmungen den Anforderungen der Zeit noch nicht vollständig entsprechen, wenn es namentlich zweckmäßiger sein dürfte, so manche

Uebertretung statt durch das Militärgericht durch das Civilgericht aburtheilen zu lassen, so ist doch durch die getroffenen Anordnungen ein bedeutender Fortschritt gemacht.

Am 2. August 1855 wurde eine Militärrechnungskammer für die Revision der Rechnungen sämmtlicher Abtheilungen des Heeres gebildet, und für die Militärseelsorge wurde nach königl. Entschließung vom 5. August 1863 vom Kriegsministerium die jährliche Summe von 15,000 fl. an das Ministerium des Innern überlassen, wogegen die Abtheilungen jeden Sonn- und Feiertag und an den kgl. Geburts- und Namensfesten in ihrer Garnison dem für die dortigen Gemeinden abzuhaltenden Gottesdienste beiwohnen.

Die Leibgarde der Hartschiere hat keine Veränderung in der Organisation erlitten. Die Uniform derselben aber verlor ihren alten Schnitt, die spanischen Cassaquen, und erhielt dafür 1852 den reich verbrämten Waffenrock mit Helm, dann den weißen Mantelrock, statt des blauen Reitermantels. Die Bewaffnung blieb unverändert. Diese Leibgarde erlitt schon vielfache Anfechtungen und wurde namentlich als zweckloses und übermäßig kostspieliges Institut bezeichnet. Der König bestand auf Beibehaltung derselben, sowohl aus Rücksicht auf ihre Alterthümlichkeit als hauptsächlich darum, weil sie eine Art Versorgungsanstalt für langgedient habende Unterofficiere ist, die zu Officiersstellen nicht befördert werden können. Aus letzterem Gesichtspunkte betrachtet, dürfen aber die Gagen der Hartschiere erhöht werden. Bei der im Jahre 1860 eingetreten Erledigung der Stelle eines Generalcapitains der Garde ernannte hiezu der König seinen genannten Erzieher den General der Cavalerie Frhr. von Hohenhausen.

Die Infanterie erhielt gleich beim Beginn der Regierung des Königs eine beträchtliche Vermehrung; am 24. April 1849 wurde die Errichtung eines dritten Bataillons bei jedem Infanterie-Regimente und einer 4. Division bei jedem Jägerbataillone angeordnet, und am 5. November 1850 die Bestimmung über die Bildung der Depots erlassen, so daß,

wenn bei einem Infanterieregiment alle Bataillone, bei den Jägerbataillonen die 7 Compagnien zum Ausmarsch aus der Garnison Befehl erhielten, sie ihre Depots ohne weitere Anfragen sogleich am Standort des Regimentsstabes zu bilden hatten.

Am 26. Dezember 1850 wurde angeordnet, daß aus den bestehenden 4 Jägerbataillonen zu 8 Compagnien, 6 Bataillone zu 5 Compagnien gebildet werden, und diese Bildung wurde am 1. Jänner 1851 vollzogen.

Eine neue Armeeformation wurde am 25. September 1851 angeordnet, nach welcher jedes Infanterie-Regiment in 3 Bataillonen aus 3 Schützen- und 12 Füsiliercompagnien bestand; auf dem Kriegsfuß war ein Infanterieregiment mit Einschluß des Stabes 3060, auf dem Friedensfuß aber 2999, die Compagnie 201 beziehungsweise 197 Mann stark. Ein Jägerbataillon zählte 5 Compagnien.

Nach Rescript vom 17. November 1856 soll jedes Infanterieregiment aus dem Stabe und 15 Compagnien bestehen, welche in die drei Bataillone in folgender Weise getheilt waren:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Bataillon | 1. | Schützen | 1. | 2. | 3. | 4. | Compagnie. |
| 2. | " | 2. | " | 5. | 6. | 7. | 8. | " |
| 3. | " | 3. | " | 9. | 10. | 11. | 12. | " |

Die Jägerbataillone behielten nebst dem Stabe 5 Compagnien.

Diese Formation bestand bis 24. April 1859, wo die dritten Bataillone auf 6 Compagnien formirt wurden und worauf unmittelbar befohlen wurde, daß der Sollstand der neu zu errichtenden Compagnien, jener einer Compagnie des 1. und 2. Bataillons gleich sein soll, daß bei jedem dritten Bataillon eine Schützen-Compagnie, bei jedem Infanterieregiment überhaupt vier neue Compagnien errichtet werden und die Füsiliercompagnien die durchlaufenden Nummern von 1—15 erhalten. Jedes Jägerbataillon errichtete seine 6. Compagnie.

Ueber die Bildung der Depots erschien am 30. Mai 1859 eine weitere Verfügung, nachdem am 20. desselben Mts. der Stand der Fahrzeuge für ein Infanterieregiment der mobilen Armee zu 2 Bataillonen auf 7 festgesetzt worden war.

Eine Infanterie=Berathungscommission wurde unterm 19. August 1861 gebildet, bestehend aus dem Feldzeugmeister Prinz Luitpold und 3 Brigadiers der Infanterie. Diese Commission wurde der Generalinspection der Armee unterstellt und hatte alle auf dem Dienstwege ihr zugewiesenen, insbesondere den Dienst, die Uebungen, den theoretischen und praktischen Unterricht, dann die Ausrüstung der Infanterie betreffenden Gegenstände und hierauf bezüglichen Vorschriften zu berathen, Gutachten abzugeben und darauf gegründete Anträge zu stellen.

Durch Rescript vom 8. April 1848 erhielt die Infanterie den Jägerhelm; am 27. Dezember wurden die Dornstutzen mit Spitzgeschossen bei der Infanterie, am 24. Jänner 1849 bei den Jägern eingeführt, und am 8. Februar 1859 wurde befohlen, daß die ganze Infanterie mit gezogenen Gewehren, den Podewils'schen, bewaffnet werde. Seit dem 13. März 1863 gehören Expansivgeschosse zur Munitions-Ausrüstung für die Unteroffiziere und Jäger. Am 30. März 1859 wurde das schwarze Rüstungslederwerk statt des weißen eingeführt, und dieses am 22. Juni 1860 in die Gürtelrüstung abgeändert. Kleine Trommeln und Zielmaschinen für den theoretischen Unterricht im Schießen wurden 1860 angeordnet, und die Jägerbataillone erhielten ebenfalls die Gewehre=Muster 1858, und zwar die Unteroffiziere Büchsen, die Gefreiten und Gemeinen Schützengewehre und Büchsen. Für die besten Scheiben= und Distanceschützen wurden am 14. Mai 1858 der Mannschaft vom Feldwebel abwärts bei jedem Infanterieregiment 216, bei jedem Jägerbataillon 90 fl. zu Preisen genehmigt.

Im Jahre 1860 erschien ein neues Reglement mit besonderen Vorschriften über die gymnastische Ausbildung des einzelnen Mannes. Die Felddienstübungen wur-

den seit 1861 nach Waldensee's Methode betrieben; die Militärtelegraphie ward nach dem System von Swaine errichtet, und 1863 erschien ein umfassender Unterricht im Turnen und ein abgeändertes Fechtreglement.

Die Cavalerie mußte in Folge der Zeitverhältnisse auf einen erhöhten Stand gebracht werden, und am 26. Mai 1848 wurde die Errichtung einer 7. Escadron bei jedem Regimente befohlen; am 5. April 1852 erfolgte eine neue Formation, welche den Stab unverändert ließ, aber jede Escadron auf 127 Gemeine setzte und die 7. Escadron ihrer Bestimmung als Depot zurückgab.

Der Gesammtstand eines Regiments war auf dem Kriegsfuß 1143 Mann mit 1060 Pferden auf dem Friedensfuß 1129 Mann mit 666 Pferden. Die Armeeformation vom 17. November 1856 brachte die Cavalerie wieder auf 6 Escadrons, und am 24. April 1859 wurde die Errichtung der 7. Escadron bei den Regimentern, jedoch vorerst in Rahmen und in der Mannschaft befohlen. Am 30. Mai wurden die Depots bei den Regimentern errichtet und das Depot eines Cavalerieregimentes sollte unter dem Commando des Rittmeisters der 7. Escadron stehen.

Eine Cavalerieberathungscommission bildete sich, nach dem k. Rescript vom 9. August 1861 ähnlich wie bei der Infanterie, doch ist hier auch der Brigadier der Artillerie beigezogen. Am 22. Mai 1848 wurde die Feldausrüstung der Cuirassieroffiziere bestimmt, und im April 1848 wurden die Jägerhelme bei den Chevauxlegers, am 7. März 1850 das Feldkochgeschier nach preußischem Muster bei der ganzen Cavalerie eingeführt, am 20. März 1854 auch der Waffenrock bei den Chevauxlegers, und die Packordnung derselben wurde am 22. April verändert. Am 2. April 1860 wurden Sattelböcke neuer Construktion genehmigt und am 7. April 1861 deren Anschaffung auf alle Regimenter ausgedehnt. Gemäß Entschließung vom 8. Juli 1863 legten die Chevauxlegers die Karabiner ab und sind seitdem nur

mit einer Pistole bewaffnet. Sämmtliche Cavalerie-Regimenter, deren Musikalien und Instrumente bisher von ihrem Offiziercorps bestritten wurden, erhalten seit 24. Juli 1863 die Instrumente, 20 für jedes Regiment, auf Kosten des Aerars. Seit 1858 erschienen abgeänderte Vorschriften für alle Zweige des Cavaleriedienstes.

Das Artillerie-Corps-Commando erhielt in Folge der eingetretenen Zeitverhältnisse und der dadurch herbeigeführten Vermehrung der Artillerie einen erhöhten Formationsstand für die Verwaltung schon mittelst königlicher Entschließung vom 4. Mai 1848. Am 10. Februar 1853 wurde eine Artillerie-Berathungscommission gebildet und dem Corpscommando unterstellt. Am 1. September 1855 wurde das Artilleriecorps-Commando formirt, nachdem das Rescript vom 6. Mai 1848 die Errichtung eines Regimentes reitender Artillerie mit Stab und 4 Batterien unter Benennung III. Artillerie-Regiment angeordnet hatte, und am 11. Mai 1849 sind die Fahrkanoniere, am 19. November 1849 die Fahrbombardiere geschaffen worden. Zu Ende des Jahres 1848 hatte die Artillerie folgende Eintheilung:

| | | |
|---|---|---|
| die reitende Artillerie | 4 | Compagnien |
| die fahrende Artillerie | 8 | " " |
| der Belagerungspark | 2 | " " |
| die Hauptreserve | 1 | " " |
| Festung Ingolstadt | 6 | " " |
| Festung Landau | 4 | " " |
| Germersheim | 4 | " " |
| Ulm | 2 | " " |
| Marienberg | 2 | " " |
| Die Festungen Oberhaus, Wülzburg, Rosenberg | 1 | " " |
| Zusammen | 34 | Compagnien. |

Die Feldbatterien hatten 96 Geschütze und mit Einschluß der Reserve 593 Fahrzeuge.

Die Veränderung der Armeeformation vom 18. Sep-

tember 1851 übte auch auf die Artillerie Einfluß. Das Artilleriecorps bestand nach derselben aus dem Artilleriecorpscommando, welches unverändert blieb, aus dem 1. und 2 Artillerie-Regiment, aus dem 3. reitenden Artillerieregiment, aus der Zeughaus-Hauptdirektion mit ihren Anstalten und Verwaltungen und aus der Gewehrfabrikdirektion.

Das 1. und 2. Artillerie-Regiment zählten jedes im Stabe und in 15 Compagnien auf dem Kriegsfuße 2246, im Frieden 2213 Mann. Das Fuhrwesen eines jeden dieser Regimenter zählte im Frieden 1057 Mann mit 67 Reit- und 336 Zugpferden, und für den Krieg sollten die Chargen für das Artillerie- und Armeefuhrwesen besonders formirt werden. Das 3. Regiment zählte im Stabe und in 4 Batterien im Kriege 898, im Frieden 882 Mann, der letztere Stand an Pferden war 332 Reit- und 216 Zugpferde. Jede Batterie zählte auf dem Kriegsfuße 219, auf dem Friedensfuße 215 Mann. Die Rekrutenübungen dauerten bei der reitentenden Artillerie 1 Monat, bei den übrigen das ganze Jahr hindurch.

Das Rescript vom 10. Februar 1853 vereinigte alle bisher bestandenen, als Spezial-, Reglements-, Kriegs-, Raketen-Comissionen unter dem Titel Artillerie-Berathungs-Commission zu einer einzigen, deren Vorstand der jeweilige Generalmajor und Brigadier der Artillerie war. Ihr Geschäftskreis umfaßt alle jene Arbeiten, welche den bisher bestandenen Commissionen zugewiesen waren, und sie hat demnach zu berathen, Versuche vorzunehmen, Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen über alle ihr auf dem Dienstwege zugewiesenen Gegenstände, namentlich über den Dienst, die Uebungen, den theoretischen und praktischen Unterricht der Artillerie und die hierauf bezüglichen Vorschriften. Das Artilleriematerial in seinem ganzen Umfange und die hierauf bezüglichen Vorschriften, die Entdeckungen und Erfindungen, welche in Beziehung zur Artillerie und zur Bewaffnung des Heeres stehen u. s. w.

Im Jahre 1855 trat für die innere Organisation der Artillerie eine wesentliche Aenderung ein, und das Rescript vom 14. März 1855 brachte die Organisation der Batterien statt der seither beim 1. und 2. Artillerie-Regiment bestandenen Compagnien in folgender Weise: die Feldbatterien dienen zur Bedienung der Feldgeschütze in freiem Felde, die Fußbatterien für den Dienst in und vor den Festungen, in den dem Heere folgenden Munitions-Parken, Munitions-Reserven, Laboratorien u. s. w. Diese Batterien werden in Divisionen zu 2, 3 und 4 Batterien eingetheilt, und jede Division unter einen Stabsoffizier gestellt.

Bei den Feldbatterien wurden die bisherigen Fuhrwesens-Soldaten Fahrbombardiere und Fahrkanoniere, unter alleiniger Führung der Batterie-, Reit- und Zugpferde durch die Artillerie, und das übrige Heeresfuhrwesen bildete sich bei jedem Regiment unter einem Stabsoffizier in eine Division zu zwei Escadrons, welche seiner Zeit auf eine Escadron reducirt wurden.

Durch königliche Entschließung vom 30. März 1859 wurde die Bildung eines 4. Artillerie-Regiments befohlen, und demnach formirten sich die Artillerie-Regimenter in folgende:

Das 1. und 2. Artillerie-Regiment auf den Stab, 3 Sechs- und 2 Zwölfpfünder und 7 Fußbatterien, in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter 1 Oberstlieutenant oder Major, dann 2 Fuhrwesensescadronen in einer Division; das 4. Artillerie-Regiment auf den Stab, 2 Sechs-, 2 Zwölfpfünder und 8 Fußbatterien, in Divisionen zu 2 und 4 Batterien. Der Stab eines jeden dieser Regimenter ist im Krieg 28, im Frieden 27 Mann stark, die 12 Baterien des 1. und 2. Artillerie-Regimentes zählen 2244, beziehungsweise 2170 Mann, was nebst dem unveränderten Stand der Unmontirt-Assentirten von 450 Mann im Kriegsstande 2722 im Frieden, 2647 Mann für das Regiment mit Einschluß des Stabes gibt. Hiezu kommen im Kriege

für die Feldbatterien 140 Reit= und 660 Zugpferde, im Frieden 44 Reit= und 224 Zugpferde. Für das reitende Artillerie=Regiment, welches im Stabe 22 und an Assentirt=Unmontirten 250 Mann zählt, stellt sich die Hauptsumme für den Krieg auf 1148, für den Frieden auf 1131 Mann, dann auf 460 Reit= und 432 Zugpferde, im Frieden auf 300 Reit= und 186 Zugpferde. Die Sechspfünder=Feldbatterie zählt im Kriege 200 Mann mit 28 Reit= und 132 Zugpferden, im Frieden 195 Mann mit 10 Reit= und 36 Zugpferden; eine Zwölfpfünder=Batterie im Kriege 220 Mann mit 28 Reit= und 132 Zugpferden, im Frieden 215 Mann mit 7 Reit= und 28 Zugpferden. Der Stand der Fußbatterien blieb auf 172, resp. 165 Mann, und eine Parkbatterie hatte im Kriege 24 Reitpferde, sonst aber gleichen Stand mit der Fußbatterie.

Die Instrumente für die Musik der Artillerie, welche seither ganz das Offiziercorps unterhielt, werden seit dem 24. Juni 1863 zu 20 Stück per Regiment vom Aerar angeschafft. Das Rescript vom 8. April 1861 verfügte die Einführung leichter Zwölfpfünder mit excentrischen Granaten als Hauptgeschoß, welche die bestehenden 8 fahrenden Sechspfünder=Batterien ersetzen sollten, und am 6. Juni wurden die bestehenden 6 Feldbatterien langer platter Zwölfpfünder aufgehoben und als Ersatz derselben ebensoviele Feldbatterien gezogener Gußstahl=Sechspfünder gebildet und diese in je zwei Batterien den Artillerie=Regimentern 1, 2 und 4 zugewiesen. Jede Batterie besteht aus 8 Sechspfündern und 13 Fahrzeugen des Systems von 1836. Der lange Zwölfpfünder und die lange schwere Siebenpfünderhaubitze traten außer Gebrauch. Jede dieser gezogenen Sechspfünder=Batterien hat 46 Unterkanoniere, 11 Fahrbombardiere, 77 Fahrkanoniere, zusammen 203 Mann mit 29 Reit=, 132 Zugpferden. Am 8. August 1862 wurde die Einführung des leichten Zwölfpfünders auch in der reitenden Artillerie bei gleicher Zusammensetzung der Batterien zu 8 Kanonen dieses Kalibers, ferner die Ausscheidung der langen leichten

Siebenpfünder=Haubitze verfügt, und am 21. Januar 1862 wurde ein neuer Munitionswagen statt des nach dem Systeme von 1836 construirten genehmigt. Die in früherer Zeit beabsichtigte Ausrüstung von Raketenbatterien unterblieb.

Die Formation der Zeughaus=Hauptdirektion wurde wesentlich geändert; sie besorgt die Erzeugung oder den Ankauf, die Uebernahme, die Vertheilung, Erhaltung und Aufbewahrung aller zur Bewaffnung des Heeres und der festen Plätze gehörigen Gegenstände, dann auch jener Rüstungsstücke, welche nicht von der Armee=Montur=Depot=Commission abgegeben werden.

Ihr sind untergeordnet die Ouvrier=Compagnie, sämmtliche Werkstätten, die Zeughausverwaltungen, das Conservatorium u. s. w. Die Ouvrier=Compagnie, deren Stand am 18. Dezember 1851 festgesetzt worden war, erlitt durch Rescript vom 17. November 1856 eine Verminderung und bestand sofort aus 1 Hauptmann, 2 Ober=, 2 Unterlieutenants, den erforderlichen Unteroffizieren, 3 Tambouren, 60 Ouvriers I. 200 Ouvriers II. Klasse.

Die Gewehrfabrik zu Amberg erfreute sich unter Direction des Majors Frhrn. von Podewils eines großen Aufschwunges und seit dem 31. Oktober 1851 werden jährlich 11 Offiziere der Infanterie=Regimenter und Jägerbataillons aus der Klasse der Ober= und Unterlieutenants für einen einjährigen praktischen Curs in die Gewehrfabrik nach Amberg kommandirt. Die Erfahrung hat bewährt, daß diese Offiziere, vertraut mit der Erzeugung der Waffe bis in die kleinsten Details, bei ihren Regimentern als Waffenaufsichts=Offiziere die besten Dienste leisten.

Mit der Gewehrfabrik in Amberg wetteifert an Präcision der Erzeugnisse das Gieß= und Bohrhaus zu Augsburg, in welchem im Jahre 1861 eine Kanonenziehbank aufgestellt wurde. Das von Pferden getriebene Göppelwerk erhielt eine Dampfmaschine, und durch Rescript vom 25. April wurde die Genehmigung ertheilt zur Errichtung einer Egalisir=Support=Drehbank, einer Vertikal=Bohrmaschine, einer kleinen

Hobelmaschine, wodurch die Anstalt in den Stand gesetzt ist, selbstständig die Bearbeitung der gezogenen Kanonenrohre vornehmen zu können. Das Gieß- und Bohrhaus in Augsburg versah die Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm großentheils oder ganz mit bronzenen Geschützen.

Die Gendarmerie erlitt keine Formations-Veränderung, sondern nur nach Erforderniß des Dienstes Verstärkung, und die Bildung einer Feldgendarmerie-Escadron fand nur vorübergehend statt.

Eine neue Rangbestimmung der Gendarmeriemannschaft erfolgte durch k. Entschließung vom 17. Februar 1863, wonach der in Korporalsachtung stehende Gemeine die Gradauszeichnung als Korporal erhielt, und die Benennung als Gendarm blieb. Der Effektivstand war im Jahre 1862 2405 Mann und 60 Pferde. Am 7. Juni 1856 erhielt die gesammte Gendarmerie Pickelhauben, die Offiziere und berittenen Mannschaften mit hängendem schwarzen Roßschweif; der Interimstschako blieb für Unteroffiziere und Mannschaft im Gebrauche.

In der Formation der Garnisonscompagnie änderte sich nichts, sie erhielt aber am 12. September 1856 die Waffenröcke statt dem langen Ueberrock.

Das Cadetencorps erlitt durch Rescript vom 27. August 1851 eine Aenderung in der Organisation, welche den Uebergang zu der jetzigen vermittelte, die in Folge königlicher Entschließung vom 1. Dezember 1856 eintrat, wodurch mit dem Cadetencorps die Artillerie- und Genieschule in Verbindung gesetzt wurde. Hiernach hatte das Cadetencorps als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt den Zweck, jungen Leuten die Vor- und Ausbildung für den militärischen Beruf zu geben und als Pflanzschule für Officiere aller Waffen der Armee zu dienen. Das Cadetencorps wurde in 6 Klassen eingetheilt und die Zahl der Zöglinge auf 170 festgesetzt.

Daß der König dieser militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalt eine besondere Theilnahme widmete, geht

u. A. auch daraus hervor, daß derselbe, als am 1. Juli 1856 deren hundertjähriges Bestehen gefeiert wurde, zu diesem Feste von Brückenau nach München eilte und daran Theil nahm. Es waren hiezu als Gäste aus der Ferne und aus der Nähe geladen worden: Generale, Stabs- und Subalternofficiere, Beamte, sowohl in bayerischen, als in auswärtigen Diensten, welche alle ihre Erziehung in dem Institute genossen hatten. Bei dem im Glaspalaste abgehaltenen Festmahle brachte der König folgenden Toast aus:

„Auf die Armee, als Bayerns Schutz und Schirm!"

Ein zweiter Toast des Königs galt seinem ehemaligen Erzieher, dem anwesenden Generallieutenant und General-Adjutanten Frhrn. v. Hohenhausen, welcher vor 50 Jahren Zögling des Cadetencorps gewesen war.

Die neu errichtete Artillerie- und Genieschule bildet eine vom Cadetencorps getrennte, nach besondern Vorschriften geleitete Anstalt, welche die specielle Ausbildung der Artillerie- und Genie-Officiere zum Zwecke hat und sich der sechsten Klasse des Cadetencorps in einem zweijährigen Curse anschließt. Die Schüler wohnen kostenfrei in einem hiezu bestimmten Gebäude.

Der 30. Juli 1858 brachte eine bedeutende Aenderung im Unterrichtswesen der Armee; die Schulen bei den Heeresabtheilungen haben demnach ausschließlich die Heranbildung zu Unterofficieren und die weitere Ausbildung als solcher zum Zwecke. Zur Ergänzung der Officiersstellen im Frieden aus Unterofficieren, Cadeten und Soldaten wurde bestimmt, daß jeder in das Heer Eingetretene vor vollendetem 22. Lebensjahre in einer Prüfung den vorgeschriebenen wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen habe und nach bestandener Prüfung und mindestens einjährigem Waffendienste in die Kriegsschule zu berufen sei. Die Kriegsschule sollte zwei Curse umfassen, deren erster ein, deren zweiter ein halbes Jahr dauert, was jetzt der örtlichen Verhältnisse halber auf 1 Jahr zurückgeführt ist. Diese Anstalt ist dem

Kriegsministerium direkt unterstellt, hat einen Stabsofficier als Kommandanten, für den Unterricht eine Anzahl Officiere und zur Aufsicht 3 Ober- und Unterlieutenants. Normirte Unterrichtsgegenstände sind: Waffenlehre, Taktik, Terrainlehre, Befestigung, passagere und permanente, Dienstlehre, Militärzeichnen, Gymnastik und seit 1862 Militärtelegraphie. Die nach zurückgelegtem Curse in einer Schlußprüfung bewiesene wissenschaftliche, dann die dienstliche und sittliche Befähigung gewähren zunächst die Aussicht auf Beförderung zum Junker oder Officier.

Da die Besoldung bei den immer steigenden Preisen der Lebensmittel nicht mehr zureichend war, so erfuhr sie theilweise eine Aufbesserung; für die Mannschaft sind in verschiedenen Garnisonen nach Maßgabe der Fleischpreise Menagezulagen gereicht worden, und am 13. März 1857 erfolgte auch für die Geringbesoldeten eine kleine Aufbesserung, nämlich eine Zulage von 8 fl. 20 kr. monatlich für die Hauptleute II. Klasse, Oberlieutenants und Unterlieutenants und die in diesen Rangklassen stehenden Militärbeamten, und von 6 fl. monatlich für die Junker oder die in dieser Kategorie Angestellten. Diese anfangs nur auf 8 Monate bewilligte Vermehrung wurde vom 23. Februar 1862 definitiv in Gageerhöhung umgewandelt und zugleich den zur Haltung von Pferden verpflichteten Officieren eine auf jährlich 20 fl. erhöhte Gebühr von Stallgeld und 100 fl. für Pferdegratifikation bewilligt. Sämmtliche in Stabsofficiersrang stehenden Militärbeamten erhielten das zur Gage ihrer Rangklasse normirte Quartiergeld.

Für die Oberauditore des Generalauditoriats wurden durch k. Entschließung vom 19. April 1857 die Gesammtgehalte ohne Entscheidung eines Quartiergeldes nach folgenden Klassen festgesetzt: mit 2400 fl. für 3, mit 2300 fl. für 3 und für 2 mit 2000 fl.

Die Löhnungsgebühr für die Mannschaft, welche am 22. Oktober 1822 zuletzt normirt worden war, erhielt durch k. Verordnung vom 22. November 1862 eine Aufbesserung.

Hinsichtlich der Pensionsbezüge der Officiere trat keine Aenderung ein. Die Beiträge der Mannschaft zur Militär-Wittwenkassa wurden am 14. September 1862 in der Art erhöht, daß Jeder von je 1 fl. Löhnung monatlich einen halben Kreuzer Beitrag leistet, wofür aber auch die Hinterlassenen aller derjenigen, welche vom 1. Oktober an die neu normirten Beiträge leisteten, die erhöhten Pensionen beziehen. Ein Rescript vom 17. Februar 1863 dehnte die Erhöhung der Beiträge zur Wittwenkassa auch auf die Gendarmerie aus, und durch k. Entschließung vom 31. Januar 1863 wurde die Pension der Gendarmerie-Mannschaft bedeutend erhöht. Für Kinder von Mitgliedern des Max-Josephsordens gründete König Max II. am 12. Dezember 1851 fünf neue Präbenden, welche er am 14. März 1854 durch 10 neue vermehrte, so daß im Ganzen 50 solcher Präbenden bestehen. Die im August 1861 befohlene jährliche Dotation von 600 fl. aus dem Officier-Unterstützungsfond behufs der Bezahlung von Freistellen im Cadetencorps, ausschließlich für hülfsbedürftige Söhne von Officieren und Militärbeamten, ist eine weitere Wohlthat.

Vermöge Rescripts vom 30. Juni 1848 verlieh der König jenen Veteranen des bayerischen Heeres, welche im streitbaren Stande die Feldzüge von 1790—1812 mitgemacht haben, ein Denkzeichen unter dem Namen „Veteranendenkzeichen", welches an einem himmelblauen Bande mit carmoisinrother Einfassung getragen wird, und am 10. Juni 1851 stiftete er eine Gedächtnißmedaille für die von den Heeresabtheilungen in der Pfalz während des dortigen Aufstandes bewährte Pflichttreue. Dieses Denkzeichen für das Jahr 1849 ist aus Erz gegossen und wird an einem rothen Bande mit grüner Einfassung getragen.

Im Jahre 1848 wurden bei der Infanterie Officiere in widerruflicher Weise, gemäß k. Entschließung vom 21 Nov. 1850 aber definitiv angestellt.

Die kgl. Verordnung vom 16. April 1851 verbot die Vorlage von Verehelichungsgesuchen, welche nicht mit allen

normgemäßen Erfordernissen versehen sind, und erließ neue Bestimmungen über die Verehelichungserlaubniß. Die Heirathscautionen wurden neu bestimmt, und zwar für einen Unter- und Oberlieutenant auf 15,000 fl. für die Hauptleute II. Klasse bis einschlüssig der Generale auf 10,000 fl. Ferner wurde festgesetzt, daß kein Officier die Verehelichungs-Bewilligung vor zurückgelegtem 30. Lebensjahre nachsuchen dürfe.

Das Heerergänzungs-Gesetz erlitt während der Regierung des Königs Max keine Modifikation.

Die Landwehr blieb in ihrer Organisation wesentlich unverändert; am 9. Mai 1854 wurde die Landwehrordnung abgeändert und hiernach hört die Landwehrpflicht mit vollendetem 55. Lebensjahre auf. Die Landwehr-Reluition wurde auf einen jährlichen Beitrag von 30 fl. in Städten I., von 20 fl. in St. II., 10 fl. in St. III. Klasse und 5 fl. in den Landgemeinden festgesetzt. Die k. Verordnung vom 26. Mai 1857 bestimmte, daß die Wahlcommissionen, welchen der gutachtliche Vorschlag zur Besetzung der Subaltern-Officiersstellen zukömmt, stets aus 7 Mitgliedern zu bestehen haben und daß, wo möglich, für jede Waffe eine solche Commission zu bilden sei. Am 3. Juli 1854 wurde das Rüstgeld eingeführt.

An der Uniform der Landwehr wurde manches geändert. Die Officiere wurden z. B. mit einem Säbel an schwarzlederner, dann an silberbortirter Schwungkuppel bewaffnet, die Scharfschützen der Landwehr erhielten das Haubajonett und die Pickelhauben wurden eingeführt.

Gemäß der am 25. November 1863 genehmigten und am 21. Dezember 1863 ins Leben getretenen Formation besteht das Heer nunmehr aus 16 Regimentern Infanterie, jedes zu 3 Bataillons und jedes Bataillon zu 6 Compagnien, dann aus 8 Jägerbataillons, jedes zu 4 Compagnien.

Das Infanterie-Regiment hat folgende Eintheilung:

Stab, I. Bataillon:

1. und 2. Schützen-, 1., 2., 3. und 4. Compagnie.

II. Bataillon:

3. und 4. Schützen-, 5., 6., 7. und 8. Compagnie.

III. Bataillon:

5. und 6. Schützen-, 9., 10., 11. und 12. Compagnie.

Die neuformirten Jägerbataillone bildeten sich aus den 5. Compagnien der bestehenden Jägerbataillone; die vierten Compagnien formirten sich aus den im Effektivstand überzählig werdenden Chargen und Mannschaften der Infanterie. Die Central-, Fecht- und Turnschule wurde am 17. Dezbr. 1863 aufgelöst.

Die Reiterei zählt gemäß der neuen Formation 3 Cuirassier-, 6 Chevauxlegers- und 3 Uhlanen-Regimenter, jedes zu 4 Escadronen. Das neuformirte Cuirassier-Regiment bildete sich aus den dritten Divisionen der älteren. Die Uhlanen-Regimenter wurden aus den Chevauxlegers-Regimentern formirt. Jede Escadron besteht aus 169 Mann und 150 Pferden auf dem Kriegsfuß und der Bereitschaftsstand beträgt 167 Mann und 140 Pferde.

Zur Ausrüstung der Reiterei nun gehört nun auch das Schraubstolleneisen für die Hinterfüße des Pferdes.

Die Artillerie blieb unverändert in 4 Regimenter formirt. Die innere Eintheilung der Regimenter aber ist ungleich, und es bestehen das 1. und 2. Artillerie-Regiment aus 4 gezogenen Sechspfünder-, 3 Zwölfpfünder und 7 Fußbatterien, das 4. Artillerie-Regiment aus 2 gezogenen Sechspfünder, 2 Zwölfpfünder und 8 Fußbatterien. Das 3. reitende Artillerie-Regiment aus 4 Batterien. Die Batterien des 1., 2. und 4. Artillerie-Regimentes formiren sich in Divisionen zu 2, 3 und 4 Batterien unter einem Oberstlieutenant oder Major.

Für tüchtige Armirung der Festungen wurde gesorgt, und die Neubauten von Vorwerken in Germersheim, der Ausbau des dortigen Minensystems und der Vorfestungen von Ingolstadt geben Zeugniß von der Vorsorge des Königs.

Das Genie-Regiment wurde auf 8 Compagnien formirt,

wovon die 1., 2., 3. und 4. als Feldgeniecompagnien für den Pionier- und Pontoniersdienst, die übrigen als Festungs-Geniecompagnien für den Pionier-, Mineur- und Sappeurdienst bestimmt sind. Aus den bisher bestandenen 3 Sanitätscompagnien bildete sich die 4. in Augsburg. Jede Sanitätscompagnie ist auf 3 Züge formirt und zählt auf dem Kriegsfuß 5 Officiere, 1 Regimentsarzt, 1 Unterquartiermeister, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 9 Korporale, 3 Hornisten, 9 Gefreite und 101 Gemeine I. und 111 Gemeine II. Klasse. Summa 233 und 60 Assentirt-Unmontirte, nebst 3 Reitpferden für den Arzt, den Feldwebel und den Hornisten I. Klasse. Eine k. Verordnung vom 21. September 1863 bestimmt vom 1. Oktober nachträglich das Löhnungsregulativ. Für die Minderbesoldeten, fand vom 1. Dezember 1863 beginnend, eine Gageaufbesserung statt, und zwar für Junker, Regiments-Aktuare, Unterfeuerwerker, Werkmeister, Leibgarde-Hartschiere, und es erhalten die Betreffenden bei mehr als drei Jahren in derselben fortdauernden entsprechenden Diensteslеistung eine mit dem 37. Dienstmonat beginnende Zulage von monatlich 4 fl. 10 kr. und die Nachzahlung der Löhnungen beginnt vom 1. Januar 1864 an.

König Max II. schenkte auch dem Militärsanitätswesen seine wohlwollende Aufmerksamkeit, indem unter seiner Regierung nicht nur die Sanitätscompagnien errichtet und bei jedem Regimente von jeder Compagnie einige Mann im Sanitätsdienste fortwährend eingeübt, sondern auch die Verhältnisse der Militärärzte verbessert wurden. Auch glaubte er dadurch der Armee einen wesentlichen Dienst zu leisten, daß er den Militärärzten der ganzen Armee geeignete Gelegenheit gab, sich im Operiren zu üben, zu welchem Zweck er im Jahre 1860 eine eigene, wohlausgestattete Anstalt, den Operationscursus unter Leitung des Regimentsarztes Dr. Lotzbeck ins Leben rief.

Durch die Erbauung neuer Kasernen und Spitäler, besonders in München und Ingolstadt wurde für die Gesundheit der Soldaten gesorgt, und die in jüngster Zeit

stattgehabte Abordnung mehrerer Militärärzte nach dem Kriegsschauplatze im Norden des deutschen Vaterlandes beurkundet die Vorsorge des Königs für das so wichtige Sanitätswesen im Heere.

Auch der Militärverwaltung widmete der König besondere Aufmerksamkeit, aber die beabsichtigten, durch die Zeit gebotenen Aenderungen konnten nicht zum Abschluß gelangen.

Indem bezüglich dessen, was der König auch für die Kriegsgeschichte gethan hat, auf die Abtheilung über das Wirken des Königs für Wissenschaft u. s. w. verwiesen werden muß, ist noch zu bemerken, daß auf Befehl des Königs ein großer Theil des Lechfeldes acquirirt und zu größeren Uebungen der Artillerie und Cavalerie bestimmt wurde. Die auf demselben im Bau begriffene Baraken sichern die Anwesenheit der Truppen, welche zu den verschiedenartigen Uebungen kommandirt werden, auf längere Zeit, und das Terrain ist überhaupt der Art, daß sich die großartigsten Evolutionen auf demselben ausführen lassen.

In der richtigen Erkenntniß, daß die Zusammenziehung größerer Truppenkörper im Lager eine tüchtige Vorschule für Officiere und Soldaten sei, hatte der König zu verschiedenen Zeiten die Zusammenziehungen größerer oder kleinerer Lager angeordnet. Ein größeres fand 1849 bei Donauwörth statt, wo es bekanntlich bedeutende Exzesse gab, welche jedoch bei der Dazwischenkunft des Königs ein Ende erreichten.

Im Herbste 1852 wurden bei München 2 Lager gebildet und zwar aus 2 Divisionen, die eine unter Befehl des Generallieutenants Frhrn. v. Hohenhausen, die andere unter Befehl des Generallieutenants Frhrn. v. Flotow; beide unter Oberbefehl des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis. An den Mannövern dieser Lagertruppen nahm der König Max öfters Antheil und zwar, indem er die Division des Generallieut. Flotow selbst kommandirte. Im Jahre 1859 lagerte die Cavalerie als selbstständiges Corps unter General Fürsten von Thurn und Taxis auf

dem Lechfelde zwischen Augsburg und Landsberg und der König besichtigte dasselbe und hielt Revue über die Truppen.

Wenn der König im Lager war, erkundigte er sich immer genau nach dem Zustande der Truppen, nach ihrer Verpflegung u. s. w., und es kam nicht selten vor, daß er die Menage aus der Schüssel eines Soldaten und mit dessen Löffel verkostete.

Seine Sympathie für das Heer bethätigte der König bei vielen Gelegenheiten, namentlich in den Lagern, wo er sich häufig mit Unterofficieren und Soldaten in freundlicher Weise unterhielt. Zu der Armee öffentlich zu sprechen, gab ihm unter anderen die Eröffnung des Siegesthores in München Gelegenheit. Dasselbe war von König Ludwig zu bauen begonnen und dem bayerischen Heere gewidmet worden. Oberbaurath Gärtner hatte den Plan hiezu entworfen, wurde aber an Ausführung desselben durch den Tod gehindert, und an seiner Stelle leitete der Oberbaurath Metzger den Bau bis zu seiner Vollendung, manche Mängel des Entwurfs, so weit es möglich war, beseitigend.

Am 18. Oktober 1850 hatte die feierliche Eröffnung dieses mit einer brozenen Quadriga gekrönten Siegesthores und die Uebergabe desselben an den Magistrat der Stadt München statt. Die ganze Garnison war ausgerückt. Der König hielt dabei folgende Ansprache:

„Mein verehrter Vater, König Ludwig, hat dieses Denkmal dem Heere errichtet; in dieses Heeres Namen spreche Ich demselben den innigsten Dank aus.

Dieses Werk ist dem Andenken an die Siege geweiht, die Unser Heer in verschiedenen Zeiten und Ländern erfochten. In drei Welttheilen haben Bayern muthig gestritten, über ein Jahrtausend währt Unseres Volkes Waffenruhm; durch Vaterlandsliebe, durch Treue, durch strengen kriegerischen Gehorsam hat es diesen errungen; diese Tugenden sind ein heiliges Vermächtniß auf bayerischem Boden, es soll unbefleckt auf unsere Nachkommen übergehen.

Indem Ich Mich an die hier versammelten Truppen

wende, rede ich zum gesammten Heere. Mehr als einmal hat Bayern dem Heere seine Rettung verdankt; vertrauensvoll spreche Ich es aus, es wird sie ihm auch künftig verdanken, erscheint der Tag der Gefahr."

Der erste Bürgermeister Dr. Bauer sprach in seiner darauffolgenden Begrüßungsrede den Wunsch aus, es werde unter den Siegestrophäen, welche dieses erhabene Monument zieren, doch immer nur der Friede einziehen, damit unter dem kräftigen Schutze des Königs Kunst und Wissenschaft, Kultur, Industrie und Gewerbe gedeihen, der Wohlstand blühe, und so des Königs Majestät das glücklichste Oberhaupt der treuen Stadt werde. „Doch sollte" — so schloß die Rede — „der Himmel Anderes verfügen und Eure Majestät in dem Falle sein, das Schwert ergreifen zu müssen, so schwören wir, daß wir uns Mann an Mann um Eure Majestät schaaren, bayerische Treue und bayerische Tapferkeit bewähren und bayerisch siegen oder bayerisch sterben werden. Im Falle noch soll dann unser erster und letzter Ruf sein: „Es lebe unser geliebter König Max II. hoch!"

Dieses Hoch wurde dreimal donnernd wiederholt, und der König erwiederte:

„Herr Bürgermeister! den Schwur, den Sie hier aussprachen, wiederhole Ich Ihnen. Auch Ich will für Mein Bayerland fechten, wenn es die Noth gebietet, und für mein Bayern und meine braven Bürger leben und sterben!"

In der unausgesetzten Sorge für die Ausbildung des Heeres und namentlich der Offiziere auch in wissenschaftlicher Hinsicht ordnete der König in militärischer Beziehung nicht nur das an, was in der Abtheilung über Wissenschaft u. s. w. gesagt ist, sondern er unterstützte auch Officiere bei Reisen in das Ausland. Es wurden mehrere Officiere in den Stand gesetzt, die Lager fremder Truppen, so z. B. das Lager bei Chalons zu besuchen oder Feldzüge, wie z. B. in Algier, oder den Feldzug der Spanier gegen Marokko mitzumachen, oder im Auslande zu reisen und besonders den größeren Waffenübungen daselbst beizuwohnen.

Die Beförderungen in dem Heere wurden nicht immer nach der Ancienneität vorgenommen, und es fanden mehrfache Beförderungen junger Officiere statt, die eine Mißstimmung erzeugten, weil sie mit Ueberspringung vieler Vormänner, mithin mit Zurücksetzungen verknüpft waren, die um so schmerzlicher fielen, je mehr die Würdigkeit der Zurückgesetzten außer Zweifel war, dagegen die Befähigung der Beförderten sehr in Zweifel gezogen werden konnte. Da man wußte, daß der König immer nur gerecht sein wollte, so wurden derartige Erscheinungen den Kriegsministern zur Last gelegt, und es ist auch bekannt, daß der König sehr entrüstet war, als er das wahre Sachverhältniß, welches ihm bei Unterzeichnung des Armeebefehls oder der Ernennungen verheimlicht worden war, später erfuhr.

Die Kriegsminister während der Regierungsperiode des Königs Maximilian II. waren folgende: Die Generale v. Weishaupt, v. Lesuire, v. Lüder, v. Manz, v. Lüder (zum zweitenmal), v. Spies, v. Liell und v. Lutz.

# Achte Abtheilung.

## Das Privatleben des Königs, dessen Reisen, Charakterzüge und Anekdoten von ihm.

Das Privatleben des Königs war ein ausgezeichnet reines, von dem höchsten Sittlichkeitsgefühl durchdrungenes und er war ein liebevoller, zärtlicher Gatte und Vater, das Muster eines guten, sorgsamen und umsichtigen Familienvaters. Daher war auch von einer Maitressenwirthschaft, wie man sie bei den Großen und Mächtigen der Erde zum Fluche der Länder und der fürstlichen Häuser so häufig findet, nicht die geringste Spur, nirgends ein Gedanke an eine solche.

Der Himmel schenkte dem königlichen Paare blos zwei Kinder. Von der Geburt des ersten wurde bereits oben gesprochen; das zweite, Prinz Otto wurde am 27. April 1848 zu München geboren. Die größte Sorgfalt wurde auf die Erziehung beider Prinzen verwendet.

Das Leben der k. Familie war das schönste Familienleben, und der Hof bestrebte sich der höchsten Sittlichkeit.

Die hohe sittliche Gesinnung des Königs gestattete auch nicht, daß in seiner Nähe irgend eine Schlüpfrigkeit, geschweige denn eine Zote zum Vorscheine kam; sein hoher

ästhetischer Sinn liebte nur das Schöne, Gute und Edle. Dieses gab sich in allen seinen Worten, in allen seinen Unterredungen kund, und es ist hiebei besonders hervorzuheben, daß er, was sonst bei Großen selten der Fall ist, auch Widerspruch ertragen konnte, gegen andere Ansichten gerecht und nachsichtig war, und Wahrheit ohne Rückhalt ausgesprochen, vielleicht auch für den Augenblick die Eigenliebe kränkend, nicht nur ruhig hinnahm, sondern sogar dringend verlangte.

Bei den Eröterungen, welche in den Symposien stattfanden, hörte er oft Meinungen äußern, die seiner Ansicht diametral widersprachen; er hörte sie aber ruhig an, suchte sie zu widerlegen, und wenn ihm dieses nicht gelang, so hegte er dennoch nicht den mindesten Groll gegen den Mann, der seine Ansicht rückhaltslos vertheidigte. Besonders Dönniges war es, der ihm mit der größten Offenheit seine Ansicht darlegte, und die Wahrheit ungeschminkt enthüllte. Nie war ihm der König deßhalb böse.

In seinem Privatleben liebte der König überhaupt große Einfachheit; die Tafel war beinahe bürgerlich und oft Zielscheibe des Witzes verwöhnter Gutschmecker.

Der König stand in der Regel sehr früh auf, legte sich aber auch frühzeitig zu Bette. Nachdem er sich erhoben hatte arbeitete er oft angestrengt, und so lange bis es ihm der Kopfschmerz, der nicht selten eintrat, verbot; er liebte die Bewegung im Freien und machte häufig ganz allein und ohne alle Begleitung Spaziergänge; seltener bestieg er das Pferd. —

Seine Gutherzigkeit gab sich überall zu erkennen, und wer zu einer Audienz bei ihm gelangte, der konnte dieselbe nicht genug rühmen. Wie alle Stimmen darüber einig waren, daß des Königs Geist ein äußerst gebildeter war, daß er ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntnisse besaß, diese ohne Ostentation bei allen Gesprächen hervortraten, und daß er dabei eine höchst liebenswürdige Bescheidenheit zeigte, so waren nach dem Urtheile aller Männer, welche persönlich mit dem

Könige zu thun hatten, die Gespräche bei Audienzen nicht, wie sonst oft vorkömmt, so zu sagen eingelernte, nicht für einen gewissen Gegenstand vorbereitete, sondern Wort für Wort, wie es sich aus den Reden des zur Audienz Zugelassenen ergab, zeugte von des Königs umfassender wissenschaftlicher Bildung und von einem Kunstsinne, der seinesgleichen suchte.

Die Gutherzigkeit und die mit ihr gepaarte Gewissenhaftigkeit des Königs gab sich auch in seinem Testamente ganz besonders zu erkennen. Nach der in der „bayerischen Zeitung" stattgehabten Veröffentlichung ist dasselbe schon vom 16. Dezember 1851 und enthält unter Andern folgende bezeichnende Stelle:

„Ich sage Allen, die Mir Anhänglichkeit Liebe und Treue, bewiesen haben, Meinen innigsten, wärmsten Dank; Ich vergebe vom Grunde meiner Seele allen denjenigen, bei welchen dieses nicht der Fall war, die mich wissentlich oder unwissentlich gekränkt. Mögen aber auch Alle Mir vergeben, die sich über Mich zu beklagen haben, Ich bitte sie von Herzen um Verzeihung. Möge der Allmächtige Mein theures, braves, herrliches Bayernvolk auch ferner und in alle Zukunft in seinen heiligen Schutz nehmen, seinen reichsten, besten Segen ihm verleihen! Ich habe es von Jugend auf treu im Herzen getragen, es war der Gegenstand Meiner Arbeiten, Meiner Sorge, Meiner Leiden und Freuden; sein Glück war das Meine. Mein ernstes, eifriges Streben ist es und wird es imm ein, Meines Landes materielle und geistige Wohlfahrt nach allen Kräften zu förund ihm denjenigen Rang unter den Nationen einzuräumen, auf welchen es durch seine Stellung und seine alte ruhmvolle Geschichte Anspruch hat. Meine Liebe zu ihm wird Mein Leben überdauern. Für Mein Volk werde Ich wirken und beten, so lange Ich wirken und beten kann."

Die in diesem Testamente bestimmten Vermächtnisse bewähren aufs Neue den Wohlthätigkeitssinn, die Gefühle der Dankbarkeit und des Wohlwollens, die der König gegen Perso=

nen hegte, die ihm theuer waren oder besondere Dienste geleistet und durch Ergebenheit sich bewährt hatten, zugleich sprachen sie die Zartheit der Gesinnung des Königs aus.

In dem Testamente ist u. A. auch ausgesprochen, daß der Bau des Maximilianeums zu vollenden und mit 800,000 fl. die Anstalt zu dotiren sei. Außer dieser Summe sind angewiesen 250,000 fl. zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, zu Reisestipendien für junge Gelehrte u. dergl.; alle aus Auftrag des Königs begonnenen wissenschaftlichen Werke sollen zu Ende geführt werden. 150,000 fl. sind dem bekanntlich gleichfalls durch den König in's Leben gerufenen St. Johannis- (Wohlthätigkeits-) Vereine, eine reiche Dotation ist auch der Stiftung desselben zu Gunsten der Töchter unbemittelter Beamten bestimmt u. s. w.

Als Andenken hinterließ der König unter Anderem seinem früheren Erzieher dem General der Cavalerie &c. Frhrn. v. Hohenhausen eine Reiterstuette Napoleons I. kunstreich aus Bronce durch Marochetti gearbeitet, in Berücksichtigung der Feldzüge, die derselbe unter Napoleon I. mitgemacht hatte. Dem Professor Dr. Hamberger vermachte er ein Alabaster-Stockührchen und eine silberne Medaille auf Schelling, seinem langjährigen treuen Kammerdiener Joseph Tambosi eine Uhr, die am Tage auf seinem Arbeitstisch stand, und jede Nacht vor sein Bett gestellt werden mußte und die schon sein Großvater König Max I. immer gebraucht hatte, dann die Busennadel, welche er, der König, häufig getragen hatte. Der Hofbauinspektor Riedel erhielt das Portrait seines Bruders, des berühmten Künstlers in Rom.

Alle übrigen Vermächtnisse, welche hier nicht speziell aufgeführt werden können, beweisen die zarte Rücksicht, die der König für jeden ihm geleisteten Dienst, für Alles das hegte, was er an Personen, mit welchen er mehrfach in Berührung gekommen oder die ihm nahe gestanden, anerkennungswerth gefunden hatte.

Der König war sehr religiös gesinnt und kam den Geboten seiner Kirche pünktlich nach. Jeden Sonntag besuchte er, auch wenn er auf Reisen war, die Messe, und seine Pietät sprach sich auch besonders dadurch aus, daß er am Todestage seiner heißgeliebten Mutter jedesmal, wo er sich auch gerade befinden mochte, eine Messe lesen ließ.

Wenn er sich auf dem Schlosse Berg am Starnberger See aufhielt, besuchte er jeden Sonntag die Messe in der kleinen Kirche von Oberberg und rings um ihn her, oft so dicht an ihm, daß er sich kaum umwenden konnte, knieten die Landleute, ohne daß er sich beengt zeigte, obwohl er sonst sehr viel auf reine Luft, namentlich auch in Kirchen hielt. Wenn man ihn so in Mitte der Bauersleute auf seinen Knieen liegen sah, mußte man sich unwillkürlich des großen Hohenstaufen, Friedrichs des Rothbart erinnern, der alle Sontage von seiner Burg herabstieg und in das Dorfkirchlein von Hohenstaufen zur Messe durch die Pforte sich verfügte, welche in dankbarer Erinnerung an ihn mit der Ueberschrift versehen wurde: Hic transibat Caesar, und hier in Mitte seines Volkes, welches ihn wie einen Vater verehrte, dem Gottesdienste beiwohnte.

Mit vollem Rechte ist von dem Könige in der Döllinger'schen Gedächtnißrede gesagt:

„Er selbst hatte den einfachen, demüthigen Glauben an Jesus Christus den Weltheiland sich bewahrt. In diesem Glauben lebte er; in ihm starb er einen schönen gottergebenen Tod. Die Frage: Wie stehst du zu Gott? hatte er auch sich vorgelegt, und wenn er, was jährlich zweimal geschah, seine Beichte ablegte und die heilige Communion empfing, dann war ihm die Vorbereitung dazu und die Erforschung seines Gewissens eine ernste und heilige Angelegenheit, die er mit aller Sorgfalt vornahm. Er wußte wohl was es heiße, das Gewissen eines Königs erforschen. Er hatte es nicht verkannt, daß die Erhabenheit seiner Stellung seine Verantwortlichkeit vor Gott verschärfe, seine Pflichten vervielfältige und erschwere. Von seinen Entschlüßen, das wußte er, hing oft das Wohl und Wehe von Millionen ab; ein einziger von ihm begangener Fehlgriff konnte eine unabsehbare lange Kette von unheilbringenden Folgen nach sich ziehen. Und er, der ohne alle Ueberhebung sich für das hielt, was er war, für einen gebrechlichen, der Möglichkeit

des Irrens nicht entrückten Menschen, wo sollte er Beruhigung, wo freudige Festigkeit finden, als in dem sehnsüchtigen vertrauensvollen Aufblicke zu Dem, der um mit der heiligen Schrift zu reden, die Herzen der Könige in seiner Hand hält, und sie lenkt wie Wasserbäche. (Spr. 21, 1.) Nie duldete er daher, daß ein irreligiöses Wort in seiner Gegenwart gesprochen wurde. Selbst auf Jagdpartien im tiefen Gebirge trug er Sorge, daß ihm und seinem Gefolge der sonntägliche Gottesdienst nicht verloren ging."

„Der Hof war unter ihm eine geweihte Stätte geworden, in welcher eheliche Treue und ungetrübter Friede wohnte und welcher das Laster mit seinem Pesthauche und seinem Modergeruche sich nicht nahen durfte."

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß der König die Ahnung eines frühzeitigen Todes hegte, und dieses Vorgefühl findet sich in Folgendem bestätigt.

Kurze Zeit vor dem Antritte seiner Reise nach Palästina hatte der Benediktinerabt Haneberg Audienz bei dem Könige, und dieser äußerte im Verlaufe des Gespräches in überraschender Weise den Wunsch, aus der Feder des Abtes „Worte zum Troste eines Sterbenden" zu erhalten. Abt Haneberg versprach, den Wunsch des Königs zu erfüllen, fand aber während seines kurzen Aufenthaltes keine Zeit mehr dazu und erinnerte sich erst wieder des königlichen Auftrages, als er auf seiner Reise mehrere Tage in einem Kloster in Oesterreich verweilte. In der Stille des Klosters fand der Abt die fromme Stimmung, dem Wunsche des Königs in würdiger Weise nachzukommen, und am Sonntag den 6. März gelangten seine „Worte des Trostes für einen Sterbenden" in die Hände des Königs. Dieser begann noch an demselben Tage die Lektüre derselben und versicherte der Königin, der er den Inhalt mittheilte, Trost und Erhebung aus den Worten des Abtes geschöpft zu haben. Auch im Laufe der nächsten Tage beschäftigte sich der König wiederholt mit dem Lesen der trostspendenden Schrift und schon nach wenigen Tagen, am 10. März war das traurige Vorgefühl in Erfüllung gegangen.

Hinsichtlich der Reisen des Königs ist vor Allem zu dem bereits oben gesagten noch nachzutragen, daß er als Kronprinz noch andere Reisen, als die bereits angeführten machte, namentlich im Jahre 1834 nach Konstantinopel, wo er durch den österreichischen Internuntius von Stürmer bei dem Sultan eingeführt und von diesem sehr freundlich empfangen wurde. Der Kronprinz wohnte bei Herrn von Stürmer, und besichtigte alle Merkwürdigkeiten der Stadt, mit besonderer Vorliebe aber die Sophienkirche.

Bei einer Spazierfahrt nach dem schwarzen Meere und der Zurückkehr von derselben kam der Kronprinz an dem Sommerpalaste des Sultans vorüber. Der Sultan zeigte sich auf einer Terasse seines Gartens und wurde vom Kronprinzen und dem auf dem Verdeck befindlichen Gefolge ehrfurchtsvollst begrüßt, was er freundlich erwiederte.

Im Jahre 1837 fand eine Reise nach Amsterdam, Norderney, Helgoland und Hamburg statt, die Reise im Jahre 1839 nach Italien ist bereits oben Seite 69 und folgende geschildert, deßgleichen die im Jahre 1840 unternommene Reise nach Griechenland Seite 76 und folgende. Im Jahre 1841 fanden fernere Reisen in den deutschen Bundesstaaten statt. 1844 reiste der Kronprinz nach Franzensbad in Böhmen, 1845 im Mai nach Salzburg und Gastein, im Februar 1846 nach Berlin, im Juni desselben Jahres nach Belgien und Frankreich, wobei er das Seebad in Dieppe gebrauchte und einen Ausflug nach Eu machte, um den König Louis Philipp und die Prinzen von Orleans zu besuchen. Von da ging er über Rouen nach Paris, woselbst ihm zu Ehren eine große Revue veranstaltet wurde.

Im Oktober desselben Jahres ging er nach Rom, Palermo und Griechenland, von wo die Zurückkehr erst im Juni 1847 erfolgte.

Der König Max II. reiste im Juni 1850 nach Preußen und Belgien, im März und April 1851 in die Lombardei, 1853 nach Sizilien, 1857 im Februar nach Rom.

Auf dieser Reise ereignete es sich, daß der König von der

Station Aquagendente einen Abstecher nach Orvieto machte, um die dortige herrliche Kirche zu besichtigen, während sein Gefolge die gerade Straße nach Monte Fiascone fortsetzte. In Monte Fiascone traf der Reisemarschall Tambosi eine englische Familie, welche wegen der Pferdebestellung für den König in sehr großer Verlegenheit war, indem sie dadurch an der Weiterreise gehindert wurde. Da indessen zu erwarten war, daß der König wegen seines Aufenthaltes in Orvieto erst mehrere Stunden später eintreffen würde, so gab Tambosi den Bitten der Engländer nach, und trat ihnen von den für den König bestellten Pferden 4 zur Weiterreise auf die nächste Station ab, indem diese abgetretenen Pferde bis zur Ankunft des Königs in Monte Fiascone zurück, und für den König in Bereitschaft sein konnten. Die englische Familie setzte unmittelbar nach dem königlichen Gefolge ihre Reise fort, blieb jedoch unterwegs zurück, und am andern Morgen erfuhr man, daß dieselbe von einer Räuberbande in der Nähe von Viterbo angefallen und rein ausgeplündert worden sei. Ohne Zweifel war dieser Räuberanfall auf den König abgesehen, von dem die Räuber wohl wußten, daß er im letzten Wagen fahre; deßhalb wurde die englische Familie statt des Königs angefallen, der erst gegen Morgen auf der Villa Malta bei Rom anlangte.

Am 3. April befand sich der König in Ostia, am 7. in Frascati, am 9. in Terracina, am 17. in Neapel und am 21. April in Pompeji, woselbst Nachgrabungen von ihm veranstaltet wurden, die von sehr günstigem Erfolge waren. Am 14. Mai reiste der König von Neapel nach Frankreich ab, landete in Marseille, und begab sich von da nach Lyon, wo er aus Auftrag des Kaisers vom Marschall Kastellane in gebührender Weise empfangen wurde. Bei der Fahrt zu einer von dem Marschall zu Ehren des Königs veranstalteten Revue fuhr der König mit dem Marschall in einem Wagen des letzteren und da ereignete sich der Unfall, daß die Achse brach und der Wagen umsank, was jedoch nicht die mindeste nachtheilige Folge hatte.

In Fontainebleau wurde der König am 17. Mai vom Kaiser Napoleon III. auf's freundlichste empfangen, mehrere Tage bewirthet und begab sich dann nach Paris, wo der Pavillon Marsan der Tuillerien zu seiner Disposition gestellt und ein förmlicher Hofstaat für ihn in Bereitschaft gesetzt war. Der König besichtigte alle Merkwürdigkeiten, lud täglich eine andere Gesellschaft von Gelehrten zur Tafel und bewegte sich hauptsächlich in Kreisen gelehrter und ausgezeichneter Männer.

Zum Besuche des Kaisers in Versailles und St. Cloud wurden an einigen Tagen Ausflüge dahin gemacht, und am 10. Juni erfolgte die Rückkehr nach München.

Im Jahre 1858 reiste der König nach Frankfurt, Darmstadt, Schwetzingen und besuchte namentlich am letzteren Orte die Wohnung seines Großvaters. Dann bereiste er die Pfalz und kehrte am 16. Juli nach Berchtesgaden zurück, von wo er sich am 1. August nach Hohenschwangau begab.

Im Juni 1860 reiste der König nach Baden-Baden zu dem bekannten Fürstentage, bei welchem sich auch der Kaiser von Frankreich, der Prinzregent von Preußen, die Könige von Würtemberg, Sachsen und Hannover, die Großherzoge von Baden, Hessen und Sachsen und die Herzoge von Nassau und Sachsen-Coburg eingefunden hatten. Der König Max II. wohnte da im Hotel D'Angleterre, besuchte den Kaiser von Frankreich unmittelbar nach seiner am 16. erfolgten Ankunft und erhielt alsbald von ihm Gegenbesuch. Bei den verschiedenen Besprechungen, der in Baden anwesenden Fürsten war der König immer zugegen und wurde stets mit Auszeichnung empfangen. Von da reiste er im Juli über Berlin und Breslau nach Gräfenberg, wo er die dortige Naturheilanstalt vierzehn Tage lang benützte, und kehrte am 10. August über Potsdam und Berlin nach München zurück. Von da begab er sich im Oktober in die Pfalz zur Traubenkur nach Dürkheim und im November über Frankfurt nach München zurück.

Der König Max reiste im Jahre 1861 in die Schweiz

und sein Hauptaufenthalt war in Genf, woselbst er sich mehrere Wochen aufhielt. Von hier aus machte er Ausflüge in die Umgegend, namentlich nach Interlacken, Vevay, nach dem Schlosse Chillon und nach Vaucluse. An letzterem Ort zog ihn vorzüglich Petrarka und seine Laura an. Im Thale derselben angekommen, ging der König geradezu auf das Pfarrhaus los, klopfte an die Thüre und sagte zu dem als Gelehrten und Schriftsteller bekannten Pfarrer, Abbé André, welcher sofort erschienen war: „Wollen Sie mir nicht, mein Herr, als Führer dienen?

„Mein Herr", entgegnete der Pfarrer, „ich mache den Führer nur für Könige und für meine Freunde; ich habe aber nicht die Ehre, Sie zu kennen. Sind Sie ein König?"

Als der König diese Frage bejahte, erwiderte der Pfarrer: „Dann stehe ich Euer Majestät zu Diensten", und er führte sofort den König zu den durch die Erinnerung an Patrarka geweihten Stellen.

Der Reisende und der Führer schieden dann herzlich von einander. In Vevay am Genfersee liebte der König vorzüglich täglich auf den Markt zu gehen und unter die Landleute sich zu mischen; er glaubte hier unerkannt zu bleiben, allein das Volk hatte bald ausgemittelt, wer der Herr sei, der fast täglich auf den Markt komme und sich nach den Preisen aller Lebensmittel u. s. w. so freundlich erkundige, und es wurden ihm daher fast auf jedem Schritt die Ehrenbezeugungen, die ihm, gerade weil er unbekannt sein wollte, nicht angenehm waren.

Das Jahr 1861 führte den König auch nach Holland, um die Seebäder von Scheveningen zu gebrauchen. Er wohnte daselbst im Badhotel und machte verschiedene Ausflüge, zunächst nach dem nahe gelegenen Haag, woselbst er vom Könige von Holland auf's Freundlichste empfangen und mehrmals zur Tafel geladen wurde. Auch Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen besuchte er von hier aus, und während des Künstlerfestes war er in Antwerpen, wo er sich dadurch angenehm überrascht sah, daß er bei seiner Ankunft im Bahn-

hofe von einer Deputation deutscher Künstler in sehr würdiger Weise empfangen wurde. Auch weilte er im Haag oft unter dem Baume, welcher unter dem Namen „Bertha-Baum" bekannt war.

Im Jahre 1862 unternahm der König eine Reise nach Nizza, um die dortigen Bäder zu gebrauchen. Der kaiserliche Hof von Frankreich erzeigte ihm auf seiner Reise dahin und während seiner dortigen Anwesenheit alle möglichen Aufmerksamkeiten, und es ward ein eigenes Dampfboot zu seiner Verfügung gestellt. Er wohnte auf der Villa „Abitor" in der Nähe der Stadt und an der Straße nach Turbia, nach welch' letzterem Orte er sich auch häufig begab, indem daselbst unter anderen Merkwürdigkeiten ein Thurm, aus der Zeit Cäsar's stammend, sich befindet. Auch Monaco, das bekannte Fürstenthum, besuchte er. Von Nizza aus und auf seiner Rückreise ermangelte der König nicht auf St. Marguerite, zwischen Nizza und Toulon anzuhalten und das dortige Schloß zu besuchen, welches durch seine Kerker und namentlich durch die eiserne Maske bekannt ist.

In Toulon verweilte er während 2 Tagen und widmete hier dem Arsenal, welches mit größter Bereitwilligkeit zu seiner Einsicht gestellt war, die vollste Aufmerksamkeit.

Der letzten Reise des Königs, der nach Rom, ist bereits oben erwähnt worden.

Indem ich mich nunmehr den Charakterzügen und Anekdoten aus dem Leben des Königs zuwende, bemerke ich, daß der Letzteren weit weniger bekannt wurden, als man hätte erwarten sollen. Hiezu mag hauptsächliche Veranlassung in der Zurückhaltung und Abgemessenheit liegen, welche dem Könige eigen war und sehr häufig vorherrschte.

Indessen geben auch diese wenigen Begebenheiten sprechendes Zeugniß von der Menschenfreundlichkeit und Herzensgüte des Königs, wenn sie auch weniger witz- oder geistsprühende Erscheinungen sind.

---

In München war ein junger Künstler aus der Gegend von Zürich, Sohn einer Handwerkers-Wittwe Namens Schreiber, auf dessen Talente der König einen großen Werth setzte und den er auch unterstützte. Im April 1860 bei seiner Reise durch die Schweiz besuchte der König die Mutter des Künstlers, und man kann sich das Erstaunen der Wittwe denken, als der König in ihre ärmliche Hütte trat und sich als solcher zu erkennen gab und ihr sagte: „Ich habe es dem Sohne in München versprochen, seiner Mutter Grüße zu bringen, wenn ich in Zürich sein werde und dieses Versprechen erfülle ich nun."

Die Wittwe war tief gerührt von dieser Herablassung des Königs, der sich noch längere Zeit mit ihr unterhielt und dann, ihr die Hand herzlich reichend, von ihr schied.

---

Der König und die Königin machten einst einen Spaziergang in der Umgegend von Hohenschwangau und trafen hiebei einen Straßenarbeiter, der seinem Geschäfte eifrig oblag. Auf die Frage der Königin, wie es ihm gehe, erwiderte der Mann, daß es ihm gut ginge, wenn er nicht hie und da Streit mit seiner Frau hätte. Die Königin erkundigte sich nach der Ursache des Streits, der Arbeiter bemerkte, daß er hie und da etwas mehr trinke, als er trinken sollte, und daß dann seine Frau mit ihm zanke.

Als die Königin hierauf erwiderte, er solle seinen Durst bezähmen und weniger trinken, wandte sich der Arbeiter an den König und sagte in vertraulichem Tone:

„Die scheint mir auch die rechte zu sein."

Der König und die Königin mußten über diese naive Bemerkung herzlich lachen und entfernten sich. Der Arbeiter aber, als er gleich darauf erfuhr, daß er mit dem Könige und der Königin gesprochen habe, war augenblicklich sehr über seine „grobe Rede" erschrocken, faßte sich aber bald und sagte: Was kann man dafür, daß man so großen Durst bei so harter Arbeit bekommt.

---

Unweit Hohenschwangau begegnete der König einst einem bejahrten Landmann mit silbergrauen Haaren, welcher weinend des Weges daher ging; der König sprach den Mann an und fragte ihn, was ihm fehle. Der Mann erwiderte: „Mir kann Niemand helfen.“

„Nun, so sagt mir doch Eueren Kummer“, erwiderte der König, „wer kann denn wissen, ob Euch gar Niemand zu helfen vermag, schon Mancher hat verzweifelt und dennoch ist ihm unerwartet Hülfe gekommen.“

Der Mann erwiderte: „Wenn Die einmal einen haben, so lassen sie ihn nimmermehr los. Seht, Herr, ich habe bereits einen Sohn beim Militär, und nun soll auch der zweite dazu; losgespielt hat er sich nicht, und tauglich ist er auch, er muß also Soldat werden; nun habe ich aber sonst Niemand mehr, der meinen kleinen Feldbau versicht, ich bin zu alt dazu, mein Weib ist schon seit mehreren Jahren krank, und wenn auch mein zweiter Sohn fort muß, dann muß ich gleich betteln gehen, und das drückt mir fast das Herz ab. „Ja, sagte der König, „wenn das so ist, dann ist freilich schwer zu helfen.“

Der Bauer erwiderte: „Es wäre schon zu helfen, wenn es der dort auf dem Schloß wüßte, der wäre schon recht, allein zu dem kommt man hart, besonders wenn man's da nicht hat, wegen der vielen Trinkgelder.“

„So“, fragte der König, „muß man da so viel hergeben, bis man zum Könige kommt? Das kann ich doch kaum glauben.“

Der Bauer antwortete: „Gehört habe ich es schon oft, ob es wahr ist, weiß ich nicht.“

„Nun, so probirt es morgen einmal, und dann wollen wir sehen, was zu machen ist“, entgegnete der König und schied von dem Manne, der keine Ahnung hatte, daß er mit dem Könige gesprochen habe.

Am anderen Morgen kam der Mann wirklich nach dem Schlosse Hohenschwangau und wunderte sich nicht wenig, als ein Bedienter gleichsam auf ihn zu warten schien, ihn chrud

die Zimmer führte und zuletzt sagte, er soll nur ein wenig warten, der Herr werde gleich kommen. Zum Erstaunen des Bauers trat bald darauf der Herr, den er gestern gesehen hatte, ein, und fragte ihn, was es ihm denn gekostet habe, bis daher zu kommen.

„Meiner Seel', gar nichts", erwiderte der Landmann, „es ist doch merkwürdig, was die Leut' Alles lügen."

Der König gab ihm sofort ein Paquet Banknoten mit den Worten: „Wenn Euer Sohn tauglich ist und sich nicht losgespielt hat, so kann man ihn den Herren freilich nicht nehmen, weil das Gesetz entgegen ist, allein loskaufen kann man ihn und da habt Ihr nun das Geld dazu." Der Bauer entfernte sich mit Thränen des Dankes und unter herzlichen Worten von dem fremden Herrn, und noch größer war seine Freude, als er später erfuhr, daß es der König gewesen, der ihm diese Wohlthat erwiesen habe.

---

Der König liebte bekanntlich die freie Natur, man kann sagen, mit einem kindlichen Gemüthe, und ein poetisch-ritterlicher Zug machte ihn auch für die Reize des Waidwerks empfänglich, daher waren die Berge der Alpen mit ihren großartigen Schönheiten immer sein liebster Aufenthalt und mit ganzer Seele gab er sich dem Genusse der mannigfaltigen Scenerien hin, welche einen Morgen im Gebirge begleiten, oder auf den Untergang der Sonne folgen, oder die die sternenhelle Nacht darbietet. Immer wurden die schönsten Plätze für die Birschhäuser gewählt und der Maler Rottmann wurde beauftragt, getreue Bilder derselben zu fertigen und in einem Album zusammenzustellen, damit man sich ihres Anblickes auch in der Ferne noch erfreuen könne.

Der König wurde auch überall, wo er sich zur Jagd einfand, mit Freuden begrüßt, denn mit seinem Erscheinen erwachte die Hoffnung auf Erfüllung so mancher Wünsche in Diesem und Jenem, und es fehlte in Noth und Unglück

die Hülfe nicht. Auch der geringste Mann wurde dabei berücksichtigt, und es gab viele Fälle, daß der König unaufgefordert den überraschten Betheiligten Hoffnung und Trost in einem Momente sendete und Hülfe bot, wo sie in ihrem Leide zu versinken fürchteten.

---

Der König besuchte einmal Garmisch bei Partenkirchen, wohin er bei einem Jagdritt gebeten worden war, um ein neues Erziehungshaus in Augenschein zu nehmen. Der kleine Ort war mit Fahnen, Kränzen und Triumphbögen geschmückt und Musik erschallte durch die wogenden Volksmassen, welche den König mit Jubel empfingen. Als das Erziehungshaus besichtigt war und der König auf dem Rückwege sich befand, warf sich ihm eine Frau mit einem Kinde auf dem Arme zu Füßen und flehte weinend um Gnade für ihren Mann. Der König fragte, was es mit dem Manne sei, die Frau aber gab hierauf geraume Zeit keine Antwort, sie schluchzte und endlich sagte sie, er liege im Gefängniß, der König möge ihn begnadigen und frei geben. Die gedrängte Menge umstand lautlos den König und die Frau, und der König sagte: „Liebe Frau, ich habe Mitleid mit Dir, aber gegen die Gesetze kann ich nichts thun, ich werde mich um die Verhältnisse erkundigen, und was möglich ist, soll zur Linderung Deines Kummers geschehen." Er ließ dann der armen Frau 50 fl. behändigen, und die sofort angestellten Erkundigungen ergaben, daß der Mann, als Wildschütze bekannt, einem Jäger auf einem Steig am Kramerberg aufgepaßt und ihn zum Krüppel geschossen habe, so daß der Jäger nur wie durch ein Wunder mit dem Leben davon gekommen war.

Der König glaubte unter solchen Umständen Begnadigung nicht sofort eintreten lassen zu können und das Volk gab ihm auch Recht, obwohl es sonst einen Wildschützen gerne in Schutz nimmt.

---

Der König, ein trefflicher Schütze, liebte die freie Jagd und die angestellten Jagden um München her wurden mehr des Herkommens wegen, als seiner Neigung gemäß abgehalten. Wenige Monate vor seinem Tode hielt der König eine Treibjagd in der Nähe von München, zu Ehren eines hohen Gastes veranstaltet, ab. Es wurden Schwarz- und anderes Wild viel erlegt, und als der König die armen Thiere, welchen der Schaum schon auf dem Munde stand, sah, drehte er sich gerührt um und befahl seinen Leibjägern: „Schießen Sie die Gewehre ab, es ist genug der Hetzerei.“ Ein Forciren des Wildes, welches diesem gar keine Wahl und Flucht bot und das Schießen zu leicht machte, mochte er nur leiden, wenn es sich ganz zufällig ergab, und noch im Herbste 1863, wo er am Obersee 6 Hirsche erlegte, welche schwimmend dem Stande mit Kähnen zugetrieben wurden, äußerte er sich in diesem Sinne und wählte für die nächste Jagdzeit, die er freilich nicht mehr erleben sollte, einen anderen Stand.

---

Dem König machte es besonders Vergnügen, naive Aeußerungen, Fragen und Bitten zu vernehmen und darauf Bescheid zu geben, und er bezeugte auch immer Interesse an den Eigenthümlichkeiten des Volksdialekts, oder wenn ihm von den Leuten von alten Bräuchen und Herkommen erzählt wurde, was oft in sehr ansprechender Weise geschah.

---

Einmal kam ein starker Gemsbock an einer zerklüfteten Felswand ganz vertraut daher; als er auf etwa 70 Schritt genaht war, wollte der König schießen, da bat der Forstmeister, welcher sich im Jagdschirm befand, noch etwas zu warten, denn der Bock müsse ganz nahe vorbeikommen. Der König folgte, aber zum Erstaunen und Schrecken beider verschwand der Bock plötzlich in einer Felsspalte und war nicht mehr zu sehen. Der König mußte über die allzugroße Vorsicht des Forstmeisters lachen.

---

Beim Auerhahnfalz auf dem Hochkopf sprang der König einen Hahn an, der Revierjäger war hinter ihm; der König, dem Hahn schon ganz nahe gekommen, wollte nur noch einen Schritt vorwärts, um ihn zu sehen, da ergriff den Jäger die Besorgniß, daß sich der König den Hahn verderben könne, und weil kein Augenblick zu verlieren war, so packte er den König, umschlang ihn mit beiden Armen und hielt ihn fest, bis der Falz erlaubte, ihm zuzuflüstern, nicht mehr weiter zu gehen.

Dieser Fall war um so seltsamer, als dieser Jäger von schüchtener Natur und dem König gegenüber immer höchst befangen war, so daß es nur als ein Akt der Verzweiflung angesehen werden kann, daß er über dem gefährdeten Waidwerk alles Andere vergaß. Der König erzählte den Vorfall bei der Zusammenkunft mit den Schützen in der heitersten Laune.

---

Bei den Gemsjagden hatte der König immer Bücher bei sich, da es oft 3—4 Stunden und noch länger dauerte, bis die Gemstriebe so weit gediehen waren, daß man zum Schusse kam. Während der Zeit nun las der König in den Büchern, bis die achthabenden Jäger ihn aufmerksam machten, daß das Wild im Anzuge sei. Da legte er das Buch bei Seite und griff zur Büchse.

---

Einer Frau, welcher der König im englischen Garten begegnete und die ihm auf befragen, was sie in ihrem Korbe trage dieses mit der Bemerkung erzählte, daß die Theuerung immer mehr zunehme, so daß es kaum mehr zum aushalten sei, erwiderte der König:

„Liebe Frau, wenn es auf mich ankäme, so müßte es wieder so werden, wie es war, und die ärmste Familie jeden Tag ihr gutes Stück Rindfleisch auf dem Tische haben.

---

Der Kaffetier Riederer, Dilettant in der Plastik, übergab dem Könige eine Statuette, die er gefertigt hatte, und die den König in bürgerlicher Kleidung, zu Pferd sitzend, den runden Hut in der Hand und grüßend darstellte. Gegen diesen äußerte der König:

„Sie haben mich dargestellt, wie ich es wünsche, Sie haben mich als Bürgerkönig dargestellt, und nur dieses, nur ein Bürgerkönig will ich sein.“

---

Als der König sich in Nizza befand, war unter seinem Gefolge ein Herr, der ein großer Verehrer Garibaldi's war. Die übrigen Herren des Gefolges machten sich daher mehrmals den Spaß, daß besagter Verehrer Garibaldi's eine Abbildung desselben bei der Tafel unter seinem Teller fand. Dieses gab immer Veranlassung zu einer lebhaften Discussion über Garibaldi, indem der Eine für, der Andere gegen ihn sprach. Diese Discusionen amusirten den König, und er war dem Vertheidiger Garibaldi's nicht abhold, obwohl er erklärte, daß er die hohen Eigenschaften Garibaldi's durchaus nicht verkenne, jedoch natürlicher Weise als König seine Unternehmungen nicht billigen könne.

---

Im Jahre 1860 wurde dem Könige in Genf von einem schweizerischen Militärarzte, welcher Mitglied des Vereines für verwundete Soldaten war, ein Instrument vorgezeigt, welches zum Ausziehen der Kugeln, namentlich der Spitzkugeln bestimmt war. Der König betrachtete dasselbe mit großem Interesse, ließ es sich vollständig erklären und stellte dann die Frage, ob eine Verwundung mit einer Spitzkugel und die Operation zum Behufe der Ausziehung derselben große Schmerzen verursache? Als ihm der Arzt bemerkte, daß beides mit sehr großen Schmerzen verbunden sei, erwiederte der König: „Nun so wollte ich, daß alle die, welche einen Krieg beginnen wollen, nur einige Minuten lang die-

sen Schmerz auszustehen hätten; ich wäre dann sicher, daß keiner mehr einen Krieg beginnen würde.

---

Eines Tages ging der König durch die Theresienstraße in München und bemerkte da eine Frau, sichtlich von der Wassersucht ergriffen, welche vor einem Bäckerladen stand, und die gesunde und wohlhabend aussehende Bäckersfrau bat, ihr doch noch einmal Brod auf Credit zu geben. Die Bäckersfrau wollte davon nichts wissen, und bemerkte, die Frau habe schon zuviel hingeborgt. Endlich aber bequemte sie sich doch, noch auf einen Tag Credit zu geben. Der König, welcher die Unterredung in der Ferne unbemerkt mit angehört hatte, schickte sogleich bei seiner Zurückkunft in die Residenz seinen vertrauten Diener aus, um die Frau wo möglich zu ermitteln und sich nach ihren Umständen zu erkundigen. Als ersteres gelungen war, und die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß die Frau eine sehr brave aber auch sehr arme sei und mit ihren Kindern in der größten Noth sich befinde, schickte ihr der König sogleich eine Unterstützung an Geld und ließ ihr dann wochentlich einen Kronenthaler bis zu ihrem Tode ausbezahlen. Nach ihrem Tode aber wurde für ihre Kinder in entsprechender Weise gesorgt.

Es muß hiebei bemerkt werden, daß der König bei den vielen Unterstützungen, welche er in ähnlicher Weise und ohne daß nur die geringste Kunde davon in das Publikum kam, an Nothleidende ertheilte, immer sehr sorgfältig prüfte, ob die betreffende Person auch der Unterstützung würdig sei, denn er erinnerte sich wohl seines Großvaters, dessen Herzensgüte oft auf so schändliche Weise mißbraucht worden war, daß viele Unwürdige reiche Almosen erhielten.

---

Als sich der König in Palermo aufhielt, bemerkte er täglich bei seinem Ausgehen aus dem Hotel einen jungen Menschen von 16—17 Jahren, elend gekleidet und vor Frost zitternd, der ihn anbettelte. Der König ordnete daher an,

daß ihm neue Kleider geschafft werden sollten und daß man trachte ihn bei einem Gewerbsmeister unterzubringen. Auf die ihm gemachte Vorstellung, daß das Alles nichts helfen werde, weil der Junge arbeitsscheu zu sein scheine, erwiederte der König: „Nun, wir wollen doch wenigstens einen Versuch machen ihn auf bessere Wege zu führen, hilft es nichts, so liegt ja an dem Gelde nicht viel."

Zugleich ordnete der König an, daß dem jungen Menschen täglich bis zu seiner Unterbringung eine Unterstützung von ungefähr 12 kr. gereicht werden soll, daß man ihm aber sage, er solle das Anbetteln des Königs unterlassen. Dieß geschah; der junge Mensch holte täglich seine Unterstützung, und als die Kleider fertig waren und ein Lehrmeister für ihn ausgemittelt war, wurde ihm bedeutet, daß er sich nunmehr an die Arbeit zu begeben und das Betteln zu unterlassen habe, daß ihm aber, wenn er sich beim Handwerk gut aufführe, die Unterstützung ferner gereicht werden würde. Der junge Mensch kam nicht wieder, als aber eines Tages der König außerhalb Palermo einen Spaziergang machte, wurde er von demselben jungen Menschen angebettelt, der die ihm angeschafften Kleider abgelegt und sich in seine alten Lumpen gesteckt hatte.

Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß der Mensch das Betteln dem Arbeiten vorzog, und daß er die ihm angeschafften Kleider bereits verkauft hatte. Nichts desto weniger ließ sich der König nicht irre machen, anderen Nothleidenden Unterstützungen angedeihen zu lassen, und es könnte eine Menge von Beispielen angeführt werden, welche die Gutherzigkeit des Königs und seine Theilnahme am menschlichen Elend auf die sprechendste Weise bekunden.

---

Der König besuchte vor einigen Jahren die Kirchweihe zu Großhesselohe und kam an den Stand einer Küchelbäckerin, die er fragte, ob sie gute Geschäfte mache. „Wie Sie

sehen," entgegnete die Frau, „kauft kein Mensch etwas bei mir, also mache ich schlechte Geschäfte."

Als der König hierauf entgegnete, daß ihre Küchelu wahrscheinlich nicht gut sein werden, fuhr die Frau auf: „Was, meine Küchelu sollen nicht gut sein? Da versuchen Sie erst eines!" — und sie reichte ihm ein Stück dar, welches der König verzehrte und gut fand.

Er kaufte ihr nun ihren ganzen Vorrath um 10 fl. ab und beauftragte sie mit dessen Vertheilung an die anwesende Jugend, die sich in Schaaren herbeidrängte und schnell den ganzen Vorrath aufgezehrt hatte.

---

Kaum war der König von seiner letzten Reise nach Rom zurückgekehrt, als er eines Tages von seinem Fenster aus wahrnahm, daß ein Mann mit einem Schiebkarren mit einer Droschke zusammenstieß, daß der Schiebkarren umgeworfen wurde und daß der auf demselben befindliche gewesene Korb seines Inhalts, Eier, sich entleerte. Da diese größtentheils zerbrachen, so jammerte der Mann sehr über sein Unglück, aber während er noch mit dem Zusammenlesen der unverletzt gebliebenen Eier beschäftigt war und mitleidig von der schnell zusammengelaufenen Menge betrachtet wurde, erschien ein Tröster in der Person eines Leibjägers des Königs, welcher im Auftrage desselben dem Manne einige Thaler zustellte. Hiemit war der Schaden mehr als vergütet, und der Eierhändler blickte freundlich zum Könige auf und nickte ihm mit dem Kopfe seinen Dank zu. „S'ist halt doch 'n guter Herr" sagte er dann zu den Umstehenden, und fuhr von dannen.

---

Maximilian II. war von Natur aus leicht erregbar und zum Aufbrausen geneigt, aber er suchte sich nach Möglichkeit zu bekämpfen, und in den meisten Fällen gelang ihm dieses auf der Stelle.

Vor einigen Jahren machte er einen Ausflug zu Wagen und da der Regen, der vom Morgen an gewährt hatte, aufhörte und die Sonne durch die Wolken zu dringen begann, befahl er das Zurückschlagen des Wagendaches. Die Bedienten sprangen vom Bocke, schlugen das Dach eiligst zurück, und so geschah es, daß das zurückfallende Dach auf die Spitze des Ellenbogens des Königs mit aller Gewalt und so heftig fiel, daß der König einen Ausruf des Schmerzes nicht zurückhalten konnte. Der mit dem Könige fahrende Generaladjutant fand sich hiedurch veranlaßt, dem Lakei, welcher die Hauptschuld an diesem Unfalle trug, tadelnde Worte zuzurufen, der König aber sagte: „Lassen Sie den armen Menschen gehen, es war ja meine eigene Schuld; hätte ich den Arm nicht aufgelegt, so hätte es nicht passiren können.“

# Berichtigungen.

S. 26. Z. 12 von unten ist im ersten Abdrucke statt des Wortes „Gestern" zu lesen: „Es".

S. 264. letzte Zeile ist zu lesen: 17. April und 18. Dezember 1856, statt 18. Sept. 1858.

S. 285. Z. 15. v. oben ist zu lesen: Palliativmittel.

S. 294. Z. 9. v. u. ist zu lesen: „Oesterreich" statt „Deutschland".

S. 312. Z. 2 v. u. ist einzuschalten: 1857.

S. 322. Nach Zeile 8 von unten ist aus Versehen folgender Satz ausgefallen:

Dr. Karl Seuffert, Minist.-Sekr., wurde mit der Leitung der Herausgabe einer Industrie- und Handelsgeschichte Bayerns beauftragt, und mit Herstellung derselben nach Seufferts Programm ist ein Kreis von Gelehrten und Fachmännern beschäftigt. Im Augenblicke liegt bereits ein großer Theil der Manuskripte vollendet vor, ein anderer ist noch in Arbeit. Das Werk dürfte umsomehr auch für die deutsche Handelsgeschichte von Wichtigkeit sein, als bei Bearbeitung desselben die vorhandenen archivalischen Akten durchgegangen werden, was die Vollendung desselben selbstverständlich erschwert und aufhält.

S. 326 Z. 1 von oben hat der Name Dönniges wegzufallen.

S. 329 Z. 2 von unten ist hinter dem Worte „Bestrebungen" einzuschalten: den Untersuchungen Dr. v. Heßlings über die Perlenzucht und desselben anatomischer, physiologischer und pathologischer Durchforschung des Lebens der Seidenraupe.

S. 325 Z. 8 v. unten ist anzufügen:

Professor Donner in Stuttgart wurde beauftragt, eine Auswahl und Uebersetzung von Jakob Balde's zahlreichen Dichtungen zu veranstalten, Bibliothekar Föringer Aventins bayer. Chronik herauszugeben, von Dr. E. Forster's Schrift: Denkmäler deutscher Baukunst u. s. w. wurden Exemplare im Betrage zu 1500 fl. angekauft und an die bedeutendsten Unterrichtsanstalten vertheilt. Rau in Speier und Sieghart in Freising wurden gleichfalls durch den König zu historischen Schriften veranlaßt.

S. 351 Z. 18 von oben ist hinter dem Worte „So" einzuschalten: gewährte er z. B. dem Hofphotographen Albert eine bedeutende Unterstützung zur Ausbildung der photographischen Technik und so . . . .

---

# Inhaltsverzeichniß.

Seite

**Einleitung.**

Bayerns Vorzeit. Des Königs Thronbesteigung, Krankheit und Tod. Sectionsbefund. Urtheile der Presse. Gedichte auf den König. . . . . . . . 1—60

**Erste Abtheilung.**

**Der Erb- und Kronprinz Maximilian.**

Geburt, Erziehung, Reisen, Gedichte. Hohenschwangau. Vermählung, Dr. Hambergers Worte. . . . . . 61—116

**Zweite Abtheilung.**

**Der König Maximilian II. dessen Regierung im Allgemeinen und deren Politik.**

Deutsche Frage. Proklamation. Ministerium von der Pfordten. „Ich will Frieden haben mit meinem Volke." Der Frankfurter Fürstentag. Die Reise nach Rom. Schleswig-Holstein. . . . . . . . . . . 116—230

**Dritte Abtheilung.**

**Die Gesetzgebung unter König Maximilian II.**

Verbesserung der Verfassung. Grundentlastung. Bodencultur. Presse und Buchhandel. Association. Rechtspflege. Notariat. Civil- und Strafgesetzgebung. Distrikts- und Kreisvertretung. Steuergesetze und Finanzen. Stellung der Beamten. Volksbildung. Israeliten. Verkehrsmittel. . . . 231—293

Seite

**Vierte Abtheilung.**

**Die Handelsverhältnisse unter König Maximilian II.**

Zollverein. Handelsvertrag mit Frankreich. Handelsverträge mit anderen Staaten . . . . . . . 294—299

**Fünfte Abtheilung.**

**Die kirchlichen Verhältnisse unter der Regierung des Königs Maximilian II.**

Katholische und protestantische Kirche. Deutsch-Katholiken 300—313

**Sechste Abtheilung.**

**Wirken des Königs Maximilian II. für Wissenschaft und Kunst, Volksbildung und Landwirthschaft.**

Wissenschaft. Akademie. Stipendien. Berufungen. Symposien. Unterstützung von Gelehrten und wissenschaftlichen Unternehmungen. René Taillandiers. Pückler-Muskau. Kunst. Neuer Baustyl. Bauten. Maximiliansstift. Sanctuarium. Erfindungen. Landwirthschaft und Gewerbe . . . . 314—357

**Siebente Abtheilung.**

**Das Heer unter König Maximilian II.**

**Achte Abtheilung.**

**Das Privatleben des Königs, dessen Reisen, Charakterzüge und Anekdoten von ihm.** 380—400